A. lat. b. 628
-1

<36631190820012

<36631190820012

Bayer. Staatsbibliothek

Des

Marcus Tullius Cicero

auserlesene Reden

überſetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

Erſter Band

welcher

die Reden für den Sextus Roſcius aus Ameria,
für die Maniliſche Bill, gegen Lucius Sergius Catilina
und für den Dichter Aulus Licinius Archias
enthält

Altona
bei Johann Friederich Hammerich
1805

A. lat. b. 628/1

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische Staatsbibliothek München

38 Bg

Vorrede.

Dafs ich nach so vielen Versuchen, die auserlesenen Reden des Cicero zu übersetzen, von neuem dieselbe Arbeit übernahm, bedarf, glaube ich, für Sachverständige kaum der Entschuldigung. Denn nicht wie oft eine Arbeit versucht, sondern mit welchem Glück sie versucht wurde, ist die Frage, worauf es ankömmt. Wir haben freilich eine grosse Anzahl von Uebersetzungen Ciceronischer Reden; aber unter denen wenigstens, die zu meiner Kunde gekommen sind, ist mir, wenn ich die von Morgenstern übersetzte erste Catilinarische ausnehme, auch nicht eine bekannt, welche die Forderungen, die man an eine gute Uebersetzung zu machen berechtiget ist, nur einigermafsen befriedigte. Denn was ist für den Uebersetzer einer Ciceronischen Rede die billige Aufgabe? Soll er blofs den richtig verstandenen Sinn des Originals, mit allen Nebenbegriffen, in erträglichen Deutschen Wendungen und Ausdrücken, ehrlich zurückgeben? Oder soll er vielmehr, dieses freilich nicht vernachlässigen, aber zugleich das Leben und die Kraft der

Darſtellung mit überſetzen? Wollen wir einen Weiſen des Catheders hören, wie er, was Cicero dachte, in ſeiner Sprache ausdrücken würde, oder Cicero ſelbſt, wie er in den Gemüthern einer zahlreichen, an ſeinen Lippen ſchwebenden, Verſammlung den Tumult der Leidenſchaften bald erregt, bald beſänftiget? Aber wovon iſt dieſe Lebendigkeit der Darſtellung abhängig? Wovon anders, als von der Wahl, der Stellung, der Bewegung, dem Wohllaute der Worte ſelbſt? Wer alſo die Worte aufrafft, wie das Ungefähr ſie ihm darbietet, und ſie nicht nach Adel, Bedeutſamkeit und Stärke für die Stelle auswählt; wer den Gliederbau der Periode verrenkt, das vorderſte Glied dem hinterſten nachſetzt; wer dem bedeutendſten Worte, worauf der Nachdruck beruht, nicht grade den Platz anweiſet, wo ſie bei Cicero ſtehen; wer, was Cicero mit wenigen Worten ſagt, durch weitläuftige Umſchreibungen wiedergiebt, wird der Rede, die er überſetzt, das Leben und die Kraft rauben. Wer nicht durch Abwechslung der Wortfüſse, durch Vermeidung miſstönender und ähnlicher Klänge fürs Gehör arbeitet, zerſtöhrt ihren Zauber. So wenig ein Gedicht in Proſa überſetzt daſſelbe Kunſtwerk bleibt, ſo wenig kann eine Ciceroniſche Rede in der Ueberſetzung dieſelbe bleiben,

wenn wir nicht das Eigentümliche ihrer Darſtellung mit ausgedrückt haben.

Prüfen wir nun nach dieſem Maaſsſtabe das Heer unſrer Ueberſetzungen: wie viele ſollten wohl die Probe aushalten? Nur Morgenſtern ſcheint mir in den Geiſt ſeines Originals eingedrungen zu ſein; und hätte dieſer Mann, durch andere Arbeiten mehr angezogen, es nicht verſchmäht, durch Ueberſetzungen Ciceroniſcher Reden ſich verdient zu machen, ſo würde meine Arbeit unſtreitig überflüſſig ſein. Denn ſeine Ueberſetzung der erſten Catilinaria läſst, wenn man einige Verſtöſse gegen Numerus und Wohlklang abrechnet, wenig zu wünſchen übrig, und daſs ich nach ihr die meinige an manchen Stellen glücklich verbeſſert habe, bekenne ich freimüthig. Aber ſie iſt auch unter den Ueberſetzungen, die ich geſehen, die einzige, die das Eigentümliche und die Kraft der Ciceroniſchen Darſtellung auszudrücken geſtrebt hat. Selbſt die neueſten Schelliſchen Ueberſetzungen, die groſse Anſprüche machen, und, wie der Verfaſſer ſelbſt verſichert, einen ungetheilten Beifall im Publicum und in der gelehrten Welt erlangt haben, ſcheinen mir nichts weniger als muſterhaft. Schelle hat ſich wirklich durch ſcharfſinnige Kritiken, durch manche feine Bemerkungen ſowohl über Kunſt als Spra-

che, um die von ihm überſetzten Reden einiges Verdienſt erworben, und ich geſtehe dankbar, daſs ich ihm manche Aufklärungen, manche beſſere Anſichten gewiſſer Stellen ſchuldig bin; aber als guten Ueberſetzer kann ich ihn nicht anerkennen. Ich finde in ſeinen Ueberſetzungen allenthalben die Glieder der Perioden verſetzt, Numerus und Wohllaut wenig beobachtet, kurz, ich vermiſſe in denſelben das Leben und die Kraft der Ciceroniſchen Reden. Seinem Stile fehlt das Gedrungene, und die Worte ſcheinen mir oft nicht ausgewählt genug. Wie wenig iſt zum Beiſpiel die treffliche Rede gegen den Milo in der Ueberſetzung dem Originale ähnlich! Und bei dieſer Rede war es doch des Ueberſetzers ganz vorzügliche Pflicht, ſich der möglichſten Annäherung zu befleiſsigen. Schelle ſcheint die Bildſamkeit unſrer Sprache noch nicht genug zu kennen, wenn man anders nach den ſchwerfälligen, ungelenken Perioden urtheilen darf, die er ſelber bildet, wenn er auch nicht überſetzt.

Man wird das Geſagte nicht miſsverſtehen. Nicht fremdes Verdienſt wollte ich verkleinern, um mein eigenes zu erhöhen, nur für meine Ueberzeugungen mir Gehör verſchaffen. Ich miſsgönne niemanden die Lorbeern, die er ſich erwarb; aber nicht Vorliebe und Begünſtigung, ſondern ſtrenge

und unpartheiische Gerechtigkeit soll entscheiden. Wenn andre mich auch an Gelehrsamkeit übertreffen, so gelang mir doch die Arbeit vielleicht deshalb besser, weil ich das Ziel heller ins Auge gefaſst hatte, wohin man streben muſs. Daſs ich mit Eifer und Anstrengung gearbeitet habe, bin ich mir bewuſst. Ob dem Willen und richtigen Grundsätzen das Talent entsprach, mag beurtheilen, wer Beruf dazu fühlt. Jeder gründlichen Belehrung wird mein Ohr und Herz immer offen sein.

Wenn die gegenwärtige Bearbeitung nicht miſsfallen sollte, so denke ich, noch zwei oder drei Bände nachfolgen zu lassen. Ich werde mich dann nicht bloſs auf diejenigen Reden einschränken, die man bisher unter dem Namen der auserlesenen kennt; sondern auch von den übrigen diejenigen bearbeiten, die mir der Uebersetzung besonders würdig scheinen. Jede spätere Arbeit soll, hoffe ich, besser werden, als die vorhergehende. Denn nur durch fortgesetzte Uebung und Aufmerksamkeit kann man es in der Kunst des Uebersetzens aus den Alten zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit bringen.

In den erklärenden und kritischen Anmerkungen habe ich meine Vorgänger, wie das bei so oft und sorgfältig bearbeiteten Schriften nicht anders

ſein durfte, fleiſsig benutzt. Doch wird man eigene Prüfung und eigenes Urtheil nicht vermiſſen. Nicht jede abweichende Lesart des Textes habe ich angeführt und beurtheilt; nur dann, wenn ich den Erneſtiſchen Text verlieſs, hielt ich es für nöthig, mein Verfahren zu rechtfertigen. Nicht jede gelegentliche Bemerkung, die ſich mir aufdrang, theilte ich mit; was jeder Leſer von Gefühl und Geſchmack ſelbſt empfinden und beurtheilen kann, überlieſs ich gerne ſeiner eigenen Empfindung und Beurtheilung, um das Werk nicht unnöthiger Weiſe anzuſchwellen. Alles, was ununterrichteten Leſern dunkel ſein möchte, ſuchte ich aufzuklären, und beſonders was die Zeitgeſchichte dieſer Reden betrifft, ſorgfältiger, als meine Vorgänger, zu entwickeln. Auch die dieſen Reden zum Grunde liegenden Entwürfe habe ich, unabhängig von meinen Vorgängern, aufzufaſſen und darzulegen mich bemüht.

Druckfehler anzumerken, hielt ich für unnöthig. Die wenigen unbedeutenden, die auf den Bogen vorkommen, die ich vor der gänzlichen Beendigung des Druckes habe durchſehen können, wird der Leſer leicht bemerken und verbeſſern. Nur S. 223, Z. 19 v. oben muſs Tigranes ſtatt Lucull geleſen werden, wie der Zuſammenhang lehrt.

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Sextus Roſcius

aus Ameria.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Hiſtoriſche Einleitung.

Sextus Roſcius, ein Bürger aus der Municipalſtadt Ameria, und Römiſcher Ritter, der ſeines Reichtums und Adels wegen, und weil er mit den vornehmſten Römiſchen Familien gaſtfreundliche Verbindungen unterhielt, in groſsem Anſehen lebte, wurde in Rom, als er von einem Abendſchmauſe zurückkehrte, bei den Palatiniſchen Bädern durch Hinterliſt ermordet. Höchſt wahrſcheinlich war dieſer Mord von einem gewiſſen Glaucia, mit Hülfe zweier ihren Herrn begleitenden Sklaven des Sextus Roſcius, auf Anſtiften zweier Verwandten des Getödteten, des Titus Roſcius Magnus und des Titus Roſcius Capito, verübt worden, welche wegen Familienſachen alte Feindſchaften mit dem Sextus Roſcius gehabt hatten. Alle Umſtände wenigſtens, die nach der Ermordung des Sextus erfolgten, ſchienen es zu beſtätigen, daſs die beiden eben erwähnten Roſcier die Haupturheber der Schandthat waren. Glaucia, ein dürftiger Client des Titus Roſcius Magnus, der ſelbſt in der Zeit des Mordes in Rom gegenwärtig war, bringt die erſte Nachricht von dem Vorgefallenen nach Ameria, und zwar in ſolcher Eile, daſs er noch in derſelben Nacht einen Weg von 56000 Schritten, oder von ungefähr 14

Deutſchen Meilen, zurücklegt, und er bringt die Nachricht nicht dem gleichnamigen, damals ſchon vierzigjährigen Sohne des Sextus Roſcius, oder ſonſt irgend einem wohlwollenden Verwandten des Gemordeten, ſondern dem Titus Roſcius Capito, dem Feinde. Vier Tage ſpäter wird die Sache, wahrſcheinlich durch den Roſcius Magnus, dem Chryſogonus, einem vielvermögenden Freigelaſſenen des Sulla, ins Lager vor Volaterrä berichtet, welche Stadt, da ſich alles bereits dem Sieger unterworfen hatte, faſt allein dem Sulla zu widerſtehen wagte. Chryſogonus, durch die Beute gewonnen, die man mit ihm zu theilen verſpricht, macht gemeinſchaftliche Sache mit den Roſciern. Dieſer veranſtaltet, daſs der Name des ermordeten Sextus auf die Tafel der Geächteten geſetzt wird, obgleich die Zeit der Aechtungen, die nur bis zum erſten Junius des J. R. 673 dauern ſollten, ſchon verfloſſen war, und obgleich Sextus immer die Parthei der Adlichen begünſtiget hatte. Die Güter des Gemordeten, und nun auch Geächteten, werden hierauf dem Vorgeben nach verkauft, und Chryſogonus erſteht dieſelben für 2000 Seſtertien, das heiſst, nach unſerm Gelde für 100 Thaler, (oder wenn unter nummis Denarien zu verſtehen ſind, für 400 Thaler) ob ſie gleich 6 Millionen Seſtertien oder 300000 Thaler nach unſerm Gelde werth ſind. Die gekauften Güter überläſst Chryſogonus wieder den beiden Roſciern, nachdem er ſich wahrſcheinlich ſeinen Theil ausbedungen hat. Bald nachher kömmt Roſcius

Magnus ſelbſt nach Ameria, bemächtiget ſich im Namen des Chryſogonus der Güter, und vertreibt den Sextus Roſcius, den Sohn des Gemordeten, aus denſelben. Die Ungerechtigkeit der Sache und das unverdiente Schickſal des Sextus flöſst den Amerinern ſo viel Mitleiden und Unwillen ein, daſs ſie eine Geſandtſchaft von den angeſehenſten Mitgliedern des Senats an den Sulla abzuſchicken beſchlieſsen, um ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten. Daſs ſie aber ihre wohlthätigen Abſichten nicht erreichten, daran iſt die Bosheit des Titus Roſcius Capito ſchuld, den die Ameriner, weil ſie ſeine Theilnahme an der Schandthat nicht ahndeten, zum Mitgliede der Geſandtſchaft ernannt hatten. Denn dieſer veranſtaltet, daſs die Abgeordneten den Sulla gar nicht ſprechen, und ſich durch leere Verſprechungen des Chryſogonus, der alles ſelbſt bei Sulla, zum Vortheile des Sextus, vermitteln will, abfertigen laſſen. Nachdem man ſich eine Zeit lang noch immer das Anſehen gegeben hat, als wolle man den Sextus wieder in ſeine Güter einſetzen, aber die Ausführung der Sache von Einer Zeit zur andern aufgeſchoben hat, fängt man zuletzt an, dem Leben des Sextus nachzuſtellen, weil man, ſo lange dieſer lebt, keinen ſichern Beſitz hofft. Sobald indeſſen Sextus die ihm drohende Gefahr bemerkt, flüchtet er, auf den Rath ſeiner Freunde, nach Rom, wo er bei der Cäcilia, der Tochter des Metellus Balearicus, der Schweſter des Nepos, Unterhalt und Schutz findet. Der Hoffnung beraubt,

den unglücklichen Sextus durch Meuchelmord zu entfernen, erſinnen die Böſewichter einen noch ſchändlichern Frevel. Im Vertrauen auf das vielvermögende Anſehen des Chryſogonus bei dem Sulla glauben ſie, daſs, wenn ſie den Sextus als einen Vatermörder vor Gericht anklagen, die Richter, aus Scheu vor Sullas Freunde, den Beklagten, dem es nach ihrer Meinung an Vertheidigern und Gönnern mangeln wird, ſchuldig erklären, und zum Tode verurtheilen werden, und dies um ſo mehr, weil das Volk, bei dem erſten, nach ſo langer Zwiſchenzeit gehaltenen, Gericht über Meuchelmord groſse Strenge erwartete. Die drei Verbündeten dingen alſo einen gewiſſen Erucius, einen Ankläger vom Handwerk, der den Sextus beſchuldigen muſs, er habe ſeinen Vater, weil dieſer ihn habe enterben wollen, aus Haſs ermordet. Doch wurden die Ankläger in ihrer Erwartung getäuſcht. Sie hatten gehofft, daſs keiner die Vertheidigung des Unglücklichen übernehmen würde; aber Cicero, damals ein junger Mann von 26. Jahren, der jetzt zuerſt eine öffentliche Sache verhandelte, übernahm die Vertheidigung des Sextus Roſcius, und vertheidigte ihn mit ſo ſiegreichen Gründen, daſs er nicht bloſs von dem Verbrechen des Vatermordes freigeſprochen, ſondern auch wieder in ſeine Güter eingeſetzt wurde. Cicero aber, der ſchon durch Verhandlungen von Rechtsſachen einigen Namen erlangt hatte, erwarb ſich durch dieſe, mit bewundernswürdiger Freimüthigkeit gehaltene, Rede vielen ver-

dienten Ruhm, und erregte grofse Erwartungen von fich. Doch fchien fie ihm felbft in fpätern Jahren zu viel Ueppiges zu haben.

Die Sache wurde im Jahre 674, unter dem Confulate des Lucius Cornelius Sulla und Quintus Cäcilius Metellus Pius, vor dem Prätor Fannius verhandelt, dem die quaeftio inter ficarios zugefallen war. Dafs Cicero bald, nachdem er diefe Rede gehalten, aus Furcht vor dem Unwillen des Sulla, fich nach Griechenland begeben habe, fcheint eine ungegründete Muthmafsung des Plutarch zu fein. Aus Brut. 90, 91 wiffen wir vielmehr, dafs Cicero nach der Vertheidigung des Sextus noch ein ganzes Jahr in Rom blieb, und noch viele andere Sachen zum Theil von ähnlicher Befchaffenheit verhandelte, und dafs er keinen andern Grund zu feiner Reife nach Griechenland und Afien angiebt, als die Wiederherftellung feiner gefchwächten Gefundheit.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 14.)

1. Cicero entfchuldiget fich, dafs er, als ein junger Mann von weniger Bedeutung, da es fo viele andre angefehenere und beredtere Sachwalter im Staate gebe, die Vertheidigung des Sextus Rofcius übernommen habe, und zwar mit folgenden Gründen:

a. Weil er als ein junger unbedeutender Mann mit weniger Gefahr, und, ohne daſs es anſtöſsig ſei, mit mehrerer Freimüthigkeit reden könne, als die übrigen (1 — 3);

b. Weil er von angeſehenen Freunden um dieſe Vertheidigung ſo dringend erſucht ſei, daſs er die Bitte nicht habe abſchlagen können (4).

2. Er führt die Urſache an, warum die andern Redner, den Roſcius zu vertheidigen, ſich fürchten. Sie beſorgen nemlich dadurch, daſs ſie gegen den Chryſogonus, einen ſo viel bei Sulla vermögenden Mann, reden, der die Güter des Sextus Roſcius von Sulla gekauft zu haben vorgiebt, und dieſes Gericht, um den Roſcius als Vatermörder verurtheilen zu laſſen, veranſtaltet hat, ſich gefährliche Feindſchaften zuzuziehen (5 — 7).

3. Er bittet theils den Chryſogonus, daſs er ſich mit den Gütern des Sextus begnügen, und dieſem das einzige, was ihm noch übrig ſei, das Leben, bewilligen wolle, theils die Richter, daſs ſie der Bosheit Widerſtand leiſten, und ſeinem unglücklichen Clienten zu Hülfe kommen mögen, der, wie er auf das deutlichſte zeigen könne, aus keinem andern Grunde angeklagt werde, als weil ſein Leben den Beſitz der ihm geraubten Güter für die Ankläger unſicher mache (7 — 8).

4. Er geſteht, daſs er theils aus Unfähigkeit, theils ſeiner Jugend, theils der ungünſtigen Zeiten, theils ſeiner natürlichen Furchtſamkeit wegen, die Vertheidigung des Sextus nicht ſo führen könne,

als ſie eigentlich geführt werden ſolle. Er bittet daher die Richter um nachſichtiges Gehör, und verſpricht, ſeine äuſserſten Kräfte für die Vertheidigung des Unſchuldigen anzuſtrengen, für deſſen Beſchützung er beſonders die Unpartheilichkeit und Gerechtigkeitsliebe des Prätors, Marcus Fannius, ſich erfleht (9 — 10).

5. Er läſst die Richter bedenken, daſs die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihren Urtheilsſpruch gerichtet ſei, und daſs die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates von demſelben abhänge (11 — 14).

Erzählung des Factums, worüber die Unterſuchung obwaltet.

(15 — 29.)

Dieſe Erzählung faſst Cicero ſo ab, daſs auf der einen Seite die Unſchuld des Beklagten, auf der andern die Bosheit der Ankläger einleuchtet.

1. Cicero führt an, daſs Sextus Roſcius, der Vater des Beklagten, ein reicher, angeſehner Bürger aus dem Municipium Ameria, mit den vornehmſten Römiſchen Familien in gaſtfreundlichen Verbindungen gelebt, und immer, beſonders bei den letzten Unruhen, die Sache des Adels begünſtiget, aber unglücklicher Weiſe mit zweien ſeiner Verwandten, dem Titus Roſcius Magnus und dem Titus Roſcius Capito, welche ſich ſchon früher als Böſewichter gezeigt, alte Feindſchaften gehabt habe (15 — 17).

2. Er erzählt, wie der eben erwähnte Mann, bei ſeiner Rückkehr von einem Abendſchmauſe, in

Rom ermordet wurde, und macht aus den Umſtänden, die ſowohl bei dem Morde, als nachher obwalteten, wahrſcheinlich, daſs nicht von dem Sohne, ſondern von den beiden Roſciern, und beſonders von Titus Roſcius Magnus, der Mord veranſtaltet ſei. Denn

a. Sextus Roſcius wird getödtet, als der Sohn auf dem Lande, Titus Roſcius in Rom iſt (18).

b. Glaucia, der Client des Titus Magnus, bringt mit faſt unglaublicher Eilfertigkeit die erſte Nachricht von der Ermordung des Sextus nach Ameria, und bringt ſie nicht dem Sohne, ſondern dem Feinde Capito (19).

c. Einige Tage nach dem Morde wird, wahrſcheinlich durch denſelben Magnus, die Nachricht davon dem Chryſogonus mitgetheilt, der den Gemordeten, wiewohl er ein bekannter Freund des Adels war, und die Aechtungen ſchon aufhörten, als einen Widerſacher des Sulla proſcribiren läſst, hierauf die Güter des Sextus für einen geringen Preis kauft, und ſie dann den beiden Roſciern wieder überträgt, ohne daſs Sulla von dem Vorgefallenen etwas erfährt (20 — 22).

d. Titus Magnus kömmt unterdeſſen ſelbſt nach Ameria, vertreibt den unglücklichen Sohn des Sextus aus den Gütern des Vaters, ſetzt ſich ſelbſt in den Beſitz derſelben, und ſchaltet damit nach Willkühr (23).

e. Das Mitleiden für den Sextus bewegt die Ameriner, eine Geſandtſchaft an den Sulla zu ſchi-

cken, um ihm die wahre Beschaffenheit der Sache zu entdecken, und die Wiederherstellung der Güter für den Sohn auszuwirken; aber Chrysogonus und Roscius Capito, der unter den Gesandten ist, wissen es dahin zu bringen, dass die Abgeordneten gar nicht vor den Sulla gelassen werden, und sich mit Versprechungen, die man nachher nicht erfüllt, abfertigen lassen (24 — 26).

f. Man stellt hierauf dem Leben des Sextus nach, der, als er diese Nachstellungen merkt, nach Rom flüchtet, und sich unter den Schutz der Cäcilia begiebt (26 — 27).

g. Da man dem Leben des Sextus Roscius nicht durch offenbare Gewalt beikommen kann, verklagt man ihn, als einen Vatermörder, in der Hoffnung, dass die Macht des Chrysogonus die Sachwalter abschrecken, den Sextus zu vertheidigen, und die Richter bewegen werde, ihn zu verurtheilen (28 — 29).

Vertheidigung des Sextus Roscius.

(30 — 142.)

1. Ehe Cicero die Vertheidigung seines Clienten anfängt, bejammert er die Frevelhaftigkeit der Gegner, und den hülflosen Zustand des Beklagten, dessen er sich doch nach besten Kräften anzunehmen verspricht, weil er sich selbst zu tief von der Unwürdigkeit der Sache und der schändlichen Bosheit der Gegner durchdrungen fühlt, deren Verfahren er

mit der Tollkühnheit des Cajus Fimbria vergleicht (30 — 34).

2. Hierauf theilt er ſeine Vertheidigungsrede in drei Theile: zuerſt will er die Beſchuldigung des Verbrechens, die Erucius, ein gedungener Ankläger, durchzuführen übernommen hat, widerlegen; dann will er zeigen, daſs die beiden Roſcier die wahren Urheber des Mordes ſind; und endlich, daſs Chryſogonus durch ſeine widerrechtliche Macht die ſchandbare Frevelhaftigkeit der Roſcier begünſtige und unterſtütze (35 — 36).

Erſter Theil.

Die von Erucius vorgebrachte Beſchuldigung, daſs Sextus Roſcius ſeinen eigenen Vater ermordet habe, wird widerlegt (37 — 82).

1. Wer ſeinen Vater ermordet, muſs von dem Vater gehaſst, und dieſer von dem Sohne wieder gehaſst worden ſein. Aber daſs der Vater den Sohn gehaſst habe, davon hat Erucius keine Gründe angeführt, und die von ihm angegebenen Kennzeichen des Haſſes, die Verbannung des Sohnes, die Abſicht, ihn zu enterben, ſind bloſse Erdichtungen. Und da der Vater den Sohn nicht haſste, ſondern ihm vielmehr Beweiſe der Liebe und Achtung gegeben hatte; ſo konnte auch der Sohn den Vater nicht haſſen (40 — 61).

Nebenbei verſpottet Cicero die Unwiſſenheit und Bedachtloſigkeit des Gegners.

2. Gefetzt auch, dafs es nach dem Character eines Menfchen nicht unglaublich fein follte, dafs er feinen Vater ermordet habe; fo müffen doch, wenn ein fo abfcheuliches Verbrechen, wofür aufser den natürlichen Strafen die Gefetze noch eigene, in ihrer Art einzige Strafen beftimmt haben, geglaubt werden foll, noch andere unverkennbare Spuren der Frevelthat da fein; man mufs zeigen können, auf welche Weife, durch welche Perfonen, und zu welcher Zeit das Verbrechen verübt wurde (62 — 72). Aber folche Zeichen der Wahrfcheinlichkeit find gegen den Sextus gar nicht vorgebracht worden. Es läfst fich vielmehr zeigen,

a. Dafs er ihn nicht felbft habe ermorden können, weil er damals, als der Mord gefchah, nicht zu Rom war (73).

b. Dafs er ihn auch nicht durch andre, weder durch Freie, noch durch Sklaven ermordet habe. Nicht durch Freie; denn man kann nicht angeben, welche Menfchen es find, wie er, der beftändig auf dem Lande lebte, und einfache ländliche Sitten hatte, mit Meuchelmördern in Verbindung kommen konnte, oder durch welche Verfprechungen er fie überredete (74 — 76). Nicht durch Sklaven; denn er verlangt, dafs die Sklaven, die bei dem Morde gegenwärtig waren, gemartert werden follen, wiewohl die Gefetze nicht geftatten, dafs Sklaven gegen ihren Herrn durch die Folter zu Bekenntniffen gezwungen werden; aber fie find bei den Gegnern, und

von dieſen wird die Auslieferung verwegert (77 — 79).

3. Daſs die Menſchen in den damaligen Zeiten, wie Erucius ſagt, ungeſtraft gemordet worden, beweiſt mehr gegen die Ankläger, als gegen die Unſchuld des Sextus. Denn die Perſonen, welche damals mordeten, waren gewöhnlich eben dieſelben, welche ſich mit den Gütern der Gemordeten bereicherten (80 — 82).

Zweiter Theil.

Cicero ſucht zu beweiſen, daſs die beiden Roſcier, und beſonders Titus Roſcius Magnus, den Mord des Sextus angeſtiftet haben (83 — 123). Nach einer Einleitung, worin er äuſsert, daſs er nur ungerne, bloſs durch ſeine Gewiſſenhaftigkeit bewogen, das Geſchäfft des Anklägers übernehme, und daher auch mit möglichſter Kürze dieſen Theil der Rede abhandeln wolle (83), beweiſt er, daſs Titus Roſcius Magnus Urſache und Gelegenheit gehabt habe, den Sextus Roſcius zu tödten, und daſs auch alle übrigen Umſtände von Seiten der Roſcier den Mord wahrſcheinlich machen.

1. Magnus hatte Urſache, den Sextus zu morden. Denn

a. Er war vorher in dürftigen Umſtänden, und hat ſich durch die Güter des Gemordeten bereichert. Die Ausſicht auf Gewinn konnte ihn zu der Mordthat verleiten. Der Sohn hingegen iſt

durch den Tod ſeines Vaters in die äuſserſte Dürftigkeit gerathen (84 — 86).

b. Er hat ſich als einen habſüchtigen und äuſserſt verwegenen Menſchen gezeigt, weil er mit einem Feinde über die Theilung der Güter eines Verwandten ein Bündniſs eingegangen, ſelbſt ohne Noth als Ankläger gegen den Sohn aufgetreten iſt, und ſchon viele Mordthaten verübt hat. Er war auſserdem ein Feind des Gemordeten (87 — 92).

2. Roſcius Magnus hatte Gelegenheit, den Sextus zu tödten. Denn

a. Roſcius Magnus war zu der Zeit in Rom, als der Mord geſchah (92).

b. Er war ſelbſt ein Aufkäufer, und ſtand mit Meuchelmördern in Verbindung (93 — 94).

3. Auch die übrigen Umſtände, die ſich nach der Ermordung des Sextus ereigneten, machen es wahrſcheinlich, daſs die beiden Roſcier die Anſtifter der Ermordung ſind (94). Denn

a. Mallius Glaucia, der Client des Magnus, den die Sache übrigens gar nichts angeht, bringt die erſte Nachricht von der Ermordung des Sextus nach Ameria, und zwar mit faſt unglaublicher Geſchwindigkeit, und meldet ſie dem Capito, der gleichfalls ein äuſserſt verwegener Menſch iſt, und jetzt einen groſsen Theil der Güter des Sextus beſitzt (95 — 104).

b. Magnus giebt auch ſeinem Freunde Chryſogonus, der den Sextus gar nicht kannte, ins

Lager vor Volaterrä Nachricht von dem geſchehenen Morde, und auf ſeinen Antrieb läſst Chryſogonus den Getödteten proſcribiren, kauft die Güter deſſelben, die er nachher den beiden Roſciern wieder überläſst (105 — 107).

c. Roſcius Capito vereitelt durch ſeine Treuloſigkeit die wohlthätigen Abſichten der Ameriner bei ihrer Geſandtſchaft an den Sulla, wodurch er die vorher ſchon bekannte Schlechtigkeit ſeines Characters, und ſeine Theilnahme an der Ermordung des Sextus verräth (108 — 118).

d. Roſcius Magnus wegert ſich, die von ihm verlangten beiden Sklaven, die bei der Ermordung des Sextus gegenwärtig waren, und die ſich jetzt beim Chryſogonus aufhalten, zum peinlichen Verhör auszuliefern, obgleich die Männer, die ſie verlangen, alle Achtung verdienen, der Zuſtand des Beklagten Mitleid einflöſsen muſs, und die Forderung ſelbſt der Billigkeit gemäſs iſt (119 — 123).

Dritter Theil.

Cicero redet von der widerrechtlichen Macht, die ſich Chryſogonus im Staate anmaſset (124 — 142).

1. Er ſucht zu beweiſen, daſs Chryſogonus kein Recht gehabt habe, den Sextus Roſcius zu proſcribiren, und ſeine Güter verkaufen zu laſſen, theils weil Sextus immer die Sache des Adels begünſtiget habe, theils weil auch der Termin, bis

zu welchem die Aechtungen dauern follten, fchon verlaufen gewefen fei. Zugleich aber entfchuldiget er den Sulla, dafs er die Ungerechtigkeit des Chryfogonus nicht verhindert habe, weil er fo fehr mit Gefchäfften überladen fei (124 — 131).

2. Er behauptet, dafs die Güter des Sextus gar nicht verkauft find, und dafs Chryfogonus jetzt nur deshalb den Sohn anklagen laffe, damit feine eigene Bosheit nicht entdeckt werde (132). Aber diefer Theil der Rede ift faft ganz verloren.

3. Er redet überhaupt von der Ueppigkeit und Verfchwendung des Chryfogonus, von feinem unerträglichen Stolz und feiner Anmafsung, und ermahnt die Richter, feinen widerrechtlichen Eingriffen Widerftand zu leiften, welches Sulla, der jetzt die alte Staatsverfaffung wiederhergeftellt habe, nicht mifsbilligen werde, und wodurch fie allein die Sache des Adels und das Anfehen der Gerichtspflege aufrecht erhalten könnten (133 — 142).

Schlufs.

(143 — 154.)

1. Um für den Beklagten Mitleiden, und gegen den Chryfogonus Unwillen zu erregen, bittet er diefen mit vieler fcheinbarer Rührung, dafs er fich doch mit den Gütern des Sextus Rofcius, von welchen der Beklagte ihm alles bis auf die gröfste Kleinigkeit überliefert habe, begnügen laffen, und ihm das einzige, was ihm nur noch übrig fei, das blofse Leben, bewilligen möge. Sextus verlange

ſeine Güter nicht zurück, er ſei zufrieden, wenn er nur ſein Leben erhalten könne (143 — 149).

2. Cicero erfleht das Mitleiden und die Gerechtigkeit der Richter für ſeinen Clienten. Es ſei, ſagt er, dem Unglücklichen nichts mehr übrig, als das Leben. Wenn die Grauſamkeit, die ſeit einiger Zeit im Staate wüthe, ſich auch der Richter bemächtiget habe, ſo ſei es beſſer, unter wilden Thieren zu leben; durch die Verurtheilung des Sextus werde eine noch härtere Proſcription, als die vorige, die der Senat doch auch nicht einmal gebilliget habe, zu entſtehen ſcheinen; der Staat endlich könne nicht anders, als durch unpartheiiſche Verwaltung der Gerechtigkeit gerettet werden (150 — 154).

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Sextus Roſcius

aus Ameria.

Ihr wundert euch, glaube ich, ihr Richter [1], 1
warum unter der Menge von groſsen und berühmten Rednern [2], die hier ſitzen, ich vor allen übrigen mich erhoben habe [3], ob ich gleich weder an Alter [4], noch an Rednertalenten [5], noch an Anſehen [6] mich ihnen gleich achten darf. Alle freilich, die ihr hier bei der Verhandlung gegenwärtig ſehet, ſind der Meinung, daſs man die mit beiſpielloſer Ruchloſigkeit [7] erſonnene Kränkung abwehren müſſe; ſelber aber die Vertheidigung zu übernehmen, mangelt ihnen der traurigen Zeiten wegen die Entſchloſſenheit [8]. Daher kömmt es, daſs ſie anweſend ſind, weil ihr Dienſteifer ſie dazu ermuntert, aber ſchweigen, weil ſie Gefahr beſorgen [9]. Wie denn? der Kühnſte von allen wäre ich? Mit nichten! Aber vielleicht dienſtfertiger,

als die übrigen? Selbſt nach dieſem Ruhme bin ich nicht ſo begierig, daſs ich ihn mir vor andern anmaſsen möchte. Welche Urſache hat mich denn vor den übrigen bewogen, die Vertheidigung zu übernehmen? Dieſe iſt es. Würde einer der angeſehenſten und berühmteſten von den hier anweſenden Männern als Vertheidiger aufſtehen; ſo würde er, ſobald er nur ein Wort über den gegenwärtigen Zuſtand [10]) geäuſsert, welches in dieſer Sache unvermeidlich iſt, mehr geſagt zu haben ſcheinen, als er wirklich geſagt hätte. Sollte ich dagegen auch alles, was geſagt werden muſs, mit Freimüthigkeit ſagen, ſo wird ſich doch meine Rede keinesweges auf gleiche Art ausbreiten, und unter das Volk ausſtrömen können. Die Aeuſserungen ferner der übrigen können weder unbekannt bleiben, weil ſie von berühmten und angeſehenen Männern kommen, noch als Uebereilungen verziehen werden, weil ihr Alter und ihre Klugheit ſie dagegen ſchützt; was ich dagegen mit zu groſser Freimüthigkeit ſagen dürfte, kann entweder unbemerkt bleiben, weil ich noch keine Staatsämter verwaltet habe, oder meiner Jugend verziehen werden [11]), wiewohl das Verzeihen im Staate ſo wenig mehr Sitte iſt, daſs kaum noch die Unterſuchung ſtatt zu finden pflegt [12]). Auch dieſer Grund kömmt noch hinzu, daſs die andern um die Vertheidigung vielleicht ſo gleichgültig gebeten ſind, daſs ſie beides [13]), ohne ſich ungefällig zu beweiſen, thun zu können glaubten; ich dagegen von ſolchen Männern dringend erſucht bin,

die durch Freundſchaft, Wohlthaten und Würde ein groſses Gewicht über mich haben, deren Wohlwollen gegen mich ich ſo wenig verkennen, als ihr Anſehen geringſchätzen, oder ihre Wünſche vernachläſſigen darf [14].

Aus ſolchen Gründen bin ich für die gegenwär- 2
tige Sache der Schutzredner geworden, nicht der auserleſene vor allen übrigen, der mit der gröſsten Geſchicklichkeit, ſondern der einzige übrig gebliebene, der mit der wenigſten Gefahr reden könnte, und nicht in der Hoffnung, daſs Sextus Roſcius eine Stütze hätte, die ihm hinlängliche Sicherheit gewährte, ſondern damit er nicht gänzlich verlaſſen wäre. Vielleicht dürftet ihr fragen, was für ein Schrecken, was für eine mächtige Beſorgniſs ſo viele und ſo groſse Männer abhalte, für das Leben und die Glücksgüter eines andern, wie ſie ſonſt pflegten, die Vertheidigung zu übernehmen. Daſs ihr dieſes noch nicht wiſst, iſt kein Wunder, weil die Ankläger mit Fleiſs der Sache, die dieſes Gericht veranlaſst hat, noch keine Erwähnung gethan haben. Und was iſt dieſes für eine Sache? Die väterlichen Güter des Sextus Roſcius, welche 6 Millionen Seſtertien [15] an Werth ſind, und welche der tapfere und berühmte Lucius Sulla, deſſen Namen ich mit Ehrfurcht nenne [16], für 2000 Seſtertien [17] an einen jungen Mann, der in der gegenwärtigen Zeit vielleicht der mächtigſte im Staate iſt, an den Lucius Cornelius Chryſogonus [18], nach deſſen Vorgeben [19], verkauft haben ſoll. Dieſer verlangt

von euch, ihr Richter, daſs ihr, weil er ſich in ein fremdes, und noch dazu ſo reiches und anſehnliches Vermögen, ohne alles Recht eingedrängt hat, und weil ihm das Leben des Sextus Roſcius den ruhigen Beſitz dieſes Vermögens zu behindern und zu ſtöhren ſcheint, aus ſeiner Seele allen Verdacht austilgt, alle Beſorgniſſe wegſchafft; denn ſo lange der Mann dort ſich noch des Lebens erfreut, glaubt er, das groſse und beträchtliche Erbtheil dieſes Unſchuldigen nicht behaupten zu können; aber nach der Verdammung und Ausſtoſsung deſſelben, meint er, könne er, was er durch Bosheit erlangte, im Wohlleben vergeuden und aufzehren [20]. Damit ihr ihm dieſen Stein, der ihn Tage und Nächte laſtet und drückt, vom Herzen abwälzet [21], verlangt er, daſs ihr ihm zur Sicherung ſeiner ſo ſchändlich erworbenen Beute eure Beihülfe verſprecht. Wenn euch die Forderung billig und ehrenvoll däucht [22], ihr Richter, ſo äuſsere ich dagegen ein kurzes, und, wie ich mir ſchmeichle, etwas billigeres Verlangen.

3 Zuerſt erſuche ich den Chryſogonus, daſs er ſich mit unſerm Gelde und unſern Glücksgütern begnüge, unſer Blut und Leben nicht begehre; und dann euch, ihr Richter, daſs ihr der Verwegenen Bosheit Widerſtand leiſtet, der Unſchuldigen Elend mildert, und in der Sache des Sextus Roſcius die Gefahr, die uns alle bedroht, abwehret. Sollte irgend ein Grund zur Beſchuldigung, oder irgend ein Verdacht für die angeſchuldigte Handlung, kurz,

nur der geringſte Umſtand, der die Anklage einigermaſsen zu begünſtigen ſchiene, erfunden werden; endlich ſolltet ihr, auſser der erwähnten Beute, noch eine andre Veranlaſſung finden: ſo weigern wir uns nicht, daſs man des Sextus Roſcius Leben der Willkühr der Ankläger ausliefere. Iſt dieſes aber die einzige Abſicht, die man zu erreichen ſucht, daſs denen nichts mangle, die nie befriedigt werden, wird für dieſen Zweck allein in der gegenwärtigen Zeit der Kampf geführt, daſs der reichen und herrlichen Beute, durch die Verurtheilung des Sextus Roſcius, gleichſam die Krone aufgeſetzt werde: ſo iſt doch wohl unter vielen unwürdigen Dingen dies das unwürdigſte, daſs ſie durch euern beſchwornen Richterſpruch [23]) das zu erlangen hoffen, was ſie ſonſt nur durch Bosheit und Mord zu erlangen pflegten [24]). Männern, die aus der Anzahl der Bürger in den Senat wegen ihres Anſehens, aus dem Senat in dieſe Verſammlung wegen ihrer ſtrengen Gewiſſenhaftigkeit erwählt worden [25]), ſolchen Männern wollen Meuchler und Klopffechter zumuthen, daſs ihr ſie nicht bloſs mit der Strafe verſchont, welche ſie für ihre Miſſethaten mit Angſt und Schrecken von euch erwarten müſſen, ſondern als Sieger, mit der Beute des Sextus Roſcius geſchmückt, aus dieſem Gerichte [26]) entlaſst.

Daſs ich über dieſe ſo wichtigen und ſcheusli- 4
chen Dinge nicht angemeſſen genug, nicht nachdrücklich genug Klage führen, nicht freimüthig genug meine Stimme erheben könne, iſt mir wohl be-

kannt. Denn für den angemeſſenen Vortrag iſt mein Rednertalent, für den Nachdruck mein Alter, für die Freimüthigkeit ſind die Zeitumſtände zu ungünſtig. Hierzu kömmt noch die groſse, mir beiwohnende natürliche Furchtſamkeit, welche durch meine Schamhaftigkeit, eure Würde, die Gewaltthätigkeit der Gegner und die Gefahren des Sextus Roſcius noch erhöht wird. Daher bitte ich euch dringend, ihr Richter, daſs ihr mit Aufmerkſamkeit und gütiger Nachſicht meine Worte anhört. Auf eure Gewiſſenhaftigkeit und Weisheit vertrauend [27]), habe ich (wohl merke ich es) eine gröſsere Laſt übernommen, als ich zu tragen vermögend bin. Solltet ihr dieſe Laſt mir einigermaſsen erleichtern [28]), ſo will ich ſie tragen, ſo gut es meine Kräfte nur immer geſtatten, mit Anſtrengung und Beharrlichkeit; ſollte ich aber, welches ich nicht fürchte, von euch verlaſſen werden, ſo will ich dennoch den Muth nicht verlieren, und bei der Vertheidigung, die ich übernahm, ſo lange ich es vermag, ausharren. Und ſollte meine Kraft nicht zur Ausdauer ſtark genug ſein, ſo will ich mich lieber von der Laſt, die mein Dienſteifer übernahm, erdrücken laſſen, als die Bürde, die mir einmal mit vollem Vertrauen aufgelegt wurde, entweder aus Treuloſigkeit abwerfen, oder aus Seelenſchwäche niederlegen.

5 Auch dich, Marcus Fannius, bitte ich angelegentlich, daſs du die Rechtſchaffenheit, welche du ſchon vormals dem Römiſchen Volke gezeigt haſt,

da du dieſer Art von Unterſuchung, als Richter vorſtandeſt [29]), auch jetzt uns ſowohl, als dem Römiſchen Volke beweiſeſt. Wie groſs die Menge der Menſchen iſt, die ſich bei dieſem Gerichte verſammelt hat, ſiehſt du; wie geſpannt die Erwartung aller Sterblichen iſt, wie ſehr ſie wünſchen, daſs die Gerichte ſcharf und ſtrenge geübt werden, bemerkſt du. Nach einer langen Zwiſchenzeit [30]) wird dieſes Gericht über Meuchelmörder zuerſt gehalten, obgleich unterdeſſen die ſcheuslichſten und unwürdigſten Morde begangen ſind. Alle ſchmeicheln ſich mit der Hoffnung, daſs man dieſe Unterſuchung, da du als Prätor [31]) dabei den Vorſitz haſt, über augenſcheinliche Schandthaten und über das täglich vergoſſene Blut, nicht nachläſſiger, als ehemals, anſtellen werde. Die Aufforderung, die ſonſt bei den Gerichten die Ankläger zu gebrauchen pflegten, gebrauchen wir zu dieſer Zeit als Beklagte. Wir bitten dich, Marcus Fannius, und euch, ihr Richter, mit möglichſter Schärfe die Frevelthaten zu ahnden, mit möglichſter Entſchloſſenheit den verwegenſten Menſchen Widerſtand zu leiſten, zu bedenken, daſs, wenn ihr nicht bei dieſer Gelegenheit eure Geſinnungen zu erkennen gebt, die Begierde, die Bosheit und die Verwegenheit ſo ſehr jeden Damm durchbrechen wird, daſs man nicht bloſs heimlich, ſondern ſogar hier auf dem Markte, vor deiner Tribüne, Marcus Fannius, vor euren Füſsen, ihr Richter, zwiſchen den Gerichtsbänken [32]) ſelbſt zu morden anfangen wird. Denn was will man

durch diefes Gericht anders erreichen, als fich hierzu die Freiheit auswirken? Ankläger find die Männer, welche fich des Rofcius Glücksgüter angemafst haben; Beklagter ift derjenige, dem fie nichts weiter, als feinen Jammer zurückliefsen. Ankläger find die Männer, denen, dafs der Vater des Sextus Rofcius getödtet wurde, Vortheile brachte; Beklagter ift derjenige, den der Tod des Vaters nicht blofs in Trauer, fondern fogar in Dürftigkeit verfetzte. Ankläger find die Männer, die unfern Rofcius felbft auf das eifrigfte zu erwürgen wünfchten; Beklagter ift derjenige, der felbft vor diefes Gericht mit einer Schutzwache [33]) gekommen ift, um nicht hier auf der Stelle vor euern Augen gemordet zu werden [34]). Ankläger endlich find die Männer, deren Beftrafung das Volk verlangt; Beklagter ift derjenige, welcher als der einzige Uebriggebliebene dem fchandbaren Mordgemetzel entronnen ift. Und damit ihr defto leichter einfehen mögt, ihr Richter, wie viel unwürdiger die verübten Thaten find, als ich fie gefchildert habe; fo will ich euch vom Anfange an, wie die Sache erfolgt ift, erzählen, damit ihr defto beffer diefes unfchuldigen Mannes Elend, der Ankläger Verwegenheit, und der Republik bedauernswürdigen Zuftand [35]) erkennen mögt.

6 Sextus Rofcius, der Vater unfers Beklagten, ein Bürger aus Ameria [36]), war feiner Abkunft, feinem Adel und Vermögen nach, nicht blofs in feiner Municipalftadt, fondern rings in der Nachbarfchaft ein fehr bedeutender Mann, der fich befon-

ders durch das Wohlwollen und das gaſtfreundliche Verhältniſs, deſſen ihn die angeſehnſten Männer gewürdiget, eines blühenden Glücks erfreuete. Denn mit den Metellern, Serviliern, Scipionen [37]) hatte er nicht bloſs gaſtfreundliche Verbindungen, ſondern auch einen geſelligen und vertraulichen Umgang: Familien, die ich, ihres glanzvollen Anſehens wegen, namentlich anführe. Von allen ſeinen Gütern nun hat er bloſs dieſes einzige dem Sohne hinterlaſſen. Denn ſein väterliches Erbtheil haben Räuber aus ſeiner Verwandtſchaft in Beſitz, die es ihm mit Gewalt entriſſen, der gute Name und das Leben des Unſchuldigen wird von den väterlichen Gaſtfreunden und Freunden vertheidiget. Dieſer Vater des Beklagten, der zu allen Zeiten ein Begünſtiger des Adels [38]) geweſen war, vertheidigte beſonders bei den letzten Unruhen [39]), da aller Adlichen Ehre und Wohlfahrt von Gefahr bedroht wurde, vor den übrigen in ſeiner Nachbarſchaft dieſe Parthei und Sache durch Thätigkeit, Eifer und Anſehen. Denn er achtete es der Billigkeit gemäſs, für die Ehre der Männer zu kämpfen [40]), denen er ſelbſt das groſse Anſehen unter den Seinigen verdankte. Nachdem der Sieg entſchieden, und wir die Waffen aus den Händen legten, als die Zeit der Achtserklärungen begann [41]), und aus allen Gegenden diejenigen gefangen wurden, die man als Widerſacher betrachtete, war jener häufig zu Rom, zeigte ſich auf dem Markte und vor aller Augen, ſo daſs er mehr über den Sieg des Adels zu frohlocken,

als von demſelben etwas Widerwärtiges zu fürchten ſchien. Er hatte alte Feindſchaften mit zwei Roſciern aus Ameria, wovon der eine [42]), wie ich ſehe, auf den Bänken der Ankläger ſitzt, der andre [43]), wie ich höre, drei Landgüter von dieſem Manne im Beſitz hat. Hätte er ſich vor dieſen Feindſchaften ſo gut in Acht zu nehmen gewuſst, als er ſie zu fürchten pflegte; ſo würde er noch leben. Und nicht mit Unrecht, ihr Richter, fürchtete er ſie. Denn mit den beiden Titus Roſcius hatte er zu thun, von denen der eine den Beinamen Capito führt; der andre, hier anweſende, Magnus genannt wird; ſolcherlei Menſchen: der eine [44]), nach dem Urtheile der Menſchen, ein verſuchter, berühmter, mit vielen Palmen geſchmückter Klopffechter [45]); der andre, der ſich freilich erſt neulich bei dieſem Meiſter in die Schule begeben, hat ſchon, wiewohl vor dieſem Kampfe nur noch ein Anfänger in der Wiſſenſchaft, vielleicht den Lehrer ſelbſt an Bosheit und Verwegenheit übertroffen [46]).

7 Zu der Zeit, als unſer Sextus Roſcius zu Ameria, der eben erwähnte Titus Roſcius [47]) aber zu Rom war, als der hier gegenwärtige Sohn ſich beſtändig auf den Landgütern aufhielt, und, nach des Vaters Willen, ſich den häuslichen Geſchäfften und dem Landleben widmete, wurde Sextus Roſcius bei den Palatiniſchen Bädern [48]), bei der Zurückkunft von einer Abendmahlzeit [49]) getödtet. Aus dieſem Umſtande ſelbſt iſt es hoffentlich nicht dunkel, auf wen der Verdacht fällt; aber ſollte das, was

jetzt nur noch verdächtig ist, nicht durch die Sache selbst bis zum Augenschein erwiesen werden, so mögt ihr den Beklagten als Theilnehmer an der Schuld betrachten. Nach der Ermordung des Sextus Roscius bringt die erste Botschaft nach Ameria ein gewisser Mallius Glaucia, ein armseliger Mann, ein Freigelassener, ein Client [50]) und vertrauter Freund dieses Titus Roscius, und er bringt die Botschaft in das Haus, nicht des Sohnes, sondern des Titus Capito, des Feindes; und jener war erst nach der ersten Stunde der Nacht [51]) getödtet worden, und dieser kömmt schon in der ersten Morgendämmerung als Bote nach Ameria. In zehn nächtlichen Stunden durchflog er einen Weg von 56000 Schritten [52]) auf schnellem, zweirädrigen Wagen, nicht blofs um die erwünschte Nachricht dem Feinde zuerst zu bringen, sondern ihm das Blut des Feindes, so frisch als möglich, und den nur eben aus dem Körper gezogenen Dolch vorzuzeigen. Vier Tage nach diesem Vorfall wird die Sache an den Chrysogonus in das Lager des Lucius Sulla nach Volaterrä [53]) berichtet; man macht ihn auf das grofse Vermögen aufmerksam; man rühmt die Vortrefflichkeit der Landgüter (denn er hinterliefs 13 Grundstücke, welche fast alle an die Tiber grenzen) [54]); man erwähnt des Sohnes hülflose und verlassene Lage. Sie machen es ihm begreiflich, dafs, da man seinen Vater, Sextus Roscius, einen so angesehenen und beliebten Mann, beinahe ohne Umstände getödtet habe, man mit sehr leichter Mühe diesen unvorsichti-

gen, auf dem Lande erzogenen, zu Rom unbekannten Mann befeitigen könne. Um mich nicht länger aufzuhalten, ihr Richter, man fchliefst einen Vertrag [55].

8 Als fchon der Aechtungen keine Erwähnung mehr gefchah, als felbft diejenigen, die vorher Beforgniffe gehegt hatten, zurückkehrten, und von allen Gefahren befreit zu fein glaubten, wird der Name des Sextus Rofcius auf die Tafeln [56] eingetragen, eines Mannes, der immer gegen den Adel fo viele Ergebenheit geäufsert hatte. Käufer [57] wird Chryfogonus; drei Landgüter, vielleicht die anfehnlichften, werden dem Capito als Eigenthum übergeben, in deren Befitz er noch gegenwärtig ift; auf alle übrigen Glücksgüter richtet diefer Titus Rofcius, unter dem Namen des Chryfogonus, wie er felber fagt, den Angriff. Diefe Güter, 6 Millionen Sestertien an Werth, werden für 2000 gekauft. Dafs alles diefes ohne Vorwiffen des Lucius Sulla gefchehen ift, davon bin ich völlig überzeugt. Auch ift es kein Wunder, da er feine Sorgfalt fowohl auf vergangne, als gegenwärtige Dinge richtet, da von feiner Einficht und Macht die Anordnung des Friedens und die Leitung des Krieges abhängt, da alle nur auf ihn die Blicke wenden, er allein alles regiert [58]; da er durch fo viele und wichtige Gefchäffte gedrängt wird, dafs er kaum frei aufathmen kann; es ift kein Wunder, wenn er etwas nicht bemerkt, zumal da fo viele feine Gefchäfftigkeit abwarten, und die Zeit erlauern, um, fobald jener

den Blick abwendet, ein Bubenſtück dieſer Art auszuführen. Hierzu kömmt noch, daſs, wie ſehr auch Sulla der Glückliche [59]) ſein mag, (wie er es iſt) doch keiner ſo ſehr vom Glücke begünſtiget wird, daſs er, von ſo vielen Dienſtbefliſsnen umgeben, nicht einen ſchlechtdenkenden Sklaven oder Freigelaſſenen haben ſollte.

Dieſer Titus Roſcius nun, der Ehrenmann, der Geſchäfftsträger des Chryſogonus, kömmt unterdeſſen nach Ameria, bemächtiget ſich der Landgüter des Beklagten, vertreibt dieſen Unglücklichen, in Trauer Verſunknen, als er der väterlichen Leiche kaum noch die letzte Ehre erzeigt hatte, von allem entblöſst, aus dem Hauſe, verjagt ihn, mit möglichſter Eile von dem väterlichen Heerde und den Hausgöttern, ſetzt ſich ſelber in den Beſitz des anſehnlichſten Vermögens. Er, der im Beſitz des eigenen Vermögens, in den dürftigſten Umſtänden gelebt haben würde, wird, wie es zu geſchehen pflegt, ein übermüthiger Vergeuder, ſobald er fremdes Eigentum beſitzt. Vieles läſst er öffentlich in ſein Haus tragen, mehreres heimlich auf die Seite ſchaffen; nicht weniges und mit freigebiger und verſchwenderiſcher Hand verſchenkt er an ſeine Mithelfer; das übrige läſst er durch öffentliche Verſteigerung verkaufen.

Dieſes Verfahren ſchien den Amerinern in ei- 9
nem ſo hohen Grade unwürdig, daſs in der ganzen Stadt Wehklage und Seufzen gehört wurde. Denn mancherlei Dinge ſchwebten ihnen zugleich vor Augen: der Tod, der grauſame Tod des blühendſten

Mannes, des Sextus Rofcius, des Sohnes fo wenig verfchuldete Dürftigkeit, dem jener fchandbare Räuber von einem fo grofsen väterlichen Erbgut nicht einmal den Weg zu dem väterlichen Grabmahle [60]) übrig gelaffen hatte; der fchändliche Verkauf, der fchändliche Befitz, die Diebftähle, die Plünderungen, die Schenkungen. Lieber wollte man alles verbrennen, als in Titus Rofcius [61]) den übermüthigen Befitzer der Güter des braven und redlichen Sextus Rofcius fehen. Die Decurionen [62]) faffen daher fogleich den Befchlufs, dafs die zehn angefehenften zum Lucius Sulla abreifen follen, um ihn zu belehren, was für ein Mann Sextus Rofcius gewefen, fich zu beklagen über diefer Menfchen Frevel und Kränkungen; ihn zu bitten, dafs er fowohl des Getödteten guten Namen, als des unfchuldigen Sohnes Glücksgüter zu erhalten geneigen möge. Lafst euch, ich bitte, den Befchlufs felbft vorlefen. (Befchlufs der Decurionen).

Die Gefandten kommen ins Lager; man erkennt, wie ich fchon vorhin gefagt, dafs diefe Frevel und Schandthaten ohne Vorwiffen des Lucius Sulla vorgehen. Denn Chryfogonus kömmt nicht nur felbft unverzüglich zu ihnen, fondern ordnet auch angefehene Männer an fie ab, die fie bitten, nicht zum Sulla zu gehen, und die ihnen das Verfprechen geben, dafs Chryfogonus alle ihre Wünfche ausrichten wolle. Denn fo beängftiget fühlte er fich, dafs er lieber zu fterben, als Sulla über diefe Dinge belehrt wünfchte. Die Männer von

alter Treue und Ehrlichkeit, welche nach ihrer Denkungsart die andern beurtheilten, hielten die Betheurung des Chryſogonus, daſs er den Namen des Sextus Roſcius von den Tafeln austilgen, und dem Sohne die geräumten Güter wieder übergeben wolle, für aufrichtig, zumal da Titus Roſcius Capito, welcher einer der zehn Geſandten war, die Ausführung des Verſprechens gleichfalls zuſicherte, und kehrten ſo, ohne die Sache vorgeſtellt zu haben, nach Ameria zurück. Und zuerſt nun fing man an, die Sache von einem Tage zum andern aufzuſchieben, und in die Länge zu ziehen; dann etwas fahrläſſiger nichts zu thun, und Ausflüchte zu ſuchen; zuletzt (was leicht zu bemerken war) dem Leben unſers Sextus Roſcius Nachſtellungen zu bereiten; denn ſie hielten es für unmöglich, ein fremdes Eigentum, ſo lange noch der rechtmäſsige Beſitzer am Leben wäre, zu behaupten.

Sobald Roſcius dieſes merkte, flüchtete er 10
ſich, auf den Rath ſeiner Freunde und Verwandten, nach Rom, und ſuchte Schutz bei der Cäcilia, der Tochter des Nepos [63]), (ſie erlaube mir die Ehre, ſie zu nennen) mit welcher ſein Vater vielen Umgang gehabt hatte: einer Frau, ihr Richter, die, nach dem einſtimmigen und unveränderlichen Urtheile der Menſchen, andern gleichſam zum Vorbilde, noch jetzt in der Erfüllung der Freundespflicht die Redlichkeit der alten Zeiten bewährt. Von dieſer wurde der hülfloſe, aus dem Hauſe verſtoſsene, von ſeinen Gütern vertriebene, vor den

Dolchen und Drohungen der Räuber fliehende Sextus Roſcius im Hauſe aufgenommen; von ihr wird der unterdrückte, von allen für verloren geachtete Gaſtfreund unterſtützt. Ihrer Tugend, Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt verdankt er es, daſs er als Lebender unter die Angeklagten, und nicht vielmehr als Getödteter unter die Geächteten verſetzt wurde. Denn ſobald jene erkannten, daſs man das Leben des Sextus Roſcius mit der gröſsten Sorgſamkeit bewache, und daſs ſie den Mord zu begehen, keine Gelegenheit hätten, faſsten ſie einen Anſchlag voll Bosheit und Verwegenheit, dieſen Mann des Vatermordes zu beſchuldigen, und zu dieſem Zweck einen verſuchten Ankläger zu gebrauchen, der über eine Sache, die ſonſt keinen Verdacht geſtattete, etwas zu reden wüſste, endlich, weil ſie es durch das Verbrechen nicht konnten, durch die Zeit ſelbſt zu kämpfen. Denn dies waren ihre Gedanken: Nach dem Urtheile der Leute, müſſe, weil ſo lange keine Gerichte gehalten eien, derjenige verdammt werden, der zuerſt vor Gericht gezogen werde; dem Beklagten werde es wegen der Gunſt des Chryſogonus an Sachwaltern mangeln; niemand werde über den Verkauf der Güter und über jenes Bündniſs ein Wort erwähnen; durch die Anklage des Vatermordes, durch die Scheuslichkeit der Beſchuldigung ſelbſt könne dieſer, von niemanden vertheidiget, ohne Mühe bei Seite geſchafft werden. Durch dieſen Anſchlag oder vielmehr Wahnſinn getrieben, haben ſie den

Mann, welchen ſie, obwohl ſie es wünſchten, nicht tödten konnten, euch zum Erwürgen übergeben.

Was ſoll ich zuerſt beklagen, oder womit, 11
ihr Richter, vorzüglich anfangen, oder welche, und von wem Hülfe ſuchen? Soll ich die unſterblichen Götter oder das Römiſche Volk, oder euch, von denen alles abhängt, um Schutz in der gegenwärtigen Zeit anflehen? Der Vater iſt ſchändlichen Mordſtreichen gefallen, ſein Haus beſetzt, Feinde haben ſeine Güter geraubt, in Beſitz genommen, geplündert; des Sohnes verhaſstes Leben iſt oft von Schwert und Nachſtellungen bedroht worden! Welche Bosheit ſcheint ſolchen Schandthaten noch abzugehen? Gleichwohl werden dieſe Frevel noch durch andre gehäuft und verſtärkt; ein unglaubliches Verbrechen erdichtet man; Zeugen und Kläger weiſs man ſich gegen dieſen Mann durch ſein eigenes Geld zu verſchaffen; dieſe Wahl laſſen ſie dem Unglücklichen, ob er lieber dem Roſcius [64]) den Nacken preis geben, oder in einen ledernen Sack eingenäht [65]), als der ſchwärzeſte Verbrecher ſein Leben einbüſsen will. Daſs es ihm an mächtigen Beſchützern mangeln würde, haben ſie gehofft; und ſie mangeln ihm. Ein Mann indeſſen, der mit Freimüthigkeit redet, der mit Gewiſſenhaftigkeit vertheidigt, ſoll ihm wahrlich (da ich mich dieſem Geſchäffte unterzogen) nicht mangeln, ihr Richter. Daſs ich, durch meine Jugend verleitet, die Vertheidigung übernahm, iſt vielleicht eine Unbeſonnenheit; aber da ich ſie einmal übernahm, ſo

will ich wahrhaftig alle Schreckniſſe und Gefahren, ſo viele mich rings bedrohen ſollten, beſtehen und ausdulden. Ich habe feſt beſchloſſen, alles, was auf die Sache Beziehung hat, nicht bloſs zu ſagen, ſondern auch mit Willigkeit, Unerſchrockenheit und Freimüthigkeit zu ſagen. Nie wird ein ſo entſcheidender Fall eintreten, daſs die Furcht mächtiger auf mich einwirken könnte, als mein Pflichtgefühl. Denn wer iſt ſo leichtſinnigen Herzens, der, wenn er dieſe Dinge ſieht, noch ſchweigen kann? „Meinen Vater habt ihr, wiewohl er keiner der Geächteten war, gemordet; den Getödteten unter die Zahl der Geächteten geſetzt; mich aus meinem Hauſe mit Gewalt vertrieben; mein väterliches Erbtheil iſt in euerm Beſitz.„ Was begehrt ihr weiter? Sogar zu den Richterbänken ſeid ihr mit Schwert und Dolchen gekommen, um hier den Sextus Roſcius entweder zu morden, oder zu verurtheilen [66]).

12 Wir hatten neulich im Staate an dem Cajus Fimbria [67]) einen äuſserſt verwegnen, ja vielmehr, (ſo urtheilen alle, die nicht ein ähnlicher Wahnſinn bethört hat) einen äuſserſt raſenden Menſchen. Auf ſeinen Betrieb wurde bei des Cajus Marius Leichenbegängniſſe Quintus Scävola [68]) verwundet, der unſträflichſte und würdigſte Mann (den mit vielen Worten zu loben, hier der Ort nicht iſt, zumal da man auch nicht mehreres ſagen könnte, als was das Römiſche Volk ſchon aus Erinnerungen weiſs); und ſobald er erfuhr, daſs Scävola leben

könne, liefs er ihn vor Gericht fordern. Als man ihm nun die Frage vorlegte, warum er einen Mann verklage, den niemand nach Verdienst und Würdigkeit loben könne, soll der rasende Mensch geantwortet haben: er thue es deshalb, weil er sich nicht den ganzen Körper mit der Mordwaffe hätte durchbohren lassen. Nie sah wohl das Römische Volk etwas Unwürdigeres, wenn ich den Tod desselben Mannes ausnehme, welcher allen Bürgern Verderben und Trauer bereitete; denn weil er seine Mitbürger durch einen Vergleich zu erhalten wünschte, musste er selbst sein Leben durch sie einbüfsen. Ist hier nicht zu der Aeufserung und Handlung des Fimbria ein sehr ähnliches Seitenstück? Ihr klagt den Sextus Roscius an. Warum? Weil er aus euern Händen entwischte, weil er sich nicht tödten liefs. Jener Frevel, weil er gegen einen Scävola gerichtet war, scheint unwürdiger; dieser ist, weil er von einem Chrysogonus ausgeübt wird, nicht erträglich [69]. Denn bei den unsterblichen Göttern! was bedarf wohl in dieser Sache der Vertheidigung? Wo ist die Geschicklichkeit des Sachwalters erforderlich, oder die Beredsamkeit des Vortrages besonders zu wünschen? Wir wollen euch die ganze Sache entwickeln, ihr Richter, und, nachdem wir sie euch deutlich dargelegt haben, darüber Betrachtungen anstellen. So werdet ihr, (wovon die ganze Entscheidung abhängt), am leichtesten einsehen, sowohl über welche Dinge wir re-

den müffen, als was euch für ein Befchlufs zu faffen gebührt.

13 Drei Dinge find es, nach meiner Einficht, die dem Sextus Rofcius in der gegenwärtigen Zeit befonders zum Nachtheil gereichen: die Befchuldigung der Gegner, ihre Verwegenheit und Macht. Die Befchuldigung zufammenzudichten, hat Erucius übernommen, die Verwegenheit haben die Rofcier als ihre Rolle verlangt. Chryfogonus aber, ein vielvermögender Mann, kämpft durch Macht. Ueber alle diefe Dinge mufs ich, wie ich wohl einfehe, reden [70]), aber fie erfordern eine verfchiedene Behandlung. Der erfte Umftand bezieht fich auf meine Pflicht; die beiden andern ftehen mit der Pflicht in Verbindung, die das Römifche Volk euch aufgelegt hat. Mir gebührt es, die Befchuldigung unkräftig zu machen; euch, der Verwegenheit zu widerftehen, und folcher Menfchen verderbliche und unerträgliche Macht, fobald als möglich, zu vertilgen und zu unterdrücken.

Ein Vatermörder zu fein, wird Sextus Rofcius befchuldiget. Der angefchuldigte Frevel ift fo ruchlos, fo fchandbar, ihr unfterblichen Götter, fo fcheuslich, dafs in diefem einzigen Verbrechen alle Bosheiten zufammengefafst fcheinen. Denn wird (eine treffliche Aeufserung der Weifen) oft fchon durch die Miene die Kindespflicht verletzt: welche Strafe kann ftrenge genug gegen den Menfchen erdacht werden, der das Leben dem Vater raubt, für welchen fogar zu fterben, wenn die Umftände es ver-

langten, göttliche und menschliche Gesetze ihn verpflichteten? Da die Beschuldigung ein so grosses, so scheusliches, so einziges Verbrechen betrifft, welches so selten begangen wird, dass, wenn man einmal davon hört, man von einem widernatürlichen Scheusale zu hören glaubt: durch welche Beweise, glaubst du wohl, Cajus Erucius, die Anklage bekräftigen zu müssen? Musst du nicht denjenigen, welchen du dieses Verbrechens anklagst, als einen Mann von ungewöhnlicher Verwegenheit, von wilden Sitten und grausamer Gemüthsart schildern, der sich allen Lastern und Schandthaten ergeben, kurz, der für jede gute Gesinnung und Handlung durchaus verdorben ist? Aber von solchen Beschuldigungen hast du keine, nicht einmal als Vorwürfe, gegen den Sextus Roscius vorgebracht.

Den Vater hat Sextus Roscius getödtet! — 14
Ich frage, was ist er denn für ein Mensch? Vielleicht ein verdorbener, von schwelgerischen Menschen verführter Jüngling? — Er ist älter als 40 Jahre — Aber doch wohl ein erfahrner Meuchler, ein verwegner, des Mordens gewohnter Mensch? — Einen solchen Vorwurf habt ihr nicht einmal von dem Ankläger gehört. — Der Hang zum Schwelgen also, die grossen Schulden und die ungebändigten Begierden der Seele haben ohne Zweifel den Mann zu einem solchen Verbrechen angetrieben. — Ueber den Hang zum Wohlleben rechtfertiget ihn Erucius, da er sagt, dass jener nicht einmal bei einem Gastmahle gegenwärtig gewesen sei. Schuldig

aber ist er niemanden. Und welche Begierden können dem Manne einwohnen, der (wie der Ankläger selbst ihm vorwirft) immer auf dem Lande seinen Aufenthalt hatte, und mit dem Feldbau sich beschäfftigte? Denn bei dieser Lebensart findet man am seltensten heftige Begierden, am häufigsten Pflichteifer. — Welche Ursache also hat dem Sextus Roscius einen so rasenden Entschlufs eingegeben? — Er misfiel dem Vater, sagt er. — Er misfiel dem Vater? Weswegen? Denn nothwendig mufs auch hierzu ein hinlänglicher, wichtiger und einleuchtender Grund gewesen sein. Sowie es nemlich auf der einen Seite unglaublich ist, dafs ein Sohn dem Vater das Leben geraubt habe, ohne sehr viele und wichtige Ursachen; so ist es auch auf der andern Seite nicht wahrscheinlich, dafs ein Vater den Sohn gehafst habe, ohne viele, wichtige und dringende Ursachen. Lafst uns also wieder auf denselben Punct zurückkehren, und fragen, was für grofse Laster hatte der einzige Sohn, dafs er dem Vater misfiel? — Aber es ist einleuchtend, dafs er keines gehabt habe. — Der Vater war also vielleicht wahnsinnig, dafs er seinen eigenen Erzeugten ohne Ursache hassen konnte. — Er war im Gegentheil ein sehr vernünftiger und gesetzter Mann. — Es ist also einleuchtend, dafs, wenn weder der Vater wahnsinnig, noch der Sohn ein lasterhafter Mensch war, der Vater so wenig zum Hasse, als der Sohn zu der Frevelthat einen Grund hatte.

15 Was für Ursache zum Hasse er gehabt haben

mag, sagt Erucius, weiss ich nicht; dass er indessen ihn gehasst habe, erkenne ich; denn von den beiden Söhnen, die er hatte, wollte er den einen, der gestorben ist, beständig um sich haben; den andern hatte er auf seine Landgüter verwiesen. — Was dem Erucius bei einer schlechten und albernen Anklage begegnete, das widerfährt mir bei der besten Sache. So verlegen jener sich fühlte, ein erdichtetes Verbrechen zu beweisen, eben so verlegen fühle ich mich, so nichtswürdige Dinge zu entkräften und zu widerlegen. Was sagst du, Erucius? so viele Landgüter, so schöne, so einträgliche, hatte Sextus Roscius seinem Sohne, um ihn von sich zu entfernen, um ihn zu strafen, zur Bebauung und Obhut anvertraut? Wie denn? Halten es Hausväter, welche Kinder haben, besonders Männer von diesem Stande [71]) aus den Landmunicipien, nicht für ein grosses Glück, wenn ihre Söhne sich dem Landwesen vorzüglich widmen, und ihre Thätigkeit und ihren Fleiss grössten Theils auf die Bebauung der Landgüter verwenden? Hatte er etwa seinen Sohn in der Absicht von sich entfernt, um ihn nur auf dem Lande in einer Villa ernähren zu lassen, und ihn aller übrigen Genüsse zu berauben? — Aber was sagst du, wenn es ausgemacht ist, dass dieser nicht bloss über die Bebauung der Landgüter die Aufsicht hatte, sondern von gewissen Grundstücken, noch bei Lebzeiten des Vaters, den eigenen Ertrag genoss? Wollen wir dessen ungeachtet dieses erwerbsame Landleben eine Verbannung, eine

Wegſchickung nennen? — Du ſiehſt, Erucius, wie wenig dein Beweis mit der Sache ſelbſt und der Wahrheit übereinſtimmt. Was die Väter aus Gewohnheit thun, tadelſt du als eine Neuerung; was aus Wohlwollen geſchieht, iſt nach deiner Beſchuldigung aus Haſs geſchehen; was der Ehre wegen ein Vater dem Sohne bewilliget, das hat er, deiner Aeuſserung nach, gethan, um ihn zu beſtrafen. Auch weiſst du wohl, wie die Sache ſich verhält; aber du biſt an Beweiſen ſo arm, daſs du nicht bloſs gegen uns reden zu müſſen glaubſt, ſondern ſogar gegen die Natur der Dinge, gegen die Gewohnheit der Menſchen und gegen die Meinungen aller.

16 Aber er hatte zwei Söhne; der eine muſste beſtändig um ihn ſein, den andern lieſs er auf dem Lande leben. — Ich bitte dich, Erucius, verüble mir die folgende Aeuſserung nicht. Denn nicht, um dir Vorwürfe zu machen, ſondern um dich zu erinnern, will ich ſie vorbringen. Wenn das Schickſal dir nicht das Glück verlieh, deinen Vater mit Gewiſsheit zu kennen [72], daſs er dich belehren könnte, wie ein Vater gegen ſeine Kinder geſinnt iſt; ſo iſt es doch wenigſtens eine Gabe der Natur, daſs du nicht wenig menſchliches Gefühl beſitzeſt. Hierzu kömmt noch, daſs du die Gelehrſamkeit liebeſt, und ſelbſt in den ſchönen Wiſſenſchaften nicht unbewandert biſt. Glaubſt du denn, (um ein Beiſpiel aus der Comödie zu entlehnen) daſs jener Alte bei dem Cäcilius [73]) ſeinen auf dem Lande lebenden Sohn Eutychus weniger achte, als jenen andern

Chäreſtratus (denn ſo heiſst er, glaube ich); daſs er den einen, um ihn zu ehren, in der Stadt bei ſich behalte, den andern, um ihn zu beſtrafen, auf das Land entfernt habe? — Wie kömmſt du zu ſolchen Poſſen? wirſt du ſagen. — Es würde mir freilich nicht ſchwer werden, ſehr viele namentlich anzuführen, (und ich dürfte nicht weit gehen) ſowohl unter meinen Zunftgenoſſen, als unter meinen Nachbaren [74]), welche aus ihren werthgeachtetſten Kindern unverdroſſene Landleute zu machen wünſchen. Aber bekannte Männer anzuführen, hat etwas Gehäſſiges, zumal da es ungewiſs iſt, ob ſie genannt ſein wollen, und da euch niemand bekannter ſein wird, als jener Eutychus. Auch macht es ſicher keinen Unterſchied, ob ich einen Jüngling aus der Comödie, oder einen aus dem Vejentiſchen Gebiete anführe. Denn die Dichter machen, glaube ich, ſolche Erfindungen, damit wir in fremden Sitten unſre eigenen dargeſtellt, und unſer tägliches Leben in einem getreuen Abbilde ſehen mögen. — Wohlan denn, beliebe auf das wirkliche Leben deine Aufmerkſamkeit zu richten, und überlege, welche Beeiferungen nicht bloſs in Umbrien und in dieſer Nachbarſchaft, ſondern auch in den alten Municipien von den Hausvätern am meiſten gelobt werden. Du wirſt wahrlich gleich erkennen, daſs du aus Mangel an Beſchuldigungen, daſs gröſste Lob dem Sextus Roſcius als Beſchimpfung und Verbrechen ausgelegt haſt.

Aber nicht bloſs nach dem Willen der Väter 17

thun dieſes die Kinder, ſondern mir ſowohl, als auch, wenn ich nicht ſehr irre, einem jeden von euch ſind ſehr viele bekannt, die ſich dem Landbaue mit glühendem Eifer widmen, und die dieſes Leben auf dem Lande, welches, nach deinem Urtheile, ſchimpflich und tadelhaft ſein ſoll, für ehrenhaft und angenehm halten. Mit welchem Eifer, meinſt du wohl, mit welcher Einſicht hat unſer Sextus Roſcius ſelbſt das Landweſen getrieben? Nach dem, was ich von ſeinen Nachbaren, ſehr redlichen Männern, höre, biſt du in deiner Kunſt des Anklagens kaum ſo bewandert, als er es in der ſeinigen iſt. Aber jetzt, da es dem Chryſogonus beliebt hat, ihm nicht ein einziges Landgut übrig zu laſſen, mag er nur ſeine Kunſt vergeſſen, ſeine Neigung aufgeben. So traurig und unwürdig dieſes iſt, ſo wird er es doch mit Gleichmuth ertragen, ihr Richter, wenn es ihm nur durch euern Beiſtand gelingt, ſein Leben und ſeinen guten Namen zu erhalten. Aber das iſt das Unerträgliche: er, der in dieſes Unglück wegen der Menge und Güte ſeiner Landgüter gekommen iſt, und dem ihre ſorgfältige Bebauung zum gröſsten Nachtheil gereicht, ſoll daran noch nicht Elendes genug haben, daſs er ſie für andre, nicht für ſich ſelber bauete, der Umſtand ſelbſt, daſs er ſie überhaupt bebauete, wird ihm zum Verbrechen gemacht.

18 Wahrlich, Erucius, du würdeſt ein lächerlicher Ankläger ſein, wäreſt du in jenen Zeiten geboren, als man die Männer vom Pfluge zu holen

pflegte, um fie zu Confuln zu erwählen. Denn achteft du es für Schande, über den Landbau die Auffich t zu führen; fo würdeft du wahrlich jenen Atilius [75]), den die Abgefandten antrafen, als er mit eigener Hand den Samen ausftreuete, für einen fehr verächtlichen und unwürdigen Mann erklären. Aber gewifs, unfre Vorfahren urtheilten ganz anders fowohl über jenen, als die übrigen ihm ähnlichen Männer [76]). Daher konnten fie auch den einft fo kleinen und unbedeutenden Staat uns als einen mächtigen und blühenden zurücklaffen. Denn ihre eigenen Felder pflegten fie mit Sorgfamkeit zu bebauen, nicht nach fremden zu gieren; und hierin eben liegt der Grund, dafs fie durch Felder, Städte, und Nationen den Staat, unfer Reich und den Namen des Römifchen Reiches vergröfserten. Und diefes führe ich nicht deshalb an, als wenn es auf die Dinge Beziehung hätte, worüber wir Unterfuchungen anftellen; fondern damit man einfehe, dafs, da die gröfsten Bürger und berühmteften Männer, welche zu allen Zeiten am Steuerruder des Staats zu fitzen verdienten, gleichwohl auf den Feldbau einige Zeit und Mühe verwandten, man diefem Menfchen, der felber ein Landmann zu fein bekennt, es verzeihen müffe, dafs [77]) er fich beftändig mit dem Landbau befchäfftigte, zumal da er nichts thun konnte, was entweder des Vaters Wünfchen gemäfser, ihm felbft angenehmer oder in Wahrheit rühmlicher gewefen wäre. — Der Vater verräth alfo (nicht wahr? Erucius) den bitterften Hafs gegen den

Sohn, daſs er ihn auf dem Lande leben lieſs? — Giebt es denn noch einen andern Beweis? — Ja, ſagt er, es giebt noch einen andern. Er hatte die Abſicht, ihn zu enterben. — Ich höre, jetzt ſagteſt du etwas, was die Sache angeht. Denn jene Aeuſserungen ſind, glaube ich, nach deinem eigenen Geſtändniſſe, albern und unbedeutend. — Er pflegte keine Gaſtmähler mit ſeinem Vater zu beſuchen. — Natürlich, da er nur ſelten zur Stadt kam. — Er wurde nicht leicht von jemanden eingeladen. — Das iſt kein Wunder, da er nicht in der Stadt lebte, und nicht wieder einladen konnte.

19 Aber das iſt, wie du ſelber einſiehſt, eitles Geſchwätz. Laſst uns lieber jenen Umſtand, den wir eben berührten, näher unterſuchen; denn einen ſichern Beweis, daſs der Vater den Sohn gehaſst habe, können wir nie auffinden. — „Der Vater hatte die Abſicht, ſeinen Sohn zu enterben„! — Ich unterlaſſe zu fragen: aus welcher Urſache? ich frage nur, wie du es weiſst, wiewohl es dir gebührte, alle Urſachen, der Reihe nach anzuführen; denn einem Ankläger, der bei der Beſchuldigung eines ſo groſsen Verbrechens auf Glauben Anſprüche machte, lag die Pflicht ob, alle Vergehungen und Laſter des Sohnes umſtändlich zu ſchildern, die den darüber entbrannten Vater bewegen konnten, die Natur ſelbſt zu überwinden, jene tiefgewurzelte Liebe aus ſeiner Seele zu vertilgen, kurz, ſein ganzes Vatergefühl zu verläugnen; denn ohne groſse Vergehungen von Seiten des Sohnes war dieſes, glaube

ich, unmöglich. Aber ich bewillige dir, zu übergehen, was du durch dein Stillſchweigen als nichtig eingeſtehſt. Den Umſtand wenigſtens, daſs er ſeinen Sohn enterben wollte, muſst du uns hinlänglich beweiſen. Was bringſt du denn vor, das uns dieſes zu glauben bewegen könnte? Wahres kannſt du nicht anführen; aber erdichte doch wenigſtens etwas Paſſendes, damit es, ob du gleich es offenbar genug thuſt, nicht gar zu ſehr in die Augen leuchte, daſs du mit den Umſtänden dieſes Unglücklichen, und mit der Achtungswürdigkeit der hier verſammelten Richter, ſo verdienſtvoller Männer, dein Geſpött treibſt. — Er wollte ſeinen Sohn enterben. — Weshalb? — Ich weiſs es nicht. — Hat er ihn enterbt? — Nein. — Wer hinderte ihn daran? — Er dachte es? — Wem hat er es geſagt? — Niemanden. — Was heiſst das anders, als das Gericht, die Geſetze und eure Majeſtät zum Gewinnſte und zur Habſucht miſsbrauchen, wenn man auf ſolche Weiſe anklagt, und Beſchuldigungen vorbringt, die man nicht erweiſen kann, ja nicht einmal zu erweiſen verſucht. Niemanden unter uns, Erucius, iſt es unbekannt, daſs du mit dem Sextus Roſcius keine Feindſchaft habeſt; alle ſehen, aus welchem Grunde du als Feind gegen ihn auftrittſt; ſie wiſſen, daſs das Geld des Mannes dort [78]) dich dazu bewogen hat. Was Wunder alſo? Aber du hätteſt doch bei aller deiner Gewinnſucht dem Urtheile der Richter und dem Remniſchen Geſetze [79]) einiges Gewicht zutrauen ſollen.

20 Daſs viele Ankläger im Staate ſind, iſt freilich nützlich, damit die Verwegenheit in Furcht erhalten werde, aber doch nur nützlich in gewiſſer Rückſicht, nicht in ſo ferne, daſs die Ankläger ihr Geſpött mit uns treiben dürften. Mancher iſt unſchuldig, aber wenn gleich ohne Schuld, doch nicht frei von Verdacht. Freilich iſt es traurig; aber ich kann es doch dem Manne, der einen ſolchen anklagt, noch einigermaſsen verzeihen. Denn da er etwas hat, was er als verbrecheriſch und verdachterregend vorſtellen kann, ſo ſcheint er doch nicht offenbar und wiſſentlich unſer zu ſpotten und die Wahrheit zu verdrehen. Wir laſſen es uns daher gerne gefallen, daſs es viele Ankläger giebt, weil der Unſchuldige, wenn er angeklagt worden, losgeſprochen, der Schuldige dagegen, wenn er nicht angeklagt worden, auch nicht verurtheilt werden kann. Es iſt aber nützlicher, daſs der Unſchuldige losgeſprochen, als daſs der Schuldige nicht vor Gericht gezogen werde. Der Staat verdingt die Fütterung der Gänſe [80]), und läſst Hunde auf dem Capitol ernähren [81]), damit ſie anzeigen mögen, wenn Diebe ſich nähern. Sie können freilich die Diebe nicht unterſcheiden; aber ſie geben doch Zeichen, wenn einige in der Nacht nach dem Capitolium hinaufkommen; und weil dieſes verdächtig iſt, ſo fehlen ſie, ob ſie gleich unvernünftige Thiere ſind, doch nur auf der ſichern Seite. Sollten dagegen die Hunde auch bei Tage bellen, wenn einige hinaufkommen, um die Götter anzubeten; ſo dürfte man ih-

nen, glaube ich, die Schenkel zerſchlagen [82]), weil ſie Lärm machen, ohne daſs Verdacht da iſt. Beinahe eben ſo verhält es ſich mit den Anklägern. Einige von euch ſind Gänſe, die nur ſchreien, nicht ſchaden können; andre ſind Hunde, die ſowohl bellen, als beiſsen können. Wir ſehen, daſs man euch Fütterung reiche [83]); ihr aber müſst beſonders gegen diejenigen den Angriff richten, die es verdienen; dies iſt dem Volke ſehr angenehm. Auch dann, wenn es nur wahrſcheinlich iſt, daſs jemand ein Verbrechen begangen hat, mögt ihr bei dem Verdachte bellen; auch dieſes kann man euch geſtatten. Wenn ihr aber damit umgeht, jemanden zu beſchuldigen, daſs er ſeinen Vater ermordet habe, ohne daſs ihr anführen könnt, warum? oder wie? und alſo ohne Verdacht bellet: ſo wird euch freilich niemand die Schenkel zerbrechen; aber wenn ich mich in unſern Richtern nicht ſehr irre, ſo wird man jenen Buchſtaben [84]), den ihr ſo ſehr verabſcheut, daſs ihr deshalb alle mit einander haſst [85]), ſo nachdrücklich euerm Kopfe einprägen, daſs ihr in der Folge über niemanden ſonſt, als über eure Glücksumſtände Klage erheben könnt.

Was haſt du mir zu vertheidigen gegeben, 21
mein würdiger Ankläger, was unſern Richtern, um Verdacht zu ſchöpfen? — „Enterbt zu werden, fürchtete er„! — Ich höre. Aber warum er dieſes zu fürchten Urſache hatte, ſagt niemand. — „Der Vater hatte die Abſicht„. — Beweiſe! Es iſt nichts! Kein Wort, mit wem er ſich berathſchlagt, wen

er davon unterrichtet hat, woher euch dieſes zu vermuthen in den Sinn gekommen iſt. — Wenn du auf ſolche Weiſe, Erucius, anklagſt, erklärſt du nicht öffentlich: Was ich empfangen habe, weiſs ich; aber was ich ſagen ſoll, weiſs ich nicht; ich habe mich darauf allein verlaſſen, daſs, wie Chryſogonus verſicherte, niemand den Roſcius vertheidigen, daſs über den Güterkauf, über den geſchloſſenen Vertrag [86]) niemand in der gegenwärtigen Zeit ein Wort zu erwähnen, ſich erkühnen würde. Dieſe falſche Meinung hat dich zu dem Irrtume verleitet. Du würdeſt wahrlich kein Wort geredet haben, hätteſt du geglaubt, daſs jemand dir antworten würde. Es iſt der Mühe werth, des Mannes Nachläſſigkeit bei der Anklage zu beobachten. Da er ſah, was für Männer hier auf den Bänken [87]) ſitzen, ſo hat er, glaube ich, gefragt, ob der oder der die Vertheidigung übernehmen würde; daſs ich es thun würde, hat er nicht einmal vermuthet, weil ich vorher nie eine öffentliche Sache [88]) vertheidiget habe. Nachdem er unter denen, welche es können und gewöhnlich thun, keinen fand, ging er ſo nachläſſig zu Werke, daſs er bald, wenn es ihm einfiel, ſich niederſetzte, dann luſtwandelte [89]), zuweilen ſogar ſeinen Burſchen rief, um ihm, glaube ich, für die Abendmahlzeit Befehle zu ertheilen, ſo daſs er eure Sitzung und Verſammlung einer völligen Einſamkeit gleich achtete [90]).

22 Endlich gelangte er an das Ziel der Rede; er ſetzte ſich; ich ſtand auf; er ſchien freier zu ath-

men, weil kein anderer redete. Ich begann zu reden. So lange bemerkte ich, ihr Richter, daſs er ſpaſste und ſich mit Nebenſachen beſchäfftigte, bis ich den Chryſogonus nannte; aber kaum berührte ich dieſen, gleich richtete ſich der Mann in die Höhe; er ſchien ſich zu wundern; ich erkannte, was ihn geſtochen hatte. Ich nannte ihn zum zweiten und dritten Male. Hierauf nahm das Zwiſchenlaufen der Menſchen kein Ende, welche, glaube ich, den Chryſogonus benachrichtigen ſollten, daſs ein Mann im Staate wäre, der gegen ſeinen Willen zu reden ſich erkühnte, daſs die Sache anders geführt werde, als er geglaubt hätte, daſs man den Güterkauf enthülle, daſs man auf ſeine Gunſt und Macht keine Rückſicht nehme, das Bündniſs auf das ärgſte miſshandle, daſs die Richter ſorgfältig aufmerken, daſs dem Volke die Sache unwürdig ſcheine. Da du dich nun, Erucius, in deiner Meinung getäuſcht haſt, da du ſiehſt, daſs alles ganz anders ausfällt, daſs die Sache des Sextus Roſcius, wenn freilich nicht, wie ſie ſollte, doch mit Freimüthigkeit geführt werde, da du erkennſt, daſs der Mann, den du verrathen glaubteſt, vertheidiget werde, da du die Männer, die ihn dir, wie du hoffteſt, ausliefern ſollten, richten ſiehſt: ſo gieb uns einmal wieder ein Pröbchen von deiner alten Schlauheit und Klugheit [91]); bekenne, daſs du in der Hoffnung hierher gekommen biſt, weil du hier eine Verſammlung von Räubern, nicht von Richtern anzutreffen glaubteſt. Die Sache, die hier verhandelt

wird, betrifft einen Vatermord; von dem Ankläger wird kein Grund angeführt, warum der Sohn den Vater getödtet haben ſoll. Was bei den geringſten Verſchuldungen, bei unbedeutenden Vergehungen, die häufiger, und beinahe ſchon alle Tage begangen werden, am meiſten und zuerſt gefragt wird, was für ein Grund zur Miſſethat geweſen iſt: das, meint Erucius, dürfe nicht gefragt werden, wenn von einem angeſchuldigten Vatermorde die Rede iſt. Und doch wenn ein ſolches Verbrechen wahrſcheinlich zu machen, auch viele Urſachen zuſammenzutreffen, und einander zu unterſtützen ſcheinen: ſo ſchenkt man gleichwohl nicht leichtſinnigen Glauben; nicht nach übereilten Muthmaſsungen wird die Sache erwogen, kein unzuverläſſiger Zeuge erhält Gehör, nicht nach des Anklägers kunſtreicher Schilderung wird die Sache beurtheilt. Man muſs nothwendig zeigen, daſs der Mann viele Schandthaten vorher begangen, daſs er ein ſehr ruchloſes Leben geführt, eine auſserordentliche Verwegenheit gezeigt habe, und nicht bloſs Verwegenheit, ſondern Tollkühnheit und Raſerei im höchſten Grade. Wenn dieſes auch gegründet iſt, ſo müſſen doch unverkennbare Spuren des Verbrechens erblickt werden, wo, auf welche Weiſe, durch welche Menſchen, zu welcher Zeit das Verbrechen begangen iſt: denn ſobald nicht viele und augenſcheinliche Beweiſe ſind; ſo können wir unmöglich glauben, daſs eine ſo boshafte, ſcheusliche, ſchandbare That begangen iſt. Mächtig regt ſich in jedem das ihm angeborene Ge-

fühl, viel vermag die Verwandtſchaft des Blutes; gegen einen ſolchen Verdacht ſchreit die Natur ſelbſt; ſicher iſt es einer widernatürlichen Begebenheit, einem Scheuſale ähnlich, wenn einer unter der Geſtalt und Bildung eines Menſchen ſo ſehr die Thiere an wilder Grauſamkeit übertrifft, daſs er diejenigen, durch welche er dieſes liebliche Lebenslicht erblickt hat, auf das unwürdigſte des Lichtes beraubt, da die Geburt, Erziehung und ein Naturtrieb ſogar die wilden Thiere unter einander befreundet.

Vor nicht ſehr vielen Jahren wurde, erzählt 23
man, ein gewiſſer Titus Clölius, ein nicht unangeſehener Bürger aus Terracina [92]), der des Abends nach der Mahlzeit zugleich mit ſeinen beiden, ſchon zur Jugend herangewachſenen Söhnen, in ſein Schlafzimmer zur Ruhe gegangen war, des Morgens erwürgt gefunden. Da man weder Sklaven noch Freien ſah, den der Verdacht treffen konnte, und die beiden neben dem Vater ſchlafenden Söhne (obgleich ihr Alter dies kaum erwarten lieſs) den Mord nicht einmal gemerkt zu haben verſicherten: ſo wurden die Söhne des Vatermordes angeklagt. Was geſchah weiter? Es war unſtreitig verdächtig. Keiner von beiden ſollte es gemerkt haben? jemand ſollte ſich in das Schlafzimmer gewagt haben, und zwar zu einer Zeit, als daſelbſt zwei erwachſene Söhne waren, die es merken und den Vater leicht vertheidigen konnten? Es war ferner niemand da, auf den der Verdacht fallen konnte. Da es indeſſen

den Richtern erwiefen wurde, dafs man die Jünglinge bei offenen Thüren fchlafend gefunden hätte; fo wurden fie durch das richterliche Erkenntnifs losgefprochen, und von allem Verdachte befreit [93]). Denn niemand hielt es für glaublich, dafs ein Menfch, der wider alles, was heilig und ehrwürdig ift, durch eine Greuelthat gefrevelt, gleich des Schlafes geniefsen gekonnt hätte, weil diejenigen, welche eine fo grofse Schandthat begangen haben, ich fage nicht, ohne Sorgen ruhen, fondern nicht einmal frei aufathmen können.

24 Seht ihr, wie die Männer, die, wie die Dichter erzählen, um den Vater zu rächen, Strafen an der Mutter geübt haben [94]), wiewohl fie es noch dazu nach der unfterblichen Götter Befehlen und Orakelfprüchen gethan haben follen, von Furien umhergejagt werden, die ihnen nirgends eine bleibende Stäte vergönnen, weil fie nicht einmal die kindliche Pflicht erfüllen konnten, ohne ein Verbrechen zu begehen. So verhält fich die Sache. Mächtig ift die Kraft, mächtig und unwiderftehlich die Liebe, grofs die Heiligkeit, die dem väterlichen und mütterlichen Blute beiwohnet; und wer mit diefem fich befudelt, kann den Schandfleck nicht auswafchen, ja fühlt ihn fo tief in die Seele eindringen, dafs ihn die wüthendfte Raferei ergreift. Denn wähnet nicht, dafs, wie ihr es in den Schaufpielen oft feht, es die brennenden Fackeln der Furien [95]) find, von denen ruchlofe und grauenvolle Verbrecher umhergetrieben und gefchreckt werden. Die

eigene Bosheit ist es, die jeden am meisten quält, die eigene Frevelhaftigkeit, die ihn beunruhigt, der eigene Wahnsinn, der ihn martert; die eigenen bösen Gedanken und das eigene Gewissen sind es, die ihn schrecken. Dies sind für jene Menschen die stets begleitenden und eigentümlichen Furien, welche bei Tage und Nacht für die Eltern Strafen an den ruchlosen Söhnen ausüben [96]). Aber eben diese Abscheulichkeit des Verbrechens macht, dass die Beschuldigung des Vatermordes, wenn sie nicht beinahe bis zum Augenschein erwiesen wird, keinen Glauben verdient, wenn der Angeschuldigte nicht einen entehrenden Jugendwandel, überhaupt ein mit allen Schandthaten besudeltes Leben geführt, wenn er nicht ein ehrloser, schamvergessner Verschwender gewesen ist, wenn er nicht eine grenzenlose Verwegenheit und eine Tollkühnheit besitzt, die nicht weit von Wahnsinn entfernt ist. Dazu müssen noch Hass gegen den Vater, Furcht vor der väterlichen Ahndung, schlechtdenkende Freunde kommen, mitwissende Sklaven, eine passende Zeit, ein gelegner, für das Verbrechen ausgewählter Ort; ja, beinahe möchte ich sagen, die Richter müssen noch die mit dem väterlichen Blute bespritzten Hände sehen, wenn sie eine so scheusliche, so unmenschliche, so grausame That glauben sollen. Je weniger also eine solche That glaublich ist, wenn sie nicht erwiesen wird, um desto schärfer muss sie bestraft werden, sobald sie erwiesen wird.

25 Aus vielen Anordnungen können wir ſchlieſsen, daſs unſre Vorfahren ſich nicht bloſs durch die Waffen, ſondern auch durch Klugheit und Weisheit vor andern Nationen auszeichneten, beſonders aber aus dem Umſtande, daſs ſie gegen die Elternmörder eine eigene Strafe ausdachten [97]. Wie ſehr ſie in dieſer Rückſicht jene übertrafen, die bei allen übrigen in dem Rufe einer vorzüglichen Weisheit ſtehen, mögt ihr ſelbſt beurtheilen. Der Atheniſche Staat ſoll in der Zeit ſeiner Blüte [98]) der aufgeklärteſte geweſen ſein. In dieſem Staate ferner, ſagt man, war Solon [99]) der weiſeſte, jener Mann, der die Geſetze, von welchen man noch jetzt Gebrauch macht [100]), abgefaſst hat. Als dieſer gefragt wurde, warum er keine Strafe für den Menſchen verordnet hätte, der ſeinen Erzeuger mordete, gab er die Antwort: er hätte geglaubt, daſs niemand dieſes thun würde. Man hält dieſes für einen weiſen Entſchluſs, daſs er über ein Verbrechen nichts verordnete, das vorher nicht begangen war, damit er es nicht ſowohl zu verhindern, als in Anregung zu bringen ſchiene. Doch wie viel weisheitsvoller handelten unſre Vorfahren! Denn da ſie einſahen, daſs nichts ſo ehrwürdig wäre, das von der Verwegenheit nicht einmal gekränkt würde, ſo erdachten ſie gegen die Vatermörder eine eigene Art der Strafe, damit die Menſchen, welche die Natur ſelbſt nicht in der Pflicht erhalten konnte, durch die Gröſse der Strafe von der Miſſethat zurückgeſchreckt würden; ſie wollten, daſs ſie lebend in ei-

nen ledernen Sack genäht, und ſo in den Fluſs hinabgeſtürzt würden [101]).

O eine bewundernswürdige Weisheit! Schei- 26
nen ſie nicht einen ſolchen Menſchen aus der Natur der Dinge gebannt und vertilgt zu haben, da ſie ihn auf Einmal der Luft, des Waſſers und der Erde beraubten, damit derjenige, der ſogar ſeinen Erzeuger getödtet hätte, aller der Dinge entbehren möchte, woraus alles übrige entſtanden ſein ſoll. Sie wollten ihn nicht den wilden Thieren vorwerfen, damit nicht die Thiere, welche einen ſo verruchten Körper berührten, eine gröſsere Wildheit gegen uns äuſsern möchten; ſie wollten ihn nicht etwa bloſs nackend in den Fluſs hinabſtürzen, damit er nicht, wenn er in das Meer hinabtriebe, dieſes ſelbſt beſudeln möchte, wodurch wir das übrige, was entweiht iſt, reinigen [102]) zu können meinen. Kurz, nichts iſt ſo wenig geachtet und gemein, wovon ſie ihm einen Antheil zurückließsen. Denn was iſt ſo gemeinſchaftlich, als die Luft für die Lebenden, als die Erde für die Todten, das Meer für die Fluthenden, die Küſte für die Ausgeworfenen [103])? So leben ſie, ſo lange als es möglich iſt, ohne daſs ſie Athem aus der Luft einziehen können; ſo ſterben ſie, ohne daſs die Erde ihre Gebeine berühret; ſo werden ſie von den Fluthen umhergetrieben, ohne daſs ſie je abgeſpült werden; ſo werden ſie zuletzt ans Land geworfen, ohne daſs ſie einmal im Tode an den Felſen zur Ruhe gelangen können.

Die Beſchuldigung einer ſo ſcheuslichen Miſſe-

that, wofür eine in ihrer Art einzige Strafe verordnet iſt, meinſt du, Erucius, ſo einſichtsvollen Männern glaubwürdig machen zu können, ohne daſs du einmal eine Urſache zu der Miſſethat anführſt? Wenn du unſern Roſcius vor den Güterkäufern ſelbſt anklagteſt, und Chryſogonus bei dieſem Gerichte den Vorſitz hätte; ſo würdeſt du doch nicht ſo ſorgenlos und unvorbereitet auftreten. Erkennſt du denn nicht, was verhandelt wird, und vor welchen es verhandelt wird? Die Sache betrifft einen Vatermord, der nicht ohne viele Urſachen begangen werden kann; und vor den einſichtsvollſten Männern wird ſie verhandelt, welche erkennen, daſs niemand, ſelbſt nicht die geringſte ſchlechte Handlung ohne Urſache begeht.

27 Immerhin denn! du kannſt keine Urſache anführen. Wiewohl ich jetzt ſchon geſiegt haben ſollte, ſo will ich doch auf mein Recht nicht beſtehen, und das, was ich bei einer andern Sache nicht einräumen würde, in der gegenwärtigen einräumen, im Vertrauen auf die Unſchuld unſers Roſcius. Ich frage dich nicht, *warum* Sextus Roſcius ſeinen Vater getödtet hat, ich frage dich, *wie* er ihn getödtet hat? Bei dieſer Frage über das Wie? und überhaupt in meinem ganzen Verfahren will ich ſo billig mit dir umgehen, daſs ich dir auf deinem Sitze dort die Freiheit geſtatte, entweder zu antworten, oder mich zu unterbrechen [104]), oder ſogar, wenn es dir belieben ſollte, mich zu fragen. — Wie hat er ihn getödtet? Erſchlug er ihn ſelbſt, oder gab

er andern, ihn zu morden, den Auftrag? Wenn du ihn selbst, es gethan zu haben, beschuldigest, so antworte ich: Er war nicht zu Rom. Soll er die That durch andere bewirkt haben, so frage ich: Durch Sklaven oder Freie? durch welche Menschen? Wählte er dort aus Ameria, oder hier aus der Stadt die Meuchler? Wenn aus Ameria: was sind es für Menschen? warum werden sie nicht genannt? Wenn aus Rom: woher lernte sie Roscius kennen, der seit vielen Jahren nicht nach Rom gekommen ist, und sich nie länger, als drei Tage daselbst aufhielt? Wo traf er sie? Mit wem redete er? Wie vermochte er sie zu der That? Gab er ihnen Geld zur Belohnung? Wem gab er es? Durch wen gab er es? Woher, oder wie viel gab er? Pflegt man nicht durch solche Spuren zu der Quelle des Verbrechens zu gelangen? Und zugleich lasse es dir beifallen, wie du die Lebensart unsers Roscius geschildert hast; daſs er ein roher und bäurischer Mann sei, daſs er sich nie mit einem Menschen unterredet, daſs er sich nie in der Stadt verweilt habe. Ich übergehe den Umstand, den ich sehr vortheilhaft, um die Unschuld des Beklagten zu erweisen, gebrauchen könnte, daſs die ländlichen Sitten, die trockene Kost [105]), die rauhe und ungebildete Lebensart die Entstehung von solcherlei Schandthaten nicht zu begünstigen pflegen. Denn sowie nicht jede Art des Getreides, nicht jeder Baum auf jedem Acker zu finden ist; so entsteht nicht jede Art des Verbrechens bei jeder Lebensart. In der Stadt er-

zeugt ſich die Schwelgerei; aus der Schwelgerei entſteht nothwendig die Habſucht; aus der Habſucht bricht die Verwegenheit hervor; und aus dieſer entwickeln ſich alle Laſter und Schandthaten. Dieſes ländliche Leben aber, welches du ein bäuriſches nennſt, lehrt Sparſamkeit, Aemſigkeit und Gerechtigkeit.

28 Aber hierbei verweile ich nicht länger. Ich frage weiter: Der Mann, der, wie du ſelber ſagſt, nie unter Menſchen geweſen iſt: durch welche Menſchen konnte er eine ſo ſcheusliche, ſo verborgene That ausführen, beſonders in der Abweſenheit? Es giebt viele falſche Beſchuldigungen, ihr Richter, bei denen gleichwohl der Schein eines Verdachtes obwaltet; ſollte aber in dem gegenwärtigen Falle ſich nur ein Verdacht zeigen, ſo will ich zugeben, daſs Schuld zum Grunde liege. In Rom wird Sextus Roſcius getödtet, als der Sohn auf dem Lande bei Ameria war! — Er hat vermuthlich einen Brief an einen Meuchler geſchrieben? Er, der in Rom niemanden kannte. — Er hat jemanden holen laſſen. — Aber wann? — Er hat einen Boten abgeſandt. — Wen? oder an wen? — Durch Geld, Gunſt, Hoffnung, Verſprechungen hat er jemanden gewonnen? — Nicht einmal erdichten kann man einen von dieſen Fällen, und gleichwohl muſs ſich Roſcius wegen eines Vatermordes vertheidigen. — Es iſt noch übrig, daſs er die That durch Sklaven ausgeübt hat. — O ihr unſterblichen Götter, ein trauriges und jammervolles Geſchick! Was bei ei-

ner folchen Anklage, was [106]) dem Unfchuldigen Rettung zu gewähren pflegt, wenn er feine Sklaven zur Folterung herzugeben verfpricht [107]), das ift dem Rofcius zu thun nicht vergönnt. Ihr, feine Ankläger, habt alle feine Sklaven; nicht ein einziger Diener, ihm die tägliche Koft zu befchaffen, ift dem Sextus Rofcius aus einem fo zahlreichen Gefinde übrig. Auf dich berufe ich mich jetzt, Publius Scipio [108]), auf dich, Metellus [109])! Durch eure Fürfprache, durch eure Vorftellungen hat Sextus Rofcius fchon einige male zwei väterliche Sklaven zur Folterung von den Gegnern verlangt. Ift deine Weigerung dir noch erinnerlich, Titus Rofcius? Wie? Wo find diefe Sklaven? Den Chryfogonus, ihr Richter, bedienen fie, von ihm werden fie geehrt und theuer geachtet. Noch jetzt fordere ich, bittet und flehet der Beklagte, dafs fie verhört werden. Was thut ihr? Warum verwegert ihr es? Jetzt mag es euch, ihr Richter, wenn es möglich ift, noch zweifelhaft fein, von wem Sextus Rofcius getödtet worden: ob von dem, der feines Todes wegen in Dürftigkeit und unter Nachftellungen lebt, dem, über den Tod feines Vaters ein peinliches Verhör anftellen zu laffen, nicht die Erlaubnifs bewilliget wird, oder von denen, welche das Verhör nicht geftatten wollen, die Güter befitzen, im Morde und vom Morde leben. Alle Umftände, ihr Richter, find traurig und unwürdig; aber fchwerlich kann man etwas herberes und unbilligeres anführen, als diefes: es betrifft den Tod des Vaters,

und doch ift dem Sohne nicht vergönnt, über die Sklaven ein peinliches Verhör anzuftellen. Nicht einmal fo lange foll er Herr über die Seinigen fein, als fie über den Tod des Vaters verhört werden. Ich werde (und es foll bald gefchehen) auf diefen Punct zurückkommen; denn die ganze Sache geht die Rofcier an, von deren Verwegenheit ich zu reden verfprochen habe, wenn ich des Erucius Befchuldigung widerlegt hätte.

29 Jetzt komme ich wieder zu dir, Erucius. Du mufst mir einräumen, dafs, wenn der Beklagte fich des gedachten Verbrechens fchuldig gemacht, er daffelbe entweder eigenhändig, welches du läugneft, oder durch einige Freie oder Sklaven verübt hat. — Durch Freie? — Aber du vermagft ja nicht zu zeigen, wie er mit ihnen Abrede nehmen, oder auf welche Weife, oder wo, oder durch welche Perfonen, oder durch welche Hoffnung oder Belohnung er fie zu der That bewegen konnte. Ich dagegen zeige, dafs Sextus Rofcius von diefen Dingen fo wenig etwas gethan habe, dafs er es nicht einmal thun konnte, weil er feit vielen Jahren nicht zu Rom gewefen, und überhaupt von feinen Landgütern fich nie ohne dringende Gefchäffte entfernt hat. Es fchien dir noch die Befchuldigung übrig, dafs er durch Sklaven die That verübt habe, wohin du, gleichfam wie in einen Hafen, von jedem andern Verdacht zurückgeworfen, dich flüchten konnteft; aber auch hier ftöfseft du auf eine folche Klippe[110]), dafs du nicht nur die Befchuldigung von dem Be-

klagten abſpringen, ſondern auf euch ſelbſt allen Verdacht zurückfallen ſiehſt. — Wohin wird denn endlich der Ankläger aus Mangel an Beweiſen ſeine Zuflucht nehmen? — „Es war„, ſagt er, „eine ſolche Zeit, wo die Menſchen nicht ſelten ungeſtraft getödtet wurden. Du konnteſt alſo, weil es der Meuchler ſo viele gab, die That mit leichter Mühe ausführen laſſen.„ — Wirklich du ſcheinſt mir, Erucius, obgleich du nur für Eine Arbeit gedungen biſt, eine doppelte Abſicht erreichen zu wollen, uns durch die gerichtliche Anklage einige Unruhe zu machen, im Grunde aber die Männer ſelbſt anzuklagen, die dich gedungen haben [111]). — Was ſagſt du? — Sie wurden nicht ſelten getödtet? Durch welche, und von welchen? Bedenkſt du denn nicht, daſs du von den Aufkäufern [112]) zu dieſem Werke gedungen biſt? — Und was weiter [113])? — Wiſſen wir denn nicht, daſs die Aufkäufer und Mörder [114]) in jenen Zeiten gewöhnlich dieſelben Perſonen waren? Die Menſchen alſo, welche damals bei Tage und Nacht mit den Waffen umherſchwärmten, die beſtändig zu Rom waren, welche zu jeder Zeit ſich mit Rauben und Morden beſchäfftigten, wollen dem Sextus Roſcius die bittern und traurigen Zeiten vorwerfen; und aus der Menge von Meuchlern, deren Führer und Häupter ſie waren, ſoll, wie ſie denken, dem Roſcius ein Verbrechen gemacht werden; ihm, der nicht in Rom war, ja überhaupt nicht einmal wuſste, was zu Rom vorging, weil

er beſtändig auf dem Lande lebte, wie du ſelbſt geſtehſt.

Ich fürchte, euch läſtig zu werden, ihr Richter, oder wenig Vertrauen zu euern Einſichten zu äuſsern, wenn ich über ſo einleuchtende Gegenſtände noch länger rede. Die ganze Beſchuldigung des Erucius iſt, glaube ich, widerlegt, ihr möchtet denn etwa noch erwarten, daſs ich die uns gemachten Vorwürfe des Unterſchleifs und ähnliche Erdichtungen entkräften ſollte, wovon niemand vor dieſer Zeit etwas gehört und gewuſst hat: Anſchuldigungen, die er mir aus einer gegen einen andern Beklagten ausgearbeiteten Rede herzupredigen ſchien; ſo wenig hatten ſie Beziehung auf die Beſchuldigung des Vatermordes und auf den Beklagten. Da er dieſe Dinge ohne weitern Beweis vorbringt, ſo iſt es genug, ſie ohne weitern Beweis abzuläugnen. Sollte er indeſſen noch etwas für die Zeugen aufbewahren, ſo wird er uns auch dort beſſer vorbereitet finden, als er ſich vorſtellte.

30 Ich komme jetzt dahin, wohin mich nicht die Begierde führt, ſondern die Gewiſſenhaftigkeit. Denn wäre es mir vergönnt, nach Willkühr anzuklagen, ſo würde ich lieber andre [115]) anklagen, durch welche ich mein Anſehen erhöhen könnte. Doch habe ich ſelbſt dieſes nicht zu thun beſchloſſen, ſo lange mir beides frei ſtehen wird. Denn der Mann ſcheint mir der ehrwürdigſte, der durch eigenes Verdienſt ſich zu gröſserm Anſehen aufſchwingt, nicht wer durch eines andern Schaden

und Unglück emporſteigt. — Laſst uns endlich einmal aufhören, Dinge zu erforſchen, die eitel ſind; laſst uns vielmehr fragen, wo das Verbrechen begangen, wo es zu finden iſt. — Du wirſt gleich einſehen, durch wie viele Verdacht erregende Umſtände ich die Unläugbarkeit des Verbrechens erweiſen will, ob ich gleich nicht alle Umſtände anführen, und einen jeden nur leicht berühren werde. Und ſelbſt nicht einmal dieſes würde ich thun, wenn es nicht nothwendig wäre; und daſs ich es ungerne thue, wird daraus erhellen, daſs ich nicht weiter fortgehen werde, als die Erhaltung meines Schutzbefohlenen und meine eigene Gewiſſenhaftigkeit es verlangen. — Du konnteſt bei dem Sextus Roſcius keine veranlaſſende Urſache finden; aber ich finde ſie bei dem Titus Roſcius. Denn mit dir habe ich es zu thun, Titus Roſcius, weil du dort ſitzeſt, und dich öffentlich als Ankläger bekennſt. Was den Capito betrifft, ſo wollen wir, was von ihm zu halten iſt, in der Folge ſehen, wenn er, wozu er ſich, wie ich höre, anſchickt, als Zeuge auftreten wird; dann wird er auch ſeine andern Verdienſte [116]) kennen lernen, wovon er nicht einmal ahndet, daſs ſie mir zu Ohren gekommen ſind. Der bekannte Lucius Caſſius [117]), den das Römiſche Volk für einen ſehr unpartheiiſchen und weiſen Richter hielt, pflegte bei Rechtsfällen immer mit Bedacht zu unterſuchen, wem das Verbrechen Vortheile verſchafft hätte. Denn dies iſt der Gemüthsart des Menſchen gemäſs, daſs niemand ohne Hoffnung und Nutzen

ein Verbrechen zu begehen ſich erkühnt. Dieſen Mann als Vorſitzer und Richter bei der Unterſuchung zu haben, ſcheuten und vermieden diejenigen, denen eine gefährliche Anklage bevorſtand, weil er, wiewohl ein Freund der Wahrheit, doch von Natur weniger zum Mitleiden geneigt, als unerbittlich [118]) in der Strenge zu ſein ſchien. Ich dagegen würde, wenn gleich bei dieſer Unterſuchung ein Mann den Vorſitz hat, der gegen die Verwegenheit die gröſste Entſchloſſenheit, für die Unſchuld die ſanfteſte Milde beweiſt, mich dennoch nicht ſcheuen, entweder vor dieſem, nach der äuſserſten Strenge unterſuchenden, Richter ſelbſt, oder vor andern, dem Caſſius ähnlichen Richtern, deren bloſser Name ſogar noch jetzt bei denen, die ſich vor Gericht vertheidigen ſollen, einen Schauder erregt, den Sextus Roſcius zu vertheidigen.

31 Denn wenn ſie bei der jetzt verhandelten Sache ſähen, daſs jene ein ſehr anſehnliches Vermögen beſitzen, dieſer in der bettelhafteſten Armuth lebt; ſo würden ſie freilich nicht die Frage aufwerfen: wem die Schandthat Nutzen gebracht hätte; ſondern ſie würden, da hierüber kein Zweifel obwalten kann [119]), eher das Verbrechen und den Verdacht auf der Seite, wo die Beute, als auf der, wo die Dürftigkeit iſt, zu finden glauben. Wie? wenn noch dazu kömmt, daſs du vorher in dürftigen Umſtänden geweſen biſt? weiter, daſs du habſüchtig, weiter, daſs du verwegen, weiter, daſs du der ärgſte Feind des Mannes, der getödtet wor-

den, gewesen bist? dürfen wir dann noch lange nach der Ursache fragen, die dich zu einer so grossen Schandthat verleitet hat? Was kannst du von diesen Dingen abläugnen? Die Dürftigkeit des Mannes [120]) ist von der Beschaffenheit, dass sie nicht verhehlt werden kann, und nur um so mehr hervorleuchtet, je mehr man sie zu verbergen sucht. Deine Habsucht trägst du zur Schau, da du ein Bündniss über eines Mitbürgers und Verwandten Glücksgüter mit einem ganz fremden Manne [121]) eingegangen bist. Wie verwegen du bist, (um anderer Beweise nicht zu gedenken) konnten alle daraus ersehen, dass aus einer so grossen Gesellschaft, das heisst, aus so vielen Meuchlern, du allein dich erdreistet hast, unter den Anklägern zu sitzen, und deine Schamlosigkeit nicht bloss zu zeigen, sondern zur Schau zu tragen. Dass du Feindschaften und grosse Streitigkeiten über häusliche Angelegenheiten mit dem Sextus Roscius gehabt habest, musst du nothwendig zugeben. Es ist für uns noch zu untersuchen übrig, welcher von beiden eher den Sextus Roscius getödtet haben kann: der Mann, der sich durch seinen Tod bereicherte, oder derjenige, der dadurch in bettelhafte Armuth gerieth; derjenige, der vorher in armseligen Umständen war, oder derjenige, welcher nachher in die äusserste Dürftigkeit gekommen ist; derjenige, der, von Habsucht glühend, feindselige Gesinnung gegen die Seinigen hegte, oder derjenige, der immer so gelebt hat, dass er keine Gewinnsucht kannte, und

keinen andern Ertrag, als den er durch Arbeit erworben hatte; derjenige, welcher unter allen Aufkäufern der verwegenſte iſt, oder derjenige, welcher, weil er den Markt und die Gerichte nie zu beſuchen pflegte, nicht nur eure Richterſtühle, ſondern ſogar die Stadt ſelbſt mit Furcht betrachtet; endlich, ihr Richter, was, nach meiner Meinung, die Entſcheidung leicht macht, ob wahrſcheinlicher der Feind, oder der Sohn.

32 Hätteſt du, Erucius, ſo viele und ſo ſprechende Beweiſe gegen einen Beklagten gefunden: wie lange würdeſt du reden, wie groſs dich machen? Die Zeit würde dir wahrlich eher, als die Rede ausgehen. Denn jeder einzelne Umſtand gewährt einen ſo reichlichen Stoff, daſs man ganze Tage dabei verweilen könnte. Auch ich könnte dieſes; denn ſo wenig ich mich überſchätze, ſo urtheile ich doch nicht ſo abſchätzig von mir, daſs ich glauben ſollte, du könnteſt mit gröſserer Fülle, als ich, reden. Aber ich dürfte vielleicht, unter der Menge von Sachwaltern, nur dem Haufen beigezählt werden; dich hat die Cannenſiſche Niederlage [122]) zu einem leidlichen Ankläger gemacht. Viele haben wir gemordet, nicht bei dem Traſimeniſchen See [123]), ſondern bei dem Serviliſchen [124]), geſehen. Wer wurde dort nicht von dem Phrygiſchen Eiſen [125]) verwundet? Ich habe nicht nöthig, alle aufzuzählen, die Curtier, Marier, Mamercer [126]), welche das Alter ſchon von dem Kampfe zurückrief [127]), endlich den Greis Priamus ſelbſt, den Antiſtius [128]),

dem nicht blofs das Alter, fondern fogar die Gefetze den Kampf nicht länger geftatteten [129]. Aufserdem giebt es noch viele, welche niemand ihrer Ruhmlofigkeit wegen nennt, welche alle über Meuchelmord und Giftmifchungen Klagen zu erheben pflegten, denen ich allen (was mich betrifft) das Leben gerne gönnte. Denn es ift kein Uebel dabei, dafs es dort Hunde in grofser Anzahl giebt, wo vielen Menfchen beobachtet und viele Güter bewacht werden müffen. Aber (fo ift es gewöhnlich der Fall) viele Unordnungen, von denen die Feldherren [130]) oft nichts wiffen, entftehen aus der Gewaltfamkeit und Verwirrung des Krieges. Während jener Mann, der die Herrfchermacht verwaltete, mit andern Dingen befchäfftiget war, gab es unterdeffen einige, welche für ihre Wunden Heilmittel fuchten [131]), welche, grade als wenn der Staat von einer ewigen Nacht umlagert wäre, in der Finfternifs umhertobten, und alles in Verwirrung fetzten. Und ich wundre mich nur, dafs diefe Menfchen, damit keine Spur von den Gerichten übrig bliebe, nicht auch die Richterftühle verbrannt haben. Denn Ankläger fowohl, als Richter haben fie aus der Welt gefchafft. Doch das ift vortheilhaft für uns, dafs fie bei dem Lebenswandel, den fie führten, unmöglich alle Zeugen, wenn fie es auch gewünfcht, tödten konnten. Denn fo lange das Gefchlecht der Menfchen noch fortdauert, wird es nicht an Männern fehlen, welche fie anklagen; fo lange der Staat be-

stehen wird, werden auch die Gerichte in Kraft bleiben.

Aber hätte Erucius, wie ich nur eben sagte, für seine Sache einen so reichhaltigen Stoff, als ich erwähnt habe, er würde darüber, so lange, als ihm nur immer beliebte, reden können; auch ich, ihr Richter, vermag es gleichfalls; ich habe indessen die Absicht, wie ich vorhin sagte, flüchtig darüber wegzugehen, und jeden einzelnen Umstand nur obenhin zu berühren, damit alle einsehen mögen, dass ich nicht aus Neigung anklage, sondern aus Pflicht vertheidige.

33 Ich sehe, dass es sehr viele Ursachen giebt, welche diesen Menschen [132]) zu der schändlichen That bewegen konnten. Lasst uns jetzt sehen, ob er einige Gelegenheit hatte, sie auszuüben. Wo ist Sextus Roscius getödtet worden? — Zu Rom. — Wie? wo warst du damals, Roscius? — Zu Rom. Was macht das zur Sache? Waren doch auch viele andre dort. — Als wenn jetzt die Frage wäre, wer ihn aus einer so grossen Menge getödtet hat, und nicht vielmehr die Frage: ob es wahrscheinlicher sei, dass der Mann, welcher zu Rom ermordet worden, von einem Manne ermordet wurde, der um diese Zeit beständig zu Rom war, oder von einem solchen, der seit vielen Jahren überhaupt nicht nach Rom gekommen ist. Wohlan! lasst uns jetzt die andern begünstigenden Gelegenheiten untersuchen. — Es gab damals eine Menge von Meuchlern, wie Erucius erwähnt hat, und die Menschen

wurden ungeſtraft ermordet. — Wie? Aus welchen Menſchen beſtand dieſe Menge? Ich meine entweder aus ſolchen, welche nach fremden Gütern trachteten, oder aus ſolchen, welche von dieſen gedungen wurden, jemanden zu morden. Meinſt du aus ſolchen, die nach fremden Beſitzungen gierten, ſo gehörſt du zu dieſer Anzahl, da du dich durch unſer Geld bereichert haſt; meinſt du aber aus ſolchen, die man, nach dem gelindern Namen, Todtſchläger nennt, ſo frage, unter weſſen Schutz und Gönnerſchaft ſie ſtehen [133]. Glaube es mir, du wirſt einen von deinen Verbündeten finden; und ſage dagegen, was du willſt; aber ſtelle es unſrer Vertheidigung gegenüber, ſo wird man die Sache des Sextus Roſcius am leichteſten mit der deinigen vergleichen können. — Du wirſt ſagen: „Was hat es denn zu bedeuten, wenn ich auch beſtändig zu Rom geweſen bin?„ — Ich werde antworten: Aber ich bin überhaupt nicht zu Rom geweſen. — „Ich geſtehe, daſs ich ein Aufkäufer bin; aber viele andre ſind eben dieſes.„ — Aber ich, wie du ſelbſt mir zum Vorwurfe machſt, bin ein Landmann und Bauer. — „Ich bin nicht gleich, ſollte ich mich auch unter die Rotte der Meuchler gemiſcht haben, ſelbſt ein Meuchler.„ — Aber ich, der ich nicht einmal einen Meuchler kenne, bin von einem ſolchen Verbrechen weit entfernt. Es giebt noch ſehr viele Umſtände, die ich anführen könnte, um daraus zu beweiſen, daſs du zur Ausübung der Schandthat die günſtigſte Gelegenheit gehabt habeſt,

welche ich nicht blofs deshalb übergehe, weil ich dich fogar ungerne anklage, fondern noch mehr deshalb, weil ich fürchte, dafs, wenn ich jener Ermordungen gedenken follte, die derjenigen ähnlich find, wodurch Sextus Rofcius gefallen ift, meine Rede mehrere zu treffen fcheine.

34 Lafst uns jetzt diefe Dinge nur flüchtig betrachten, fo wie die übrigen Handlungen, die du, Titus Rofcius, nach des Sextus Rofcius Tode verübt haft, welche fo augenfcheinlich und offenbar find, dafs ich fie wahrlich ungerne anführe. Denn ich fürchte, (du magft diefe Rückficht verdienen oder nicht) dafs man glauben möge, ich hätte meinen Schutzbefohlenen zu erhalten gewünfcht, ohne deiner im geringften zu fchonen. Doch während ich diefes fürchte, und deiner, von irgend einer Seite, fo viel ich es kann, ohne meine Gewiffenhaftigkeit zu verletzen, zu fchonen wünfche, verändere ich wieder meinen Willen. Denn es fällt mir deine Schamlofigkeit ein. Du dürfteft dich erdreiften, obgleich deine übrigen Genoffen entflohen und fich verbargen, aus Beforgnifs, dafs diefes Gericht über ihre Plünderung, nicht über des Beklagten Schandthat angeftellt fcheinen möchte, für dich vorzüglich die Rolle zu verlangen, vor Gericht aufzutreten, und neben dem Ankläger zu fitzen? Aber hierdurch wirft du nichts anders gewinnen, als dafs alle Sterblichen deine Verwegenheit und Schamlofigkeit erkennen werden. — Wer brachte nach des Sextus Rofcius Ermordung die Nachricht zuerft

nach Ameria? Mallius Glaucia, den ich schon vorher genannt habe, dein Client und vertrauter Freund. Warum musste dieser vor andern die Nachricht überbringen? Denn hattest du nicht schon vorher über des Mannes Tod und Güter Anschläge gefasst, hattest du kein Bündniss weder des Verbrechens noch der Belohnung [134]) geschlossen, so ging dich die Sache unter allen am wenigsten an. — „Aus freiem Antrieb überbringt Mallius die Nachricht.„ — Was, ich bitte, kümmert ihn die Sache? Geschah es etwa von ungefähr, dass er, ob er gleich nicht dieser Sache wegen nach Ameria gekommen war, die Nachricht, die er zu Rom gehört, zuerst überbrachte? Weshalb war er denn nach Ameria gekommen? — „Ich kann es, sagt er, nicht errathen.„ — Ich aber will es gleich dahin bringen, dass es keiner Errathung bedarf. Wie kam es, dass er dem Roscier Capito zuerst die Nachricht überbrachte? Da zu Ameria des Sextus Roscius Haus, seine Gattin und Kinder, da so viele mit ihm im besten Vernehmen lebende Blutsfreunde und Verwandte dort waren: wie kam es, dass dein Client, der Bote deines Verbrechens, dem Titus Roscius Capito vor andern die Nachricht überbrachte? Er wurde ermordet, als er von einem Abendschmause zurückkehrte; es war noch nicht Tag, als die Nachricht schon zu Ameria bekannt war. Was bedeutet diese so unglaubliche Fahrt, diese so grosse Schnelle und Eilfertigkeit? Ich frage nicht, wer ihn erschlagen hat; du hast keine Ursa-

che, Glaucia, dich zu fürchten; ich ſchüttle dich nicht; ob du vielleicht einen Dolch hatteſt, darnach forſche ich nicht; die Sache, glaube ich, kümmert mich nicht; denn da ich erkenne, auf weſſen Anſchlag er getödtet, ſo iſt es mir gleichgültig, durch weſſen Hand er gefallen iſt. Nur das Einzige nehme ich mir, was dein einleuchtender Frevel und die Augenſcheinlichkeit der Sache mir darbietet. Wo und von wem erfuhr es Glaucia, da er ſobald von allem unterrichtet war? Geſetzt, er hätte es ſogleich gehört; was nöthigte ihn, in einer einzigen Nacht eine ſo weite Reiſe zu unternehmen? Welche ſo dringende Nothwendigkeit trieb ihn, daſs er, wenn er aus freiem Entſchluſs nach Ameria reiſte, um dieſe Zeit von Rom abreiſte, keinen Theil der Nacht ausruhete?

35 Dürfen wir bei ſo einleuchtenden Dingen noch neue Beweiſe ſuchen, oder neue Muthmaſsungen faſſen? Däucht es euch nicht, ihr Richter, was ihr gehört, mit eigenen Augen zu erblicken? Seht ihr nicht jenen Unglückſeligen, ohne ſein Schickſal zu ahnden, von der Abendmahlzeit zurückkehren? nicht den gelegten Hinterhalt? nicht den plötzlichen Angriff? Iſt euch nicht gegenwärtig vor Augen Glaucia, wie er den Mordſtahl zuckt? Iſt nicht Titus Roſcius in der Nähe? Setzt er nicht mit eigenen Händen jenen Automedon [135]) auf den Wagen, den Boten ſeines grauſamen Verbrechens und ſchandbaren Sieges? Bittet er ihn nicht, daſs er ſich dieſe Nacht munter erhalten, daſs er ſeiner Be-

lohnung wegen sich anstrengen, dass er dem Capito, sobald als möglich, die Nachricht mittheilen möge? Warum wünschte er den Capito zuerst von dieser Botschaft unterrichtet zu wissen? Ich weiss es nicht; aber das sehe ich, dass Capito sich mit in diese Güter getheilt hat; von 13 Grundstücken sehe ich ihn die drei ansehnlichsten besitzen. Ich höre aufserdem, dass ein solcher Verdacht gegen den Capito jetzt nicht zum ersten male geäussert wird, dass er schon viele schandbare Palmen errungen hat, dass diese aber, die ihm von Rom [136]) überbracht wurde, vor allen die glänzendste ist [137]), dass keine Art, Menschen zu tödten, von ihm unversucht blieb, dass er viele durchs Schwert, viele durch Gift aus der Welt förderte. Ich weiss euch jemanden zu nennen, den er gegen die Sitte der Vorfahren, ob er gleich noch nicht die 60 Jahre erreicht hatte, von der Brücke [138]) in die Tiber gestürzt hat; welches er, wenn er auftreten sollte, und sobald er auftreten wird, (denn ich weiss, dass er auftreten wird) hören soll. Er komme nur, und entfalte seine Schrift, welche ihm, wie ich deutlich erweisen kann, Erucius aufgesetzt hat; denn man sagt, dass er geäussert, und dem Sextus Roscius gedroht habe, er wolle alles in jener Schrift Enthaltene als Zeugniss sagen. O ein vortrefflicher Zeuge, ihr Richter, o eine Achtungswürdigkeit, die eurer Erwartung werth ist, o ein tugendhafter Lebenswandel, der es verdient, dass ihr mit willigem Herzen nach seinem Zeugniss euern beschwore-

nen Richterspruch abfasset! Wahrlich wir würden ihre schändlichen Handlungen nicht so deutlich sehen, wenn die Begierde, die Habsucht und die Verwegenheit sie nicht selbst verblendete!

36 Der eine schickte gleich nach dem Morde einen fliegenden Boten nach Ameria an seinen Genossen und Lehrmeister, damit, wenn auch alle es zu verheimlichen wünschten, dass ihnen der Urheber der Schandthat bekannt wäre, er doch selber sein Verbrechen vor aller Augen aufdecken möchte. Der andre (so es den unsterblichen Göttern geliebt) will sogar ein Zeugniss gegen den Sextus Roscius ablegen. Grade als wenn jetzt die Frage wäre, ob man das, was er gesagt, glauben, oder, was er gethan hat, rächen müsse. Bei unsern Vorfahren war es Sitte, dass die angesehensten Männer in den geringfügigsten Dingen für ihre eigene Sache kein Zeugniss ablegen durften. Africanus [139]), der durch seinen Beinamen andeutet, dass er den dritten Theil des Erdkreises bezwungen hat, würde doch, wenn seine eigene Sache verhandelt worden, kein Zeugniss abgelegt haben. Denn jene Aeusserung wage ich von einem so grossen Manne nicht zu gebrauchen: Wenn er ein Zeugniss abgelegt, so würde man ihm nicht geglaubt haben. Seht jetzt, wie alles umgekehrt und zum Schlimmern verwandelt ist. Da über Güter und Mord eine Untersuchung angestellt wird, will als Zeuge auftreten ein Mann, der sowohl Aufkäufer als Meuchler ist, das heisst, ein Mann, der die Güter selbst, worüber die Frage

obwaltet, gekauft hat und besitzt, und selber den Mann hat tödten lassen, über dessen Tod die Untersuchung angestellt wird. Wie? mein Bester! [140]) Hast du etwas zu sagen? Höre mir! Siehe dich vor, dass du nicht in Verlegenheit gerathest; die Sache, die jetzt zur Sprache kömmt, geht dich sehr nahe an. Du hast viele frevelhafte, verwegene und ruchlose Thaten ausgeübt, aber eine einzige äusserst thörichte, wahrlich aus eigenem Antriebe, nicht nach des Erucius Meinung. Es war nicht nöthig, dass du dort sitzest [141]). Niemand gebraucht einen stummen Ankläger, noch einen Zeugen, der von der Bank des Anklägers aufsteht [142]). Dazu kömmt noch, dass eure Begierde doch etwas verborgner und versteckter sein würde. Aber was sollte man jetzt noch von euch zu hören verlangen, da eure Thaten von solcher Beschaffenheit sind, dass ihr grade, als wenn es auf unsre Veranstaltung geschehe, gegen euch selbst zu handeln scheint.

Wohlan! lasst uns sehen, was gleich darauf erfolgte. Nach Volaterrä [143]) ins Lager des Lucius Sulla wird die Nachricht von dem Tode des Sextus Roscius, vier Tage nach dessen Ermordung, gebracht. Kann jetzt noch die Frage sein, wer diese 37
Nachricht dahin sandte? Ist es nicht augenscheinlich, dass es derselbe Mann gewesen sei, der sie nach Ameria förderte? Chrysogonus sorgt dafür, dass des Sextus Roscius Güter sogleich verkauft werden, er, der weder den Menschen, noch sein Vermögen kannte. Aber wie kam es ihm in den Sinn,

die Landgüter eines unbekannten Mannes zu begehren, den er überhaupt nie geſehen hatte? Ihr pflegt, ihr Richter, wenn ihr etwas von dieſer Art hört, ſogleich zu ſagen, daſs ein Mitbürger oder Nachbar es geſagt haben müſſe. Dieſe geben gewöhnlich ſolche Anzeigen, durch ſie werden die meiſten verrathen. Hier habt ihr keine Urſache, zu glauben, daſs ein ſolcher Verdacht ſtatt finde [144]). Denn ich will meinen Beweis nicht ſo führen: Es iſt wahrſcheinlich, daſs die Roſcier den Chryſogonus von dieſer Sache unterrichtet haben, weil ſie ſchon vorher mit dem Chryſogonus Freundſchaft unterhielten. Denn obgleich die Roſcier noch aus den Zeiten der Vorfahren viele alte Gönner und Gaſtfreunde hatten, ſo hörten ſie doch auf, dieſe zu ehren und zu Freunden zu halten, und begaben ſich lieber unter den Schutz und die Obhut des Chryſogonus. Solche Dinge kann ich freilich mit Wahrheit ſagen; aber in dieſer Sache bedarf es keiner Muthmaſsung; ich weiſs gewiſs, ſie ſelber werden es nicht läugnen, daſs Chryſogonus auf ihren Antrieb ſich dieſe Güter angemaſst habe. Wenn ihr den Mann, der für ſeine Anzeige ſeinen Theil empfangen hat, mit eigenen Augen ſeht, könnt ihr dann noch zweifeln, ihr Richter, wer ſie gemacht hat? Wer ſind denn die Männer, denen Chryſogonus an dieſen Gütern einen Antheil bewilliget hat? Die beiden Roſcier. Iſt es noch ſonſt jemand? Keiner, ihr Richter. Leidet es alſo noch Zweifel, daſs diejenigen dem Chryſogonus dieſe Beute anboten, welche ei-

nen Theil derſelben davon trugen? Wohlan nun! laſst uns nach des Chryſogonus eigenem Urtheil die That der Roſcier erwägen. Wenn die Roſcier in dieſem Kampf nichts was der Mühe werth war, gethan hatten: weshalb wurden ſie vom Chryſogonus mit ſo groſsen Belohnungen beſchenkt? Wenn ſie nichts anders thaten, als daſs ſie die Nachricht überbrachten, wäre es nicht genug geweſen, ihnen Dank zu ſagen; oder wenn er doch recht freigebig ſich beweiſen wollte, ihnen ein Ehrengeſchenk zu ertheilen? Warum werden drei ſo koſtbare Landgüter ſogleich dem Capito gegeben? Warum beſitzt jener andre Roſcius alle übrigen gemeinſchaftlich mit dem Chryſogonus? Iſt es nicht augenſcheinlich, ihr Richter, daſs Chryſogonus den Roſciern, nach erkannter Sache, dieſe auserleſene Siegesbeute [145]) bewilliget habe.

Es kömmt unter den zehn angeſehenſten Bürgern 38
als Abgeordneter Capito ins Lager. Den ganzen Lebenswandel, die Natur und Gemüthsart des Menſchen könnt ihr aus dieſer Geſandtſchaft ſelbſt kennen lernen. Wenn ihr nicht einſeht, ihr Richter, daſs es keine Pflicht, kein ſo heiliges und unverletzliches Recht giebt, das ſeine Bosheit und Treuloſigkeit nicht verletzt hat, ſo mögt ihr ihn für den redlichſten Mann erklären. Er verhindert, daſs Sulla über dieſe Dinge belehrt wird; der übrigen Geſandten Wünſche und Abſichten verkündiget er dem Chryſogonus; er giebt ihm den Rath, es zu verhüten, daſs die Sache nicht öffentlich verhandelt

werde; er zeigt, daſs, wenn man den Verkauf der Güter nicht geſtatte, jener ein groſses Vermögen verlieren, er ſelbſt in Lebensgefahr kommen werde; jenen ſuchte er ſcharfſichtiger zu machen, dieſe, die zugleich abgeſandt waren, zu täuſchen; jenen ermahnte er zu wiederholten malen, ſich in Acht zu nehmen, dieſen zeigte er auf eine nachſtelleriſche Weiſe eine falſche Hoffnung; mit jenem faſste er Anſchläge gegen dieſe, die Anſchläge dieſer verkündigte er jenem; bei jenem bedung er ſich ſeinen Antheil aus, dieſen ſuchte er, weil er durch einigen Verzug ſeinen Zweck zu erreichen hoffte [146], immer allen Zugang zum Sulla zu verſperren. Endlich brachte er es durch ſeine Ermunterung, durch ſeinen Rath und durch ſeine Vermittlung dahin, daſs die Geſandten gar nicht zum Sulla gelangten; durch ſeine Treue oder vielmehr Treuloſigkeit getäuſcht (welches ihr von ihnen ſelbſt erfahren könnt, wenn der Ankläger ein Zeugniſs von ihnen verlangen will) brachten ſie ſtatt eines gewiſſen Verſprechens eine falſche Hoffnung zurück. Hatte jemand in einer Privatſache den gegebenen Auftrag zu eigennützig, um ſich ſelbſt einen Gewinn und Vortheil zu verſchaffen, ja auch nur mit zu vieler Nachläſſigkeit ausgerichtet: ſo hatte er, nach dem Urtheile der Vorfahren, eine ſehr ſchändliche Handlung verübt. Daher verordnete man gegen ſolche, welche in der Ausrichtung eines übernommenen Auftrages ihre Treue verletzt hatten, ein eigenes Gericht; und dieſes Verbrechens wegen in Unter-

ſuchung zu kommen, war eben ſo ſchimpflich, als des Diebſtahles wegen [147]); und dies, glaube ich, aus dem Grunde, weil in ſolchen Dingen, bei welchen wir nicht ſelbſt gegenwärtig ſein können, die Treue der Freunde, als Stellvertreterin für unſre Geſchäfftigkeit, zu Hülfe gerufen wird; und wer dieſe kränkt, die öffentliche Sicherheit angreift, und ſo viel von ihm abhängt, die Geſelligkeit des Lebens ſtöhrt. Denn wir können nicht alles durch uns ſelbſt betreiben; der eine iſt für dieſes, der andere für jenes Geſchäfft nützlicher. Deshalb ſchlieſsen wir Freundſchaften, um den gemeinſchaftlichen Vortheil durch gegenſeitige Dienſtleiſtungen zu beſchaffen. Warum übernimmſt du Aufträge, wenn du ſie entweder vernachläſſigen, oder zu deinem eigenen Vortheile benutzen willſt? Warum bieteſt du dich mir an, wenn du durch erheuchelten Dienſteifer meinen Vortheilen zu ſchaden, und ſie zu verhindern trachteſt; gehe mir aus dem Wege; ich werde durch einen andern meine Sache ausrichten. Du übernimmſt die Laſt einer Dienſtleiſtung, welche du tragen zu können meinſt; eine Laſt, die denen am wenigſten ſchwer dünket, welche ſelbſt am wenigſten leicht ſind.

Deswegen alſo iſt dieſe Verſchuldung ſo 39
ſchimpflich, weil man dadurch zwei ſo heilig geachtete Güter verletzt, die Freundſchaft und die Treue. Denn gewöhnlich giebt man nie einem andern Aufträge, als dem Freunde; und man pflegt nur dem zu trauen, den man für treu hält. Derjenige folg-

lich zeigt ſich als einen ſehr ruchloſen Mann, der zugleich die Freundſchaft aufhebt, und den Mann täuſcht, der nicht gekränkt ſein würde, wenn er nicht getraut hätte. Nicht wahr? Wenn einer in den geringfügigſten Dingen einen gegebenen Auftrag vernachläſſiget hat, ſo muſs er durch das ſchimpflichſte Urtheil verdammt werden, und in einer ſo wichtigen Sache ſoll der Mann, dem der ehrliche Name des Todten, die Glücksgüter des Lebenden empfohlen und anvertraut wurden, nachdem er dem Todten Beſchimpfung, dem Lebenden Dürftigkeit bereitet hat, noch unter der Zahl der ehrlichen Männer oder überhaupt der Lebenden geduldet werden? Bei geringfügigen und Einzelne betreffenden Angelegenheiten wird ſogar die Nachläſſigkeit in der Ausrichtung eines Auftrages als Verbrechen ausgelegt, und vom Gericht durch Ehrloſigkeit beſtraft [148]), deswegen, weil, wenn es überhaupt geſchehen darf, derjenige die Sache vernachläſſigen muſs, der den Auftrag gegeben, nicht derjenige, der den Auftrag übernommen hat. Wer dagegen in einer ſo wichtigen Sache, die ihm vom Staate zur Ausrichtung anvertraut war, nicht durch Nachläſſigkeit den Vortheil eines Privatmannes kränkte, ſondern durch Treuloſigkeit die Heiligkeit der Geſandtſchaft ſelbſt befleckte und beſudelte: mit welcher Strafe ſoll ein ſolcher Menſch doch belegt, oder durch welches Urtheil verdammt werden? Hätte Sextus Roſcius für ſich ihm den Auftrag ertheilt, mit dem Chryſogonus zu unterhandeln und abzu-

ſchlieſsen, und daſs er den Vergleich genehmigen wolle, ſein Ehrenwort, wenn er es für nöthig hielt, gegeben, und hätte jener, der dieſen Auftrag übernommen, nur die geringſte Kleinigkeit, dieſem Geſchäffte zufolge, in ſeinen Nutzen verwandelt: würde er nicht, durch einen richterlichen Ausſpruch verurtheilt, ſowohl den Schaden erſetzen müſſen, als auch überhaupt ſeinen guten Namen verlieren? Jetzt aber hat nicht Sextus Roſcius ihm dieſe Sache anvertrauet, ſondern, was noch bedeudender iſt, Sextus Roſcius ſelbſt iſt mit ſeinem guten Namen, Leben und allen Gütern von den Decurionen im Namen des Staates dem Roſcius anvertraut worden; und Titus Roſcius hat nach dieſem Auftrage nicht eine unbedeutende Kleinigkeit in ſeinen Nutzen verwandelt, ſondern hat den Sextus gänzlich aus ſeinen Gütern verſtoſsen, hat ſich ſelbſt drei Güter ausbedungen, den Willen der Decurionen und ſeiner Municipalbürger eben ſo wenig geachtet, als ſeine eigene Gewiſſenhaftigkeit.

Setzt jetzt eure Betrachtungen weiter fort, ihr 40
Richter, damit ihr einſeht, daſs man ſich keine Frevelthat vorſtellen könne, womit jener ſich nicht beſudelt hat. In geringfügigern Dingen einen Genoſſen zu täuſchen, iſt ſehr ſchändlich, und nicht weniger ſchändlich, als jenes Verbrechen, wovon ich vorhin redete [149]), und dies nicht mit Unrecht, weil der ſich eine Hülfe verſchafft zu haben glaubt, der mit dem andern in irgend einer Sache Gemeinſchaft errichtet hat. Zu weſſen Treue ſoll

man denn seine Zuflucht nehmen, wenn man durch des Mannes Versprechen gekränkt wird, dem man sich anvertrauete? Aber solche Verbrechen müssen am schärfsten geahndet werden, vor welchen man sich am wenigsten sichern kann. Gegen Fremde können wir verschlossen sein; unsre vertrauten Freunde müssen nothwendig vieles deutlicher sehen; aber wie können wir uns besonders gegen einen Genossen in Acht nehmen? denn wenn wir diesen fürchten, so verletzen wir sogar das Recht der Freundschaft. Aber Titus Roscius hat nicht einen Einzelnen in einer Geldsache getäuscht (dies wäre freilich schon hart, aber doch, wie es scheint, noch einigermaßsen erträglich); sondern er hat neun sehr redliche Männer, die durch ein gleiches Amt, durch dieselbe Gesandtschaft, durch gleiche Pflichten und Aufträge seine Genossen waren, angeführt, betrogen, verlassen, den Gegnern ausgeliefert, durch alle ersinnliche Hinterlist und Treulosigkeit. Sie, die seine Verbrechen nicht ahnden konnten, den Genossen des Dienstes nicht fürchten durften, seine Bosheit nicht sahen, traueten seiner eiteln Rede. Und deshalb werden diese so ehrlichen Männer, wegen seiner Hinterlist, für zu wenig vorsichtig und bedachtsam gehalten. Jener Mensch, der anfangs ein Verräther, dann ein Ueberläufer war, der zuerst die Absichten der Genossen den Gegnern kund machte, dann mit den Gegnern selbst ein Bündniss einging, schreckt uns sogar und droht, mit dreien Landgütern beschenkt, die ihm als Belohnungen für

ſein Verbrechen zuerkannt wurden. In einem ſolchen Lebenswandel, ihr Richter, unter ſo vielen und groſsen Schandthaten werdet ihr auch das Verbrechen [150]) finden, worüber die gerichtliche Unterſuchung angeſtellt wird. Denn ihr müſst ſo bei der Unterſuchung verfahren. Wo ihr viele habſüchtige, viele verwegene, viele ruchloſe, viele treuloſe Handlungen ſeht, dort, dürft ihr glauben, kann auch noch ein Verbrechen unter ſo vielen Schandthaten verborgen ſein. Doch das, wovon jetzt die Rede, iſt keinesweges verborgen; es iſt vielmehr ſo augenſcheinlich und offenbar, daſs man nicht aus den übrigen Schandthaten, deren er bekanntlich ſo viele begangen hat, dieſe erkennen; ſondern aus dieſer ſelbſt jede andre, worüber ein Zweifel obwaltet, erweiſen kann. Wie denn, ich bitte, ihr Richter? Scheint entweder jener Lehrmeiſter in der Klopffechterſchule ſeine Geſchicklichkeit verläugnet zu haben, oder dieſer Schüler [151]) auch nur ein weniges dem Lehrmeiſter in der Kunſt nachzuſtehen? Bei beiden iſt eine gleiche Habſucht, eine ähnliche Schlechtigkeit, dieſelbe Schamloſigkeit, eine Verwegenheit, bei dem einen ſo groſs, wie bei dem andern.

Da ihr die Gewiſſenhaftigkeit des Lehrmeiſters 41 erkannt habt, ſo lernt jetzt die Billigkeit des Schülers kennen. Ich habe ſchon vorher geſagt, daſs wir von dieſen Menſchen zwei Sklaven zum peinlichen Verhör verlangt haben. Du haſt ſie immer verwegert, Titus Roſcius. Ich frage dich, ver-

dienten die Männer [152], die es verlangten, nicht, daſs ihre Bitte bewilliget würde? oder konnte der Mann, für welchen ſie verlangt wurden, nicht Mitleiden einflöſsen? oder ſchien dir die Sache ſelbſt unbillig? Das Verlangen wurde geäuſsert von den angeſehenſten und redlichſten Männern unſers Staates, die ich ſchon vorher genannt habe, die vermöge ihres Lebenswandels und der Achtung, in welcher ſie bei dem Römiſchen Volke ſtehen, erwarten können, daſs jeder alles, was ſie ſagen, für billig halte. Sie äuſserten dies Verlangen für den elendeſten und unglückſeligſten Menſchen, der ſich ſogar ſelbſt den Martern darzubieten wünſchte, wenn nur über den Tod des Vaters eine Unterſuchung angeſtellt würde. Es wurde ferner eine ſolche Sache von dir verlangt, die zu verwegern, eben ſo viel hieſs, als dich zu der Schandthat bekennen.

Da die Sachen ſich ſo verhalten, ſo frage ich dich, warum du dich wegerteſt? Als Sextus Roſcius getödtet wurde, waren ſie dabei gegenwärtig. Die Sklaven ſelbſt will ich meines Theils weder ſchuldig erklären, noch losſprechen [153]; der Umſtand indeſs, daſs ich euch gegen ihre Auslieferung zum peinlichen Verhör kämpfen ſehe, iſt mir verdächtig. Da ſie aber bei euch in ſo hohen Ehren gehalten werden, ſo müſſen ſie nothwendig etwas wiſſen, das, wenn ſie es ausſagten, euch zum Verderben gereichen würde. — „Daſs gegen die Herren ein peinliches Verhör angeſtellt werde, iſt unbillig.„ — Geſchieht denn dieſes? Sextus Roſcius iſt

ja der Beklagte. Und ihr werdet, wenn man über diesen ein Geständnifs verlangt, nicht sagen, dafs er der Herr derselben sei [154]). — „Sie sind bei dem Chrysogonus.„ — Ja so! ich glaube [155]), ihrer Gelehrsamkeit und feinen Bildung wegen hat Chrysogonus sie so lieb gewonnen, dafs er durch sie die Anzahl seiner reizenden und in allen schönen Künsten erfahrenen Bursche, die er sich aus der Menge der fein gebildetsten Sklaven aussonderte, zu vermehren wünscht [156]), Männer, die fast nichts als den Frohndienst verstehen, aus der Amerinischen Zucht eines ländlichen Hausvaters [157]). So ist es wahrlich nicht, ihr Richter; es ist nicht wahrscheinlich, dafs Chrysogonus ihre Bildung oder Gelehrsamkeit lieb gewonnen, oder in häuslichen Geschäfften ihren Fleifs oder ihre Treue erkannt habe. Es ist etwas, was man zu verheimlichen sucht, welches aber, je sorgfältiger sie es unterdrücken und verbergen, nur um so mehr einleuchtet, und in die Augen springt.

Wie denn? Will Chrysogonus, um sein eigenes Verbrechen zu verheimlichen, nicht, dafs über diese ein peinliches Verhör angestellt werde? Mit nichten! denn ich glaube nicht, dafs alle Beschuldigungen auf alle passen. Ich meines Theils hege gegen den Chrysogonus keinen solchen Verdacht; und ich besinne mich, dafs ich nicht jetzt erst dieses sage. Ihr erinnert euch, dafs ich im Anfange so eintheilte: in die Beschuldigung des Verbrechens, welche durchzuführen dem Erucius allein anvertraut 42

wurde, und in die Verwegenheit, welche die Rofcier behaupten follten. Alles, was die Schandthat, das Verbrechen, den Mord betrifft, wird man den Rofciern als eigentümlich zurechnen müffen. Vom Chryfogonus behaupten wir, dafs feine zu grofse Gunft und Macht fowohl uns nachtheilig, als überhaupt unerträglich fei, und dafs fie von euch, denen die Gewalt dazu verliehen ift, nicht blofs gefchwächt, fondern auch zurückgefordert werden müffe. Ich urtheile fo: Derjenige, der über die Männer, welche, wie bekannt, zugegen waren, als man den Mord verübte, ein peinliches Verhör angeftellt wiffen will, mufs wünfchen, dafs die Wahrheit erkannt werde; wer diefes nicht zugeben will, der gefteht wahrlich, wenn er es auch dem Worte nach nicht wagt, durch die That felber feine Schuld an dem Verbrechen ein. Ich habe im Anfange gefagt, ihr Richter, dafs ich über die Frevelhaftigkeit diefer Menfchen nicht mehr fagen wolle, als die Sache verlangte und die Nothwendigkeit felbft mich zwänge. Denn ich kann noch viele Befchuldigungen vorbringen, und jede derfelben durch viele Beweife bekräftigen. Aber ich kann bei dem, was ich ungerne und nothgedrungen thue, mich weder lange, noch mit Bedacht verweilen. Was ich auf keine Weife übergehen konnte, habe ich flüchtig berührt, ihr Richter; was nur auf Verdacht beruht, und worüber ich, wenn ich davon zu reden anfinge, weitläuftiger reden müfste, überlaffe ich euerm Scharffinne zur Muthmafsung.

Ich komme jetzt zu dem goldnen Namen des 43
Chryſogonus [158]), unter welchem Namen [159]) das ganze Bündniſs geſchloſſen iſt. Doch fühle ich mich, ihr Richter, in gleicher Verlegenheit, wie ich hierüber reden oder ſchweigen ſoll. Denn ſchweige ich, ſo übergehe ich vielleicht die Hauptſache; wenn ich aber rede, ſo fürchte ich, daſs nicht jener allein, (welches mir wenigen Kummer macht) ſondern auch viele andre ſich beleidiget halten. Doch verhält ſich die Sache ſo, daſs ich nicht ſehr nöthig zu haben glaube, gegen die gemeinſchaftliche Sache der Aufkäufer zu reden. Denn der Fall, der jetzt zur Sprache kömmt, iſt wahrlich beiſpiellos und einzig in ſeiner Art. Die Güter des Sextus Roſcius kauft Chryſogonus. Laſst uns zuerſt ſehen, auf welche Weiſe die Güter dieſes Mannes verkauft wurden, oder wie ſie verkauft werden konnten. Und bei dieſer Unterſuchung, ihr Richter, will ich nicht die Unbilligkeit zeigen, daſs man die Güter eines unſchuldigen Mannes verkauft hat. Wenn man gleich eine ſolche Sprache eben ſo gerne anhören dürfte, als ſie freimüthig geäuſsert würde; ſo war doch Sextus Roſcius kein ſo bedeutender Mann im Staate, daſs wir beſonders ſeinetwegen Klagen anſtimmen dürften. Aber ich frage: wie konnte nach dem Geſetze ſelbſt, das ſich auf die Achtserklärung bezieht, es mag nun das Valeriſche [160]) oder Corneliſche [161]) ſein (denn ich habe davon keine Kunde und Wiſſenſchaft); [162]) aber wie konnten nach dieſem Geſetze ſelbſt die Gü-

ter des Sextus Roſcius verkauft werden? Denn es ſoll ſo darin geſchrieben ſtehen: *Man ſoll die Güter derjenigen verkaufen dürfen, welche geächtet ſind,* (unter dieſer Anzahl iſt Sextus Roſcius nicht) *oder derjenigen, welche unter der Hülfsmacht der Gegner getödtet wurden.* So lange man unter den Waffen war, ſah man ihn unter den Truppen des Sulla. Nachdem man die Waffen ſchon aus den Händen gelegt hatte, wurde er im gröſsten Frieden bei ſeiner Rückkehr von einem Abendſchmauſe in Rom getödtet. Geſchah dieſes nach dem Geſetz, ſo geſtehe ich, daſs auch die Güter nach dem Geſetz verkauft ſind: iſt es aber ausgemacht, daſs er gegen alle, nicht bloſs alte, ſondern auch neue Geſetze getödtet iſt; ſo frage ich, nach welchem Rechte, oder nach welcher Regel, oder nach welchem Geſetze man ſeine Güter verkauft hat?

44 Gegen wen ich dieſes ſage, frägſt du, Erucius? Nicht gegen den Mann, gegen welchen du es wünſcheſt und glaubſt. Denn den Sulla hat ſowohl meine Rede gleich im Anfange [163]), als auch ſeine eigene Tugend zu jeder Zeit gerechtfertiget. Ich behaupte, daſs Chryſogonus alles dieſes gethan, er es erlogen, er es erdichtet, daſs Roſcius ein ſchlechter Bürger geweſen, er geſagt, daſs dieſer Mann als einer von der Gegenparthei getödtet worden, er es nicht geſtattet habe, daſs Lucius Sulla über dieſe Dinge [164]) von den Geſandten der Ameriner belehrt wurde. Endlich hege ich auch den Verdacht,

dafs diefe Güter überhaupt nicht verkauft find; welches ich in der Folge, ihr Richter, wenn ihr es mir erlauben werdet, darthun will [165]). Denn es ift, glaube ich, in dem Gefetze beftimmt worden, bis zu welcher Zeit die Aechtungen und Verkäufe gehen follen, nemlich bis zum erften Junius. Vor einigen Monaten wurde der Mann getödtet, und fchon follen feine Güter verkauft fein. Wahrlich entweder find diefe Güter gar nicht in die öffentlichen Rechnungen [166]) getragen worden, und wir werden von diefem Nichtswürdigen fchlauer getäufcht, als wir glauben, oder wenn es wirklich gefchehen ift, fo find die öffentlichen Rechnungen auf irgend eine Weife verfälfcht. Denn dafs die Güter, nach dem Gefetze wenigftens, nicht verkauft werden konnten, ift ausgemacht. Doch ich erkenne, ihr Richter, dafs ich diefes vor der Zeit erforfche, und beinahe fehlerhaft verfahre; denn während ich von dem Haupte des Sextus Rofcius Gefahr abwenden follte, befchneide ich ihm den Niednagel [167]). Denn nicht des Geldes wegen ift er in Sorgen, nicht irgend einen Vortheil berückfichtiget er; leicht glaubt er feine Dürftigkeit ertragen zu können, wenn er nur von diefem unwürdigen Verdacht, und dem angedichteten Verbrechen fich losgefprochen fieht. Aber ich bitte euch, dafs ihr das Wenige, was noch übrig ift, fo anhört, dafs ihr einiges auf eigenen Antrieb, anderes für den Sextus Rofcius gefagt glaubt. Denn was mir felbft unwürdig und unerträglich fcheint, und was, wie ich glaube, uns

allen widerfahren wird, wenn wir uns nicht vorſehen, davon rede ich aus eigenem Antrieb, durch den Schmerz gedrungen, den ich in der Seele empfinde. Was auf dieſes Mannes Lebensgefahr und Sache Beziehung hat, was er für ſich geſagt wünſcht, und mit welchem Zuſtande er zufrieden iſt, ſollt ihr bald, ihr Richter, in dem letzten Theil meiner Rede hören.

45 Ich lege alſo dieſe Fragen, auf eigenen Antrieb, ohne Rückſicht auf den Sextus Roſcius, dem Chryſogonus vor. Zuerſt warum die Güter eines ſo patriotiſchen Mannes verkauft ſind, ferner warum eines ſolchen Mannes Güter, der weder geächtet war, noch als Widerſacher getödtet wurde, verkauft ſind, da das Geſetz bloſs gegen ſolche abgefaſst iſt; ferner warum ſie einige Zeit nach dem Termine verkauft ſind, der im Geſetze beſtimmt iſt, ferner warum ſie für einen ſo geringen Preis verkauft ſind. Sollte er von dieſem allen, wie es nichtswürdige und habſüchtige Freigelaſſene zu machen pflegen, die Schuld auf ſeinen Gönner [168]) zurückſchieben wollen; ſo wird ſeine Bemühung fruchtlos ſein. Denn wem wäre es unbekannt, daſs viele, während der groſsen Geſchäfftigkeit des Sulla, zum Theil wider ſein Wiſſen [169]), nicht wenige Schandthaten begangen haben? Können wir es denn billigen, daſs man in einer ſolchen Lage der Dinge etwas aus Unwiſſenheit vernachläſſige? Billigen freilich nicht; aber es kann nicht anders ſein. Denn wenn Jupiter, der Allgütige und Allgewaltige, nach

deſſen Wink und freier Macht Himmel, Erde und Meere regiert werden, oft durch heftige Winde oder unmäſsige Ungewitter oder gar zu ſtarke Hitze, den Menſchen ſchadete, Städte zerſtöhrte, Feldfrüchte verdarb, obgleich von allem dieſem nichts, wie wir glauben, des Verderbens wegen, mit Abſicht der Gottheit, ſondern nach dem nothwendigen unwiderſtehlichen Weltlaufe geſchah; wenn wir dagegen die Güter, die wir genieſsen, das Licht, deſſen wir uns erfreuen, die Luft, die wir einathmen, als Geſchenke betrachten, die uns von ihm verliehen ſind: wie dürfen wir uns wundern, daſs Lucius Sulla, der allein die Republik regierte, den Erdkreis verwaltete, und die Majeſtät des Reiches, die er mit gewaffneter Hand wieder hergeſtellt hatte, durch Geſetze ſicherte, einiges nicht bemerken konnte [170])? Denn wie könnte es auffallend ſein, daſs, was der göttlichen Kraft nicht möglich war, der menſchliche Verſtand nicht erreicht habe?

Aber wenn ich auch verſchweige, was ſchon geſchehen iſt; aus dem, was eben jetzt geſchieht, muſs es jedem einleuchten, daſs von allem der Erfinder und Anſtifter der einzige Chryſogonus iſt, auf deſſen Betrieb Sextus Roſcius angeklagt wurde [171]).

(Hier iſt eine nicht unbeträchtliche Lücke.)

Der andre [172]) ſteigt dir aus ſeinem Prachtgebäude vom Palatium herab; er hat zu ſeiner Aufheiterung ein anmuthiges Grundſtück vor der Stadt; und auſserdem noch mehrere Landgüter, die alle 46

von vorzüglicher Güte und in der Nähe ſind; ſein Haus iſt angefüllt mit Corinthiſchen [173]) und Deliſchen [174]) Gefäſsen, unter welchen eine ſelbſtkochende Maſchine [175]) iſt, die er neulich für einen ſo hohen Preis kaufte, daſs die Vorübergehenden, welche den Preis ausrufen hörten, der Meinung waren, man verkaufe ein Landgut. Wie viel künſtlich gearbeitetes Silber [176]) auſserdem, wie viele Polſterdecken, wie viele Gemählde, wie viele Bildſäulen, wie viel Marmor [177]) meint ihr, daſs er beſitze? Wahrlich ſo viel man nur immer aus vielen und angeſehenen Häuſern in den Zeiten der Verwirrung und Plünderung in Einem Hauſe zuſammenhäufen konnte. Sein Hausgeſinde aber zu beſtimmen, wie zahlreich und aus wie mannichfaltigen Kunſtverſtändigen es zuſammengeſetzt iſt, wie vermöchte ich es? Ich übergehe jene gewöhnlichen Kunſterfahrnen, die Köche, die Bäcker, die Sänftenträger; um Seele und Ohren zu ergötzen, hat er ſo viele Menſchen, daſs von dem täglichen Geſange der Stimmen, von dem Spiele der Saiten und Flöten, und den nächtlichen Schmäuſen die ganze Nachbarſchaft durchhallet. Bei einer ſolchen Lebensart, ihr Richter, wie viel meint ihr, daſs er täglich aufwende und vergeude, was für Gaſtmähler er feiere? Sie halten ſich wohl in den Schranken der Ehrbarkeit, in einem ſolchen Hauſe, wenn dies anders ein Haus zu nennen iſt, und nicht vielmehr eine Werkſtäte für die Lüſternheit und die Herberge aller Schandthaten. Wie er ſelbſt aber mit künſtlich ge-

locktem und geſalbtem Haupthaar, umringt von ei-
ner groſsen Schaar von Togaten [178]), auf dem Mark-
te umherflattert, ſeht ihr, Richter. Ihr bemerkt
auch, wie er auf alle herabſieht, wie er keinen
Menſchen ſich gleich achtet, wie er ſich allein für
begütert und mächtig hält. Wollte ich aber ſeine
Thaten und Unternehmungen erwähnen, ſo fürchte
ich, daſs mancher Unverſtändige glauben dürfte,
daſs ich die Sache und den Sieg des Adels in einem
gehäſſigen Lichte vorſtellen wolle, ob es gleich mir
nach dem Rechte frei ſteht, was mir an dieſer Par-
thei miſsfällt, zu tadeln. Denn ich beſorge nicht, 47
daſs jemand mir eine, der Sache des Adels abge-
neigte, Geſinnung zutraue. Alle, die mich kennen,
wiſſen, daſs ich nach meinen geringen und ſchwa-
chen Kräften, ſobald das, was mein vorzüglichſter
Wunſch war, nicht geſchehen konnte, daſs die Par-
theien ſich verglichen, ſehr eifrig meinen Wunſch
erklärt habe, daſs die Männer ſiegen möchten, wel-
che geſiegt haben. Denn wer konnte nicht ſehen,
daſs die Niedrigkeit mit der Ehrwürdigkeit [179])
um die Staatsverwaltung kämpfte? Und bei dieſem
Kampfe konnte nur der ſchlechtdenkende Bürger
ſich nicht an die Männer anſchlieſsen, durch deren
Erhaltung ſowohl im Staate die Würdigkeit, als
auſserhalb das Anſehen behauptet wurde. Daſs die-
ſer Zweck erreicht iſt, und daſs jeder die ihm ge-
bührende Ehre, den ihm gebührenden Rang wieder
erlangt hat, gewährt mir Freude, ihr Richter, in-
nige Freude, und daſs alles dieſes, nach dem Wil-

len der Götter, durch die Klugheit, Herrschermacht, und durch das Glück des Lucius Sulla bewirkt worden ist, leuchtet mir ein. Dass man gegen die Männer, die aus allen Kräften entgegenkämpften, Strafen geübt hat, darf ich nicht tadeln; dass man den tapfern Männern, die bei der Ausführung dem Staate ausgezeichnete Dienste leisteten, Belohnungen ertheilt hat, finde ich löblich. Dass man für diesen Zweck gekämpft, glaube ich, und dass ich eine solche Partheiliebe gehabt habe, bekenne ich. Haben wir aber nur für den Zweck gearbeitet, uns nur deshalb bewaffnet, damit die verworfensten Menschen sich mit fremden Geldern bereichern, und jedermanns Glücksgüter angreifen möchten; darf man dieses weder durch die That verhindern, noch einmal durch Worte tadeln: wahrlich dann ist durch diesen Krieg das Römische Volk nicht erleichtert, nicht in seine Rechte wieder eingesetzt, sondern überwältiget und unterdrückt.
48 Aber ganz anders verhält sich die Sache. Nichts von diesen Dingen findet hier statt; es leidet die Sache des Adels so wenig, wenn ihr diesen Menschen Widerstand leistet, dass sie vielmehr dadurch gewinnt. Denn diejenigen, welche die gegenwärtige Lage der Dinge zu tadeln wünschen, beklagen sich, dass ein Chrysogonus so grosse Macht hat; die, welche sie loben wollen, behaupten, dass ihm keine Macht eingeräumt ist. Und von gar keiner Bedeutung ist, was mancher aus Unverstand oder bösem Willen sagen dürfte: Ja wäre es erlaubt,

ich würde dieses gesagt haben. — Du magst es sagen. — Ich würde dieses gethan haben. — Du magst es thun; niemand hindert dich daran. — Ich würde so gestimmt haben. — Stimme immerhin; nur thue es der Gerechtigkeit gemäfs; alle werden es billigen. — Ich würde so geurtheilt haben. — Alle werden es loben, wenn du dem Rechte und der Ordnung gemäfs urtheilen wirst. So lange es nothwendig war, so lange die Sache selbst es erforderte, hatte ein einziger alle Macht; aber nachdem dieser Obrigkeiten erwählt und Gesetze angeordnet hat, ist einem jeden, je nachdem es ihm gebührt, Verwaltung und Ansehen wiederhergestellt worden. Und wenn die Männer, die es wieder erlangt haben, dasselbe behaupten wollen, so werden sie es auf immer behaupten können. Wollen sie aber diese Morde und Plünderungen, und diesen so grofsen und verschwenderischen Aufwand entweder selbst machen oder billigen: so will ich gegen sie keine harten Ausdrücke, nicht einmal der übeln Vorbedeutung wegen, gebrauchen. Nur dieses Einzige sage ich: Wenn unsre Adlichen nicht wachsam, redlich und mitleidig sein wollen, so müssen sie den Menschen, welche diese Tugenden besitzen [180]), ihre Ehrenämter [181]) einräumen. Sie mögen also einmal zu sagen aufhören, dafs man schlecht geredet habe, wenn man der Wahrheit gemäfs und mit Freimüthigkeit redete; sie mögen aufhören, ihre Sache von des Chrysogonus Sache abhängig zu ma-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

chen; ſie mögen aufhören, wenn jener gekränkt wurde, ſich ſelbſt verkleinert zu halten; ſie mögen bedenken, ob es nicht ſchändlich und traurig ſei, daſs die Männer, welche den Glanz der Ritter nicht erdulden konnten, die Herrſchaft des nichtswürdigſten Sklaven [182]) erdulden können. Und dieſe Herrſchaft, ihr Richter, ſchaltete ſonſt in andern Dingen; aber wohin ſie jetzt ſich den Weg bahnt, und zu welchem Pfade ſie hinaufſtrebt [183]), iſt euch einleuchtend; zu eurer Gewiſſenhaftigkeit, zu euerm Eide, zu euern Gerichten, zu dem, was beinahe allein im Staate lauter und unſträflich iſt. Auch hier glaubt Chryſogonus etwas ausrichten zu können? Auch hier will er mächtig ſein? O ein trauriges und bitteres Geſchick! Und wahrlich nicht darüber bin ich unwillig, weil ich fürchte, daſs er hier etwas vermöge; ſondern daſs er es gewagt, daſs er gehofft hat, er könne bei ſolchen Männern zum Verderben eines Unſchuldigen etwas ausrichten, dieſes ſelbſt beklage ich.

49 Hat deshalb der aufgeſtandene Adel durch Waffen und Schwert im Staate die Obermacht wieder erlangt, damit nach Willkühr Freigelaſſene und elende Sklaven der Adlichen euch und uns in unſerm Eigentum und in unſern Glücksgütern miſshandeln könnten? Haben wir nur für dieſen Zweck gearbeitet, ſo geſtehe ich, daſs ich mich irrte, da ich den gegenwärtigen Zuſtand lieber wünſchte; ſo geſtehe ich meinen Unſinn, daſs ich es mit den Adlichen hielt, wiewohl ich es, ihr Richter, nur un-

bewaffnet mit dieſer Parthei hielt. Muſs dagegen der Sieg der Adlichen der Republik und dem Römiſchen Volke zur Ehre und zum Nutzen gereichen: dann muſs jedem, je beſſer und edler er iſt, meine Rede um ſo angenehmer ſein. Wer aber ſich und die Sache [184]) gekränkt glaubt, wenn Chryſogonus getadelt wird, der kennt die Sache nicht, der kennt ſich ſelber kaum [185]). Denn die Sache wird ehrenvoller, wenn man jedem Nichtswürdigen widerſteht. Jener niedrig denkende Gönner des Chryſogonus, der mit dieſem eine gemeinſchaftliche Sache zu haben glaubt, kränket ſich ſelber, da er ſich von der glänzenden Sache der Vaterlandsfreunde abſondert.

Aber alles dieſes habe ich (wie ich ſchon vorhin ſagte) auf eigenen Antrieb geäuſsert [186]), weil die Lage der Republik, mein eigener Unwille und jener Menſchen Ungerechtigkeit mich dazu nöthigten. Aber Roſcius hegt über alles dieſes keinen Unwillen, er beſchuldigt niemanden; er führt über ſein väterliches Erbtheil keine Klagen; er, der Sitten unkundige Landmann und Bauer, meint, daſs alles dieſes, was ihr durch Sulla ausgeführt zu haben behauptet, nach der Sitte, nach dem Geſetz, nach dem Völkerrecht geſchehen ſei; von der Schuld befreiet, und von einem ſchandbaren Verbrechen losgeſprochen, wünſcht er aus euerm Gericht entlaſſen zu werden. Von dieſem unwürdigen Verdacht befreit, verſichert er mit Gleichmuth alle ſeine Güter zu entbehren. Er bittet dich flehentlich,

Chryſogonus, wenn er nichts von ſeines Vaters anſehnlichen Gütern zu ſeinem Nutzen verwandt, wenn er dich um nichts hintergangen, wenn er dir mit der gröſsten Gewiſſenhaftigkeit alles eingeräumt, zugezählt, zugewogen, wenn er das Kleid, womit er bedeckt war, ſelbſt ſeinen Ring vom Finger [187]) dir übergeben, wenn er von allen Gütern nur ſich ſelber nackend, und auſserdem nichts ausgenommen hat, daſs es ihm, dem Unſchuldigen, von dir vergönnt werde, durch die Unterſtützung ſeiner Freunde ſein Leben in Dürftigkeit hinzubringen.

50 „Du beſitzeſt meine Landgüter; ich lebe von fremdem Mitleiden; ich laſſe es mir gefallen, theils aus Noth, theils aus Gleichmüthigkeit. Mein Haus ſteht dir offen, mir iſt es verſchloſſen; ich dulde es. Mein zahlreiches Hausgeſinde iſt in deinem Dienſte; ich habe keinen einzigen Sklaven; ich dulde es, und glaube es dulden zu müſſen. Was willſt du weiter? Warum verfolgſt du mich noch? Warum greifſt du mich an? In welcher Rückſicht glaubſt du deine Wünſche von mir gekränkt? Wo ſchade ich deinen Vortheilen? Wo bin ich dir hinderlich? Willſt du, um zu plündern, den Mann tödten? Du haſt ihn ſchon geplündert? — Was ſuchſt du denn weiter? Etwa der Feindſchaft wegen? Aber welche Feindſchaft kannſt du gegen den Mann haben, deſſen Güter du früher in Beſitz gehabt haſt, ehe du ihn noch ſelbſt kennen lernteſt? Hegſt du etwa Furcht? Wie kannſt du in Anſehung des Mannes Beſorgniſſe hegen, der, wie du ſiehſt, von ſich ſel-

ber ein so schmähliches Unrecht nicht abwehren kann? Wenn du aber deshalb, weil die Güter, die einst dem Roscius gehörten, die deinigen geworden sind, diesen Sohn desselben zu verderben trachtest; giebst du denn nicht zu erkennen, dass du besorgst, was du weniger, als die übrigen fürchten solltest [188]), man dürfe einst den Kindern der Geächteten ihre Güter zurückgeben? Du handelst nicht recht, Chrysogonus, wenn du von dem Verderben dieses Mannes für deinen Kauf mehr Sicherheit erwartest, als von den Thaten, die Lucius Sulla ausgeführt hat [189]). Wenn du also keine Ursache hast, zu wünschen, dass dieser Elende ein so jammervolles Schicksal erdulde; wenn er dir alles, bis auf sein Leben, ausgeliefert; wenn er nichts von dem väterlichen Eigentum, nicht einmal des Grabmahles wegen [190]), für sich zurückbehalten hat: bei den unsterblichen Göttern! wie kannst du so grausam handeln, und eine so wilde und unmenschliche Natur äussern? Welcher Strassenräuber war je so ruchlos, welcher Seeräuber so barbarisch, dass er, wenn er die ganze Beute ohne Blut erhalten konnte, die Beute, die er auszog, lieber mit Blut bespritzt haben wollte? Du weisst, dass dieser Mann nichts besitzt; dass er nichts wagt, nichts vermag, nichts gegen deinen Vortheil ersonnen hat; und dennoch greifst du ihn an, ihn, den du weder fürchten kannst, noch hassen darfst, dem du nichts übrig siehst, das du ihm abnehmen könntest. Du möchtest denn etwa deswegen zum Unwillen Ursache zu haben glau-

ben, weil du ihn im Gerichte bekleidet sitzen siehst, da du ihn aus seinem väterlichen Erbtheil, als einen Schiffbrüchigen, nackend verjagt hast. Grade als wenn du nicht wüßtest, daß Cäcilia [191]) ihn nähre und kleide, die Tochter des Balearicus, die Schwester des Nepos, eine sehr achtungswürdige Frau, welche, wie grosse Ehre [192]) sie auch durch den trefflichen Vater, die angesehenen Oheime, durch den glanzvollen Bruder empfängt, dennoch, ihres Geschlechtes ungeachtet, durch Tugend es erreicht hat, daß sie für die Ehre, die von den Verdiensten jener Männer auf sie zurückfällt, nicht geringen Glanz durch eigenen Ruhm zurückgiebt.

51 Scheint dir vielleicht die sorgfältige Vertheidigung des Mannes eine unwürdige Sache? Du magst mir glauben, wenn nach der Gastfreiheit, die der Vater ausübte, nach der Liebe, die er genoß, alle Gastfreunde dieses Mannes hier zugegen sein wollten, und mit Freimüthigkeit zu vertheidigen wagten: so würde es ihm an Vertheidigern nicht gebrechen. Wollten aber nach der Größe der Kränkung, und nach dem Angriff, der durch dieses Mannes Anklage gegen die öffentliche Sicherheit versucht wird [193]), alle zur Abwehr auftreten: wahrlich dann würde euch dort zu stehen nicht vergönnt sein. Jetzt wird die Vertheidigung so geführt, daß ihr nicht eben darüber unwillig werden, oder durch Macht besiegt zu werden fürchten dürft. Die häuslichen Angelegenheiten werden von der Cäcilia besorgt; die Sache des Marktes und Gerichtes

hat, wie ihr seht, ihr Richter, Messala [194]) übernommen, welcher, wenn er schon das Alter und die Stärke hätte, selbst für den Sextus Roscius reden würde. Aber weil seine Jugend und die Schamhaftigkeit, welche die Jugend ziert, ihm zu reden nicht gestatten: so hat er mir die Sache übergeben, der ich aus Freundschaft für ihn mich selber dazu geneigt und verpflichtet fühlte. Er selbst hat es durch Aemsigkeit, Klugheit, Ansehen und Sorgfalt dahin gebracht, dass das den Händen der Aufkäufer entrissene Leben des Sextus Roscius dem Urtheilsspruche der Richter überlassen wurde. Für einen Adel, wie dieser Mann ihn besitzt, ihr Richter, hat der gröfste Theil des Staates die Waffen ergriffen; deshalb haben wir gekämpft, die Adelichen in ihre Rechte im Staate wieder einzusetzen [195]), damit sie das thäten, was ihr den Messala thun sehet, damit sie das Leben der Unschuldigen vertheidigen, der Ungerechtigkeit Widerstand leisten, damit sie ihren Einfluss lieber zur Rettung des andern, als zu seinem Verderben anwenden möchten. Und wenn alle, die gleiches Standes sind, dasselbe thäten; so würde sowohl die Republik von jenen weniger beunruhiget, als auch sie selber weniger gehasst werden.

Aber wenn wir es, ihr Richter, vom Chrysogonus nicht erlangen können, dass er mit unsrer 52
Habe sich begnügen läfst, unser Leben nicht angreift; wenn wir, ob er gleich uns alles entrissen hat, was unser Eigentum war, bei ihm nicht den

Wunsch, uns auch das gemeinsame Licht zu entreissen, unterdrücken können; wenn es ihm nicht genügt, seine Habsucht durch unser Gut zu sättigen; wenn seine Grausamkeit ihn antreibt, sich sogar mit unserm Blute zu bespritzen: so ist uns noch Eine Zuflucht, ihr Richter, noch Eine Hoffnung für den Sextus Roscius übrig, die er mit dem Staate theilet, eure von ehemaligen Zeiten bekannte Güte und euer Mitleiden. Wenn diese Gesinnung bei euch fortdauert, so können wir noch jetzt erhalten werden: hat aber die Grausamkeit, die in der jetzigen Zeit gegen den Staat wüthet [196]), auch eure Herzen (welches wahrlich unmöglich ist) härter und bitterer gemacht; so ist alles verloren, ihr Richter; so ist es besser, unter wilden Thieren zu leben, als unter solchen Unmenschen umherzuwandeln. Seid ihr dazu aufbewahrt, zu dem Zweck erwählt, um diejenigen zu verurtheilen, welche die Aufkäufer und Meuchler nicht erwürgen konnten? Bei geschickten Feldherren ist es etwas Gewöhnliches, dass sie in der Schlacht auf dem Platze, wohin sie glauben, dass die Feinde entfliehen werden, Krieger hinstellen, damit alle, die etwa aus dem Treffen entfliehen dürften, ihnen wider Erwarten in die Hände gerathen mögen. Eben so glauben diese Güterkäufer, dass ihr, so würdige Männer, hier sitzet, um diejenigen aufzufangen, die aus ihren Händen entflohen sind. Die Götter mögen es verhüten, dass die Versammlung, welcher unsre Vorfahren die Benennung eines öffentlichen Rathes [197])

beilegten, für eine Schutzmauer der Aufkäufer gehalten werde! Solltet ihr nicht einſehen, ihr Richter, daſs man nichts anders bezwecke, als die Kinder der Geächteten auf jede Weiſe aus der Welt zu ſchaffen, und daſs man in dieſer Abſicht den Anfang mache, durch die Anklage des Sextus Roſcius eure Gewiſſenhaftigkeit zu erproben? Kann es zweifelhaft ſein, wer ſich der Frevelthat ſchuldig gemacht hat, da ihr auf der einen Seite den Aufkäufer, Feind und Meuchler ſeht, der jetzt zugleich Ankläger iſt; auf der andern Seite einen dürftigen, von den Seinigen unſträflich erfundenen Sohn, auf dem nicht nur keine Schuld, ſondern nicht einmal ein Verdacht ruhen konnte? Seht ihr für den Roſcius etwas anders nachtheilig, als daſs die Güter ſeines Vaters verkauft ſind?

Wenn ihr dies Geſchäfft übernehmt, wenn ihr 53
zu dem Zweck eure Dienſte verſprecht; wenn ihr deshalb hier ſitzet, um euch die Kinder derjenigen vorführen zu laſſen, deren Güter verkauft ſind: o ſo bedenkt, bei den unſterblichen Göttern! ob nicht eine neue und viel grauſamere Aechtung durch euch eingeführt ſcheint. Jene vorige, welche gegen die verordnet iſt, welche die Waffen ergreifen konnten, wollte der Senat doch nicht ausſchreiben, damit nicht härtere Beſchlüſſe, als es bei den Vorfahren Sitte geweſen war, durch den öffentlichen Rath gefaſst zu ſein ſchienen: wird dieſe aber, die ſich auf ihre Kinder und Unmündigen bezieht, nicht von euch durch den jetzigen Richterſpruch gemiſsbilli-

get; so bedenkt, bei den unsterblichen Göttern! in welche Lage die Republik kommen wird.

So weisen Männern, die mit einer grofsen Würde und Macht bekleidet sind, als ihr es seid, geziemt es vor allen, für die Uebel, an welchen der Staat leidet, die zweckmäfsigsten Heilmittel zu gebrauchen. Niemanden von euch ist es unbekannt, dafs das Römische Volk, welches sonst für äufserst milde gehalten wurde, gegenwärtig durch die Grausamkeit, die man gegen Mitbürger verübt, in Gefahr sei. Diese verbannt aus dem Staate, diese duldet nicht länger in unsrer Republik; denn sie hat nicht blofs das Schlimme an sich, dafs sie so viele Bürger auf das gewaltsamste weggerafft, sondern auch bei den sanftesten Männern das Mitleiden unterdrückt hat, durch den gewöhnlichen Anblick der Leiden. Denn wenn wir zu allen Stunden gewaltsame Thaten sehen und hören; so verlieren wir, so sanft wir von Natur auch sein mögen, doch durch den beständigen Druck der Uebel, alles menschliche Gefühl aus unserer Seele.

Anmerkungen.

1) Seit dem Jahre 674 waren die Senatoren nach dem Cornelischen Gesetz wieder in dem Besitz der Gerichtspflege, welche seit dem J. R. 632 von den Rittern war verwaltet worden. Vor dem Calpurnischen Gesetz *de repetundis* vom J. R. 605, und dem Plautischen vom J. 655 *de vi publica* wurden die öffentlichen oder peinlichen Gerichte vom ganzen Volke in den Comitien gehalten, und *iudicia populi* genannt; aber seit dieser Zeit konnte man auch peinliche Klagen bei einem von den für die Verwaltung der Provinzen ernannten Prätoren vorbringen; und aus dieser Anordnung entstanden zuletzt die *quaestiones perpetuae*, die schon vor Sulla üblich waren. Der Prätor urbanus wählte aus den jährlich von ihm nach Eid und Gewissen ernannten Gerichtspersonen, die Richter durchs Loos, so viele als die Gesetze für jedes Gericht bestimmten. (Verr. 1, 13). Die Anklage war ehedem bei öffentlichen Gerichten nur den Volksobrigkeiten erlaubt, weil nur diese dem Volke, das anfangs selbst Richter war, etwas vortragen durften. Aber seitdem die *quaestiones perpetuae* eingeführt waren, verstattete man sie einem jeden Bürger.

2) Cicero meint die Scipionen, Meteller, Servilier, die nicht als Anwälde (*patroni*), sondern als *advocati*, eingeladene Gönner, um durch ihre Gegenwart für die Sache des Beklagten ein günstiges Vorurtheil zu erwecken, gekommen waren. Je angesehener der Beklagte war, desto mehrere solcher *advocati* pflegte er bei sich zu haben.

3) Der Anwald stand, so lange er redete; alle übrigen, Richter, Kläger, Beklagte und *advocati*, pflegten bei den Römischen Gerichten auf besondern Bänken zu sitzen.

4) Cicero, im J. R. 647 unter dem Consulate des Cajus Atilius Serranus und Quintus Servilius geboren (Brut. 43), war im J. 674, als dieses Gericht gehalten wurde, 27 Jahre alt.

5) Cicero hatte bisher nur noch Privatsachen verhandelt (Gell. 15, 28. Brut. 90), und deshalb noch wenige Gelegenheit gehabt, sein Rednertalent zu üben.

6) Er hatte seiner Jugend wegen sich noch um kein öffentliches Amt bewerben dürfen; denn auf die Quästur, die niedrigste Stufe der Ehrenämter, durfte nach den Gesetzen niemand vor dem 32sten Jahre Ansprüche machen.

7) Cicero nennt die Ruchlosigkeit beispiellos, weil die Ankläger sich eines doppelten Verbrechens schuldig gemacht: denn erstlich hatten sie den Sextus Roscius getödtet, und seine Güter als eines Geächteten für einen äusserst geringen Preis gekauft, und unter sich getheilt; und dann hatten sie den unschuldigen Sohn, als Urheber des Mordes, den sie selber begangen, angeklagt.

8) Sie fürchteten nemlich den Sulla, der sich im vorigen Jahre auf unbestimmte Zeit hatte zum Dictator erwählen lassen, und den Staat nach Willkühr beherrschte, zu beleidigen, weil sein vielgeltender Freigelassener, Chrysogonus, einen wesentlichen Antheil an der Bosheit und Klage hatte.

9) Die Freunde und Gönner des Beklagten waren anwesend, weil sie es für unrecht hielten, einen unschuldigen, des Mitleidens so würdigen, Clienten zu verlassen; aber aus Furcht, durch freimüthige Aeusserungen, die bei dieser Sache unvermeidlich schienen, den Sulla zu beleidigen, wagten sie es nicht, die Rechtfertigung des Sextus zu übernehmen.

10) Wer den Roscius vertheidigen wollte, musste auch von den schrecklichen und ungerechten Achts-

erklärungen reden, die vor kurzem erfolgt waren, wodurch der Urheber derfelben, Sulla, fich gekränkt fühlen konnte. Denn obgleich Sulla nicht alle Morde, die begangen wurden, felbft befohlen hatte, fo waren doch von ihm keine Maafsregeln genommen, fie zu verhindern.

11) Man wird auf meine Reden kein grofses Gewicht legen, weil fie von einem jungen Manne herrühren, der noch keinen Namen unter dem Volke hat. Dafs Cicero diefer Rede wegen, aus Furcht vor der Ahndung des Sulla, fich nach Griechenland begeben habe, unter dem Vorwande, feine gefchwächte Gefundheit wieder herzuftellen, wie Plut. Cic. gemeldet wird, läfst fich nicht erweifen. Er fcheint vielmehr im folgenden Jahre ähnliche freimüthige Reden gehalten zu haben. Vergl. p. Caecin. 33. Brut. 91.

12) Sulla felbft hatte, nach App. de bell. civ. 1, 95, in der Volksverfammlung erklärt, dafs er niemanden, der gegen ihn die Waffen geführt, verzeihen wolle, und gegen 9000 Bürger, und unter diefen 90 Senatoren und 2600 Ritter, wurden, ohne dafs über fie geurtheilt worden, getödtet. Man fieht alfo, wie kühn Ciceros Aeufserung ift.

13) Nemlich die Vertheidigung zu übernehmen, oder nicht zu übernehmen.

14) Ich habe mit Beck die alte Lesart *debeam* ftatt des Ernefti'fchen *debebam* beibehalten, da *debeam* auf eine fortgehende Zeit fich bezieht.

15) Darf man nur 20 Sestertien auf einen Reichsthaler rechnen, wie einige meinen, fo würde die Summe des Werths für die Güter des Sextus 300000 Reichsthaler betragen. Andre rechnen dagegen ungefähr 30 Sestertien auf einen Thaler.

16) Wenn man angefehene lebende Männer in Reden anführte, von denen man nicht wufste, ob fie

auch genannt ſein wollten; ſo pflegte man den Zuſatz hinzuzufügen: *quos honoris cauſa nomino.*

17) Im Lateiniſchen ſteht *nummûm.* Unter *nummis* werden bald Sestertien, bald Denarien, welche 4 Sestertien an Werth ſind, verſtanden. Sind Sestertien gemeint, ſo beträgt die Kaufſumme nur 100 Thaler, ſind aber Denarien gemeint, 400 Thaler nach unſerm Gelde.

18) Die Freigelaſſenen pflegten die Namen (doch nicht die Zunamen) des Herrn, der ihnen die Freiheit geſchenkt, anzunehmen. So führte Chryſogonus den Vornamen und Geſchlechtsnamen des Sulla. Dieſer ertheilte mehr als 10000 Sklaven der Geächteten das Römiſche Bürgerrecht, die ſich nach ihm Cornelier nennen muſsten, und ihm zu allen Dienſten bereit waren.

19) Cicero giebt zu verſtehen, daſs Chryſogonus die Güter des Sextus nicht wirklich gekauft, ſondern im Vertrauen auf ſeine Gunſt bei Sulla dieſelben eigenmächtig in Beſitz genommen habe. Der Theil der Rede aber, worin der Beweis für dieſe Behauptung geführt wird, hat ſich nicht erhalten. Uebrigens bemerke man die Bitterkeit in den einzelnen Ausdrücken.

20) So war überhaupt der Character der Sullaner. Was ſie auf eine ſchändliche Weiſe erworben hatten, vergeudeten ſie in Wohlleben. Daher verarmte auch ein groſser Theil derſelben bald wieder, und aus dieſen erhielt Catilina in der Folge ſeine meiſten Anhänger.

21) Ich habe das Bild in der Ueberſetzung etwas verändern zu müſſen geglaubt. Im Lateiniſchen iſt das Bild von einem Steinchen hergenommen, das im Schuh den auftretenden Fuſs ſticht.

22) Daſs Cicero hier eine Ironie gebraucht, bedarf kaum einer Erinnerung.

23) Die Richter ſchwuren, ehe die Unterſuchung anfing, daſs ſie nach den Geſetzen, und unpartheiiſch richten wollten.

24) Ich halte die Lesart der Handſchriften *conſuerunt* für richtig, welches eben ſo viel iſt als vorher *aſſecuti ſunt*.

25) S. die erſte Anmerkung. Wenn die Unterſuchung beginnen ſollte, wählte der *praetor urbanus*, oder, wie andre behaupten, der *iudex quaeſtionis*, die Richter durchs Loos aus den für dieſes Jahr angeſetzten Richtern. Sowohl der Kläger, als der Beklagte hatten das Recht, von dieſen diejenigen, in deren Ehrlichkeit und Unpartheilichkeit ſie ein Mistrauen ſetzten (aber nach dem, ſpäter wieder aufgehobenen Corneliſchen Geſetze, nur drei) zu verwerfen, an deren Stelle denn wieder andre durchs Loos erwählt wurden (*ſubſortiri*), welche *iudices ſelecti* hieſsen. Die für jedes Jahr erwählten Richter waren nach dem Pompejiſchen Geſetz von 698 in drei Decurien abgetheilt, aus welchen für jeden beſondern Fall die Richter durchs Loos genommen wurden.

26) Erneſtis Emendation, der *ex* vor *hoc iudicio* einſchieben will, iſt unnöthig, da *hoc iudicio* ſo viel heiſsen kann als *in hoc iudicio*.

27) Cicero hofft, daſs die Richter mehr ihrem Eide, ihrer Pflicht und ihren Einſichten gemäſs, als durch ſeine Beredſamkeit gewonnen, das Urtheil ſprechen werden.

28) Nemlich durch geneigte Aufmerkſamkeit.

29) Marcus Fannius Strabo war Prätor im J. 674, und durchs Loos *quaeſitor inter ſicarios*. Wie iſt es aber zu verſtehen, wenn von Fannius geſagt wird, daſs er dieſer Unterſuchung ſchon einmal als Richter vorgeſtanden habe? Hottomann glaubt, daſs Fannius ſchon einmal vor 10 Jahren Prätor geweſen, und auch da-

mals bei dem Gerichte über Meuchelmorde den Vorſitz geführt habe. Allein dieſe Muthmaſsung gründet ſich auf gar keine Beweiſe. Es war ein äuſserſt ſeltner Fall, daſs derſelbe Mann zweimal zum Prätor ernannt wurde. Und dann ſteht hier auch nicht, daſs er ſchon als Prätor, ſondern als *iudex quaeſtionis* der Unterſuchung vorgeſtanden habe. Nie wird aber ſonſt der Prätor *iudex quaeſtionis* genannt, wenn er es auch war. Es wurden jährlich 9 *iudices quaeſtionis* erwählt, (denn ſo viele *quaeſtiones perpetuae* gab es) von denen 6 den Prätoren untergeordnet waren, und die Stelle derſelben vertraten, wenn ſie die Unterſuchung nicht ſelbſt dirigiren konnten, und die 3 andern unabhängige *quaeſtiones* erhielten, denen ſie vorſtanden. Das Loos beſtimmte jedem ſein Amt. Daſs ein *iudex quaeſtionis* und ein Prätor zugleich bei der Unterſuchung gegenwärtig waren, wenn man den Prätor urbanus ausnimmt, der, wie es ſcheint, bei jedem Gerichte gegenwärtig ſein konnte, aber mit der peinlichen Unterſuchung ſelbſt nichts zu thun hatte, läſst ſich nicht beweiſen. Die Beiſpiele, worauf ſich Sigonius beruft, können nicht entſcheiden. Aber wenn der Prätor, dem eine peinliche Gerichtsbarkeit zu Theil geworden war, auch die Unterſuchung dirigirte, ſo würde er doch von den Sachwaltern nicht *iudex quaeſtionis* genannt, ſondern er erhielt den höhern Titel des Prätors. Pighius meint daher, daſs die Sache des Roſcius ſchon am Ende des vorigen Jahres ſei verhandelt worden, und daſs Fannius, deſignirter Prätor, als *iudex quaeſtionis* der Unterſuchung ſchon damals vorgeſtanden habe. Auch dieſe Meinung iſt unwahrſcheinlich. Cicero ſpricht zu den Richtern, als zu ſolchen Perſonen, die von der Sache noch gar nicht unterrichtet ſind, und bezieht ſich ſonſt nirgends auf eine vorhergegangene Unterſuchung. Das meiſte hat

die Meinung des Manutius für sich, welcher glaubt, dafs Fannius schon vor den bürgerlichen Kriegen als *iudex quaestionis* die Untersuchungen über Meuchelmord, die während der innern Zwistigkeiten ruheten, dirigirt habe. Die einzige Schwierigkeit, die indessen noch übrig bleibt, ist diese. Die *iudices quaestionis* pflegten aus den gewesenen Aedilen genommen zu werden. Wenn also Fannius schon vor den bürgerlichen Kriegen *iudex quaestionis* war, so müfste er auch schon vor denselben Aedil gewesen, und erst lange nach der Aedilenwürde Prätor geworden sein. Will man indessen dieses nicht glaubwürdig finden, so kann man annehmen, dafs vor Sulla die *iudices quaestionis* nicht immer blofs aus den gewesenen Aedilen gewählt wurden.

30) In der Zeit, da von den Anhängern des Marius und Sulla zahllose Mordthaten waren verübt worden, hatte man keine Untersuchungen angestellt; denn die Mordthaten waren entweder auf Befehl, oder wenigstens mit Bewilligung der Machthaber verübt worden.

31) Die Prätoren pflegten nach dem Ausfalle des Looses die Geschäffte unter sich zu vertheilen. Einige waren für die Privatgerichte bestimmt, andre für die öffentlichen, welche auch *quaestiones* hiessen. Dem Fannius war die *quaestio inter sicarios* zugefallen.

32) Der Prätor safs auf der Tribüne auf einem curulischen Sessel, die Richter, Kläger und Beklagte mit ihrem Gefolge, jede Parthei für sich, auf eigenen Bänken.

33) Die Schutzwache ist hier das Gefolge von Freunden und Gönnern, die den Roscius begleiteten.

34) Cicero deutet an, dafs die Gegner mit Mordwaffen gekommen sind.

35) Wo nemlich ſolche Schandthaten ungeſtraſt verübt werden. Ein verſteckter Vorwurf für Sulla.

36) Ameria war eine Municipalſtadt in Umbrien, nach welcher Auguſt in der Folge eine Colonie ſandte.

37) Alle drei Familien waren durch Verwandſchaft mit einander verbunden; (poſt redit. ad Quir. 3) die Meteller waren Plebejiſchen, die Scipionen Patriciſchen Urſprunges.

38) Er war alſo ein Anhänger des Sulla geweſen; denn dieſer vertheidigte die Gerechtſame des Adels, da Marius hingegen die Plebejer, zu denen er ſelbſt gehörte, und die Ritter begünſtigte.

39) Es iſt ungewiſs, auf welche Unruhen hier angeſpielt wird, ob auf die unruhigen Bewegungen des Jahrs 667, als bei der Rückkehr des Marius die Adlichen ins Gedränge kamen, oder auf die Unruhen des Jahrs 671, als die Conſuln Cajus Marius und Cnejus Carbo gegen die Adlichen wütheten, die den Sulla zu begünſtigen ſchienen. Am liebſten indeſſen möchte ich mit Manutius wegen des Beiſatzes *proximo* bei *tumultu* annehmen, daſs Cicero auf die Begebenheiten des J. 671 anſpiele. Auch würde Roſcius wohl ſchwerlich gewagt haben, bei der Rückkehr des ſiegreichen Marius die Sullaner zu beſchützen, welches er wohl thun konnte, ſo lange der Sieg noch ungewiſs war, und der Kampf der beiden Conſuln gegen Sulla noch fortdauerte. Selbſt des Folgenden wegen, wo von der Entſcheidung des Sieges unter den ſtreitenden Partheien geſprochen wird, kann man kaum glauben, daſs von einer frühern Zeit die Rede ſei.

40) Er meint die oben genannten Männer, die Scipionen, Servilier, Meteller, die den Sulla begünſtigten.

41) Nachdem Sulla im J. 672 ſeine Widerſacher beſiegt hatte, lieſs er öffentlich eine Tafel aufhängen,

die mit den Namen derjenigen beſchrieben war, die er getödtet wiſſen wollte, und drei mal nach einander lieſs er dieſe Tafel mit andern Namen anfüllen. Den Mördern wurden für jedes überlieferte Haupt 2 Talente, und den Sklaven, die ihre Herren mordeten, die Freiheit verſprochen; dagegen drohete man allen, die es wagen würden, einem Geächteten das Leben zu retten, gleiche Strafen mit dieſen. Die Güter der Geächteten, und aller derjenigen, welche nach dem Waffenſtillſtand mit dem Conſul Lucius Scipio im J. 671 die Waffen gegen Sulla geführt, wurden eingezogen, und ihre Kinder auf immer von der Verwaltung der Ehrenſtellen ausgeſchloſſen.

42) Nemlich Titus Roſcius Magnus.

43) Titus Roſcius Capito.

44) Der abweſende Capito.

45) Die Klopffechter waren niedrige verächtliche Menſchen, die ihr Leben für Geld feil boten. Sie wurden nach dem Siege mit Palmen geſchmückt. Hier ſteht Klopffechter für Meuchelmörder. Capito wird ein mit vielen Palmen geſchmückter Klopffechter genannt, weil er im Morden geübt iſt.

46) Cicero deutet an, daſs der anweſende Roſcius Magnus von Capito die Kunſt, Menſchen zu morden, erlernt hat.

47) Nemlich Titus Roſcius Magnus.

48) Die Palatiniſchen Bäder waren entweder in der Nähe des Palatiniſchen Berges oder auf demſelben.

49) Die Abendmahlzeit (*coena*) war die Hauptmahlzeit der Römer, und anfangs die einzige, bei welcher man ſich ordentlich zu Tiſche lagerte. Sie fing um die 9te oder 10te Stunde an, alſo um 3 oder 4 Uhr des Nachmittags.

50) Anfangs war jeder Plebejer (eine Einrichtung, welche noch von Romulus herrühren ſoll) ver-

pflichtet, ſich einen Patricier zu ſeinem Patron zu erwählen. In ſpätern Zeiten fand dieſes Verhältniſs nur zwiſchen Freigelaſſenen und ihren ehemaligen Herren ſtatt, und bei Ausländern, die in Rom lebten, wovon jeder ſich einen Römiſchen Bürger, oft ſogar einen Plebejer, zu ſeinem Schutzherrn wählte, und ihm für ſeinen Schutz verſchiedene Rechte in Anſehung der Erbſchaften u. ſ. w. einräumte. Zuweilen begaben ſich auch ganze beſiegte Nationen unter den Schutz angeſehener Familien, von denen ſie beſiegt waren. Der Client konnte von ſeinem Patron Rath, Schutz und Beiſtand in allen Verlegenheiten erwarten. Der Client muſste dagegen ſeinem Patron des Morgens die Aufwartung machen, ihm entgegen gehen, ihn begleiten, ihn aus der Gefangenſchaft loskaufen, ihm zur Bezahlung ſeiner Schulden oder zur Ausſtattung ſeiner Töchter behülflich ſein. Nach ſeinem Tode war der Patron der Vormund ſeiner Kinder, oder beerbte ihn, wenn er ohne Teſtament und ohne natürliche Kinder verſtorben war.

51) Die Römer theilten die Länge des ganzen bürgerlichen Tages in 24 Stunden, von denen ſie 12 Stunden für den Tag, und eben ſo viele Stunden für die Nacht rechneten. In der Frühlings- und Herbſtgleiche traf alſo die erſte Stunde der Nacht mit unſrer 6ten des Abends zuſammen; am längſten Tage aber, der in Italien 15 unſrer Stunden dauert, hatte eine bürgerliche Stunde des Tages die Länge von fünf Viertelſtunden, und des Nachts nur die Länge von drei Viertelſtunden. Roſcius wurde nach der erſten Stunde, alſo nach 7 Uhr, wie wir rechnen, ermordet. In Italien iſt es den gröſsten Theil des Jahres um dieſe Zeit ſchon dunkel. In der Stadt meldete Vornehmen ein Knecht die Stunden, ſeit dem J. R. 461 oder 491 nach dem Sonnenweiſer, und ſeit 595 nach der Waſ-

ſeruhr, die nach der Verſchiedenheit des Tages geſtellt wurde.

52) Die Entfernung von Rom nach Ameria betrug nach unſrer Rechnung ungefähr 14 Deutſche Meilen.

53) Volaterrä, eine der angeſehenſten Städte in Hetrurien, wurde von Sulla belagert, weil ſie die Parthei des Marius begünſtiget hatte. Sie vertheidigte ſich hartnäckig, und ergab ſich erſt nach einer zweijährigen Belagerung. Ihre Aecker ſollten vertheilt werden; aber der Beſchluſs wurde nicht ausgeführt, wiewohl wir nicht wiſſen, wodurch die Ausführung verhindert wurde. Cic. ad famil. 13, 4.

54) Sie lagen alſo in einer fruchtbaren Gegend, und ſehr bequem zur Fortſchaffung ihrer Producte.

55) Der Vertrag ward zwiſchen den beiden Roſciern und Chryſogonus geſchloſſen.

56) Nemlich auf die Tafeln, auf welchen die Namen der Geächteten verzeichnet waren.

57) Die Güter der Geächteten wurden auf dem Markte öffentlich verkauft. Da kein rechtſchaffener Mann von dieſen Gütern zu kaufen wagte, aus Furcht, daſs er ſie einſt dem rechtmäſsigen Beſitzer wieder abtreten müſſe; ſo wurden dieſe Güter für einen äuſserſt wohlfeilen Preis verkauft, und wer ſein Geld anlegen wollte, konnte ſich mit leichter Mühe bereichern.

58) Sulla hatte ſich im J. R. 672 unter dem Vorwande, die zerrüttete Staatsverfaſſung wiederherzuſtellen, zum Dictator erwählen laſſen.

59) Sulla ſelbſt rühmte ſich ſeines Glückes in der Volksverſammlung, als er nach ſeinem Triumph im J. 672 von ſeinen Thaten Rechenſchaft ablegte, und befahl, daſs man ihn den Glücklichen nennen ſollte. Der Senat lieſs ihm auch eine vergoldete Statue zu

Pferde errichten, mit der Inſchrift: Dem Lucius Cornelius Sulla, dem glücklichen Imperator.

60) In Italien begrub man die Todten nicht in der Stadt, ſondern an den Landſtraſsen, oder auf den Aeckern. Uebrigens macht ſich Cicero hier einer Uebertreibung ſchuldig; denn die Grabmähler konnten als den unterirdiſchen Göttern geweihete Oerter nicht mit verkauft werden, und den Weg zu denſelben muſste man den Angehörigen geſtatten, ſelbſt wenn die Aecker, auf welchen ſie ſich befanden, verkauft oder confiſcirt waren.

61) Titus Roſcius Magnus.

62) Die Decurionen waren in den Municipalſtädten das, was die Senatoren bei den Römern waren. An der Spitze des Collegiums der Decurionen ſtanden Duumviri, welche in den Municipien die Stelle der Conſuln vertraten. Auſserdem hatten die Municipien auch ihre Prätoren, Aedilen, Cenſoren, ja ſogar ihre Dictatoren.

63) Es ſcheint auſser allem Zweifel, daſs die Worte *filia Nepotis* die Gloſſe eines unwiſſenden Abſchreibers ſind. Unten im 50ſten Capittel wird dieſelbe Cäcilia eine Tochter des Balearicus und eine Schweſter des Nepos genannt. Es giebt zwei berühmte Quintus Cäcilius Nepos, Vater und Sohn, jener war im J. 656, dieſer im J. 697 Conſul geweſen. Die hier genannte Cäcilia kann nicht die Tochter des ältern Nepos ſein; denn C. 50 wird von berühmten Oheimen geredet, da doch der ältere Nepos entweder gar keine, oder wenigſtens keine berühmten Brüder hatte. Sie kann auch nicht die Tochter des jüngern Nepos ſein; denn dieſer konnte im J. 674 nur noch ein ſehr junger Mann ſein, und noch keine erwachſene Tochter haben. Daſs hier von der Cäcilia, der Gemählin des Sulla,

die Rede ſei, wie einige behaupten, iſt noch weniger wahrſcheinlich. Denn dieſe war weder die Tochter des Nepos, noch des Balearicus, ſondern des Metellus Pius, des Conſuls vom J. 674, welche damals (nach Plut. Sull. 35) vielleicht gar nicht mehr lebte. Auch würde Cicero, wenn er die Gemahlin des Sulla meinte, nicht unterlaſſen haben, ſie als ſolche zu bezeichnen, da er dieſen Umſtand zur Vertheidigung des Roſcius vortheilhaft hätte benutzen können. Alle Umſtände machen es wahrſcheinlich, daſs hier unter der Cäcilia die Tochter des Balearicus, die Schweſter des ältern Nepos, gemeint ſei, die zur Zeit des Marſiſchen Krieges in ſo groſsem Anſehen ſtand, daſs nach ihrem Traum durch einen Senatsſchluſs der Tempel der Juno Soſpita wiederhergeſtellt wurde. Div. 1, 2, 44. Auf dieſe paſst der Ausdruck *ſpectatiſſima femina* C. 50, und von ihr konnte geſagt werden, daſs ſie ſehr berühmte Oheime habe, da die Brüder des Balearicus, die Söhne des Quintus Cäcilius Metellus Macedonicus, nemlich Lucius Metellus Diadematicus, Marcus Metellus und Cajus Metellus Caprarius alle die Conſulwürde erlangten, und ſich durch glänzende Siege auszeichneten. Dieſe Cäcilia war an den Appius Claudius verheirathet.

64) Cicero meint den Titus Roſcius Magnus.

65) Die Worte *ſupplicium parricidarum* ſind mit Recht von Hottomann, Lambin und Erneſti, als die Anmerkung eines Gloſſators, aus dem Texte vertilgt. Ueber die Sache vergleiche man C. 25 und 26.

66) Verurtheilen ſteht hier, des lebhaften Vortrages wegen, für verurtheilen laſſen.

67) Cajus Fimbria, vielleicht ein Sohn des Titus Flavius Fimbria, der des Marius College im zweiten Conſulate 650 war, verwaltete wahrſcheinlich das Quäſtoramt, oder, wie Manutius meint, das Tribunat,

als Marius im J. R. 668 starb. Ueber die erzählte Begebenheit vergleiche man Val. Max. 9, 11, 2, und Liv. epit. l. 82.

68) Es ist hier nicht der Augur Quintus Mucius Scävola gemeint, sondern Quintus Mucius Scävola, der Pontifex Maximus, der mit dem berühmten Redner Lucius Crassus seine meisten Ehrenämter, und das Consulat im J. 659 verwaltete. Er zeichnete sich durch Uneigennützigkeit und unpartheiische Gerechtigkeit als Statthalter in Asien, wo er den grausamen Bedrückungen der Zollpächter Einhalt that, im J. R. 655, so vortheilhaft aus, dass die dankbaren Asiaten zu seinem Andenken ein jährliches Fest, unter dem Namen der Mutia feierten, und dass der Senat allen abgehenden Proconsuln den Scävola als Muster zur Nachahmung zu empfehlen pflegte. Er wurde im J. 672, 4 Jahre nach dem hier erwähnten Vorfall, auf Befehl des Pratörs Damasippus vor dem Tempel der Vesta ermordet, weil er sich dadurch, dass er die streitenden Partheien zu vergleichen suchte, den Verdacht, dem Sulla geneigt zu sein, zugezogen hatte.

69) Ich habe nach der Lesart aller Handschriften, welche *non ferendum* lesen, übersetzt. Denn wiewohl Hottomanns Emendation *num* statt *non* sich durch Leichtigkeit empfiehlt, und in den Zusammenhang gut passt, so ist doch kein hinlänglicher Grund, die gewöhnliche Lesart zu verlassen, da auch diese sich leicht erklären läfst. Der Gedanke, den Cicero ausdrücken will, ist folgender: Der Frevel, den Fimbria verübte, scheint freilich noch unwürdiger, weil er an einem so berühmten und rechtschaffenen Manne verübt wurde; aber auch dieser ist unerträglich, weil er von Chrysogonus, einem Freigelassenen, einem so niedrigen und verworfenen Menschen verübt wurde.

70) Alle Ausleger stimmen darin überein, dass

die Worte: *quid igitur est?* hier am unrechten Orte ſtehen. Ich habe ſie deshalb in der Ueberſetzung ausgelaſſen. Wahrſcheinlich müſſen dieſe Worte nach *impoſuit* ſtehen, oder vielleicht noch beſſer erſt hinter *debetis*.

71) Männer aus dem Richterſtande, zu welchem Sextus Roſcius gehörte. Die Römiſchen Ritter in den Municipien beſchäfftigten ſich beſonders mit dem Landbau.

72) Eine bittere Anſpielung auf die unzüchtige Lebensart der Mutter des Erucius.

73) Cäcilius Statius, ein Comödiendichter, in der Nähe von Mailand geboren, blühete zu den Zeiten des Ennius um das J. R. 575. Es ſind uns von ſeinen Werken nur noch einige Fragmente übrig.

74) Cicero meint die Arpinaten; denn Cicero war aus Arpinum.

75) Cajus Atilius Regulus erhielt den Beinamen Serranus, weil ihn die Abgeordneten, welche ihm ſeine Erwählung zum Conſul verkündigten, beim Ausſtreuen des Samens antrafen. Er war im J. R. 497 Conſul, und erfocht im erſten Puniſchen Kriege einen glänzenden Sieg zur See über die Carthager, wofür ihm die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Val. Max. 4, 4.

76) Dem Atilius ähnlich war unter andern Lucius Quintius Cincinnatus, der, als ihm im J. 296 ſeine Ernennung zum Dictator angezeigt wurde, eben mit dem Pflügen beſchäfftiget war; zu welcher Arbeit er nach 16 Tagen (denn ſo lange verwaltete er nur ſein Amt) zurückkehrte.

77) Ich leſe mit Beck *qui* ſtatt *cum*.

78) Einige verſtehen unter dem hier bezeichneten Manne den Beklagten Sextus Roſcius, andre den Ankläger Titus Roſcius Magnus. Wahrſcheinlich aber

zeigt er auf den Titus Roſcius. Beide waren anweſend, und *huiusce* kann eben ſo gut auf den Titus, als Sextus Roſcius gehen.

79) Wann das Remniſche Geſetz, welches die Strafen gegen Verläumder beſtimmte, gegeben ſei, iſt ungewiſs. Einige leſen *Memmiam* ſtatt *Remniam;* aber in den Pandecten und beim Papinian wird dieſes Geſetz auch das Remniſche genannt, und das Memmiſche Geſetz vom Jahre 614, welches verordnete, daſs niemand in ſeiner Abweſenheit verklagt werden ſollte (Val. Max. 3, 7, 9), ſcheint von dem Remniſchen ganz verſchieden geweſen zu ſein.

80) Auch Plinius l. 10, 26 meldet, daſs die Cenſoren die Fütterung der Gänſe auf dem Capitol zu verdingen pflegten. Dieſes geſchah aus Dankbarkeit, weil im J. 390, als die Gallier Rom erobert, und die waffenfähigen Bürger ſich auf das Capitol geflüchtet hatten, die Gänſe durch ihr Geſchnatter die ſchlafenden Römer aufweckten, als in einer Nacht die Gallier beinahe das Capitol erſtiegen hätten.

81) Daſs Hunde auf öffentliche Koſten im Capitol ernährt wurden, wiſſen wir nur aus dieſer Stelle. Sonſt iſt es aus Plin. 29, 14, und Plut. de fort. Rom. bekannt, daſs man jährlich lebendige Hunde an einem Holunderbaum zwiſchen dem Tempel der Juventas und des Sumanus annagelte, um ſie gleichſam für ihre Schläfrigkeit bei dem Ueberfalle der Gallier zu beſtrafen.

82) Das Zerſchlagen der Schenkel pflegten die Römer bei Sklaven, die ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht hatten, als Strafe zu gebrauchen.

83) Wir ſehen, daſs ihr euern Lebensunterhalt verdient.

84) Cicero meint wahrſcheinlich den Buchſtaben K, den man, als den Anfangsbuchſtaben von *Kalumnia,*

wie es ſcheint, dem Verläumder nach dem Remniſchen Geſetz auf der Stirne einbrannte.

85) Die Lesart der beſten Handſchriften iſt *eas omnes*. Vielleicht iſt *eas* nur eine Gloſſe zur Erklärung von *omnes*. Cicero will andeuten, daſs die Ankläger vom Handwerk gewöhnlich ſehr unwiſſende Leute ſind. Aber er hat doch oben C. 16, 3 dem Erucius Liebe zur Gelehrſamkeit beigelegt? Offenbar ſpottet Cicero auch an jener Stelle des Erucius, und will anders verſtanden ſein, als er ſich ausdrückt. Erucius mochte ſich vielleicht das Anſehen eines Gelehrten geben wollen. Vergl. C. 22, 61 und die 91ſte Anmerkung.

86) Cicero meint den Vertrag, den Chryſogonus und die Roſcier bei Volaterrä geſchloſſen hatten.

87) Auf den Bänken der Gönner des Beklagten, welche dem Prätor zur Linken ſtanden.

88) Oeffentliche Sachen oder *quaeſtiones* waren Criminalſachen, und betrafen Verbrechen des Meuchelmordes, der Giftmiſchung, des Unterſchleifs, der verletzten Majeſtät, u. ſ. w., kurz, alle Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit fährdeten. Privatſachen, welche die Streitigkeiten der Bürger über ihre Privatrechte betrafen, hatte Cicero ſchon früher vertheidiget, unter andern die Sache des Publius Quintius.

89) Die Redner ſtanden vor den Gerichten auf einem freien Platze, und gingen zuweilen von einem Platze nach dem andern. Doch billigten Cicero und Quintilian es nicht, daſs der Redner weit umherging, ſondern geſtatteten ihm nur dann ein mäſsiges Umherwandeln, wenn er vor vielen Richtern etwas beſonders einſchärfen wollte. Daſs man ſich zwiſchen dem Reden auch ſetzte, ſcheint ſonſt nicht gebräuchlich geweſen zu ſein.

90) Man bemerke, mit welcher Geſchicklichkeit Cicero die Richter gegen den Ankläger einzunehmen weiſs.

91) Offenbar ſpottet Cicero des Erucius, den er hier wieder als einen einfältigen und unwiſſenden Mann bezeichnet, der ſich aber gerne das Anſehen der Klugheit geben will.

92) Terracina, deren alter Name Anxur war, iſt eine Stadt im Lande der Volſcer, von welcher noch Ruinen übrig ſind.

93) Dieſelbe Geſchichte wird auch bei Val. Max. l. 8, 1, 13 erzählt.

94) Cicero ſpielt auf die Fabel von Oreſtes an, der, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, ſeine eigene Mutter Clytemneſtra, auf Ermunterung des Apollo (Eurip. Oreſt. 1, 285) ermordete, und wegen dieſer That von den Furien verfolgt wurde. Eben ſo wurde Alcmäon, als er ſeine Mutter Eriphile getödtet, die, durch des Polynices Halsband beſtochen, ihren Gemahl Amphiaraus zum Feldzuge gegen Theben vermocht hatte, von den Furien in beſtändiger Unruhe erhalten (Pauſ. Arcad. 8, 24), ob er gleich die That auf Befehl ſeines Vaters und des Orakels verübt hatte. (Apoll. bibl. 3, 7).

95) Die Schauſpieldichter lieſsen die Furien ſelbſt mit brennenden Fackeln auf der Bühne erſcheinen. Uebrigens ſcheint dieſe Stelle dem Aeſchines in Timarch. 27 nachgeahmt.

96) Derſelbe Gedanke kommt faſt mit denſelben Worten in der Rede in Piſon. 20, 46 vor.

97) Romulus hatte nach Plut. Romul. 22 keine eigene Strafe für Eltermörder beſtimmt, weil er ein ſolches Verbrechen für unmöglich hielt. Auch ſoll in 600 Jahren nach Roms Erbauung kein Beiſpiel von einem Eltermorde ſtatt gehabt haben, und man ſagt,

dafs Lucius Hoftius nach dem zweiten Punifchen Kriege der erfte gewefen fei, der feinen Vater ermordete. Doch war die unten angeführte Strafe fchon in den Gefetzen der zwölf Tafeln verordnet worden. Leg. Tab. XII Tab. VII.

98) Das heifst, in den Zeiten der Freiheit, bis Philipp, König von Macedonien, Griechenland unterjochte.

99) Solon, einer der fieben Weifen, grofs als Menfch, Feldherr und Staatsmann, nahm die ihm angebotene Alleinherrfchaft nicht an. Er wurde um das Jahr v. Ch. 594, Olymp. 46, 3 Gefetzgeber bei den Athenern. Er fchaffte die gar zu ftrengen Gefetze des Draco ab, mit Ausnahme der Gefetze gegen Mörder und Ehebrecher, und gab dafür andre zweckmäfsigere, die nach dem Urtheile des Val. Max. 5, 3, 3 den Athenern, wenn fie denfelben immer getreu geblieben wären, eine beftändige Herrfchaft gefichert hätten. Im J. R. 299 fandten die Römer Abgeordnete nach Griechenland, um eine Abfchrift von dortigen Gefetzen, befonders Solonifchen, zu nehmen, von welchen einige unter die Gefetze der zwölf Tafeln aufgenommen wurden.

100) Als im J. R. 608 Griechenland zu einer Römifchen Provinz gemacht wurde, blieb Athen im Befitz anfehnlicher Freiheiten, und man liefs ihr wahrfcheinlich auch die alte Gefetzverfaffung.

101) Publius Malleolus foll zuerft, weil er feine Mutter gemordet hatte, im J. 653 auf diefe Weife beftraft worden fein. Liv. epit. l. 68. Orof. l. 5, 16. Durch das Pompejifche Gefetz vom J. 699 wurde die Strafe der Eltermörder auch auf die Mörder der nächften Verwandten ausgedehnt, und verordnet, dafs ein folcher Verbrecher zuerft bis aufs Blut gegeifselt, dann zugleich mit einem Hahn, einer Natter und ei-

nem Affen in einen Sack genäht, und ins Meer geworfen werden ſollte.

102) Durch Meerwaſſer und Fluſswaſſer pflegten diejenigen, die ſich mit einem Verbrechen befleckt hatten, gereiniget und geſühnt zu werden.

103) Orat. 3 ſagt Cicero, daſs das Volk dieſe Stelle mit lautem Beifalle aufgenommen habe, wiewohl er ſelbſt in reifern Jahren nicht ganz damit zufrieden war.

104) Die Freiheit, den Sachwalter zu unterbrechen, hatte der Ankläger nur dann, wenn ſie ihm von dieſem ſelbſt bewilliget war.

105) Trocken wird hier die Koſt der Landleute nur deswegen genannt, weil ſie gewöhnlich keinen Wein dabei zu trinken pflegten.

106) Viele Handſchriften wiederholen das *quod*, und da es den Nachdruck der Rede verſtärkt, ſo bin ich dieſer Lesart in der Ueberſetzung gefolgt.

107) Nach den Römiſchen Geſetzen war es nicht erlaubt, die Sklaven eines Herrn, der auf den Tod angeklagt war, zu Bekenntniſſen zu zwingen, wenn ſie ſich nicht ſelber zur Folterung anboten, und der Herr dieſes geſtattete. (p. Mil. 22). Wenn indeſſen einer der Blutſchande beſchuldiget wurde, und die Anklage keine Criminalſache betraf, konnte der Kläger verlangen, daſs die Sklaven des Beklagten gefoltert würden. Roſcius aber, im Bewuſstſein auf ſeine Unſchuld, wiewohl eines Todesverbrechens angeklagt, beſtand ſelbſt darauf, daſs ſeine Sklaven gefoltert würden.

108) Otto behauptet, daſs hier Publius Cornelius Scipio Naſica, der College des Pompejus im dritten Conſulate, und deſſen Schwiegervater, ein adoptirter Sohn des Metellus, gemeint ſei, und beruft ſich auf Manutius. Aber Manutius ſagt, daſs er der Vater des eben genannten Scipio ſei; und dies iſt auch die wahr-

ſcheinlichere Meinung. Dieſer Publius Cornelius Scipio Naſica, der Enkel des Scipio Naſica Serapio, ein Schwiegerſohn des Lucius Craſſus, war Prätor im J. 660, und in den nächſten darauf folgenden Jahren Proprätor im jenſeitigen Hiſpanien, wo er einige Vortheile erfocht.

109) Wahrſcheinlich iſt hier der ältere Quintus Cäcilius Nepos, der Bruder der oben genannten Cäcilia, gemeint, der im J. R. 656 Conſul war. S. die 63ſte Anmerk.

110) Das Bild iſt von Schiffern hergenommen, die ſelbſt beim Einlaufen in den Hafen nach einem Sturme noch auf eine Klippe ſtoſsen. Dieſe Klippe iſt hier die Rüge, daſs die Gegner des Roſcius die beiden Sklaven, wodurch dieſer die That allein hätte verüben können, nicht zum peinlichen Verhör herausgeben wollten, obgleich der Beſchuldigte es ſelber verlangte. Es muſste daher den Richtern höchſt wahrſcheinlich werden, daſs die Ankläger durch die beiden Sklaven den Mord hätten verüben laſſen.

111) Cicero macht den Erucius lächerlich. Er war gedungen, den Sextus anzuklagen, und dieſem Furcht einzuflöſsen; aber er ging bei der Anklage ſo ungeſchickt zu Werke, daſs es ſchien, als habe er auch von dem Beklagten Geld empfangen, um die Anklage nicht ernſthaft zu betreiben, und die Gegner des Sextus ſelbſt verdächtig zu machen.

112) *Sectores* wurden diejenigen Menſchen genannt, welche die Güter der Geächteten im Ganzen kauften, um ſie theilweiſe wieder zu verkaufen. Da in den Zeiten der Aechtungen ſich jeder rechtliche Mann ſcheuete, die Güter ſeiner unglücklichen Mitbürger zu kaufen; ſo konnten die Menſchen, die es zu thun, ſich kein Gewiſſen machten, äuſserſt wohlfeil kaufen, und die Hoffnung, auf dieſe Weiſe zum Reich-

tum zu gelangen, war für viele dieſer Art Menſchen ein Bewegungsgrund, die Begüterten, ſie mochten geächtet ſein oder nicht, ſelbſt zu morden, oder morden zu laſſen.

113) Dieſe Worte redet Cicero aus der Seele des Erucius, der die vorgelegte Frage bejaht, aber nun zu wiſſen verlangt, was denn Nachtheiliges für ihn daraus folgt.

114) Das Wortſpiel im Lateiniſchen, wo *sectores bonorum et collorum* ſteht, lieſs ſich im Deutſchen nicht erreichen. *Sector* heiſst überhaupt ein Zerſchneider, Zertheiler, und ward ſowohl eigentlich von denen gebraucht, die etwas zerſchnitten oder zerhieben, als auch figürlich von ſolchen, welche das, was ſie im Ganzen an ſich gekauft, theilweiſe wieder verkauften. Um dieſes Wortſpiel zu verſtehen, muſs man wiſſen, daſs die Mörder den Geächteten die Köpfe abhieben, um bei der Vorzeigung derſelben vor der Rednerbühne die verſprochenen Belohnungen zu empfangen.

115) Ich würde, will Cicero ſagen, lieber berühmtere, nicht ſo unbekannte und unangeſehene Männer, als die beiden Roſcier anklagen.

116) Im Lateiniſchen ſteht Palme. Die ſiegreichen Gladiatoren erhielten eine Palme zur Belohnung. Cicero ſpielt auf die von Capito begangenen Mordthaten an.

117) Lucius Caſſius Longinus gab im J. R. 617 als Volkstribun das ſogenannte Tafelgeſetz, nach welchem das Römiſche Volk bei Gerichten nicht mehr laut, ſondern auf Tafeln ſtimmen ſollte. Im J. 623 verwaltete er die Prätur, im J. 627 das Conſulat, und im J. 629 die Cenſorwürde. Als Prätor und Cenſor zeichnete er ſich durch ſeine Gerechtigkeitsliebe und Strenge ſo ſehr aus, daſs das Volk ihn im J. 641 zum

zweiten male aufser der Ordnung zum Prätor verlangte und erwählte, weil es über die nachläſſig verwaltete Gerichtspflege unzufrieden war. Cicero gedenkt ſeiner in mehrern Reden als eines ſtrengen Richters. Vergl. p. Milon. 12 und Aſconius bei dieſer Stelle. Val. Max. 3, 7, 9 erzählt, er ſei die Klippe der Beklagten (*ſcopulus reorum*) wegen ſeiner groſsen Strenge genannt worden. Als Cenſor lieſs er und ſein College Cäpio den Augur Lepidus Aemilius vorfordern, weil er ein Haus für 6000 As gemiethet hatte. Vellej. Pat. 2, 9.

118) Ich geſtehe, daſs ich die Worte: *implicatus ad ſeveritatem*, nicht für Ciceros Worte halte. Sie geben, man mag ſie wenden, wie man will, keinen recht paſſenden Gedanken, und es fehlt, um ſie zu rechtfertigen, an Parallelſtellen. Grävius Vorſchlag, *implicatus* in *implacatus* zu verwandeln, welches dann für *implacabilis* ſtehen würde, ſcheint das meiſte für ſich zu haben. Will man indeſſen die gewöhnliche Lesart beibehalten, ſo müſste man vielleicht ſo überſetzen: So war er doch weniger zum Mitleiden geneigt, als es ihm ſchwer wurde, der Strenge zu entſagen.

119) Unter den vielen Emendationen, die man bei dieſer Stelle verſucht hat (denn die alte Lesart *eo perſpicuum* dürfte, wiewohl ſie ſich einigermaſsen erklären läſst, doch ſchon deswegen nicht die wahre ſein, weil *ſuſpicio* nicht zu *perſpicuum crimen* paſst) ſcheint mir die von dem ſcharfſinnigen Lambin gebilligte Puteaniſche Emendation *eo perſpicuo* die annehmlichſte zu ſein. Becks Vorſchlag, die Worte *eo* und *et ſuſpicionem* ganz wegzuſtreichen, dürfte dem bedachtſamen Critiker zu kühn ſcheinen.

120) Des Titus Roſcius Magnus.

121) Mit dem Chryſogonus.

122) Allgemein bekannt iſt die Niederlage, welche die Römer während des zweiten Puniſchen Krieges, im J. R. 538, durch Hannibal, in der Schlacht bei Cannä erlitten, worin gegen 80000 Menſchen auf Seiten der Römer und ihrer Bundesgenoſſen, zugleich mit dem Conſul Lucius Aemilius Paullus und vielen angeſehenen Männern umgekommen ſein ſollen. Sehr bitter vergleicht Cicero das Mordgemetzel, welches die Sullaner gegen die Anhänger des Marius, theils in Schlachten, theils nach dem Siege ausübten, wodurch auch faſt nicht weniger Menſchen umkamen, mit der Cannenſiſchen Schlacht. Diejenigen, welche auf Raub und Mord ausgingen, ſuchten beſonders die gewöhnlichen Ankläger zu beſeitigen, damit ſie nicht von dieſen für ihre Schandthaten zur Rechenſchaft gezogen werden möchten. Der Gedanke alſo, den Cicero ausdrücken will, iſt folgender: So lange es noch andre Ankläger gab, wurdeſt du, Erucius, nur wenig geachtet; jetzt, da die beſten getödtet ſind, muſs man wohl mit dir zufrieden ſein.

123) Der Traſimeniſche See lag in Hetrurien. In der Nähe deſſelben verloren die Römer im J. R. 537 unter dem Conſul Flaminius eine merkwürdige Schlacht gegen Hannibal, die ihnen 15000 Menſchen koſtete. Cicero führt dieſe Niederlage an, weil ſie bei einem See erfolgte, des Gegenſatzes wegen.

124) Der Serviliſche See, von ſeinem Urheber ſo genannt, lag im Anfange der Jochſtraſse neben dem Markte, nicht weit vom Capitol. Hier wurden in der Zeit der Sullaniſchen Proſcriptionen die Häupter der Geächteten öffentlich zur Schau geſtellt. Sen. de prov. 3. Wahrſcheinlich ward hier auch einmal ein groſses Mordgemetzel veranſtaltet.

125) Nach dem Bericht eines alten Scholiaſten bei dieſer Stelle ſind dieſe Worte aus Ennius entlehnt,

welche Cicero hier auf das Gemetzel bei dem Servilischen See anwendet. Beim Ennius sagt der aus der Schlacht entflohene und verwundete Ulysses die Worte zu dem, wegen der ihm geraubten Briseis vom Kampfe ruhenden Achilles, als er ihn fragt, warum er geflohen sei.

126) Dies sind Namen von damals bekannten Anklägern.

127) Cicero deutet an, dafs die genannten Ankläger schon zu alt waren, um an Kämpfen Antheil zu nehmen, und dafs sie nur gemordet wurden, weil die Mörder durch sie zur Rechenschaft gezogen zu werden fürchteten. Vom 17ten bis zum 50sten Jahre war man in Rom zu Kriegsdiensten verpflichtet; aber nach dem 50sten durch die Gesetze davon befreiet.

128) Antistius, von dessen Beredsamkeit Cicero im Brut. 63 ziemlich vortheilhaft urtheilt, wird hier theils seines hohen Alters wegen, theils weil er unter den Anklägern gleichsam der König war, Priamus genannt. Er war im J. 668 Prätor, und wurde, nach Plut. Pompej. 4, auf Befehl des Prätors Damasippus, im J. 672 als ein Anhänger der Sullanischen Parthei ermordet, weil er seine Tochter an den Pompejus verheirathet hatte. Uebrigens sehen wir, dafs Cicero auf die Metzelungen, nicht blofs der Sullaner, sondern auch der Marianer anspielt.

129) Die Ausleger wissen nicht, ob hier von bürgerlichen Gesetzen oder von militärischen die Rede ist. Aber wenn die Gesetze den Bürgern die Anklage in einem gewissen Alter nicht gestattet hätten, so würde Cicero ja nicht angedeutet haben, dafs man den Antistius gemordet hätte, weil man sich vor seinen Anklagen fürchtete. Auch wissen wir, dafs Cato noch in seinem höchsten Alter den Galba anklagte. Es bleibt also nur übrig, anzunehmen, dafs Gesetze ge-

meint sind, die sich auf den Kriegsdienst bezogen. Zwar gab es kein ausdrückliches Gesetz, wodurch es den Bürgern verboten wurde, in einem gewissen Alter Kriegsdienste zu thun; aber sie gestatteten nach dem 50sten Jahre Befreiung von denselben, und Cicero sagt hier rednerisch: *sie verboten*, anstatt: *sie zwangen nicht*.

130) Cicero sucht, den Sulla zu rechtfertigen, um seinen Unwillen bei dieser Gelegenheit nicht zu reizen.

131) Theils von Schulden gedrückt, suchten sie, durch die Ermordungen und Plünderungen der Reichen, ihren bedrängten Umständen aufzuhelfen, theils ihrer Schandthaten sich bewufst, fürchteten sie die Gerichte, und beseitigten deshalb die Ankläger.

132) Cicero meint den Titus Roscius Magnus.

133) Nemlich des Chrysogonus.

134) Roscius Magnus hatte mit dem Glaucia den Vertrag geschlossen, dafs er für eine bestimmte Belohnung den Sextus ermorden sollte.

135) Automedon ist nach Homer Il. 19, 392 der Wagenlenker des Achilleus, dessen Rosse von Zephyrus und der Harpye Podarge abstammten. Mit diesem vergleicht Cicero den Glaucia, weil er gleichsam mit geflügelten Pferden zu fahren schien.

136) Ich lese *Roma* statt *Romae* mit Garaton.

137) Das Bild ist von siegreichen Gladiatoren entlehnt. Der Gedanke ist: Capito hat viele Mordthaten begangen; aber keine hat ihm so viele Vortheile gebracht, als die Ermordung des Sextus Roscius. Im Lateinischen steht *lemniscatam*. Unter *palma lemniscata* ist eine mit Bändern geschmückte Palme zu verstehen, die man zu ertheilen pflegte, wenn der Sieg besonders glänzend war. Auch die Kränze der Feldherren pflegten mit bunten Bändern geschmückt zu werden, die von den Kränzen herabhingen.

138) Um diese Stelle zu verstehen, muss man sich erinnern, wie es bei den Comitien gehalten zu werden pflegte. Wenn die Comitien bevorstanden, wurde ein hölzernes, mit einem Geländer versehenes Gerüst (*tribunal*) errichtet, worauf der Consul, der bei den Comitien den Vorsitz hatte, mit seinem Gefolge sass. Zu diesem Gerüste führten mehrere kleine Brücken oder Stege, die gleichfalls mit einem Gitterwerk versehen waren. Vor diesem Geländer oder dieser Verzäunung (*septum*, *ovile*) stand das Volk, bis es zum Stimmen aufgerufen, und in die Brücken oder Stege gelassen wurde, wo jede Centurie ihre Stimmen in eine Urne warf. Nur von dem 17ten bis zum 60sten Jahre hatten die Bürger das Recht, zu stimmen. Wer über 60 Jahre alt, sich zum Stimmen drängte, wurde von der Brücke heruntergeworfen. Daher der Ausdruck *senes depontani*. Auf dieses Abwerfen von der Brücke spielt Cicero hier an, ob er gleich ein eigentliches Herabstürzen von der hölzernen, über die Tiber führenden Brücke anzeigen will. Uebrigens wissen wir nicht, welchen Mann Capito, auf diese Weise getödtet zu haben, von Cicero beschuldiget wird.

139) Wahrscheinlich meint Cicero den jüngern Africanus, der Carthago zerstöhrte, und der den ältern noch vielleicht an Ruhm und Grösse übertraf.

140) Diese Worte müssen nicht auf den abwesenden Capito, sondern auf den anwesenden Magnus bezogen werden, der sich vielleicht das Ansehen gab, als wenn er auf die gemachten Beschuldigungen etwas sagen wollte.

141) Nemlich unter den Anklägern.

142) Die Zeugen hatten ihre eigene Bank, und niemand konnte Zeuge und Ankläger zugleich sein.

143) S. Anmerk. 53.

144) Der Gedanke ist: Ihr habt keine Ursache,

bloſs Verdacht zu ſchöpfen, daſs die Roſcier den Chryſogonus unterrichtet haben; das Geſchehene macht alle Muthmaſsung unnöthig.

145) Im Lateiniſchen ſteht *manubias*. So nannte man den Theil der Beute, der dem Feldherrn bewilliget wurde, und welche dieſer gewöhnlich zu Opfern und öffentlichen Werken anwandte. Sehr paſſend ſteht daher hier dieſes Wort, weil die Roſcier bei der Ermordung des Sextus gleichſam die Anführer geweſen waren.

146) Ich habe Becks Emendation *aliqua fretus mora* ſtatt *aliqua fretus hora* in der Ueberſetzung ausgedrückt, weil ſie mir unter allen Verbeſſerungen die leichteſte ſchien. Denn da die Handſchriften bei dem Worte *fretus*, wofür man nur *fretum* findet, welches Becks Emendation beſtätiget, keine abweichende Lesarten zeigen; ſo muſs der Fehler in *hora* ſtecken, wofür einige Handſchriften *aura*, andre *ora* leſen. Daſs *hora* die Bedeutung von *καιρος* haben könne, dafür fehlen die Beiſpiele. Nach unſrer jetzigen Lesart wäre der Gedanke: Capito hoffte die ganze Sache zu vereiteln, wenn er nur einigen Aufſchub gewinnen könnte. Ohne Schwierigkeit, die freilich auch noch bei der gewählten Lesart zurückbleibt, würde die Stelle ſein, wenn man entweder mit Manutius *facta mora*, oder nach Grävius *ficta mora* läſe. Da aber dieſe Lesart ſo deutlich iſt, ſo ſieht man nicht, wie aus *fretus* die Worte *facta* oder *ficta* entſtehen konnten.

147) Wer einen übernommenen Auftrag nicht mit Treue ausgerichtet zu haben, überführt war, wurde eben ſo wie derjenige, der eines Diebſtahls, einer Untreue bei Vormundſchaften, bei anvertrauten Gütern überwieſen war, für ehrlos erklärt. Daher hieſsen die Gerichte, die über ſolche Verbrechen urtheilten, *iudicia turpia*.

148) Unter den verſchiedenen Muthmaſsungen zur Verbeſſerung der gewöhnlichen Lesart *iudiciumque infamia* ſcheint mir Lambins Vermuthung *iudiciumque infame*, oder die Lesart der Gryphianiſchen Ausgaben *iudiciique infamiam* die annehmlichſte.

149) Das Verbrechen, einen übernommenen Auftrag nicht ausgerichtet zu haben.

150) Der Gedanke iſt: Dem Manne, der ſo ſchändlich gehandelt hat, kann man auch die Ermordung des Sextus zutrauen.

151) Der Lehrmeiſter iſt, nach C. 6, Capito, der Schüler Magnus.

152) Die Scipionen, Meteller. C. 28.

153) Die Sklaven konnten ſogar nach den Römiſchen Geſetzen mit dem Tode beſtraft werden, wenn ſie ihrem Herrn in der Todesgefahr keinen Beiſtand geleiſtet hatten. Aus Furcht vor Strafe entflohen die Sklaven des Marcellus, als dieſer im J. R. 709 von Magius war getödtet worden. Epiſt. ad diverſ. 4, 12. Unter der Regierung des Nero wurden, im J. R. 815, den alten Römiſchen Geſetzen zufolge, 400 Sklaven hingerichtet, weil ſie ihrem Herrn, dem Stadtpräfecten Pedanius Secundus, als er von einem Sklaven ermordet wurde, keinen Beiſtand geleiſtet hatten. Tac. Ann. 14, 42 — 46.

154) Ich leſe mit Lambin und Urſinus *cum de hoc quaeritur, vos eum dominum eſſe dicitis:* eine Lesart, die aus verſchiedenen Lesarten mehrerer Handſchriften zuſammengeſetzt iſt. Die Roſcier behaupteten, es wäre nicht erlaubt, daſs Sklaven gegen ihren beklagten Herrn durch die Folter zu Geſtändniſſen genöthigt würden. Und doch läugneten ſie auf der andern Seite, daſs Sextus noch Herr derſelben wäre. Ich möchte indeſſen ſtatt *dicitis* lieber *dicetis* leſen. Denn noch hatten ſie dieſes wohl nicht geſagt; aber ſie würden

es geſagt haben, wenn ihnen die Frage, wem die Sklaven gehörten, wäre vorgelegt worden.

155) Ich glaube, daſs man *ita* von *credo* trennen, und als eine ſpottende Verwunderung verſtehen müſſe. Auch als Frage genommen, in der Bedeutung: Wirklich? würde es beſſer paſſen, als mit *credo* verbunden.

156) Die Römer lieſsen oft diejenigen unter ihren Sklaven, die ſich durch Talente beſonders auszeichneten, theils in ſchönen Wiſſenſchaften, theils in edlen Künſten unterweiſen.

157) Daſs die ganze Stelle als Ironie verſtanden werden müſſe, lehrt das letzte Glied der Periode. Der Gedanke iſt: es hat keine Wahrſcheinlichkeit, daſs Chryſogonus die beiden Sklaven des Sextus ihrer feinen Bildung wegen lieb gewonnen hat, und ſie deshalb zu behalten wünſcht, da ſie bekanntlich gar keine Bildung empfangen haben; ſondern er will ſie nur deshalb nicht herausgeben, weil er fürchtet, daſs durch ſie die Wahrheit entdeckt werden möge.

158) Cicero ſcherzt mit dem Namen Chryſogonus, der aus χρυσος Gold und γονος Geſchlecht, Nachkommen (Goldſohn) zuſammengeſetzt iſt. Cicero wirft ihm hierdurch zugleich ſeine knechtiſche Herkunft vor, weil der Griechiſche Name ſchon verrieth, daſs er einſt Sklave geweſen war.

159) Nicht unter ihren eigenen Namen hatten die Roſcier die Güter des Beklagten in Beſitz genommen. Chryſogonus muſste ſeinen Namen den Roſciern leihen. Denn Chryſogonus hatte den Gemordeten proſcribirt; er hatte ſeine Güter zum Scheine gekauft, und ſie dann den Roſciern überlaſſen.

160) Lucius Valerius Flaccus, der im J. 672 nach Beſiegung der Mariſchen Parthei, und als der Staat, nach Ermordung der Conſuln, ohne eine höchſte Obrigkeit war, vom Senate zum Interrex war erwählt wor-

den, hatte das Volk zu einem Geſetze überredet, oder vielmehr gezwungen, wodurch es dem Sulla die Dictatur und freie Gewalt über das Leben der Römiſchen Bürger bis zur wiederhergeſtellten Ruhe im Staate übertrug, und alle Verordnungen deſſelben zum voraus beſtätigte. Das Corneliſche Geſetz konnte daher auch das Valeriſche genannt werden, weil jenes durch dieſes ſchon im voraus verbindliche Kraft erhielt.

161) Das Corneliſche Geſetz, die Aechtungen betreffend, war vom J. 673. Es war darin verordnet, daſs diejenigen, welche Sulla in die Acht erklärt hatte, als Feinde des Staats betrachtet und getödtet werden, daſs alle, die es wagen würden, einen Geächteten zu verbergen, oder ihm zu ſeiner Rettung behülflich zu ſein, dieſelbe Strafe mit den Geächteten erleiden, daſs die Güter der Geächteten und derer, welche unter den Truppen der Gegner gefallen wären, bis zum erſten Junius verkauft werden, daſs die Kinder der Geächteten nie zu einigen Ehrenämtern den Zutritt haben ſollten.

162) Dieſe Aeuſserung konnte Sulla als Beleidigung aufnehmen. Cicero verſichert, das Geſetz nicht zu kennen, welches er doch eigentlich als Römiſcher Bürger und Sachwalter kennen muſste, und giebt hierdurch nicht undeutlich zu verſtehen, daſs er es für kein Volksgeſetz halte. Die unerhörte Proſcription hatte in Rom ein ſolches Schrecken verbreitet, daſs niemand die Sullaniſchen, mit Blut geſchriebenen Geſetze zu leſen wagte.

163) C. 8 und 9.

164) Nemlich über die Geſinnungen und das Schickſal des Sextus Roſcius.

165) Der Theil der Rede, worin er dieſen Beweis führt, iſt verloren.

166) In die öffentlichen Rechnungen, die von den Quäftoren aufbewahrt wurden, trug man die Summen ein, die aus dem Verkauf eingezogener Güter gelöft waren.

167) Eine fprichwörtliche Redensart, welche fagen will: ftatt dafs ich das Leben des Sextus vor der Gefahr, die ihn bedroht, befchützen foll, befchäfftige ich mich mit kleinern Uebeln.

168) Auf den Lucius Sulla.

169) In den meiften Ausgaben fteht hinter *partim imprudente* noch *partim connivente*, welche Worte von Manutius und Victorius eingefchoben find. Sie fehlen aber in allen Handfchriften, und find keineswegs nothwendig, da *partim* auch *absolute* gefetzt wird. Es ift alfo keinem Zweifel unterworfen, dafs man die Worte wegftreichen müffe, zumal da fie eine Beleidigung für Sulla enthalten. Garaton vermuthet, dafs man *privatim* ftatt *partim* lefen müffe.

170) Der Gedanke ift: die Gottheit, fo gütig fie gegen uns gefinnt ift, fo wohlthätig fie für uns wirkt, kann nicht alles Böfe von uns abwenden: um wie viel weniger kann Sulla diefes, fo wohlthätig er übrigens für die Wiederherftellung des Staates forgt. Es ift bekannt, dafs die alten Philofophen meinten, das *fatum* wäre mächtiger, als die Gottheit felbft.

171) Ich habe die unverftändlichen Worte, die vor und hinter der beträchtlichen Lücke, die fich hier findet, ftehen, unüberfetzt gelaffen, wobei der Lefer nichts verlieren wird. Es fehlt übrigens die ganze Stelle, worin Cicero zu beweifen fucht, dafs Chryfogonus die Güter des Sextus Rofcius nicht habe verkaufen können, noch wirklich verkauft habe.

172) Es fcheint, als wenn Cicero im Vorhergehenden von andern Freigelaffenen und Freunden des

Sulla geredet hat, und nun mit diesen den Reichtum des Chrysogonus vergleicht.

173) Die Corinthischen Gefäſse waren wegen des Metalles berühmt, woraus sie verfertiget waren. Das Corinthische Erz war ein aus Kupfer, Silber und Gold gemischtes Metall. Man hatte drei Gattungen: wo das Gold oder Silber vorstrahlte, und wo die drei Metalle in gleichem Verhältnisse gemischt waren. Daſs es übrigens aus dem Zusammenfluſs der verschiedenen Metalle bei dem Brande von Corinth entstanden sei, ist eine Fabel. Denn es ward schon lange vorher von den Künstlern gebraucht. Vielleicht wurde es von Corinthiern erfunden; vielleicht wurde es erst durch Corinths Zerstöhrung den Römern bekannt.

174) Nach den Corinthischen Gefäſsen wurden die Delischen besonders geschätzt. Die Insel Delos, eine der Cycladen im Aegäischen Meere, berühmt als der Geburtsort des Apollo, trieb in diesen Zeiten einen ansehnlichen Handel, und war mit Schätzen aller Art angefüllt. Vergl. p. leg. Manil. 18. Act. 4 in Verr. 72.

175) Dies war ein Gefäſs, das mit unsern Theemaschinen Aehnlichkeit hatte, und worin das Wasser im Kochen erhalten wurde. Das Feuer wurde durch eine zwischen gelegte Platte vom Wasser abgesondert.

176) Es sind hier silberne Gefäſse gemeint.

177) Cicero meint hier wahrscheinlich Marmorfliesen, mit denen man häufig die Dielen der Zimmer belegte.

178) Togaten sind hier Römische Bürger, die gewöhnlich mit einer Toga bekleidet zu gehen pflegten. Die Bürger begleiteten den Chrysogonus, weil sie ihn als ihren Patron ansahen; denn die Clienten pflegten ihren Patronen von Hause und nach Hause das Geleit zu geben. Cicero spottet hier über die verächtlichen

Menſchen, die als Freigeborne um die Gunſt eines Freigelaſſenen buhlten.

179) Marius war ein Plebejer, und hielt es mit der Parthei des Volkes; Sulla ſuchte den Senat und Adel bei ſeinen alten Rechten zu ſchützen.

180) Cicero meint die Römiſchen Ritter, welche ſeit den Zeiten des Cajus Gracchus die Gerichtsbarkeit verwaltet hatten, aber von Sulla, der ſie den Senatoren wieder übertrug, derſelben beraubt worden waren.

181) Nemlich die Richterſtellen.

182) Die Herrſchaft eines Chryſogonus, der zwar jetzt ein Freigelaſſener, aber noch vor kurzem ein Sklave geweſen war.

183) Die Worte, die im Lateiniſchen als Trochäen klingen, ſind wahrſcheinlich aus einem Dichter entlehnt.

184) Die Sache waren die den Adlichen, durch den Sieg des Sulla, wiederhergeſtellten Gerechtſame. Wer alſo durch den Tadel des Chryſogonus die Sache gekränkt glaubte, kannte ſie nicht. Denn die Herrſchaft des Chryſogonus, eines elenden Freigelaſſenen, muſste jeder miſsbilligen, der die Optimaten am Ruder des Staates zu ſehen wünſchte.

185) *Der kennt ſich ſelber kaum*, denn er denkt nicht daran, daſs er ein Römiſcher Bürger, oder wohl gar ein Adlicher iſt, und daſs er als ein ſolcher unmöglich die Herrſchaft eines Freigelaſſenen wünſchen darf.

186) C. 44.

187) Warum Manutius und nach ihm Otto und Beck hier einen Siegelring, und nicht den goldnen Ring, den Sextus als Römiſcher Ritter tragen durfte, verſtanden wiſſen wollen, begreife ich nicht. Sextus Roſcius gehörte ja zu den Römiſchen Rittern, und daſs

Chryſogonus ihm ſogar dieſen nahm, war ein Zeichen, daſs er ihn aus der Claſſe der Ritter, die ein gewiſſes Vermögen haben muſsten, verſtoſsen wollte. Uebrigens verdanken wir die Lesart in den gedruckten Ausgaben dem Scharfſinn des Lambinus.

188) Da du bei Sulla ſo viel zu gelten meinſt.

189) Nach dem Valeriſchen Geſetz ſollte alles, was Sulla verordnete, geſetzliche Kraft haben. S. Anmerk. 160. So lange alſo dieſes Geſetz nicht aufgehoben war, durfte Chryſogonus, wenn er nemlich den Befehlen des Sulla gemäſs gehandelt hatte, nichts fürchten. Wurde aber dieſes Geſetz aufgehoben, ſo war er ſelbſt nach dem Tode des Sextus ſeines Beſitzes nicht ſicher.

190) S. C. 8.

191) S. Anmerk. 63.

192) *Quanto* muſs hier für *quantocunque* ſtehen, wenn wir die rechte Lesart haben.

193) Die öffentliche Sicherheit wurde in ſo fern durch die Ankläger des Sextus angegriffen, in ſo fern durch die Verurtheilung dieſes Unſchuldigen der Staat in die gröſste Gefahr gekommen ſein würde. Denn jeder Schlechtdenkende würde, wenn er ſogar durch die Gerichte für ſeine Schandthaten Beiſtand zu erhalten hoffte, ſich alles erlaubt gehalten haben.

194) Erneſti verwechſelt in ſeinem Index den Marcus Valerius Niger, den Conſul des J. 693, mit dem Marcus Valerius Meſſala, dem Schweſterſohne des Hortenſius, der im J. 701 Conſul war. Wahrſcheinlich iſt hier der Conſul des J. 701 gemeint; denn der andre Meſſala konnte, wenn er nicht eben ſo alt oder älter war, als Cicero, doch nur höchſtens 2 Jahre jünger, als Cicero ſein, der bekanntlich grade im geſetzlichen Alter das Conſulat verwaltete. Wie hätte denn Cicero ſagen können, daſs ihm ſeine Jugend noch nicht öf-

ſentlich zu reden geſtattete, da man ſchon vom 18ten Jahre an öffentliche Sachen verhandeln durfte.

195) Als Sulla gegen den Mithridates kämpfte, waren Cinna und Marius nach Rom zurückgekehrt, hatten die Conſuln Octavius und Merula ermordet, die Adlichen der Gegenparthei theils getödtet, theils geächtet, wenn ſie entflohen waren.

196) Ich habe die Lesart der beſten Handſchriften: *in rempublicam graſſata eſt*, der gewöhnlichen *in republica verſata eſt* vorgezogen.

197) Der Name eines öffentlichen Rathes wird zwar gewöhnlich dem Senate beigelegt; aber hier wird die Verſammlung der Richter ſo genannt, nicht weil ſie Senatoren enthielt, ſondern weil ſie über ein öffentliches, das heiſst, die Sicherheit des Staates betreffendes Verbrechen richtete.

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

die Manilische Bill.

Hiſtoriſche Einleitung.

Lucius Aulus Lucullus, dem ſeit dem J. R. 681 der Oberbefehl in dem dritten Kriege gegen Mithridates, König von Pontus, übertragen war, hatte den Krieg 6 Jahre hindurch mit faſt ununterbrochenem Glücke geführt. Mithridates, in mehrern Schlachten zur See und zu Lande gänzlich beſiegt, war endlich im J. R. 684 aus allen ſeinen Staaten verjagt worden, und würde den Siegern ſelbſt in die Hände gefallen ſein, hätte nicht die Raubſucht ſie im Verfolgen aufgehalten. Der fliehende König rettet ſich in die Staaten ſeines Schwiegerſohnes Tigranes, Königes von Armenien, der bisher an dem Kriege keinen thätigen Antheil genommen hatte. Lucull verlangt hierauf von Tigranes, unter Drohungen, die Auslieferung des Mithridates für ſeinen Triumph. Als Tigranes dieſer Forderung kein Genüge leiſten will, führt Lucull ſein Heer nach Armenien, erobert die neu erbauete Hauptſtadt Tigranocerta mit allen dort aufgehäuften Schätzen, ſchlägt die ungeheuere Kriegsmacht des Tigranes in mehrern Treffen, und verfolgt den verzagten König bis in das Innere ſeines Reiches. Hierauf wenden ſich Mithridat und Tigranes an die Parther, um von ihnen Beiſtand zu erhalten. Jetzt will Lucull auch

diese angreifen; aber seine Soldaten, durch die Rauhigkeit des Klima und durch den Mangel der Lebensmittel abgeschreckt, und schon lange mit ihrem Anführer unzufrieden, der ihnen eine zu strenge Kriegszucht übte und ihnen nicht Beute genug bewilligte, und noch dazu von Clodius, dem Bruder von Lucülls Gemahlin, aufgewiegelt, wegern sich, weiter vorzurücken. Der Sieger muss sich in eine fruchtbarere Gegend zurückziehen, wo die Soldaten den Winter in Ruhe zubringen wollen. Während der Zeit, da Lucull zurückzugehen genöthiget ist, eilt Mithridates mit 8000 Mann wieder nach dem Pontus, wo er bald ein neues beträchtliches Heer sammelt. Mit diesem schlägt er den Quintus Fabius, den Lucull zur Beschützung des Pontus zurückgelassen hat, und schliesst ihn in dem Lande der Cabiren ein. Triarius, ein anderer Legate des Lucullus, eilt ihm zu Hülfe, aber erleidet auch bei Dadasa eine gänzliche Niederlage, weil er die Ehre des Sieges nicht mit dem Lucull theilen will, der endlich seine Truppen zum Aufbruch beredet hat, und schon zum Beistande annahet. Lucull kömmt an, als das Treffen schon entschieden ist, und jetzt, da die Meuterei unter seinen Soldaten immer weiter um sich greift, und ein Theil seiner Truppen sich zu fechten wegert, ist er zu schwach, etwas gegen den Mithridat zu unternehmen, und muss sich in das Römische Asien zurückziehen. Mithridat bemächtiget sich nun der verlornen Länder wieder, und Tigranes, der ihm unterdessen nach dem Pon-

tus gefolgt ist, bricht von dort in Cappadocien ein. Ehe noch die Nachricht von diesen Unglücksfällen nach Rom gekommen war, hatten die Volkstribunen und der Prätor Lucius Quinctius, die den Lucull beschuldigten, dass er den Krieg aus Habsucht verlängere, es schon dahin gebracht, dass Manius Acilius Glabrio, der Consul des J. 687, Bithyniens Statthalter, zu seinem Nachfolger ernannt war. Aber dieser Mann, dem es an Geschicklichkeit und Erfahrung mangelte, vermochte es nicht, das Glück der Römischen Waffen wiederherzustellen, und die Nachricht, dass Lucull seines Oberbefehls entsetzt sei, machte die Truppen noch widerspenstiger gegen ihn.

In dieser Lage der Sachen, da selbst das reiche Römische Asien von Tigranes und Mithridates bedroht wurde, that Cajus Manilius, ein Volkstribun, im J. R. 688 den Vorschlag, dass man dem Pompejus, der damals, nach Beendigung des Seeräuberkrieges, grade mit seiner Flotte und seinen Truppen in Cilicien und Pamphilien überwinterte, den Oberbefehl gegen Mithridates anvertrauen möchte. Diese Bill ertheilte dem Pompejus ausserordentliche Vollmachten. Er sollte die ganze Provinz mit allen Truppen, die Lucull unter seinem Befehle gehabt hatte, erhalten, und ausserdem noch Glabrios Provinz, Bithynien; die ganze Flotte mit allen Seetruppen, alle Küsten des mittländischen Meeres, die im vorigen Jahre, durch die Gabinische Bill, dem Befehle des Pompejus untergeordnet

waren, sollten noch ferner von seinen Befehlen abhängen; auch über die Provinzen Phrygien, Lycaonien, Galatien, Cappadocien, Cilicien, Colchis und Armenien sollte seine Macht ausgedehnt werden. Diese Bill, welche der Gewalt des Pompejus beinahe das ganze Römische Volk unterwarf, erregte bei den Optimaten die gröfsten Besorgnisse. Sie widerriethen daher die Annahme derselben auf das nachdrücklichste. Am heftigsten eiferten Quintus Hortensius und Catulus dagegen: der eine meinte, man müsse nicht einem einzigen Manne, wider die Sitte der Vorfahren, eine so unumschränkte Gewalt anvertrauen; der andre behauptete, man müsse das Schicksal des Römischen Reiches nicht von dem Leben eines einzigen abhängig machen. Aber Cicero, damals Prätor, übernahm die Vertheidigung der Bill, und ermunterte durch diese Rede zur Annahme derselben. Als die Zeit des Stimmens gekommen war, entfiel den Optimaten der Muth, weil sie fürchteten, dafs ihr Widerstand bei dem Volke, dessen Abgott Pompejus damals war, zu viel Erbitterung verursachen möchte. Nur Catulus wagte es, nachdrücklich gegen die Bill zu reden, und die Gefahr vorzustellen, womit die Freiheit bedroht würde. Aber seine Rede blieb ohne Erfolg. Die Bill, zumal von einem so trefflichen Redner empfohlen, wurde in ihrem ganzen Umfange, mit allgemeinem Enthusiasmus vom Volke genehmigt.

Cicero hielt diese Rede als Prätor, im 41sten

Jahre seines Alters. Sie ist ganz auf die Wünsche des Volkes berechnet, und zeichnet sich durch lichtvolle Klarheit aus.

Entwurf der Rede.

Eingang.

(1 — 4.)

1. Cicero erklärt sich über die Gründe, die ihn bewogen haben, nicht früher als Redner vor dem Volke aufzutreten. Seine für die Vertheidigung der Mitbürger beschäfftigte Thätigkeit, sein jugendliches Alter, der Mangel an Ansehen, die Meinung, daſs der Volksredner etwas ganz Vorzügliches leisten müsse, haben ihn bisher abgehalten, öffentlich zu reden (1).

2. Jetzt, da das Volk ihm ausgezeichnete Beweise der Achtung gegeben, er sich selbst durch häufige Uebungen gröſsere Fertigkeit im Reden erworben hat, will er die ganze Stärke seiner Beredsamkeit, sein ganzes Ansehen zum Nutzen derjenigen gebrauchen, die ihn für seine Anstrengungen so ehrenvoll belohnt haben (2 — 3).

3. Er freut sich, daſs ihm für seine Rede ein so reicher Stoff gegeben ist; denn er soll über Pompejus reden, bei dessen Verherrlichung der Redner nie in Verlegenheit sein kann (4).

Erzählung.

Cicero erzählt die Veranlassung zu seiner Rede. Es wird ein schwieriger, für die Bundesgenossen

und Staatsgefälle gefährlicher Krieg mit Mithridat und Tigranes geführt. Lucull wird, nach Vollendung grofser Thaten, abgerufen, und der Mann, den man ihm zum Nachfolger gesandt hat, ist diesem Kriege nicht gewachsen. Bürger und Bundesgenossen wünschen, dafs dem Pompejus der Krieg anvertrauet werde, denn dieser wird allein vom Feinde gefürchtet (4 — 6).

Abhandlung.

Die Rede besteht aus zwei Haupttheilen. In dem ersten zeigt Cicero, dafs Pompejus für diesen Krieg zum Feldherrn erwählt werden müsse (7 — 74); der zweite widerlegt die Gegner, die Pompejus den Krieg nicht anvertrauen wollen (75 — 108).

Erster Haupttheil.

(7 — 90.)

Dieser zerfällt wieder in 3 Theile. In dem ersten zeigt Cicero, dafs der Krieg wichtig und nothwendig (7 — 25), in dem zweiten, dafs er äufserst gefährlich (26 — 37), und im dritten, dafs Pompejus für diesen Krieg der tauglichste Feldherr ist (38 — 90).

1. Der Krieg ist seiner Beschaffenheit nach wichtig und nothwendig. Denn

a. Es gilt den Ruhm des Römischen Volkes, den es von den Vorfahren ererbt hat. Mithrida-

tes hat für den Frevel, den er bei dem Ausbruche des ersten Krieges, durch die Ermordung so vieler Römischer Bürger verübt hat, noch nicht die Strafen gebüfst, die er verdient. Er hat zwar viele Schlachten verloren, aber er ist noch nicht besiegt; er ist sogar noch immer mächtig und fürchterlich. Die Bundesgenossen haben wegen viel geringerer Beleidigungen Corinth zerstöhrt; und die jetzt lebenden Römer sollten den martervollen Tod eines Römischen Gesandten, die Ermordung so vieler Mitbürger ungeahndet lassen? (7 — 15).

b. Es betrifft das Wohl der Bundesgenossen. Ariobarzanes ist aus seinem Reiche vertrieben; zwei Könige bedrohen ganz Asien; alle Staaten erwarten die Römische Hülfe. Sie wünschen den Pompejus zum Feldherrn, weil sie von seiner Tapferkeit und Menschenfreundlichkeit gehört haben; aber sie wagen es nicht, ihn laut zu verlangen, aus Furcht, den ihnen gesendeten Feldherrn zu beleidigen. Die Vorfahren haben mit dem Antiochus, Philipp, den Aetoliern, Carthagern wegen der gekränkten Bundesgenossen Kriege geführt; die Nachkommen müssen, um ihre Ehre zu behaupten, ein Gleiches thun (16 — 19).

c. Es betrifft die wichtigsten Staatsgefälle in Asien, die der Staat nicht entbehren kann. Und diese müssen nicht blofs vor wirklichen Gefahren, sondern auch vor der Furcht vor Gefahren geschützt werden (19 — 21).

d. Es betrifft die Glücksumstände vieler Römischer Bürger, die theils die Staatsgefälle gepachtet, theils ihr Geld in den Provinzen angelegt haben; und für ihre Erhaltung muss der Staat sorgen, weil er durch ihren Untergang selbst leidet (22 — 25).

2. Der Krieg ist noch äusserst gefährlich. Zwar hat Lucull grosse Thaten gegen Mithridates ausgeführt, hat Cyzicus befreiet, die königliche Flotte geschlagen, oft grosse Heere der Feinde vertilgt, viele Städte in Pontus und Cappadocien erobert, den Mithridat aus seinem Reiche verjagt; aber Mithridat ist durch die Habsucht der Verfolgenden glücklich entronnen; Tigranes hat ihn aufgenommen, unterstützt ihn, und viele vorher ruhige Nationen sind gegen die Römer aufgereizt worden; das Römische Heer, so siegreich es gegen Tigranes war, wollte nicht weiter vorrücken; Mithridates verstärkte, während die Römischen Truppen unzufrieden waren, seine Macht, schlug das im Pontus zurückgelassene Heer; Lucull wurde durch den Befehl des Römischen Volkes genöthiget, das Comando niederzulegen, und einen Theil seiner Truppen zu entlassen; der Krieg wird von Seiten der Feinde mit neuer Lebhaftigkeit und neuen Verstärkungen geführt (26 — 37).

3. Pompejus muss für diesen Krieg zum Feldherrn erwählt werden; denn er besitzt nicht nur alle zur Führung dieses Krieges erforderlichen Eigenschaften, Kriegserfahrung und Kriegswissenschaft,

Tugend, Anfehen und Glück, fondern ift auch in der Nähe des Kriegsfchauplatzes.

a. Er ift des Krieges kundig. Er hat von früher Jugend im Kriege gedient, und ift in fo vielen Kriegen felbft fiegreicher Feldherr gewefen, im bürgerlichen, Gallifchen, Africanifchen, Hifpanifchen Kriege, im Kampfe mit den Sklaven und Seeräubern (39 — 40).

b. Er befitzt die Tugenden eines Feldherrn, nicht blofs die gewöhnlichen, Thätigkeit, Entfchloffenheit, Aemfigkeit, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit, von welchen Eigenfchaften er glänzende Beweife in den vielen Kriegen, die er als Feldherr geführt, und befonders in dem Kriege mit den Seeräubern, den er mit unglaublicher Schnelligkeit beendigte (41 — 51), gegeben hat, fondern auch andre Tugenden, die den Feldherrn grofs machen, Uneigennützigkeit und Enthaltfamkeit, Gewiffenhaftigkeit, Leutfeligkeit, Beredfamkeit, Menfchenfreundlichkeit (52 — 61).

c. Er befitzt Anfehen nicht blofs bei den Bundesgenoffen, fondern fogar bei den Feinden (62 — 68).

d. Dem Pompejus fcheint ein befonderes Glück von der Vorfehung verliehen zu fein; und die Meinung, die man von dem Glücke eines Mannes gehabt hat, ift oft Urfache gewefen, dafs man ihm die wichtigften Sachen zur Verwaltung anvertrauet hat (69 — 72).

e. Pompejus ift in der Nähe des Kriegsfchauplatzes (73 — 74).

Zweiter Haupttheil.

Cicero widerlegt die Behauptungen der Gegner, des Hortensius und Catulus (75 — 108).

1. Hortensius hatte behauptet: man müsse einem einzigen Manne nicht alles anvertrauen. Aber diese Behauptung, antwortet Cicero, ist schon durch den Erfolg widerlegt. In dem Kriege mit den Seeräubern ist, nach der Gabinischen Bill, die ganze Macht auch dem Pompejus anvertrauet worden; und der Staat hat davon die gröfsten Vortheile gehabt (75 — 84). Bei dieser Gelegenheit äufsert Cicero seinen Unwillen, dafs Aulus Gabinius noch nicht nach seinem und des Pompejus Wunsche zum Legaten des letztern habe ernannt werden können, ob er gleich sich um den Staat so verdient gemacht habe, und verspricht, dafs er die Sache im Senate zur Sprache bringen wolle (85 — 89).

2. Catulus urtheilte, man dürfe auf den Pompejus nicht die ganze Hoffnung des Staates gründen, theils weil, wenn ihm ein Unfall begegnen sollte, der Staat ganz verlassen zu sein scheinen würde, theils weil es gegen die Sitte der Vorfahren wäre, die Wohlfahrt des Staates von Einem Manne abhängig zu machen. Auf den ersten Grund antwortet Cicero: Je kürzer und ungewisser das Leben der Menschen ist, um desto mehr mufs der Staat, so lange es vergönnt ist, die ihm in dem Pompejus verliehene Wohlthat benutzen. Den zweiten Grund beantwortet er so: In gefährlichen Kriegen hat der Staat weniger auf die Gewohnheit, als den Nutzen gese-

hen, und oft Ausnahmen von der Regel gemacht, welches die Beispiele eines Marius, Scipio und besonders des Pompejus selbst beweisen, für welchen man fast lauter ungewöhnliche, vom Catulus selbst angerathene Beschlüsse gefasst habe (90 — 97).

3. Gegen beide und die übrigen Gegner des Pompejus gebraucht Cicero noch folgende Gründe:

a. Die Erfahrung hat es schon vorher gelehrt, dass das Römische Volk über den Pompejus richtiger urtheilt, als die Vornehmen. Es ist also billig, dass diese ihr Urtheil dem Urtheile des Römischen Volkes unterwerfen (98 — 99).

b. Es ist schwer, für das von raubsüchtigen Feldherren so sehr ausgesogene Asien einen andern in jeder Rücksicht so würdigen, und von dem Lande selbst so sehr gewünschten Feldherrn zu finden, als den Pompejus, dessen Ankunft in den verbündeten Staaten allein Freude daselbst verursacht (100 — 107).

c. Wenn es auf Auctoritäten ankömmt, so haben wir für unsere Meinung eben so gewichtvolle Männer, als die Gegner für die ihrige (108).

Schluss.

(108 — 114.)

II. Cicero lobt den Manilius wegen seiner Bill, und ermahnt ihn, mit Furchtlosigkeit dabei zu verharren; denn das Römische Volk ist in zahlreicher Menge und mit Vorliebe für den Pompejus gegen-

wärtig, und er selbst will ihn durch Eifer, Beredsamkeit, Thätigkeit und Ansehen unterstützen (109 — 111).

2. Er betheuert feierlich, daſs nicht eigennützige Absichten, sondern einzig die Vortheile des Römischen Volkes ihn bewegen, die Manilische Bill zu vertheidigen (112 — 114).

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

die Manilische Bill.

Freilich hat mir eure zahlreiche Versammlung immer der erfreulichste Anblick, dieser Ort aber für Vorträge der ehrenvollste, zum Reden der rühmlichste geschienen [1]), ihr Quiriten; aber gleichwohl war es mir nicht, diese zum Ruhm leitende Stufe, die dem Würdigsten immer am meisten offen stand, nicht sowohl weil es mir an Neigung mangelte, als der Thätigkeit wegen, die ich von früher Jugend auf übte [2]), zu betreten, vergönnt. Denn vorher, da ich meiner Jugend halber, und weil ich des Gedankens voll war, dafs man hier keine andre, als durch Talent und Fleifs bis zur Vollendung ausgearbeitete Reden vortragen dürfte, diese ehrwürdige [3]) Bühne noch nicht zu betreten wagte, achtete ich mich verbunden, meine ganze Zeit den Bedürfnissen meiner Freunde zu widmen. So mangelte es dieser Bühne nie an Männern, die eure Sache vertheidig- 1

ten, und mir ward für meine Anstrengung, die ich den Gefahren der einzelnen Mitbürger mit lautern und uneigennützigen Absichten [4]) weihete, durch euer Urtheil die ehrenvollste Belohnung gewährt. Denn da ich wegen der aufgeschobenen Comitien [5]) dreimal zuerst von den gesammten Centurien zum Prätor erklärt wurde [6]): so konnte ich leicht erkennen, ihr Quiriten, sowohl was ihr selber über mich urtheiltet, als auch was ihr andern zur Pflicht machtet [7]). Jetzt, da ich so viel Ansehen besitze, als ihr durch die aufgetragenen Ehrenämter mir verleihen wolltet, da ich für den öffentlichen Vortrag so viel Geschicklichkeit erlangt habe, als ein bedachtsamer Mann durch die fast tägliche Uebung im Reden vor den Gerichten sich erwerben konnte: jetzt will ich wenigstens das ganze Ansehen, das ich etwa besitze, vor euch gebrauchen, die es mir gegeben haben, und alle Stärke der Beredsamkeit, so gut ich sie mir erwerben konnte, vorzüglich vor denen zeigen, die mich auch für dieses Verdienst [8]) durch ihr Urtheil belohnen zu müssen glaubten. Und vor allen Dingen scheint es mir mit Recht erfreulich zu sein, daſs sich bei der Ungewohntheit, von dieser Bühne zu reden, eine Sache mir dargeboten hat, wobei es niemanden an Stoff für die Rede mangeln kann. Denn ich soll von des Cnejus Pompejus ausgezeichnetem und hervorragendem Verdienst reden, und für eine solche Rede ist es schwerer, das Ende, als den Anfang zu finden. Ich werde also weniger Stoff für die Rede zu fin-

den, als das Maass zu beobachten, mich bemühen müssen.

Und damit die Rede von dem Gegenstande aus- 2
gehe, der zu der gegenwärtigen Untersuchung die Veranlassung gegeben hat: es wird ein lästiger und für eure Staatsgefälle [9]) und Bundesgenossen gefährlicher Krieg von zweien sehr mächtigen Königen geführt, von Mithridates und Tigranes, wovon der eine, nachdem er aus den Händen gelassen [10]), der andre, nachdem er gereizt ist [11]), Gelegenheit gefunden zu haben glaubt, Asien [12]) in Besitz zu nehmen. Die Römischen Ritter [13]), sehr achtungswürdige Männer, erhalten täglich Briefe aus Asien, sie, deren grosses Vermögen, welches sie für die in euerm Namen zu hebenden Staatsgefälle angelegt haben, in Gefahr steht; und diese sind es, die mir nach der engen Verbindung, worin ich mit ihnen lebe [14]), über die Verhältnisse des Staates und über die Gefahren, welche ihr Vermögen bedrohen, folgenden Bericht erstattet haben. In Bithynien, welches jetzt eure Provinz ist [15]), seien mehrere Dörfer verbrannt worden; das Reich des Ariobarzanes [16]), welches an eure zinsbaren Provinzen stösst, sei ganz in der Gewalt der Feinde; Lucullus entferne sich, nach grossen Thaten aus diesem Kriege [17]); sein Nachfolger sei zur Führung eines solchen Krieges nicht hinlänglich geeignet; Ein Mann [18]) werde von allen Bundesgenossen und Bürgern als Feldherr für diesen Krieg verlangt und erwartet; und eben dieser Mann werde al-

lein von den Feinden gefürchtet, und auſser ihm niemand.

Wovon die Rede iſt, wiſst ihr; überlegt jetzt, was zu thun iſt. Zuerſt glaube ich von der Art des Krieges, dann von der Gröſse deſſelben, und endlich von dem zu wählenden Feldherrn reden zu müſſen.

Die Art des Krieges iſt ſo beſchaffen, daſs ſie in euern Gemüthern den Eifer, den Krieg nachdrücklich fortzuſetzen, ganz vorzüglich erregen und entflammen muſs. Denn es kömmt hier an auf den in jeder Rückſicht groſsen, beſonders aber in Kriegsthaten glänzenden Ruhm des Römiſchen Volkes, den ihr von euern Vorfahren geerbt habt; es kömmt hier an auf die Wohlfahrt der Bundesgenoſſen und Freunde, für welche eure Vorfahren viele groſse und ſchwere Kriege geführt haben; es kömmt hier an auf die ſicherſten [19]) und einträglichſten Gefälle des Römiſchen Volkes, die es nicht verlieren kann, ohne im Frieden die Mittel zum Glanz, im Kriege die Mittel zur Stärke zu entbehren; es kömmt hier an auf die Güter vieler Bürger [20]), für deren Beſtes ihr um ihrer ſelbſt und des Staates willen ſorgen müſst.

3 Und da ihr doch vor den übrigen Völkern beſonders nach Ruhm geſtrebt, immer nach Lob eine groſse Begierde gefühlt habt, ſo müſst ihr jenen Schandfleck austilgen, der euch noch im erſten Mithridatiſchen Kriege zugefügt, und ſchon zu feſt und lange dem Römiſchen Namen anhaftet; denn

der Wüterich, der an einem einzigen Tage, in ganz Aſien, in ſovielen Staaten, durch eine einzige Botſchaft, durch die bloſse Anzeige eines Briefes, Römiſche Bürger zu Opfern des Mordes bezeichnete, hat nicht nur bisher noch keine ſeines Frevels würdige Strafe gebüſst [21]), ſondern ſeit jener Zeit ſchon 23 Jahre regiert, und mit ſolcher Furchtloſigkeit regiert, daſs er ſich nicht in den Pontus oder in Cappadociens Winkel zu verſtecken wünſcht, ſondern aus dem väterlichen Reiche hervorzubrechen, und in euern zinsbaren Provinzen, das heiſst, in Aſiens hellem Lichte, zu ſchalten ſich erkühnt. Denn bisher haben eure Feldherren mit jenem Könige nur ſo gekämpft, daſs ſie wohl die Ehrenzeichen des Sieges, aber nicht den Sieg über ihn davon trugen. Triumphirt hat Lucius Sulla [22]), triumphirt Lucius Murena [23]) über den Mithridat, zwei ſehr tapfere Männer und groſse Feldherren; aber wiewohl ſie triumphirten, herrſcht dennoch jener Ueberwundene und Vertriebene. Doch gebührt jenen Feldherren Lob für das, was ſie thaten, Verzeihung für das, was ſie zurücklieſsen; denn Sulla ward aus dieſem Kriege von der Republik nach Italien [24]), Murena von Sulla zurückberufen [25]).

Mithridates aber hat die ganze ſeitdem ver- 4
floſſene Zeit [26]), nicht den alten Krieg zu vergeſſen, ſondern einen neuen vorzubereiten, angewandt; denn nachdem er die gröſsten Flotten erbauet und ausgerüſtet, und übergroſse Heere, aus ſovielen

Völkern er nur konnte, versammelt hatte, unter dem Vorwande, die Bosporaner [27], ein in seiner Nähe wohnendes Volk, zu bekriegen, schickte er Abgeordnete [28] und Briefschaften [29] nach Hispanien an diejenigen Feldherren, mit welchen wir damals Krieg führten, damit ihr, wenn an zween, weit von einander getrennten und entlegenen Orten, nach Einem Plane, der Krieg von zweien feindlichen Heerschaaren geführt würde, und der doppelte Kampf eure Aufmerksamkeit theilte, über die Herrschaft zu streiten genöthiget wäret [30]. Doch die Gefahr, die von der einen Seite drohete, von Sertorius [31] und den Hispaniern, welche mehr Festigkeit und Stärke hatte, ist bereits durch des Cnejus Pompejus ungewöhnliche Klugheit und ausgezeichnete Tapferkeit abgewandt worden, und auf der andern Seite hat der verdienstvolle Lucius Lucullus [32] die Sache so verwaltet, dass man die grossen und herrlichen Thaten, die er im Anfange ausführte, nicht seinem Glücke, sondern seiner Tapferkeit, die letzten Vorfälle, die sich neulich ereigneten [33], nicht seiner Schuld, sondern dem Glücke, wie es scheint, zueignen muss. Aber über den Lucullus will ich an einem andern Orte reden [34], und zwar so reden, ihr Quiriten, dass ihm in meiner Rede eben so wenig ein verdientes Lob entzogen, als ein unverdientes angedichtet zu sein scheinen soll. — Was die Ehre und den Ruhm eurer Herrschaft betrifft, (denn dies war der Anfang, von dem meine Rede ausging) so überlegt,

welche Gesinnung euch in dieser Rücksicht anzunehmen geziemt.

Eure Vorfahren haben oft, wenn ihre Kauf- 5
leute und Schiffsführer einige Kränkung erlitten hatten, Kriege geführt: wie müfst ihr denn bei der Ermordung sovieler Tausenden von Römischen Bürgern, die nach einer einzigen Botschaft, zu Einer Zeit getödtet wurden, gesinnt sein? Weil die Gesandten mit zu stolzen Reden empfangen waren, wurde Corinth, die Krone des ganzen Griechenlandes, nach eurer Väter Beschlufs, vertilgt [35]; und ihr wollt an dem Könige nicht Rache üben, der den Gesandten des Römischen Volkes, einen Consular, fesseln und geifseln, und durch alle Arten von Martern ermorden liefs [36]? Jene duldeten es nicht, dafs die Freiheit Römischer Bürger gekränkt wurde; und ihr wollt es vernachläffigen, dafs man ihnen das Leben raubte? Als das Recht der Gesandtschaft durch ein Wort verletzt war, wurde es schon von jenen geahndet, und ihr wollt euern, durch alle Arten der Marter gemordeten Abgesandten vernachläffigen? Müfst ihr nicht befürchten, dafs, so wie es jenen zur gröfsten Ehre gereichte, euch eine so ruhmvolle Herrschaft zu hinterlassen, es euch nicht weniger zur gröfsten Schande gereiche, das Empfangene nicht erhalten und vertheidigen zu können? Ist nicht ferner für die Wohlfahrt der Bundesgenossen die gröfste und fürchterlichste Gefahr zu besorgen? Aus dem Reiche ist vertrieben der König Ariobarzanes, der Bundesgenosse und Freund des

Römischen Volkes [37]; es bedrohen zwei Könige [38]) ganz Asien, die nicht blofs gegen euch, sondern auch gegen eure Bundesgenossen und Freunde die feindseligsten Gesinnungen hegen [39]; alle Staaten, ganz Asien und Griechenland, sehen sich wegen der grofsen Gefahr genöthigt, von euch Hülfe zu erwarten; einen bestimmten Feldherrn von euch zu verlangen, haben sie, zumal da ihr einen andern gesandt habt [40]), nicht die Kühnheit, glauben sie nicht ohne die gröfste Gefahr thun zu können [41]). Doch haben sie mit euch gleiche Gedanken und Meinungen, dafs Ein Mann [42]) alle Tugenden im höchsten Grade besitze, (weshalb sie ihn auch ungerne entbehren) durch dessen Ankunft und Namen selbst, wiewohl er des Seekrieges wegen gekommen ist [43]), sie dessen ungeachtet den Ungestüm der Feinde unterdrückt und gehemmt sehen. Diese bitten euch, da ihnen freimüthig zu reden nicht vergönnt ist [44]), in der Stille, dafs ihr sie auch, wie die Bundesgenossen der übrigen Provinzen, für würdig haltet, ihre Wohlfahrt einem solchen Manne zu empfehlen; und sie um so mehr, als die übrigen [45]), weil wir solche Männer mit der obersten Befehlshaberwürde in die Provinz senden, dafs, wenn sie auch den Feind abhalten, doch ihre Ankunft selbst in den Städten der Bundesgenossen sich nicht viel von einer feindlichen Ankunft selbst unterscheidet [46]). Von diesem Manne hörten sie einst, welches sie jetzt bei seiner Anwesenheit selber erkennen, dafs ihm eine so grofse Mäfsigung, eine so grofse Sanftmuth, eine

so grofse Menschenfreundlichkeit beiwohne, dafs diejenigen die glücklichsten zu sein scheinen, bei welchen er am längsten verweilt [47]).

Wenn also eure Vorfahren ihrer Bundesgenossen wegen, ohne selbst durch Beleidigungen gekränkt zu sein, mit dem Antiochus, mit dem Philippus, mit den Aetoliern, Carthagern Kriege geführt haben [48]: mit wie viel gröfserm Eifer geziemt es euch, da ihr durch Beleidigungen gereizt seid, die Wohlfahrt der Bundesgenossen zugleich mit der Würde eurer Herrschaft zu vertheidigen, vorzüglich da eure wichtigsten Staatsgefälle bedroht werden? Denn die Gefälle der übrigen Provinzen sind so unbedeutend, dafs sie für uns kaum hinreichen, die Provinzen selbst dadurch zu beschützen. Asien aber ist so reich und fruchtbar, dafs es durch die Ergiebigkeit des Ackers, durch die Mannigfaltigkeit der Früchte, durch die zahlreichen Weiden, durch die Menge der ausgeführten Waaren unstreitig alle Länder übertrifft [49]). Diese Provinz also müfst ihr, ihr Quiriten, wenn ihr sie für den Nutzen im Kriege, und für den Glanz im Frieden euch erhalten [50]) wollt, nicht nur vor Verwüstungen, sondern sogar vor der Furcht vor Verwüstungen schützen. Bei den übrigen Dingen wird erst dann, wenn das Ungewitter einbricht, der Schade zugefügt; aber bei den Staatsgefällen verursacht, nicht blofs die Ankunft des Uebels, sondern die Furcht selbst schon Unheil. Denn wenn die feindlichen Truppen nicht weit entfernt sind, so wird, wenn auch kein Einfall erfolgt

ist, dennoch das Vieh verlassen, der Ackerbau verabsäumt, es ruht die Schifffahrt der Kaufleute. Es kann also weder von der Ausfuhr, noch von den Zehnten, noch von den Triften die Abgabe gewonnen werden. So geht oft der Gewinn eines ganzen Jahres durch das blosse Gerücht der Gefahr, durch das blosse Schrecken des Kriegs verloren. Wie glaubt ihr denn, dass denen zu Muthe sei, die uns entweder Abgaben bezahlen [51]), oder sie verwalten und einfordern [52]), da zwei Könige mit sehr zahlreichen Truppen in der Nähe sind, da eine Streiferei der Reiterei in sehr kurzer Zeit die Einnahme eines ganzen Jahres wegraffen kann? da die Zollpächter eine grosse Menge von Sklaven, die sie auf den Weideplätzen [53]), auf den Feldern, in den Häfen und Wachplätzen haben, nicht gesichert halten? Glaubt ihr diesen Ertrag geniessen zu können, wenn ihr nicht diejenigen, welche euch diesen Ertrag gewähren, nicht bloss, wie ich vorhin sagte, von Schaden, sondern auch von der Furcht vor Schaden frei erhaltet?

7 Nicht einmal den Umstand dürft ihr vernachlässigen, (und dies war das letzte, worüber ich reden wollte, wenn ich mich über die Art des Krieges erklärte) dass die Güter vieler Römischen Bürger in Gefahr sind, auf welche ihr, wie es eurer Weisheit geziemt, ihr Quiriten, sorgsame Rücksicht nehmen müsst. Denn die Zollpächter erstlich, so angesehene und begüterte Männer, haben ihre Habe und ihr Gut in jener Provinz angelegt, und ihnen

ihr Vermögen und ihre Glücksgüter zu erhalten, ist schon an sich eine Verpflichtung, welcher ihr euch nicht entziehen dürft. Denn sind nach unserm Urtheil die Staatsgefälle immer die Nerven der Republik [54]) gewesen: so werden wir wenigstens den Orden, der sie einfordert, die Stütze der übrigen Stände mit Recht nennen dürfen. Ferner auch aus den übrigen Ständen giebt es thätige und unverdrossene Menschen, die theils selbst in Asien Handlung treiben, deren Bestes ihr, obwohl sie abwesend sind, berathen müsst, theils [55]) ihr eigenes und der Ihrigen beträchtliches Vermögen in dieser Provinz angelegt haben [56]). Es wird also eurer Menschenfreundlichkeit geziemen, eine grosse Anzahl von diesen Bürgern vor Schaden zu bewahren; eurer Weisheit, einzusehen, dass die Unfälle vieler Bürger nicht von den Unfällen des Staats getrennt sein können. Denn erstlich das schafft wenigen Nutzen, dass ihr für eure Zollpächter die verlorenen Gefälle in der Folge durch den Sieg wieder erlangt. Denn so wenig dieselben Männer das Vermögen haben werden, sie wieder zu pachten, so wenig werden andere den Willen dazu haben, der Furcht wegen. Ferner was uns dasselbe Asien und derselbe Mithridates schon im Anfange des Asiatischen Krieges gelehrt hat, das sollten wir wenigstens, durch eine traurige Erfahrung belehrt, im Gedächtnisse behalten. Denn damals, als sehr viele in Asien beträchtliche Güter verloren hatten, fiel, wie wir wissen, zu Rom, nach gehemmter Zahlung, das allgemeine

Zutrauen [57]. In Einem Staate nemlich können viele ihr Vermögen und ihre Glücksgüter nicht verlieren, ohne dafs fie mehrere in daffelbe Unglück hinabziehen. Vor diefer Gefahr befchützt die Republik, und fchenkt mir Glauben für das, was ihr felber fehet. Das öffentliche Zutrauen und der Geldverkehr zu Rom auf dem Markte [58]) ift mit jenem Afiatifchen Geldgefchäffte verwickelt und zufammenhängend. Die dortigen Gefchäffte können nicht ftocken, ohne dafs fie auch hier, durch diefelbe Erfchütterung verwirrt, gehemmt werden. Bedenkt alfo, ob es noch zweifelhaft fein kann, mit allem Eifer den Krieg zu betreiben, wodurch der Ruhm eures Namens, die Wohlfahrt der Bundesgenoffen, die gröfsten Staatsgefälle, die Glücksgüter fo zahlreicher Bürger vertheidiget werden.

8 Da ich über die Befchaffenheit des Krieges geredet habe, fo will ich jetzt über die Gröfse deffelben ein weniges fagen. Denn man kann behaupten, der Krieg fei freilich fo befchaffen, dafs er nothwendig geführt werden müffe; aber nicht fo grofs, dafs er fehr zu fürchten fei. Hier müfst ihr nun vorzüglich Bedachtfamkeit gebrauchen, dafs euch [59]) nicht vielleicht dasjenige, was eurer äufserften Vorficht bedarf, verächtlich fcheine. Und damit alle einfehen, dafs ich dem Lucius Lucullus fo viel Lob ertheile, als einem tapfern und fehr einfichtsvollen Manne [60]) und grofsen Feldherrn gebührt: fo fage ich, dafs Mithridates bei feiner Ankunft zahlreiche, mit allem wohlverfehene und aus-

gerüstete Heerschaaren gehabt habe [61]); dass Asiens berühmteste und uns vorzüglich befreundete Stadt der Cyzicener, vom Könige selbst mit einer grossen Menge belagert, und auf das heftigste bestürmt worden sei, und dass Lucius Lucullus durch Tapferkeit, ämsige Thätigkeit und Klugheit, sie von den grössten Gefahren der Belagerung befreiete [62]); dass derselbe Feldherr eine grosse, wohlausgerüstete Flotte, welche unter Sertorianischen Anführern, voll brennenden Eifers, mit ausgespanneten Segeln, Italien zueilte, überwunden und versenkt [63]), und ausserdem zahlreiche Schaaren der Feinde in vielen Treffen vertilgt [64]), unsern Legionen den Pontus eröffnet, dessen Zugänge vorher dem Römischen Volke ganz verschlossen waren [65]); dass er Sinope und Amisus, welche des Königes mit allen Gütern reichlich versehene Wohnsitze waren [66]), und die übrigen Städte des Pontus und Cappadociens durch seine blosse Annäherung und Ankunft erobert habe; dass der König, des von seinem Vater und den Ahnen vererbten Reiches [67]) beraubt, zu andern Königen und Völkern entflohen sei [68]); und dass alle diese Thaten, ohne Verletzung der Bundesgenossen des Römischen Volkes, und ohne Kränkung der Staatsgefälle ausgeführt sein. Dies, meine ich, sei des Lobes genug, und so freigebig ausgestreuet, ihr Quiriten [69]), dass ihr selbst einseht, keiner der Männer [70]), die diese Bill und Sache missbilligen, habe den Lucius Lucullus auf ähnliche Weise von dieser Bühne gelobt.

9 Man wird jetzt fragen, wie unter solchen Umständen der noch übrige Krieg von grosser Wichtigkeit sein könne. Untersucht, ihr Quiriten, denn nicht ohne Ursache scheint man so zu fragen. Fürs erste ist dieser Mithridates so aus seinem Reiche entflohen, wie einst die berüchtigte Medea aus demselben Pontus entflohen sein soll, von welcher man erzählt, dass sie auf der Flucht die Glieder ihres Bruders auf dem Wege, wo der Vater sie verfolgte, umhergestreuet habe, damit die Aufsammlung derselben an verschiedenen Orten, und die väterliche Betrübniss die Schnelligkeit der Verfolgung aufhalten möchte [71]. Eben so hat Mithridates Gold und Silber in Menge und die schönsten Sachen aller Art, welche er theils von seinen Vorfahren geerbt, theils selbst in dem vorigen Kriege aus ganz Asien geplündert, und in seinem Reiche zusammengehäuft hatte, sämmtlich in Pontus zurückgelassen. Während die Unsrigen dieses mit grosser Sorgfalt aufsammeln, entflieht ihnen der König aus den Händen [72]. So wurden in der Hitze des Verfolgens, jener Vater durch die Trauer, die Unsrigen durch die Freude aufgehalten. Diesen geängsteten Flüchtling nahm Tigranes, der Armenische König, auf, indem er zugleich ihm, der seiner eigenen Macht misstrauete, Muth einflösste, den Niedergeschlagenen aufrichtete, dem Hoffnungslosen Stärkung gab [73]. Nachdem Lucius Lucullus in das Reich desselben mit dem Heere gekommen war, wurden noch mehrere Völkerschaften gegen unsern Feldherrn aufge-

reizt [74]). Denn man hatte auch solchen Nationen Furcht eingeflöfst, welche das Römische Volk weder durch Krieg anzugreifen, noch zu reizen die Absicht hatte. Noch eine andre gefährliche und mächtig wirkende Meinung hatte sich über die Gemüther der barbarischen Nationen verbreitet, dafs unser Heer, um den so reichen und heilig geachteten Tempel zu plündern [75], in diese Gegenden geführt worden sei. So wurden viele und mächtige Nationen gewissermafsen durch neue Schreckbilder und Besorgnisse aufgereizt. Unser Heer aber, wiewohl es die Hauptstadt in dem Reiche des Tigranes erobert [76], und glücklich gekämpft hatte, wurde doch durch die gar zu grofse Entfernung der Oerter, und durch die Sehnsucht nach den Ihrigen erschüttert [77]). Hier will ich jetzt nichts mehr sagen. Denn dies war das Ende, dafs unsre Krieger mehr eine frühzeitige Rückkehr aus diesen Gegenden, als ein weiteres Vorrücken verlangten. Mithridat [78]) dagegen hatte das Heer der Seinigen [79]) und derjenigen, die sich aus seinem Reiche gesammelt hatten, bereits an Muth gestärkt, und wurde durch zahlreiche, ihm zu Hülfe eilende Truppen [80]) vieler Könige und Nationen unterstützt. Denn das ist, wie wir aus der Geschichte wissen, ein gewöhnlicher Fall, dafs die traurige Glückslage der Könige leicht viele und Mächtige zum Mitleiden anzieht, besonders solche, welche entweder selbst Könige sind, oder unter einer königlichen Regierung leben, weil ihnen der Königsname etwas

Grofses und Heiliges zu fein fcheint. Daher hat er, wiewohl befiegt, fo viel ausrichten können, als er bei ungefchwächter Kraft nie zu wünfchen wagte. Denn da er fein Reich wieder gewonnen hatte, war er nicht mit dem unerwarteten Glück zufrieden, jenes Land, woraus er vertrieben war, wieder zu berühren; fondern er richtete gegen euer ruhmvolles und fiegreiches Heer felbft den Angriff [81]. Es fei mir bei diefer Stelle vergönnt, ihr Quiriten, (wie Dichter es zu machen pflegen, welche die Römifchen Thaten befingen) unfre Niederlage mit Stillfchweigen zu übergehen, die fo fchrecklich war, dafs fie zu den Ohren des Lucius Lucullus nicht durch einen aus der Schlacht entronnenen Boten, fondern durch das von Mund zu Mund fortgepflanzte Gerücht gelangte. In diefer unglücklichen Lage felbft, da wir eben einen fo empfindlichen Unfall im Kriege erlitten hatten, fah Lucius Lucullus, der doch diefen Uebeln vielleicht einigermafsen hätte abhelfen können, fich durch euern Befehl genöthigt, weil ihr die langwierige Dauer der Kriegsherrfchaft, nach dem Beifpiele der Vorzeit, einfchränken zu müffen glaubtet, einen Theil der Krieger, die ihre Dienftjahre fchon vollendet hatten, zu entlaffen, einen andern Theil dem Glabrio zu übergeben [82]. Vieles übergehe ich mit Bedacht, was ihr felbft durch Muthmafsungen einfehet. Wie grofs meint ihr [83], dafs jener Krieg geworden fei, den die mächtigften Könige mit vereinigten Kräften führen, gereizte Nationen erneuern, ungefchwächte

Völkerſchaften aufnehmen, euer neulich ernannter Feldherr übernimmt, nachdem das alte Heer geſchlagen iſt?

Ich glaube jetzt hinlänglich gezeigt zu ha- 10
ben, warum dieſer Krieg ſeiner Beſchaffenheit nach nothwendig, ſeiner Gröſse nach gefährlich iſt; es iſt, wie es ſcheint, noch übrig, daſs ich über den für dieſen Krieg zu erwählenden Feldherrn, dem man eine ſo wichtige Angelegenheit anvertrauen ſoll, mich erkläre.

Möchtet ihr doch, ihr Quiriten, eine ſo groſse Anzahl von tapfern und unſträflichen Männern haben, daſs euch die Berathung ſchwer würde, wen ihr für den würdigſten erklären ſolltet, um ihm die Leitung einer ſo wichtigen Angelegenheit und eines ſo wichtigen Krieges anzuvertrauen! Jetzt aber, da Pompejus der einzige Mann iſt, der nicht nur die jetzt lebenden Männer an Ruhm, ſondern auch die Männer des Altertums, die wir aus Erzählungen kennen, durch Verdienſte übertrifft: was kann denn in dieſer Sache jemandes Entſchluſs noch zweifelhaft machen? Denn nach meinem Urtheile müſſen dem groſsen Feldherrn folgende vier Eigenſchaften beiwohnen: Kriegswiſſenſchaft, Tugend, Anſehen und Glück.

Wer iſt nun je des Krieges kundiger geweſen, wer hat es zu werden mehr Gelegenheit gehabt, als dieſer Mann, der aus der Schule und kindlichen Unterweiſung, während des gefahrvollſten Krieges, wo die hitzigſten Feinde zu bekämpfen waren, nach

des Vaters Heere in die Kriegsſchule abreiſte [84], der am Ende ſeines kindlichen Alters der Krieger des gröſsten Feldherrn, im Anfange ſeiner Jugend ſelbſt Feldherr eines zahlreichen Heeres war [85], der öfter mit dem Feinde kämpfte, als ein anderer mit einem Widerſacher rechtete, der mehrere Kriege führte, als andre laſen, der mehrere Provinzen unter unſre Botmäſsigkeit brachte, als andre begehrten [86], deſſen Jugend für die Kriegswiſſenſchaft nicht durch fremde Belehrungen, ſondern durch eigene Befehlshaberwürden, nicht durch Kriegsanfälle, ſondern Siege, nicht durch Dienſtjahre, ſondern Triumphe [87]) gebildet wurde? Kurz, welche Art des Krieges kann genannt werden, worin ihn die Umſtände des Staates nicht geübt haben? Der bürgerliche, der Africaniſche [88], der Transalpiniſche [89], der Hiſpaniſche [90], an welchem die kriegeriſchten Staaten und Nationen Theil nahmen, der Krieg mit den Sklaven [91], den Seeräubern [92], mannichfaltige, von den verſchiedenartigſten Völkern gekämpfte Kriege, die er nicht bloſs geführt, ſondern beendigt hat, beweiſen, daſs kein von der Kriegserfahrung abhängiges Verdienſt dieſes Mannes Wiſſenſchaft entgehen könne.

11 Welche Rede ferner vermöchte es, des Cnejus Pompejus Tugend genug zu preiſen? Denn was könnte jemand anführen, das entweder ſeinem Verdienſte gemäſs, oder für euch neu, oder für jemanden noch ungehört wäre? Die Feldherrntugenden, die man gewöhnlich dafür hält, ſind nicht die einzi-

gen: Anftrengung in der Thätigkeit, Standhaftigkeit in Gefahren, Unverdroffenheit im Handeln, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit im Vorausfehen: welche Eigenfchaften diefer Mann allein in fo hohem Grade gezeigt hat, als alle übrigen Feldherren, welche wir entweder felbft haben, oder durch das Gerücht kennen lernten, fie nicht gehabt haben. Zeuge ift Italien, welches, nach dem eigenen Geftändnifs des Siegers, des Lucius Sulla felbft, durch diefes Mannes Tapferkeit und Hülfe befreiet wurde [93]; Zeuge ift Sicilien, welches er, da es rings von vielen Gefahren umgeben war, nicht durch das Schrecken des Krieges, fondern durch fchnelle Entfchloffenheit rettete; Zeuge ift Africa, welches von zahlreichen Truppen der Feinde unterdrückt, mit ihrem Blute felbft getränkt wurde [94], Zeuge ift Gallien, durch welches er unfern Legionen den Weg nach Hifpanien durch die gänzliche Niederlage der Gallier eröffnete [95]; Zeuge ift Hifpanien, welches fehr oft zahlreiche Schaaren der Feinde überwältigt und niedergeftreckt fah [96]; Zeuge ift von neuem und öfter Italien, welches, da es von dem fcheuslichen und gefährlichen Sklavenkriege bedrängt wurde, von dem abwefenden Pompejus Hülfe fuchte; und diefer Krieg, welcher fchon durch feine Ankunft gefchwächt und verringert war, wurde durch feine Ankunft aufgehoben und erftickt [97]. Zeugen find ferner alle Küften, und alle auswärtigen Völker und Nationen, endlich alle Meere, fowohl im Ganzen, als alle Bufen und Hä-

fen in den einzelnen [98]). Denn wo iſt in dem ganzen Meere eine Gegend, welche dieſe Jahre hindurch entweder eine ſo feſte Schutzwache hatte, daſs ſie ſicher war, oder ſo verſteckt lag, daſs ſie den Blicken entging? Wer begab ſich auf die See, ohne daſs er ſich der Gefahr des Todes oder der Knechtſchaft ausſetzte, da er entweder im Winter, oder auf einem mit Räubern erfüllten Meere zu ſchiffen ſich genöthiget ſah? Daſs dieſer ſo gefährliche, ſo ſchimpfliche, ſo alte [99]), ſo getheilte und zerſtreuete Krieg entweder von allen Feldherren in einem einzigen Jahre, oder in allen Jahren von einem einzigen Feldherrn beendigt werden konnte: wer hätte das nur für möglich gehalten? Welche Provinz habt ihr in dieſen Jahren von Räubern unangefochten gehabt? Welche Staatsgefälle waren euch ſicher? Welchen Bundesgenoſſen habt ihr vertheidigt? Wem habt ihr mit euern Flotten Schutz gewährt? Wie viele Inſeln, meint ihr, wurden verödet, wie viele Städte der Bundesgenoſſen entweder aus Furcht verlaſſen, oder von Räubern erobert [100])? — Doch wozu erwähne ich Thaten, die in der Ferne geſchehen ſind?

12 Es war einſt, es war die eigentümliche Sitte des Römiſchen Volkes, in weiter Entfernung von der Heimat Kriege zu führen, und durch Vorkämpfer [101]) des Reichs die Glücksgüter der Bundesgenoſſen, nicht ihre eigenen Wohnungen zu vertheidigen. Soll ich ſagen, daſs für unſre Bundesgenoſſen das Meer in dieſen Jahren verſchloſſen ge-

wesen sei, da unsre Heere von Brundusium [102]) nie anders, als mitten im Winter überschifften [103])? Soll ich beklagen, dass Abgeordnete, die von auswärtigen Nationen kamen, gefangen wurden, da man Gesandte des Römischen Volkes losgekauft hat [104])? Soll ich sagen, dass für die Kaufleute das Meer nicht sicher gewesen sei, da zwölf Prätorenbeile in die Gewalt der Feinde gekommen sind [105])? Es erwähnen, dass Cnidus, oder Colophon oder Samus [106]), sehr berühmte Städte und unzählige andere erobert, da eure Häfen, und noch dazu diejenigen, wodurch ihr Leben und Athem schöpft [107]), wie ihr wisst, in der Gewalt der Feinde gewesen sind? Oder sollte es euch unbekannt sein, dass den so häufig besuchten, und von Schiffen wimmelnden, Hafen zu Cajetä [108]), vor den Augen des Prätors [109]), Seeräuber geplündert haben? Dass aus Misenum [110]) die Kinder des Mannes selbst, der vorher mit den Räubern Krieg geführt hatte, von den Räubern entführt worden sind [111])? Denn wozu soll ich über das Unglück, das wir zu Ostia erlitten, über jene Schande und Beschimpfung, welche die Republik dort erfuhr, Klagen anstimmen, da beinahe vor euern eigenen Augen die Flotte, welche ein Consul des Römischen Volkes anführte, von den Räubern erobert und überfallen wurde [112])? O ihr unsterblichen Götter! eine so grosse Wohlthat konnte eines einzigen Mannes unglaubliches und wunderbares Verdienst, in so kurzer Zeit, dem Staate gewähren, dass ihr, die ihr nur eben

vorher vor der Mündung der Tiber die Flotte der Feinde sahet, jetzt von keinem einzigen Raubschiffe innerhalb der Mündung des Oceans [113]) höret! Und mit welcher Geschwindigkeit er dies ausführte, darf ich, wiewohl es euch selber nicht unbekannt ist, doch in der Rede nicht übergehen. Denn wer hat je des Handels oder des Gewinnstes wegen in so kurzer Zeit so viele Gegenden besuchen, so viele Fahrten mit so grosser Geschwindigkeit vollenden können, als unter Cnejus Pompejus Anführung der Ungestüm des Krieges [114]) schiffte? Denn als das Meer kaum noch zum Schiffen geeignet war, nahete er sich Sicilien, erkundete er Africa, ging er von da mit der Flotte nach Sardinien, und sicherte diese drei Getreidequellen der Republik durch starke Bedeckungen und Flotten. Als er sich von dort nach Italien zurückbegeben, vorher die beiden Hispanien [115]) und das Cisalpinische Gallien [116]) durch Schutzwachen und Schiffe gesichert, zugleich nach der Küste des Illyrischen Meeres, nach Achaja und ganz Griechenland Schiffe gesandt hatte, beschützte er die zwei Meere Italiens [117]) durch zahlreiche Flotten und starke Wachtposten; er selbst aber reiste von Brundusium ab, und nach 49 Tagen [118]) vereinigte er ganz Cilicien [119]) mit dem Reiche des Römischen Volkes; alle Räuber, die allenthalben zerstreuet waren, wurden entweder gefangen und getödtet, oder ergaben sich eines einzigen Mannes Herrschergewalt. Den Cretern ferner, die an ihn bis nach Pamphilien Abgeordnete zur Für-

bitte geſandt hatten, benahm er nicht die Hoffnung
der Uebergabe [120]). So wurde ein ſo gefährlicher,
ſo langwieriger, ſo weit und breit vertheilter Krieg,
wodurch alle Völkerſchaften und Nationen gedrückt
wurden, vom Cnejus Pompejus am Ende des Win-
ters vorbereitet, im Anfange des Frühlinges begon-
nen, mitten im Sommer vollendet.

Von ſolcher Beſchaffenheit iſt die auſserordent- 13
liche und bewundernswürdige Feldherrntugend des
Mannes. Was ſoll ich von den übrigen Tugenden
ſagen, die ich kurz vorher zu erwähnen anfing?
wie erhaben, wie zahlreich ſind ſie! Denn nicht
bloſs die Geſchicklichkeit, Krieg zu führen, wird
von einem groſsen und vollkommnen Feldherrn ver-
langt; ſondern es giebt noch viele andere vortreffli-
che Eigenſchaften, die dieſer Tugend als Dienerin-
nen und Begleiterinnen zugeſellt ſein müſſen. Und
zuerſt, wie unſträflich in ihren Sitten müſſen die
Feldherren ſein, wie enthaltſam in allen Rückſichten,
wie gewiſſenhaft, wie gefällig, wie beredt, wie
menſchenfreundlich! Wie Cnejus Pompejus dieſe
Eigenſchaften beſitze, laſst uns jetzt in der Kürze
erwägen. Denn im höchſten Grade beſitzt er ſie al-
le, ihr Quiriten; aber aus der Vergleichung mit an-
dern kann man ſie noch beſſer, als wenn man ſie
für ſich allein betrachtet, erkennen und bemerken.
Denn wie kann man einen Feldherrn einiger Ach-
tung werth halten, in deſſen Heere man die Haupt-
mannsſtellen verkauft und verkauft hat [121])? Wie
können wir glauben, daſs der Mann für das Staats-

wohl grosser und erhabner Gedanken fähig sei, der das aus dem öffentlichen Schatze ihm zur Führung des Krieges verliehene Geld entweder, aus Begierde nach der Provinz, unter die obrigkeitlichen Personen vertheilt [122], oder aus Habsucht zu Rom zurückgelassen hat, um damit zu wuchern? Euer beifälliges Gemurmel, ihr Quiriten, beweist, dass ihr die Männer zu kennen scheint, die dieses gethan. Ich aber nenne niemanden. Daher wird auch niemand auf mich zürnen können, wenn er nicht selbst zuerst seine Schande gestehen will. Wem aber ist es unbekannt, wie viel Elend dieser Habsucht ihrer Feldherren wegen, unsre Heere, wohin sie auch kommen, verursachen? Erinnert euch nur der Märsche, welche in diesem Jahre unsre Feldherren in Italien und in dem Gebiet und den Städten Römischer Bürger [123]) gemacht haben; dann werdet ihr um so leichter beurtheilen, was bei den auswärtigen Nationen geschieht. Glaubt ihr, dass in diesen letzten Jahren mehrere Städte der Feinde durch die Waffen eurer Krieger, oder Staaten der Bundesgenossen durch die Winterlager zerstöhrt sind? Denn der Feldherr kann sein Heer nicht in Schranken halten, der sich selbst nicht in Schranken hielt; und der kann im Richten nicht strenge sein, der in andern keine strengen Richter gegen sich zu haben wünscht [124]). Dürfen wir uns jetzt noch wundern, dass dieser Mann vor den übrigen so hervorrage, da seine Legionen so nach Asien gekommen sind, dass nicht nur die Hände nicht, sondern

nicht einmal die Spuren eines ſo groſsen Heeres einem friedlichen Staate geſchadet haben ſollen [125])? Wie ferner ſeine Krieger in den Winterlagern [126]) ſich betragen, davon erhalten wir täglich mündliche und ſchriftliche Nachrichten. Beiträge zum Unterhalt der Krieger zu geben, wird nicht nur niemand gezwungen, ſondern nicht einmal dem Wünſchenden erlaubt [127]). Als eine Herberge für den Winter, nicht für die Habſucht wollten unſre Vorfahren die Wohnungen der Bundesgenoſſen betrachtet wiſſen.

Wohlan denn! erwägt jetzt, wie groſse [128]) 14
Mäſsigung er auch in andern Rückſichten gezeigt hat. Woher meint ihr, daſs jene ſo vorzügliche Schnelligkeit und beinahe unglaubliche Schifffahrt für ihn möglich geweſen ſei? Denn nicht die ausgezeichnete Anſtrengung der Ruderer, nicht die auſserordentliche Geſchicklichkeit im Steuern, nicht einige ungewöhnliche Winde haben ihn ſo ſchnell nach den entfernteſten Gegenden geführt; ſondern die Dinge, welche andere gewöhnlich aufhalten, haben ſeinen Lauf nicht verzögert, nicht die Habſucht hat ihn von der beabſichtigten Fahrt zu irgend einer Plünderung abgerufen [129]), nicht die Begierde zu ſinnlichen Vergnügungen, nicht die Anmuth der Gegenden zum frohen Genuſs, nicht der Adel der Stadt [130]) zur Kenntniſs, nicht die Anſtrengung einmal zur Ruhe; Bildſäulen endlich, Gemählde und andre Zierden der Griechiſchen Städte, welche die übrigen wegnehmen zu müſſen glaubten, hat er

nicht einmal der Betrachtung werth gehalten. Daher kömmt es, dafs alle in diesen Gegenden den Cnejus Pompejus nicht als einen Abgeordneten aus unserm Lande, sondern als einen vom Himmel Gesendeten betrachten. Jetzt endlich fangen sie an zu glauben, dafs einst Römische Männer von solcher Enthaltsamkeit [131]) gelebt haben, welches den auswärtigen Völkern schon unglaublich und erdichtet schien. Jetzt strahlt der Glanz eurer Herrschaft für jene Völker; jetzt begreifen sie es, dafs ihre Vorfahren, als wir Obrigkeiten von solcher Enthaltsamkeit hatten, lieber dem Römischen Volke dienen, als über andere herrschen wollten. Er soll ferner den Einzelnen so leicht den Zutritt zu sich verstatten, so gerne die freimüthigen Klagen über die Kränkungen anderer anhören, dafs er, welcher an Würde über die vornehmsten Männer im Staate hervorragt, an Gefälligkeit den Niedrigsten gleich zu sein scheint. Wie viel er ferner durch Klugheit, wie viel durch den Nachdruck und Strom seiner Beredsamkeit vermag, wovon das Ansehen eines Feldherrn selbst gewissermafsen abhängt, habt ihr, Quiriten, oft von dieser Bühne gefühlt. Wie grofs aber meint ihr, dafs seine Gewissenhaftigkeit unter den Bundesgenossen geachtet werde, da die Feinde aller Nationen [132]) selbst sie für unverletzlich halten? Er besitzt weiter eine so grofse Menschenfreundlichkeit, dafs es schwer zu bestimmen ist, ob die Feinde mehr seine Tapferkeit während des Kampfes gefürchtet, oder seine Sanftmuth nach der

Besiegung geliebt haben. Und doch sollte noch jemand zweifelhaft sein, ob man diesem Manne einen so wichtigen Krieg anvertrauen müsse, der alle Kriege unsrer Zeit zu beendigen, gewissermassen nach dem Rathe der Gottheit bestimmt zu sein scheint?

Und weil doch die Achtung, worin ein Feld- 15
herr steht, bei der Verwaltung der Kriege und bei dem Oberbefehl über die Heere, von grosser Wichtigkeit ist: so kann es gewiss niemanden zweifelhaft sein, dass eben dieser Feldherr auch in dieser Rücksicht den Vorzug hat. Wem aber wäre es unbekannt, dass es auf die glückliche Verwaltung von grossem Einflusse sei, was die Feinde, was die Bundesgenossen von euerm Feldherrn urtheilen, da wir wissen, dass die Menschen in vielen wichtigen Fällen entweder zur Verachtung oder Furcht, oder Hass oder Liebe eben so sehr durch die vom Gerüchte verbreitete Meinung, als durch sichere Gründe bestimmt werden? Welcher Name nun war auf dem Erdkreise je mehr im Rufe? Wer hat durch Thaten den Mann erreicht, über welchen ihr (was mehr, als alles andere die Achtung befördert) so ausgezeichnete und ruhmvolle Urtheile gefällt habt [133])? Meint ihr, dass irgendwo eine Küste so öde ist, wohin der Ruf jenes Tages nicht erscholl, als das gesammte Volk, auf dem Markte und bei allen Tempeln zusammengedrängt, von welchen diese Bühne erblickt werden kann, den einzigen Cnejus Pompejus für den gemeinschaftlichen Krieg

aller Völker zum Feldherrn laut verlangte [134])? Um also nicht mehreres zu sagen, und durch die Beispiele anderer zu bestätigen, von wie grosser Wichtigkeit das Ansehen der Feldherren im Kriege ist; von diesem Pompejus selbst können die Beispiele aller ausgezeichneten Thaten entlehnt werden; denn an dem Tage selbst, als ihm die Anführung im Seekriege anvertraut wurde, fiel das Getreide, nach dem äussersten Mangel und der grössten Theuerung, so sehr im Preise, durch die Hoffnung, welche der Name Eines Mannes einflösste, als kaum nach der grössten Ergiebigkeit der Aecker ein langwieriger Frieden bewirken gekonnt hätte [135]. Als wir ferner im Pontus eine Niederlage erlitten hatten, in jenem Treffen, an welches ich euch vorher ungerne erinnerte [136]), als die Bundesgenossen in Besorgnissen schwebten, bei den Feinden die Macht und der Muth gewachsen waren, die Provinz keine hinlänglich sichern Schutzmittel hatte, würde Asien für euch verloren gewesen sein, ihr Quiriten, wenn nicht grade um diese Zeit, wie durch göttliche Vorsehung das Glück des Römischen Volkes den Cnejus Pompejus nach diesen Gegenden [137]) geführt hätte. Durch seine Ankunft wurde sowohl der durch den ungewohnten Sieg [138]) erhitzte Mithridates in Schranken gehalten, als auch Tigranes, der mit zahlreichen Truppen Asien bedrohete [139]), in seinen Fortschritten gehemmt. Wer kann denn noch ungewiss sein, was der Mann durch sein Verdienst ausrichten werde, der schon

durch ſein bloſses Anſehen ſo viel gewirkt hat, oder wie leicht er, ſobald man ihm den Oberbefehl und das Heer anvertraut hat, die Bundesgenoſſen und Staatsgefälle erhalten werde, da er ſie bloſs durch ſeinen Namen und Ruf vertheidiget hat?

Wie ſehr ferner beweiſt deſſelben Mannes An- 16
ſehen bei den Feinden des Römiſchen Volkes der Umſtand, daſs aus ſo entfernten, ſo entlegenen Gegenden, in ſo kurzer Zeit alle ſich an dieſen Einzigen ergaben? daſs die Abgeordneten der Creter, wiewohl unſer Feldherr und Heer in ihrer Inſel war, zum Cnejus Pompejus beinahe nach dem äuſserſten Ende der Erde kamen, und alle Städte der Creter, ſich ihm zu ergeben, den Wunſch äuſserten [140]. Weiter hat nicht Mithridates ſelbſt an eben denſelben Cnejus Pompejus einen Abgeordneten nach Hiſpanien geſandt [141], den [142]) wenigſtens Pompejus immer für einen Abgeſandten hielt, wiewohl andere, die es immer ſehr ungerne ſahen, daſs er beſonders an ihn abgeſandt war, denſelben lieber für einen Kundſchafter, als für einen Geſandten erklärt wiſſen möchten [143]? Ihr könnt alſo jetzt ſchon beurtheilen, ihr Quiriten, wie viel des Mannes Anſehen, das in der ſpätern Zeit noch durch viele Thaten und eure ehrenvollen Urtheile vergröſsert worden iſt [144]), bei jenen Königen, wie viel es bei den auswärtigen Nationen vermögen werde.

Es iſt noch übrig, daſs ich über das Glück, welches niemand ſich ſelber geben kann, deſs wir

aber wohl an dem andern gedenken können, wie es einem Manne geziemt, wenn er über die Macht der Götter redet, weniges und mit Schüchternheit [145]) äufsere. Denn nach meinem Urtheile find dem Maximus, Marcellus, Scipio, Marius [146]), und den übrigen grofsen Feldherren nicht blofs wegen ihrer Tapferkeit, fondern auch ihres Glückes wegen oft Befehlshaberwürden übertragen, und Heere anvertraut worden. Denn wahrlich einigen Männern war, Gröfse und Ruhm zu erlangen, und erhabene Thaten zu vollenden, ein von der Gottheit ihnen zugefelletes Glück gegenwärtig. Aber über des Mannes Glück, von welchem jetzt die Rede ift, will ich mich befcheiden äufsern; ohne zu behaupten, dafs das Glück von feiner Macht abhängig fei, wollen wir nur des Vergangenen gedenken, und das Künftige hoffen, damit den unfterblichen Göttern unfre Rede nicht entweder gehäffig oder undankbar fcheine [147]). Ich werde alfo, ihr Quiriten, nicht rühmen, wie grofse Thaten er im Frieden und Kriege, zu Lande und zur See, und mit welchem Glücke er fie ausgeführt habe; wie feinen Wünfchen immer nicht blofs die Bürger beigeftimmt, die Bundesgenoffen Folge geleiftet, die Feinde gehorcht, fondern fogar die Winde und Stürme günftig gewefen find. Nur diefes will ich mit möglichfter Kürze fagen, dafs nie jemand eine fo unverfchämte Verwegenheit hatte, von den unfterblichen Göttern im Stillen fo viele und fo grofse Dinge zu wünfchen, als die unfterblichen Götter

dem Cnejus Pompejus gewährt haben. Dafs diefes Glück ihm eigentümlich und von beftändiger Dauer fei, müfst ihr, Quiriten, fowohl der gemeinfchaftlichen Wohlfahrt und des Reiches wegen, als des Mannes felbft wegen (wie ihr es thut) auf das angelegentlichfte wünfchen.

Da alfo der Krieg fo nothwendig, dafs man ihn nicht vernachläffigen darf, fo wichtig ift, dafs er mit grofser Sorgfalt geführt werden mufs, und da ihr denfelben einem Feldherrn anvertrauen könnt, der eine ausgezeichnete Kriegswiffenfchaft, eine ganz vorzügliche Tapferkeit, ein fehr glänzendes Anfehen, und ein unvergleichliches Glück hat: könnt ihr euch denn wohl bedenken, diefes fo grofse Gut, das euch von den unfterblichen Göttern dargeboten und verliehen ift, zur Erhaltung und Verherrlichung des Staates zu gebrauchen?

Wäre Cnejus Pompejus gegenwärtig als Privat- 17
mann in Rom, fo müfste man ihn doch für einen fo wichtigen Krieg auswählen und abfenden. Jetzt, da zu den übrigen Vortheilen noch der günftige Umftand hinzukömmt, dafs er in jenen Gegenden [148]) felbft anwefend ift, dafs er ein Heer hat, und von denen, die ein Heer haben, es empfangen kann [149]); was erwarten wir noch weiter? Oder warum follten wir nicht, nach dem leitenden Willen der unfterblichen Götter, demfelben Manne, dem wir die übrigen Kriege zum grofsen Heile des Staates anvertraut haben, auch diefen Krieg gegen die Könige anvertrauen?

Aber ein Mann von grofsem Ruhme von vorzüglicher Liebe gegen den Staat, den ihr der ehrenvollften Wohlthaten würdig geachtet habt, Quintus Catulus [150]), und ein andrer Mann, den grofse Vorzüge der Ehre, des Glücks, der Tugend, der Beredfamkeit fchmücken, Quintus Hortenfius [151]), wollen diefe Entfchliefsung nicht gut heifsen. Dafs das Urtheil diefer Männer bei vielen Gelegenheiten ein grofses Gewicht bei euch gehabt habe, und viele Achtung verdiene, geftehe ich gerne ein; aber bei diefer Gelegenheit können wir, der Kenntnifs ungeachtet, die ihr von den entgegengefetzten Urtheilen braver und berühmter Männer habt, doch durch die Sache und Ueberlegung felbft die Wahrheit erforfchen; und dies um fo leichter, weil eben die Männer alles das, was bisher gefagt worden, als wahr eingeftehen: dafs der Krieg nothwendig und wichtig fei, und dafs Cnejus Pompejus alle Vorzüge in fich vereinige.

Was fagt denn Hortenfius? Wenn man einem einzigen Manne alles übergeben müffe [152]), fo fei Pompejus der würdigfte; aber man dürfe einem einzigen nicht alles übertragen [153]). Doch diefe Rede hat fchon ihre Kraft verloren, da fie mehr durch die That, als durch Worte widerlegt worden ift. Denn eben du, Quintus Hortenfius, haft, wie man es von deiner fo reichen und bewundernswürdigen Rednergefchicklichkeit erwarten dürfte, vieles fowohl gegen den braven Aulus Gabinius, mit Nachdruck und Anmuth geredet, da diefer wegen eines

einzigen gegen die Seeräuber zu erwählenden Feldherrn feine Bill vorgefchlagen hatte, als auch von diefer Bühne felbft fehr vieles gegen jene Bill geäufsert [154]). Wie? bei den unfterblichen Göttern! hätte damals dein Urtheil bei dem Römifchen Volke mehr, als die Wohlfahrt des Römifchen Volkes felbft und die Wahrheit vermocht: würden wir gegenwärtig diefe ruhmvolle Herrfchaft über den Erdkreis noch behaupten? Oder fchien dir damals diefe Herrfchaft noch zu beftehen, als die Gefandten des Römifchen Volkes, die Prätoren und Quäftoren, gefangen wurden [155])? da aus allen Provinzen die Zufuhr, fie möchte für Einzelne oder den Staat beftimmt fein, für uns gehemmt war? da alle Meere für uns fo verfchloffen waren, dafs wir keine Gefchäffte jenfeits des Meeres, weder in eigenen Angelegenheiten, noch für den Staat beforgen konnten [156])?

Welcher Staat war je in vorigen Zeiten (ich 18
meine nicht den Athenifchen, der einft eine anfehnliche Strecke des Meers beherrfcht haben foll [157]), nicht den Carthagifchen, der durch feine Flotten und im Seewefen fehr mächtig war [158]), nicht den Rhodifchen, der bis auf unfre Zeiten die Gefchicklichkeit und den Ruhm des Seewefens [159]) behauptet hat) welcher Staat war je in vorigen Zeiten fo fchwach, welche Infel fo klein, dafs fie nicht ihre Häfen, ihre Aecker und einen Theil der an der See gelegenen Küfte durch eigene Hülfsmittel vertheidigen konnte? Aber wahrlich einige ganze Jah-

re hindurch vor der Gabinischen Bill musste jenes Römische Volk, das bis auf unsre Zeiten in den Seekriegen den Namen des Unüberwindlichen behauptet hatte, viel und beinahe alles von seinen Gütern, von seiner Ehre und Herrschaft [160]) einbüssen. Wir, deren Vorfahren den König Antiochus [161]) und Perseus [162]) durch die Flotte überwunden, und in allen Seetreffen die Carthager, Männer, die im Seewesen so geübt und gewandt waren [163]), besiegt hatten, wir konnten in keiner Gegend mehr den Seeräubern gewachsen sein. Wir ferner, die wir in vorigen Zeiten nicht nur Italien mit Sicherheit beherrschten, sondern alle Bundesgenossen an den äussersten Küsten durch das Ansehen unsers Reiches beschützen konnten, mussten damals, als die so ferne von uns gelegene Insel Delos, wohin alle von allen Seiten mit Waaren und Lasten schifften, ob sie gleich mit Schätzen angefüllt, klein und durch keine Mauern beschützt war, nichts fürchtete [164]), wir mussten nicht nur der Provinzen, der Seeküsten Italiens und unsrer Häfen, sondern sogar schon des Appischen Weges [165]) entbehren; und in diesen Zeiten schämten sich nicht die Obrigkeiten des Römischen Volks, diese Bühne selbst zu besteigen, welche eure Vorfahren für euch mit den eroberten Schiffsschnäbeln und mit der Beute feindlicher Flotten ausgeschmückt hatten [166]).

19 Dass ihr damals, du, Quintus Hortensius, und die übrigen, die derselben Meinung waren, aus guten Absichten äussertet, was ihr dachtet, glaubte

freilich das Römische Volk; aber gleichwohl wollte dasselbe Römische Volk, da es die gemeinschaftliche Sicherheit galt, lieber seinem Unwillen [167]), als euern Rathschlägen folgen. Ein Gesetz [168]) also, ein einziger Mann [169]), ein einziges Jahr hat uns nicht nur von dem Elende und der Schande befreit, sondern auch die Wirkung gehabt, dass wir einmal wirklich alle Völker und Nationen, Länder und Meere zu beherrschen schienen. Um desto unwürdiger scheint es mir, dass man, soll ich sagen, dem Gabinius oder dem Pompejus, oder beiden (welches wahrer ist) es bisher verweigert hat, Aulus Gabinius dem Cnejus Pompejus, der es wünscht und verlangt, als Legaten beizuordnen [170]). Ist denn etwa der Mann, der für einen so wichtigen Krieg einen Legaten nach seinem Wunsche verlangt, es nicht würdig, seines Wunsches theilhaftig zu werden, da die übrigen, um die Bundesgenossen zu berauben, und die Provinzen zu plündern, jeden, den sie wollten, als Legaten mit sich geführt haben? oder verdient der Mann selbst, durch dessen Gesetz die Sicherheit und Ehre für das Römische Volk und alle Nationen erhalten worden ist, es nicht, an dem Ruhme des Feldherrn und des Heeres Antheil zu nehmen, welche seinen Rathschlägen und seiner Gefahr [171]) ihre Bestimmung verdanken? Cajus Falcidius, Quintus Metellus, Quintus Cölius Latinensis, Cnejus Lentulus, welche ich alle Ehren halber nenne, konnten gleich im nächsten Jahre, nachdem sie Volkstribunen gewesen waren, Legaten sein; und bei

dem einzigen Gabinius ſind ſie ſo gewiſſenhaft [172]), der in dem Kriege, welcher nach der Gabiniſchen Bill geführt wird, bei dem Feldherrn und Heere, denen er durch euch ihre Beſtimmung gegeben hat, auch die meiſten Vorrechte haben ſollte. Doch hoffe ich, daſs die Conſuln über ſeine Erwählung zum Legaten an den Senat den Vortrag thun werden [173]). Sollten dieſe indeſſen Bedenken tragen, oder dazu ungeneigt ſein; ſo gebe ich euch das Verſprechen, daſs ich den Antrag thun werde, und niemandes feindſeliges Edict [174]), ihr Quiriten, ſoll mich abhalten, im Vertrauen auf euch, euer Recht und eure Wohlthat [175]) zu vertheidigen; und ich werde auſser der Einſprache der Tribunen [176]) nichts hören. Was aber dieſe betrifft, ſo werden die Männer, die damit drohen, ſorgfältig bedenken, was ihnen freiſteht. Nach meinem Urtheile wenigſtens, ihr Quiriten, wird Aulus Gabinius allein, welcher durch ſeinen Rath die erſte Veranlaſſung des Seekrieges und der darin ausgeführten Thaten geweſen iſt, dem Cnejus Pompejus als Gefährte [177]) beigeordnet werden, weil jener einem einzigen Manne den Krieg durch eure Bewilligung übertragen, dieſer den übertragenen und übernommenen vollendet hat.

20 Es iſt mir noch übrig, wie es ſcheint, von des Quintus Catulus Gutachten und Meinung zu reden, welcher, da er euch die Frage vorlegte: Wenn ihr dem einzigen Cnejus Pompejus alles vertrautet, auf wen ihr denn, wenn ihm etwas Menſchliches be-

gegnete, eure Hoffnungen setzen wolltet, eine herrliche Belohnung seiner Tugend und Ehrwürdigkeit empfing, da ihr alle fast einstimmig ausriefet: Ihr wolltet auf ihn selbst eure Hoffnungen setzen [178]. Denn der Mann ist von solcher Würdigkeit, dass keine Sache so wichtig und schwierig ist, die er nicht durch seinen Rath regieren, durch seine Unsträflichkeit behaupten, durch seine Tapferkeit vollenden könnte. Aber in der gedachten Rücksicht selbst ist meine Meinung von der seinigen sehr verschieden; denn je unzuverlässiger, und von je kürzerer Dauer das Leben der Menschen ist, um desto mehr muss die Republik, so lange die unsterblichen Götter es vergönnen, das Leben und die Tugend des grossen Mannes benutzen.

Aber es darf nichts Ungewöhnliches geschehen, was nicht mit den Beispielen und Anordnungen der Vorfahren übereinstimmt. Ich sage nicht bei dieser Gelegenheit, dass unsere Vorfahren immer im Frieden der Gewohnheit, im Kriege dem Nutzen gefolgt sind; dass sie immer auf ungewöhnliche Fälle ungewöhnliche Rathschläge angewandt haben; ich will nicht sagen, dass zwei sehr gefährliche Kriege, der Punische und Hispanische, von einem einzigen Feldherrn geendigt, dass zwei sehr mächtige Städte, Carthago und Numantia, von demselben Scipio [179]) zerstöhrt sind; ich will nicht erwähnen, dass euch und euern Vätern neulich gut däuchte, auf den einzigen Cajus Marius die Hoffnung des Reichs zu setzen, so dass derselbe Mann

mit dem Jugurtha, derselbe mit den Cimbern, derselbe mit den Teutonen den Krieg leitete [180]). Aber erinnert euch nur, wie viel Ungewöhnliches in Rücksicht auf den Cnejus Pompejus selbst, für welchen Quintus Catulus keine ungewöhnlichen Beschlüsse gestatten will, ihr, ganz nach dem Wunsche des Quintus Catulus, verordnet habt.

21 Denn was ist ungewöhnlicher, als dass ein junger Mann aus dem Privatstande in einer gefährlichen Lage des Staats ein Heer zusammenbringe? Er brachte es zusammen [181]). Dass er dasselbe anführte? Er führte es an. Dass er als eigener Anführer glückliche Thaten vollende? Er vollendete sie [182]). Was ist so wider die Gewohnheit, als dass man einem ganz jungen Mann, der seinem Alter nach noch weit von der Stufe eines Senators entfernt war [183]), den Oberbefehl im Heere übergab? Dass man ihm Sicilien und Africa anvertrauete, und den dort zu führenden Krieg? Er bewies in diesen Provinzen eine ausgezeichnete Unsträflichkeit, Ehrwürdigkeit, Tapferkeit; den gefährlichen Krieg in Africa vollendete er, und führte von dort das siegreiche Heer zurück [184]). Was ist ferner so unerhört, als dass ein Römischer Ritter triumphire? Aber auch diesen Triumph hat das Römische Volk nicht bloss gesehen, sondern mit grosser Begierde sehen, und durch eine zahlreiche Menge von Zuschauern verherrlichen zu müssen geglaubt [185]). Was ist weniger dem Gebrauche gemäss, als dass, obgleich zwei sehr berühmte und tapfere Consuln am Ruder des

Staates waren, ein Römiſcher Ritter zu einem ſehr wichtigen und furchtbaren Kriege als Proconſul abgeſandt wurde? Man hat ihn dahin geſandt [186]). Als in dieſer Zeit einige im Senate äuſserten: es gezieme ſich nicht, daſs man einen Privatmann als Proconſul abſende, ſoll Lucius Philippus [187]) geäuſsert haben: Nach ſeinem Urtheile müſſe man jenen Mann nicht ſtatt eines Conſuls, ſondern ſtatt der Conſuln abſenden. So ſehr gründete man die Hoffnung der glücklichen Kriegsverwaltung auf ihn, daſs man die Pflichten zweier Conſuln der Geſchicklichkeit eines einzigen Jünglinges anvertrauete! Was iſt ſo ohne Beiſpiel, als daſs er nach einem Senatsſchluſſe von den Geſetzen entbunden, eher zum Conſul erwählt wurde, als er irgend ein Amt nach den Geſetzen verwalten durfte [188])? Was iſt ſo unglaublich, als daſs er zum zweiten male als Römiſcher Ritter nach einem Senatsſchluſſe triumphirte [189])? Die ungewöhnlichen Beſchlüſſe, die nach Menſchen Gedenken für alle Männer gefaſst wurden, ſind nicht ſo zahlreich, als diejenigen, welche wir für dieſen einzigen Mann gefaſst haben. Und dieſe ſo vielen, ſo wichtigen, ſo ungewöhnlichen Ausnahmen ſind für denſelben Mann gemacht worden, nach des Quintus Catulus Gutachten und der übrigen angeſehenen Männer deſſelben Standes.

Sie mögen alſo bedenken, ob es nicht äuſserſt 22
unbillig, und kaum erträglich iſt, daſs, obgleich ihr eigenes Gutachten über des Cnejus Pompejus

Erhöhung von euch immer gebilliget wurde, euer Urtheil über denselben Mann, und des Römischen Volkes Gutachten von ihnen gemissbilliget werde, besonders da das Römische Volk schon mit völligem Recht [190]) seine Beschlüsse in Rücksicht auf diesen Mann sogar gegen alle, die anders urtheilen, vertheidigen kann, weil ihr, so sehr auch jene dagegen eiferten, ihn allein aus allen ausgewählt habt, um ihm im Kriege gegen die Seeräuber den Oberbefehl anzuvertrauen. Habt ihr dieses ohne Bedacht gethan, und dem Staate wenigen Nutzen verschafft, so haben jene Recht, wenn sie eure Vorliebe durch ihre Rathschläge zu lenken suchen: wenn ihr aber damals das Beste des Staates besser eingesehen, wenn ihr des Widerstandes von jenen ungeachtet, nach eigenem Gutbefinden, Ehre diesem Reiche, Rettung dem Erdkreise verschafft habt; so mögen jene Angesehenen einmal bekennen, dass sowohl sie, als die übrigen dem gebietenden Willen des Römischen Volkes zu gehorchen verpflichtet sind. Und in diesem Asiatischen Kriege gegen die Könige bedarf es nicht bloss der kriegerischen Geschicklichkeit, die Cnejus Pompejus in so ausgezeichnetem Grade besitzt, sondern noch vieler anderer und grosser Eigenschaften der Seele. Es ist schwer, dass euer Feldherr sich in Asien [191]), Cilicien, Syrien und dem Reiche der innern [192]) Nationen so verhalte, dass er an nichts anders als an den Feind und an den Ruhm denke. Und giebt es auch noch einige, die auf Scham und Mässigung etwas halten, so

traut ihnen doch niemand solche Eigenschaften zu, wegen der Menge von Habsüchtigen. Es ist schwer, zu sagen, ihr Quiriten, wie verhasst wir bei den auswärtigen Nationen sind, wegen der Kränkungen und Lüste der Männer, die wir zu ihnen in diesen Jahren mit dem Oberbefehl gesandt haben [193]. Denn welcher Tempel, meint ihr, wäre in jenen Ländern für unsre Obrigkeiten ehrwürdig, welches Haus hinlänglich verschlossen und geschützt gewesen? Man sucht schon die reichen und begüterten Städte auf, und sinnt aus Plünderungssucht auf einen Vorwand, unter welchem man sie bekriegen will. Gerne möchte ich diesen Gegenstand mit dem Quintus Catulus und Quintus Hortensius, den grossen und berühmten Männern, mündlich abhandeln. Denn sie kennen die Wunden der Bundesgenossen, sehen ihr Elend, sie hören ihre Klagen. Meint ihr für die Bundesgenossen gegen die Feinde ein Heer abzusenden, oder unter dem Vorwande der Feinde, gegen die Bundesgenossen und Freunde? Welcher Staat ist in Asien, welcher, ich sage nicht, des Feldherrn und Legaten, sondern nur eines einzigen Soldatentribunen Begierde und Uebermuth sättigen kann?

Habt ihr also auch einen Mann, der in den 23
Schlachten die Heere der Könige überwinden zu können scheint, so wird er gleichwohl, wenn er nicht von dem Gelde der Bundesgenossen, von ihren Gattinnen und Kindern, von den Verzierungen der Tempel und Städte, von dem Golde und Schatze

der Könige Hände, Augen, Begierde zurückhalten kann, nicht gebraucht werden können, nach Asien zum Kriege gegen die Könige gesandt zu werden. Meint ihr, dass irgend eine Stadt friedlich behandelt worden, welche reich ist, dass irgend eine reich sei, welche jenen Raubsüchtigen von friedfertiger Gesinnung scheint? Die Seeküste, ihr Quiriten, hat den Cnejus Pompejus nicht bloss wegen seines Kriegsruhmes, sondern wegen seiner gemässigten Denkungsart verlangt. Denn sie sah, dass nicht das Römische Volk [194]) durch das jährlich einkommende Staatsgeld bereichert werde, sondern einige wenige, dass wir durch unsre Flotten nichts anders ausrichteten, als dass wir ausser den Schäden, die man uns zufügte, noch grössern Schimpf, wie es scheint, erlitten. Mit welcher Begierde, unter welchen Aufopferungen und Bedingungen [195]) jetzt die Männer nach den Provinzen reisen, wissen die Menschen wohl nicht, die einem einzigen nicht alles anvertraut wissen möchten. Grade als wenn wir den Cnejus Pompejus nicht eben so sehr durch eigene Tugenden, als fremde Laster gross sähen. Tragt daher kein Bedenken, diesem Manne allein alles anzuvertrauen, der in so vielen Jahren als der einzige erfunden ist, der den Bundesgenossen, wenn er mit einem Heere in ihre Städte kommt, Freude verursacht.

Wollt ihr diese Sache, ihr Quiriten, durch gewichtvolle Rathgeber gebilliget wissen? Sie wird euch angerathen von dem in allen Kriegen und

wichtigen Geſchäfften ſo erfahrenen Publius Servilius, der ſo groſse Thaten zur See und auf dem Lande ausgeführt hat [196], daſs, wenn ihr über einen Krieg rathſchlagt, niemandes Gutachten mehr bei euch gelten muſs; angerathen wird ſie von Cajus Curio, der durch ausgezeichnete Thaten, durch vorzügliche Beredſamkeit und Klugheit ausgeſchmückt iſt [197]; angerathen von Cnejus Lentulus, an welchem ihr alle eine, euern erhabenen, ihm verliehenen Ehrenämtern entſprechende, ganz vorzügliche Bedachtſamkeit und Ehrwürdigkeit erkennt [198]; angerathen von Cajus Caſſius, einem Manne von ausgezeichneter Uneigennützigkeit, Tugend und Standhaftigkeit [199]. Bedenkt alſo, ob [200] wir nicht die Rathſchläge ſolcher Männer der Rede derer, die abweichender Meinung ſind, entgegenſetzen dürfen?

Da die Sachen ſich ſo verhalten, Cajus Manilius, ſo achte ich mich verbunden, zuerſt deine 24
Bill, deine Meinung und deinen Rath zu loben, und auf das vollkommenſte zu billigen, und zweitens dich zu ermahnen, daſs du, von dem Römiſchen Volk unterſtützt, bei deiner Meinung verharrſt, und niemandes Gewalt und Drohungen fürchteſt. Zuerſt glaube ich, daſs du ſelbſt Muth und Beharrlichkeit genug habeſt; und dann ſehen wir auch wieder, da es die Anſtellung deſſelben Mannes gilt, eine eben ſo zahlreiche Menge [201] mit dem wohlwollendſten Herzen gegenwärtig. Wie könnten wir alſo entweder der Sache wegen, oder über die

Macht zur Ausführung einige Bedenklichkeit haben? Ich wenigstens gelobe und widme dir und dem Römischen Volke alles, was ich durch Eifer, Rath, Anstrengung, Beredsamkeit, alles, was ich durch die mir verliehene Wohlthat des Römischen Volkes [202], und durch meine gegenwärtige Macht als Prätor, alles, was ich durch Ansehen, Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit vermag, alles dieses zur Ausführung dieser Sache. Zugleich rufe ich die Götter zu Zeugen, und besonders diejenigen, welche über diesen Ort und dieses Heiligtum [203]) obwalten, welche die Herzen derjenigen, die sich den Staatsgeschäfften unterziehen, am besten durchschauen, dass ich diese Bill weder auf jemandes Bitte anrathe, noch weil ich mir des Cnejus Pompejus Gunst durch diese Sache zu erwerben glaube, noch weil ich mir durch jemandes Grösse entweder Beistand für Gefahren, oder Hülfsmittel für Ehrenämter zu verschaffen suche: denn die Gefahren werde ich leicht, so weit ein Mensch es versprechen darf, durch meine Unschuld gesichert, zurücktreiben; die Ehrenämter aber werden wir nicht von diesem Orte, sondern durch dieselbe unermüdliche Lebensthätigkeit [204]), wenn eure Zuneigung mich begünstigen wird, erlangen. Alle Bemühungen also, die ich in dieser Sache übernommen habe, ihr Quiriten, das kann ich betheuern, habe ich des Staates wegen übernommen; und so weit gefehlt, dass ich mir jemandes Gunst erworben zu haben scheine: ich erkenne vielmehr, dass ich mir sogar

viele, theils verborgene, theils offenbare Feindschaften [205]), die ich hätte vermeiden können, die euch indessen nicht unnütz sind, zugezogen habe. Aber ich, da ich mich mit dieser Ehre geschmückt und so grosser Wohlthaten würdig geachtet sah, dachte, ihr Quiriten, dass ich eure Wünsche, die Ehre des Staates und die Wohlfahrt der Bundesgenossen den eigenen Vortheilen und Rücksichten vorziehen müsse.

Anmerkungen.

1) Cicero meint die alte Rednerbühne vor der Hostilischen Curie, in der Mitte des Marktes, nemlich an der Seite des Palatinischen Berges. Diese war ein erhabner Ort unter Bogen, die auf Säulen ruheten. Die Bogen waren mit den Vordertheilen der Schiffe bekleidet, die man den Antiatern abgenommen hatte. Von diesem Orte pflegten obrigkeitliche Personen mit dem Volke zu unterhandeln, Gesetze anzurathen und zu widerrathen. Cicero unterscheidet hier *agere cum populo* und *dicere ad populum:* denn Reden an das Volk konnten auch Personen halten, die keine öffentliche Macht verwalteten, wenn ihnen die Erlaubniss dazu von einer Obrigkeit bewilliget war; aber Anträge an das Volk durften nur obrigkeitliche Personen machen. Die Rednerbühne heisst hier der ehrenvollste Ort zu Vorträgen, und der rühmlichste für die Rede, weil man schon ein angesehener Mann sein musste, wenn man dieselbe betreten durfte, und weil man hier die beste Gelegenheit hatte, sich Ruhm zu erwerben.

2) Cicero hatte seit seinem 26sten Jahre sich besonders der gerichtlichen Beredsamkeit befleissigt. Diese Rede war die erste, welche er von der Rednerbühne öffentlich an das Volk hielt. Denn vor den Gerichten pflegten die Redner auf der Ebene stehend ihre Vorträge zu halten.

3) *Ehrwürdig* nennt Cicero die Rednerbühne, weil sie gewöhnlich nur von Männern betreten wurde, die durch Amt und Verdienst ehrwürdig waren.

4) Cicero giebt zu verstehen, dass er blos in der Absicht, seinen Freunden zu nützen, und ohne sich für seine Bemühungen Geschenke geben zu lassen, welches auch nach dem Cincischen Gesetz vom J. 550

verboten war, die Vertheidigung seiner Clienten übernommen habe.

5) Die Comitien oder die feierlichen Volksversammlungen wurden entweder auf dem geräumigen Platz des Römischen Marktes vor der Hostilischen Curie, der Comitium hiefs, oder auf dem Marsfelde, oder auf dem Capitolium gehalten. Das Volk stimmte entweder nach Curien, oder nach Tribus, oder nach Centurien; daher die Namen *Comitia curiata*, *centuriata*, *tributa*. Hier ist die Rede von Comitien nach Centurien, welche die angesehensten waren, und in welchen die obrigkeitlichen Personen erwählt wurden. Sie pflegten auf dem Marsfelde gehalten zu werden, weil das Volk dabei in Waffenrüstung erschien. Vor den Comitien nach Centurien mufste die obrigkeitliche Person, welche denselben vorstand, erst die Auspicien beobachten, und wenn ungünstige Anzeigen verkündiget wurden, so hatte sie das Recht, die Comitien aufzuschieben, oder die schon angefangenen aufzuheben (*ius obnuntiandi*). Auch die Volkstribunen konnten durch ihr *Veto* die Volksversammlungen aus einander gehen lassen. Oft machten die Obrigkeiten von diesem Rechte Gebrauch, wenn sie fürchteten, dafs das Volk Beschlüsse fassen dürfte, die ihnen misfällig waren, oder Männer zu obrigkeitlichen Aemtern erwählen möchte, deren Erwählung sie ungerne sahen. Aus welchen Ursachen in der Zeit, von welcher Cicero hier redet, die Prätorenwahl so oft aufgeschoben wurde, ist mir unbekannt.

6) In den Comitien zuerst und von allen Centurien einstimmig erwählt zu werden, gereichte dem Candidaten zur besondern Ehre, und bewies, dafs das Volk eine sehr vortheilhafte Meinung von ihm hatte. Cicero rühmt sich selbst in Pison. 1, dafs er unter den ersten zum Quästor, als der erste zum Aedil und

Prätor von allen Stimmen, welches natürlich nur selten der Fall war, ernannt sei. — Die Zahl der Prätoren war nicht zu allen Zeiten gleich. Zu Ciceros Zeiten pflegten 8 Prätoren erwählt zu werden, von denen sich 2 mit Rechtssachen, die übrigen mit Criminalsachen beschäfftigten. Cicero leitete als Prätor die Untersuchungen *de repetundis*, wie wir aus den Reden für den Cluentius, Cornelius und Rabirius Posthumus wissen.

7) Nemlich meinem Beispiele zu folgen, und eben so lauter und uneigennützig den Mitbürgern zu dienen.

8) Cicero meint seine Beredsamkeit, wodurch er sich dem Volke besonders empfohlen hatte.

9) Die Staatseinkünfte waren entweder *tributa*, Steuern, die willkührlich den Unterthanen aufgelegt wurden, oder *vectigalia*, Rentegefälle, Abgaben von ein- und ausgehenden Waaren, vom Ertrag des Landes, von den Weiden, von den Bergwerken, Salinen u. s. w.

10) Nachdem Lucull im J. 683 an den Grenzen Cappadociens in den engen Pässen die Reiterei des Mithridates, worin seine Hauptstärke bestand, geschlagen hatte, gerieth dieser in eine solche Furcht, dass er zu fliehen beschloss. Kaum hatte er diesen Entschluss seinen Freunden eröffnet, so machten sie sogleich Anstalten, ihre besten Sachen in Sicherheit zu bringen. Die Soldaten aber, welche merkten, dass ihre Anführer zu entfliehen dachten, und sich verrathen glaubten, weil ihnen nicht auch das Zeichen zum Aufbruch gegeben war, überfielen in der Wuth die Güter der königlichen Freunde, und plünderten sie. Es entstand hierdurch die grösste Verwirrung im Lager des Mithridates. Vergebens bemühte sich der König, die Seinigen zu besänftigen, und die Ordnung

wieder herzustellen. Er selbst wurde im Gedränge vom Pferde gestürzt, und hätte beinahe das Leben eingebüſst. Unterdessen rückten die Römer heran, welche die Verwirrung im königlichen Lager erfahren hatten, und würden den Mithridates, der nur eben ein anderes Pferd erlangt hatte, selbst gefangen genommen haben, wenn die Erblickung der königlichen Schätze ihre Habsucht nicht zu frühe gereizt, und sie vom Verfolgen abgehalten hätte. Man erzählt, daſs Mithridates selbst den Einfall hatte, den Römern einen mit Gold beladenen Esel in den Weg führen zu lassen, damit er, während jene mit der Plünderung beschäfftiget wären, Zeit gewinnen möchte, sich durch die Flucht zu retten. Umsonst ermahnte Lucull die Seinigen, sich wenigstens so lange der Beute zu enthalten, bis sie die Niederlage des Feindes vollendet hätten. Die Begierde machte sie taub, und dem Mithridates gelang es, mit 2000 Reitern zum Tigranes nach Armenien zu entfliehen. Cicero scheint hier nicht undeutlich dem Lucull den Vorwurf zu machen, daſs er aus Habsucht den Mithridat habe entfliehen lassen.

11) Nicht mit Unrecht äuſsert Cicero hier, daſs Lucull den Tigranes zum Kriege gereizt habe. Denn Tigranes hatte an den Kriegen seines Schwiegervaters Mithridates keinen unmittelbaren Antheil genommen, so lange dieser noch in der Blüte seiner Macht war. Auch als Mithridates zu ihm geflohen war, würdigte er ihn anfangs nicht einmal einer freundschaftlichen Aufnahme, sondern hielt ihn in der Entfernung von seiner Residenz, an einem ungesunden und morastigen Orte, gleichsam gefangen. Aber Lucull lieſs durch seinen Abgeordneten, Appius Claudius, unter Drohungen, die Auslieferung des Mithridates verlangen, welche Tigranes nicht bewilligen wollte. Hierauf

rückte Lucull mit seinem Heere in Armenien selbst ein, und Tigranes rüstete sich mit einer grossen Macht zur Gegenwehr.

12) Unter Asien versteht Cicero das sogenannte *Asia proconsularis*, oder Asien im engern Verstande, alle Länder diesseits des Taurus, die einst zum Syrischen Reiche gehört, und welche die Römer im J. 564 dem Antiochus durch den Lucius Scipio Asiaticus abgenommen hatten. Es begriff die Landschaften Mysien, Troas, Aeolis, Ionien, Lydien, Carien und beide Phrygien, also die schönsten und glücklichsten Landschaften von Kleinasien, aus welchen die Römer ihre ansehnlichsten Gefälle zogen.

13) Es ist bekannt, dass die Römischen Ritter im Monat März von den Censoren die Staatsgefälle in den Provinzen gewöhnlich auf fünf Jahre zu pachten pflegten. Diese hatten sich in Gesellschaften vereinigt, deren Vorsteher oder Directoren *Magistri societatis* genannt wurden. Der Director blieb in Rom, die Vicedirectoren oder *Promagistri* waren in den Provinzen, und erstatteten dem Director von allen Vorfällen Bericht, die auf die Hebungen Bezug hatten.

14) Die Ritter standen mit Cicero in enger Verbindung, weil er selbst zu dieser Klasse gehörte.

15) Bithynien, eine Landschaft in Kleinasien, welche mit der Nordküste an den Pontus Euxinus grenzt, war im J. 679 von dem letzten unbeerbten Könige Nicomedes, der von Sulla wieder in den Besitz seines Reiches gesetzt war, aus welchem ihn Mithridates vertrieben hatte, durch ein Testament den Römern vermacht worden. Im folgenden Jahre hatten die Römer dem Lande die Form einer Provinz gegeben, und liessen es bald von Proconsuln, bald von Proprätoren regieren.

16) Ariobarzanes I, König von Cappadocien, war mehrere male von Mithridates aus seinem Reiche vertrieben worden. Zweimal verhalf ihm Sulla wieder zum Besitz desselben im J. 664 und 670; das dritte mal setzte ihn Pompejus im J. 689 wieder auf den Thron, und belohnte seine Dienste noch aufserdem mit den Landschaften Sophene, Gordiene und einem Theile Ciliciens. Cappadocien grenzte an Pontus, Armenien, Cilicien und Phrygien, welches damals den Römern zinsbar war.

17) Als die Volkstribunen im J. 687 den Lucull beschuldigten, dafs er den Krieg aus Habsucht verlängere, so ernannte der Senat den Consul Manius Acilius Glabrio zu seinem Nachfolger. Sobald dieser in Bithynien angekommen war, machte er allenthalben bekannt, der Senat habe den Lucull vom Commando abgesetzt, sein Heer abgedankt, und seine Güter eingezogen, weil er den Krieg ohne Noth verlängert, und den Befehlen des Senates nicht Folge geleistet habe. Hierauf wurde Lucull von dem gröfsten Theil seiner unzufriedenen Truppen verlassen, und genöthiget, mit dem Ueberreste derselben sich nach Galatien zu ziehen. Diese Gelegenheit benutzte Mithridates, der sich während des Winters ansehnlich verstärkt hatte, sich wieder in den Besitz von Pontus, Bithynien, Cappadocien und Kleinarmenien zu setzen, und selbst Glabrio wagte es nicht, ihm seine Eroberungen streitig zu machen, sondern zog sich aus dem Pontus zurück, sobald Mithridates sich näherte.

18) Nemlich Cnejus Pompejus. Grävius meint, dafs *Pompeium* ausgelassen sei, aber Cicero redet C. 5, 17 eben so. Jeder konnte es ja leicht errathen, dafs er den Pompejus meine.

19) Cicero nennt die Einkünfte aus der Provinz Asien die sichersten Staatsgefälle, weil die dieser Pro-

vinz aufgelegten Abgaben wegen des innern Reichtumes und der Fruchtbarkeit des Landes immer bezahlt werden konnten, wenn nicht Kriegsunfälle die Bezahlung unmöglich machten.

20) Cicero meint die Römischen Ritter, welche die Staatsgefälle bekanntlich gepachtet hatten. Diese mussten bezahlen, sie mochten in den Provinzen so viele oder so wenige Einnahmen haben, als sie wollten. Aber ihr Vermögen würde bald nicht zum Ersatz der Staatsgefälle in Asien hingereicht haben, wenn die Provinzen von Mithridat erobert wären, und am Ende folglich hätte der Staat doch den Schaden leiden müssen. Der Staat musste also für die ungekränkte Einnahme der Römischen Ritter wachen, sowohl um dieser selbst willen, weil der ganze Staat durch den Verfall einer ansehnlichen Bürgerklasse leidet, als auch seiner eigenen Einkünfte wegen.

21) Während Sulla, dem der Krieg gegen Mithridates vom Senate aufgetragen war, im J. 666 durch die Unruhen, welche Marius, der sich selber durch den Publius Sulpicius den Oberbefehl gegen Mithridates vom Volke zu verschaffen gewusst hatte, gegen ihn erregte, in Italien aufgehalten wurde, hatte Mihridat Bithynien und Cappadocien erobert, und einer von seinen Söhnen war in Thracien und Macedonien eingedrungen. Er liess an Einem Tage, oder wie Appian sagt, innerhalb 30 Tage, 80000, oder nach andern, 150000 Fremdlinge aus Rom und Italien, die sich in den Städten Asiens aufhielten, hinrichten, und den Manius Acilius, den die Mitylenäer ihm ausgeliefert hatten, auf einem Esel umherreiten, und ihm dann geschmolzenes Gold in den Mund giessen.

22) Sulla hielt im J. 673, nach Beendigung des Bürgerkrieges, einen glänzenden Triumph über Mithridat. Er hatte ihn im J. 670 zu einem Frieden ge-

nöthiget, nach welchem er alle ſeine Eroberungen herausgeben, und ſich auf ſein väterliches Reich, Pontus, einſchränken muſste. Dieſes Land aber hatte er ihm gelaſſen, weil er wegen der Veränderungen, die während ſeiner Abweſenheit durch die Rückkehr des Marius und Cinna in Rom ſich ereignet hatten, nach Italien eilte.

23) Der Proprätor Lucius Licinius Murena war von Sulla mit dem Oberbefehl in Aſien zurückgelaſſen. Die Bedrückungen, welche ſich die Römer bei der Einforderung der den Städten Aſiens von Sulla wegen ihrer Verbindung mit Mithridates aufgelegten Geldſtrafe erlaubten, veranlaſsten einen neuen Ausbruch des Krieges. Auch überfiel Murena, von Archelaus aufgereizt, der die Gunſt ſeines Königes verloren hatte, die Länder des Mithridates gegen die Friedensbedingungen, und plünderte ſie aus. Vergebens verſuchte Mithridat den Weg der Güte; er ſah ſich am Ende genöthiget, Gewalt durch Gewalt abzuwehren, und vertrieb den Murena bis nach Phrygien. Sulla ſchickte deshalb den Gabinius nach Aſien, der beide Theile wieder mit einander ausſöhnte, und den Frieden im J. 672 wieder herſtellte. Obgleich Murena über den Mithridat keine bedeutenden Vortheile erfochten hatte, ſo wurde ihm doch im J. 673 die Ehre des Triumphs bewilliget.

24) Während der Abweſenheit des Sulla in Griechenland und Aſien, hatte die Mariſche Parthei wieder die Obermacht in Aſien erlangt. Die Anhänger des Sulla, faſt alle in Rom zurückgebliebenen Adlichen, waren ſchändlich ermordet worden, und ihn ſelbſt hatte man in die Acht erklärt. Sulla muſste alſo eilen, wieder nach Italien zu kommen, um ſeiner bedrängten Parthei aufzuhelfen.

25) Murena wurde durch den Aulus Gabinius von

Sulla zurückberufen, weil er den von ihm mit Mithridat geschlossenen Frieden gebrochen hatte.

26) Nemlich die ganze seit der Entfernung des Murena verflossene Zeit.

27) Bald nach Beendigung des zweiten Krieges mit den Römern fing Mithridates neue unruhige Bewegungen an. Zuerst bekriegte er im J. 671 die Einwohner des Thrazischen Bosporus am Propontis, denen er, nachdem er sie bezwungen, seinen Sohn Machares zum Könige gab. Auch die Colchier griff er bald nachher an. Bei dieser Gelegenheit versammelte er, nach Appian bell. Mithr. 54, eine so grosse Macht, dass er bei den Römern den Verdacht erregte, als wenn er mit ihnen den Krieg erneuern wollte. Im J. 676 überredete er den Tigranes, in Cappadocien einzufallen, aus welchem Lande dieser an 300000 Menschen zur Bevölkerung seiner neu angelegten Stadt Tigranocerta wegführte. Uebrigens sind die Bosporaner nicht, wie Otto meint, ein Asiatisches, sondern Thrazisches Volk.

28) Sertorius, ein Anhänger des Marius, der bei der Ankunft des Sulla in Italien nach Hispanien entflohen war, und dort seit dem J. 670 mit abwechselndem Glücke gegen die aus Rom wider ihn gesandten Feldherren kämpfte, hatte zwei seiner Freunde, den Lucius Magius und Lucius Fannius, an den Mithridates gesandt. Durch diese überredet, schickte er selbst im J. 679 Abgeordnete an den Sertorius, um mit ihm ein Bündniss zu schliessen. Sertorius überliess ihm auch einen gewissen Varius zum Anführer seiner Truppen.

29) Ecbatana ist eine der Hauptstädte Mediens. Aber wie kann Mithridates aus dieser Stadt seine Abgeordnete an den Sertorius gesandt haben? Wenn wir auch mit Hottomann und Manutius annehmen, dass Tigranes damals in dem Besitz des Theiles von Arme-

nien war, worin Ecbatana lag; so ist es doch unbegreiflich, wie Mithridates zu einer Zeit, wo er noch im Besitz aller seiner Länder war, aus Medien Abgeordnete an Sertorius geschickt haben sollte. Einige Handschriften lesen *ac litteras* statt *Ecbatanis*, und diese Lesart verdient unstreitig den Vorzug. Was man dagegen einwendet, nemlich daſs es überflüſsig wäre, bei den Gesandten noch der ihnen mitgegebenen Briefschaften zu gedenken, ist doch von weniger Bedeutung, zumal da die andre Lesart sinnlos ist. Wenn man Abgeordnete wegsendet, muſs man ihnen doch nicht nothwendig auch Briefe mitgeben. Die mitgenommenen Briefe beweisen vielmehr die Wichtigkeit der Gesandtschaft. Ich habe daher kein Bedenken getragen, die auch von Lambin gebilligte Lesart in den Text aufzunehmen.

30) Der Gedanke ist: Mithridat hatte die Absicht, euch nicht bloſs einen Theil eures Gebietes, sondern eure ganze Herrschaft zu entreiſsen.

31) Sertorius behauptete sich vom J. R. 672 bis 682 mit vieler Tapferkeit in Hispanien. Seit dem J. 678 hatte auch Pompejus zugleich mit Metellus Pius, der schon von Sulla nach Hispanien gesandt war, gegen ihn gekämpft. Aber nicht die Tapferkeit des Pompejus und Metellus besiegten den groſsen Mann, der über beide Vortheile erfocht, sondern die Treulosigkeit seiner eigenen Leute. Er wurde von einem seiner Generale, dem Perpenna, der selbst nach der Oberherrschaft strebte, im J. 682 schändlich ermordet. Pompejus überwand 11 Tage nach Sertorius Tode den Perpenna, nahm ihn gefangen, und lieſs ihn hinrichten.

32) Lucull hatte mit Mithridat bis zum J. 687 fast immer glücklich gekämpft, und alle Länder dieses Königs und einen groſsen Theil Armeniens erobert.

Und daſs ſich von dieſer Zeit an das Kriegsglück änderte, war nicht ſeine, ſondern ſeiner Soldaten Schuld, deren Meuterei theils durch eigene Unzufriedenheit mit ihrem Feldherrn, theils durch den Betrieb der Wucherer, die er durch ſeine Strenge beleidiget hatte, theils durch die Aufhetzungen des Clodius, und endlich durch die geheimen Unterhandlungen des Pompejus, der ſein Nachfolger zu werden wünſchte, veranlaſst wurde.

33) Cicero meint die in der Abweſenheit erfolgten Niederlagen der Römer unter Fabius und Triarius, und den Verluſt der eroberten Länder. S. Anmerk. 17.

34) S. C. 8.

35) Die Römer hatten im J. 607 Geſandte nach Corinth geſchickt, wo ſich die Abgeordneten des Achäiſchen Bundes zu verſammeln pflegten, und verlangt, daſs Sparta, Corinth und alle Staaten, die unter der Botmäſsigkeit des Königs Philipp geweſen wären, ſich vom Achäiſchen Bunde abſondern möchten, und alſo der ganze Bund aufhören ſollte. Hierüber wurde das Volk ſo erbittert, daſs es die Geſandten beſchimpfte, und, nach einigen Geſchichtſchreibern, ſogar mit Steinen warf. Die Römer, welche überhaupt nur auf eine Gelegenheit warteten, den Griechen ihr Schattenbild von Freiheit zu entreiſsen, kündigten deshalb den Achäern den Krieg an. Quintus Cäcilius Metellus überwand den Critolaus bei Thermopylä, und der Conſul des J. 608 Lucius Mummius ſchlug den Feldherrn der Achäer Diäus, eroberte und zerſtöhrte Corinth gänzlich. Doch war nicht ſowohl die Beleidigung der Geſandten die Urſache, wie Cicero hier als Redner, ſeinen Abſichten gemäſs, die Sache vorſtellt, warum die Römer Corinth zerſtöhrten, als vielmehr die vortheilhafte Lage der Stadt an

zwei Meeren, welche ihnen Besorgnisse einflösste. Dass Corinth übrigens zu den grössten und reichsten Städten der damaligen Welt gehörte, ist bekannt. Mit den Kostbarkeiten derselben wurde in der Folge nicht Rom allein, sondern ganz Italien ausgeschmückt.

36) Cicero meint den Manius Aquilius, der im J. 653 der College des Cajus Marius im fünften Consulate war, und als Consul und Proconsul den Sklavenkrieg in Sicilien beendigte, weshalb ihm im J. 655 die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Er ist derselbe Mann, für den der Redner Marcus Antonius im J. 656, als er wegen Unterschleifs angeklagt wurde, die berühmte Vertheidigungsrede hielt, von welcher Cicero de orat. 2, 47 mit so vieler Bewunderung redet. Er wurde im J. 664 als das Haupt einer Gesandtschaft nach Asien an den Mithridates geschickt. Welches traurige Schicksal ihm daselbst widerfuhr, darüber siehe Anmerk. 20. Wie Ernesti und Otto, der immer andern ohne eigene Untersuchung nachspricht, diesen Mann als Collegen des Marius im fünften Consulate nennen, und ihn doch zum Consul des J. 625 machen, und sich dann wundern können, dass er 30 Jahre nach seinem Consulat als Gesandter nach Asien gegangen sei, lässt sich kaum begreifen.

37) S. die 16te Anmerk.

38) Nemlich Mithridat und Tigranes.

39) Die Könige, die damals schon in beständiger Abhängigkeit von den Römern waren, schätzten es sich für eine grosse Ehre, wenn ihnen der Römische Senat den Ehrentitel König, Freund und Bundesgenosse des Römischen Volkes gab. Der Senat pflegte ihnen bei dieser Gelegenheit eine goldene Krone, eine goldene Schüssel, einen elfenbeinernen curulischen Sessel, eine gestickte Toga, einen elfenbeinernen Zepter

und eine mit Purpur geſtreifte Tunica zum Geſchenk zu ſenden.

40) Die Römer hatten ihnen den Manius Acilius Glabrio, den Conſul des vorigen Jahrs, als Nachfolger des Lucullus geſandt.

41) Sie beſorgten, daſs Acilius, der mit dem Oberbefehl zu ihnen geſandt war, wenn ſie ſich einen andern Feldherrn ausbäten, und alſo ihn zu verachten ſchienen, ſich durch Plünderungen und Bedrückungen rächen möchte.

42) Nemlich Pompejus.

43) Dem Pompejus war im vorigen Jahre 687, auf den Vorſchlag des Aulus Gabinius, der Krieg gegen die Seeräuber mit groſsen Vollmachten allein übertragen worden, welchen Krieg er mit unglaublicher Geſchwindigkeit beendigte. Bei Annäherung des Winters ſetzte er ſeine Truppen in Cilicien und Pamphilien ans Land, und von hier aus ſuchte er ſchon dem Lucull ſeine Soldaten abtrünnig zu machen, weil er den Oberbefehl in Aſien zu erhalten hoffte.

44) Nemlich aus Furcht vor dem Glabrio.

45) Beck glaubt mit Gruter und Grävius, daſs die Worte *quam caeteros* eine Gloſſe ſind, weil die Lesarten der Handſchriften hier von einander abweichen, und weil man nicht einſehe, warum die Aſiaten mehr als die übrigen Provinzen dem Befehl des Pompejus hätten anvertrauet werden ſollen. Aber Cicero fügt ja den Grund hinzu, warum die Aſiaten mehr, als andere wünſchen muſsten, dem Befehle des Pompejus untergeordnet zu werden. Die reiche Provinz Aſien reizte mehr als andre Provinzen die Habſucht der Befehlshaber.

46) Cicero ſcheint hier dem Lucull und Glabrio den Vorwurf der Habſucht zu machen. Von Lucull

ist es auch bekannt, dafs er ungeheure Schätze aus dem Mithridatischen Kriege zurückbrachte.

47) Ernesti will *commoratur* in *commoretur* verändert wissen; welche Emendation indessen unnöthig scheint.

48) Mit Antiochus dem Grofsen, König von Syrien, führten die Römer in den Jahren 563 und 564 Krieg, weil er, von Hannibal aufgereizt, ein Bündnifs mit den Aetoliern gemacht hatte, die Griechischen Städte mifshandelte, und auf Thracien Ansprüche machte. Schon vorher hatte er die mit den Römern verbündeten Staaten des Ptolomäus und Attalus angefallen. Er wurde zuerst von Acilius Glabrio bei Thermopylä im J. 563, und im folgenden Jahre von Lucius Scipio Asiaticus in Asien bei Magnesia geschlagen, und gezwungen, alle Länder disseits des Taurus abzutreten. — Philipp, König von Macedonien, bekriegten die Römer, weil er Athen, eine verbündete Stadt, belagerte, und er schon im zweiten Punischen Kriege ein Bündnifs mit Hannibal geschlossen hatte. Flaminius überwand ihn im J. 557, und nöthigte ihn zu einem schimpflichen Frieden. — Die Aetolier waren mit den Römern unzufrieden, weil sie nach Beendigung des Krieges mit dem Philipp für ihre Dienste nicht genug belohnt zu sein glaubten, und ihnen einige Städte vorenthalten waren, worauf sie Ansprüche machten. Sie suchten daher den Nabis, Philipp und Antiochus gegen die Römer aufzureizen, und da ihnen von Nabis und Antiochus Beistand versprochen war, suchten sie sich einiger der wichtigsten Städte in Griechenland zu bemächtigen, wodurch die Römer genöthiget wurden, sie zu bekriegen. Der Krieg endigte sich mit der Demüthigung der Aetolier, und mit der fast gänzlichen Zerstöhrung ihres Bundes im J. 565. — Der erste Punische Krieg entstand, weil die

Carthager in Verbindung mit Hiero von Syracus die Stadt Messana belagerten, die sich in Römischen Schutz begeben hatte. Der Krieg dauerte vom J. 490 bis 513, und Lutatius Catulus beendigte ihn durch eine entscheidende Seeschlacht bei den Aeginatischen Inseln. Der zweite Punische Krieg vom J. 536 bis 553 wurde durch die Belagerung von Sagunt im diffeitigen Hispanien, einer mit Rom im Bunde stehenden Stadt, veranlasst, und 17 Jahre mit grosser Gefahr und Anstrengung auf beiden Seiten geführt, und endigte sich zuletzt, nach der von dem ältern Scipio Africanus gewonnenen Schlacht bei Zama, mit der gänzlichen Demüthigung von Carthago. Cicero beobachtet übrigens in der Anführung der Kriege, welche die Römer ihrer Bundesgenossen wegen führten, nicht die Zeitfolge.

49) Die einträglichsten Staatsgefälle waren das *Portorium* oder die Abgabe von eingehenden und ausgehenden Waaren, die *Decuma* oder der 10te Theil von dem Ertrage der eroberten Ländereien, die *Scriptura* oder das Weide- oder Triftgeld, welches von denen entrichtet wurde, die ihr Vieh auf die Felder des Staates treiben wollten. S. Anmerk. 9 und 13.

50) Die Lesart der meisten Handschriften ist *sustinere*, wofür Grävius *retinere* lesen will. Aber *sustinere* giebt hier einen guten Sinn. Es heisst aufrecht erhalten, im guten Stande erhalten, so dass die Provinz ihre Abgaben ordentlich entrichten kann.

51) Nemlich die Einwohner von den Provinzen.

52) *Verwaltet* wurden die Staatsgefälle von denen, welche sie gepachtet hatten, das heisst, von den Römischen Rittern, eingefordert von den Unterbedienten der Zollpächter.

53) Die gewöhnliche Lesart ist *in salinis*. Da aber von Salinen in der Römischen Provinz Asien sonst

nichts vorkömmt, und da Cicero auch vorher nur des Hafenzolls, des Kornzehnten und des Triftgeldes gedacht hat; so halte ich des Manutius und Lipsius Emendation *salictis* oder *saltibus* für die wahre Lesart. Uebrigens hielten die Zollpächter ihre Bedienten theils zur Wartung des Viehes, theils zur Aufsicht, dass kein Unterschleif vorging, theils zur Einforderung der Abgaben.

54) Die Nerven geben dem Körper Stärke. Der Wohlstand der Finanzen giebt dem Staate innere Stärke, und die Staatsgefälle sind daher gleichsam die Nerven des Staates.

55) Die meisten Handschriften lesen *partim eorum*. Da indessen *caeteris ex ordinibus* vorausgeht, so scheint *eorum* hier an der unrechten Stelle zu stehen, wiewohl man nicht recht begreift, wie der Abschreiber auf den Einfall gekommen sein sollte, *eorum* zu *partim* hinzuzusetzen. Will man es erhalten, so muss man es dadurch rechtfertigen, dass das zweite *partim* sich wieder auf ein eigenes Verbum bezieht, und also einen besondern Satz bildet.

56) Die reichen Römer hatten theils ihr Geld den Einwohnern in den Provinzen auf Zinsen gegeben, theils selbst Güter in Asien gekauft.

57) Bei den Wechslern konnten nicht bloss diejenigen Geld erhalten, wenn sie es nöthig hatten, die ihr Geld in der Wechselbank angelegt hatten, sondern auch andre, wenn man ihren Vermögensumständen trauete. Als aber bei dem Ausbruch des ersten Mithridatischen Krieges, nachdem der Pontische König so viele Tausende von Römischen Bürgern ermordet (s. Anmerk. 21), und ihrer Güter sich bemächtiget hatte, die Zollpächter und Kaufleute so viel Geld verloren hatten, konnten sie das aufgenommene Geld nicht bezahlen, und hatten deshalb natürlich bei den

Wechslern keinen Credit, denen es jetzt vielleicht selbst an Geld mangelte.

58) Die Geldmäkler oder Staatswechsler (*argentarii*) pflegten auf dem Markte bei dem mittelsten Schwibbogen (*ad medium Ianum*) ihren Aufenthalt zu nehmen.

59) Lambin verbannt *a* bei *vobis* aus dem Texte. Will man es beibehalten, so muss man es mit *providendum* verbinden. Doch vielleicht ist es besser, mit Ernesti und Heumann *contemta* statt *contemnenda* zu lesen.

60) Grävius liest nach einigen Handschriften *sapienti* statt *sapientissimo*, um die Glieder gleichförmig zu machen. Ernesti behält die alte Lesart, weil er glaubt, Cicero habe auf die Meinung des Volks, die dem Lucull zwar gelehrte Kenntnisse, aber keine grosse Geschicklichkeit im Kriegswesen zutraute, Rücksicht genommen. Da nur zwei Codices *sapienti* lesen, das einer Emendation ähnlich sieht, so behalte ich die alte Lesart.

61) Nach App. de bell. Mithr. 69, hatte Mithridat im Anfange des dritten Krieges mit den Römern ein Heer von 160000 Fussstreitern und 16000 Reitern. Lucull konnte den Truppen des Mithridates nur 30000 Fussstreiter und 6000 Reiter entgegensetzen.

62) Cyzicus ist eine Insel im Propontis, die Alexander durch zwei Brücken mit dem festen Lande verbunden hatte, mit einer gleichnamigen Stadt. Mithridat belagerte diese Stadt, die er als die Thür von ganz Asien betrachtete, im J. 681 von der See- und Landseite mit seiner ganzen Macht, nach Appian, mit 130000 Mann. Die Cyzicener, die anfangs von der Nähe des Lucullus nichts wussten, vertheidigten sich mit der grössten Standhaftigkeit. Lucull rettete die Stadt endlich dadurch, dass er dem feindlichen

Heere die Zufuhr abschnitt, bei dem die Hungersnoth so schrecklich war, dass man zuletzt selbst gestorbene Menschen ass. Als Mithridates, nach Aufhebung der Belagerung, seine von Hunger entkräfteten Truppen nach Pontus zurückführen wollte, wurden sie von Lucull angegriffen, und gänzlich geschlagen. Die dankbaren Cyzicener feierten zur Ehre des Lucullus Spiele, welche sie *Lucullea* nannten.

63) Nachdem Mithridat die Belagerung von Cyzicus aufgehoben hatte, schiffte er selbst mit dem grössern Theile seiner Flotte nach Nicomedien. 50 Schiffe mit 10000 Mann auserlesener Truppen liess er unter Anführung des Varius, (Plutarch nennt ihn Marius) der ihm von Sertorius gesandt war, und des Paphlagoniers Alexander und des Verschnittnen Dionysus zurück. Diese Schiffe kamen alle in die Gewalt des Lucullus; denn 13 Schiffe, die sich verspätet hatten, unter der Anführung des Isidorus, eroberte er bei dem Hafen der Achäer in der Landschaft Troas; die übrigen, unter der Anführung der drei genannten Männer, erreichte er bei einer wüsten Insel unweit Lemnos, zerstöhrte oder eroberte die Schiffe und nahm die Anführer selbst gefangen. Den Varius liess er hinrichten, und die beiden andern für seinen Triumph aufbewahren.

64) Die beiden Haupttreffen, in welchen Lucull den Mithridat überwand, erfolgten im J. 681 bei dem Fluss Aesepus, nach App. bell. Mithr. 76, nach Plut. Luc. 22 beim Granicus, nach der Aufhebung der Belagerung von Cyzicus, bei welcher Gelegenheit 20000 Feinde getödtet, und viele Gefangene gemacht wurden, und im J. 683 an den Grenzen von Cappadocien, als die Reiterei des Mithridates, worin seine Hauptstärke bestand, fast gänzlich aufgerieben worden, und er selbst, bei der in seinem Lager entstand-

nen Verwirrung, beinahe gefangen wäre, wenn nicht die Habsucht die Römer im Verfolgen aufgehalten hätte. Nach der letzten Schlacht verzweifelte Mithridates an der Erhaltung seines Reichs, und entfloh, nur von 2000 Reitern begleitet, zu seinem Schwiegersohne Tigranes nach Armenien.

65) Nachdem Mithridates nach Armenien entflohen war, eroberte Lucull im J. 684 mit leichter Mühe den Pontus und die übrigen Landschaften des Pontus Euxinus. Nur wenige Städte, unter andern Amisus und Sinope, hielten eine förmliche Belagerung aus, die meisten wurden ohne Kampf besetzt.

66) Amisus, eine Stadt im Pontus, wurde schon im J. 682 von Lucull belagert; aber er scheint die Belagerung wieder aufgehoben zu haben, da die Besatzung unter Anführung des Callimachus, der in Kriegsmaschinen zur Abwehr des Feindes sehr erfindsam war, tapfern Widerstand leistete. Wenigstens eroberte er die Stadt erst im J. 684. Callimachus entfloh, nachdem er die Stadt angezündet hatte. Lucull hatte Mitleiden mit dieser unglücklichen Stadt, liefs die Häuser wieder aufbauen, führte die vertriebenen Amisaner zurück, und bewilligte den Griechen, die es wünschten, die Erlaubnifs, die Stadt zu bewohnen, nachdem er 20 Stadien zum Gebiet der vorigen Stadt hinzugefügt hatte. — Sinope ist eine Stadt in Paphlagonien, die gleichfalls am Pontus Euxinus liegt. Als Lucull die Stadt zu belagern anfing, entflohen die Cilicier, welche die Besatzung derselben ausmachten, nachdem sie viele Sinopenser ermordet, und die Stadt angezündet hatten. Lucull sorgte für die Erhaltung der Stadt, und gab den Einwohnern ihr Eigentum zurück. Befremdend ist es daher, wenn Otto einem Ungenannten nachschreibt, dafs Lucull diese beiden Städte zerstöhrt habe, da die Geschichte grade das

Gegentheil fagt. Vergl. Plut. Luc. 19, 23. App. de bell. Mithr. 83.

67) Mithridat der Siebente oder der Grofse war der fechste König feit dem neuen Königsftamm in Pontus. Nach Alexanders Tode war Pontus dem Antigonus zugefallen. Mithridat der Zweite machte es im J. 282 v. C. wieder unabhängig, und vererbte fein Reich auf feine Nachkommen.

68) Mithridates entfloh nach der im J. 683 gegen den Lucull verlorenen Schlacht zu feinem Schwiegerfohne Tigranes, König von Armenien. Dafs er auch zu dem Parthifchen Könige geflohen fei, wie Otto fagt, weifs ich nicht, aber wohl, dafs er den Parthifchen König um Hülfe erfuchen liefs.

69) Ich habe die Lesart, welche Gruter aus Handfchriften in den Text aufgenommen hat, weil fie mir die wahrfcheinlichfte dünkt, andern Muthmafsungen zur Verbefferung des Textes vorgezogen.

70) Er bezeichnet befonders den Hortenfius und Catulus, die dem Lucull in ihren Reden grofse Lobfprüche ertheilt hatten.

71) Medea, Tochter des Königes Aeetes in Colchis, hatte fich nach der Fabel in Jafon verliebt, der gekommen war, das goldene Fliefs aus Colchis zu holen; und durch ihre Hülfe erreichte er den Zweck feiner Reife. Sie begleitete den Jafon auf feiner Rückkehr nach Griechenland. Da fie aber von ihrem Vater verfolgt zu werden fürchtete, nahm fie ihren Bruder Abfyrtus mit, tödtete ihn, und ftreuete die Glieder deffelben auf der See umher. Der fie verfolgende Aeetes bemerkt die Glieder feines Sohnes auf den Wellen, fammelt fie auf, und wird hierdurch fo lange aufgehalten, dafs Medea Zeit gewinnt, mit dem Jafon der Rache ihres Vaters zu entfliehen.

72) S. die 10te Anmerk.

73) Anfangs vernachlässigte Tigranes den zu ihm geflohenen Mithridates, und er liess ihn nicht eher zu sich rufen, als bis er, durch die stolze Forderung des Lucullus, seinen Schwiegervater zum Triumph auszuliefern, beleidigt, sich zum Kriege gegen die Römer entschloss.

74) Tigranes versammelte bei der Annäherung des Lucullus ein ungeheures Heer (s. Anmerk. 95 zu der Rede für den Archias) nicht bloss aus seinen eigenen, ziemlich ausgedehnten Staaten, sondern vermochte auch die angrenzenden und selbst entfernte Völkerschaften und Könige durch Bitten und Geschenke, ihm Hülfstruppen zu senden. Plutarch (Luc. 26) nennt unter seinen Hülfstruppen Meder, Adiabener, Araber, Albaner und Iberer am Caspischen Meere und Anwohner des Araxes, und nach seiner Niederlage ersuchte er auch die Parther um Unterstützung an Truppen.

75) Der Tempel, dessen Plünderung die Bewohner jener Gegend fürchteten, war der Tempel der Bellona zu Comana. Es gab aber zwei Comana, in Pontus und Cappadocien, und in beiden Städten war derselben Göttin ein weit berühmter Tempel geweiht, nach Strabo p. 557. Der Priester desselben stammte aus königlichem Geblüte, und war dem Range nach der zweite nach dem Könige, und zu dem Tempel gehörte viel Land, dessen Ertrag der Oberpriester genoss. (Strab. p. 535, wo aber von dem Tempel im Cappadocischen Comana die Rede ist.) Man kann nicht mit Gewissheit bestimmen, welcher Tempel, ob der Pontische oder Cappadocische, hier gemeint ist. Der Pontische war im J. 671 von Murena einmal geplündert worden, nach App. de bell. Mithr. 64.

76) Als Tigranes im J. 685 erfuhr, dass Lucull sich nähere, und die Truppen, die er ihm entgegengeschickt hatte, geschlagen wären, verliess er seine

Reſidenz Tigranocerta, die er ſelbſt erbaut, und mit allen Arten von Köſtlichkeiten ausgeſchmückt hatte, und flüchtete ſelbſt nach dem Taurus, um dort ein gröſseres Heer zu ſammeln. Lucull begann darauf ſogleich die Belagerung von Tigranocerta. Der Armeniſche König rückte zwar mit einem ungeheuern Heere zum Entſatz ſeiner Hauptſtadt heran; aber Lucull, nachdem er einige Truppen zur Belagerung der Stadt zurückgelaſſen hatte, ging mit dem kleinen Ueberreſte ſeiner Truppen ihm entgegen, und ſchlug ihn gänzlich. Bald nach dieſer Schlacht eroberte Lucull Tigranocerta, und überlieſs den Soldaten die Plünderung dieſer reichen Stadt, wo man auſser den übrigen Schätzen allein 8000 Talente baares Geld fand. Plut. Luc. 29. App. de bell. Mithr. 86.

77) Tigranes, von Lucull geſchlagen, entfloh in das Innere ſeines Reiches. Lucull folgte ihm, und marſchirte gegen Artaxata, die alte Hauptſtadt Armeniens, zu deren Vertheidigung Lucull noch eine unglückliche Schlacht wagte. Aber nun hatte das Glück des Lucullus auch die gröſste Höhe erreicht. Er kam in rauhe und bergige Gegenden, wo das Clima das Fortrücken äuſserſt beſchwerlich machte, und die Lebensmittel zu mangeln anfingen. Seine Soldaten, die ſchon in Aſien weichlich geworden waren, und die Lucull mit Strenge behandelte, wurden unwillig, und weigerten ſich, ihm weiter zu folgen. Publius Clodius, ſeiner Frauen Bruder, der dem Lucull abgeneigt war, benutzte die Unzufriedenheit der Soldaten, um ſie noch mehr aufzuwiegeln. Lucull, von den Seinigen nicht mehr unterſtützt, ſah ſich genöthiget, ſich wieder zurückzuziehen, und einen Theil ſeiner Eroberungen aufzugeben.

78) Mithridates war in der Zeit, als Lucull durch die Meuterei ſeiner Soldaten in ſeinen Fortſchritten

aufgehalten wurde, mit 4000 eigenen Kriegern, welche Tigranes noch mit 4000 der seinigen verstärkt hatte, nach dem uneroberten Theile des Pontus zurückgekehrt, wo er bald wieder ein ansehnliches Heer sammelte. Lucull konnte dies nicht verhindern, weil seine Soldaten nicht allein nicht weiter in Armenien vorrücken, sondern, unter dem Vorwande des einbrechenden Winters, ihm nicht einmal nach dem Pontus folgen wollten. Mithridat überfiel nun den Quintus Fabius, den Lucull zur Beschützung des Pontus zurückgelassen hatte, und schlug ihn gänzlich. Um dem geschlagenen Fabius zu Hülfe zu kommen, rückte Triarius, ein andrer von den Legaten des Lucullus, dem Mithridat entgegen. Unterdessen war auch Lucull mit seinen Truppen, die sich endlich, als sie von der Niederlage der Ihrigen gehört, von Scham bewogen, zum Marsch entschlossen hatten, von Gordiene aufgebrochen. Als aber Triarius die Annäherung des Lucull erfuhr, eilte er, den Mithridat anzugreifen, um die Ehre des Siegs für sich allein zu haben; wurde aber gänzlich geschlagen. Es fielen mehr als 7000 Römer, und unter diesen 150 Hauptleute und 24 Soldatentribunen. Wenige Tage nach der Schlacht kam Lucull, und entzog nur mit Mühe den Triarius der Wuth der Soldaten. Lucull konnte jetzt auch nichts gegen Mithridat unternehmen; denn die Soldaten des Fimbria, die sich schon auf dem Marsch abgesondert hatten, liessen sich nur durch die Bitten der andern Soldaten bewegen, unter der Bedingung, bei den Fahnen zu bleiben, dass man sie nicht zum Kampfe führen sollte, wenn der Feind nicht angriffe. Unterdessen fiel Tigranes wieder in Cappadocien ein, und Mithridates eroberte fast alle seine verlorenen Länder wieder. Diese Begebenheiten ereigneten sich im J. 687.

79) Grävius will *animum suum* statt *manum suam*

lesen, welches Heumann und Ernesti billigen. Aber diese Emendation ist ganz unnöthig. *Manus sua* bezieht sich auf die Truppen, welche dem Mithridat nach Armenien gefolgt waren, und jetzt von ihm nach dem Pontus zurückgeführt wurden.

80) Beck vermuthet, daſs *copiis* eine Glosse ist, weil es in einigen Handschriften fehlt, und andre *auxiliis* dafür lesen.

81) S. die 78ste Anmerkung.

82) Ehe noch die Nachricht von den Niederlagen der Römer in Asien nach Rom gekommen war, hatten die Volkstribunen schon den Lucull, der seit 7 Jahren den Oberbefehl in Asien führte, beschuldiget, daſs er aus Habsucht den Krieg verlängere. Dies hatte den Senat und das Volk bewogen, ihm einen Nachfolger zu geben, und einen Theil seiner Soldaten von der Dienstpflicht zu entbinden. Die Nachricht von diesen Beschlüssen trug auch vieles dazu bei, die Soldaten, die ihren Anführer überhaupt nicht liebten, noch aufsätziger zu machen.

83) Ich lese mit Ernesti und Beck *putatis* statt *putetis*, und setze bei *perspicitis* ein Punctum, nicht ein Colon, wie Beck gethan hat.

84) Während des Krieges mit den Bundesgenossen diente Pompejus als 17jähriger Jüngling im J. 665 unter seinem Vater, dem damaligen Consul, Cnejus Pompejus Strabo, der verschiedene Vortheile über den Feind erfocht, und war schon damals bei den Soldaten eben so beliebt, als sein Vater verhaſst.

85) Als Sulla im J. 671 nach Italien zurückkehrte, um die in Rom herrschende Parthei des Marius zu demüthigen, hatte Cnejus Pompejus als Privatmann, in einem Alter von 23 Jahren, 3 Legionen in Picenum angeworben, mit denselben mehrere Städte erobert, 3 Feldherren der Gegenparthei, den Carinas, Brutus

und Cölius, und die Reiterei des Carbo geschlagen, und sich durch die Armee des Consuls Scipio, der ihm entgegengerückt war, aber von seinem Heere verlassen wurde, verstärkt. Mit diesem ansehnlichen Heere begegnete er dem Sulla, der seine Thaten so sehr bewunderte, dass er ihn mit dem Titel eines Imperators beehrte, und ihm zur Unterdrückung seiner noch übrigen Feinde die wichtigsten Befehlshaberstellen anvertrauete. Er schickte ihn mit einem grossen Heere im J. 673 nach Sicilien gegen den Perpenna, der bei seiner Ankunft die Insel verliess. Von Sicilien ging Pompejus nach Africa, vertrieb den Carbo aus Africa nach Sicilien, und von dort nach der Insel Cosura, wo er ihn gefangen nahm, und enthaupten liess. Aus Sicilien kehrte er nach Africa zurück, wo Cnejus Domitius Ahenobarbus, ein Verwandter des Marius, ein neues Heer gesammelt, und sich mit Iarbas, einem Könige von Numidien, vereiniget hatte. Domitius verlor in der Schlacht sein Leben, und den grösten Theil seines Heeres, und Iarbas ward gefangen genommen. Für diese Thaten verlangte Pompejus, obgleich noch mit keiner öffentlichen Macht bekleidet, die Ehre des Triumphs, in einem Alter von 25 Jahren. Sulla bewilligte ihm dieselbe, und gab ihm den Beinamen des Grossen.

86) Pompejus vergrösserte das Römische Reich eigentlich nur durch die Provinz Cilicien; aber freilich führte er in vielen Ländern, in Sicilien, Gallien, Hispanien, Africa und Asien glückliche Kriege, und stellte die Ruhe in den Provinzen wieder her.

87) Pompejus hatte damals, als Cicero diese Rede hielt, schon zweimal triumphirt, im J. 675 über den Iarbas, und im J. 683 nach Beendigung des Krieges mit dem Sertorius.

88) Ueber den bürgerlichen Krieg in Italien, in

welchem Pompejus für den Sulla gegen die Marische Parthei so thätig war, und über den Africanischen Krieg gegen Domitius und Iarbas vergleiche man die 85ste Anmerk.

89) Der Transalpinische Krieg ist der Krieg mit den Galliern. Als Sertorius im J. 677 durch 53 Cohorten aus Sicilien, die ihm Perpenna zugeführt, verstärkt war, machte er Miene, durch Gallien in Italien einzubrechen. Metellus Pius, der schon lange vergeblich gegen ihn gekämpft hatte, schien dem Kriege nicht hinlänglich gewachsen. Man bestimmte daher den Pompejus als Proconsul zum Gehülfen des Metellus, um mit ihm gemeinschaftlich den gefährlichen Krieg zu beendigen. Pompejus ging durch Gallien, wo ihm aber der Durchgang von Galliern streitig gemacht wurde. Er schlug die Gallier und gelangte endlich nach Hispanien. Vergl. App. de bell. civ. 1, 109 und Sall. hist. frag. l. 3.

90) Den Hispanischen Krieg führte Pompejus vom J. 677 bis 682 gegen den Sertorius. Die Lorbeeren aber, welche er in diesem Kriege einerntete, waren nicht von Bedeutung. Er wurde sogar einmal bis nach Gallien zurückzugehen genöthiget. S. die 31ste Anmerk.

91) Als Marcus Crassus den Sklavenkrieg gegen den Spartacus im J. 683 beinahe geendiget hatte, kehrte Pompejus aus Hispanien zurück. Er tödtete 5000 Sklaven, die aus der Schlacht, worin Crassus den Spartacus gänzlich geschlagen hatte, entronnen waren, und rühmte sich deshalb, den Sklavenkrieg beendiget zu haben.

92) Als die Seeräuber alle Meere unsicher machten, sogar in Italien selbst häufig landeten, und den Römern die Zufuhr abschnitten, wurde im J. 687, auf den Vorschlag des Aulus Gabinius, der Krieg ge-

gen dieselben dem Pompejus mit unumschränkten Vollmachten übertragen. Er erhielt den Oberbefehl über das ganze Mitländische Meer bis auf 400 Stadien von der See, und die Erlaubniss, wo es ihm gut däuchte, Werbungen anzustellen, und Kriegssteuern in den Provinzen auszuschreiben. Pompejus brachte, ob es gleich mitten im Winter war, in kurzer Zeit 500 Schiffe, 120000 Mann zu Fuss und 400 Reiter zusammen, und vertheilte seine 25 Unterfeldherren an 13 Oerter, um die Räuber allenthalben zugleich anzugreifen. So beendigte er den Krieg innerhalb 40 Tage. Pompejus verfuhr glimpflich mit den Gefangenen, und versetzte sie tief ins Land hinein.

93) S. die 85ste Anmerk. Sulla bewies dem Pompejus ungewöhnliche Achtung, nach Plut. Pomp. 8.

94) S. die 85ste Anmerk. In Africa besiegte er den Domitius und Iarbas. Diesen Krieg beendigte er innerhalb 40 Tage.

95) S. die 89ste Anmerk.

96) S. die 90ste und 31ste Anmerk.

97) S. die 91ste Anmerk. Der Senat hatte nach Beendigung des Sertorianischen Krieges dem Pompejus befohlen, mit seinem Heere nach Italien zu kommen, um gegen die Sklaven zu kämpfen. Als er aber noch auf dem Marsche war, griff Spartacus den Crassus an, und wurde von diesem gänzlich geschlagen. Pompejus hatte in diesem Kriege kein andres Verdienst, als die Flüchtlinge aufgerieben zu haben.

98) S. die 92ste Anmerk.

99) Schon seit dem J. 651 hatte man verschiedentlich mit den Seeräubern Kriege geführt. Marcus Antonius im J. 651, Cnejus Dolabella im J. 674, Publius Servilius Isauricus im J. 677, und Quintus Metellus im J. 684 hatten gegen sie mit verschiedenem Er-

folge gekämpft, aber dessen ungeachtet hatten sie im J. 686 schon über 1000 Schiffe auf der See. Ihre Hauptsitze waren auf der Insel Creta und Cilicien.

100) Die Räuber hatten nach und nach an 400 Städte erobert, viele Inseln verödet, und viele Tempel geplündert und zerstöhrt. Vergl. Plut. Pompejus 24.

101) Unter *propugnacula imperii* versteht Ernesti Colonien, welche die Römer in den überwundenen Ländern anzulegen pflegten, theils um die unterjochten Nationen in der Unterwürfigkeit zu erhalten, theils um die Provinzen gegen den Einbruch auswärtiger Völker zu sichern. Aber man begreift nicht, wie die Colonien den eigenen Wohnungen der Römer Schutz verschaffen, und wie diese grade gegen Seeräuber Sicherheit gewähren konnten. Besser versteht man daher unter *propugnacula imperii*, nach andern Erklärern, Flotten und Heere.

102) Brundus ist eine Stadt in Calabrien, aus welcher man gewöhnlich nach Griechenland überschiffte.

103) Nemlich nach Griechenland oder Asien, um im Kriege gegen den Mithridates gebraucht zu werden. Man liess die Truppen im Winter, also zu einer sehr gefährlichen Zeit, überschiffen, weil man fürchtete, dass sie den Seeräubern, die mit dem Mithridates in Verbindung standen, in die Hände gerathen möchten.

104) Was das für Römische Gesandten gewesen sind, welche in die Gewalt der Seeräuber kamen, und von ihnen losgekauft wurden, darüber meldet die Geschichte nichts weiter.

105) Nach Plutarch waren es die beiden Prätoren Sextilius und Bellinus, welche den Seeräubern in die Hände fielen, und von ihnen mit den Lictoren

weggeführt wurden. Wann und bei welcher Gelegenheit übrigens dieses geschehen ist, wissen wir nicht. Jeder Prätor hatte in den Provinzen 6 Lictoren mit 6 Ruthenbündeln und Beilen. In der Stadt wurden ihnen nur die Fasces vorgetragen, in den Provinzen auch die Beile. Sie sind wahrscheinlich also auf der Reise nach ihren Provinzen gefangen worden.

106) Cnidus lag in Carien, Colophon in Ionien, und Samos war eine Insel im Icarischen Meere, die eine gleichnamige Stadt hatte.

107) Wo nemlich eure Zufuhren von Getreide aus Asien, Sicilien, Sardinien und Africa ausgeschifft wurden. Cicero meint die in der Folge genannten Häfen, Cajetä, Misenum und Ostia.

108) Cajetä war eine der äussersten Städte Latiums am Tuscischen Meere, mit einem guten Seehafen.

109) Was das für ein Prätor gewesen ist, wissen wir nicht. Hottomann vermuthet, dass es Marcus Antonius, der berühmte Redner, gewesen sei, der als Prätor mit dem Range eines Proconsuls, im J. 651 mit den Seeräubern kriegte.

110) Misenum ist ein Vorgebirge und eine Stadt in Campanien, mit einem Seehafen.

111) Plutarch Pompej. 24 erzählt, dass die Tochter des Marcus Antonius, als sie habe nach dem Markte gehen wollen, von den Seeräubern gefangen, und nachher mit vielem Gelde ausgelöst sei. Dieser Antonius hatte im J. 652 über die Cilicier triumphirt.

112) Nach Dio Caff. l. 36, 5 wagten es die Seeräuber, in den Hafen zu Ostia, bei der Mündung der Tiber, mit einer Flotte einzulaufen. Hier verbrannten sie die daselbst liegenden Schiffe, hielten sich eine ziemliche Zeit am Lande auf, und theilten mit völliger Sicherheit, als wären sie zu Hause, die Beute unter sich. Was für ein Consul übrigens der Flotte vor-

ſtand, wiſſen wir nicht. Er iſt, wie es ſcheint, damals in Oſtia nicht gegenwärtig geweſen.

113) Die Mündung des Oceans iſt die Meerenge von Gibraltar, wodurch das Mitländiſche mit dem Atlantiſchen Meer verbunden iſt. Cicero will ſagen: Ihr ſeht im ganzen Mitländiſchen Meer bis an die Gaditaniſche Meerenge kein einziges Raubſchiff.

114) Der Ungeſtüm des Krieges iſt der ungeſtüme hitzige Krieg. Der Gedanke iſt alſo: Mit welcher Geſchwindigkeit, mit welcher eifrigen Thätigkeit hat Pompejus dieſen Krieg betrieben!

115) Hiſpanien wurde in das diſſeitige und jenſeitige Hiſpanien eingetheilt. Der Iberus machte die Scheidung der beiden Hiſpanien.

116) *Gallia cisalpina* erſtreckte ſich von den Alpen bis an den Rubico, und begriff die ſogenannte Lombardei, auſser Savoyen, den ſüdlichen Theil von Tyrol, und den ſüdweſtlichen Theil von Krain, vom mittlern Italien Ferrara, Bologna und Romagna.

117) Das untere oder Tuſciſche, das obere oder das Adriatiſche Meer.

118) Florus ſagt l. 3, 6, 15, Pompejus habe den Krieg mit den Seeräubern innerhalb 40 Tage beendigt. Dies iſt aber nicht von dem ganzen Kriege, ſondern nur von der Vertreibung der Seeräuber aus dem Mitländiſchen Meere zu verſtehen. Ein groſser Theil derſelben flüchtete ſich nach Cilicien, denen Pompejus dorthin folgte; und dieſes Land unterwarf er innerhalb 49 Tage von ſeiner Reiſe aus Brunduſium an gerechnet. Wenn wir die oben erwähnten 40 Tage zu dieſen 49 Tagen hinzufügen, ſo kommen ungefähr die 3 Monate heraus, in welchen, nach Plut. Pomp. 28, der ganze Krieg beendiget wurde. Wahrſcheinlich verfloſs auch noch zwiſchen beiden Feldzügen einige Zeit. Wir wiſſen nemlich aus Plutarch, daſs er

erſt einmal nach Rom zurückkehrte, nachdem er die Meere geſäubert hatte, ehe er von Brundus nach Cilicien abging.

119) Bei Cilicien lieferten die Seeräuber, nachdem ſie ihre Güter in den Schlöſſern in Sicherheit gebracht hatten, noch ein Treffen. Als ſie in demſelben geſchlagen worden, übergaben ſie dem Pompejus freiwillig ihr Land, der menſchlich mit ihnen verfuhr, und ſie nur von der Seeküſte entfernte. Er bevölkerte mit ihnen die wüſten Städte Ciliciens.

120) Auch in Creta hatten die Seeräuber ihre Wohnſitze. Der Krieg gegen ſie war dem Quintus Cäcilius Metellus, dem Conſul des J. 685, aufgetragen, der von ſeiner Eroberung den Beinamen Creticus erhielt. Er verfuhr ſehr grauſam mit ihnen. Diejenigen daher, die noch übrig waren, und in den Städten belagert wurden, wandten ſich an den Pompejus nach Pamphilien, und baten ihn um die Erlaubniſs, ſich ihm und nicht dem Metellus ergeben zu dürfen. Pompejus, der die Ehre, den Krieg mit den Seeräubern geendiget zu haben, mit niemanden theilen wollte, ſchickte auch den Lucius Octavius nach Creta, und lieſs dem Metellus unterſagen, mit der Belagerung weiter fortzufahren. Metellus aber kehrte ſich nicht an dieſen Befehl, eroberte die ganze Inſel, und behandelte die Seeräuber nach der Strenge.

121) Wahrſcheinlich iſt dieſer Vorwurf auf Lucull gemeint.

122) Er vertheilte Geld unter die angeſehenſten Mitglieder des Senats, damit ſie verhindern möchten, daſs er nicht zu frühe aus ſeiner Provinz abgerufen würde. Wahrſcheinlich wieder ein Vorwurf gegen Lucullus, der ſchon ſeit 7 Jahren ſeine Provinz verwaltete. Den Feldherren pflegte durch einen Senatsſchluſs eine gewiſſe Summe Geldes beſtimmt zu wer-

den, die ihnen aus dem öffentlichen Schatz ausbezahlt wurde, wenn sie in die Provinz gehen wollten.

123) Dies bezieht sich wahrscheinlich auf die vielen Durchmärsche während der Kriege mit den Bundesgenossen, zwischen Sulla und Marius, mit dem Spartacus und Sertorius.

124) Es ist aus Plut. Luc. 37 bekannt, dass Cajus Memmius, der schon den Marcus Lucullus wegen Unterschleifs angeklagt hatte, sich anschickte, auch den Lucius Lucullus dieses Verbrechens wegen anzuklagen, um ihn der Ehre des Triumphs zu berauben.

125) Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, ist folgender: Pompejus, der, nach Beendigung des Krieges mit den Seeräubern, nach Cilicien und Pamphilien gekommen war, hielt sein Heer nicht bloss von Plünderungen zurück, sondern verhinderte auch, dass es in keine friedliche Gegend den Fuss setzte, oder bei Durchmärschen dem Lande Schaden zufügte.

126) Pompejus überwinterte in Pamphilien und Cilicien.

127) Dies gereichte dem Pompejus um so mehr zur Ehre, da ihm eine so unumschränkte Vollmacht zur Ausschreibung von Kriegssteuern bewilliget war.

128) Die meisten Handschriften lesen *qualis*, wofür andre *quali*, und noch andre *quae* lesen. Der Nominativ *qualis* scheint hier den Vorzug zu verdienen.

129) In dem Lobe des Pompejus liegt ein versteckter Tadel des Lucullus, der aus Habsucht den Mithridat entfliehen liess. Denn die Schuld der Soldaten fällt auf den Feldherrn zurück.

130) Cicero meint Athen. Denn diese Stadt nannte man schlechtweg die Stadt, ἄστυ. Als Pompejus von Brundus absegelte, schiffte er viele Städte vorbei, und hielt sich in Athen nur so lange auf, bis

er eine Opferfeierlichkeit angestellt hatte. Plut. Pompejus 27.

131) Als nemlich Pompejus besitzt. Beispiele einer rühmlichen Enthaltsamkeit bei den alten Römern findet man bei Valer. Max. l. 4, 3.

132) Cicero meint die Seeräuber, welche mit allen Nationen einen allgemeinen Krieg führten, sich aber dem Pompejus ergaben, und seiner Treue sich anvertraueten.

133) Das Römische Volk hatte auf das vortheilhafteste über den Pompejus geurtheilt, sowohl nach den Ehren, die es ihm bewilligte, als durch die wichtigen Angelegenheiten, die es ihm anvertrauete. Schon in seinem 25sten Jahre erhielt er die Ehre des Triumphs. Da er nur noch Quästor des Sulla gewesen war, wurde er schon als Proconsul gegen den Sertorius geschickt, und, nach Beendigung des Krieges mit demselben, wurde ihm der Triumph von neuem bewilliget. Nur 33 Jahre alt, verwaltete er im J. 684 das Consulat, in einem Alter, wo es andern erst vergönnt war, sich um das niedrigste Ehrenamt zu bewerben.

134) Dies geschah im J. 687, nach der Gabinischen Bill, nach welcher einem einzigen Feldherrn die Beendigung des Krieges mit den Seeräubern mit unumschränkten Vollmachten übertragen werden sollte. Gabinius hatte den Pompejus in seiner Bill nicht genannt, weil er wusste, dass das Volk doch keinen andern erwählen würde. Die Bill, welche das Volk mit lautem Beifalle aufnahm, fand bei den Vornehmsten des Staates grossen Widerstand. Hortensius, Catulus und der Consul Piso redeten sehr heftig dagegen; aber Piso wäre, als er vom Pompejus sagte, dass er dem Romulus nacheifere, von dem unwilligen Volke beinahe gesteiniget worden. Als der Volkstribun Lu-

cius Roscius Otho reden wollte, und, da er des Lärmens wegen nicht zu Worte kommen konnte, mit den Fingern zu verstehen gab, dass man dem Pompejus einen Collegen im Commando geben müsse, erhob das Volk ein so grosses Geschrei, dass ein vorüberfliegender Rabe von der Lufterschütterung betäubt zur Erde fiel. Plut. Pomp. 25.

135) Sobald Pompejus zum Anführer gegen die Seeräuber ernannt war, setzte man das Getreide zu Rom zu einem bestimmten wohlfeilen Preise. Dies gab dem frohlockenden Volk Gelegenheit, zu sagen, dass der blosse Name des Pompejus den Krieg schon beendiget habe. Auch kamen wirklich bald nachher starke Zufuhren an Getreide, das beträchtlich im Preise fiel. Daher wurde auch Pompejus, als er nach Rom von seinem Streifzuge zurückkehrte, vom Volke mit unglaublichem Jubel aufgenommen. Plut. Pomp. 26.

136) Cicero meint die Niederlage des Triarius. S. die 78ste Anmerk.

137) Nemlich nach Pamphilien.

138) Denn Mithridates hatte fast so oft, als er mit den Römern kämpfte, Niederlagen erlitten.

139) Tigranes war dem Mithridat nach Pontus gefolgt. Lucull wollte ihn, ehe er sich mit dem Mithridates vereinigte, angreifen, aber wurde durch die Meuterei seiner Truppen daran verhindert.

140) S. die 120ste Anmerk. Nicht bloss die Seeräuber, sondern alle Einwohner von Creta wollten sich lieber dem Pompejus, als dem Metell ergeben. Denn Metell wüthete gegen die Cretischen Städte, und behandelte die Gefangenen so grausam, dass sich mehrere derselben vergifteten.

141) In welcher Absicht Mithridates einen Gesandten an Pompejus nach Hispanien schickte, meldet, so viel ich weiss, die Geschichte nicht.

142) Ich lese mit Lambin *eum*, *quem* nach Handschriften statt *eumque*.

143) Die andern, zum Theil Consularen, wie Metell, ärgerten sich, dass Mithridat den Pompejus, der damals noch keins von den Staatsämtern verwaltet, für eine so wichtige Person im Staate angesehen hatte, um an ihn einen Abgeordneten zu schicken. Sie wollten daher diesen auch nicht als einen Abgesandten, sondern nur als einen Kundschafter betrachtet wissen.

144) Dies war besonders durch die Uebertragung des Krieges gegen die Seeräuber geschehen.

145) Cicero wagt es nur mit Schüchternheit, von dem Glücke des Pompejus zu reden, damit er nicht dasjenige, was von der Fügung der Gottheit abhängt, einem Menschen zueigene.

146) Maximus, fünfmal Consul, erfocht zuerst einen Vortheil über Hannibal, und hielt ihn in seinen Siegen auf, weshalb er der Schild des Römischen Volkes genannt wurde. Auch eroberte er Tarent wieder. S. die 102te Anmerk. bei der Rede f. Arch. — Marcellus lehrte zuerst den Hannibal überwinden, ward deshalb das Schwert des Römischen Volkes genannt, und eroberte Syracus. S. Anmerk. 102 bei d. Rede f. Arch. — Der ältere Africanus führte glänzende Thaten in Hispanien aus, überwand den Hannibal in Africa selbst, und beendigte den zweiten Punischen Krieg. — Der jüngere Africanus eroberte Numantia und Carthago. — Marius, siebenmal Consul, überwand den Jugurtha, und besiegte die Cimbern und Teutonen.

147) Wenn wir nemlich dem Pompejus zueignen, wofür den Göttern allein der Dank gebührt, welche die Glücksgüter austheilen, wie es ihrer Weisheit gefällt.

148) Wo nemlich der Krieg mit dem Mithridates geführt werden soll. Pompejus war, wie wir wissen, damals in Pamphilien.

149) Pompejus konnte von Glabrio, Proconsul von Bithynien, und von Lucull Truppen empfangen.

150) Quintus Catulus war Consul im J. 676 mit Marcus Aemilius Lepidus. Er rettete den Staat, als Lepidus nach Sullas Tode mit einem Heere aus Gallien in Rom eine neue Revolution erregen wollte. Er war princeps senatus. S. die 79ste und 80ste Anmerk. bei der drit. Cat. Rede.

151) Quintus Hortensius hatte im J. 685 das Consulat verwaltet. Er war nach Cicero der gröſste Redner seiner Zeit. Eine umständliche Schilderung seiner Verdienste als Redner hat Cicero uns de orat. 3, 61 und Brut. 88 gegeben.

152) Man muſs, weil *oratio obliqua* ist, *tribuenda sint* statt *tribuenda sunt* lesen.

153) Durch die Manilische Bill wurde Pompejus beinahe zum unumschränkten Beherrscher des ganzen Römischen Volkes gemacht, und deshalb fand sie bei den Optimaten so vielen Widerstand. Denn Pompejus sollte, nach der Manilischen Bill, nicht bloſs die ganze Provinz des Lucullus mit allen seinen Truppen, sondern auch des Glabrio Provinz, Bithynien, erhalten; er sollte auſserdem in dem Besitz der ganzen Schiffsmacht und aller Vorrechte bleiben, die ihm durch die Gabinische Bill ertheilt waren. Die Optimaten indessen, so ungerne sie die Vergröſserung des Pompejus sahen, wagten es doch nicht, in der Zeit, da man über dieselbe abstimmen sollte, sich derselben noch weiter zu widersetzen. Nur Catulus sprach nachdrücklich dagegen, und äuſserte, der Senat müsse sich zur Beschützung der Freiheit, wie einst das Volk, nach einem Berge auſserhalb der Stadt flüchten. Aber

seine Rede blieb ohne Erfolg; die Bill ging einstimmig durch, und der abwesende Pompejus erhielt freiwillig vom Volk eine beinahe eben so unumschränkte Gewalt, als Sulla durch Waffen und Krieg erlangt hatte. Plut. Pomp. 30.

154) S. die 92ste und 134ste Anmerk. Man vergleiche auch Asconius bei Cornel. 1.

155) S. C. 12.

156) Weder die Kaufleute, noch die obrigkeitlichen Personen, die in die Provinzen abgehen sollten, wagten, sich dem Meere anzuvertrauen.

157) Die Athener behaupteten, nach Dionys von Halicarnass, (Antiq. l. 1, 1) 68 Jahre die Herrschaft über das Meer, bis sie von den Lacedämoniern gedemüthigt wurden. Aber selbst noch zu Philipps I, Königs von Macedonien, Zeiten waren die Athener zur See mächtig. Strab. 9. p. 437.

158) Die Rhodier waren lange zur See mächtig, und unterstützten die Römer häufig in ihren Seekriegen, besonders gegen den Antiochus und Mithridates. Ihre Schiffswerfte hielten sie sehr geheim, und wer sie ohne Erlaubniss besuchte, wurde mit dem Tode bestraft.

159) Dass die Carthager, besonders durch ihren Handel und ihre Seemacht berühmt waren, ist bekannt. Nach App. de reb. Pun. war ihre Macht der Griechischen zu vergleichen, und ihr Reichtum dem Persischen ähnlich.

160) Die Güter beziehen sich auf die Staatsgefälle in den Provinzen, welche die Römer entbehren mussten, und von ihrer Ehre büssten sie in so ferne ein, als sie nicht einmal ihre Gesandten, Prätoren und Quästoren mit Sicherheit absenden konnten.

161) Ueber Antiochus, König von Syrien, siehe die 48ste Anmerk. Die Römer unter Livius schlugen

seine von Polyxidas angeführte Seemacht im J. 563, und unter dem Lucius Aemilius Regillus bei Myonesus im J. 564. Liv. 36, 44. 37, 29, 30.

162) Perseus war der letzte König von Macedonien, der von Lucius Aemilius Paullus bei Pydna im J. 586 gänzlich geschlagen, und von Cnejus Octavius bald nachher in Samothrace gefangen wurde. Er musste den Triumph des Paullus zieren. Dass die Römer auch zur See Siege über ihn erfochten, sehen wir aus dem Schiffstriumph, den Cnejus Octavius hielt, nach Liv. 45, 42.

163) Ueber die Carthager erfochten die Römer, besonders im ersten Punischen Kriege, Vortheile zur See, unter Duillius im J. 494, bei Mylä an Siciliens Küste, im J. 498 unter Cajus Atilius Regulus, im J. 499 bei Clupea in Africa, und 513 unter Lutatius Catulus bei den Aeginatischen Inseln, wodurch der erste Punische Krieg beendiget wurde.

164) Die Insel Delos im Aegäischen Meere zwischen Asien und Griechenland war berühmt als der Geburtsort des Apollo. Die umliegenden Cycladischen Inseln pflegten dahin öffentliche Gesandtschaften mit Geschenken zu senden, um dort feierliche Opfer anzustellen. Die Zerstöhrung von Corinth zog den Handel nach Delos, wohin die Kaufleute, wegen ihrer bequemen Lage für die aus Italien nach Griechenland Schiffenden, viel zu reisen pflegten. Sie wurde häufig von den Römern besucht. In dem Kriege mit Mithridates wurde die Insel von seinen Feldherren ganz verwüstet, und erholte sich seit dieser Zeit nicht wieder. Strab. l. 10. p. 485, 486.

165) Die Appische Landstrasse, von dem Censor Appius Claudius im J. 442 angelegt, führte von Rom bis nach Capua, an der Seite des Tuscischen Meeres, durch die Pomptinischen Sümpfe, und war in spätern

Zeiten bis nach Brundus fortgeführt worden. Sie war 25 Fuſs breit, und mit groſsen Quadersteinen von 4, 5 bis 6 Fuſs belegt, die dicht an einander gefügt waren. Diese bewundernswürdige Landstraſse war noch zu Procopius Zeiten ganz unversehrt, so häufig sie auch gebraucht worden war. Procop. de bell. Goth. l. 1. c. 14. Die Ueberreste der Straſse zeigen uns noch die Bewundernswürdigkeit des Werkes. Da die Seeräuber häufig Landungen in Italien machten, so ist es begreiflich, warum diese Straſse so unsicher war.

166) Vergl. die erste Anmerk. Die Antiater verloren ihre Schiffe im J. 338.

167) Das Volk war unwillig, daſs die Seeräuber solchen Unfug anrichteten, und Italien die Zufuhren abschnitten.

168) Nemlich das Gabinische Gesetz.

169) Pompejus.

170) Pompejus hatte nach Plut. Pomp. 26 das Recht erhalten, sich 24 Legaten aus dem Senat für den Seeräuberkrieg zu wählen. Aber der Senat hatte es verhindert, daſs Aulus Gabinius, nach geendigtem Tribunat dem Pompejus nicht als Legat war zugeordnet worden. Die Legaten waren Amtsgehülfen der Feldherren, und commandirten unter dem Befehl der Feldherren. Die Zahl der Legaten für jeden Feldherrn pflegte der Senat oder auch wohl das Volk zu bestimmen. Das Recht der Erwählung hatte theils der Senat, theils das Volk, theils in den meisten Fällen, wenigstens in spätern Zeiten, der Feldherr selbst. Doch war es ehrenvoller, vom Volke zum Legaten ernannt zu werden, welches dann auch die Kosten vergütete.

171) Gabinius zog sich durch diesen Vorschlag den Haſs der Optimaten zu, und auf ihn wäre die Schuld gefallen, wenn Pompejus eine Kränkung erlitten hätte.

172) Wir sehen aus dieser Stelle, dass ein Gesetz gewesen sein müsse, nach welchem der Volkstribun im nächsten Jahr nach seiner Amtsführung nicht zum Legaten ernannt werden durfte. Dieses Gesetz hatte wahrscheinlich den Zweck, dass die Hoffnung, als Legat angestellt zu werden, nicht den Volkstribunen verleiten möchte, dem Feldherrn, dessen Legat er zu werden hoffte, grössere Vorrechte durch das Volk zu verschaffen. Aus den angeführten Beispielen sehen wir, dass das Gesetz nicht sehr gewissenhaft beobachtet wurde.

173) Man sieht, dass das Recht, Legaten zu ernennen, eigentlich dem Senate zustand, wie Cicero auch in der Rede gegen den Vatinius selbst sagt. Wenigstens scheint der Senat selbst dann, wenn das Volk die Legaten erwählte, die Personen vorgeschlagen zu haben.

174) Die Consuln konnten, wenn sie den Senat zusammenberiefen, durch ein Edict etwas über die Art, wie man seine Meinungen sagen sollte, bestimmen, z. B. dass niemand etwas, ausser den vorgetragenen Sachen, in Anregung bringen, oder die Beendigung der obwaltenden Sache verhindern sollte. Sonst hatte jeder Senator das Recht, wenn die Reihe an ihn gekommen, über jede ihm beliebige Sache Anträge zu machen.

175) Ernesti und nach ihm Beck beziehen *ius* auf das Recht der Tribunen, zu Legaten erwählt zu werden, und *beneficium* auf die vom Volke verliehene Ehre des Tribunats. Aber aus dem Vorgehenden können wir ja deutlich einsehen, dass die Tribunen nach den Gesetzen das Recht nicht hatten, zu verlangen, dass man sie als Legaten im nächsten Jahre nach geendigtem Tribunate anstelle. Die angeführten Beispiele sind als Ausnahmen von der Regel genannt. Auch Ci-

ceros Furcht, dafs die Tribunen intercediren werden, beweift, dafs fein Antrag gegen ein Gefetz oder eine hergebrachte Gewohnheit war. Hottomann bezieht *ius* und *beneficium* auf das Recht, das Cicero durch die ihm verliehene Prätur hatte, Anträge zu machen, welche er wollte. Aber diefes Recht hatte ja jeder Senator. Manutius endlich meint, dafs *ius* und *beneficium* auf das dem Pompejus durch die Gabinifche Bill ertheilte Recht gehe, fich felbft Legaten zu wählen. Aber diefes Recht bezog fich nur auf den Krieg mit den Seeräubern, für welchen Pompejus fich feine Legaten fchon gewählt hatte. Wenn Pompejus überhaupt noch ein folches Recht gehabt hätte, fo würde die Sache ja gar keine Schwierigkeit gehabt haben, und Ciceros Antrag wäre unnöthig gewefen. Am natürlichften bezieht man *ius* und *beneficium* auf das Recht des Volks, die Ehrenämter auszutheilen, an wen es wollte, felbft den Gefetzen zuwider. Denn das Volk hat die Gefetze gegeben; kann alfo auch Ausnahmen von denfelben machen, wie es oft gethan hat.

176) Die Tribunen hatten bekanntlich das Recht, durch ihre Einfprache die Abfaffung der Senatsbefchlüffe zu verhindern.

177) In den Handfchriften find bei diefer Stelle viele Abweichungen in der Lesart; einige laffen *auctor* aus, andre *comes*, noch andre beides. Wahrfcheinlich ift *comes* eine Gloffe, da in *Pompeio adfcribitur* fchon der Gedanke von *comes* liegt, und *auctor* für einen Abfchreiber zu gelehrt ift.

178) Vergl. Plut. Pompej. 25. Nicht bei der Abrathung der Manilifchen Bill, wie Otto fagt, fondern bei der Widerrathung der Gabinifchen Bill wurden dem Catulus diefe fchmeichelhaften Worte geäufsert.

179) Den Numantifchen Krieg beendigte Scipio Africanus der Jüngere, der Sohn des berühmten Lu-

cius Aemilius Paullus, im J. 621 durch die Zerstöhrung von Numantia, den dritten Punischen im J. 608 durch die Zerstöhrung von Carthago. In Rücksicht auf Scipio machte das Römische Volk in so ferne eine Ausnahme von der Regel, in so ferne es ihm im J. 607 das Consulat übertrug, da er seinen Jahren nach sich erst um die Aedilenwürde bewerben konnte, und im J. 620 das Consulat zum zweiten male anvertrauete, da man, wie es scheint, nach den damaligen Gesetzen das Consulat nur Einmal im Leben verwalten durfte.

180) Marius besiegte im J. 648 den Jugurtha, König von Numidien, den er durch seinen Quästor Sulla gefangen nahm, nachdem er lange den Römischen Heeren Widerstand geleistet, und mehrern derselben schimpfliche Niederlagen zugefügt hatte. Die Cimbern und Teutonen, Nordische Völker, die ganz Italien zu überschwemmen droheten, schlug er im J. 652 und 653. Marius war sechsmal nach einander gegen die Gesetze Consul.

181) S. die 85ste Anmerk.

182) S. die 85ste Anmerk.

183) Wie alt man sein mußte, um Senator werden zu können, ist nicht mit Gewißheit bekannt; aber man weiß, daß der Senat gewöhnlich aus denjenigen Personen, die Ehrenämter verwaltet, ergänzt wurden. Die Quästur aber, die unterste der obrigkeitlichen Würden, konnte nicht vor dem 26sten Jahre, wie Zamoscius meint, oder, nach Manutius, nicht vor dem 30sten Jahre verwaltet werden. Pompejus war aber erst 23 Jahre alt, als ihm der Oberbefehl des Heeres gegen Carbo in Sicilien und gegen Domitius in Africa anvertrauet wurde.

184) S. die 85ste Anmerk.

185) S. die 85ste Anmerk. Sulla ging ihm selbst, als er aus Africa zurückkehrte, entgegen, und nann-

te ihn den Grofsen. Pompejus war erst 25 Jahre alt, als er das erste mal triumphirte, und hatte noch kein obrigkeitliches Amt verwaltet.

186) S. die 31ste und 90ste Anmerk. Pompejus hatte damals noch kein obrigkeitliches Amt verwaltet. — Die beiden Consuln des J. 677, als Pompejus nach Hispanien gegen Sertorius gesandt wurde, waren Decius Junius Brutus und Manius Lepidus Livianus, die sich nach Hispanien zu gehen wegerten.

187) Lucius Philippus war der berühmteste Redner seiner Zeit, nach dem Marcus Antonius und Lucius Crassus, doch in weitem Abstande von diesem, nach Brut. 47. Er war Consul im J. 663, und durch den hitzigen Widerstand, den er dem Volkstribun Drusus leistete, dessen Ermordung ihm sogar zur Last gelegt wurde, eine Hauptursache des Krieges mit den Bundesgenossen.

188) Pompejus wurde im J. 684 in einem Alter von 33 Jahren, in seiner Abwesenheit zum Consul ernannt, ohne vorher ein anderes von den obrigkeitlichen Aemtern verwaltet zu haben. Wenn Cicero sagt, dafs Pompejus seines Alters wegen sich noch um kein obrigkeitliches Amt hätte bewerben können, so scheint er mehr als vergröfsernder Redner, als der Wahrheit gemäfs zu reden. Denn um die Quästur wenigstens hätte er sich doch bewerben dürfen. Aber vielleicht rechnete Cicero die Quästur nicht unter die obrigkeitlichen Aemter. Das gesetzmäfsige Alter für die Aedilenwürde war das 38ste, für die Prätur das 40ste, für das Consulat das 42ste.

189) S. die 87ste Anmerk.

190) Mit völligem Recht, sagt Cicero, kann das Volk seine Beschlüsse über Pompejus gegen Andersdenkende vertheidigen, weil die Erfahrung gelehrt, dafs es richtig geurtheilt hatte.

191) S. die 12te Anmerk.

192) Innere Nationen sind weit von der Küste, also auch von den Grenzen Italiens entfernte Nationen. Bei diesen glauben die Feldherren wegen der Entfernung nicht beobachtet zu werden, und also ungestraft freveln zu dürfen.

193) Wahrscheinlich deutet Cicero auf Lucull und Glabrio.

194) Sehr richtig haben Hottomann und Lambin, dem die neuern Ausleger gefolgt sind, gesehen, dass man *populum Romanum*, nicht *populus Romanus* lesen müsse. Da man in Handschriften P. R. zu schreiben pflegte, so war die Verwechslung leicht.

195) Die *Aufopferungen* beziehen sich auf das Geld, womit sie diejenigen bestechen, die ihnen die Provinzen verschaffen, und die *Bedingungen* auf das versprochene Geld, das sie bezahlen wollen, wenn sie die Provinzen erhalten haben.

196) Publius Servilius Vatia, mit dem Beinamen Isauricus, war Consul im J. 675, und führte als Proconsul einen glücklichen Krieg mit den Seeräubern, und eroberte ihre festen Städte in Pamphilien, Cilicien und Lycien. Er führte zuerst die Römischen Truppen nach dem Taurus, und bezwang die Isaurer, von welchen er den Beinamen annahm. Er erhielt für seine Siege die Ehre des Triumphs.

197) Cajus Scribonius Curio war Consul im J. 678, und erfocht als Proconsul von Macedonien über die Dardaner Vortheile, wofür ihm die Ehre des Triumphs bewilliget wurde.

198) Cnejus Cornelius Lentulus Clodianus war Consul im J. 682. Sallust urtheilt, nach Gell. 1, 8, nicht vortheilhaft über ihn, und hält ihn für eitel und einfältig.

199) Cajus Cassius Varus war Consul im J. 681 mit Marcus Terentius Lucullus.

200) Einige Handschriften lesen *ut*, andre *num*. In einer Handschrift fehlt die ganze Stelle, die auch ohne Nachtheil des Zusammenhanges fehlen kann.

201) Wenn wir die rechte Lesart haben, so ist der Gedanke: Es ist jetzt, da es auf die Anstellung des Pompejus für den Mithridatischen Krieg ankömmt, wieder eine eben so zahlreiche Menge gegenwärtig, als neulich, da er, nach der Gabinischen Bill, zum Feldherrn gegen die Seeräuber erwählt werden sollte. Aber in Einer Handschrift fehlt der ganze Satz von *quantum* bis *videmus*, welcher auch füglich fehlen kann, da noch dazu das doppelte *videmus* und *videamus* anstöſsig ist.

202) *Die Wohlthat des Römischen Volks* ist dasselbe, was Cicero nachher durch Macht als Prätor ausdrückt.

203) Die Rednerbühne war ein geweiheter Platz.

204) Nemlich durch die Vertheidigung meiner Mitbürger.

205) Nemlich die Feindschaft des Lucullus und anderer, die mit dem Oberbefehl oder als Legaten nach Asien gesandt waren.

Des
Marcus Tullius Cicero
erste Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Hiſtoriſche Einleitung.

Lucius Sergius Catilina, um das J. R. 646 geboren, ſtammte aus einem angeſehenen patriciſchen Geſchlecht. Die ausgezeichneten Vorzüge des Geiſtes und die körperliche Stärke, die er beſaſs, machten ihn bei dem ſchlechteſten moraliſchen Character für den Staat nur um ſo gefährlicher. Seinen Körper hatte er zur Ertragung aller Arten von Mühſeligkeiten abgehärtet. Verwegenheit, Schlauheit, Heuchelei, Habſucht, Neigung zum Wohlleben und Verſchwendung, und überhaupt eine ungezügelte Begierde, zu deren Befriedigung er ſelbſt die verächtlichſten Mittel nicht verſchmähte, waren die Hauptzüge ſeines Characters. Doch wuſste er manche, ſelbſt gut geartete Menſchen, durch ſein freundliches Weſen im Umgang, durch ſeine Fügſamkeit in alle Charactere, durch ſeine Dienſtfertigkeit, Mittheilſamkeit, Freigebigkeit, und unermüdliche Thätigkeit für ſich einzunehmen, und Cicero, der ſich ſelbſt eine Zeit lang von ihm täuſchen lieſs, behauptet in der Rede für den Cölius C. 4, daſs er keinen Menſchen gekannt, der ſo verſchiedenartige und widerſprechende Neigungen und Eigenſchaften in ſich vereiniget habe. Von frühſter Jugend hatte er ſich den gröſsten Ausſchweifungen ergeben, und

alle Arten von Schandthaten ausgeübt. Man beschuldigte ihn unter andern Abscheulichkeiten, dafs er eine Vestalische Jungfrau geschändet, dafs er mit seiner eigenen Tochter einen widernatürlichen Umgang gehabt, dafs er aus Liebe für eine gewisse Aurelia Orestilla, seine erste Gemahlin und den mit ihr gezeugten Sohn durch Gift getödtet, und seinen eigenen Bruder in den Zeiten der Sullanischen Achtserklärungen ermordet habe. Besonders stellte er der Jugend nach, die er durch alle mögliche sinnliche Vergnügungen an sich zu locken und zu fesseln wufste.

So war der Mann geartet, der, nach dem Beispiele des Sulla, dessen thätiger Anhänger er gewesen, die ganze vaterländische Staatsverfassung umstürzen, und sich der Oberherrschaft bemächtigen wollte. Da er durch Ausschweifungen und Verschwendung seine Vermögensumstände gänzlich zerrüttet hatte; so sah er kein andres Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, als wenn er sich selbst zum unumschränkten Beherrscher über das Leben und die Güter seiner Mitbürger machte. Um diesen Zweck zu erreichen, suchte er sich einen Anhang unter der verdorbensten Classe von Menschen zu verschaffen, die ihm behülflich sein sollte, die Consuln und den Senat zu ermorden, die Stadt anzuzünden, die Schuldverschreibungen zu vertilgen, die Verbrecher und Schuldner aus den Kerkern zu ziehen, die Sklaven zu befreien, und in der allgemeinen Verwirrung ihn und seine Freunde zu Oberhäuptern des Staates zu erheben.

Die damaligen Umſtände der Republik ſchienen eine Verſchwörung nur zu ſehr zu begünſtigen. Die Sittenloſigkeit hatte in dieſer Zeit zu Rom eine faſt unglaubliche Höhe erreicht. Es gab dort eine Menge von Menſchen, die ihr Vermögen durch Ueppigkeit und Schwelgerei verpraſst hatten, und die daher, weil ſie von ihren Gläubigern gedrängt wurden, und bei Veränderungen in der Staatsverfaſſung nichts verlieren, aber wohl gewinnen konnten, zu Neuerungen bereitwillig die Hand boten. Andre waren durch die Aechtungen des Sulla, und durch die Plünderungen ſeiner raubſüchtigen Krieger aller Güter beraubt worden. Dieſe ſehnten ſich nach Umſtänden, die ihnen Gelegenheit zeigten, das Vergeltungsrecht auszuüben, und ſich wieder ein Eigentum zu erwerben. Auch von Sullas Kriegern lebten noch viele, die ſich mit Vergnügen an die alten Zeiten erinnerten, da ſie ſich durch leichte Mittel bereichern konnten. Die meiſten hatten ihr ſchändlich erworbenes Vermögen auf eine eben ſo ſchändliche Weiſe durchgebracht. Auch unter ihnen fand Catilina willige Gehülfen. Ein Schwarm von Verbrechern, die, ihrer Schuld ſich bewuſst, die Ahndung der Gerichte befürchteten, vereinigte ſich gerne mit dem Manne, der Strafloſigkeit verhieſs, und zu neuen Freveln die Gelegenheit zeigte. Die Reichtümer waren in den Händen weniger Ruhmloſen; die Angeſehenſten und Talentvollſten waren theils durch Prachtliebe und Ueppigkeit, theils durch Beſtechungen bei den Volkswahlen verarmt. Es be-

durfte also nur eines kleinen Anſtoſses, um das ganze Gebäude der Staatsverfaſſung umzuſtürzen. Dazu kam noch, daſs Italien von Soldaten faſt entblöſst war, weil Pompejus damals grade mit einem zahlreichen Heere in Aſien gegen Mithridates und Tigranes Krieg führte.

Unter ſo vortheilhaften Umſtänden begann Catilina ſeine Verſchwörung, in welche er beſonders die Jünglinge zu verwickeln wuſste. Die Angeſehenſten, welche uns Salluſt unter den Verſchwornen nennt, waren vom Senatorenſtande Publius Lentulus Sura, Publius Autronius, Cajus Caſſius Longinus, Cajus Cethegus, Publius und Servius Sulla, Lucius Varguntejus, Quintus Annius, Marcus Porcius Läca, Lucius Beſtia, Quintus Curius, aus dem Ritterſtande Marcus Fulvius Nobilior, Lucius Statilius, Publius Gabinius Capito und Cajus Cornelius, und auſser dieſen noch viele angeſehene Männer in den Colonial- und Municipalſtädten. Viele berühmte Männer, die ſich nicht öffentlich für Catilina zu erklären wagten, begünſtigten doch die Verſchwörung heimlich. Unter dieſen nennt man den reichen Marcus Licinius Craſſus, der aus Neid gegen den Pompejus es nicht ungerne ſah, daſs ein Gegner gegen ihn aufſtand, ferner den in der Folge ſo mächtigen Julius Cäſar, und den Cajus Antonius, der bei dem Ausbruche der Verſchwörung die Conſulwürde verwaltete.

Mehrere Verſuche des Catilina, ſeine Verſchwörung ſchon vor Ciceros Conſulat zur Ausfüh-

rung zu bringen, misſglückten durch ein Ungefähr, oder durch die Unvorſichtigkeit der Theilnehmer. Um ſeine Plane deſto leichter durchzuſetzen, ſuchte Catilina das Conſulat entweder ſelbſt zu erhalten, oder es ſeinen Anhängern zu verſchaffen. Catilina hatte im J. 687 als Prätor und im J. R. 688, unter dem Conſulate des Manius Lepidus Aemilius und des Lucius Volcatius Tullus, als Proprätor die Provinz Africa verwaltet, und ſie ſo ſehr gemiſshandelt, daſs ſich noch vor ſeiner Ankunft Africaniſche Geſandte über ſeine Bedrückungen im Senate beſchwert hatten. (Cic. orat. pro M. Coelio c. 4. und Aſcon. ad orat. in toga candida.) Er verlieſs Africa, um bei der conſulariſchen Wahlverſammlung in Rom gegenwärtig zu ſein. In dieſer wurden ſeine Freunde Publius Autronius Pätus und Publius Cornelius Sulla für das J. 689 zu Conſuln deſignirt. Da dieſe ſich der Beſtechungen ſchuldig gemacht, und deſſen vor Gericht überführt wurden, muſsten ſie wieder abdanken. Nachdem die Wahl ſeiner Freunde war vernichtet worden, wagte es Catilina, ſich ſelbſt um das Conſulat zu bewerben, aber er wurde vom Conſul Volcatius Tullus, nach dem Gutachten des Senates, von der Bewerbung ſogleich abgewieſen, weil durch die Africaniſchen Abgeſandten eine öffentliche Klage gegen ihn erhoben war, und die vorigen Mitbewerber Lucius Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus wurden zu Conſuln deſignirt. (Salluſt. bell. Cat. c. 18. und Aſcon. ad orat. in tog. cand.) Hierdurch erbittert, faſste Catilina mit

dem Autronius und dem Cajus Piſo, einem durch Schwelgerei verarmten, verwegenen jungen Mann den Entſchluſs, die Conſuln Lucius Cotta und Lucius Torquatus am erſten Januar auf dem Capitol zu ermorden, und den Autronius und Sulla wieder als Conſuln einzuſetzen. Auch Marcus Craſſus und Julius Cäſar wuſsten um dieſe Verſchwörung. Schon am letzten December, an welchem die abgehenden Conſuln Reden an das Volk hielten, hatte ſich Catilina mit der Mordwaffe auf dem Comitium eingefunden. (Cic. orat. 1. in Catil. c. 6.) Dennoch miſslang die Verſchwörung; denn Marcus Craſſus bereute ſeine Verbindung mit Catilina, und deshalb unterlieſs auch Julius Cäſar, an dem beſtimmten Tage das verabredete Zeichen zu geben. (Sueton. in Iul. Caeſ. c. 9. und Sall. c. 18.) Nun wurde die Ausführung des Plans wieder bis auf den 5ten Februar verſchoben, und jetzt wollte man nicht bloſs die Conſuln, ſondern auch einen groſsen Theil des Senates ermorden. Aber auch dieſer Entwurf ſcheiterte, weil Catilina das verabredete Zeichen zu frühe gab, ehe noch eine hinlängliche Anzahl von Bewaffneten verſammelt war. (Sall. c. 18.)

Unter dem Conſulate des Cotta und Torquatus ſcheint Catilina keinen Verſuch gemacht zu haben, die Conſulwürde zu erhalten. Wahrſcheinlich wurde er durch die Anklage daran verhindert, welche der nachmals ſo berüchtigte Publius Clodius gegen ihn wegen ſeines in Africa begangenen Unterſchleifs erhoben hatte, welche Sache ſchon im vo-

rigen Jahre durch die Africaniſchen Abgeſandten war zur Sprache gebracht worden, aber erſt in dieſem Jahre unterſucht wurde. Es gelang dem Catilina, ſich glücklich aus der Unterſuchung zu ziehen, weil Clodius es mit der Klage nicht ernſtlich meinte. (Cic. pro Sall. c. 29. pro Coel. c. 5. Aſcon. ad orat. in toga candida.) Im folgenden Jahr 690, unter dem Conſulate des Lucius Julius Cäſar und Cajus Marcius Figulus, wurde er von neuem angeklagt, wahrſcheinlich wegen Meuchelmordes und vielleicht von L. Lucullus. Cicero hatte ſelbſt anfangs die Abſicht, ihn zu vertheidigen, um ſich ihn als Mitbewerber um das Conſulat geneigt zu machen. (Cic. epiſtol. ad Attic. l. 1. ep. 2. Aſcon. ad orat. in tog. cand.) Auch diesmal wurde er freigeſprochen. (Ad Attic. l. 1. ep. 15. und orat. in Piſon. c. 39.) Dieſe Anklage iſt von Aſconius und den meiſten Auslegern mit einer dritten, unter dem Conſulat des Cicero ſelbſt, von L. Paulus nach dem Plautiſchen Geſetz de publica vi angeſtellten Klage, (Sall. c. 31.) worüber wahrſcheinlich gar nicht geurtheilt worden, weil Catilina ſich durch die Flucht der gerichtlichen Unterſuchung entzog, verwechſelt worden.

Die erſten miſslungenen Verſuche ſeiner Unternehmungen, und die wiederholten gegen ihn erhobenen Klagen ſchreckten den Catilina nicht ab, ſeine raſenden Entwürfe zu verfolgen. Im J. 690, unter den Conſuln Cäſar und Figulus, bewarb er ſich wieder, zugleich mit unſerm Cicero um das Conſulat, nachdem er vorher mit ſeinen Mitver-

ſchwornen neue Plane verabredet hatte. Auch Cajus Antonius war damals einer der Mitbewerber um das Conſulat. Dieſen wünſchte ſich Catilina zum Collegen, weil er nach den freundſchaftlichen Verbindungen, worin er mit ihm ſtand, hoffte, daſs dieſer ſeine Plane entweder unterſtützen, oder doch wenigſtens nicht verhindern würde. Daſs auch diesmal die Bemühungen des Catilina keinen glücklichen Erfolg hatten, daran war folgender Umſtand ſchuld. Unter den Verſchwornen war ein gewiſſer Quintus Curius, ein nichtswürdiger Menſch, den die Cenſoren einſt wegen ſeiner ſchändlichen Lebensart aus dem Senate verſtoſsen hatten. Dieſer hatte bei ſeinen andern Untugenden auch eine groſse Geſchwätzigkeit. Da er eine gewiſſe Fulvia liebte, und von dieſer nicht ſehr gelitten war, weil er ſie ſeiner Dürftigkeit wegen nur wenig beſchenken konnte: ſo gab er ihr nicht undeutlich zu verſtehen, daſs er bald in einer Lage ſein würde, ihr anſehnliche Geſchenke zu machen, oder eine blutige Rache an ihr zu nehmen, wenn ſie ſeine Wünſche zu erhören, ſich weigerte. Fulvia, welche eine Verſchwörung gegen den Staat ahndete, machte aus ihrer Vermuthung kein Geheimniſs, ſondern theilte das, was ſie gehört hatte, mehrern mit. So verbreitete ſich das Gerücht von dem nahen Ausbruch einer Verſchwörung unter die Leute. Die allgemeine Beſorgniſs war die Urſache, daſs man Marcus Tullius Cicero, den man als den hervorragendſten Mann im Staate betrachtete, ob er gleich nur aus

dem Ritterstande abstammte, und zuerst aus seiner Familie sich zu den höchsten obrigkeitlichen Aemtern erhoben hatte, in den nächsten Comitien, mit Uebergehung des Catilina und anderer vornehmer Mitbewerber, zum Consul für das Jahr 691 nebst dem Cajus Antonius designirte.

Die getäuschte Erwartung machte den Catilina nicht muthlos, sondern nur um so viel thätiger in der Verfolgung seiner Entwürfe. Er liefs Truppen in Italien anwerben, Waffen an gelegenen Orten zusammenbringen, Geld durch seinen und seiner Freunde Credit aufnehmen, und alles zur Ausführung der Verschwörung vorbereiten. Vorzüglich waren seine Nachstellungen gegen Cicero gerichtet, dessen Klugheit und Entschlossenheit er fürchtete, und den er daher schon als designirten Consul, wiewohl vergebens, zu ermorden trachtete. Doch Cicero war auch nicht unthätig, die Gefahr von dem Vaterlande abzuwehren. Gleich nach dem Antritte seines Amtes im J. 691 bemühete er sich, seinen Collegen Antonius, der sich der Begünstigung des Catilina verdächtig gemacht hatte, dadurch für die gute Sache zu gewinnen, dafs er ihm nach geendigtem Consulat die reiche Provinz Macedonien zur Verwaltung versprach, und selbst auf das Proconsulat Verzicht leistete. Zugleich wufste er den Quintus Curius, dem er durch die Fulvia grofse Versprechungen machen liefs, in sein Intresse zu ziehen, so dafs er ihm alle Anschläge des Catilina, ehe sie ausgeführt werden konnten, verrieth. Er selbst umgab sich mit einer

Schutzwache von Clienten und Freunden, die ihn gegen Catilinas Nachstellungen sicherten.

Unter solchen gegenseitigen Vorbereitungen näherte sich die Zeit der consularischen Comitien. Catilina hatte wieder die Verwegenheit, sich unter den Bewerbern um das Consulat anzugeben, nachdem er mit seinen Genossen neue Maasregeln verabredet hatte. Cajus Mallius, ein Centurio, der ehemals unter Sulla gedient hatte, wurde von ihm nach Fäsulä, um die Päſſe Hetruriens zu besetzen, ein gewisser Septimius nach dem Picenischen Gebiet, und Cajus Julius nach Apulien abgesandt. Die Ermordung der Consuln und der angesehensten Senatoren wurde auf den 28sten October festgesetzt. Aber Cicero erfuhr alle Plane der Verschwornen durch die Fulvia, und konnte daher die gehörigen Sicherheitsmaasregeln ergreifen. Die Wahlversammlungen waren auf den 21sten October festgesetzt. Doch als Cicero von den Gefahren des Staates war unterrichtet worden, ließs er die Comitien aussetzen, und berief an demselben Tage, der für die Wahl bestimmt war, den Senat auf eine ausserordentliche Art. Hier erstattete Cicero in Gegenwart des Catilina Bericht von der bevorstehenden Verschwörung, und der Senat ertheilte hierauf den Consuln dictatorische Gewalt zur Unterdrückung der Verschwörung. Endlich wurden die consularischen Comitien am 28sten October gehalten. Cicero selbst erschien auf dem Marsfelde, umgeben von einer Wache seiner Freunde und Clienten, und mit einem Panzer bewaffnet, um das

Volk auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und eine gröſsere Schaar um ſich zu verſammeln. Dies geſchah auch, und Catilina ſah ſich zu ſchwach, ſein Vorhaben auszuführen. Die Comitien wurden glücklich beendigt, und Silanus und Murena, mit Uebergehung des Catilina, zu Conſuln deſignirt.

Nun glaubte Catilina die Ausführung ſeiner Verſchwörung beſchleunigen, und durch offenbare Gewalt dasjenige erreichen zu müſſen, was er durch andre Mittel erreichen zu können verzweifelte. Er verſammelte in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November ſeine Mitverſchworenen in dem Hauſe des Marcus Porcius Läca, das in einem abgelegenen Theile der Stadt lag, und beſtimmte jedem ſeinen Antheil in der Ausführung der Verſchwörung. Er ſelbſt verſprach, daſs er, ſobald als möglich, zu dem Heere des Mallius, der ſchon ſeit dem 27ſten October mit einer bewaffneten Macht im Felde erſchienen war, abgehen wolle. Da er ſich zugleich beklagte, daſs Cicero allen ſeinen Wünſchen entgegen ſtünde, ſo erboten ſich Cajus Cornelius, ein Römiſcher Ritter, und Lucius Vargunteius, ein Senator, ihn am nächſten Tage, den 7ten November, bei einem Morgenbeſuche auf ſeinem Ruhebette zu ermorden. Cicero indeſſen wurde noch in derſelben Nacht von allem unterrichtet, und geſtattete daher am Morgen den abgeſandten Mördern nicht den Eintritt. Er lieſs darauf alle gefährlichen Oerter der Stadt mit Wache beſetzen, und berief den Senat am

8ten November in den Tempel des Jupiter Stator. In diese Versammlung hatte Catilina selbst zu kommen die Dreistigkeit, wahrscheinlich um sich durch seine persönliche Gegenwart den Schein eines schuldlosen Bewuſstseins zu geben. Die Erblickung des Catilina in dem Senat, der zur Vereitlung seiner Plane versammelt war, erregte in Ciceros Seele den äuſsersten Unwillen, und in diesem Unwillen hielt er diese heftige Rede, die immer als ein Meisterstück feuriger Beredsamkeit bewundert worden ist.

Entwurf der Rede.

Die nächste Veranlassung zu dieser Rede war der in Ciceros Seele aufsteigende Unwille bei der Erblickung des Catilina in der Senatsversammlung, als seine verrätherischen Absichten gegen den Staat bereits allgemein bekannt waren. Der Hauptinhalt der Rede aber bezieht sich auf einen doppelten Zweck. Cicero will

1. Den Catilina bewegen, ins Exil zu gehen, oder wenigstens Rom zu verlassen; und

2. Sein Betragen gegen den Vorwurf rechtfertigen, daſs er den Catilina noch nicht habe hinrichten lassen.

Eingang.

Der Eingang enthält den Ausdruck des heftigen Unwillens gegen Catilina, und dieser äuſsert sich

1. durch gehäufte an Catilina gerichtete Fragen, worin er ihm ſeine unbegrenzte Schamloſigkeit vorwirft (1 — 2).

2. Durch ſcheinbare Vorwürfe gegen ſich ſelbſt, worin er ſich tadelt, daſs er noch nicht die äuſserſte Strenge gegen den Catilina gebraucht (2); daſs er noch nicht, obgleich aufgefordert durch das Beiſpiel der Vorfahren, welche aufrühreriſche Bürger, wie in den älteſten Zeiten den Spurius Mälius, in neuern Zeiten den Tiberius Gracchus, Cajus Gracchus, Marcus Fulvius, Lucius Saturninus und Cajus Servilius, mit unmittelbarem Tode beſtraften, den Catilina habe hinrichten laſſen (3 — 6); wozu er ſchon vor 20 Tagen durch einen Senatsſchluſs bevollmächtiget wäre (6), und wozu ihn die mit jedem Tage wachſende Gefahr des Vaterlandes ermuntere (7).

Nach dieſem Eingange leitet Cicero auf ſeinen Hauptzweck ein, nemlich auf die Rechtfertigung ſeines bisherigen Verhaltens. Catilina muſs noch nicht getödtet, ſondern fürs erſte nur ſo bewacht werden, daſs er für den Staat nicht gefährlich werden kann (8).

Erſter Hauptſatz.

Cicero, der es nicht für rathſam hält, den Catilina zu tödten, ſucht dieſen zu bewegen, Rom zu verlaſſen (9 — 39). Er ſtellt dem Catilina vor, daſs er nicht in Rom bleiben dürfe. Denn

1. Seine Verſchwörung ſei allgemein bekannt,

und deshalb nicht mehr ausführbar. Um ihm dies zu beweisen, durchmustert er mit ihm seinen ganzen Plan; erinnert ihn an die durch seine Vorsicht vereitelten Vorbereitungen zur Ausführung der Verschwörung, an die, sogar dem Tage nach, von ihm vorher verkündigte Bewaffnung des Mallius, an die auf den 28sten October verabredete, aber nicht gelungene Ermordung der Patrioten (9 — 11), an den beabsichtigten Ueberfall von Präneste (12), an die Zusammenkunft in dem Hause des M. Läca in der vorletzten Nacht, wo man den ganzen Plan verabredet, und die Rollen ausgetheilt habe, und seine Ermordung für den folgenden Morgen beschlossen sei (13 — 15). Die unmittelbare Kenntniss des Plans habe es ihm möglich gemacht, die Ausführung desselben zu verhindern (16).

2. Der Consul werde ein so scheusliches Ungeheuer, als Catilina, der dem Staate schon so lange, besonders auch durch Nachstellungen gegen das Leben der wirklichen und designirten Consuln gefährlich gewesen sei, nicht länger dulden (16 — 18); und deshalb räth er ihm, ins Exil zu gehen, oder wenigstens die Stadt zu verlassen, welches er ja zu thun beabsichtige (19 — 20).

3. Catilina werde von allen gehasst und gefürchtet (20). Um dieses zu beweisen, macht Cicero eine Schilderung seiner Verbrechen, die er sowohl als Privatmann (21 — 22), als gegen die öffentliche Sicherheit, theils durch die beabsichtigte Ermordung der Consuln Lepidus und Tullus und der

vorzüglichſten Männer im Staate, theils durch die öftern Verſuche gegen das Leben des Cicero ſelbſt, ausgeübt hat (23 — 24). Die natürliche Folge davon ſei, daſs der Senat (25), alle Bürger und das ganze Vaterland den Catilina verabſcheue und fürchte (26 — 28). Das Vaterland wird ſelbſt gegen den Catilina redend eingeführt.

4. Catilina habe ſich ſelbſt des Verhaftes würdig erkannt, und thue daher ſeiner eigenen Sicherheit wegen beſſer, wenn er ſich aus der Stadt entferne (29 — 30).

5. Der ganze Senat billige ſtillſchweigend des Conſuls Verlangen, daſs Catilina ſich aus Rom entferne (30), welches nicht der Fall ſein würde, wenn er (Cicero) auf die Verbannung eines andern angeſehenen Mannes antrüge. Eben ſo angenehm werde auch den Rittern und dem ganzen Römiſchen Volke die Entfernung des Catilina ſein (32), wiewohl dieſelbe dem Conſul ſelbſt nur Haſs und Vorwürfe erwecken werde (33 — 34).

4. Die Entfernung aus Rom ſtimme mit den eigenen Wünſchen des Catilina überein (35 — 38); denn er denke doch in das Lager des Mallius zu gehen; er habe ſchon Bewaffnete und den ſilbernen Adler vorausgeſchickt, den Tag der Zuſammenkunft mit dem Mallius verabredet (35). Dort werde er in dem Kriege gegen das Vaterland ſeine heiſseſten Wünſche befriedigen (36); dort werde er Gelegenheit haben, die Geſchicklichkeiten anzuwenden, auf welche er ſich ſchon ſo lange vorbereitet habe (37 — 38).

Zweiter Hauptfatz.

Cicero rechtfertiget fich gegen den Vorwurf, dafs er Catilina noch nicht getödtet habe. Diefen Vorwurf legt er dem perfonificirten Vaterlande felbft in den Mund, welches ihn anklagt, dafs er, ohne auf das Beifpiel der Vorfahren zu achten, ohne den Tadel der Nachkommenfchaft zu fürchten, ohne auf die von dem Römifchen Volk empfangenen Wohlthaten Rückficht zu nehmen, den gefährlichften Feind deffelben, aus blofser Furcht vor Gefahren und übler Nachrede, unter den Lebenden dulde (39 — 40). Gegen diefe Befchuldigung vertheidiget fich Cicero fo: Nicht weil er Gefahren und üble Nachrede fcheue, habe er den Catilina bisher leben laffen; denn theils wären keine Vorwürfe zu befürchten, theils achte er fie bei der Ausübung der Pflicht für geringe (41 — 42); fondern weil er es den Vortheilen des Staates nicht gemäfs halte, den Catilina fchon jetzt hinrichten zu laffen. Denn

1. Es gebe einige Menfchen, welche fich von der Wirklichkeit einer Verfchwörung noch nicht überzeugen könnten, oder fich wenigftens es nicht thun zu können ftellten; und ihrem Urtheile folgten theils boshafte, theils unerfahrene Menfchen. Diefe würden ihres Irrtums oder ihres böfen Willens überführt werden, wenn Catilina ins Mallifche Lager gehe (43).

2. Das Uebel fei nicht gehoben, wenn Catilina hingerichtet werde; feine Anhänger würden im Staate zurückbleiben, und feine Plane felbft nach

dem Tode ausführen. Wenn aber Catilina einen offenbaren Krieg gegen das Vaterland anfange, ſo werde er alle ſeine Anhänger aus Rom herausführen, und man werde die Patrioten von den Feinden des Vaterlandes unterſcheiden. Der Krieg aber werde nur für den Catilina und ſeine Freunde verderblich, aber für den Staat nicht im geringſten gefährlich ſein, da alle Stände das ihrige zur Rettung des Vaterlandes beitragen würden (44 — 46).

Schluſs.

Der Schluſs enthält eine zweifache Anrede: 1. an Catilina, dem Cicero Verwünſchungen mit auf den Weg giebt; 2. an Jupiter Stator, deſſen Schutz er für das Vaterland und die Tempel anfleht (47).

Des
Marcus Tullius Cicero
erste Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

1 Wie lange noch, Catilina, willst du unsre Geduld missbrauchen? Wie lange noch soll dein wüthender Rottengeist [1]) uns sogar Hohn sprechen? Bis zu welchem Ziele wird deine ungebändigte Tollkühnheit sich zu blähen fortfahren? Nicht die nächtliche Besetzung des Palatiums [2]), nicht die Nachtwachen in der Stadt, nicht die Furcht des Volkes [3]), nicht der Aufstand aller wohldenkenden Staatsbürger, nicht dieser so sicher beschützte Versammlungsort [4]) des Senats, nicht die Blicke und Mienen der anwesenden Väter vermochten dich zu erschüttern? Dass deine Anschläge bekannt sind, merkest du nicht? Dass deine Verschwörung schon gefesselt liege, weil der ganze Senat sie kennt, siehest du nicht [5])? Was du in der letzten, was du in der vorigen Nacht [6]) begonnen, wo du gewesen, welche Männer du berufen, was für Anschläge du

gefaſst haſt — meinſt du, es ſei einer unter uns, der das nicht wiſſe? O Zeiten! o Sitten! der Senat erkennt die Gefahr, der Conſul ſieht ſie, und gleichwohl lebt dieſer? Lebt? Ja kömmt ſogar in den Senat, nimmt Theil an den öffentlichen Berathungen [7]), merket und zeichnet ſich mit den Augen jeden unter uns als Schlachtopfer aus! Wir aber (o der kraftvollen [8]) Männer!) wir dünken uns ſchon genug für das Heil der Republik zu ſorgen, wenn wir nur der Wuth und den Mordwaffen dieſes Böſewichts uns entziehen? Zum Tode, Catilina, hätte man dich ſchon lange, auf des Conſuls Geheiſs, führen, auf dich ſelbſt jenes Verderben herabſchleudern ſollen, was du gegen uns ſchon ſo lange vorbereiteſt. Jener ehrwürdige Oberprieſter, P. Scipio [9]), wagte es, obgleich mit keiner öffentlichen Macht bekleidet [10]), den Tiberius [11]) Gracchus zu tödten, der doch das Gebäude des Staates nur noch auf der Oberfläche erſchütterte [12]), einen Catilina aber, der den ganzen Erdkreis mit Mord und Brand zu verheeren wünſcht, wollen wir Conſuln dulden? Denn jenes Beiſpiel aus dem tiefen Altertum übergehe ich, daſs C. Servilius Ahala den neuerungsſüchtigen Spurius Melius [13]) mit eigener Hand tödtete. Es war, ja es war einſt in dieſer Republik ein männlicher Geiſt, der wackere Männer antrieb, einen verderblichen Bürger mit ſchärferen Strafen zu zügeln, als den bitterſten Feind. Wir haben indeſs einen Senatsſchluſs [14]) gegen dich, Catilina, einen ſtarken und nachdrucksvollen; unſer Senat läſst es

der Republik nicht an Rathſchlägen und würdevollen Beſchlüſſen mangeln; wir, wir Conſuln (ich ſage es ohne Hehl) wir laſſen es an unſrer Pflicht ermangeln.

2 Der Senat faſste einſt den Beſchluſs: der Conſul Lucius Opimius [15]) ſolle wachen, daſs die Sicherheit des Staates nicht gefährdet werde. Nicht eine einzige Nacht verfloſs [16]); ermordet ward Cajus Gracchus, weil er ſich des Aufruhrs einigermaſsen verdächtig gemacht hatte, des ruhmwürdigen Vaters [17]), Groſsvaters [18]) und der Ahnen [19]) ungeachtet; getödtet ward mit den Kindern Marcus Fulvius [20]), ein Conſular. Durch einen ähnlichen Senatsſchluſs wurde den Conſuln Cajus Marius und Lucius Valerius [21]) die Obhut für den Staat anvertraut. War auch nur Ein Tag verfloſſen, ehe Lucius Saturninus [22]), ein Volkstribun, und Cajus Servilius [23]), ein Prätor des Römiſchen Volkes [24]), die Strafe mit dem Tode büſsten? Wir aber laſſen ſchon ſeit zwanzig Tagen [25]) die Schärfe der uns vom Senate anvertrauten Vollmacht ſich abſtumpfen. Denn wir haben einen ähnlichen Senatsbeſchluſs; allein er ruht noch unter den Staatsſchriften, gleichſam wie ein Schwert, das die Scheide umſchlieſst. Dieſem Senatsſchluſſe zufolge, hätten wir dich, Catilina, ohne Verzug tödten ſollen. Du lebſt! und du lebſt nicht, um deiner Verwegenheit zu entſagen, ſondern ſie zu verſtärken. Ich wünſche, ihr verſammelten Väter [25]), gelinde zu ſein, ich wünſche bei den groſsen Gefahren, worin der Staat

ſchwebt, nicht fahrläſſig zu erſcheinen, aber ſchon erkenne ich mich ſelbſt der Unthätigkeit und Unentſchloſſenheit ſchuldig. Ein Lager iſt in Italien gegen die Republik in Etruriens Päſſen aufgerichtet [27]); es wächſt von Tage zu Tage der Feinde Anzahl; aber den Befehlshaber dieſes Lagers, den Heerführer der Feinde, ſehen wir innerhalb der Mauern, ja ſogar im Senat, täglich mit dem Gedanken ſchwanger, dem Staate im Innern ein Verderben zu bereiten.

Wenn ich jetzt gleich den Befehl ertheile, dich, Catilina, zu ergreifen und zu tödten, muſs ich doch wohl fürchten, daſs alle redlichen Vaterlandsfreunde mir eher den Vorwurf machen, daſs ich zu ſpäte Ahndung, als zu groſse Strenge geübt habe? Doch gewiſſe Gründe beſtimmen mich [28]), jetzt noch nicht zu thun, was ſchon lange gethan ſein ſollte. Erſt dann will ich dich tödten, wenn kein ſo frevelhafter, kein ſo ruchloſer, kein dir ſo ähnlicher Menſch mehr zu finden ſein wird, der nicht eingeſtünde, daſs dir Recht widerfahren ſei. So lange noch einer ſein wird, der dich zu vertheidigen wagt, magſt du leben, und zwar ſo leben, wie du jetzo lebſt, von meinen zahlreichen und ſtarken Wachen umringt, daſs du dich nicht gegen die Republik regen kannſt. Vieler Augen und Ohren werden auch künftig, wie bisher, unbemerkt von dir, dich beobachten und bewachen.

Was erwarteſt du noch weiter, wenn weder 3
die Nacht durch ihre Finſterniſs jene ſchandbaren

Zusammenkünfte zu verhüllen, noch ein Privathaus in seinen Wänden die Reden deiner Verschworenen einzuschliefsen vermag [29]? wenn alles an das Tageslicht hervorströmt? Aendere deine Gesinnungen; lafs dir rathen; gedenke nicht weiter an Mord und Brand; du bist von allen Seiten umstrickt; alle deine Anschläge sind uns klarer, als das Sonnenlicht [30]; und du kannst sie sogar mit mir durchmustern. Erinnerst du dich noch, dafs ich am 21sten October [31]) sagte: an einem bestimmten Tage, und zwar am 27sten October, würde C. Mallius [32]), der Trabant und Gehülfe deiner Vermessenheit, in den Waffen erscheinen? Habe ich mich getäuscht, Catilina? Ist die grofse, scheusliche, unglaubliche Sache nicht erfolgt, und, was noch viel bewundernswürdiger [33]), ist nicht sogar der Tag eingetroffen? Ich sagte gleichfalls im Senate, du habest die Ermordung der Patrioten auf den 28sten October festgesetzt, damals, als die Häupter des Staates [34]), nicht sowohl ihr eigenes Leben zu erhalten, als deine Anschläge zu vereiteln, aus Rom entflohen. Kannst du es läugnen, dafs du an jenem Tage selbst von meinen Wachen, von meiner Vorsicht umschlossen, dich nicht gegen die Sicherheit des Staates erheben konntest, als du, nach der Entfernung der andern, dich verlauten liefseft: ich sei doch wenigstens zurückgeblieben, meine Ermordung würde dir gnügen. Weiter — als du dir am 1sten November Präneste [35]) durch nächtlichen Ueberfall einzunehmen getrautest: merktest du wohl, dafs jene Pflanz-

ſtadt auf meinen Befehl, durch meine Truppen,
durch meine Poſten und Wachen gedeckt wurde?
Nichts wird von dir ausgeführt, nichts beabſichti-
get, nichts gedacht, was ich nicht höre, ja ſogar
ſehe und deutlich wahrnehme.

Durchmuſtere endlich mit mir die vorletzte 4
Nacht [36]. Du wirſt gleich einſehen, daſs ich viel
munterer für das Wohl der Republik wache, als du
für ihren Untergang. Ich ſage, daſs du in der vor-
geſtrigen Nacht (ich will offen zu Werke gehen)
in der Straſse der Sichelmacher in das Haus des
Marcus Läca [37]) gekommen biſt, daſs eben da-
ſelbſt noch mehrere Genoſſen deiner unſinnigen Ver-
ſchwörung ſich verſammelt haben. Wagſt du es
zu läugnen? — Was ſchweigſt du? . . . Ich will
dich überführen, wenn du läugneſt; denn ich ſehe
hier im Senate einige Männer, die zugleich mit dir
dort waren. — O ihr unſterblichen Götter! Wo in
aller Welt ſind wir? in welcher Stadt leben wir?
was für eine Republik iſt die unſrige? — Hier,
hier in unſrer Verſammlung, ihr anweſenden Vä-
ter, in dieſem heiligen und ehrwürdigen Rathe des
Erdkreiſes ſind die Böſewichter, welche über mei-
nen und unſer aller Untergang, welche über das
Verderben dieſer Stadt, ja des ganzen Erdkreiſes
nachſinnen. Dieſe ſehe ich, der Conſul, und be-
frage ſie um ihre Stimme in Angelegenheiten des
Staates, und die Frevler, die man mit dem Beile
hinrichten ſollte, verwunde ich kaum noch mit der
Stimme! — Du warſt alſo bei dem Läca in jener

Nacht, Catilina, du vertheilteſt die Plätze in Italien, du beſtimmteſt die Oerter, wohin ein jeder, deinem Wunſche gemäſs, abreiſen ſollte [38]; du wählteſt die Genoſſen aus, die in Rom zurückbleiben und mit dir ausziehen ſollten; bezeichneteſt die Gegenden der Stadt zur Anzündung; betheuerteſt, daſs du bald ſelbſt ausziehen würdeſt; ſagteſt, du müſsteſt nur noch ein wenig verweilen, weil ich noch lebte. Um dich von dieſer Sorge zu befreien, traten zwei Römiſche Ritter [39] auf, die noch in dieſer Nacht ſelbſt, kurz vor Tages Anbruch mich in meinem Bette zu ermorden verſprachen. Alles dieſes erfuhr ich [40], als eure Verſammlung noch kaum entlaſſen war; ich beſetzte und ſicherte mein Haus mit ſtärkern Wachen; ich verſagte denen, welche du zum Morgengruſs [41] an mich abgeſandt hatteſt, den Eingang, als grade die Männer ankamen, deren Ankunft um dieſe Zeit ich ſchon vielen angeſehenen Männern voraus geſagt hatte.

5 Da die Sachen ſo ſtehen, Catilina, ſo wandele weiter auf der Bahn, die du betreten; verlaſs endlich einmal die Stadt; die Thore ſtehen offen; ziehe hin! Schon zu lange vermiſst dich, ihren Feldherrn, dein Malliſches Lager. Laſs mit dir auch alle die Deinigen ausziehen; wenn nicht alle, doch wenigſtens ſo viele, als möglich. Reinige die Stadt; du wirſt mich von einer groſsen Furcht befreien, wenn nur die Mauer mich von dir trennt. Bei uns kannſt du nicht länger verweilen; ich kann's, ich will's, ich darf's [42] nicht dulden! Groſser Dank gebührt

den unsterblichen Göttern, und dem hier obwaltenden Jupiter Stator [43]), dem uralten Beschützer unserer Stadt, daſs wir dieser so scheuslichen, so fürchterlichen, so wüthenden Pest so oft schon entronnen sind. Das Wohl des ganzen Staates muſs nicht öfter um Eines Menschen [44]) willen in steter Gefahr schweben. So lange du mir nach meiner Bestimmung zum Consulat nachgestellt, habe ich nicht durch eine öffentliche Schutzwache, sondern durch eigene Vorsicht mich vertheidiget. Da du an den letzten consularischen Wahltagen [45]) mich, den Consul, auf dem Marsfelde [46]) und deine Mitbewerber [47]) ermorden wolltest, habe ich deine schändlichen Absichten durch den Schutz und den Beistand meiner Freunde vereitelt, ohne einen Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung; kurz, so oft du gegen mich deinen Angriff richtetest, habe ich dir durch eigene Kraft widerstanden, wiewohl ich einsah, daſs eine groſse Zerrüttung des Staates die unvermeidliche Folge meines Todes sein würde. Jetzt bedrohst du schon öffentlich den gesammten Staat mit deinem Angriff; die Tempel der unsterblichen Götter, die Häuser der Stadt, das Leben aller Bürger, kurz, ganz Italien sollen, wenn dein Aufruf erschallet, dem Untergange und der Verwüstung geweiht werden [48]).

Da ich nun das Mittel, welches das erste sein sollte, und wozu mich die mir ertheilte Obergewalt und die Grundsätze der Vorfahren zunächst auffordern, noch nicht zu gebrauchen wage: so will ich

das thun, was freilich nach der ſtrengen Pflicht ein zu gelindes Mittel, aber für die gemeine Wohlfahrt nützlicher iſt. Denn laſſe ich dich tödten, ſo bleibt die übrige Rotte der Verſchwornen im Staate zurück; wenn du dich aber, wozu ich dich nur eben ermahnte, entferneſt, ſo werden wir auch die Stadt von dem vielen den Staat verpeſtenden Unrath deiner Genoſſen geſäubert ſehen. Trägſt du noch Bedenken, auf mein Geheiſs zu thun, was du ſchon freiwillig zu thun im Begriff warſt? Aus der Stadt zu weichen gebeut der Conſul dem Feinde! du fragſt mich: als ein Verbannter ins Ausland? Ich befehle es nicht [49]; aber, wenn du mich um meine Meinung befragſt, ich rathe es.

6 Denn was könnte dich, Catilina, noch in unſerer Stadt erfreuen, worin keiner iſt, auſser der mit dir verſchworenen Rotte von Böſewichtern, der dich nicht fürchte, keiner, der dich nicht haſſe? Iſt wohl irgend ein Brandmahl häuslicher Entehrung, das deinem Leben nicht eingemarkt wäre [50])? Irgend eine Schande, die ein Privatmann ſich zuziehen kann, die deinem berüchtigten Namen [51]) nicht anhafte? Giebt es irgend eine Art der Lüſternheit, wovon deine Augen, irgend ein Bubenſtück, wovon deine Hände, irgend eine Befleckung, wovon dein ganzer Körper ſich rein erhielt? Welchem Jünglinge, den du durch der Verführung Lockungen beſtrickt hatteſt [52]), haſt du nicht entweder zur Tollkühnheit das Schwert, oder zur Wolluſt die Fackel vorangetragen [53])? Noch mehr.

Als du neulich durch den Tod der erstern Gattin in dem Hause für eine neue Hochzeit Platz gemacht hattest [54]; hast du nicht auf diese Schandthat noch eine andre unglaubliche Schandthat gehäuft [55]? Doch diesen Frevel übergehe ich; und möge er immer verschwiegen bleiben, damit es nicht kund werde, daſs ein so scheusliches Verbrechen ausgeübt wurde, oder ungeahndet blieb! Ich übergehe deine zerrütteten Vermögensumstände, deren gänzlichen Verfall du an den nächsten Iden [56] wahrnehmen wirst. Ich komme auf jene Dinge, die nicht deine schimpflichen Laster als Privatmann, nicht deine häusliche Verlegenheit [57] und Schande, sondern das Wohl des gesammten Staates, unser aller Leben und Sicherheit betreffen. Kann dir das Tageslicht hier, o Catilina, das Einathmen der Luft unter diesem Himmel noch angenehm sein, da du weiſst, wie wenig es jemanden unter den Anwesenden unbekannt ist, daſs du unter dem Consulate des Tullius und Lepidus am letzten December [58] mit der Mordwaffe auf dem Comitium gestanden, daſs du eine Rotte, um die Consuln und die Häupter des Staates zu morden, gedungen, daſs die Ausführung deines frevelhaften rasenden Vorsatzes nicht etwa durch eine verbesserte Gesinnung, oder durch eine bei dir aufsteigende Furcht gehemmt wurde? — Doch auch diese Schandthaten verschweige ich; denn sie sind nicht unbekannt, und es fehlt nicht an Verbrechen, die später begangen sind. Wie oft hast du mich als ernannten, wie oft als wirklichen

Conful zu ermorden verfucht! Wie vielen deiner Stöfse [59]), die fo gerichtet waren, dafs fie kaum vermeidlich fchienen, bin ich, wie man zu fagen pflegt, durch eine geringe Ausbeugung mit dem Körper entronnen! Umfonft find deine Anfchläge, umfonft deine Verfuche [60]), und doch kannft du von deinem böfen Willen und von deinen Verfuchen nicht ablaffen. Wie oft ift dir fchon der Mordftahl aus den Händen gewunden! Wie oft ift er dir durch ein Ungefähr entfallen oder entglitten! Doch kannft du ihn nicht länger entbehren, und du mufst ihn, ich weifs nicht durch welche Feierlichkeiten geheiligt und zum Morde geweiht haben, weil du ihn einem Conful ins Herz ftofsen zu müffen glaubft [61]).

7 Nun aber — wie traurig ift dein Leben? (denn ich will jetzt einmal fo mit dir reden, dafs nicht Hafs, wiewohl er dir gebührt, fondern Mitleiden, wiewohl du deffelben ganz unwürdig bift, mich zu befeelen fcheine). Du kamft nur eben in den Senat. Wer in diefer zahlreichen Verfammlung, wer unter fo vielen deiner Freunde und Verwandten hat dich gegrüfst? Ift dies feit Menfchengedenken jemanden begegnet? Und du erwarteft noch die Schmach der lauten Erklärung, da das ehrwürdige Urtheil des Stillfchweigens dich fchon verdammt hat? Was fagft du dazu, dafs jene Bänke bei deiner Ankunft geräumt wurden? dafs alle Confularen, die du fchon fo häufig dir zu Schlachtopfern auswählteft, fobald du dich niederfetzteft, jenen Theil der Bänke öde und leer liefsen? Mit welchem Herzen gedenkft du

dies zu ertragen? Wahrlich wenn meine Sklaven mich so fürchteten, wie alle deine Bürger dich fürchten: ich würde mein Haus verlassen zu müssen glauben; und du hältst es weniger für Pflicht, die Stadt zu räumen? Und sähe ich mich meinen Bürgern selbst mit Unrecht so sehr verdächtig und anstöſsig: ich würde lieber des Anblickes meiner Mitbürger entbehren wollen, als von allen mit so feindseligen Augen betrachtet werden. Du, deiner Laster dir bewuſst, bemerkst den gerechten und dir schon lange gebührenden allgemeinen Haſs, und trägst noch Bedenken, den Anblick und die Gegenwart der Menschen zu meiden, deren Herzen und Sinne du verwundest? Wenn deine Eltern dich haſsten und fürchteten, und du sie auf keine Weise versöhnen könntest, so würdest du dich, glaube ich, aus ihren Augen anders wohin entfernen. Jetzt haſst und fürchtet dich unser aller gemeinschaftliche Mutter, das Vaterland, und glaubt schon lange, daſs du nur mörderische Absichten gegen sie hegst? Ihr Ansehen wolltest du nicht scheuen, ihrem Urtheile nicht folgen, vor ihrer Macht nicht erzittern? Hörst du nicht, Catilina, welche Vorstellungen sie dir macht, und wie sie, obwohl schweigend, gleichsam so mit dir redet? „Schon seit einigen Jahren ist „kein Frevel verübt worden, wovon du nicht der „Urheber, keine Schandthat, woran du nicht der „Theilnehmer gewesen wärest; du allein hast un„geahndet und frei so viele Bürger tödten [62]), so „viele Bundesgenossen [63]) miſshandeln dürfen; du

„allein hast es vermocht, die Gesetze und gerichtli-
„chen Untersuchungen nicht allein zu verachten, „sondern sogar zu durchbrechen und aller Kraft zu „berauben [64]). Deine vorigen Frevel, so unerträg-„lich sie auch waren, habe ich dennoch, so gut „ich gekonnt, ertragen. Dass ich jetzt aber bloss „um deinetwillen in beständiger Furcht schwebe, „dass ich bei jedem Geräusch vor Catilina erzittern „muss, dass kein Anschlag, wie es scheint, gegen „mich gefasst werden kann, der deiner Ruchlosig-„keit zu verabscheuungswürdig wäre: — das ist „nicht zu ertragen. Entferne dich demnach, und „befreie mich von dieser Furcht, damit ich, wenn „sie gegründet ist, nicht unterdrückt werde, wenn „sie ungegründet ist, endlich einmal zu fürchten „aufhöre „ — Wenn das Vaterland eine solche Sprache mit dir redete, müsste es nicht seinen Wunsch bei dir erreichen, gesetzt auch, dass es keine Gewalt gebrauchen könnte?

8 Ferner, wolltest du dich nicht selbst ins Gewahrsam überliefern [65])? Erklärtest du nicht, dass du, um allen Verdacht zu vermeiden, bei Manius Lepidus [66]) zu wohnen erbötig seiest. Als dieser dich nicht aufnehmen wollte, hattest du sogar die Frechheit, zu mir zu kommen, mit dem Ansinnen, dich in meinem Hause zu verwahren. Als du auch von mir die Antwort erhalten hattest, dass ich mich auf keine Weise innerhalb derselben Wände mit dir sicher hielte, da die Gefahr für mich schon gross genug wäre, weil ich in dem Umkreise derselben

Mauern mit dir leben müfste: so begabst du dich zum Prätor Quintus Metellus [67]. Von diesem ebenfalls abgewiesen, wandertest du zu deinem würdigen Genossen, Marcus Marcellus [68], dem du ohne Zweifel zu deiner Bewachung vorzügliche Sorgfalt, zum Aufmerken die gröfste Scharfsichtigkeit, und zur Ahndung besondere Entschlossenheit zutrautest. Aber wie weit sollte der von Kerker und Banden wohl entfernt sein, der selbst unter Aufsicht gestellt zu werden, verdient zu haben glaubt? Da die Sachen so stehen, Catilina, trägst du noch Bedenken, wenn du nicht mit Standhaftigkeit zu sterben vermagst [69], in irgend ein anderes Land dich zu entfernen, und dein Leben von den vielen gerechten und verdienten Todesmartern durch die Flucht in eine Einöde zu retten?

„Trage die Sache dem Senate vor,„ äufserst du (denn dies ist wirklich dein Verlangen); und wenn diese Versammlung durch ein Gutachten deine Verbannung beschliefst, so versprichst du zu gehorchen. Ich werde diesen Antrag nicht thun, weil er meiner Denkart nicht gemäfs ist, und gleichwohl will ich machen, dafs du einsiehst, was die hier anwesenden Väter von dir urtheilen [70]. — Entferne dich aus der Stadt, Catilina, befreie die Republik von ihrer Furcht! als ein Verbannter (wenn dies nur das Wort ist, worauf du wartest) ziehe ins Ausland! . . [71] Nun, Catilina? Giebst du Acht? Bemerkst du das Stillschweigen der versammelten Väter? Sie sind es zufrieden, sie schweigen [72].

Was erwartest du noch ihre laute Erklärung, da du ihren Willen aus dem Stillschweigen schon erkennst? Aber hätte ich eben dies zu diesem trefflichen jungen Manne, dem Publius Sextius [73]), hätte ich es zu dem braven Marcus Marcellus [74]) gesagt: gleich würde in diesem Heiligtume selbst, meiner Consulwürde ungeachtet, mit Fug und Recht der Senat gewaltthätige Hand an mich gelegt haben. Jetzt aber, da es dich, Catilina, betrifft, ist ihre Stille Begünstigung, ihr Dulden Beschluss, ihr Stillschweigen lauter Zuruf. Und nicht bloss die versammelten Väter sind so gesinnt, an deren Gutachten dir unstreitig viel gelegen ist, wiewohl du ihr Leben für nichts achtest; sondern auch die Römischen Ritter, jene rechtschaffenen und edeldenkenden Männer, und die übrigen bravsten Bürger, die den Senat umringen, deren zahlreiche Menge du vorhin sehen, deren Eifer du bemerken, deren Stimmen du hören konntest. Ob es mir gleich schon lange Mühe genug kostet, ihre Hände und Waffen von dir abzuhalten [75]); so will ich doch eben diese Männer leicht dahin vermögen, dass sie dir, wenn du die Stadt verlässest, die du seit lange zu verheeren wünschest, bis an die Thore das Geleit geben [76]).

9 Doch was rede ich? Dich sollte etwas erschüttern? Du solltest dich je bessern? Du je an Flucht denken? Du je ins Exil zu gehen die Absicht haben? O möchten doch die unsterblichen Götter dir einen solchen Entschluss eingeben? Freilich sehe ich

wohl voraus, wenn du durch meine Stimme erſchreckt, ins Exil zu gehen dich entſchlieſsen ſollteſt, welch ein Ungewitter des Haſſes, wenn auch nicht für die gegenwärtige Zeit, da das Andenken an deine Frevel noch ſo friſch iſt, doch für die Zukunft mir über dem Haupte ſchwebt! Aber mag es doch [77])! wenn nur jenes Ungewitter mich allein trifft, und die Gefahren der Republik nicht vermehrt! Doch daſs du über deine Verbrechen Reue empfinden, daſs du vor den Strafen der Geſetze dich ſcheuen, daſs du dich in die Zeiten der Republik [78]) ſchicken ſollteſt, das darf man von dir nicht verlangen. Denn du biſt, Catilina, nicht ſo geartet, daſs dich entweder die Schamhaftigkeit von der Schande, oder die Furcht von Gefahr, oder die Vernunft von raſenden Unternehmungen zurück rieſe. Entferne dich daher, wie ich dir ſchon mehr als Einmal gerathen; und wenn du mir, deinem Feinde, wie du öffentlich erklärſt, Haſs erregen willſt, ſo gehe grades Weges ins Exil; ich werde kaum die Vorwürfe der Leute ertragen können; ich werde, wenn du, auf des Conſuls Befehl, ins Exil geheſt, von dem Gewicht des Haſſes beinahe erdrückt werden. Willſt du aber meine Ehre und meinen Ruhm befördern helfen, ſo begieb dich zum Mallius; reize die ſchlechtdenkenden Bürger zum Aufſtand, ſondere dich von den Gutgeſinnten, bekriege dein Vaterland, frohlocke über dein ruchloſes Räuberhandwerk, ſo daſs du von mir nicht ausgeſtoſsen zu Fremden, ſondern, einer Einladung zu-

folge, zu den Deinen dich begeben zu haben ſcheineſt. Doch warum ſoll ich dich einladen, da ich weiſs, daſs du ſchon bewaffnete Männer vorausgeſandt [79], die dich bei Forum Aurelium [80]) erwarten ſollen, da ich weiſs, daſs du ſchon mit Mallius den Tag [81]) verabredet und feſtgeſetzt haſt, da ich weiſs, daſs ſogar jener ſilberne Adler [82]), der dir ſicher Verderben und Tod bereiten wird, dem du in deinem Hauſe ein Heiligtum der Frevel geweiht haſt, von dir bereits vorausgeſandt iſt? Du ſollteſt jenen Adler länger entbehren können, dem du dich immer, ſo oft du zum Morden ausgingſt, mit Andacht zu nahen pflegteſt, von deſſen Altare du oft deine ruchloſe Rechte zurückwandteſt, um ſie zum Bürgermord auszuſtrecken?

10 Ja du wirſt endlich dahin abreiſen, wohin dich deine ungezügelte und raſende Begierde fortriſs! Denn dieſe Sache [83]) verurſacht dir nicht Kummer, ſondern unglaubliche Wonne. Zu einem ſolchen Wahnſinn hat dich die Natur geboren, der Wille geübt, das Schickſal aufbewahrt. Niemals haſt du Frieden, ja nicht einmal Krieg begehrt, es wäre denn ein verruchter. Aus entarteten, alles Vermögens, ja ſogar aller Hoffnung entblöſsten Menſchen haſt du dir eine Rotte von Frevlern [84]) verſammelt. Welche Freude wird dich in ihrer Mitte durchſtrömen! wie jubelnd wirſt du frohlocken! von welcher Wolluſt trunken ſein, wenn du in dem ganzen zahlreichen Haufen auch nicht Einen rechtſchaffenen Mann weder hören noch ſehen wirſt! Um dich

eines solchen Lebens zu erfreuen, hast du dich absichtlich auf jene gepriesenen Mühseligkeiten [85]) vorbereitet: auf der Erde zu liegen [86]), nicht bloss um die Zeit des Beischlafes zu erlauern, sondern auch um Schandthaten zu verüben: zu wachen, nicht bloss um schlafenden Ehemännern, sondern auch den Gütern der Gemordeten nachzustellen [87]). Du hast jetzt eine schöne Gelegenheit, deine gerühmte Ausdauer bei Hunger, Frost und dem Mangel an allen Bedürfnissen zu zeigen, wiewohl du eben hierdurch in kurzer Zeit deine Kräfte aufgezehrt fühlen wirst. So viel habe ich damals gewonnen, als ich deine Bewerbung um das Consulat [88]) vereitelte, dass du jetzt als ein Verbannter die Republik nur angreifen, nicht als Consul sie misshandeln kannst, und dass deine verruchte Unternehmung eher Räuberanfall, als ein Krieg [89]) genannt werden darf.

Doch damit ich eine beinahe gerechte Klage 11
von mir ablehne und zurückwende, so vernehmt sorgfältig, ich bitte, ihr versammelten Väter, was ich euch sagen will, und prägt es tief dem Herzen und Geiste ein. Denn wie leicht könnte das Vaterland, welches mir viel theurer ist, als das eigene Leben, wie leicht ganz Italien, ja die ganze Republik so mit mir reden: „Marcus Tullius, was hast du vor? Du willst den Mann, der dir als Feind des Staates bekannt ist, der, wie du siehst, bald als Heerführer im Kriege auftreten wird, den, wie du merkst, das Lager der Feinde als Feldherrn erwar-

tet, den Urheber des Frevels, das Haupt der Verſchwörung, den Aufwiegler der Sklaven [90]) und der ruchloſen Bürger ausziehen laſſen, wiewohl es das Anſehen hat, daſs er nicht aus der Stadt, ſondern gegen die Stadt geſandt iſt? Willſt du nicht vielmehr Befehl ertheilen, daſs dieſer Böſewicht in den Kerker geführt, zum Tode fortgeraft, den äuſserſten Strafen geopfert werde? Was verhindert dich? Die Sitte der Vorfahren? Aber ſehr oft [91]) haben ja ſogar Privatmänner verderbliche Bürger mit dem Tode beſtraft. Etwa die Geſetze [92]), welche über die Lebensſtrafen ſchuldiger Bürger verordnet ſind? Aber nie haben diejenigen, welche ſich gegen den Staat auflehnten, Theil an den Vorrechten der Bürger gehabt. Fürchteſt du die üble Nachrede der künftigen Geſchlechter? Wahrlich du erwiederſt dem Römiſchen Volke einen herrlichen Dank, welches dich, wiewohl du erſt durch dich ſelber bekannt, und durch keine Ahnen empfohlen worden [93]), ſo zu gebührender Zeit [94]) durch alle Stufen der Ehren zu der höchſten Würde erhoben hat, wenn du aus Furcht vor Nachrede oder irgend einer Gefahr die Wohlfahrt deiner Mitbürger vernachläſſigeſt. Aber wenn doch Unzufriedenheit zu befürchten, iſt der Vorwurf der Strenge und Entſchloſſenheit furchtbarer, als der Vorwurf der Unthätigkeit und Feigheit? Wenn Italien durch Krieg verheert wird, die Städte geplündert werden, die Häuſer in Flammen aufgehen, meinſt du, dann werde der Unzufriedenheit Flamme dich nicht verzehren?„

Auf dieſen ehrwürdigen Zuruf der Republik 12.
und auf die Meinungen der Männer, die gleiche Geſinnungen hegen, will ich in der Kürze antworten.

Ich meines Theiles hätte, wenn ich es für das vortheilhafteſte hielte, ihr verſammelten Väter, Catilina am Leben zu ſtrafen, ich hätte dieſem Klopffechter [95]) nicht eine einzige Stunde einmal zum Leben Friſt bewilliget. Denn haben die gröſsten und berühmteſten Bürger durch das Blut des Saturninus [96]), der Gracchen [97]), und des Flaccus [98]), und mehrerer anderer aus der Vorzeit ſich nicht befleckt, ſondern vielmehr verherrlichet: ſo darf ich wahrlich nicht befürchten, daſs die Hinrichtung dieſes verruchten Bürgermörders mir bei der Nachwelt Unzufriedenheit erwecken werde. Und geſetzt auch, ich müſste ſie beſorgen, ſo war ich doch immer überzeugt, daſs Unzufriedenheit, welche die Pflichterfüllung mir erweckt, eher zur Ehre, als zur Schande gereicht. Allein es giebt einige in unſerm Senate, welche die Gefahr, die uns droht, nicht ſehen, oder ſie nicht zu bemerken ſich den Schein geben, welche Catilinas Hoffnung durch gelinde Urtheile genährt, und die aufkeimende Verſchwörung durch Unglauben geſtärkt haben. Ihrem Anſehen ſind viele gefolgt, nicht bloſs ſchlechtdenkende, ſondern auch unerfahrene Menſchen, und wenn ich dieſen nach der Schärfe beſtraft hätte, würden ſie dieſes Verfahren grauſam und tyranniſch genannt haben. Nun aber ſehe ich voraus, daſs, wenn dieſer, wohin er gedenkt, — ins Malliſche

Lager, sich begeben hat, keiner so unvernünftig sein wird, der nicht die Wirklichkeit der Verschwörung einsähe, keiner so schamlos, der sie nicht eingestünde. Durch die Hinrichtung dieses Einzelnen kann freilich nach meiner Einsicht die in der Republik wüthende Pest ein wenig gehemmt, aber nicht auf immer erstickt werden. Wenn dieser dagegen sich herausstürzt, die Seinigen mit sich führt, und die übrigen von allen Orten gesammelten Genossen seines Schiffbruches [99]) damit vereiniget: so wird nicht bloss diese schon so weit umgreifende Pest, sondern auch die Wurzel und der Keim aller Uebel ausgerottet und vertilgt werden.

13 Denn schon lange, ihr versammelten Väter, wandeln wir unter solchen Nachstellungen, und Gefahren der Verschwörung; aber für die Zeit meines Consulates sind, ich weiss nicht durch welche Veranlassung, alle Frevel, alle längst genährten Entwürfe der Raserei und Tollkühnheit zum Ausbruche gereift. Wenn nun aus einem so zahlreichen Raubgesindel ein Einzelner weggeschafft wird, so werden wir vielleicht auf eine kurze Zeit in unsrer Sorge und Furcht eine Erleichterung zu fühlen scheinen; die Gefahr aber wird zurückbleiben, tief verschlossen in den Adern und dem Herzen der Republik. So wie gefährlich Kranke, in dem Ungestüm der Fieberhitze nach einem Trunk kalten Wassers sich anfangs erquickt fühlen, in der Folge aber viel stärkere und heftigere Qualen empfinden: so wird auch die Krankheit der Republik, sollte sie

auch durch die Bestrafung dieses Bösewichts ein wenig gemildert werden, doch, wegen der übrigen am Leben erhaltenen Mitverschwornen, nur um desto heftiger fortwüthen.

Es mögen sich daher entfernen, ihr versammelten Väter, die Bösewichter, sich absondern von den Gutgesinnten, sich an einem Ort zusammenschaaren, kurz, sie mögen sich durch die Mauer, wie ich schon oft gesagt habe, von uns trennen; sie mögen aufhören, dem Consul in seinem Hause nachzustellen [100]), die Tribüne des Stadtprätors [101]) zu umringen, mit Schwertern die Curie zu belagern, Brandpfeile [102]) und Fackeln zur Verbrennung der Stadt herbeizuschaffen; es möge endlich an eines jeden Stirne geschrieben stehen, wie er gegen den Staat gesinnt ist! Ich gebe euch das Versprechen, ihr versammelten Väter, wir Consuln werden so viele Sorgfalt, ihr so viel Ernst in euern Rathschlüssen, die Römischen Ritter so viel Tapferkeit, alle Rechtschaffnen so viel Eintracht beweisen, dass ihr nach Catilinas Entfernung alles enthüllt, aufgeklärt, unterdrückt, gerächt sehen werdet.

Unter solchen Vorbereitungen, Catilina, der ganzen Republik zum gröfsten Heil, dir selbst zum Verderben und Untergang, zum Wehe denen, die sich mit dir durch alle Arten der Frevel und Abscheulichkeiten vereint haben, ziehe hin zu dem verruchten und schandbaren Kriege! Dann wirst du, Jupiter, der du unter denselben Auspicien hier aufgestellt wurdest, unter welchen man die Stadt grün-

dete, den wir mit Recht den Schutzwächter [103]) unsrer Stadt und unsers Reiches nennen, diesen Bösewicht und seine Genossen von deinen Altären und den übrigen Tempeln, von den Häusern und den Mauern der Stadt, von dem Leben und den Gütern aller Bürger abwehren mit deiner Rechte, und alle Feinde der Rechtschaffnen, alle Feinde des Vaterlandes, alle Räuber Italiens, alle durch ein verbrecherisches Bündniss und durch eine schandbare Gemeinschaft vereinigte Frevler ewigen Strafen im Leben und im Tode weihen!

Anmerkungen.

1) Ich habe *furor* durch *wüthenden Rottengeist* übersetzt, weil ich hierdurch der Bedeutung des Wortes an dieser Stelle näher zu kommen glaubte, als wenn ich es durch *Wuth* oder *Raserei*, wie meine Vorgänger, ausdrückte, da diese Worte dem Lateinischen *furor* nicht ganz entsprechen. *Furor* wird bei Cicero oft denjenigen zugeschrieben, die sich gegen das Vaterland verschwören, oder gegen dasselbe kämpfen. Vergl. Cic. ep. ad div. 10, 11.

2) Palatium ist einer von den sieben Hügeln, auf welchen Rom gegründet war. Er lag in der zehnten Region. Diesen Hügel hatte Romulus zuerst angebauet, und hier wohnten in frühern Zeiten die Könige, in spätern die Kaiser. Hier hatten auch die angesehensten Familien in den Zeiten der Republik ihre Wohnungen, unter andern Cicero, Crassus, Antonius und andere. Dieser Hügel wurde in den Zeiten der Gefahr von Wachen besetzt, entweder weil der Besitz desselben die Stadt sicherte, oder weil dies der wichtigste Theil der Stadt war. Hier waren endlich auch viele Tempel und Capellen, unter andern der Tempel des Jupiter Stator, in welchem diese Rede gehalten wurde.

3) Man vergleiche den Anfang des 31sten Capittels beim Sallust in der Geschichte des Catilinarischen Krieges. Es sei mir erlaubt, die schöne Stelle in der Uebersetzung mitzutheilen: „Ganz verändert „war das Ansehen der Stadt, die grosse Munter„keit, die ausgelassene Fröhlichkeit, Erzeugnisse der „langen Ruhe, verwandelten sich plötzlich bei allen „in Traurigkeit; man eilte, man zitterte, weder Ort „noch Menschen flössten Vertrauen ein; ohne Krieg

„zu führen, hatte man keinen Frieden; ein jeder er-„maſs nach eigener Furcht die Gefahr. Die Weiber „ferner, bei der Gröſse des Staats, von ungewöhnli-„cher Kriegsfurcht ergriffen, ängstigten sich, streck-„ten flehende Hände gen Himmel, bemitleideten die „unmündigen Kinder, häuften die Fragen, hielten „alles verdächtig, vergaſsen des Stolzes und Vergnü-„gens, verzweifelten an sich und dem Vaterlande.„

4) Der Senat war damals in dem Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatinischen Berge versammelt, und dieser Ort war ohne Zweifel deshalb gewählt, weil der Senat hier, wegen der ausgestellten Wachen, die meiste Sicherheit hatte. Die gewöhnlichen Versammlungsörter des Senats waren die Curien (anfangs nur die Hostilische) und die Tempel. Doch musten es immer Oerter sein, die von Augurn geweiht waren. Den Tempel des Jupiter Stator hatte Romulus in einer gefährlichen Schlacht mit den Sabinern gelobt. Liv. 1, 12.

5) Cicero war von allen Planen der Catilinarischen Verschwörung durch die Fulvia, eine Geliebte des mitverschworenen Curius, vollständig unterrichtet, und durch Cicero hatte der Senat alles erfahren. Daſs der Senat von Catilinas Absichten hinlängliche Kenntniſs hätte, konnte dieser aus der Besetzung des Palatiums, aus den in der Stadt umher gesandten Patrouillen, aus dem für den Senat gewählten Versammlungsort schlieſsen.

6) In der Nacht vom 6ten auf den 7ten November (man sehe die Einleit.) hatte Catilina eine Versammlung aller Mitverschworenen, unter welchen Muretus an 40 angesehene Römer anführt, in dem Hause des Marcus Porcius Läca gehalten, wo der Plan für die Ausführung der Verschwörung verabredet

würde. Die letzte Nacht war die Nacht vom 7ten auf den 8ten November; denn diese Rede wurde am 8ten gehalten.

7) Catilina war Prätor gewesen (s. die Einleit.), und hatte deshalb das Recht, den Senat zu besuchen. Durch alle obrigkeitlichen Aemter von der Quästur bis zum Consulate erhielt man das Recht, an den Sitzungen des Senates Theil zu nehmen, wiewohl niemand als ordentliches Mitglied des Senates eher betrachtet wurde, als bis er vom Censor in die Rolle der Senatoren eingetragen war. Jetzt besuchte Catilina den Senat wahrscheinlich nur, um seine Unbefangenheit zu zeigen, und sich den Schein eines schuldlosen Bewufstseins zu geben.

8) Dafs diese Worte als Ironie verstanden werden müssen, bedarf kaum einer Erinnerung.

9) Der hier erwähnte Scipio ist Publius Cornelius Scipio Nasica, mit dem Beinamen Serapio, ein Sohn des Scipio Nasica Corculum. Er war Pontifex Maximus, und verwaltete die Prätur im J. 611, und das Consulat im J. 616 mit Decius Junius Brutus. Er hatte sowohl im Senate, als beim Volke ein grofses Ansehen. Uebrigens gehörte er zu den eifrigen Vertheidigern der Gerechtsame des Senates, und zeichnete sich vor andern durch seine Heftigkeit gegen den Volksfreund Tiberius Gracchus aus, an dessen Ermordung er vorzüglichen Antheil hatte. Als der Consul des Jahres 621, Publius Mucius Scävola, in keine gewaltthätigen Maafsregeln gegen den Tiberius, der sich damals grade für das nächste Jahr um das zweite Tribunat bewarb, willigen wollte, erbot sich unser Scipio, nachdem er dem Consul bittere Vorwürfe gemacht, selbst zum Anführer der jungen Patricier, die den Tiberius mit 300 seiner Anhänger auf

dem Capitol erschlugen. Diese That machte ihn beim Volke äusserst verhasst. Der Senat, um ihn der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, schickte ihn im J. 622 unter einem scheinbaren Vorwande nach Asien, wo er noch in eben diesem Jahre, bald nach seiner Ankunft, in Pergamus aus Kummer starb.

10) Muretus beweiset sehr richtig, dass die oberpriesterliche Würde kein obrigkeitliches Amt war. Pontifex Maximus konnte man auf Lebenszeit sein; aber die Dauer eines obrigkeitlichen Amtes war nur Ein Jahr. Niemand konnte ferner zwei obrigkeitliche Aemter zugleich verwalten; aber der Pontifex Maximus konnte zugleich Prätor, Consul werden, und überhaupt jedes andere obrigkeitliche Amt bekleiden.

11) Tiberius Gracchus wird uns selbst von seinen Gegnern als ein Mann von grosser Beredsamkeit, und von unpartheiischen Geschichtschreibern auch als ein Mann von edelm Character geschildert. Der Missbrauch, welchen die Reichen und Adlichen von ihrem Einfluss machten, erbitterten seinen Geist. Noch mehr wurde er durch die Treulosigkeit gereizt, welche sich der Senat durch Aufhebung des Vergleichs erlaubt hatte, der von den Numantinern mit dem Consul Mancinus im J. 617, besonders durch seine Vermittlung, geschlossen war. Er glaubte dem Sittenverderbnisse nicht besser steuern, und zugleich der Macht der Adlichen nicht mehr Abbruch thun zu können, als wenn er eine zweckmässigere Vertheilung der öffentlichen Ländereien bewirkte, die nach und nach fast alle in die Gewalt der Vornehmen gekommen waren. Er erneuerte daher im J. 621 als Tribun, doch mit Einschränkungen, das beinahe schon vergessene Gesetz des Licinius Stolo, nach welchem

kein Bürger mehr als 500 Jugern besitzen sollte. Seinem Vorschlage zufolge, sollten drei in den Comitien erwählte Männer eine zweckmäſsigere Theilung der Ländereien vornehmen, und diejenigen, welche die Optimaten widerrechtlich besäſsen, unter die ärmern Volksklassen austheilen. Daſs diese Bill bei den Adlichen und Reichen, die grade auf ihrer empfindlichsten Seite angegriffen wurden, groſse Erbitterung erregen würde, lieſs sich erwarten. Den unglücklichen Erfolg, den diese Erbitterung für den Tiberius hatte, kennen wir aus der 8ten Anmerkung. Obgleich das von Tiberius vorgeschlagene Gesetz die Billigung des Volkes erhielt, und auch nach dem Tode des Tiberius vom Senate selbst bestätiget wurde: so scheint es doch nicht in Ausführung gebracht zu sein.

12) Cicero redet über die Gracchischen Unruhen bald milder, bald stärker, je nachdem die Umstände es ihm zu erfordern scheinen. Jetzt, da er des Tiberius Unternehmung mit des Catilina Verschwörung vergleicht, scheint ihm jene nur ein mäſsiges Unglück.

13) Spurius Melius, ein reicher Römischer Ritter, benutzte im J. R. 315 eine drückende Theurung in Rom, sich die Liebe des Volkes zu erwerben. Denn er kaufte mit seinem Privatvermögen Getreide im Auslande, welches er unter die ärmere Volksklasse austheilte. Dadurch erregte er bei den Patriciern den Verdacht, daſs er sich Anhänger unter dem Volke zu verschaffen suche, die ihm zur Erlangung der Oberherrschaft förderlich sein sollten. Lucius Minucius, dem die Sorge für das Getreidewesen übertragen war, machte den Senat auf die ihm drohende Gefahr durch die Anzeige aufmerksam, daſs Melius in sein Haus Waffen zusammenbringen lieſse. Die Furcht vor einem Aufstande bewog den Senat,

den Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator zu erwählen, der den Cajus Servilius Ahala zu seinem Magister equitum ernannte. Der Dictator forderte den Melius vor seinen Richterstuhl. Da dieser aber sich zu erscheinen wegerte, und unter dem Volke Schutz suchte, wurde er von dem ihn verfolgenden Ahala mit eigener Hand getödtet. Der Dictator billigte die That, ließs das Haus des Melius schleifen, und das darin vorgefundene Getreide für einen geringen Preis verkaufen. Minucius dagegen erhielt zur Belohnung seiner Wachsamkeit ein öffentliches Geschenk.

14) Cicero hatte am 21sten October (man sehe Cap. 3) den Senat von der Gefahr benachrichtiget, die Catilina dem Staate bereitete. Auf diesen Bericht hatte der Senat den Consuln unter der Formel: *darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet*, unumschränkte Vollmacht übertragen, welches nur in den drohendsten Zeiten der Republik zu geschehen pflegte. Vermöge dieser Vollmacht waren die Consuln berechtiget, ein Heer anzuwerben, Krieg zu führen, die Bundesgenossen und Bürger willkührlich zu züchtigen, im Frieden und Kriege die Obergewalt und höchste Gerichtsbarkeit zu haben, Vorrechte, die sonst nur vom Volke übertragen wurden. (Sall. bell. Cat. 29). Uebrigens glaube ich, daſs das *enim* nach *habemus*, welches Ernesti und Grävius austilgen, und wofür Morgenstern *enimvero* lesen will, nicht fehlen dürfe, und sich gut erklären lasse. Denn obgleich *enim* eigentlich keine adversative Bedeutung hat, so kann es doch im Deutschen zuweilen durch *aber* wegen des ausgelassenen Zwischensatzes übersetzt werden. Hier fehlt: *dies sollte auch jetzt geschehen; denn wir haben* u. s. w. Vergl. Caes. bell. Gall. 5, 7.

Cic. in Verr. act. 2. l. 1, 9, und Schütz doctr. part. p. 162, 163.

15) Lucius Opimius war Consul im J. 633, als Cajus Gracchus sich um sein drittes Tribunat bewarb. Er war der erste Consul, dem der Senat dictatorische Gewalt übertrug. Durch seine Thätigkeit wurde Gracchus mit seinen Anhängern unterdrückt, wobei freilich der Staat nicht viel gewann. Uebrigens hatte Opimius nicht den besten Character. Er liefs sich von Jugurtha bestechen, und wurde deshalb angeklagt. Zwar entging er der Verurtheilung; aber allgemein verhafst, erlebte er ein schimpfliches Alter.

16) Cajus Gracchus, 9 Jahre jünger, als sein Bruder Tiberius, verfolgte die Laufbahn, die sein Bruder so unglücklich betreten hatte, und theilte mit ihm ein gleiches Schicksal. Auch er scheint, bei gröfserer Heftigkeit und einer noch feurigern Beredsamkeit, einen edlen Character gehabt zu haben, und nur durch Widerstand und schlechte Rathgeber zu Unbesonnenheiten verleitet zu sein. Ungerechtigkeiten, welche sich der Senat aus Besorgnifs vor seinen Talenten gegen ihn erlaubte, bewogen ihn, sich der Staatsverwaltung zu widmen, der er sich anfangs ganz entziehen zu wollen schien. Er erhielt im J. 631 die Tribunenwürde, und brachte während seines Tribunates eine Menge Gesetze in Vorschlag, welche auf die Demüthigung des Adels und Senats, und auf die Erweiterung der Volksgewalt abzweckten. Er erneuerte das Ackergesetz des Tiberius, und nach seinen Vorschlägen sollte kein Römischer Jüngling vor dem 17ten Jahre zu Kriegsdiensten ausgenommen, und ihm seine Soldatenkleidung, ohne Abkürzung der Löhnung, auf öffentliche Kosten gegeben werden. Ausserdem trug er darauf an, dafs man allen Bundesge-

noſſen das Bürgerrecht gewähren, den Dürftigen das Getreide für einen beſtimmten Preis verkaufen, die Güter des Pergameniſchen Königes, Attalus, der das Römiſche Volk zum Erben ſeines Reiches in einem Teſtamente eingeſetzt hatte, unter die Dürftigen vertheilen, und allen Römiſchen Bürgern ohne Unterſchied das Stimmrecht bewilligen ſollte. In ſeinem zweiten Tribunate ging er noch weiter; nach ſeinem Antrage ſollten die Richter, die bisher nur aus Senatoren gewählt worden, künftig nur aus dem Ritterſtande gewählt werden. Alle dieſe Vorſchläge erbitterten den Senat auf das äuſserſte. Da er aber einſah, daſs er durch offenen Widerſtand gegen den Volksliebling wenig ausrichten würde; ſo bediente er ſich eines oft mit Erfolg gebrauchten Kunſtgriffes. Er gewann zwei ſeiner Collegen, beſonders den Marcus Livius Druſus, der bei dem Volke in groſsem Anſehen ſtand. Dieſer muſste im Namen des Senats noch ſchmeichelhaftere Anträge dem Volke machen. Und wiewohl man nicht die Abſicht hatte, dieſe Vorſchläge auszuführen, ſo gelang es doch dem Senate, hierdurch den Tiberius um einen Theil ſeines Einfluſſes zu bringen, und deſſen neue Bewerbung um das Tribunat zu vereiteln. Von ungefähr wurde ein trotziger Lictor von den Anhängern der Gracchiſchen Parthei, ganz wider den Willen des Cajus, getödtet. Dieſer Umſtand wurde von dem Conſul Opimius, dem der Senat bei dieſer Gelegenheit dictatoriſche Gewalt übertrug, benutzt, die Senatoren und Ritter zu bewaffnen. Gracchus entfloh nach dem Aventiniſchen Berge, wo er, nachdem ſeine Anhänger zerſtreut oder getödtet waren, entweder, wie einige erzählen, ſich von einem Sklaven tödten lieſs, oder durch die Hand ſeiner Feinde fiel, ohne daſs das Volk ſich ſei-

ner annahm. Der abgehauene Kopf des Cajus, der von Septumalejus dem Opimius gebracht wurde, ward von diesem durch ein gleiches Gewicht an Gold bezahlt. Nach des Gracchus Tode ward fast keins seiner Gesetze ausgeführt. Aber bald da man die Hinterlist des Senates merkte, erwachte auch wieder die Liebe für die edeln, aber unglücklichen Gracchen. Man errichtete ihnen Statuen, und erzeigte ihnen beinahe göttliche Ehre. S. Vellej. Paterc. 2, 6, 7. Plut. Gracch. Liv. epit. l. 60, 61.

17) Der Vater der beiden Gracchen war Tiberius Sempronius Gracchus. Er besiegte als Prätor die Celtiberier in Hispanien, und triumphirte über sie im J. 576. Im nächsten Jahr verwaltete er das Consulat, und bezwang in dieser Würde, und in der Folge als Proconsul das aufrührerische Sardinien, und hielt nach Beruhigung der Insel seinen zweiten Triumph. Vorzüglich zeichnete er sich in der Verwaltung des Censoramtes im J. 585 aus, durch die Versetzung der Freigelassenen in eine einzige Stadtzunft. Im J. 591 erwählte ihn das Volk aus dankbarer Erinnerung an seine Verdienste zum zweitenmal zum Consul.

18) Der Grossvater von mütterlicher Seite war der berühmte ältere Scipio Africanus, der die Carthager aus Hispanien vertrieb, und den zweiten Punischen Krieg so glücklich beendigte. Seine Tochter, die edle und verständige Cornelia, war an den Tiberius Gracchus verheirathet, und die Mutter der Gracchen, an deren Bildung sie so vorzüglichen Antheil hatte, und die sie beide überlebte.

19) Der Grossvater von väterlicher Seite war Consul im J. 539, und erfocht im zweiten Punischen Kriege über die Carthager einen Sieg, der Elterva-

ter, der glücklich mit den Liguriern und Sardiniern kämpfte, verwaltete im J. 516 das Consulat.

20) Marcus Fulvius war im J. R. 629 Consul gewesen, und hatte schon damals gegen den Senat feindselige Gesinnungen durch verschiedene von ihm vorgeschlagene Gesetze bewiesen. Man beschuldigte ihn, dass er die Bundesgenossen aufreize, das Bürgerrecht zu verlangen. Damals wurde der Ausbruch der Unruhen noch verhindert, weil ihm die Führung des Krieges gegen einige Gallische Völker, welche die Massilier bedrängten, aufgetragen wurde. Diesen Krieg beendigte er glücklich, und erhielt die Ehre des Triumphs im J. 631. Er unterstützte die Vorschläge des Cajus Gracchus auf das eifrigste, und wurde von diesem zum Collegen im Triumvirate für die Aeckervertheilung befördert. Doch hatte er keinesweges des Gracchus edle Gesinnung; er war ein unruhiger Geist, und liebte das Wohlleben. Durch ihn wurde Gracchus zu manchen Unbesonnenheiten verführt. Er wurde mit Gracchus im Kampfe gegen die Aristocraten getödtet. Sein ältester Sohn fiel an seiner Seite; sein jüngster Sohn, der an dem Kampfe keinen Theil genommen, war als Vermittler von der Gracchischen Parthei gebraucht worden; aber Opimius liess ihn treuloser Weise ins Gefängniss werfen, wo er ihm die Wahl des Todes gestattete.

21) Marius, der damals zum 6ten male das Consulat verwaltete, und Lucius Valerius Flaccus waren im J. 654 gemeinschaftlich Consuln. Sie waren das zweite Beispiel von Consuln, denen der Senat dictatorische Gewalt bei Gelegenheit innerer Unruhen übertrug. Marius übernahm diese Gewalt sehr ungerne, weil sie ihn nöthigte, seinen Freund Lucius Saturninus, der ihm manchen Dienst bei Consulwah-

len, und besonders durch die Vertreibung des edeln Metellus geleistet hatte, der Rache des Volks und des Senates aufzuopfern.

22) Lucius Apulejus Saturninus, ein unruhiger, schlechtdenkender Mann, war im J. 652 zum ersten mal, und zum zweiten mal im J. 654 Volkstribun. Besonders unruhig betrug er sich in seinem letzten Tribunat. Er erschien in den Volksversammlungen fast immer mit einer bewaffneten Macht umgeben, und setzte fast alle seine Anschläge mit Gewalt durch. Von ihm unterstützt, gelang es dem Marius, den Metellus Numidicus, der sich wegerte, einen ihm von dem Volkstribun zugemutheten Eid zu schwören, aus Rom zu verbannen. Vor dem Antritt seines zweiten Tribunates liess er den eben erwählten Tribun, Nonius Sufenas, und in den Consularischen Wahlversammlungen, während seines Tribunates, den Cajus Memmius ermorden, der sich mit dem Prätor Cajus Servilius Glaucia um das Consulat bewarb, um seinem Freunde die Erwählung zu erleichtern. Diese Verletzung der öffentlichen Sicherheit erbitterte das Volk, und bewog den Senat, den Saturninus für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, und den Consuln unumschränkte Gewalt anzuvertrauen. So ungerne sich Marius zu der äussersten Gewalt gegen seinen Freund entschloss, so sahe er sich doch genöthiget, um sich nicht den Hass des Volkes zuzuziehen, dem allgemeinen Unwillen nachzugeben, und die Bürger zu bewaffnen. Saturninus hatte mit seinen Anhängern das Capitol besetzt. Hier wurde ihnen aber das Wasser abgeschnitten, und Saturninus, der durch Marius Rettung hoffte, ergab sich unter dem Versprechen der Sicherheit. Vergebens suchte Marius dieses Versprechen zu erfüllen. Er wurde mit den

Seinigen von dem erbitterten Volk ermordet. Vergl. App. de bell. civ. l. 1. c. 28 — 32. Plut. in Mar. 28 — 30. Liv. epit. l. 69. Flor. l. 3, 16.

23) Cajus Servilius Glaucia war Prätor im J. 654. Er scheint anfangs der Marischen Parthei nicht günstig gewesen, aber durch grosse Versprechungen gewonnen zu sein. Er machte sich Hoffnung, durch die Bemühungen des Saturninus Consul für das J. 655 zu werden, und deshalb unterstützte er die Plane des unruhigen Volkstribuns mit vieler Thätigkeit. Auch hatte er mit diesem ein gleiches Schicksal; er wurde von dem erbitterten Volk ermordet.

24) Ich habe nach der scharfsinnigen, von Wolf, Morgenstern und Beck gebilligten Emendation des Muretus übersetzt, der statt *C. Servilium praetorem mors ac reipublicae poena* lesen will: *praetorem populi Romani mors* (doch mit Weglassung der Worte *ac poena*, welche sich füglich durch *poena mortis* erklären lassen) *remorata est.* Sehr gut hat Wolf die Redensart *poena remorata est praetorem*, die Ernesti unlateinisch schien, durch ähnliche Redensarten gerechtfertiget. Tod und Strafe sind hier als Diener der Gerechtigkeit personificirt, die nicht lange auf sich warten lassen. Uebrigens habe ich in meiner Uebersetzung das Bildliche verwischen zu müssen geglaubt. So glücklich mir die Morgensternische Uebertragung schien, die das Bild erhält, so däuchte sie mir doch nicht nachahmungswürdig, weil sie die Wortstellung verläfst, und durch den Numerus weniger gefällt. Auch müssen die Worte *Volkstribun* und *Prätor*, worauf ein besonderer Nachdruck liegt, nothwendig hinter den eigenen Namen stehen.

25) Cicero setzt hier eine runde Zahl; denn eigentlich waren nicht zwanzig, sondern erst 18 Tage

verfloſſen. Dieſe Rede wurde den 8ten November (ſ. die Einleit.) gehalten, und der Senatsſchluſs, worin den Conſuln dictatoriſche Gewalt vertraut wurde, war den 21ſten October gefaſst worden. (S. die 13te Anmerk.)

26) Ich glaube nicht, daſs der Ausdruck *patres conſcripti* durch Väter und Zugeordnete paſſend überſetzt wird. Geſetzt auch, daſs *patres conſcripti* für *patres et conſcripti* ſteht, und daſs (nach Liv. 2, 1) die *patres* von den *conſcriptis* anfangs verſchieden waren; ſo dachte doch zu Ciceros Zeiten gewiſs niemand mehr an dieſen Unterſchied.

27) Bei Fäſulä, dem jetzigen Fiezola, in Hetrurien, unweit Florenz, am Fuſse des Apenniniſchen Gebirges, hatte Mallius, ein ehemaliger Centurio des Sulla, ſein Lager aufgeſchlagen, nachdem er ſchon den 27ſten October öffentlich die Waffen ergriffen hatte (Sall. bell. Cat. 30 und Cap. 3 dieſer Rede). In dieſes Lager begab ſich Catilina, als er aus Rom flüchtete.

28) Die Gründe, welche Cicero beſtimmten, Catilina nicht ſogleich tödten zu laſſen, führt er im 12ten Capittel an. Es gab immer einige, welche an der Wirklichkeit der Catilinariſchen Verſchwörung zweifelten, oder daran zu zweifeln ſich ſtellten. Um dieſe ihres Irrtumes oder ihres ſchlechten Willens zu überführen, muſste Cicero die gewaltſamen Maaſsregeln gegen Catilina ſo lange aufſchieben, bis dieſer durch eine allen einleuchtende Handlung ſeine verrätheriſchen Geſinnungen gegen den Staat geäuſsert hatte. Ferner, wünſchte Cicero nicht bloſs die gegenwärtige Verſchwörung, ſondern auch den Keim künftiger Verſchwörungen zu unterdrücken. Er muſste alſo den Zeitpunct abwarten, daſs ſich alle

heimlichen Freunde des Catilina laut für ihn erklärten.

29) Cicero spielt hier auf die Zusammenkünfte an, die in dem Hause des Marcus Porcius Läca in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November gehalten waren. (S. die Einleit.) Uebrigens ziehe ich die von Wolf und andern gebilligte Lesart *voces* der gewöhnlichen, von Ernesti mit schwachen Gründen vertheidigten, Lesart *vocem* vor.

30) Cicero erfuhr alle Anschläge des Catilina durch die Fulvia, der sie von ihrem Liebhaber Quintus Curius mitgetheilt wurden.

31) An diesem Tage (den 21sten October) erstattete Cicero dem Senate Bericht von den Anzeigen der Catilinarischen Verschwörung, und auf diesen Bericht wurde den Consuln zur Unterdrückung dieser Verschwörung uneingeschränkte Vollmacht bewilliget.

32) Man streitet sich, ob man Mallius oder Manlius schreiben müsse. Die Griechen, Dio Cassius, Plutarch und Appian schreiben Mallius, wodurch sie aber oft auch den Namen Manlius ausdrücken; die meisten Handschriften, wiewohl nicht eben die ältesten, lesen Manlius. Doch scheint Sall. Cat. 24, wo dieser Mann ein *quidam* genannt wird, zu beweisen, dass er zu keiner berühmten Familie gehörte, und dass also Mallius die richtigere Lesart sei, da die Manlische eine patricische war. Wenn Ernesti aus ad Attic. 4, 3 schliesst, dass er den Zunamen Acidinus (welcher Name einer Manlischen Familie eigentümlich war) gehabt habe, so scheint ihm die Zeitgeschichte, auf welche jener Brief sich bezieht, nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Denn in dieser Stelle wird offenbar Cnejus Manlius Acidinus, der zugleich mit dem berüchtigten Clodius Volkstribun, und des-

ſen eifriger Verfechter war, mit ſeinen Anhängern unter den dort erwähnten *Acidinis* gemeint.

33) Erneſti vermuthet, daſs die Worte: *id quod multo magis admirandum* eine Gloſſe ſind. Aber wunderbar muſste es allerdings ſein, daſs Cicero eine ſo genaue Kenntniſs von allen Planen der Verſchworenen hatte, daſs er ſogar die Tage, die ſie zur Ausführung derſelben beſtimmt hatten, voraus angeben konnte; wunderbar muſste es ſein, daſs Catilina, ungeachtet Cicero den Tag öffentlich genannt hatte, es nicht der Mühe werth achtete, ſeinen Genoſſen andere Befehle zu ertheilen.

34) Zu den Häuptern des Staats, welche Rom aus Furcht vor dem von Catilina beabſichtigten Mordgemetzel verlieſsen, ſcheinen Marcus Craſſus, Marcus Marcellus und Scipio Metellus zu gehören. Craſſus erhielt in der Zeit, da Catilina ſchon den Ausbruch ſeiner Verſchwörung vorbereitete, eines Abends durch einen unbekannten Menſchen eine Menge Briefe, die an verſchiedene Perſonen gerichtet waren. Unter dieſen fand er auch einen ohne Unterſchrift an ihn, worin ihm gerathen wurde, Rom in Eile zu verlaſſen, weil Catilina ein groſses Gemetzel beabſichtige. Ohne die übrigen Briefe zu eröffnen, ging er noch in derſelben Nacht, von Metellus und Scipio begleitet, zum Cicero, um ihn von der Gefahr zu benachrichtigen, und ihm die empfangenen Briefe mitzutheilen, welche Cicero darauf am folgenden Tage in der Senatsverſammlung vorlas. Vergl. Plut. Cic. 15.

35) Präneſte war eine Stadt in Latium, an deren Stelle, aber nicht auf demſelben Berge, wo die alte ſtand, ſondern im Thale das jetzige Paleſtrina gekommen iſt. Präneſte wird uns als ein durch ſeine Lage ſehr feſter Ort beſchrieben. Sie wird an meh-

rern Stellen eine Colonie genannt. Man weiſs aber nicht, zu welcher Zeit ſie es geworden. Wahrſcheinlich indeſſen würde ſie es in den Zeiten des Sulla, der einen groſsen Theil der Einwohner ermorden lieſs. Uebrigens ſchweigt die Geſchichte von der Begebenheit, die hier erwähnt wird.

36) *Nox ſuperior* iſt nicht die letzte Nacht, ſondern die vorletzte vom 6ten bis zum 7ten November. S. die Einleit.

37) Das Haus des Marcus Läca, der uns übrigens nicht weiter bekannt iſt, wurde, wie es in der Declamatio des Porcius Cato angeführt wird, deswegen ausgewählt, weil es in einer abgelegenen Gegend der Stadt lag, und rings mit Gebüſchen umgeben war. S. Sall. bell. Cat. 27. p. Sull. 18.

38) Nach Salluſt (Cat. 27) waren ſchon vor der Zuſammenkunft der Verſchworenen in dem Hauſe des Läca, Cajus Mallius nach Fäſulä in Etrurien, Septimius nach Camers im Piceniſchen Gebiet, und Cajus Julius nach Apulien vorausgeſchickt worden. Autronius wurde einem Theile Hetruriens vorgeſetzt; doch verlieſs er die Stadt nicht. Lentulus ſollte als Hauptanführer in Rom zurückbleiben, Caſſius die Anzündung der Stadt, Cethegus das Gemetzel ausführen. (p. Sull. 19). Auch Gabinius und Statilius hatten nach Sall. 43 den Auftrag, Rom an 12 Orten in Brand zu ſtecken, um das Mordgemetzel zu erleichtern.

39) Nach Salluſt (Cat. 28) waren die Männer, welche den Cicero beim Morgenbeſuche zu ermorden verſprachen, Cajus Cornelius, ein Römiſcher Ritter, und Lucius Varguntejus, ein Senator. Plutarch im Leben des Cicero läſst den Marcius und Cethegus dieſes Geſchäfft übernehmen. Hier ſagt Cicero, daſs es zwei Römiſche Ritter geweſen ſeien. So viel iſt in-

dessen aus der Rede pro Sulla gewiss, dass Cajus Cornelius einer von den Männern war. Muretus tadelt mit Unrecht den Appian, der Lentulus und Cethegus als die Männer nennt, welche Cicero ermorden sollten. Freilich irrt er darin, dass er Cethegus als Prätor anführt; aber sonst redet er offenbar von einer spätern Zeit, und spätern Vertheilung der Geschäffte. Vergl. Sall. 43.

40) Cicero erfuhr es durch die Fulvia und den Curius.

41) In den beiden ersten Frühstunden pflegten die Mächtigen in Rom in oder ausser dem Bette Besuche von Clienten und Freunden anzunehmen. Unter den Kaisern wurde mit diesen Besuchen viel Missbrauch getrieben. Die Clienten versammelten sich in dem vordern grossen Saal (*atrium*), und wenn sie ihren Gönner begrüsst hatten, wurden ihnen Erfrischungen in Körbchen (*sportulae*) gereicht, die allmälig in warme Gerichte und Geldaustheilungen übergingen. Die Clienten pflegten daher zu eilen, einander zuvorzukommen. Vergl. Virgils Landbau II. 461, 462 und Vossens Commentar bei dieser Stelle.

42) Ich habe hier die sehr gelungene Morgensternische Uebersetzung wörtlich beibehalten. Die Freiheit muss dem spätern Uebersetzer vergönnt sein, dasjenige, was er selber nicht besser sagen zu können glaubt, von seinem Vorgänger anzunehmen. Die Ehre der Erfindung bleibt ja immer dem frühern Uebersetzer.

43) S. die 4te Anmerk. (Liv. 1, 12).

44) Ich beziehe die Worte *in uno homine* nicht auf Cicero, sondern mit Muretus, dem die besten neuern Ausleger gefolgt sind, auf den Catilina, theils weil in den unmittelbar vorhergehenden Worten von

Catilina die Rede ist, theils weil Cicero zu stolz von sich würde geredet haben, wenn er die Wohlfahrt des ganzen Staates von seiner Erhaltung abhängig gemacht hätte.

45) Cicero meint die consularischen Wahlversammlungen, die unter seinem Vorsitz gehalten, und in welchen Silanus und Murena zu Consuln erwählt wurden. Catilina hatte sich auch um das Consulat beworben, und ging damit um, während der Wahltage den Cicero zu ermorden. Dieser erschien auf dem Marsfelde, umringt von einer Schutzwache seiner Freunde und Clienten, und mit einem Panzer bewaffnet, den er dem Volke sichtbar zu machen suchte, damit die Bürger die ihm drohende Gefahr errathen möchten. So wurde Catilina von seinem Vorhaben abgeschreckt, weil sich das Volk um den Consul zusammendrängte. Vergl. Sall. bell. Cat. 26. Plut. Cic. 14. S. auch die Einleitung. Die Wahlversammlungen, die schon auf den 21sten October angesetzt waren, wurden wegen dringender Ursachen aufgeschoben, und erst am 28sten October gehalten.

46) Auf dem Marsfelde hielt man diejenigen Comitien, die zur Erwählung obrigkeitlicher Personen bestimmt waren, und die von der Würde der darin erwählten obrigkeitlichen Personen benannt wurden. Die Consuln pflegten einige Monate vor dem wirklichen Antritte ihres Amtes erwählt zu werden, und hiessen dann designirt. Vor dem J. 601 wechselte die Zeit, in welcher die Consuln ihr Amt antraten; aber seit dem eben genannten Jahre traten sie ihr Amt immer am ersten Januar an.

47) Die Mitbewerber des Catilina waren Murena und Silanus.

48) So lange, will Cicero sagen, du nur beson-

ders gegen mich deinen Angriff richteteſt, widerſtand ich dir durch eigentümliche Hülfsmittel. Jetzt aber, da du den ganzen Staat bedrohſt, muſs man ſchon auf andre Sicherheitsmittel bedacht ſein.

49) Muretus macht hier die feine Bemerkung, daſs Cicero dieſes auch nicht befehlen konnte. Denn das Exil war bei den Römern eigentlich keine Strafe, ſondern diejenigen, welche den richterlichen Ausſpruch nicht abwarten wollten, pflegten ins Exil zu gehen. Nach der Entfernung des Angeklagten wurde wohl zuweilen das Exil beſtätigt, (wovon Liv. 26, 3 ein Beiſpiel vorkömmt) und war dann erſt eine wirkliche Strafe.

50) Das Bild iſt von Thieren und Sklaven hergenommen, denen man ein Markzeichen aufdrückte, um ſie daran zu erkennen, wenn ſie entlaufen waren.

51) Ich habe nach der gewöhnlichen von Morgenſtern ſcharfſinnig vertheidigten Lesart *infamiae* überſetzt.

52) Von den Mitteln, welche Catilina gebrauchte, um die Jünglinge zu gewinnen, und überhaupt von den Schandthaten, deren er ſich ſchuldig machte, ſehe man Sall. Cat. 14, 15.

53) Der Gedanke iſt: Wem biſt du nicht zur Ausführung ſeiner raſenden Entwürfe, oder zur Befriedigung ſeiner wollüſtigen Begierden behülflich geweſen? Wenn man des Nachts bei einer Geliebten Beſuch abſtattete, pflegte man ſich wohl von einem Sklaven durch eine Fackel leuchten zu laſſen.

54) Die zweite Gemahlin des Catilina war eine gewiſſe berüchtigte Aurelia Oreſtilla, von deren Character uns Sall. 15 eine Beſchreibung gemacht wird. Catilina ſtand in dem Verdacht, daſs er ſeine vorige Gemahlin aus Liebe zu dieſer Oreſtilla, die nach eini-

gen ſeine eigene natürliche Tochter war, aus dem Wege geräumt hätte.

55) Die unglaubliche Schandthat, worauf Cicero hier anſpielt, war vielleicht die Vergiftung ſeines eigenen Sohnes, welche Oreſtilla, nach Sall. 15 verlangte, ehe ſie ſich mit ihm verheirathen wollte (Valer. Max. 9, 1, 9). Doch kann Cicero auch an das unnatürliche Verbrechen gedacht haben, welches er ihm in der Rede *pro candida Toga* vorwirft, wo geſagt wird, daſs er ſeine eigene im Ehebruch gezeugte Tochter geheirathet habe.

56) Eigentlich muſsten die Zinſen von den geliehenen Capitalien an den Calenden jedes Monates bezahlt werden (Horat. Sermon. 1, 3, 87). Aber wenn die Gläubiger nicht zu hart und ſtrenge waren, ſo gaben ſie wohl bis zu den Iden Aufſchub (Horat. epod. 2, ~~29, 30.~~ 69.70 Sermon. 1, 6, 73). Konnte man alsdann nicht bezahlen, ſo wurden die Capitalien aufgekündigt und beigetrieben.

57) Cicero meint des Catilina Verlegenheit in Rückſicht auf die zu bezahlenden Schulden.

58) Lucius Volcatius Tullus und Manius Aemilius Lepidus waren im J. 688 Conſuln. Unter ihrem Conſulate wurden Publius Cornelius Sulla und Publius Autronius Pätus zu Conſuln deſignirt. Da ſie aber unrechtmäſsige Mittel bei der Wahl gebraucht hatten, und deſſen überführt wurden; ſo muſsten ſie wieder abdanken, und man erwählte an ihre Stelle zu Conſuln für das folgende Jahr den Lucius Aurelius Cotta und Lucius Manlius Torquatus. Auch Catilina hatte ſich um das Conſulat beworben; aber da er von Clodius des Unterſchleifs angeklagt wurde, ſo muſste er von ſeiner Bewerbung abſtehen. Als Catilina ſich in ſeiner Hoffnung getäuſcht ſah, faſste er mit dem Pu-

blius Autronius den Entschluſs, die neuen Consuln am ersten Januar zu ermorden, und den Autronius und Sulla wieder als Consuln einzusetzen. Auch Marcus Crassus und Cajus Julius Cäsar sollen an dieser Verschwörung Antheil gehabt haben. Schon am letzten December, an welchem die abgehenden Consuln die Reden an das Volk hielten, hatte sich Catilina, wie wir aus dieser Stelle sehen, auf dem Comitium mit der Mordwaffe eingefunden. Dennoch miſslang die Verschwörung; denn Crassus bereuete seine Verbindung mit Catilina, und Julius Cäsar gab an dem zum Morde bestimmten Tage nicht das verabredete Zeichen. Nun wurde die Ausführung des Plans wieder bis auf die Nonen des Februars verschoben, und jetzt war es auf die Ermordung nicht bloſs der Consuln, sondern eines groſsen Theils des Senates abgesehen. Aber auch dieser Entwurf scheiterte, weil Catilina das verabredete Zeichen zu frühe gab, ehe noch eine hinlängliche Anzahl von Bewaffneten versammelt war. Vergl. Suet. Iul. Caes. 9 und Sall. Cat. 18.

59) Das Bild ist von einem Gladiator entlehnt. Man kann den Streichen eines Gegners entweder durch die Vorhaltung einer Sache, oder durch die Ausbeugung mit dem Körper ausweichen.

60) Die Worte *nihil moliris, quod mihi latere valeat in tempore* habe ich in der Uebersetzung ausgelassen, weil ich sie mit Wolf, Morgenstern und andern Auslegern für die Glosse eines unwissenden Erklärers halte.

61) Der Gedanke ist: Du hast den Entschluſs, einen Consul zu morden, so fest gefaſst, daſs du es einer Gottheit gelobt, und deshalb den Dolch dazu eingeweiht zu haben scheinst. Denn zuerst wolltest du die Consuln Cotta und Torquatus, und in der Folge mich, den Consul, mit demselben ermorden.

62) Dies war besonders in der Zeit der Sullanischen Aechtungen geschehen. Catilina ermordete damals unter andern den Quintus Cäcilius, seinen Schwager, Lucius Tanasius und Marcus Marius Gratidianus, dessen Ermordung besonders scheuslich war. Ueber die Schandthaten, welche Catilina damals verübte, vergleiche man Q. Cicero de pet. cons. Auch seinen Bruder tödtete Catilina, nach Plutarch, und seinen eigenen Sohn, nach Sallust, wie schon oben erwähnt ist.

63) Die Bundesgenossen hatte er in Africa gemisshandelt, wohin er als Prätor im J. 688 war gesandt worden. Er wurde deshalb im folgenden Jahre von Publius Clodius, den er aber zu bestechen wusste, des Unterschleifs angeklagt.

64) Derjenige verachtet die Gesetze, der sich durch die Furcht vor den in den Gesetzen angedroheten Strafen nicht von Verbrechen abschrecken läſst; derjenige macht sie kraftlos und durchbricht sie, der sich aus der gegen ihn erhobenen gerichtlichen Untersuchung, so schuldig ihn jedermann erkennt, auf irgend eine Weise zu ziehen weiss. Catilina wurde mehrere male angeklagt, das erste mal *repetundarum* im J. 688; aber weil sein Ankläger, der berüchtigte Clodius, es nicht ernstlich meinte, so schlüpfte er durch; (Q. Cic. de pet. cons. 3) das zweite mal im J. 689 wegen begangener Meuchelmorde. Auch war er kurz vor der Zeit, da diese Rede gehalten wurde, durch den Lucius Aemilius Paullus nach dem Plotischen Gesetz, welches im J. 665 von dem Volkstribun Marcus Plotius gegen die von Privatpersonen verübten Gewaltthätigkeiten gegeben war, angeklagt worden. Sall. 31.

65) Wer allgemein als Verbrecher anerkannt war,

wurde ſogleich in Verhaft genommen. Angeſehene Männer indeſs, die ſich eines Staatsverbrechens verdächtig gemacht hatten, wurden ausgezeichneten, redlichen und ſichern Männern, vorzüglich obrigkeitlichen Perſonen zur Bewachung in ihren Häuſern anvertrauet. Dies nannte man *cuſtodia libera*. Ein Beiſpiel hiervon ſiehe Sall. 47. Catilina hatte ſich wahrſcheinlich deshalb zu einem Hausarreſt erboten, weil er von Aemilius Paullus nach dem Plotiſchen Geſetze war angeklagt worden, und er ſich den Schein der Unbeſorgtheit geben wollte. Sall. 31. Orat. in Vatin. 10. Er ſah nemlich voraus, daſs niemand ſich getrauen würde, einen Catilina zu bewachen.

66) Man muſs Manius Lepidus ſtatt Marcus Lepidus leſen. Der hier gemeinte Lepidus war im J. 688 Conſul geweſen mit dem Lucius Volcatius Tullus.

67) Dieſer Quintus Metellus hatte den Beinamen Celer, und war Prätor im J. R. 691, als Cicero das Conſulat verwaltete. Er bewies ſich ſehr thätig in der Unterdrückung der Catilinariſchen Verſchwörung. Denn als Vorgeſetzter des Piceniſchen Gebietes lieſs er viele aufgefangene Anhänger des Catilina ins Gefängniſs werfen, und verſperrte Catilina, der nach dem Transalpiniſchen Gallien eilte, den Weg (Sall. bell. Cat. 57). Nach der Prätur erhielt er Gallien als ſeine Provinz, da Cicero auf dieſelbe Verzicht leiſtete, und zwei Jahre ſpäter im J. 694 das Conſulat, in welchem er ſich den Anmaſsungen des Pompejus und den Vorſchlägen des Volkstribuns Lucius Flavius, der ihn ſogar ins Gefängniſs führen lieſs, mit vieler Standhaftigkeit widerſetzte. Cicero redet immer mit vieler Hochachtung von dieſem Manne.

68) Offenbar ſpottet Cicero über dieſen Marcus Marcellus, wenn er ihn einen braven Mann nennt.

Es kann also unmöglich der Marcus Marcellus gemeint sein, dessen Cicero weiter unten so ehrenvoll gedenkt. Vielleicht war der hier angedeutete Marcellus der Vater des Cajus Marcellus, den Cicero pr. Sext. 4 erwähnt, der, sowie sein Vater, nach dem Zeugnisse des Orosius, in die Catilinarische Verschwörung mit verwickelt war.

69) *Wenn du hier die dir gebührende Todesstrafe mit Standhaftigkeit zu leiden nicht vermagst.* Ich ziehe diese Erklärung der andern, nach welcher Cicero dem Catilina den Rath ertheilt, sich selbst zu tödten, des folgenden wegen vor.

70) Aus dem Stillschweigen des Senates nemlich, welches nach Ciceros Aufforderung an Catilina erfolgte, konnte dieser schliessen, daſs der Senat seine Entfernung aus der Stadt gerne sähe.

71) Nach den Worten: *zieh ins Ausland!* hält Cicero mit der Stimme etwas ein, um zu sehen, wie der Senat sich benehmen werde. Schwieg er, so war dies eben so gut als eine ausdrückliche Genehmigung dessen, was Cicero gesagt hatte. Da er nun wirklich schwieg, so macht Cicero den Catilina auf die Bedeutung dieses Schweigens aufmerksam.

72) Der Recensent des Beckischen Cicero in der Allg. Lit. Zeit. No. 154. 1803 äuſsert die Vermuthung, daſs *quiescunt* vor *patiuntur* ausgefallen sei, weil weiter unten, wo auf diese Stelle zurückgeblickt wird, das Wort *quiescunt* mit vorkömmt.

73) Publius Sextius war im J. 692 Quästor des Cajus Antonius in Macedonien, und erwarb sich bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung einiges Verdienst. Als Volkstribun im J. 697 widersetzte er sich den Absichten des Clodius mit vieler Anstrengung, und bewies sich für die Zurückberufung

des Cicero sehr thätig. Cicero vertheidigte ihn in einer Rede, die sich noch erhalten hat, als er wegen seiner im Tribunat verübten Gewaltthätigkeit angeklagt worden.

74) Dieser Marcus Claudius Marcellus verwaltete im J. 703 das Consulat mit dem Servius Sulpicius Rufus. Er war ein heftiger Widersacher des Cäsar, und lebte nach Besiegung des Pompejus im Exil zu Mitylene, weil er es verachtete, den Cäsar um seine Wiederherstellung anzuflehen. Doch bewilligte ihm Cäsar die Rückkehr ins Vaterland auf die dringende Bitte seines Bruders Cajus Marcellus und des ganzen Senats. Er wurde aber auf seiner Reise nach Rom zu Athen von Publius Magius Chilo meuchelmörderischer Weise getödtet; man weiss nicht, ob auf Anstiften des Cäsar, oder ohne seine Schuld. Die Rede, worin dem Cäsar für die Wiederherstellung des Marcellus gedankt wird, die man bisher allgemein für eine Ciceronische hielt, hat Wolf neulich für unächt erklärt.

75) Nach dem Plotischen Gesetz vom J. 665 und dem Lutatischen vom J. 676 durften keine bewaffneten Bürger die Curie umringen. Es scheint also, dass diesmal die Bewaffneten vom Consul selbst zur Sicherheit des Senats um die Curie gestellt waren.

76) Es war Sitte in Rom, dass die Freunde dem ins Exil Wandernden bis an das Thor das Geleite gaben.

77) Ich habe die von Otto und Morgenstern gebilligte Erklärung von *est mihi tanti:* ich achte es für so viel! (wobei man sich eine ausdrucksvolle Bewegung der Hand oder des Fingers hinzudenken muss) d. h., für gar nichts! angenommen, weil sie mir die natürlichere schien.

78) Zeiten der Republik steht für dasjenige, was der gegenwärtige Zustand der Republik verlangt.

79) Vergl. Sall. bell. Cat. 27. Catilina hatte in der Verſammlung bei Läca verſprochen, daſs er ſogleich ins Malliſche Lager abgehen wolle, ſo bald Cicero ermordet wäre.

80) *Forum Aurelium* iſt eine kleine Stadt nicht weit von Rom, die jetzt *Monte Alto* heiſst. Sie hatte ihren Namen von einem gewiſſen Aurelius, von dem auch die Aureliſche Landſtraſse, welche von Rom nach Piſa führte, benannt worden iſt. Mehrere Städte hatten den Namen *Forum*, wie Forum Iulium, Forum Cornelium, und andere.

81) Den Tag nemlich, an welchem Catilina im Lager des Metellus eintreffen wollte.

82) Statt der Fahne gebrauchten die Römer in den ältern Zeiten als Feldzeichen für die ganze Legion Bilder von Ochſen, Elephanten, Pferden, Wölfen und wilden Schweinen; ſeit den Zeiten des Marius aber einen ſilbernen (ſelten einen goldenen) Adler, der als Sinnbild des Römiſchen Glücks, mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Stange ſtand. Die Adler wurden göttlich verehrt, und bei ihnen fand der Verbrecher einen ſichern Zufluchtsort. Wer ihre Heiligkeit verletzte, wurde ſehr ſtrenge, wer ſie ſelber dem Feinde preis gab, mit dem Tode beſtraft. Wenn das Heer aus Rom marſchirte, brachte man ſie aus dem Aerarium, wo die Quäſtoren ſie aufbewahrten. Der Ort, wo ſie aufbewahrt wurden, war, weil ſie ſelbſt für heilig geachtet wurden, ein *ſacrarium*. Dieſer Ort wird hier ein *ſacrarium ſcelerum* genannt, weil Catilina ſich in demſelben zu Schandthaten vorbereitete. Uebrigens rühmte ſich Catilina, den ſilbernen Adler zu beſitzen, den Marius, der Liebling des Volks, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen gebraucht hatte. Sall. 59.

83) Der Bürgermord, der Krieg gegen das Vaterland.

84) Eine Characterschilderung von den Genossen des Catilina finden wir in der zweiten Catil. Rede C. 4 und 5, und Sall. 14, 21.

85) Auch nach Sall. 5 konnte Catilina Hunger, Nachtwachen und Frost auf eine fast unglaubliche Weise erdulden. Vergl. auch die 2te Cat. Rede C. 5.

86) Diejenigen, welche auf Mord oder die Befriedigung verbotener Lüste ausgehen, sind oft genöthigt, auf der Erde zu liegen, und unter freiem Himmel zu übernachten.

87) Catilina wollte seine Rachsucht und Mordlust zugleich mit seiner Raubsucht befriedigen; daher mordete er nicht blofs, sondern plünderte auch die Gemordeten.

88) Cicero redet von der letzten Bewerbung des Catilina, welche jener vereitelte, als er die consularischen Comitien hielt. Bei den frühern Bewerbungen des Catilina konnte Cicero keinen so grofsen Einfluss haben, als er hier durch den Ausdruck *repuli* andeutet.

89) Bei dem Worte *Krieg* denkt man sich gewöhnlich eine wirkliche oder geglaubte Kränkung, die vorausgegangen, und den Krieg veranlafst hat. Catilina griff sein Vaterland ungereizt an. Im Kriege wird das Völkerrecht respectirt, aber der Kampf des Catilina gegen das Vaterland war gegen alle natürlichen Gesetze der Menschheit.

90) Obgleich Catilina hier ein Aufwiegler der Sklaven genannt wird, so wollte er doch in der folgenden Zeit ihren Beistand nicht.

91) Eigentlich war es nur Einmal geschehen, dafs ein Privatmann einen unruhigen Bürger, nemlich

Scipio Nasica den Tiberius Gracchus, getödtet hatte. Aber der Redner nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau.

92) Nach den Römischen Gesetzen durfte kein Bürger am Leben gestraft werden, ehe das Volk ihn verurtheilt hatte.

93) Derjenige, der von keinen Ahnen abstammte, die das Consulat verwaltet hatten, und doch zu der höchsten Stufe der Ehrenämter gelangte, hiess *homo novus*. Ein solcher war Cicero auch; denn er stammte aus einer Ritterfamilie, und keiner seiner Vorfahren hatte das *ius imaginum*, welches man nur durch die Verwaltung der höchsten Ehrenämter erlangte.

94) Cicero rühmt sich selbst in der Rede cont. Rull. 1, 2, dass er alle Ehrenämter, ohne sich je umsonst beworben zu haben, in den Jahren erlangt habe, in denen er sie nach den Gesetzen hoffen durfte. Niemanden war es erlaubt, sich um die Aedilenwürde vor dem 38sten, um die Prätur vor dem 40sten, um das Consulat vor dem 42sten zu bewerben.

95) Klopffechter steht hier als ein Schimpfwort. Die Gladiatoren waren verächtliche Leute von niedriger Herkunft, Sklaven oder Gefangene, wenigstens in den republicanischen Zeiten. Cicero nennt hier Catilina einen Gladiator, um ihm seine niedrige Denkungsart vorzuwerfen, und weil er mit den Gladiatoren vielen Umgang hatte.

96) S. die 22ste Anmerk.

97) S. die 11te und 16te Anmerk.

98) S. die 20ste Anmerk.

99) Cicero nennt den Catilina und seine Genossen Schiffbrüchige, weil sie, wie diese, ihre Güter verloren hatten.

100) Beſonders ſeit dem Conſulate des Lepidus und Tullus.

101) Lucius Valerius Flaccus war Stadtprätor unter dem Conſulate des Cicero. Die Catilinarier umringten die Tribüne des Prätors, um ihm Furcht einzuflöſsen, damit er nicht zum Nachtheil der beklagten Schuldner das Recht ſprechen möchte.

102) Brandpfeile (*malleoli*) waren mit Werg, Pech und Harz umzogene Wurfſpieſse, die oben mit Knöpfen verſehen waren, und beinahe die Geſtalt von Hämmerchen hatten. In dem breitern Theile war das Feuer. Man gebrauchte ſie, um eine belagerte Stadt in Brand zu ſtecken, und ſie wurden von einem ſchwachen Bogen abgeſchnellt, weil die gar zu ſchnelle Bewegung das Feuer auslöſchte.

103) S. die 4te Anmerk.

100) Besonders seit dem Consulate des Lepidus und Tullus.

101) Lucius Valerius Flaccus war Stadtprätor unter dem Consulate des Cicero. Die Catilinarier [illegible] ringen die Tribune des [illegible] und dreist einzuschließen, damit er nicht vom [illegible] den beklagten Schuldnern das Recht sprechen möchte.

102) Brandpfeile (malleoli), waren mit Werg, Pech und Harz umwundene Wurfspieße, die oben mit Knöpfen versehen waren, und beinahe die Gestalt von Hämmerchen hatten. In dem breiten Theile war das Feuer. Man [illegible] sie [illegible], eine belagerte Stadt in Brand zu stecken, und [illegible] von einem schwachen Bogen abgeschossen, weil die ganz schnelle Bewegung das Feuer auslöschte.

103) S. die 42. Anmerk.

Des
Marcus Tullius Cicero
zweite Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Hiſtoriſche Einleitung.

Die heftige Rede, welche Cicero am 8ten November im Senate gegen Catilina gehalten, hatte auf dieſen, ſonſt nicht leicht zu erſchütternden, Mann einen ungewöhnlichen Eindruck gemacht. Sobald Cicero zu reden aufhörte, erhob ſich Catilina, und bat die Senatoren mit der Miene der Beſcheidenheit, und in einem flehenden Tone, ſie möchten doch nicht ohne Unterſuchung alles glauben, was von ihm geſagt würde; ſeine Abkunft, ſeine Erziehung lieſsen erwarten, daſs man ſich alles Gute von ihm verſprechen dürfe. Da Cicero, ein Eingewanderter, ſich die Erhaltung des Staates angelegen ſein laſſe: um wie viel weniger dürfe man beſorgen, daſs er, ein Patricier, der ſich mit ſeinen Vorfahren um das Volk ſo verdient gemacht habe, den Umſturz der Staatsverfaſſung beabſichtige. Als er noch andere Schmähungen hinzufügte, unterbrach ihn das allgemeine Geſchrei der Senatoren, die ihn laut einen Feind, einen Verräther des Vaterlandes nannten. Durch dieſen Zuruf in Wuth verſetzt, ſtürzte er unter Drohungen aus der Curie. Da er, bei den Sicherheitsanſtalten des Cicero, gegen die Stadt ſelbſt nichts unternehmen zu können glaubte, ſo reiſte er gleich in der nächſten Nacht,

begleitet von wenigen, wie Sallust (32), von 300 Freunden, wie Plutarch (Cic. 16) sagt, von Rom ab, um sich ins Mallische Lager zu begeben. Doch liefs er den Cethegus, Lentulus und die übrigen tollkühnsten Verschworenen in Rom zurück, denen er auftrug, ihre Parthei, so sehr als möglich, zu verstärken, die Nachstellungen gegen den Consul zu beschleunigen, das Gemetzel, die Anzündung der Stadt, und die übrigen Anstalten zum Kriege vorzubereiten. Zugleich gab er ihnen das Versprechen, dafs er sich nächstens mit einem Heere der Stadt nähern wolle. Auf seinem Wege schrieb er noch an verschiedene Consularen in Rom, dafs er der Parthei seiner Feinde weichend, sich nach Massilien ins Exil begebe, nicht weil er sich einer schlechten Sache bewufst sei, sondern damit der Kampf gegen ihn keinen bürgerlichen Krieg veranlassen möge. Anders äufserte er sich indessen in einem Briefe an Quintus Catulus, worin er erklärte, dafs er die Sache seiner unglücklichen, in Schulden versunkenen Mitbürger zu vertheidigen übernommen habe. Nachdem er sich wenige Tage bei Cajus Flamininus, in der Nähe von Arretium aufgehalten, und die benachbarte, vorher schon aufgewiegelte Gegend bewaffnet hatte, reiste er mit den Ehrenzeichen der proconsularischen Macht unmittelbar nach dem Lager des Mallius. Sobald dieses bekannt wurde, erklärte der Senat den Catilina für einen Feind des Vaterlandes, und bestimmte den übrigen Verschworenen einen Tag, vor welchem sie die Waffen niederlegen soll-

ten, wenn ſie Verzeihung erwarteten, doch mit Ausnahme der Todesverbrecher. Auſserdem muſsten die Conſuln, nach Senatsbeſchlüſſen, Werbungen halten; dem Antonius wurde befohlen, dem Catilina mit einem Heere entgegen zu rücken; Cicero ſollte für die innere Sicherheit der Stadt wachen. Ehe dieſe Beſchlüſſe gefaſst wurden, hielt Cicero gleich den Tag nach der Entfernung des Catilina, alſo am 9ten November, in der Zwiſchenzeit, bis der Senat ſich verſammelt hatte, dieſe kraftvolle Rede an das Volk, unter welchem Catilina, weil er ſich für einen Vertheidiger der unterdrückten Menge ausgab, viele Anhänger hatte.

Entwurf der Rede.

Dieſe Rede zerfällt in zwei Haupttheile. In dem erſten rechtfertiget ſich Cicero gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht werden konnten (4 — 25); und im zweiten zeigt er, daſs Catilina, nachdem er öffentlich als Feind aufgetreten, mit ſeinen Anhängern dem Staate nicht mehr gefährlich ſein könne (26 — 39). Auſserdem enthält die Rede noch eine Einleitung (1 — 3) und einen Schluſs (40 — 43).

Einleitung.

Cicero äuſsert beinahe im Tone des Triumphs ſeine Freude, daſs Catilina ſich aus der Stadt entfernt hat. Denn jetzt iſt er als offenbarer Feind des

Vaterlandes nicht mehr gefährlich, wie er ſelbſt mit inniger Betrübniſs fühlt (1 — 4).

Erſter Theil.

Cicero rechtfertiget ſein Betragen gegen Vorwürfe, die ihm theils von Gutgeſinnten (3 — 18), theils von Freunden des Catilina (18 — 25) gemacht werden konnten.

1. Die Gutgeſinnten konnten ihm vorwerfen, daſs er den Catilina, anſtatt ihn zu tödten, entlaſſen habe, wiewohl er gewuſst, daſs Catilina ſein Vaterland bekriegen wolle (3). Gegen dieſen Vorwurf vertheidigt er ſich durch folgende Gründe.

a. Viele konnten oder wollten ſich theils aus Unwiſſenheit, theils aus böſem Willen von der Wirklichkeit einer Verſchwörung nicht überzeugen (4). Hätte er den Catilina tödten laſſen, ſo würde er dieſen Menſchen einen ſcheinbaren Grund zu Beſchuldigungen gegeben haben, die nicht ſtatt finden konnten, wenn er Catilina als einen öffentlichen und erklärten Feind des Vaterlandes beſtrafte (5).

b. Hätte er bloſs den Catilina getödtet, ſo würde die Verſchwörung nicht bis auf die Keime unterdrückt worden ſein, weil ſeine Anhänger, ohne daſs man ſie kennen gelernt hätte, in Rom zurückgeblieben wären. Jetzt werden dieſe ihm entweder folgen, oder ſich doch als ſeine Freunde zeigen (5 — 6).

c. Catilina iſt als offenbarer Feind dem Staate

weniger gefährlich; denn es ſind zu ſeiner Unterdrückung ſchon alle Anſtalten getroffen (7). Auch jetzt ſind die in Rom zurückgebliebenen Anhänger des Catilina die gefährlichſten Feinde (8 — 9). Und um dieſe zu bewegen, ſich aus der Stadt zu entfernen, gelobt er für die Zukunft gröſsere Strenge; denn erſt dann, meint er, könne der Staat, der ſich ſchon durch die Entfernung des Catilina erleichtert fühle, ſich glücklich preiſen, wenn er alle Catilinarier in einem Heere auſserhalb der Stadt verſammelt ſähe (10 — 17).

2. Cicero rechtfertiget ſich gegen die Freunde des Catilina, die ihn beſchuldigten, er hätte Catilina vertrieben, mit folgenden Gründen:

a. Catilina hat keinen ſo furchtſamen und beſcheidenen Character, daſs er ſich durch bloſse Drohungen von mir ins Exil vertreiben läſst.

b. Der ganze Senat hat ihn am geſtrigen Tage als ſchuldig erkannt, und als einen Vaterlandsverräther behandelt (18 — 19).

c. Catilina iſt nicht ins Exil gegangen, ſondern er wird ſich ins Malliſche Lager begeben, wohin zu gehen, immer ſeine Abſicht geweſen iſt (20 — 21). Es folgt eine Digreſſion, worin Cicero die traurige Lage der Obrigkeiten, die, wie ſehr ſie auch für die Erhaltung des Staates wachen, ſich doch nicht gegen Verläumdungen der Uebelwollenden ſchützen können. So wünſchenswerth für den Staat es auch ſei, daſs Catilina ins Exil gehe, und ſo wenig die Menſchen ſelbſt

wünschten und erwarteten, daſs Catilina nach Maſſilien sich als Exulant begebe, so mache man ihm doch den Vorwurf, daſs er einen Unschuldigen ins Exil gesandt habe (22 — 25).

Zweiter Theil.

Catilina ist jetzt mit seinen Anhängern, da sie einen öffentlichen Krieg begonnen, nicht mehr gefährlich. Um dieses zu beweisen, entwirft Cicero zuerst eine Characterschilderung der Catilinarier, und sucht aus ihrem Character selbst zu beweisen, wie wenig gefährlich sie sind (26 — 35); zweitens vergleicht er die Hülfsquellen des Römischen Volkes mit den Hülfsmitteln des Catilina (36 — 38) und führt zuletzt die Anstalten an, die er zur Sicherheit des Staates getroffen hat (39).

1. Er entwirft eine Characterschilderung der Anhänger des Catilina (26 — 35) und theilt sie in 6 Classen, und zeigt an den einzelnen, wie wenig furchtbar sie sind.

a. Die erste Classe besteht aus verschuldeten Reichen, die sich aus den Schulden nicht herausarbeiten können, weil sie nicht einen Theil ihrer Besitzungen verkaufen wollen. Sie halten es mit Catilina, weil sie eine gänzliche Aufhebung alter Schulden erwarten. Diese Classe erklärt Cicero für minder furchtbar; denn theils will er ihnen durch den Verkauf ihrer Güter zu Hülfe kommen, da Catilina doch seine Versprechungen nicht erfüllen kann, und theils wird diese Classe mehr ihre

Wünſche, als ihre Waffen gegen den Staat richten, weil ſie bei einem bürgerlichen Kriege für ihre Beſitzungen zu viel zu beſorgen hat (26 — 28).

b. Die zweite Claſſe beſteht aus Ehrgeizigen, die in Schulden verſunken ſind, und durch Catilina Ehrenſtellen zu erlangen hoffen, die ſie bei der jetzigen Staatsverfaſſung, da ſie weder Reichtum noch Verdienſt beſitzen, nicht erwarten dürfen. Auch dieſe Claſſe wird ſich nicht gegen den Staat regen können, weil wachſame Conſuln an der Spitze ſtehen, weil unter allen Patrioten die gröſste Eintracht herrſcht, und die Götter ſelbſt die gute Sache beſchützen. Auch müſſen dieſe Menſchen ſelbſt von ihren Hoffnungen ablaſſen, wenn ſie bedenken, daſs ſie die Ehrenämter, welche ſie erwarten, bald Sklaven und Gladiatoren werden abtreten müſſen, wenn Catilina ſiegt (29 — 30).

c. Die dritte Claſſe beſteht aus ehemaligen Kriegern des Sulla, die durch Verſchwendung in Armuth gerathen ſind, mit denen ſich verarmte Landleute verbunden haben. Dieſe hoffen, daſs ihnen Catilina, wie einſt Sulla, Gelegenheit verſchaffen werde, ſich durch Plünderungen zu bereichern. Aber ihre Hoffnung iſt eitel; denn der Staat fühlt die Wunden von den Zeiten des Sulla her noch zu tief, als daſs er ſich ähnliche Gräuel gefallen lieſse (31 — 32).

d. Die vierte Claſſe beſteht aus einem Gemiſch von Verſchwendern in der Stadt und auf dem Lande, die ſich gegen ihre Gläubiger nicht

länger zu schützen wissen, und aus Furcht vor den Edicten des Prätors mit Catilina gemeinschaftliche Sache machen. Diese hält er für feige Krieger, und ermahnt sie, von ihrem Vorhaben abzustehen, wenn sie nicht einen schimpflichern Untergang finden wollen, als wenn sie allein bleiben (33).

e. Die fünfte Classe besteht aus schandbaren Verbrechern. Diese wünscht Cicero nicht von Catilina getrennt zu sehen, damit sie mit ihm gemeinschaftlich umkommen mögen (34).

f. Die letzte Classe endlich besteht aus jungen, weichlichen, liederlichen und zugleich boshaften Menschen, die besonders zu den Lieblingen des Catilina gehören, die, weil sie nicht gebessert werden können, entweder verjagt oder getödtet werden müssen. Doch hält Cicero auch diese Classe von Menschen für wenig gefährlich, weil sie, an eine weichliche Lebensart gewöhnt, die Mühseligkeiten des Krieges nicht werden ertragen können (34 — 35).

2. Cicero vergleicht die Hülfsmittel des Catilina mit den Hülfsmitteln des Römischen Volkes (36 — 39).

a. Anführer, Truppen, Mittel zum Angriff und zur Sicherheit sind bei dem Römischen Volk viel vorzüglicher, als bei Catilina (36).

b. Die Sachen selbst sind sich sehr ungleich; von der Einen Seite kämpft die Tugend, von der andern das Laster (37 — 38).

c. Die unſterblichen Götter ſelbſt kämpfen für die gute Sache (38).

3. Cicero führt an, wie er für die Sicherheit des Staates, und für die Unterdrückung der Verſchworenen geſorgt hat (39 — 40).

Schluſs.

Der Schluſs enthält eine doppelte Anrede, zuerſt an die in der Stadt zurückgebliebenen Verſchwörer, und zweitens an die gutgeſinnten Bürger (40 — 43).

1. Die in der Stadt zurückgebliebenen Verſchwörer ermahnt Cicero, ſobald als möglich, Rom zu verlaſſen, oder ſich wenigſtens ruhig zu verhalten. Wer ſich gegen die öffentliche Sicherheit rege, ſolle empfinden, daſs alles zu ſeiner Züchtigung bereit ſei (41).

2. Den gutgeſinnten Bürgern verſpricht er erſtlich, daſs er den innern Krieg ohne alle Gefahr für ſie dämpfen, und durch die Beſtrafung weniger die Ruhe des Vaterlandes erhalten wolle; und dann ermuntert er ſie, ſeine Bemühungen durch Gebete an die unſterblichen Götter zu unterſtützen (42 — 43).

Des

Marcus Tullius Cicero

zweite Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

1 Endlich einmal [1]), ihr Quiriten, haben wir den Lucius Catilina, den tollkühnen, Bosheit schnaubenden Wütherich [2]), der mit ruchlosem Herzen Untergang dem Vaterlande bereitete, mich und diese Stadt mit Feuer und Schwert bedrohete, aus der Stadt (soll ich sagen?) vertrieben oder entlassen [3]), oder den freiwillig Auswandernden mit unsern Abschiedsworten geleitet [4]). Er ging, entwich, entrann, entstürzte [5]). Das Ungeheuer, das Scheusal vermag es nicht weiter, den Mauern selbst, innerhalb der Mauern, den Einsturz zu bereiten. Diesen Einen Anführer also des innerlichen Krieges hätten wir ohne Widerrede besiegt: denn es wird nicht mehr uns zur Seite jener Mordstahl funkeln [6]); wir werden nicht mehr auf dem Marsfelde [7]), auf dem Markte, in der Curie [8]), endlich nicht mehr innerhalb der Wände unsers Hauses [9]) in rastloser Furcht

ſchweben. Die Stellung haben wir ihm verrückt [10]), als wir ihn aus der Stadt vertrieben. Wir werden jetzt öffentlich mit einem Feinde, ohne Hinderniſſe einen rechtmäſsigen Krieg führen. Ja ohne Zweifel haben wir des Menſchen Untergang befördert, und einen rühmlichen Sieg über ihn erkämpft, als wir ihn nöthigten, aus dem heimlichen Hinterhalte unter die Bande der öffentlichen Räuber zu flüchten. Daſs er aber nicht den blutigen Dolch, wie er es wünſchte, erheben konnte, daſs er, ohne mich getödtet zu haben, entweichen muſste, daſs ich ihm das Schwert entwand, daſs er die Bürger unverletzt, die Stadt noch ſtehend zurückließs: das, ihr dürft es glauben, hat ihn tief gedemüthiget, tief verwundet. Er liegt jetzt, ein Ohnmächtiger, zu Boden geſtreckt, und er fühlt es, daſs die Kraft ihm gelähmt, der Muth ihm entſunken iſt. Wahrlich noch oft wendet er die Augen auf dieſe Stadt zurück, und trauert, daſs ſie ihm aus dem Rachen entriſſen ward. Sie ſelber aber, glaube ich, freut ſich, daſs ſie dieſes peſtverbreitende Scheuſal aus ihrer Mitte ausgeſpieen hat [11]).

Aber ſollte einer, durchdrungen von ſolchen 2
Geſinnungen, als wir alle ſie haben ſollten, mir grade dasjenige, worüber meine Rede lauten Jubel anſtimmt, bitter vorwerfen; daſs ich einen ſolchen Todfeind lieber entlaſſen, als ergreifen wollte: ſo bedenke er, daſs nicht mich, ihr Quiriten, ſondern die Zeiten der Vorwurf trifft. Mit dem martervollſten Tode hätte Lucius Catilina ſchon lange von mir

bestraft werden sollen; so verlangte es sowohl die Sitte der Vorfahren, als die Strenge der consularischen Würde und das Heil der Republik [12]). Aber — was meint ihr? — Wie viele würden sich nicht von der Wahrheit dessen, was ich zur Sprache brachte, überzeugt [13])? wie viele es aus Unvernunft nicht geglaubt? wie viele den Catilina sogar zu rechtfertigen, wie viele ihn aus bösen Absichten zu begünstigen gewagt haben? Doch hätte ich durch die Aufopferung des Lucius Catilina von euch alle Gefahr abwenden zu können geglaubt, schon lange würde ich ihn mit [14]) Gefahr, nicht blofs der übeln Nachrede, sondern sogar des Lebens geopfert haben. Aber da ich einsah, dafs, wenn ich ihn, ehe ihr selbst einmal von der Wahrheit einer Verschwörung überzeugt wart, wie er es verdiente, mit dem Tode bestraft hätte, ich von Hafs unterdrückt, seine Genossen nicht verfolgen könnte: so leitete ich die Sache so, dafs ihr dann öffentlich mit ihm streiten könntet, wenn ihr ihn unverhohlen als Feind auftreten sähet.

Für wie wenig fürchterlich ich diesen Feind, ihr Quiriten, halte, mögt ihr aus meiner Unzufriedenheit schliefsen, dafs jener mit einer so geringen Anzahl von Begleitern die Stadt verlassen hat. O möchte er doch die ganze Schaar der Seinigen mit sich herausgeführt haben! Nur einen Tongilius hat er mir entführt, der schon als Knabe den Lüsten des Catilina [15]) fröhnte, einen Publicius und Munatius, deren Schulden in der Garküche der Republik keine

Erſchütterung verurſachen konnten. Zurückgelaſſen hat er, welche Männer! wie vertieft in Schulden, wie mächtige, wie angeſehene!

3 Ich meines Theiles daher, voll Vertrauens auf die Gallicaniſchen Legionen [16]), auf die Krieger, welche Quintus Metellus in dem Piceniſchen und Galliſchen Gebiete angeworben [17]), und auf die Truppen, die wir täglich in gröſserer Anzahl ſammeln [18]), hege die äuſserſte Verachtung gegen jenes Heer, das aus verzweifelnden Greiſen, aus ſchwelgeriſchen Landleuten, die das Ihrige verpraſst haben [19]), zuſammengeſetzt iſt, aus einem Geſindel von Menſchen, die es für gerathener hielten, den gerichtlichen Termin zu verabſäumen [20]), als die Abweſenheit bei jenem Heere, denen der Muth gleich entſinken wird, ſo bald ich ihnen, ich will nicht ſagen, die Schlachtordnung unſers Heeres, ſondern nur des Prätors Edict [21]) zeigen werde. Jene Männer, die ich auf dem Markte herumflattern, die ich vor der Curie ſtehen, auch wohl in den Senat kommen ſehe, die von Salben duften, im Purpur ſchimmern [22]), möchte er lieber als ſeine Krieger herausgeführt haben; denn ſollten dieſe hier zurückbleiben, ſo habt ihr, ihr mögt es glauben, weniger Gefahr von jenem Heer zu befürchten, als von dieſen, die das Heer verlaſſen haben. Und dieſe ſind um ſo furchtbarer, weil ſie, ob ſie gleich einſehen, daſs mir ihre Abſichten bekannt ſind, dennoch nicht erſchüttert werden. Ich weiſs, wem Apulien beſtimmt wurde, wer Etrurien, wer das

Picenifche, wer das Gallifche Gebiet befetzt hat [23]), wer die Nachftellungen in der Stadt durch Mord und Brand zu leiten als fein Gefchäfft verlangte [24]). Sie wiffen, dafs alle ihre Anfchläge in einer der letzten Nächte mir verrathen find; denn ich habe fie öffentlich am geftrigen Tage aufgedeckt [25]); Catilina felbft erfchrak, entfloh. Aber diefe? — Was erwarten fie? — Wahrlich fie täufchen fich, wenn fie hoffen, dafs die Gelindigkeit, die ich vorher bewiefen, immer fortdauern werde.

4 Was ich erwartete, habe ich fchon erreicht, dafs ihr alle die Wirklichkeit einer Verfchwörung gegen die Republik auf das deutlichfte einfehet. (Es möchte denn Einer glauben, dafs, wer dem Catilina ähnlich ift, es nicht mit Catilina hält). Jetzt ift es nicht mehr Zeit, Gelindigkeit zu beweifen, Strenge fordert die Sache felbft. Eines indeffen will ich fogar jetzt noch ihnen bewilligen; fie mögen weggehen, ausziehen, und nicht geftatten, dafs der unglückliche Catilina aus Sehnfucht nach ihnen fich abzehre. Ich will ihnen den Weg zeigen, auf der Aurelifchen Landftrafse [26]) ift er abgereift. Wollen fie ihre Reife befchleunigen, fo können fie ihn noch gegen den Abend einholen. O glücklich preife ich unfern Staat, wenn er fich diefes Hefens wird entlediget haben! Wahrlich fchon durch die Verbannung des einzigen Catilina fcheint mir der Staat nicht wenig erleichtert und erquickt zu fein. Denn was für ein Uebel oder was für eine Bosheit kann man fich vorftellen, oder erdenken, die jener in fei-

ner Seele nicht genährt hat. Wo iſt ein Giftmiſcher, wo ein Klopffechter, wo ein Straſsenräuber, wo ein Meuchler, wo ein Vatermörder, wo ein Verfälſcher der Teſtamente, wo ein hinterliſtiger Betrüger, wo ein Schlemmer, wo ein liederlicher Praſſer, wo ein Ehebrecher, wo ein ehrloſes Weib, wo ein Verführer der Jugend, wo ein Geſchändeter, wo ein Nichtswürdiger in ganz Italien zu finden, der nicht mit Catilina in enger Vertraulichkeit gelebt zu haben ſich rühmte? Iſt wohl irgend ein Mord in den letzten Jahren ohne ſeine Mitwirkung verübt, irgend eine ſchandbare Luſt gebüſst worden, woran er nicht Antheil gehabt hätte? Wuſste wohl je irgend ein Menſch ſo ſehr, als er, die Jugend an ſich zu locken? Er, der ſelbſt gegen andre die ſträflichſten Lüſte hegte, und wiederum der ſchandbaren Luſt anderer fröhnte, der einigen die Befriedigung der Begierden, andern den Tod der Eltern verſprach, wozu er nicht bloſs aufmunterte, ſondern auch Beihülfe gelobte. Und jetzt, wie plötzlich hatte er nicht bloſs aus der Stadt, ſondern auch vom Lande eine groſse Anzahl nichtswürdiger Menſchen geſammelt! Weder zu Rom, noch ſelbſt in irgend einem Winkel des ganzen Italiens war einer in Schulden verſunken, den er nicht in ſein unglaubliches Frevelbündniſs zu ziehen wuſste.

Und damit ihr ſeine verſchiedenartigen Nei- 5
gungen in Rückſicht auf unähnliche Dinge erkennen möget: Die Schule der Klopffechter enthält keinen Zögling, der zu Schandthaten einige Verwegenheit

in sich fühlt, der sich nicht Catilinas Busenfreund zu sein rühmt; unter den Schauspielern ist keiner einigermaßsen in dem Rufe der Leichtfertigkeit und Liederlichkeit, der Catilina nicht beinahe seinen Genossen nennt. Und gleichwohl wurde derselbe Mann, der sich durch die häufige Uebung in der Unzucht und Bosheit an die Ertragung der Kälte, des Hungers, des Durstes und der Nachtwachen gewöhnt [27]), von eben diesen Menschen als ein Tapferer gepriesen, da er doch die Hülfsmittel des Fleisses und die Werkzeuge der Tugend in dem Dienste der Wollust und Verwegenheit abnutzte. Sollten diesem Bösewicht die Seinigen als Begleiter nachfolgen, sollte die schandbare Rotte verzweifelnder Menschen sich aus der Stadt entfernen: o wie glücklich werde dann ich, wie glücklich wird die Republik, wie glänzend der Ruhm meines Consulats sein! Denn ohne Maafs ist die Lüsternheit dieser Menschen, nicht menschlich, nicht erträglich ihre Verwegenheit, mit nichts beschäfftigen sich ihre Gedanken, als mit Mord, Brand und Plünderung; ihr väterliches Erbtheil haben sie vergeudet, ihre Glücksgüter haben sie verschwelgt; ihr Vermögen hat schon lange, neulich auch ihr Credit, aufgehört; gleichwohl beharren sie in demselben Wohlleben, wie in den Tagen des Ueberflusses. Suchten sie nur beim Wein und Brettspiel zu schwärmen, und ihre Lust zu büßsen; so dürfte man freilich nichts Gutes mehr von ihnen erwarten; aber sie wären doch noch zu ertragen. Aber wer kann das extra-

gen, daſs feige Menſchen den tapferſten nachſtellen, die unvernünftigſten den einſichtsvollſten, trunkene [28]) den nüchternen, ſchlafende den wachenden? Menſchen, die bei Gaſtmählern gelagert, in der Umarmung ſchamloſer Weiber, vom Weine abgeſpannt, träge von Speiſen, mit Kränzen umwunden, von Salben umduftet, von Unzucht entmannt, nur von der Ermordung der Redlichgeſinnten, von der Anzündung der Stadt lallen [29])? Doch ich lebe der Hoffnung, daſs dieſen Böſewichtern endlich das Todesverhängniſs bevorſtehe; daſs ihnen die Strafen, welche ihrer Frevelhaftigkeit, Wolluſt, Bosheit und Zügelloſigkeit ſchon lange gebühren, entweder ſchon über dem Haupte ſchweben, oder herannahen. Könnte ich dieſe, da ich ſie nicht zu beſſern vermag, aus dem Schooſse des Staates wegſchaffen; ſo würde mein Conſulat der Republik, nicht bloſs auf eine kurze unbeſtimmte Zeit, ſondern auf viele Jahrhunderte die Fortdauer geſichert haben. Denn es iſt keine Nation, die wir fürchten dürften, kein König, der uns bekriegen könnte. Alle auswärtigen Kriege zu Waſſer und zu Lande ſind durch Eines Mannes Tapferkeit [30]) beendigt. Der einheimiſche Krieg iſt noch übrig; im Innern lauern die Nachſtellungen, im Innern eingeſchloſſen droht die Gefahr, im Innern iſt der Feind. Mit der Wolluſt, mit dem Wahnſinn, mit der Bosheit müſſen wir kämpfen. Für dieſen Krieg, ihr Quiriten, erbiete ich mich zum Anführer, unterziehe ich mich den Feindſchaften der Ruchloſen. Die Uebel, welche

geheilt werden können, will ich heilen, ſo gut ich es vermag; die Uebel, welche man wegſchneiden muſs, will ich nicht zum Verderben des Staates zurückbleiben laſſen [31]). Sie mögen alſo entweder herausgehen, oder ſich ruhig verhalten, oder, wenn ſie in der Stadt, und bei derſelben Geſinnung verharren, erwarten, was ſie verdienen.

6 Aber es giebt einige, ihr Quiriten, welche behaupten, Catilina ſei von mir des Landes verwieſen. O könnte ich ſo viel durch ein bloſses Wort ausrichten, ſo würde ich jene ſelbſt verbannen, die ſolches reden! Nicht wahr? Der furchtſame, ſo ſehr beſcheidene Mann könnte die Stimme des Conſuls nicht ertragen [32])? Sobald er den Befehl erhielt, das Vaterland zu meiden, gehorchte er, ging er [33])? Am geſtrigen Tage [34]), ihr Quiriten, als ich beinahe in meinem eigenen Hauſe wäre getödtet worden, berief ich den Senat in den Tempel des Jupiter Stator, und erſtattete den verſammelten Vätern Bericht von der ganzen Sache. Catilina kam auch dahin. Wer aber unter den Senatoren würdigte ihn einer Anrede, wer eines Gruſses, kurz, wer glaubte in ihm bloſs einen ruchloſen Bürger, und nicht vielmehr den grauſamſten Feind des Staates zu erblicken? Von den Edelſten aus dieſem Stande wurde ſogar jene Seite der Bänke, welcher er ſich genaht [35]), ganz geräumt. Hier nun fragte ich, jener machtvolle hitzige Conſul, der ich durch ein Wort die Bürger aus dem Lande jage, ob er bei der nächtlichen Zuſammenkunft bei dem Marcus Lecca ge-

weſen wäre, oder nicht. Da jener, obwohl der ſchamloſeſte Menſch, in ſeinem Gewiſſen ſich ſchuldig erkennend, zum erſten Male verſtummete, enthüllte ich das übrige, und offenbarte, was er in dieſer Nacht betrieben [36], was er für die nächſte feſtgeſetzt, wie er den Plan des ganzen Krieges angelegt hätte. Als er ſich verlegen und gefangen fühlte, fragte ich ihn, warum er noch anſtünde, dahin abzureiſen, wohin er ſchon lange gedächte, da ich wüſste, daſs er Beile, Ruthenbündel [37], Trompeten, Feldzeichen, jenen ſilbernen Adler, dem er in ſeinem Hauſe ein Frevelheiligtum errichtet, vorausgeſandt hätte? Den alſo hätte ich des Landes verwieſen, den ich ſchon auf dem Wege zum Kriege ſah? Nicht wahr? Jener Centurio Mallius, der ſich auf dem Fäſulaniſchen Gebiete gelagert, hat in ſeinem eigenen Namen dem Römiſchen Volke den Krieg angekündiget: jenes Malliſche Lager erwartet jetzt wohl nicht den Catilina zum Heerführer, und jener ins Elend Verſtoſsene wird ſich, wie man ausbreitet, wohl nach Maſſilien [38]) und nicht in dieſes Lager begeben?

O eine traurige Lage, in welche man ſich 7
durch die Regierung, ja ſogar durch die Erhaltung des Staates verſetzt ſieht! Geſetzt, daſs Lucius Catilina, durch meine mit eigener Gefahr angewandten Maaſsregeln und Anſtrengungen, von allen Seiten umringt, der Kraft beraubt, plötzlich von Furcht erſchüttert, ſeine Meinung veränderte, die Seinigen verlieſse, die Abſicht, den Krieg zu beginnen, auf-

gäbe, von der Bahn des Frevels und des Krieges auf den Weg zur Flucht und ins Ausland einlenkte: so wird es heifsen, nicht dafs jener von mir der Waffen feiner Tollkühnheit beraubt, durch meine Wachfamkeit in Betäubung und Schrecken verfetzt, aus feinen Hoffnungen und Unternehmungen vertrieben, fondern dafs er, ohne Urtheil und Recht, unfchuldig von dem Conful durch Gewalt und Drohungen des Landes verwiefen worden fei, und es werden fich Menfchen finden, die jenen, wenn er diefes thun follte, nicht für den Frevler, fondern für den Unglücklichen, mich dagegen nicht für den wachfamften Conful, fondern für den graufamften Tirannen möchten gehalten wiffen. Doch ich achte es wenig, ihr Quiriten, das Ungewitter falfcher und ungerechter Befchuldigungen zu beftehen, wenn ich nur von euch die Gefahr diefes fcheuslichen und verruchten Krieges abwende. Möge man doch fagen, dafs er von mir vertrieben fei, wenn er nur in die Verbannung geht! Aber glaubt es mir, er wird nicht gehen. Nie, ihr Quiriten, werde ich, um gehäffigen Befchuldigungen weniger ausgefetzt zu fein, gegen die unfterblichen Götter den Wunfch äufsern, dafs ihr die Nachricht vernehmen möget, Lucius Catilina führe ein feindliches Heer, durchfchwärme das Land mit feinen Bewaffneten; aber gleichwohl werden kaum drei Tage verfliefsen, bis ihr diefe Nachricht hören werdet, und ich beforge mit gröfserm Rechte, dafs es mir einft mehr Vorwürfe zuziehen dürfte, den Catilina entlaffen, als ihn ver-

bannt zu haben. Aber da es Menſchen giebt, welche, ungeachtet er freiwillig gegangen iſt, dennoch behaupten, er ſei vertrieben worden: was würden ſie ſagen, wenn er getödtet wäre? Wiewohl diejenigen, welche verſichern, Catilina gehe nach Maſſilien, dieſes nicht ſowohl beklagen, als fürchten. Keiner von ihnen iſt ſo mitleidsvoll, der nicht lieber ſähe, daſs er zum Mallius, als zu den Maſſiliern ginge. Jener aber, hätte er auch nie an den Plan, welchen er jetzt verfolgt, gedacht, würde wahrlich doch lieber als Straſsenräuber getödtet werden, als in der Verbannung leben wollen. Jetzt indeſſen, da ihm nichts wider Wunſch und Erwarten begegnet iſt, als daſs er mich bei ſeiner Abreiſe aus Rom unter den Lebenden zurückliefs, wollen wir lieber wünſchen, daſs er in das Ausland gehe, als es beklagen.

Aber warum rede ich ſo lange von Einem Fein- 8
de, und zwar von einem ſolchen, der ſeiner Feindſchaft nicht mehr Hehl hat, welchen ich, weil, was ich immer wünſchte, uns die Mauer trennt, nicht mehr fürchte. Von denen, die ihre Geſinnungen verheimlichen, die zu Rom zurückbleiben, die unter uns wandeln, ſagen wir nichts? Doch dieſe möchte ich, wenn es einigermaſsen möglich wäre, weniger meine Rache empfinden laſſen, als heilen, und wieder für den Staat gewinnen. Auch wüſste ich nicht, warum dieſes unmöglich ſein ſollte, wenn ſie anders auf meinen Rath achten wollen. Ich will euch nemlich, ihr Quiriten, zuförderſt anzeigen,

aus welchen Gattungen von Menſchen jene Schaaren des Catilina zuſammengeſetzt ſind; dann will ich durch die Rathſchläge meiner Rede an den einzelnen meine Heilkunſt verſuchen.

Die eine Gattung [39]) beſteht aus ſolchen, welche bei einer groſsen Schuldenlaſt noch gröſsre Beſitzungen haben, und deshalb, weil ſie dieſe ſo werth halten, ſich auf keine Weiſe aus der Verlegenheit zu ziehen wiſſen. Dieſe Claſſe von Menſchen hat den meiſten äuſsern Glanz, denn ſie ſind begütert; aber Wille und Sache iſt bei ihnen ſehr ſchimpflich. Wie? du könnteſt Ländereien, du Gebäude, du Geld, du Hausgeſinde, du alle Güter in Fülle und Ueberfluſs beſitzen, und wollteſt noch anſtehen, deinen Beſitz um etwas zu verringern, um für deinen Credit zu gewinnen? Was erwarteſt du denn? Krieg? — Bei der allgemeinen Verwüſtung alſo meinſt du, werden deine Beſitzungen unverletzt bleiben? — Neue Schuldbücher? — Sie irren ſich, die von Catilina in dieſer Rückſicht Neuerungen [40]) erwarten? Durch mein Verdienſt ſollen die Neuerungen anfangen, aber durch Tafeln, welche Beſitzungen feil bieten. Denn es giebt kein andres Mittel, die Begüterten zu retten. Hätten ſie früher dieſes Mittel gebrauchen, und nicht, welches ſehr thöricht iſt, die Zinſen durch den Ertrag ihrer Landgüter [41]) aufwiegen wollen; ſo würden wir ſowohl reichere als beſſere Bürger haben. Aber dieſe Gattung von Menſchen halte ich für die minder furchtbaren, weil ſie entweder von ihren Geſinnun-

gen zurückgebracht werden können, oder, wenn wenn ſie auch darin verharren ſollten, doch gegen den Staat mehr, wie es mir ſcheint, ihre Wünſche richten werden, als ihre Waffen [42]).

Die andre Gattung beſteht aus ſolchen, die, 9
von Schulden gedrückt, ſich dennoch mit der Hoffnung der Obergewalt ſchmeicheln; ſie wollen ſich der Herrſchaft im Staate bemächtigen; Ehrenämter, welche ſie in ruhigen Zeiten des Staates erlangen zu können verzweifeln, hoffen ſie in ſtürmiſchen Zeiten zu erlangen. Dieſen, ſo wie allen übrigen, müſſen wir, wie es ſcheint, Eins und ebendaſſelbe einſchärfen, damit ſie ſich von der Unmöglichkeit, ihre Abſichten durchzuſetzen, überzeugen: zuerſt und vor allen Dingen, daſs ich ſelber durch meine Wachſamkeit, Gegenwart und Vorſicht die Republik beſchütze; ferner daſs die redlichen Vaterlandsfreunde, beſeelt von groſsem Muthe, von groſser Eintracht, (eine zahlreiche Menge [43])) bilden, und von zahlreichen Kriegerſchaaren unterſtützt werden; endlich daſs die unſterblichen Götter dieſem unüberwundenen Volke, dieſem ſo ruhmvollen Reiche, unſerer reizenden Stadt, gegen den Ungeſtüm eines ſo groſsen Frevels kraftvollen Schutz verleihen werden. Aber geſetzt auch, ſie erreichten endlich das, was ſie mit raſender Begierde wünſchen: dürfen ſie über der Aſche der Stadt, und beſpritzt von Bürgerblut, wie ihre ſchandbare und boshafte Seele es wünſcht, Conſuln oder Dictatoren oder ſogar Könige zu werden hoffen? Erken-

nen sie nicht, dafs sie etwas wünschen, das sie, sobald sie es erlangt haben, irgend einem entlaufenen Sklaven oder Klopffechter [44]) abtreten müssen?

Die dritte Gattung umfafst solche Menschen, die freilich schon das Alter fühlen, aber durch die Uebung die Stärke ihres Körpers erhalten haben. Zu dieser Classe gehört jener Mallius selbst, dessen Nachfolger Catilina ist. Diese stammen aus jenen Pflanzstädten, welche Sulla gegründet hat [45]). Im Ganzen freilich halte ich diese Pflanzbürger für sehr brav und tapfer; aber es giebt doch unter ihnen einige, welche, da sie plötzlich und wider Erwarten zu vielem Gelde gelangt waren, durch Prachtliebe und Uebermuth sich Ansehen zu geben suchten. Während diese nun, als Hochbegüterte, ihre Baulust befriedigen, an Landgütern, Sänften, grofsem Hausgesinde, köstlich zubereiteten Gastmählern sich ergötzen, sind sie in so grofse Schulden versunken, dafs sie, wenn sie bestehen wollten, Sulla aus der Unterwelt hervorzaubern müfsten. Eben dieselben haben auch bei einigen Landleuten, armen und dürftigen Menschen, Hoffnung zu ähnlichen Plünderungen wie in ehemaligen Zeiten erregt. Beide Arten von Menschen, ihr Quiriten, rechne ich zu einer Classe, zu den Räubern und Plünderern. Aber ich rathe ihnen, dafs sie ihrer Wuth ein Ziel setzen, und ihre Hoffnungen auf Aechtungen und Dictaturen aufgeben. Denn der Staat fühlt die Wunde von jenen Zeiten her noch zu tief, dafs nicht einmal die

Thiere, viel weniger die Menſchen, ſolcherlei Greuel dulden werden.

Die vierte Gattung beſteht aus einem Gemiſch 10
von mannigfaltigen unruhigen Menſchen, die ſchon lange den Druck fühlen, die ſich nie emporarbeiten werden, die theils ihrer Trägheit, theils ihrer ſchlechten Wirthſchaft, theils ihres Aufwandes wegen, ſich unter der alten Schuldenlaſt nicht länger zu halten vermögen, die der Termine, der richterlichen Erkenntniſſe, der öffentlichen Feilbietungen ihrer Güter [46]) überdrüſſig, in groſser Anzahl ſowohl aus der Stadt, als vom Lande ſich in jenes Lager begeben ſollen. Dieſe halte ich weniger für muthvolle Kämpfer, als für hartnäckige Läugner [47]). Doch dieſe Menſchen mögen, wenn ſie nicht ſtehen können, immerhin ſinken, doch ſo, daſs nicht der Staat, ja nicht einmal die nächſten Nachbaren den Fall empfinden. Nur begreife ich nicht, warum ſie, wenn ſie ihr Leben nicht ehrenvoll führen können, ſchimpflich umkommen wollen, und warum ſie es für weniger ſchmerzhaft halten, mit vielen umzukommen, als allein umzukommen.

Die fünfte Claſſe beſteht aus Vaterlandsverräthern, Meuchlern, kurz, aus lauter ſchandbaren Menſchen, welche ich nicht von Catilina zurückrufe. Denn theils können ſie nicht von ihm getrennt werden, theils wünſche ich ihren Untergang mit dem Raubgeſindel, weil ihre Anzahl doch ſo groſs iſt, daſs der Kerker ſie nicht faſſen kann.

Die letzte [48]) Claſſe, nicht bloſs der Zahl, ſon-

dern auch der Beschaffenheit nach endlich besteht aus Menschen, die das Eigentum des Catilina, seine auserlesene Genossen, ja vielmehr seine Busenfreunde und Schoofskinder sind, welche ihr mit gekämmtem, glänzenden Haupthaare, entweder ohne Bärte, oder mit wolligem Kinne [49]) seht, in langermelichten und bis auf die Füsse herabhängenden Leibröcken [50]), in weite Mäntel, nicht in Oberröcke eingehüllt [51]), die ihre Unverdrossenheit im täglichen Leben, ihre Anstrengung im Wachen nur durch Schmäuse bis an den dämmernden Tag offenbaren. Zu diesem Gesindel gehören alle Brettspieler, alle Ehebrecher, alle Lüstlinge und Schamvergessene. Diese Jünglinge, so niedlichen und zärtlichen Ansehens, haben nicht blofs zu lieben, und Liebe zu empfangen, nicht blofs zu singen und zu tanzen, sondern auch Dolche zu schwingen und Gifte zu verstreuen gelernt. Wenn diese nicht herausgehen, nicht umkommen, so wird, ihr dürft es glauben, sollte auch Catilina umkommen, immer noch eine Pflanzschule von Catilinariern übrig bleiben. Aber gleichwohl was bezwecken diese Elenden? Wollen sie ihre Weibleine mit ins Lager hinausführen? — Ja wie könnten sie auch derselben entbehren, besonders in den gegenwärtigen Nächten [52])? — Wie aber werden sie den Apennin, und den Reif und Schnee dort ertragen? Es wäre denn, dafs sie etwa deshalb den Frost leichter aushalten zu können meinten, weil sie nackend bei den Gastmählern zu tanzen [53]) gelernt haben.

O ein sehr furchtbarer Krieg, da Catilina eine solche Leibwache von buhlenden Lüstlingen um sich haben wird. Ordnet jetzt, ihr Quiriten, gegen diese so trefflichen Truppen des Catilina eure Schutzmacht und Heere; zuerst mögt ihr jenem ermatteten und verwundeten Klopffechter eure Consuln und Feldherren entgegen stellen; dann gegen jene ausgestoßene und entkräftete Schaar der Schiffbrüchigen des ganzen Italiens Blüte und Stärke herausführen. Die Pflanzstädte ferner und die Municipien werden es leicht mit des Catilina Waldhügeln aufnehmen [54]. Auch in anderer Rücksicht darf ich eure Macht, eure Rüstungen und Hülfsmittel nicht mit jenes Raubjägers Mangel und Dürftigkeit vergleichen. Doch wollen wir auch nur, ohne der übrigen Hülfsmittel zu gedenken, die uns zu Gebote stehen, ihm aber mangeln, des Senates, der Römischen Ritter, des Volkes, der Stadt, des Schatzes, der Staatsgefälle, des ganzen Italiens, aller Provinzen, der auswärtigen Nationen, wollen wir, ohne dieser Hülfsmittel zu gedenken, auch nur die mit einander kämpfenden Sachen selbst vergleichen: so können wir schon hieraus selbst die Ohnmacht unserer Feinde erkennen. Denn von unserer Seite kämpft die Schamhaftigkeit, von jener die Frechheit, von unserer Seite die Keuschheit, von jener die Unzucht, von dieser Seite die Gewissenhaftigkeit, von jener der Betrug, von unserer die Vaterlandsliebe, von jener die Bosheit, hier die Standhaftigkeit, dort die Raserei, hier die Ehre, dort 11

die Schande, von unserer Seite die Enthaltsamkeit, von jener die Begierde, kurz, die Billigkeit, Mäfsigkeit, Tapferkeit, Klugheit, alle Tugenden streiten mit der Unbilligkeit, mit der Schwelgerei, mit der Feigheit, mit der Unbesonnenheit, mit allen Lastern; endlich der Ueberflufs mit der Dürftigkeit, die bedachtsame Vernunft mit der zerrütteten, der gesunde Verstand mit dem Wahnsinn, die gute Hoffnung mit der gänzlichen Verzweifelung. Und sollten auch, in einem solchen Kampfe der Streitkräfte, der Menschen Beeiferungen nachlassen: werden nicht die unsterblichen Götter es selbst erzwingen, dafs von so erhabenen Tugenden so viele und so grofse Laster besiegt werden?

12 Da die Sachen so stehen, so müfst ihr, wie ihr es vorher schon gethan, eure Wohnungen durch Wachsamkeit bei Tage und Nacht vertheidigen. Ich meines Theiles habe durch meine Anschläge dafür gesorgt, dafs die Stadt, ohne dafs irgend eine Bewegung oder irgend ein Aufstand von eurer Seite erfolgt, eine hinlängliche Schutzmacht hat. Alle Bürger in den Pflanzstädten und Municipien, die von mir über den Ausfall des Catilina in der letzten Nacht unterrichtet sind, werden ihre Städte und Grenzen leicht vertheidigen. Die Klopffechter [55]), an welchen jener die zahlreichste und sicherste Hülfsmacht zu haben glaubte, werden, wiewohl sie besser gesinnt sind, als ein Theil der Patrizier, doch durch meine Macht in Schranken gehalten werden. Quintus Metellus [56]), den ich, weil ich das Bevor-

ſtehende voraus ſah, in das Gallicaniſche und Piceniſche Gebiet vorausgeſandt habe, wird entweder den Mann überwältigen, oder alle ſeine Bewegungen und Unternehmungen verhindern. Ueber die Anordnung aber, Beſchleunigung, Ausführung der übrigen Dinge werde ich den Senat ſogleich befragen, der, wie ihr ſeht, ſchon berufen wird.

Diejenigen, die in dieſer Stadt zurückgeblieben, oder vielmehr, um der Stadt und euer aller Wohlfahrt zu untergraben, von Catilina in Rom zurückgelaſſen ſind, will ich, wiewohl ſie Feinde ſind, deſſen ungeachtet, weil ſie als Bürger geboren ſind, jetzt noch einmal ernſtlich gewarnt haben. Meine Sanftmuth, die vielleicht manchem zu ſorgenlos geſchienen, hat nur darauf gewartet, daſs ſich der verborgene Plan entwickelte. Jetzt indeſs kann ich es nicht länger vergeſſen, daſs hier mein Vaterland iſt, daſs ich der Conſul der hier verſammelten Bürger ſei, daſs ich entweder mit dieſen leben, oder für dieſe ſterben müſſe. Es ſteht kein Wächter vor dem Thore, es lauert kein Nachſteller auf dem Wege; alle, die etwa ſich entfernen wollen, können auf ihre Sicherheit bedacht ſein; jeder aber, der ſich in der Stadt regen wird, ich mag ihn nun auf irgend einer That, oder auch nur bei einem Entwurf oder Verſuch gegen das Vaterland ertappen, ſoll es fühlen, daſs in dieſer Stadt wachſame Conſuln ſind, hier auserleſene Obrigkeiten, hier ein ſtandhafter Senat, hier Waffen, hier ein Kerker,

von unſern Vorfahren zur Züchtigung ſchändlicher und offenbarer Frevel beſtimmt.

13 Und alle dieſe Anordnungen werde ich ſo betreiben, ihr Quiriten, daſs die wichtigſte Angelegenheit faſt ohne Bewegung beendigt, die gröſste Gefahr ohne irgend einen Aufſtand abgewehrt, der innerliche und einheimiſche Krieg, nach Menſchen Gedenken der grauſamſte und gefährlichſte, allein durch mich, den Anführer und Feldherrn in der Toga, gedämpft werden ſoll. Und ich will meine Einrichtungen ſo treffen, daſs nicht einmal der Schuldige die Strafe ſeines Frevels in dieſer Stadt erleiden ſoll. Aber wenn die offenbare Verwegenheit, wenn die dem Vaterlande drohende Gefahr, durch dringende Gewalt mich nöthigen ſollten, meiner gewöhnlichen Sanftmuth zu entſagen: ſo will ich es wahrlich bewirken, obgleich dies bei einem ſo groſsen und hinterliſtigen Kriege, ſogar für den Wunſch zu ſtark ſcheint, daſs kein Gutdenkender umkommen, und daſs ihr alle durch die Strafe weniger in Sicherheit geſetzt werden könnt. Dieſes Verſprechen gebe ich euch, ihr Quiriten, nicht im Vertrauen auf meine Klugheit, auf menſchliche Anſchläge, ſondern voll Vertrauen auf viele und nicht zweifelhafte Anzeigen der unſterblichen Götter, unter deren Leitung ich dieſe Hoffnung und Meinung gefaſst habe; denn dieſe vertheidigen nicht mehr, wie ſie ſonſt wohl pflegten, aus der Ferne gegen einen auswärtigen und weit entlegenen Feind, ſondern hier anweſend, durch hülfreiche Macht ih-

re Tempel und die Wohnungen der Stadt. An diese müsst ihr daher, ihr Quiriten, eure Wünsche, Gebete und euer Flehen richten, dass sie die Stadt, welche nach ihrem Willen die schönste, blühendste und mächtigste sein sollte, die Besiegerin aller feindlichen Truppen zu Lande und zur See, gegen die schandbare Bosheit ruchloser Bürger vertheidigen mögen.

Anmerkungen.

1) Die Worte *endlich einmal* deuten an, daſs es Cicero erſt ſpät, und nach vieler Mühe gelungen iſt, den Catilina aus der Stadt zu entfernen.

2) Der Raſende, und wer mit heftiger Begierde irgend wohin eilt, pflegt zu ſchnauben. Deshalb wird Catilina ein Raſender genannt, der Bosheit ſchnaubt, weil er vor Begierde glüht, ſeine böſen Vorſätze auszuüben.

3) Cicero läſst es hier noch unentſchieden, ob er den Catilina aus Rom verjagt, oder ob dieſer ſich ſelbſt freiwillig entfernt habe. Erſt in der Folge ſieht man, daſs Cicero mit gutem Vorbedacht dem Catilina geſtattet habe, ſich in das Lager des Mallius zu begeben.

4) *Verbis proſecuti ſumus* kann ſchwerlich, wie Erneſti meint, auf die *mala omina* gehen, die Cicero dem Catilina mit auf den Weg gegeben. Sehr richtig bemerkt der Recenſent des Beckiſchen Cicero in der Allg. Lit. Zeit., daſs die Gradation vom Schlimmern zum Beſſern fortgehe, und daſs alſo die angeführten Worte dieſen Sinn ausdrücken: Ich habe ihm eine glückliche Reiſe gewünſcht. Auf ähnliche Weiſe gebraucht auch der Grieche ſein χαίρειν. Cicero wünſcht dem Catilina eine glückliche Reiſe, weil er ſich freut, ihn endlich von der Stadt entfernt zu ſehen; denn nur in Rom ſelbſt hält er ihn für furchtbar. Man vergl. Catil. 1, 8 am Ende, wo derſelbe Gedanke vorkömmt.

5) Die ſchöne Steigerung in den Worten iſt ſchon von andern Auslegern bemerkt worden. Cicero häuft hier die Worte, um Catilinas Begierde, ſich zu den Seinigen zu begeben, anſchaulicher zu machen.

6) Wie z. B. unter dem Consulate des Lepidus und Tullus am letzten December. Catil. 1, 6, 23.

7) Wie damals, als Cicero bei den Wahlversammlungen unter seinem Consulate, um gegen Catilinas Nachstellungen gesichert zu sein, mit einem Panzer bewaffnet, erschien. S. die 45ste Anmerk. bei der erst. Cat. Rede.

8) So lange Catilina in Rom anwesend war, konnten weder die Gerichte, noch der Senat mit Sicherheit gehalten werden. S. Cat. 1, 13, 46.

9) Wie neulich, als Catilina den Cicero in seinem Hause wollte ermorden lassen. Cat. 1, 4, 15.

10) Das Bild ist von einem Soldaten oder Gladiator entlehnt, der schon halb besiegt ist, wenn man ihn aus seiner Stellung gebracht hat.

11) Das Bild ist von Kranken entlehnt, die sich durch Erbrechen erleichtert fühlen.

12) Ich billige Heumanns Conjectur, welcher *res publica* für *respublica* lesen will.

13) Der Recensent des Beckischen Cicero in der Allg. Lit. Zeitung hält in dieser Stelle, worin auch schon Ernesti die Concinnität der Glieder nicht beobachtet fand, weil bei *defenderent* kein Grund, wie in dem vorhergehenden und nachfolgenden Satze, hinzugefügt ist, die Lesart für verdorben. Er meint, die Eintheilung sei fehlerhaft. Denn, frägt er, warum glaubten denn die ersten vielen die Angaben Ciceros nicht? Er vermuthet daher, daſs man entweder den Satz: *quam multos, qui propter stultitiam non putarent,* der auch in einer Handschrift fehlt, als ein Glossem wegstreichen, oder beide Sätze in Einen zusammenschmelzen: *qui, quae ego deferrem propter stultitiam non crederent*, oder in dem letztern: *qui propter stultitiam vera* oder auch *non magni putarent* lesen müsse. Un-

ſtreitig iſt die erſtere Vermuthung die wahrſcheinlichere. Ein bedachtſamer Leſer wollte das *qui — non crederent* näher beſtimmt wiſſen, und ſchrieb die Worte: *qui — non putarent* zur Erklärung am Rande bei. Will man indeſſen die jetzige Lesart rechtfertigen, ſo muſs man ſagen, daſs der Satz von *quam* bis *crederent* gar nicht zur Partition gehöre, ſondern ſich auf alle drei folgende Glieder beziehe. Die vielen, welche ſich von Ciceros Angaben nicht überzeugen konnten, werden in den folgenden Sätzen näher characteriſirt; es waren ſolche, die es theils aus Einfalt nicht glaubten, theils ſolche, die Catilina ſogar vertheidigten (weil ſie nemlich Ciceros Beſchuldigungen nicht für wahr hielten), theils ſolche, die ihn ihrer eigenen Bosheit wegen begünſtigten. Doch geſtehe ich, daſs mir dieſe Rechtfertigung der alten Lesart nur ein Nothbehelf zu ſein ſcheint.

14) *Invidia mea* iſt hier nicht der Haſs, den Cicero gegen andre empfindet, ſondern der ihn ſelbſt trifft, wie ſchon Muretus richtig bemerkt hat.

15) Das Wort *calumnia* im Texte giebt an dieſer Stelle gar keinen paſſenden Sinn. Die Randgloſſe der Barbariniſchen Handſchrift hat *Calvinia.* Dies hat einem Gelehrten zu der Vermuthung Anlaſs gegeben, daſs man *Catilina* leſen müſſe. Dieſe Vermuthung habe ich mir in der Ueberſetzung zugeeignet.

16) Gallicaniſche Legionen ſcheinen Römiſche Truppen zu ſein, die in Gallien überwinterten. Truppen, die aus Galliern beſtanden, würde Cicero Galliſche genannt haben. Auch das Wort *Legionen* zeigt an, daſs Römiſche Truppen gemeint ſind; denn die Hülfstruppen wurden nicht zu den Legionſoldaten gezählt.

17) Sobald es bekannt wurde, daſs Mallius die

Waffen ergriffen habe, waren, nach einem Senatsschlusse, Quintus Marcius Rex nach Fäsulä, Quintus Metellus Creticus nach Apulien, (beide hielten sich noch ausserhalb der Stadt auf, in der Erwartung, dass man ihnen die Ehre des Triumphs bewilligen würde) und die Prätoren Quintus Pompejus Rufus nach Capua, und Quintus Metellus Celer nach dem Picenischen Gebiete gesandt worden, mit der Vollmacht, Heere anzuwerben. Sall. Catil. 30. — Das Picenische Gebiet ist die jetzige Mark Ancona, und das Gallische ist das Hauptland der jetzigen Italienischen Republik. — Ueber den Quintus Metellus Celer vergleiche man die 67ste Anmerk. zu der ersten Cat. Rede.

18) Auch die Consuln erhielten nach der Entfernung des Catilina Befehl, Werbungen zu halten. Antonius sollte Catilina mit einem Heere verfolgen, und Cicero zur Beschützung der Stadt zurückbleiben. Sall. Cat. 36.

19) Cicero meint ohne Zweifel die alten Soldaten des Sulla, die für ihre Dienste durch Ländereien belohnt waren, aber ihre Güter schon verprasst hatten, und jetzt durch Catilina neue Gelegenheit zu Plünderungen erwarteten. — Ich möchte die Worte: *ex rusticis decoctoribus* für eine Glosse halten, wodurch man *luxuria agresti* erklären wollte.

20) Der Beklagte, der den gerichtlichen Termin verabsäumte, verlor seinen Prozess, und der Prätor erkannte, auf Verlangen des Klägers, durch ein Edict, diesem die Güter des Beklagten zu. Die Redensart *vadimonium deserere* kömmt daher, weil derjenige, der citirt ward, Bürgen stellen musste, dass er am Gerichtstage erscheinen wolle. Wer also nicht er-

ſchien, lieſs die Bürgen im Stich, welches für ſehr ſchimpflich gehalten wurde.

21) Nemlich das Edict, wodurch der Prätor den Gläubigern die Güter des Schuldners zuerkannt hat.

22) Nur Senatoren hatten das Recht, einen mit Purpurſtreifen verbrämten Rock zu tragen. Uebrigens werden hier zärtliche und ausſchweifende Jünglinge bezeichnet.

23) Nach Sall. Cat. 27 wurde Cajus Mallius nach Etrurien, ein gewiſſer Septimius nach dem Piceniſchen Gebiete, Cajus Julius nach Apulien von Catilina geſandt. Auch Autronius, der indeſſen die Stadt nicht verlieſs, wurde einem Theile Etruriens nach p. Sull. 19 vorgeſetzt.

24) Die Leitung des Mordgemetzels und des Brandes in der Stadt hatten Lentulus, Caſſius und Cethegus ſich ausgewählt.

25) Durch die erſte Rede gegen Catilina.

26) S. 1 Cat. 9. Die Aureliſche Landſtraſse führte neben dem Tuſciſchen Meere nach Hetrurien; die Landſtraſse am Adriatiſchen Meere hieſs die Flaminiſche, und die Landſtraſse in der Mitte die Caſſiſche.

27) Ich möchte mit Muretus *frigori et fami* leſen.

28) Ich ziehe mit Muretus und Beck die Lesart *ebrioſos* vor; denn *ebrios* paſst beſſer zu *ſobrios* und zu *dormientes*. Zwar können trunkene Menſchen eben ſo wenig als ſchlafende Menſchen andern nachſtellen; aber das meint Cicero auch nicht; ſondern er redet überhaupt nur von Menſchen, die andern nachſtellen, und dabei Trunkenbolde und ſchlafſüchtige Menſchen ſind.

29) Den bildlichen Ausdruck im Lateiniſchen, der im Deutſchen zu unedel war, glaubte ich in der

Ueberſetzung mit einem minder anſtöſsigen vertauſchen zu müſſen.

30) Er meint den Cnejus Pompejus, deſſen glänzende Thaten die Rede für die Maniliſche Bill verherrlicht.

31) Ich habe die von Erneſti vorgezogene Lesart *manere* in der Ueberſetzung ausgedrückt. Doch muſs ich geſtehen, daſs dasjenige, was Erneſti gegen die gewöhnliche Lesart *manare* einwendet, mir ſehr unerheblich ſcheint. Er ſagt, *manare* könne freilich paſſend von einem Uebel gebraucht werden, das ſich von einem Gliede auf das andere fortpflanze; aber nicht von den Gliedern ſelbſt. Allein warum glaubt er, daſs *quae* auf Glieder gehe, die geheilt oder abgehauen werden ſollen? Kann hier das Uebel nicht ſelbſt gemeint ſein, das irgendwo am Körper zehrt, und welches geheilt oder ausgeſchnitten werden ſoll? *Eine Krankheit heilen, ein Geſchwür ausſchneiden*, ſind ja ganz gewöhnliche Redensarten.

32) Daſs Cicero hier im Tone der Ironie rede, bedarf kaum einer Erinnerung.

33) Nur eine einzige Handſchrift hat *ivit;* die andern *quievit*, oder *paruit*, *qui*, *quid* u. ſ. w. Der Recenſent des Beckiſchen Cicero in der Allg. Lit. Zeit. vermuthet daher ſcharfſinnig, daſs man leſen müſſe: *paruit*, *Quirites*, *ivit*. Aus dem abgekürzten *Quir. ivit*, meint er, wäre *quievit* entſtanden. Es verſteht ſich, daſs, wenn man dieſe Lesart annimmt, das Wort *Quirites*, welches auch in einigen Handſchriften fehlt, im Anfange der folgenden Periode wegfallen muſs.

34) Schon Erneſti und andre vor ihm haben bemerkt, daſs die Rede hier abgebrochen ſcheine. Sie vermuthen daher, daſs einige Worte ausgefallen ſein

dürften, etwa: *Sed sic se res habet*, oder etwas Aehnliches. Da indessen die Handschriften zur Aenderung des Textes keine Hülfe darbieten, so muſs man sich bei der gewöhnlichen Lesart beruhigen.

35) Vergl. 1 Cat. 7, 25.

36) Die Worte *ubi fuisset*, die auch in einer der besten Handschriften fehlen, habe ich in meiner Uebersetzung nicht ausgedrückt, weil ich sie mit Ernesti und andern Auslegern für untergeschoben halte.

37) Nach Dio l. 37 und App. bell. civ. 2, 3, nahm Catilina, als er sich zum Mallius begab, die Ehrenzeichen eines Proconsuls an.

38) Massilien ist das heutige Marseille in Gallien am Mitländischen Meere. Sie war eine den Römern vorzüglich befreundete Stadt, und hatte sich besonders im zweiten Punischen Kriege diese Liebe erworben, weil sie allein unter den Gallischen Staaten die Römer gegen den Hannibal begünstigte. Deshalb wählten die Römischen Exulanten diese Stadt gerne zu ihrem Wohnorte. Dahin begab sich in frühern Zeiten Lucius Scipio Asiaticus, in spätern Titus Annius Milo, nach der Ermordung des Clodius. Auch Catilina hatte das Gerücht verbreitet, daſs er sich dahin begeben wollte.

39) Cicero theilt die Anhänger des Catilina in 6 Classen. Die erste bestand aus Reichen, die, ungeachtet sie viele Schulden hatte, sich doch nicht von ihren Besitzungen trennen wollten; die zweite bestand aus verschuldeten Ehrgeizigen, die bei einer Staatsveränderung zu Ehrenämtern zu gelangen hofften. Diese beiden Classen waren dem Catilina gewogen; aber wagten es nicht, für ihn die Waffen zu ergreifen. Die vier übrigen Classen bestanden theils aus verarmten Sullanischen Soldaten, theils aus Praſ-

ſern in der Stadt und auf dem Lande, theils aus offenbaren Verbrechern, theils aus unkeuſchen, üppigen und boshaften Menſchen. Aus dieſen vier Claſſen waren die eigentlichen Streiter des Catilina zuſammengeſetzt.

40) Ich habe in der Ueberſetzung den Gedanken, wiewohl durch einige Erweiterung, ſo gut ich es vermochte, ausgedrückt. Eine wörtliche Ueberſetzung wäre hier die ungetreuere geweſen. In den Worten *tabulae novae* liegt eine Zweideutigkeit; an der erſten Stelle bedeuten ſie neue Schuldbücher, nach Vertilgung der alten, alſo ſoviel als Aufhebung aller Schulden; in der zweiten Stelle ſind *tabulae novae* neue, nicht erwartete Tafeln. — In den Büchern der Wechsler, die ihre Buden am Markte hatten, wurde aufgezeichnet, was ein jeder empfangen, oder bezahlt hatte. Catilina hatte ſeinen Anhängern verſprochen, daſs er dieſe Schuldbücher verbrennen, und ſie auf dieſe Weiſe von ihrer Schuldenlaſt befreien wollte.

41) Der Gedanke iſt: Die Schuldner hatten mit ihren Gläubigern verabredet, daſs dieſe zur Bezahlung des geliehenen Capitals und der Zinſen den Ertrag von gewiſſen Landgütern haben ſollten. Weil aber die Zinſen entweder an ſich oder zum Capital geſchlagen, weit mehr betrugen, als die Einkünfte der Landgüter; ſo blieben die Freunde des Catilina, nach Verfluſs des Jahres, immer ihren Gläubigern noch verſchuldet, und muſsten deshalb denſelben auch den Ertrag des folgenden Jahres verſchreiben. Dieſes war ſehr thöricht; denn am Ende war der Ertrag aller folgenden Jahre ſchon für die Zinſen der frühern Jahre verpfändet, und zuletzt wurde das mit Schulden belaſtete Gut den Gläubigern zuerkannt.

42) Weil ſie etwas zu verlieren hatten, ſo waren ſie nicht, wie die übrigen Anhänger des Catilina, ſo ſehr nach gewaltſamen Maaſsregeln begierig. Sie wünſchten nur die Gelegenheit zu benutzen, ſich von ihren Schulden zu befreien.

43) Ich muſs mit Ernesti geſtehen, daſs es mir äuſserſt hart ſcheint, *maximam multitudinem* auf *in bonis viris* zu beziehen. Vielleicht iſt *eorum* zwiſchen *maximam* und *multitudinem* ausgefallen.

44) Wenn Catilina durch Hülfe der Sklaven und Klopffechter ſich der Oberherrſchaft bemächtigt hätte, ſo würde er dieſe auch beſonders belohnt, und auf diejenigen, die ihn nur mit guten Wünſchen, aber nicht mit der That unterſtützt hätten, keine ſonderliche Rückſicht genommen haben.

45) Nachdem Sulla den Marius beſiegt, und an ſeinen Feinden eine ſchreckliche Rache geübt hatte, ſorgte er für ſeine künftige Sicherheit. Er erwählte für den zuſammengeſchmolzenen Senat 300 neue Mitglieder aus dem Ritterſtande, er beſchenkte 10000 Sklaven der Geächteten mit dem Römiſchen Bürgerrechte, die nach ſeinem Namen Cornelier genannt wurden, und ihm immer zu allen Dienſten bereit waren, er vertheilte die 23 Legionen (nach Liv. epit. l. 89 die 47 Legionen), die für ihn gekämpft hatten, durch ganz Italien, und beſchenkte ſie mit anſehnlichen Ländereien, die theils den Geächteten, theils dem Staate, theils den Städten zugehört hatten, die, weil ſie die Parthei des Marius begünſtiget hatten, von Sulla waren geplündert worden. Auf dieſe Weiſe hatte er immer ein Heer, das ihm auf ſeinen Wink zu Gebote ſtand. Vergl. App. de bell. civ. 1, 96, 100. Dieſe Sullaniſchen Krieger, die unerwartet zu groſsem Vermögen gelangt waren,

und ſich in Aſien an eine üppige Lebensart gewöhnt hatten, konnten ihr Glück nicht ertragen, und verſchwendeten in kurzer Zeit ihr ſchnell und leicht erworbenes Vermögen. Natürlich ſchloſſen ſich dieſe gerne an Catilina, weil ſie, durch ſeine Hülfe, die alten Sullaniſchen Zeiten wieder erwarteten. (Sall. Cat. 16 und 37). — Das Wort *Faeſulis* im Text iſt wahrſcheinlich untergeſchoben; denn nicht bloſs nach Fäſulä, ſondern nach vielen andern Städten hatte Sulla ſeine Veteranen verlegt.

46) Zuerſt lieſs der Gläubiger den Schuldner, der ihn nicht befriediget hatte, vor Gericht citiren. Erſchien er nicht, ſo erkannte der Richter dem Gläubiger die Güter des Schuldners zu, und nach einem 30tägigen Beſitz wurden die Güter feil geboten.

47) Sie läugneten nemlich gegen die Gläubiger die Schulden ab.

48) In dem Worte *poſtremum* liegt eine Zweideutigkeit, die ſich im Deutſchen durch *letzte* nicht ſo glücklich erreichen lieſs. *Poſtremum* heiſst erſtlich, was der Zahl nach das letzte iſt, aber dann auch das äuſserſte, verworfenſte.

49) Die Sitte, ſich den Bart abſcheren zu laſſen, kam in Rom erſt im J. 454 auf, um welche Zeit Publius Licinius Mena Bartſcherer aus Sicilien in Rom einführte. Plin. 7, 59. Die Jünglinge pflegten ihren Bart bis zum männlichen Alter wachſen zu laſſen. Die *bene barbati* ſcheinen alſo junge Männer zu ſein, die ſich noch nicht den Bart ſcheren lieſsen, ſondern ihn mit wohlriechenden Salben durchdufteten. Daſs Catilina unter der üppigen Jugend viele Anhänger hatte, wiſſen wir aus Salluſt und andern Stellen des Cicero.

50) Bei den Römern wurde es den Männern un-

anſtändig gehalten, Leibröcke mit langen, bis auf die Finger herabgehenden Ermeln zu tragen; bloſs für Weiber, um Arme und Schenkel den Augen der Neugierigen zu entziehen, glaubte man, ſchicke ſich eine weite und lange Kleidung. Die Römiſchen Männer trugen anfangs gar keine Tunica, ſondern bloſs die Toga. In der Folge hatten ſie kurze, nur bis etwas über das Knie herabhängende Unterkleider, ohne Ermel, die vorn ganz offen waren, und die deshalb über den Hüften mit einem Gürtel um den Leib zuſammengebunden wurden (Gell. 7, 12). Die Tunica war von Wolle, und erſt unter den Kaiſern fing man an, leinene Unterkleider oder Hemden mit ganz engen Ermeln zu tragen.

51) Die Toga war ein rundes Oberkleid ohne Ermel, und bedeckte den ganzen Körper bis ans Knie. Sie war von unten bis an die Bruſt zugenäht, von der Bruſt bis an den Hals offen, und wurde wie ein Weiberrock übergeworfen. Auch die übertriebene Weite der Toga wurde für ein Zeichen der Weichlichkeit gehalten.

52) Die nemlich ſchon ſo lang und kalt ſind.

53) Das Tanzen ſelbſt, geſchweige denn nackend zu tanzen, wurde bei den Römern für unanſtändig gehalten. Vergl. pr. Dejot. 9, 26, 27.

54) Wenn wir die richtige Lesart haben, ſo müſſen Municipien und Pflanzſtädte für Einwohner in den Pflanzſtädten und Municipien, und Catilinas Waldhügel für Menſchen ſtehen, die Catilina auf dem Lande geſammelt hat, oder beſſer noch für ſolche, die ſich auf Waldhügeln gelagert und verſchanzt haben. Doch ſcheint mir die Lesart verdächtig. *Urbes coloniarum et municipiorum* iſt eine Redensart, die ſonſt bei den Lateinern nicht vorkömmt. Eben ſo anſtöſsig iſt mir

respondebunt in der Bedeutung, worin man es hier findet. Die ganze Stelle indessen von *iam vero* bis *silvestribus* mit Heumann für eine Glosse zu erklären, scheint mir zu gewagt. Muretus will *vires* statt *urbes*, und *cumulis* statt *tumulis* lesen.

55) Nachdem die Catilinarische Verschwörung war entdeckt worden, hatte der Senat den Beschluss gefasst, dass die Gladiatoren, die zu Rom für künftige Kämpfe unterhalten wurden, nach Capua und den übrigen Municipalstädten vertheilt werden sollten, damit sie sich nicht mit Catilina vereinigen möchten (Sall. Cat. 30).

56) Sall. Cat. 30.

Des
Marcus Tullius Cicero
dritte Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Catilina, durch Ciceros Drohungen geschreckt, hatte sich mit 300 seiner Anhänger in das Mallische Lager begeben, um über die dort versammelten Truppen den Oberbefehl zu übernehmen, und öffentlich den Krieg wider das Vaterland zu beginnen; aber viele seiner tollkühnsten Freunde hatte er in Rom zurückgelassen, damit sie, während er von aussen mit dem Heere anrückte, seine Unternehmungen durch Mord und Brand in der Stadt selbst unterstützen möchten. Die Leitung der innern Verwirrungen war besonders dem Prätor Publius Lentulus anvertrauet worden. Dieser versäumte auch in der Abwesenheit des Catilina kein Mittel, die Parthei der Verschworenen zu vergrössern, und alles auf die Ausführung des verabredeten Planes vorzubereiten. Man liess Mordwaffen und brennbare Sachen in das Haus des Cethegus, des verwegensten unter Catilinas Anhängern, zusammenbringen, und die Verschwörer vertheilten die Geschäffte unter sich. Schon hatte man die angesehensten Bürger zu Schlachtopfern ausersehen, schon war eine der Nächte, während der Saturnalien, für die Anzündung der Stadt und der Mordgräuel bestimmt worden, als der ganze Plan, vor der Ausführung,

durch Ciceros Wachſamkeit, entdeckt und vereitelt wurde. Es befanden ſich um dieſe Zeit in Rom Geſandte der Allobroger, aus der Römiſchen Provinz im jenſeitigen Gallien, die den Auftrag hatten, ſich über Bedrückungen der Römiſchen Befehlshaber zu beſchweren. Dieſe ſuchte Lentulus durch einen gewiſſen Publius Umbrenus für ſeine Parthei zu gewinnen. Er lieſs ihnen die Abhelfung ihrer Beſchwerden verſprechen, wenn ſie ihr Volk überreden wollten, die Unternehmungen des Catilina, deſſen Plane man ihnen bekannt machte, durch Hülftruppen, beſonders an Reuterei, zu unterſtützen. Lange waren die Geſandten zweifelhaft, welchen Entſchluſs ſie faſſen ſollten; aber endlich däuchte es ihnen doch ſicherer und vortheilhafter, die Abſichten der Verſchworenen dem Senate zu entdecken. Sie wandten ſich deshalb an den Quintus Fabius Sanga, unter deſſen Patronate die Allobroger ſtanden, und eröffneten ihm die ihnen gemachten Vorſchläge. Dieſer theilte ſogleich die erhaltene Nachricht dem Cicero mit, dem ſie ſehr willkommen war, weil er jetzt eine Gelegenheit zu erlangen hoffte, jeden von der Wirklichkeit einer Verſchwörung im Staate zu überzeugen. Er lieſs deshalb den Geſandten durch Sanga den Rath ertheilen, ſie möchten ſich das Anſehen geben, als wenn ſie die Plane der Catilinarier billigten, und ihnen ihre eifrige Theilnahme verſprechen. Die Geſandten fügten ſich in Ciceros Wünſche, und machten die Verſchwörer in Rückſicht auf ſie ganz ſicher. Um die Catilinarier durch ihre eigene Hand-

schrift des Verrathes gegen das Vaterland überführen zu können, liessen sie sich ein schriftlich abgefasstes, von Lentulus, Cethegus, Statilius und Cassius unterzeichnetes, eidliches Versprechen für den Senat und das Volk der Allobroger zur Abhelfung ihrer Beschwerden mitgeben, unter dem Vorwande, dass sie ohne ein solches Versprechen ihre Landsleute zur Theilnahme an so weit aussehenden Planen nicht würden bewegen können. Die Nacht vom 2ten auf den 3ten December wurde für die Abreise der Gesandten bestimmt, und Lentulus gab ihnen einen gewissen Titus Vulturcius zum Begleiter, nachdem er sie ermahnt hatte, auf ihrem Wege ins Vaterland bei Catilina vorzusprechen, um sich von ihm das Bündniss bestätigen zu lassen. Vulturcius erhielt von Lentulus einen Brief und mündliche Aufträge an Catilina. Unterdessen hatte Cicero, von allem wohl unterrichtet, am 2ten December gegen Abend die beiden Prätoren, Lucius Valerius Flaccus und Cajus Pomtinus, mit einigen Bewaffneten in der grössten Stille nach der Mulvischen Brücke abgeordnet, um dort der Gesandtschaft aufzulauern. Sobald die Gallier hier ankamen, wurden sie, der Abrede gemäss, angegriffen, und ergaben sich sogleich an die Prätoren. Ein Gleiches zu thun, wurden auch die Begleiter derselben, nach einem kurzen Widerstande, genöthigt. Die Gefangenen führte man gegen den Morgen des folgenden Tages zum Cicero, dem man auch die ihnen abgenommenen Briefschaften überlieferte. Dieser liess den Lentulus, Cethe-

gus, Gabinius und Cäparius, den man, als er sich mit der Flucht retten wollte, wieder eingeholt hatte, ohne Verzug vor sich führen, und in Eile den Senat zur Versammlung berufen. Hier wurden die Briefe geöffnet, welche Cicero, um desto sicherer zu gehen, noch nicht hatte entsiegeln lassen. Man liess die Beschuldigten vorführen, und überwies sie ihres Verbrechens durch die Vorzeigung ihrer Handschrift und ihres Siegels, welche sie nicht abläugnen konnten, und durch die Aussagen der Gallier. Dem Vulturcius gab der Senat das Versprechen der Sicherheit, um ihn dadurch zu einem desto freiern Bekenntniss zu bewegen. Unterdessen hatte Cicero auch den Prätor Cajus Sulpicius in das Haus des Cethegus gesandt, wo man eine grosse Anzahl von Waffen antraf. Als der Senat hinlänglich von der Verschwörung unterrichtet war, und die Theilnehmer durch ihr eigenes Geständniss überführt hatte, erklärte er, dass Cicero wegen seiner, bei dieser Gelegenheit bewiesenen, Wachsamkeit und Klugheit, die Prätoren, weil sie die Briefschaften und Abgeordneten aufgefangen, und Cajus Antonius, weil er allen Verbindungen mit den Feinden des Vaterlandes entsagt, sich um den Staat wohl verdient gemacht hätten, und verordnete zu Ciceros Ehre ein öffentliches Dankfest. Den Lentulus nöthigte er, die Prätur niederzulegen, und beschloss, dass er, sowie Cajus Cethegus, Lucius Statilius, Publius Gabinius, Lucius Cassius, Quintus (oder, wie er bei Sallust heisst, Marcus) Cäparius, Pu-

blius Furius, Quintus Manlius Chilo, oder, wie Sallust ihn nennt, Quintus Annius, Publius Umbrenus in sichere Verwahrung gebracht werden sollten. Aber nur fünf derselben, nemlich Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius, wurden wirklich verhaftet, und angesehenen Bürgern zur Aufbewahrung anvertrauet; die übrigen hatten sich durch die Flucht gerettet. Nach beendigter Senatssitzung, da der Tag (der 3te December) sich schon gegen Abend neigte, ging Cicero zu dem Volke heraus, das zahlreich vor der Curie versammelt war, und hielt diese Rede, um das Volk von den vorgefallenen Begebenheiten und den Beschlüssen des Senats zu unterrichten. Das Volk, das bisher dem Catilina noch immer gewogen gewesen war, hörte die Rede mit grofsem Beifalle an, und gab nach Beendigung derselben dem Cicero ein feierliches Geleite.

Entwurf der Rede.

Die gegenwärtige Rede enthält, aufser der Einleitung und dem Schlusse, zwei Haupttheile. In dem ersten giebt Cicero dem Volke Rechenschaft von den vorgefallenen Begebenheiten, wodurch er zur völligen Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung gelangt ist, und von Beschlüssen, die der Senat zur Sicherheit des Staates genommen hat; und in dem zweiten ermuntert er das Volk, für die Zukunft in Rücksicht auf die Catilinarische Verschwörung keine Besorgnisse weiter zu unterhalten.

Einleitung.

In der Einleitung rühmt ſich Cicero, daſs er durch ſeine Rathſchläge, Anſtrengungen und Gefahren den Staat vom Untergange errettet habe, und äuſsert, daſs ihm dafür eine gleiche Dankbarkeit, wie dem Gründer der Stadt, dem Romulus, gebühre. Durch dieſen Eingang bahnt er ſich den Weg zu der nachfolgenden Erzählung (1 — 3).

Erſter Haupttheil.

Cicero erzählt, wie die Verſchwörung entdeckt worden, und welche Beſchlüſſe der Senat nach der Entdeckung derſelben gefaſst hat (4 — 23). Er erwähnt alſo,

1. Welchen Eifer und welche Sorgfalt er ſelbſt, nach der Entfernung des Catilina, angewandt habe, die Plane ſeiner in der Stadt zurückgebliebenen Anhänger zu erforſchen, und einen für jeden überzeugenden Beweis von der wirklich angezettelten Verſchwörung aufzufinden (4 — 5).

2. Auf welche Weiſe er endlich die ſo ſehnlich gewünſchte Gelegenheit, jeden von der Wirklichkeit einer Verſchwörung zu überzeugen, gefunden habe (6 — 10). (Man ſehe die hiſtoriſche Einleitung).

3. Durch welche Beweiſe er die Verſchwörer ſelbſt ihrer Schuld überwieſen habe (11 — 18); nemlich

a. Durch die in dem Hauſe des Cethegus gefundenen Mordwaffen (11).

b. Durch das Zeugnifs des Vulturcius und der Allobrogifchen Gefandten (11 — 13).

c. Durch das Siegel und die Handfchriften der Verfchworenen felbft, deren Aechtheit fie nicht abläugnen konnten (13 — 18).

d. Durch äufsere an den Verfchwörern bemerkte Kennzeichen der Schuld, Farbe, Augen, Mienen, Stillfchweigen (18).

4. Den Inhalt des Senatsfchluffes nach der Entdeckung der Verfchwörung, wodurch

a. ihm, den Prätoren Flaccus und Pomtinus, und dem Conful Antonius feierlich für ihre, dem Staate geleifteten Dienfte Dank erftattet fei (19 — 20).

b. die Verfchwörer in fichere Verwahrung zu bringen verordnet fei (21 — 22).

c. zu Ciceros Ehre ein öffentliches Dankfeft verordnet fei (22).

5. Die Abdankung des Lentulus nach dem Senatsfchluffe (23).

Zweiter Haupttheil.

Cicero ermuntert das Volk, jetzt ohne Beforgniffe für die Erhaltung des Staates zu fein (24 — 36), weil er

1. den Catilina, der eigentlich allein furchtbar fei, aus der Stadt entfernt habe; von feinen Anhängern, die fich durch Einfalt und Unvorfichtigkeit felbft verrathen, hätte man im Grunde keine Gefahr zu beforgen gehabt (24 — 27).

2. Weil die Götter felbft für die Erhaltung des Staates wachen. Diefes hätten fie gezeigt

a. Durch gefandte mannichfaltige Wunderzeichen, wodurch die Gefahr des Staates von innerlichen Feinden vorher verkündiget wurde, und nach deren Deutung durch Hetrurifche Wahrfager die Gefahr abgewandt werden konnte (28 — 33).

b. Dadurch, dafs grade in der Zeit die Verfchwörung entdeckt wurde, als man, nach dem Ausfpruche der Zeichendeuter, ein neues Bildnifs des Jupiters, deffen Antlitz fich gegen den Markt und die Curie wendete, aufgeftellt hätte (34).

c. Durch die Unvernunft und Unvorfichtigkeit der Verfchwörer felbft, denen die Götter alle Ueberlegungskraft geraubt hätten (35 — 36).

Schlufs.

1. Cicero ermahnt die Quiriten, das von dem Senat verordnete Dankfeft mit Andacht zu begehen, wozu fie fo grofse Verpflichtung haben, wenn fie bedenken, aus einer wie grofsen Gefahr fie errettet, und durch wie leichte Mittel, ohne Kampf und Blutvergiefsen (welches noch nie bei innerlichen Unruhen der Fall gewefen) fie von derfelben befreiet feien (37 — 41).

2. Cicero verlangt für feine dem Staate geleifteten Dienfte keine andere Vergeltung, als dafs man fich derfelben erinnere, und dafs man ihn ge-

gen Vorwürfe und Verfolgungen boshafter Menschen schütze (42 — 46).

3. Er verspricht, daſs er auch, nach der Niederlegung des consularischen Amtes, sich seiner vorigen Thaten würdig beweisen will (47).

4. Er entläſst die Versammlung, und empfiehlt noch zuletzt Wachsamkeit für die nächste Nacht, und verspricht, daſs auch diese bald unnöthig sein werde (48).

Des

Marcus Tullius Cicero

dritte Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

1 Die Republik, ihr Quiriten, euer aller Leben, Güter, Glücksumstände, eure Gattinnen und Kinder, und diesen Wohnsitz der ruhmvollsten Herrschaft, die mit allen Segnungen so reichbeglückte und liebliche Stadt, seht ihr am heutigen Tage [1]), durch der unsterblichen Götter übergroſse Liebe gegen euch, durch meine Anstrengungen, Rathschläge und Gefahren, aus Flammen und Schwert und beinahe aus des Todes Schlunde entrissen, euch erhalten und wieder geschenkt. Und wenn uns eben so angenehm und merkwürdig die Tage sind, an welchen wir erhalten, als jene, an welchen wir geboren wurden, weil uns die Erhaltung in eine gewisse Freude, die Geburt in einen ungewissen Zustand versetzt, und weil wir ohne Empfindung geboren, aber nicht ohne angenehme Empfindungen erhalten werden: so wird wahrlich, da Wohlwollen

und Ruhm den Mann, der dieſe Stadt gründete, unter die unſterblichen Götter erhöht haben [2]), bei euch und euern Nachkommen der Mann geehrt [3]) ſein müſſen, der eben dieſe Stadt, die gegründete und erweiterte, erhalten hat. Denn das um die ganze Stadt, um die Heiligtümer, Tempel, Wohnungen und Mauern beinahe ſchon rings angelegte Feuer haben wir ausgelöſcht; uns verdankt man es, daſs die gegen die Republik entblöſsten Schwerter geſtumpft, und ihre Spitzen von euern Kehlen zurückgeſchleudert wurden. Da der Senat ſchon hierüber die nöthigen Aufklärungen und Eröffnungen [4]) durch mich erhalten hat: ſo will ich euch, ihr Quiriten, auch in der Kürze die Sache erzählen, damit ihr, denen ſie noch unbekannt iſt, die wichtigen, augenſcheinlichen Ereigniſſe, und die Art, wie ſie von mir erforſcht ſind, aus dem, was im Senate verhandelt iſt [5]), erkennen mögt.

Anfangs, als Catilina vor wenigen Tagen [6]) 2
ſich aus der Stadt herausgeſtürzt, aber die Genoſſen ſeines Frevels und die muthvollſten Anführer dieſes ruchloſen Krieges in Rom zurückgelaſſen hatte, bewies ich alle mir mögliche Wachſamkeit und Vorſicht, um bei ſo gefährlichen und verborgenen Nachſtellungen, unſre Sicherheit zu beſchaffen. Damals nemlich, als ich den Catilina aus der Stadt vertrieb, (denn ich fürchte nicht mehr das Gehäſſige, das in dieſem Worte liegt, da ich den Vorwurf mehr zu befürchten habe, daſs ich ihn mit dem Leben entkommen lieſs) damals, ſage ich, als ich jenen aus

der Stadt verbannt wünschte, glaubte ich, dafs die übrigen Verschwornen entweder mit ihm zugleich ausziehen, oder, wenn sie auch zurückblieben, ohne ihn schwach und kraftlos sein würden. Sobald ich indessen sah, dafs die Männer, welche ich von der gröfsten Tollkühnheit und Bosheit entflammt wufste, unter uns wandelten, und zu Rom verweilten, war es bei Tage und Nacht meine unaufhörliche Sorge, die sicherste Kunde einzuziehen, damit ich, weil doch meine Rede wegen der unnatürlichen Gröfse der Bosheit weniger Glauben fand, die Sache so klar enthüllen möchte, dafs ihr dann wenigstens auf eure Wohlfahrt bedacht wäret, wenn ihr die Frevelthat selbst mit euern Augen sähet. Sobald ich also erfuhr, dafs die Gesandten der Allobroger [7]), von Publius Lentulus [8]) aufgewiegelt, in Transalpinien [9]) einen Krieg, in Gallien einen Aufstand [10]) zu erregen, nach Gallien an ihre Mitbürger, und auf eben dieser Reise mit Briefen und Aufträgen an Catilina [11]) abgesandt wären, dafs man ihnen den Vulturcius [12]) zum Begleiter beigesellt, und diesem einen Brief an Catilina mitgegeben hätte, glaubte ich eine Gelegenheit gefunden zu haben, (denn diese zu finden war für mich das schwierigste, und diese erflehte ich immer von den unsterblichen Göttern) die ganze Sache nicht blofs mir, sondern auch dem Senate und euch zur augenscheinlichsten Kenntnifs zu bringen. Am gestrigen Tage daher beschied ich die Prätoren Lucius Flaccus [13]) und Cajus Pomtinus [14]), tapfere und der

Republik fehr ergebene Männer, zu mir. Ich erzählte ihnen die Sache und theilte ihnen meine Wünfche mit. Beide, von trefflichen und edlen Gefinnungen gegen den Staat befeelt, übernahmen ohne Entfchuldigungen und Verzug das Gefchäfft, und als der Abend herannahte, begaben fie fich unbemerkt nach der Mulvifchen Brücke [15]), wo fie fich in den benachbarten Landhäufern fo vertheilten, dafs zwifchen dem einen und dem andern die Tiber und die Brücke war. Eben dahin waren fowohl von ihnen felbft, ohne jemandes Verdacht, viele tapfere Männer herausgeführt, als auch von mir aus der Reatinifchen Präfectur [16]) einige auserlefene Jünglinge, von deren Dienften ich zum Beften des Staates ftets Gebrauch mache, ihnen zur Bedeckung mit Schwertern gefandt. Früh Morgens ungefähr gegen 3 Uhr, als die Gefandten der Allobroger mit einer grofsen Begleitung, und mit ihnen Vulturcius, fchon die Brücke zu betreten anfingen, erfolgte ein Angriff auf fie; es werden von ihnen und den Unfrigen die Schwerter entblöfst. Die Sache war allein den Prätoren bekannt [17]); die übrigen wufsten nichts
davon. Hierauf wurde durch die Zwifchenkunft 3
des Pomtinus und Flaccus der angefangene Kampf beendigt; alle Briefe, welche man bei diefer Gefandtfchaft fand, wurden mit unverletztem Siegel den Prätoren übergeben, fie felbft gefangen bei anbrechendem Tage zu mir geführt. Sogleich liefs ich den fchändlichen Anftifter aller diefer Frevel, den Gabinius Cimber [18]), da er noch nichts arg-

wöhnte, zu mir entbieten; dann den Lucius Statilius [19]) und nach diesem den Cajus Cethegus [20]) herbeiholen. Am spätesten aber kam Lentulus, weil er, glaube ich, durch die Ausfertigung der Briefe daran verhindert, wider seine Gewohnheit [21]) in der letzten Nacht nicht geschlafen hatte. Obgleich nun die angesehnsten und berühmtesten Männer dieses Staates, die, sobald sie das Vorgefallene gehört, in grosser Anzahl am Morgen zu mir gekommen waren, die Meinung äusserten, dass ich die Briefe zuvor öffnen müsse, ehe ich sie dem Senate vorlegte, damit, wenn man nichts fände, dem Staate nicht ohne Ursache eine so grosse Unruhe eingeflösst schiene; so erklärte ich doch, dass ich mich für verbunden achtete, bei einer öffentlichen Gefahr dem öffentlichen Rathe die Sache, ehe etwas darin geschehen wäre, mitzutheilen. Denn gesetzt, ihr Quiriten, man hätte die mir ertheilten Anzeigen nicht bestätiget gefunden, so glaubte ich doch bei so grossen Gefahren der Republik keine zu grosse Sorgfalt scheuen zu dürfen. Ich liess in Eile einen zahlreichen Senat [22]), wie ihr gesehen habt, berufen. Unterdessen sandte ich sogleich, auf die Ermunterung der Allobroger, den tapfern Prätor, Cajus Sulpicius [23]) ab, um aus dem Hause des Cethegus, was er etwa an Waffen dort antreffen möchte, hervorzutragen, und jener brachte aus demselben eine grosse Menge von Dolchen und Schwertern.

4 Ich liess den Vulturcius ohne die Gallier ein-

führen; ich gab ihm, wie es der Senat befohlen, im Namen des Staates ein Versprechen der Sicherheit [24]); ich ermahnte ihn, ohne Furcht anzuzeigen, was er wüſste. Hierauf ſagte [25]) dieſer, als er nur noch eben von ſeiner groſsen Furcht ſich erholt hatte: er hätte von Publius Lentulus Aufträge und Briefe an Catilina, wodurch er dieſen ermuntere, von dem Beiſtande der Sklaven [26]) Gebrauch zu machen, und ſobald als möglich, mit dem Heere der Stadt ſich zu nähern, und zwar in der Abſicht, damit er, wenn, nach Abrede und Anweiſung, die Stadt von allen Seiten in Flammen geſetzt [27]), und das endloſe Mordgemetzel [28]) begonnen wäre, bereit ſein möchte, die Flüchtlinge aufzufangen, und ſich mit den Anführern in der Stadt zu vereinigen. Die eingeführten Gallier aber erzählten, Publius Lentulus, Cethegus, Statilius hätten ihnen eidliche Verſprechungen und Briefe an ihr Volk gegeben; und von dieſen und von Lucius Caſſius [29]) wäre ihnen zur Pflicht gemacht worden, ſobald als möglich, eine Reiterei nach Italien zu ſenden; an Fuſstruppen würde es ihnen nicht fehlen; Lentulus aber hätte nach den Sibylliſchen Orakelſprüchen [30]) und den Antworten der Zeichendeuter [31]) verſichert, er wäre der dritte Cornelius, dem nach dem Schickſal die Regierung und Obergewalt in dieſer Stadt zu Theil werden müſste [32]); Cinna und Sulla wären die beiden erſteren geweſen; eben derſelbe hätte auch geſagt, dies wäre das zum Untergange dieſer Stadt und dieſes Reiches vom Schickſal beſtimmte

Jahr, das zehnte nach der Losſprechung der Jungfrauen [33]), das 20ſte nach der Anzündung des Capitoliums [34]). Cethegus aber, ſagten ſie, hätte mit den übrigen einen Streit gehabt; denn Lentulus und die andern wollten an den Saturnalien [35]) das Mordgemetzel beginnen, und die Stadt in Brand ſtecken; dem Cethegus [36]) hingegen däuchte die Zeit zu lange ausgeſetzt.

5 Um es kurz zu machen, wir ließen die Briefe herbringen, die von jedem geſchrieben ſein ſollten. Zuerſt zeigten wir dem Cethegus ſein Siegel; er erkannte es für das ſeinige; wir zerſchnitten den Faden [37]), wir laſen. Er hatte mit eigener Hand an den Senat und das Volk der Allobroger geſchrieben, er wolle die ihren Geſandten gegebenen Verſprechungen ausrichten, er bäte, ſie möchten gleichfalls erfüllen, was ihre Geſandten zugeſagt hätten. Cethegus, der doch kurz vorher in Anſehung der bei ihm gefundenen Schwerter und Dolche noch einiges geantwortet, und zu ſeiner Entſchuldigung angeführt hatte: er wäre immer von guten eiſernen Werkzeugen ein Liebhaber geweſen, wurde jetzt, nach der Vorleſung ſeines Briefes, durch ſein Bewußtſein überführt, ſo aller Kraft und alles Muthes beraubt, daß er plötzlich verſtummte. Man führte den Statilius herein; er erkannte ſein Siegel und ſeine Hand. Man las ſeinen Brief, der mit dem vorigen ungefähr gleiches Inhaltes war; er bekannte ſich dazu. Hierauf zeigte ich dem Lentulus ſeine Briefe, und fragte, ob ihm das Siegel bekannt wä-

re. Er bejahte es durch Nicken. Ja, fagte ich, es ift ein bekanntes Siegel, das Bild [38]) deines Grofsvaters [39]), eines fo berühmten Mannes, der mit feltner Treue fein Vaterland und feine Mitbürger liebte: ein Bild, das, wiewohl ftumm, dich von einem fo grofsen Verbrechen hätte zurückrufen follen. Man las gleichfalls feine Briefe an den Senat und das Volk der Allobroger; ich geftattete ihm die Freiheit, wenn er es wünfchte, fich hierüber zu vertheidigen. Anfangs wegerte er fich, diefes zu thun; einige Zeit nachher aber, als die ganze Anzeige fchon gefchehen und beendigt war, ftand er auf, fragte die Gallier, was er mit ihnen zu thun hätte, und warum fie in fein Haus gekommen wären, und gleiche Fragen richtete er an den Vulturcius. Als diefe in der Kürze und mit Standhaftigkeit ihm geantwortet, durch wen und wie oft fie zu ihm gekommen wären, und ihn gefragt hatten, ob er nie von den Sibyllinifchen Orakelfprüchen mit ihnen geredet hätte: in diefem Augenblicke zeigte jener, durch fein Verbrechen bethört, wie grofs die Macht des Bewufstfeins ift. Denn wiewohl er noch läugnen konnte, bekannte er plötzlich wider aller Erwarten. So verliefs ihn nicht nur das Talent und die Fertigkeit der Rede, worin er immer eine grofse Stärke gehabt hatte, fondern fogar, weil das Bewufstfein eines unläugbaren und augenfcheinlichen Verbrechens ihn überwältigte, die Schamlofigkeit, worin er es allen zuvorzuthun pflegte, und die Frechheit. Vulturcius aber liefs plötzlich den Brief

vorlegen und öffnen, welchen er von Lentulus an Catilina empfangen zu haben verficherte. Wiewohl Lentulus hierdurch in die äufserfte Beftürzung gerieth, fo erkannte er doch fein Siegel und feine Hand. Er hatte aber keine Namensunterfchrift, und lautete fo: „Wer ich bin, wirft du von dem „erfahren, den ich an dich gefchickt habe. Stre„be, ein Mann zu fein, bedenke, welchen Schritt „du gethan, und überlege, was dir jetzo zu thun „obliegt. Lafs es deine Sorge fein, aus allen Claf„fen deine Macht zu verftärken, fogar aus der nie„drigften„ [40]). Gabinius, der hierauf vorgeführt wurde, fo unverfchämt er anfangs fich vertheidigt hatte, läugnete zuletzt nichts von dem, deffen ihn die Gallier befchuldigten. Und fo zuverläffig mir auch, ihr Quiriten, jene Anzeigen und Beweife des Verrathes fchienen, die Briefe, die Siegel, die Hände, endlich eines jeden eigenes Geftändnifs; fo waren mir jene Anzeigen doch noch ficherer, die Farbe, die Augen, die Mienen, das Stillfchweigen. Denn fo waren fie erftarrt, fo fenkten fie den Blick zur Erde, fo verftohlen fahen fie fich zuweilen einander an, dafs fie weniger von andern verrathen, als fich felbft zu verrathen fchienen.

6 Nach Vorlegung und Mittheilung der Anzeigen befragte ich den Senat, was er dem Wohle der Republik gemäfs achtete. Es wurden von den Häuptern des Senates [41]) fehr nachdrückliche und entfchloffene Meinungen geäufsert, welche die ganze Verfammlung mit gröfster Einmüthigkeit billigte.

Und weil der Senatsſchluſs noch nicht ſchriftlich abgefaſst iſt [42]), ſo will ich euch, ihr Quiriten, das Gutachten des Senates aus dem Gedächtniſſe mittheilen. Zuerſt wird mir in den ehrenvollſten Ausdrücken Dank erſtattet, daſs ich durch meine Tapferkeit, Klugheit, Vorſicht die Republik von den gröſsten Gefahren befreiet habe; hierauf werden die Prätoren, Lucius Flaccus und Cajus Pomtinus, nach Verdienſt und Billigkeit gelobt, weil ſie mir ihren treuen und tapfern Beiſtand gewährt hätten; auch meinem wackern Collegen [43]) wird Lob ertheilt, daſs er ſich mit den Theilnehmern dieſer Verſchwörung weder in eigenen, noch des Staates Angelegenheiten berathen wollte. Ferner lautete das Gutachten dahin, daſs Lentulus ſogleich die Prätur niederlegen [44]), und dann ins Gewahrſam gebracht werden ſollte; daſs man den Cajus Cethegus, Lucius Statilius, Publius Gabinius, welche alle gegenwärtig waren, gleichfalls in gefängliche Haft ziehen ſollte. Ein Gleiches wurde beſchloſſen gegen Lucius Caſſius, der die Anzündung der Stadt als ſein Geſchäfft verlangt hatte; gegen den Marcus Cäparius [45]), dem, nach der Ausſage der Zeugen, Apulien, um die Hirten aufzuwiegeln [46]), beſtimmt war; gegen Publius Furius, der zu den Pflanzbürgern [47]) gehörte, welche Sulla nach Fäſulä geführt; gegen den Quintus Manlius Chilo [48]), der zugleich mit dieſem Furius bei der Aufwiegelung der Allobroger immer geſchäfftig geweſen war; gegen den Publius Umbrenus [49]), einen Freigelaſſenen, von

dem man ſicher wuſste, daſs er die Gallier zuerſt zum Gabinius geführt habe [50]. Und eine ſo groſse Sanftmuth bewies der Senat, ihr Quiriten, daſs er, wiewohl die Verſchwörung ſo weit umfaſſend, die Stärke und Menge der innerlichen Feinde ſo groſs war, doch durch die Beſtrafung von neun der ruchloſeſten Menſchen, die Republik erhalten, und der übrigen Gemüther beſſern zu können glaubte. Auch ein Dankfeſt [51]) ward für die unſterblichen Götter wegen ihres ausgezeichneten Beiſtandes, um meinetwillen beſchloſſen: eine Ehre, die mir zuerſt nach der Gründung der Stadt in Friedenszeiten zu Theil wurde; und ſo lauteten die Worte dieſes Beſchluſſes: Weil ich die Stadt von Brand, von Mord die Bürger, Italien von Krieg befreiet hätte. Will man dieſes Dankfeſt mit den übrigen vergleichen, ihr Quiriten, ſo dürfte man dieſen Unterſchied finden, daſs die übrigen nach ſiegreichen für den Staat vollendeten Thaten verordnet wurden, dieſes wegen der Erhaltung deſſelben.

Das erſte nun, was geſchehen muſste, iſt geſchehen und vollendet. Denn Publius Lentulus, wiewohl er, durch Zeugniſſe und eigene Bekenntniſſe überführt, nach dem Urtheile des Senats, nicht nur das Recht eines Prätors, ſondern ſogar eines Bürgers verloren hatte, hat ſein Amt niedergelegt, ſo daſs die Bedenklichkeit [52]), welche den glorreichen Cajus Marius nicht abhielt, den Prätor Cajus Glaucia [53]) zu tödten, obgleich über ihn

nichts namentlich beschlossen war, uns bei der Bestrafung des Privatmannes Publius Lentulus um so weniger binden kann.

Jetzt, ihr Quiriten, da ihr die schandbaren Anführer des frevelhaftesten und gefährlichsten Krieges in sicherer Verwahrung haltet, könnt ihr überzeugt sein, daſs, nachdem diese Gefahren von der Stadt abgewandt worden, die ganze Macht, alle Hoffnungen und Hülfsmittel des Catilina vernichtet sind. Als ich den Catilina aus der Stadt vertrieb, sah ich es schon im Geiste voraus, ihr Quiriten, daſs ich, nach Catilinas Entfernung, weder von des Publius Lentulus Schläfrigkeit, noch von des L. Cassius Feistigkeit, noch von des Cethegus rasender Tollkühnheit etwas befürchten dürfte [54]). Jener war allein furchtbar, aber doch nur so lange, als ihn die Mauern der Stadt einschlossen. Ihm war alles bekannt; er wuſste bei allen den glücklichsten Augenblick zu treffen; anzureden, vorzufühlen, aufzuwiegeln, hatte er das Talent, die Dreistigkeit; er besaſs Schlauheit, die ihn zu Schandthaten geschickt machte; und bei seiner Schlauheit verlieſs ihn weder die Zunge noch die Hand [55]). Er hatte ferner zur Ausführung bestimmter Plane seine bestimmten Menschen auserlesen und angestellt. Doch glaubte er nie durch den gegebenen Auftrag die Sache beendigt. Allenthalben war er selbst gegenwärtig, kam er selbst zu Hülfe, wachte er, arbeitete er; Kälte, Durst, Hunger konnte er ertragen. Hätte ich diesen so scharfsichtigen, so gerüsteten, so

verwegenen, so verschmitzten, bei ruchlosen Unternehmungen so bedächtigen Mann nicht aus dem Hinterhalte des Hauses zu seinem Raubgesindel ins Lager fortgejagt: so würde ich schwerlich (ich will sagen, was ich denke, ihr Quiriten) das euch über dem Haupte drohende Ungewitter abgewandt haben. Jener würde uns nicht die Saturnalien festgesetzt, nicht so lange voraus den Tag des Verderbens und des Todesverhängnisses für die Republik angekündiget, er würde nicht so unbedachtsam gehandelt haben, dass wir Siegel, eigenhändige Briefe, endlich Zeugen [56]) des offenbaren Hochverrathes gefunden hätten; aber jetzt in seiner Abwesenheit sind die Sachen so unvorsichtig betrieben, dass wohl nie ein Diebstahl in einem Privathause so augenscheinlich entdeckt worden, als diese so gefährliche Verschwörung im Staate aller Augen aufgedeckt und enthüllt ist. Wäre Catilina bis auf diesen Tag in der Stadt zurückgeblieben, so würden wir, ob ich gleich, so lange er hier war, allen seinen Anschlägen begegnete und widerstand, doch wenigstens (um das Gelindeste zu sagen) mit ihm haben kämpfen müssen, und wir hätten nie, so lange er als Feind in der Stadt gewesen wäre, die Republik von so grossen Gefahren, in so grossem Frieden, bei so vieler Ruhe, in so grosser Stille befreien können.

8 Doch, ihr Quiriten, alle bei dieser Gelegenheit von mir getroffenen Anordnungen scheinen ganz nach der unsterblichen Götter Wink und Rath ausgeführt und erdacht zu sein. Dieses können wir

nicht blofs aus Muthmafsungen fchliefsen, weil die Ausführung fo wichtiger Dinge kaum für menfchliche Klugheit möglich fcheint; fondern die Götter haben uns in diefer gefahrvollen Lage des Staates mit fo gegenwärtiger Macht Hülfe und Beiftand geleiftet, dafs wir fie beinahe mit den Augen fehen konnten. Wenn ich auch nichts von den zur Nachtzeit im Weften erblickten Fackeln und der Gluth am Himmel, nichts von den Blitzftrahlen, Erderfchütterungen und andern Erfcheinungen [57]) gedenke, welche fich unter unferm Confulate fo häufig ereignet haben, dafs die unfterblichen Götter die Begebenheiten, welche fich jetzt ereignen, wie es fcheint, vorher verkündigen wollten: fo darf ich doch dasjenige, was ich gleich erwähnen will, nicht bedachtlos mit Stillfchweigen übergehen. Denn wahrlich, ihr müfst euch erinnern, dafs unter dem Confulate des Cotta und Torquatus [58]) verfchiedene Dinge [59]) auf dem Capitol vom Blitze getroffen wurden; denn Bildniffe der unfterblichen Götter wurden hinabgefchleudert, Bildfäulen von Männern des Altertums niedergeftürzt, und die ehernen Gefetztafeln [60]) zerfchmolzen. Getroffen wurde auch jener, der die Stadt gründete, Romulus, der, wie ihr euch erinnert, mit Gold überzogen, auf dem Capitol als ein kleines faugendes Kind abgebildet war, wie er nach den Eutern einer Wölfin den Mund öffnete. Die aus ganz Etrurien zufammenberufenen Zeichendeuter [61]) verkündigten damals, dafs Mord und Brand, Untergang der Gefetze, ein

bürgerlicher und einheimiſcher Krieg, und der ganzen Stadt und des Reiches Verwüſtung bevorſtehe, wenn nicht die unſterblichen Götter auf jede Weiſe verſöhnt, durch ihre Herrſchermacht die Schickſale ſelbſt beinahe umwandeln würden. Ihren Antworten gemäſs, wurden deshalb damals zehn Tage hindurch Spiele [62]) gefeiert; und man verſäumte nichts, was die Sühnung der Götter bewirken konnte. Eben dieſelben befahlen, daſs man eine gröſsere Bildſäule des Jupiters verfertigen, ſie an einem erhabenen Orte, mit dem Blicke, nicht wie vorher nach Weſten, ſondern nach Oſten gewandt, aufſtellen ſollte; und äuſserten zugleich die Hoffnung, daſs, wenn die Bildſäule, die ihr dort ſehet [63]), mit dem Antlitz nach Sonnenaufgang, nach dem Markte und der Curie hinblickte, die Anſchläge, welche gegen das Heil der Stadt und des Reiches gefaſst wären, aufgeklärt, und vom Senat und dem Römiſchen Volk durchſchaut werden könnten. Und dieſe Bildſäule ſo aufzuſtellen, verdungen die damaligen Conſuln [64]); aber ſo langſam ging das Werk von ſtatten, daſs es weder von den vorigen Conſuln [65]), noch von uns vor dem heutigen Tage aufgeſtellt werden konnte.

9 Wer kann nun, ihr Quiriten, der Wahrheit ſo abhold, ſo bedachtlos, ſo blind am Geiſte ſein, daſs er in allen Begebenheiten, die vor unſern Augen vorgehen, und beſonders in den Schickſalen dieſer Stadt der unſterblichen Götter allwaltende Vorſehung verkennen könnte. Denn nach den Ausle-

gungen der Zeichendeuter, ſtanden Mord, Brand und Untergang dem Staate bevor, und zwar von Bürgern [66]), welches damals, weil die Bosheit zu groſs ſchien, einigen unglaublich däuchte; aber, daſs ſolche Abſichten von ruchloſen Bürgern nicht bloſs gehegt, ſondern ſchon der Ausführung nahe gebracht waren, habt ihr jetzt erkannt. Und jene Begebenheit, iſt ſie nicht ſo auffallend, daſs ſie eine Fügung des Jupiters, des Allgütigen und Allgewaltigen zu ſein ſcheint? Grade zu der Zeit, als man heute Morgen auf meinen Befehl die Verſchwornen und ihre Anzeiger über den Markt nach dem Tempel der Eintracht führte, wurde die Bildſäule aufgeſtellt. Denn kaum war jene aufgerichtet, und mit dem Antlitze gegen euch gewandt [67]), als der Senat und ihr alle Anſchläge gegen die allgemeine Wohlfahrt aufgedeckt und enthüllt ſahet. Um ſo mehr des Haſſes und der ſchärfſten Strafe würdig ſind dieſe Böſewichter, weil ſie nicht bloſs eure Wohnungen und Häuſer, ſondern ſogar der unſterblichen Götter Heiligtümer auf eine heilloſe und ſchandbare Weiſe mit Feuer zu verwüſten dachten.

Wollte ich mich, es verhindert zu haben, rühmen, ſo würde ich mich zu viel anmaſsen, und unerträglichen Eigendünkel verrathen. Jener, jener Jupiter dort, hat es verhindert; er hat das Capitol, er dieſe Tempel, er dieſe Stadt, er euch alle erhalten wollen. Die unſterblichen Götter waren es, die mir dieſe Geſinnung und dieſen Willen einflöſsten, ſie waren es, die mir zu dieſen ſo wichtigen

Anzeigen verhalfen. Ferner jene Aufwiegelung der Allobroger, eine Sache von so grofser Wichtigkeit, würden Lentulus und die übrigen einheimischen Feinde [68]), schwerlich Unbekannten und Barbaren anvertraut, nie ihnen so unbedachtsam Briefe eingehändigt haben, wenn diesen Tollkühnen nicht von den unsterblichen Göttern die Besonnenheit geraubt wäre. Und weiter dafs Gallische Männer aus einem wenig friedlich gesinnten Staate [69]), der einzigen noch übrigen Nation, welche, das Römische Volk zu bekriegen, Macht und Neigung zu haben scheint, die ihnen von Patricischen Männern [70]) angebotene Hoffnung zur Oberherrschaft und zu den wichtigsten Vortheilen vernachläfsigten, und eure Wohlfahrt ihrer eigenen Macht vorzogen; glaubt ihr, dafs dieses anders, als durch göttliche Leitung geschehen sei, besonders da sie Gelegenheit hatten, uns ohne Kampf, blofs durch Stillschweigen zu überwältigen?

10 Auf denn! ihr Quiriten, da in allen Tempeln ein Dankfest [71]) beschlossen ist, so feiert diese Tage mit euern Gattinnen und Kindern! Denn viele Ehren, gerechte und schuldige, sind oft den unsterblichen Göttern erwiesen worden, aber nie wahrlich gerechtere. Denn entrissen [72]) seid ihr von dem grausamsten und jammervollsten Untergange, und entrissen ohne Mord, ohne Blut, ohne Heer, ohne Kampf; ungewaffnet habt ihr, durch mich allein, den ungewaffneten Führer und Feldherrn, den Sieg gewonnen. Erinnert euch nur, ihr Quiriten, an al-

le bürgerlichen Zwiste, nicht blofs an diejenigen, von denen ihr gehört, sondern auch an diejenigen, die eurem Gedächtnisse noch gegenwärtig sind, die ihr selbst gesehen habt. Lucius Sulla überwältigte den Publius Sulpicius [73]), vertrieb aus der Stadt den Cajus Marius, den Beschützer dieser Stadt [74]), und viele wackere Männer wurden von ihm theils aus dem Staate verjagt, theils getödtet [75]). Der Consul Cnejus Octavius [76]) vertrieb mit den Waffen seinen Collegen aus der Stadt; dieser ganze Marktplatz war mit Haufen von Leichnamen angefüllt und strömte von Bürgerblut. Es siegte in der Folge Cinna mit dem Marius; damals aber wurden durch die Ermordung der berühmtesten Männer die Lichter des Staates ausgelöscht [77]). Es rächte die Grausamkeit dieses Sieges späterhin Sulla, und ich habe nicht nöthig zu sagen, mit wie grofsem Verlust an Bürgern, mit wie grofsem Nachtheile des Staates [78]). Es entzweite sich Marcus Lepidus [79]) mit dem so sehr berühmten und tapfern Quintus Catulus [80]); nicht sowohl sein eigener Untergang, als der übrigen, verursachte der Republik Trauer. Und diese Zwistigkeiten bezweckten [81]) nicht sowohl die Vertilgung, als die Umwandlung der Republik, (denn die Republik vernichten wollten jene Männer nicht, sondern nur in derselben, wie sie auch sein mochte, die Häupter sein, nicht diese Stadt verbrennen, sondern in derselben blühen). Und gleichwohl konnten alle diese Zwistigkeiten, von denen keine den Untergang des Staates beabsichtigte, nicht

durch Ausföhnung der Partheien, fondern nur durch Ausrottung von Bürgern entfchieden werden. In diefem Kriege aber, dem gefährlichften und graufamften nach Menfchen Gedenken, wie ihn nie ein auch noch fo barbarifches Volk mit feinen eigenen Bürgern führte, in diefem Kriege, in welchem Lentulus, Catilina, Caffius und Cethegus es fich zum Gefetz gemacht hatten, dafs fie alle Bürger, welche in einem ruhigen Staate für ihre Sicherheit nichts befürchten durften, als Feinde anfehen wollten, habe ich mein Amt fo geführt, ihr Quiriten, dafs ihr alle wegen eurer Erhaltung unbeforgt fein konntet; und da eure Feinde nur fo viel an Bürgern übrig zu laffen gedachten, als fich des unendlichen Mordgemetzels erwehren würden, nur fo viel von der Stadt, als die Flamme nicht erreichen könnte: fo habe ich fowohl die Stadt, als die Bürger unbefchädigt und unverletzt erhalten.

11 Für fo grofse Wohlthaten, ihr Quiriten, verlange ich von euch keine Belohnung der Tapferkeit, keine ausgezeichnete Ehre, kein Denkmal des Ruhms, nur das immerwährende Andenken an diefen Tag. In euern Gemüthern wünfche ich alle meine Triumphe, alle Verherrlichungen der Ehre, alle Denkmäler des Ruhms, alle Auszeichnungen des Lobes aufbewahrt und gefichert zu wiffen. Nichts Stummes kann mich erfreuen, nichts Schweigendes, kurz, nichts, was von folcher Befchaffenheit ift, dafs es auch weniger Würdige erreichen können. Durch euer Andenken werden meine Thaten ge-

nährt werden, durch eure Geſpräche emporwachſen, durch die Denkmäler der Schriften Dauer und Stärke gewinnen; und ich erkenne, daſs derſelbe Tag [82]) ſowohl zum Heile der Stadt, deren immerwährende Fortdauer ich hoffe, als um mein Conſulat bei der Nachwelt zu verewigen, erſchienen iſt, und daſs zu Einer Zeit zwei Bürger in dieſer Republik gelebt haben, wovon der eine [83]) euer Reich durch die Schranken nicht der Erde, ſondern des Himmels begrenzt, der andere deſſelben Reiches Wohnſitz erhalten hat.

Aber da ich wegen der Thaten, die ich ausgeführt, nicht ein gleiches Schickſal, nicht dieſelbe Lage mit denen zu erwarten habe, welche auswärtige Kriege führten, weil ich unter denen leben muſs, die ich beſiegt und überwältiget habe, jene hingegen ihre Feinde entweder getödtet oder unterdrückt zurücklieſsen: ſo iſt es eure Pflicht, ihr Quiriten, dafür zu ſorgen, daſs, wenn den übrigen ihre Thaten Nutzen gewähren, mir die meinigen nicht einſt Schaden bringen. Daſs die boshaften und ſchandbaren Abſichten der tollkühnſten Menſchen euch nicht ſchaden könnten, habe ich durch meine Vorſorge bewirkt, daſs ſie mir nicht ſchaden, müſst ihr durch eure Vorſorge bewirken. Doch, ihr Quiriten, mir ſelbſt können jene Böſewichter kaum mehr ſchaden. Denn groſs iſt der Schutz, den ich mir von den Freunden des Vaterlandes auf immer geſichert habe; mächtig iſt des Staates Ehrgefühl, das mich immer ſchweigend vertheidigen

wird; grofs ift die Macht des innern Bewufsteins; und alle, welche diefes verachten, werden, wenn fie mich zu kränken wünfchen, ihre eigenen Verräther werden. Auch befeelt mich ein folcher Muth, ihr Quiriten, dafs ich nicht nur keinem tollkühnen Frevler nachgebe, fondern jeden Böfewicht felbft angreife. Sollte fich aber die ganze Wuth der einheimifchen Feinde, die ich von euch abwehrte, gegen mich allein wenden; fo wird es eure Pflicht fein, zu bedenken, ihr Quiriten, welche Lage künftig die Männer erwarten follen, die fich, um eure Wohlfahrt zu fichern, dem Haffe und allen Gefahren blofsgeftellt haben. Ich felber was könnte ich noch weiter zum Genufs des Lebens mir erwerben, zumal da ich weder in Rückficht auf die von euch zu erwartende Ehre [84]), noch in Rückficht auf den Ruhm des Verdienftes, ein höheres Ziel vor mir fehe, zu dem ich wenigftens aufklimmen möchte [85]). Ich gelobe es, (und wahrlich ich werde es halten) ihr Quiriten: ich will die Thaten, die ich als Conful ausführte, auch als Privatmann behaupten, und derfelben würdig bleiben, damit der Hafs, den ich mir vielleicht durch die Erhaltung der Republik zuzog, nur die Haffer kränke, mir aber zum Ruhm gereiche. Kurz, ich will mein Verhalten im Staate fo anordnen, dafs ich immer an die Thaten gedenke, die ich ausführte, und dafür ftreben, dafs fie durch Tugend, nicht durch ein Ungefähr ausgeführt fcheinen.

Wohlan denn! ihr Quiriten, da die Nacht [86])

ſchon einbricht, bezeugt jenem Jupiter [87]) dort eure Ehrfurcht, dem Beſchützer dieſer Stadt und dem eurigen, und geht in eure Wohnungen, welche ihr, obgleich die Gefahr ſchon abgewandt iſt, doch mit gleicher Sorgfalt, wie in der vorigen Nacht, durch Poſten und Wachen vertheidigen müſst. Daſs ihr dieſes nicht länger zu thun nöthig habt, und daſs ihr in beſtändigem Frieden ſein könnt, dafür will ich ſorgen, ihr Quiriten.

Anmerkungen.

1) Am dritten December, an welchem Tage diese Rede gehalten wurde, war durch die Anzeige der Allobrogischen Gesandten, und durch die Verhaftung der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, der ganze von diesen entworfene Plan vereitelt worden.

2) Aus Liv. 1, 16 ist zur Genüge bekannt, dass Romulus, der Erbauer Roms, nach seiner plötzlichen Verschwindung bei einem Ungewitter, unter die Götter versetzt wurde. Das ihm zur Ehre angeordnete Fest feierte man, unter dem Namen der Quirinalien, jährlich am 17ten Februar.

3) Heumann supplirt *pari* bei *honore*; aber warum? Cicero läst dieses Wort mit Fleiss aus, um sich nicht zu stolz auszudrücken.

4) Ich streiche mit Beck das Comma hinter *patefacta* weg, und beziehe *sunt* nicht auf *illustrata* und *patefacta*.

5) Ich bin der von Ernesti gewählten und von spätern Auslegern gebilligten Lesart *ex actis* in der Uebersetzung gefolgt, ob ich gleich nicht ganz überzeugt bin, dass Cicero so geschrieben hat.

6) Es war der 24ste Tag nach der Entfernung des Catilina.

7) Die Allobroger, die von Ptolomäus Allobryger, von Dio Cassius Allobriger genannt wurden, wohnten an dem Ufer des Rhodanus bis an den Lemanischen See, im Narbonensischen Gallien. Sie waren zugleich mit den Avernern schon vor Cäsars Feldzügen in Gallien, im J. R. 633 von Q. Fabius Allobrogicus den Römern unterjocht worden. Sie hatten unter dem Consulate des Cicero eine Gesandt-

schaft nach Rom geschickt, die sich über Bedrückungen der Römischen Befehlshaber beschweren sollte.

8) Publius Cornelius Lentulus, mit dem Beinamen Sura, verwaltete unter Ciceros Consulate die Prätur zum zweiten male, um die Senatorenwürde, die er im J. 684 durch die Censoren Gellius und Lentulus, zugleich mit dem jetzigen Consul Cajus Antonius, wegen seines ausschweifenden und lasterhaften Lebens verloren hatte, wieder zu erlangen. Das erstemal war er wahrscheinlich im J. 680 Prätor gewesen; denn im J. 682 verwaltete er das Consulat.

9) Transalpinien ist das eigentliche Gallien, und Gallien ist das sogenannte *Gallia cisalpina*.

10) Das Wort *Aufstand*, welches ich, weil es an einem passenderen mangelte, in der Uebersetzung zu wählen genöthiget war, drückt den Begriff des Lateinischen *tumultus* nicht ganz genau aus. Cicero erklärt dieses Wort Philipp. 8, 1. Nach seiner Erklärung ist *tumultus* eine unruhige Bewegung, die in Italien selbst oder in der Nähe von Italien entsteht, bei welcher, eben weil sie so nahe ist, die Verwirrung und die Furcht grösser zu sein pflegt, als bei einem auswärtigen Kriege. Daher wurde in Italien ein Krieg *tumultus Italicus*, ein Krieg, der von Gallien drohete, *tumultus Gallicus* genannt. Bei einem Tumult war jeder, auch wer schon ausgedient hatte, die Waffen zu ergreifen verpflichtet.

11) Die Allobrogischen Gesandten wollten durch Hetrurien in ihr Vaterland zurückreisen.

12) Sall. Cat. 44 giebt diesem Vulturcius den Vornamen Titus, und nennt ihn einen Crotonienser. Die Stadt Croto lag in dem Lande der Bruttier.

13) Lucius Valerius Flaccus, *praetor urbanus* unter dem Consulate des Cicero, war vorher Quästor

des Marcus Piso in Hispanien gewesen, den er auch als Legate nach Macedonien begleitete. Auch in den Kriegen auf Sicilien und Creta zeichnete er sich aus. Nach der Prätur im J. 692 erhielt er Asien als seine Provinz, wurde aber im J. 695 unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus *repetundarum* angeklagt. Hortensius und Cicero, dessen treffliche Rede für ihn sich erhalten hat, vertheidigten ihn, und bewirkten, dass er losgesprochen wurde. Vergl. pro Flacco 40.

14) Cajus Pomtinus, oder Pontinius, wie er in den *fastis* genannt wird, gleichfalls Prätor im J. 691, begleitete in der Folge den Cicero als Legate nach Cilicien. Nach der Prätur wurde ihm die Narbonensische Provinz zur Verwaltung übertragen, wo er mit den Allobrogern, die sich bei Gelegenheit der Catilinarischen Unruhen empört hatten, einige Jahre Krieg führte, und sie zuletzt besiegte, wofür ihm, aber erst im J. 700 nach vielen ihm gemachten Schwierigkeiten die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Vergl. Prov. Cons. 13. Cicero gedenkt seiner immer sehr ehrenvoll.

15) Die Mulvische Brücke lag nicht weit von der Stadt, auf dem Wege nach Hetrurien.

16) Die Städte Italiens waren theils Colonien, theils Municipien, theils Präfecturen. Die Municipien hatten unter diesen die glücklichste, die Präfecturen die traurigste Verfassung. Denn die letztern erhielten ihre Gesetze und Obrigkeiten, welche *praefecti* genannt wurden, jährlich aus Rom. Es gab aber eine doppelte Art von Präfecturen. Nach einigen Präfecturen wurden *praefecti* gesandt, die vom Volk in den Comitien waren erwählt worden. Zu diesen Städten gehörten Capua, Cumä, Casilinum, Vulturnus, Puteoli, Suessula, Atella, Calatia. Die andre

Claſſe von Präfecturen beſtand aus ſolchen Städten, in welche der Stadtprätor jährlich die Präfecten ſandte. Solche waren Fundi, Formiä, Cäre, Venafrum, Alicä, Amagnia, Reate, Saturnia, Nurſia, Arpinum und andre. — Reate lag am Veliniſchen See im Sabiniſchen Gebiet, in einer ſehr anmuthigen Gegend, die Cicero Att. l. 4, 15 ein Tempe nennt.

17) Paulus Manutius meint, daſs nach Sall. Cat. 41 die Allobroger doch um die Sache gewuſst haben müſsten. Aber dies folgt aus der angeführten Stelle nicht, wo erzählt wird, daſs Cicero den Allobrogern gerathen habe, ſich das Anſehen zu geben, als wenn ſie ſich auf die Vorſchläge der Catilinarier einlaſſen wollten. Daſs er ihnen indeſſen entdeckt habe, wie er ſie mit ihren Briefſchaften auffangen wolle, wird dort nicht geſagt. Aus Sall. Cat. 55 iſt vielmehr wahrſcheinlich, daſs die Gallier um dieſen Plan nicht gewuſst haben, weil hier erzählt wird, daſs ſie bald die Abſicht des Angriffes eingeſehen, und ſich deshalb gleich an die Prätoren ergeben hätten.

18) Nach Sall. Cat. 44 hatten ſich die Allobroger, auf Ciceros Anrathen, durch den Gabinius mit den Anhängern des Catilina, in Unterhandlungen eingelaſſen. Sall. 17 wird er Publius Gabinius Capito genannt, und als einer aus dem Ritterſtande angeführt. Woher er den Beinamen Cimber hatte, weiſs man nicht mit Gewiſsheit. Muretus vermuthet, daſs Cimber ein Zuname ſei, wie bei dem Marcus Tullius Cimber, der Philipp. 2 unter den Mördern des Cäſar genannt wird, und bei einem gewiſſen Caninius Cimber, der Philipp. 2 vorkömmt.

19) Lucius Statilius war auch aus dem Ritterſtande, nach Sall. Cat. 17.

20) Cajus Cethegus war ein Senator (Sall. 17)

und einer der vorzüglichsten und tollkühnsten Theilnehmer an der Verschwörung. Appian nennt ihn de bell. civ. l. 2, 2 mit dem Lentulus als Prätor, welches er aber weder nach Cicero, noch nach Sallust gewesen sein kann.

21) Ueber Lentulus s. die 8te Anmerk. Cicero bezeichnet ihn hier als einen trägen und schlaffsüchtigen Menschen. Vergl. C. 7, 24, und Sall. 55, wo sich Catilina selbst über die Trägheit des Lentulus gegen seine Mitstreiter beklagt.

22) Aus Sall. Cat. 46 wissen wir, dass Cicero den Senat in den Tempel der Concordia hatte berufen lassen, und dass er selbst den Lentulus bei der Hand in die Versammlung einführte.

23) Diesen Cajus Sulpicius, der vielleicht den Beinamen Gallus hatte, kennen wir nicht weiter. Vergl. über die Sache Plut. Cic. 19.

24) Ein Versprechen der Verzeihung für öffentliche Verbrecher konnte nicht anders, als nach einem vorhergegangenen Senatsschlusse bewilliget werden, wie wir aus C. Rabir. 10 wissen.

25) Das Wort *dixit* steht in einigen Handschriften hinter *tum*, in andern nach *recreasset*. Daher haben einige Ausleger nicht unwahrscheinlich gemuthmasst, dass es gar nicht von Cicero herrühre.

26) Aus Sall. Cat. 56 ist bekannt, dass Catilina, so lange er noch auf seine in der Stadt zurückgelassenen Anhänger rechnete, die Hülfe der entlaufenen Sklaven, die sich in grosser Anzahl bei ihm einfanden, nicht annehmen wollte, um seiner Sache bei dem Volke dadurch nicht zu schaden. Lentulus aber ermahnte ihn, nach Sall. 44, auch aus den niedrigsten Classen von Menschen seine Hülfsmacht zu verstärken.

27) Nach Sall. Cat. 45 sollten Statilius und Gabinius an zwölf Orten zugleich die Stadt anzünden, und nach Plut. Cic. 18 sollte an 100 Orten in der Stadt Feuer angelegt werden.

28) Nach Plut. Cic. 18 wollte Lentulus den ganzen Senat ermorden lassen, und von den übrigen Bürgern, so viele er könnte, und nur die Kinder des Pompejus verschont wissen.

29) Lucius Cassius, mit dem Beinamen Longinus, ein Senator, (Sall. Cat. 17) aber von Plebejischer Abkunft, war nach dem Asconius bei Tog. cand. der Mitbewerber des Catilina um das Consulat gewesen. Cicero characterisirt ihn L. 7 als einen plumpen, unbehülflichen Menschen.

30) Die Sibyllinischen Bücher soll Tarquinius Superbus, der Sage nach, von einer unbekannten Alten, nach andern von der Sybille selbst, für einen sehr hohen Preis gekauft haben, nachdem diese zu zweien malen je drei Bücher ins Feuer geworfen hatte, weil Tarquinius die geforderte Summe zu hoch fand, die er doch zuletzt für die noch übrigen drei Bücher bezahlte. Tarquinius vertraute diese der Obhut zweier Männer, die im J. 387 auf zehn, und von Sulla bis auf 15 theils Patrizier, theils Plebejer vermehrt wurden, die von Kriegsdiensten und allen andern öffentlichen Geschäfften befreit waren. Diese Bücher verbrannten im J. R. 671 (man weiss nicht, durch wessen Schuld) mit dem Capitolinischen Tempel, wo sie in einem unterirdischen Gewölbe, eingeschlossen in einem steinernen Kästchen, aufbewahrt wurden. Nachdem das Capitol wieder erbaut war, liess der Senat durch Abgeordnete in Italien, Griechenland und besonders in der kleinasiatischen Stadt Erythrä, der vorgeblichen Heimath der Sibylle, die

Sprüche derselben zusammen suchen, aus welchen, nach sorgfältiger Auswahl, ungefähr 1000 den 15 Männern zur Aufbewahrung in dem neuen Tempel des Capitolinischen Jupiters anvertrauet wurden. Da indessen das Volk, zumal in unruhigen Zeiten, immer durch neue Weissagungen der Sibylle geschreckt wurde, so verordnete August im J. 741, dass alle prophetischen Bücher gegen einen bestimmten Tag zum Stadtprätor gebracht werden sollten, und von diesen liess er über 2000 als untergeschobene Orakelsprüche verbrennen. Die Bücher aber, die man als ächt erkannte, wurden von dieser Zeit in einem Schrank unter dem Fussgestell des Palatinischen Apollo in zwei goldenen Kästchen aufbewahrt. Unter dem Tiberius wurde im J. 772 eine neue Musterung Sibyllinischer Weissagungen veranstaltet. Endlich wurden diese Bücher von Stilico unter des Kaisers Honorius Regierung im J. C. 389 gänzlich verbrannt. Die Sibyllinischen Bücher pflegte man in Zeiten allgemeiner Gefahren, oder wenn man böser Anzeigen wegen Opfer darbringen und den Zorn der Götter versöhnen sollte, um Rath zu fragen.

31) Die Haruspices waren Priester, die aus den Eingeweiden der Thiere, aus der Opferflamme u. s. w. weissagten, die Wunderzeichen ausdeuteten, und das Volk unterrichteten, wie durch Opfer, Bettage u. s. w. der Zorn der Götter versöhnt werden könne, die Sühnung der vom Blitz getroffenen Plätze besorgten, und sich mit Traumdeutungen und mit der Astrologie beschäfftigten. Sie waren weniger angesehen, als die Augurn, und stammten aus Hetrurien. Von dort kamen sie zu Romulus Zeiten nach Rom, wo ihre Anzahl zuletzt bis auf 60 wuchs. Sie trieben in der Folge mit abergläubischen Menschen vielen Unfug.

32) Ueber die hier erwähnte Sache vergleiche man Plut. Cic. 17. App. de bell. civ. l. 2, c. 4; und Sall. Cat. 47.

33) Die hier gemeinten Jungfrauen sind unstreitig die Vestalischen, die auch Brut. 67 so angedeutet werden. Die Vestalinnen hatten die Verpflichtung, das heilige Feuer, welches ein Symbol von der Dauer des Reiches war, beständig zu unterhalten, und die Ancilien und das Palladium zu bewachen. Sie genossen grosser Ehre und vieler Vorrechte; aber waren während ihrer Dienstzeit zu einer beständigen Keuschheit verpflichtet. Wer diese Keuschheit verletzt hatte, wurde vor dem Collinischen Thore lebendig eingegraben. Auf welchen Vorfall hier angespielt wird, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an historischen Nachrichten nicht mehr ausmachen. Die Ausleger meinen, daß auf die Lossprechung der Fabia, einer Schwester von Ciceros Gemahlin Terentia gedeutet werde, die nach Ascon. bei Tog. cand. im Verdacht eines sträflichen Umgangs mit Catilina gestanden hatte, aber von der gegen sie erhobenen Anklage losgesprochen war. Aber es läßt sich nicht beweisen, wie schon Muretus richtig bemerkt, daß dies das zehnte Jahr nach der Lossprechung der Fabia sei. Auch wird hier von der Lossprechung mehrerer Vestalinnen gesprochen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß Cicero auf die Sache der Fabia, die ihn so nahe anging, angespielt haben sollte.

34) Das Capitol verbrannte im J. 671, man weiß nicht, durch wessen Schuld. Einige behaupten, das Feuer sei durch die Nachlässigkeit eines Tempeldieners entstanden, andre wollen dem Cn. Carbo, andre den Consuln, noch andre selbst dem Sulla die Schuld aufbürden. Im J. R. 685 wurde der

Tempel des Capitolinischen Jupiter von Quintus Lutatius Catulus wieder aufgebauet und eingeweiht.

35) Die Saturnalien, die anfangs nur Einen, in der Folge zwei, drei, und seit Caligulas Zeiten 5 Tage, vom 19ten December an, gefeiert wurden, waren in Rom Tage der allgemeinen Fröhlichkeit, und dazu bestimmt, das Andenken an das goldene Zeitalter zu erhalten. Man pflegte sich dann unter einander zu bewirthen und zu beschenken, und selbst die Sklaven fühlten an diesen Tagen eine Erleichterung ihrer Dienstbarkeit. Die Verschwörer wollten an den Saturnalien das Mordgemetzel veranstalten, weil sie in dieser Zeit, wo jeder sich dem Trunk und der Freude ergab, am wenigsten Widerstand bei der Ausführung ihres ruchlosen Planes zu finden dachten.

36) Auch Sall. 43 wird uns Cethegus als ein äusserst hitziger und tollkühner Mensch geschildert, der immer über die Trägheit und das lange Bedenken seiner Genossen klagte. Er war bereit, wenn er nur von wenigen Gehülfen unterstützt würde, zu jeder Zeit den Angriff gegen die Curie zu wagen. S. auch C. 7.

37) Die Römer pflegten ihre Briefe auf hölzernen, mit Wachs überzogenen Tafeln zu schreiben, die sie mit einem Faden umwickelten, und dann mit einem Ringe versiegelten.

38) Die Alten liessen auf ihren Siegelringen häufig Bildnisse von ausgezeichneten Männern prägen, die mit ihnen in einiger Verbindung standen. So gebrauchte Lentulus das Bildniss seines Grossvaters zum Siegeln.

39) Der Grossvater dieses Lentulus war Publius Cornelius Lentulus, den Cicero an mehrern Stellen, unter andern de Orat. 1, 48 als einen ausgezeichne-

ten Staatsmann anführt. Er muſs in Rom groſses Anſehen gehabt haben, weil ſein Name bei der Muſterung der Senatoren von den Cenſoren ſeiner Zeit zuerſt war genannt worden, welche Ehre nur den verdienſtvollen Männern im Staat widerfuhr, weshalb er *princeps ſenatus* hieſs. Daſs er groſse Kriegsthaten ausgeführt habe, wiſſen wir nicht. Das Conſulat verwaltete er im J. 592. Er zeichnete ſich im Kampfe gegen den Cajus Gracchus aus, und empfing bei dieſer Gelegenheit eine ſchwere Wunde, nach Cat. 4, 6, 26. Er muſs damals wenigſtens ſchon 84 Jahre alt geweſen ſein, wenn er ſchon im J. 591 nach der gewöhnlichen Meinung das Conſulat verwaltet hat. Nach Gracchus Ermordung verbannte er ſich ſelbſt, von Haſs verfolgt, freiwillig aus Rom, und begab ſich nach Sicilien, wo er ſtarb. Vergl. Val. Max. 5, 3, 2.

40) Vergl. Sall. Cat. 44.

41) Die angeſehnſten Senatoren wurden zuerſt um ihre Meinung befragt. Varro bei Gell. 14, 7 erzählt, daſs in alten Zeiten derjenige, der den Vortrag hatte, zuerſt die Conſularen befragte, und unter dieſen denjenigen, der von den letzten Cenſoren als *princeps ſenatus* genannt worden war; aber daſs man ſich ſchon zu ſeiner Zeit von dieſer Sitte entfernt, und der Referent jeden, den er gewollt, zuerſt befragt habe. Doch muſste dieſer aus dem Stande der Conſularen ſein. Indeſſen ſcheint dieſe Erzählung nicht ganz der Wahrheit gemäſs zu ſein. In dem gröſsten Theile des Jahrs mag es wohl Sitte geweſen ſein, daſs man den Princeps des Senats zuerſt um ſeine Meinung befragte; aber ſobald Conſuln für das nächſte Jahr deſignirt waren, pflegte ſich derjenige, der den Vortrag hatte, zuerſt an dieſe zu wenden. Vergl. Cic. Phi-

lipp. 5, 13. Sall. Cat. 50. Appian. de bello civ. I. 2, 5, wo der Grund für dieſe Gewohnheit hinzugefügt wird. Ueberhaupt war es gebräuchlich, daſs der Conſul denjenigen, den er im Anfange ſeines Conſulats zuerſt um ſeine Meinung befragt hatte, das ganze Jahr hindurch, bis zur Deſignirung der neuen Conſuln, immer zuerſt befragte. Vergl. Sueton. Caeſ. 21.

42) Dieſer Senatsſchluſs betraf die Verhaftung der Verſchwornen, und noch nicht ihre Verurtheilung, die erſt den 5ten December beſchloſſen wurde. Ehe die Senatsſchlüſſe aufgeſchrieben, und in dem Archiv des Saturnustempels beigelegt waren, hatten ſie keine völlige Gültigkeit. Nach der Einrichtung, welche Tiberius machte, durften die Senatsſchlüſſe nicht vor dem 10ten Tage nach ihrer Abfaſſung beigelegt werden. Vergl. Tacit. Annal. 3, 51. Uebrigens ſehen wir aus dieſer Stelle, daſs die Senatsſchlüſſe nicht immer gleich aufgeſchrieben wurden. Noch verdient angemerkt zu werden, daſs die Senatsſchlüſſe gewöhnlich unter dem Namen derjenigen abgefaſst wurden, die entweder die Meinung, welcher der Senat beipflichtete, angegeben, oder ſie vorzüglich ſiegreich vertheidiget hatten, und daſs alle diejenigen Senatoren, welche ſich beſonders für die beſchloſſene Sache intreſſirten, ihren Namen dem Beſchluſſe beizufügen pflegten. Vergl. Epiſt. ad Att. 12, 21. Ep. ad Fam. 8, 8. Derjenige, der eine Meinung vortrug, pflegte gewöhnlich am Ende ſeines Vortrags dieſelbe mit den Worten zu äuſsern, wie er wünſchte, daſs ſie durch den Senatsſchluſs ausgedrückt werden möchte.

43) Ciceros College im Conſulate, Cajus Antonius, den ſeine drückende Schuldenlaſt nach Neuerungen begierig machte, ſtand anfangs im Verdachte, daſs er Catilinas Abſichten begünſtige. Aber Ci-

cero gewann ihn für die Sache des Staates durch das Verſprechen, daſs er bei der Theilung der Proconſulariſchen Provinzen ihm das reiche Macedonien überlaſſen, und für ſich Gallien behalten wollte, welches er indeſſen in der Folge auch dem Metellus abtrat. Vergl. in Piſ. 2. Ad div. 5, 2. Sall. Cat. 26. In Macedonien betrug ſich Antonius ſehr feige und habſüchtig. Denn er kämpfte unglücklich mit den Dardanern, und machte ſich vieler Erpreſſungen ſchuldig. Er wurde deshalb auch im J. 695 angeklagt und verurtheilt, ob ihn gleich Cicero vertheidigte, der ihn freilich ſelbſt nicht für unſchuldig hielt, wie man aus ſeinen Briefen ſieht. Den Freunden des Catilina war die Verurtheilung des Antonius angenehm, weil dieſer, nachdem er der Sache des Catilina abtrünnig geworden war, ſelbſt gegen ihn das Heer angeführt, und ihn beſiegt hatte. Vergl. pro Flac. 38.

44) Lentulus muſste jetzt die Prätur niederlegen, weil keine obrigkeitliche Perſon, ſo lange ſie im Amte war, angeklagt und verhaftet werden durfte.

45) Sall. Cat. 46 wird der Mann, der hier Marcus Cäparius heiſst, Quintus Cäparius genannt, und von ihm erwähnt, daſs er aus Terracina abſtamme. Er entfloh, als er merkte, daſs die Verſchwörung entdeckt wäre; wurde aber auf der Flucht wieder eingeholt.

46) Eigentlich war dem Cajus Julius Apulien anvertraut worden; (S. bei der 2ten Cat. Rede die 2te Anmerk.) aber Cäparius ſollte die Sklaven bei den Heerden aufwiegeln.

47) Ich leſe mit Beck *ex colonis* ſtatt der gewöhnlichen Lesart *ex coloniis*. Wir wiſſen nicht, daſs zu Sullas Zeiten mehr als eine Colonie nach Fäſulä geführt worden iſt.

48) Es ſcheint, als wenn wir hier nicht die

rechte Lesart haben. Sall. Cat. 50 und 17 wird der Mann, der hier Quintus Manlius Chilo heifst, Quintus Annius genannt. Vergl. Q. Cic. de pet. conf. 3. Es ift alfo wahrfcheinlich, dafs man *Q. Annium Chilonem* lefen müffe.

49) Vergl. Sall. 40.

50) Nicht alle hier genannte Männer wurden wirklich verhaftet und nachher getödtet. Lucius Caffius, Publius Furius, Publius Umbrenus, Quintus Annius retteten fich durch die Flucht. Sall. Cat. 50. Die Verhafteten wurden nicht in ein öffentliches Gefängnifs gebracht, fondern angefehenen Männern zur Aufbewahrung anvertraut. Dies nannte man *cuftodia libera.* Es war in Rom nicht gebräuchlich, dafs man Verbrecher aus vornehmen Familien in ein öffentliches Gefängnifs fetzte; man liefs fie in Privathäufern bewachen. Lentulus wurde dem damaligen Aedilis Publius Spinther, Cethegus dem Quintus Cornificius, Statilius dem Cajus Cäfar, Gabinius dem Marcus Craffus, Cäparius dem Cnejus Terentius übergeben. Sall. Cat. 47.

51) Dankfefte pflegten nur verordnet zu werden, wenn ein Feldherr einen ausgezeichneten Sieg erfochten hatte. Cicero allein hatte die Ehre, dafs man feiner Verdienfte wegen ein Dankfeft mitten im Frieden veranftaltete. Cat. 4, 10. Dio l. 15, 4.

52) Die obrigkeitlichen Aemter, befonders die höhern, wurden als heilig betrachtet. Daher durfte niemand, fo lange er ein obrigkeitliches Amt bekleidete, angeklagt werden.

53) S. die 23fte Anmerk. zu der erften Catil. Rede. Er wurde eigentlich nicht auf Befehl des Marius, fondern von dem erbitterten Volk getödtet.

54) Auf des Lentulus Schlaffüchtigkeit hat er fchon oben bei C. 3 angefpielt. S. die 21fte Anmerk.

Ueber Cassius siehe die 29ste Anmerk., über den Cethegus s. die 36ste Anmerk.

55) Zunge steht hier für Beredsamkeit und Hand für Tapferkeit.

56) Ich stelle das Comma hinter *literae suae* wieder her, und beziehe *testes* auf die Allobroger. Das *denique* steht, wenn das Comma fehlt, unstreitig am unrechten Ort, und giebt nicht einmal einen passenden Sinn, wenn nur zwei Glieder da sind. Die Bemerkung, dass Catilina sich wohl in Acht nehmen konnte, durch Briefe verrathen zu werden; aber den Verrath durch Zeugen nicht zu verhindern vermögend war, scheint mir mehr spitzfindig, als wahr. Denn erstlich spricht ein Redner, der seine Worte nicht auf der Goldwage abwiegt, und zweitens konnte Cicero ja auch meinen, dass Catilina sich nur solchen Menschen anvertrauete, auf deren Verschwiegenheit er sicher rechnen durfte. Wichtiger ist Becks Einwendung, der meint, dass, wenn hinter *suae* ein Comma stünde, *ut* vor *testes* wiederholt werden müsste. Entscheidend ist aber dieser Grund nicht, weil eigentlich bei dem *denique* keine Zweideutigkeit statt finden kann. Will man indessen *testes* auf *signum* und *literae* beziehen, so muss *denique* wegfallen, welches auch in einigen Handschriften fehlt.

57) Cicero selbst hat die Wunderzeichen, die sich unter seinem Consulate ereigneten, besungen. De divin. 1, 11.

58) Im J. 689.

59) Ich lese mit Ernesti *res* statt *turres* wegen des nachfolgenden *cum*, wodurch *res* offenbar näher erklärt wird, und welches ohne Bedeutung ist, wenn *turres* da steht.

60) Die Gesetze wurden auf ehernen Tafeln eingegraben, und im Capitol aufbewahrt.

61) Aus *de divin.* l. 1, 41, 42 wissen wir, daſs die Hetrurier besonders der Zeichendeuterei ergeben waren. Deshalb pflegte man auch, wenn auſserordentliche Zeichen sich ereigneten, aus Hetrurien Zeichendeuter kommen zu lassen. Vergl. de leg. l. 2, 9.

62) Die öffentlichen Spiele, besonders die mit Chören und Tänzen verbundenen Schauspiele, machten bei den Römern einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes aus, und wurden als ein Mittel betrachtet, die erzürnte Gottheit zu besänftigen. Hier sind Schauspiele zu verstehen.

63) Das Bildniſs des Jupiters stand also auf einer Säule, auſserhalb des Tempels des Jupiters, auf dem Capitol.

64) Die öffentlichen Arbeiten in Rom wurden gewöhnlich an den mindest Fordernden verdungen. Das Geschäfft, diese Arbeiten an die sogenannten *redemptores* (Entrepreneurs) zu verdingen, gehörte freilich für die Aedilen und Censoren; aber in auſserordentlichen Fällen scheinen auch die Consuln dieses Geschäfft besorgt zu haben. Vergl. de divin. l. 2, 20.

65) Die vorigen Consuln waren Lucius Julius Cäsar und Marcus Figulus. Die Entrepreneurs waren es freilich zunächst, welche die Bildsäule aufrichteten; aber die Obrigkeit scheint dies selbst zu thun, was auf ihre Anordnung geschieht. Es ist also kein Grund zu Aenderungen in der Lesart.

66) Ich billige es, wenn Beck bei *cives* ein Colon setzt, und *quae* auf das folgende *ea* bezieht, ob ich gleich in der Uebersetzung der Ernestischen Lesart beizupflichten scheine. Im Deutschen forderte der Genius unsrer Sprache diese Verbindung.

67) Die Bildsäule richtete das Antlitz vom Capitol südostwärts nach dem Markte, der unten am Capitolinischen Berge lag, nach dem Comitium, einem

geräumigen Platze vor der Hostilischen Curie, und nach dem Tempel der Eintracht, der an dem Abhange des Capitolinischen Berges, einige Stufen höher, als das Forum und Comitium lag, und wo der Senat bei dem Verhör der Verschwornen versammelt war. Ciceros Hinweisen auf die eben aufgerichtete Bildsäule des Jupiters, um dadurch die Wahrheit der von den Haruspicern gegebenen Weissagungen zu zeigen, muſste einen starken Eindruck auf das Volk machen.

68) Mit Unrecht haben die Ausleger an dieser Stelle eine Aenderung versucht. Bei Rednern, zumal wenn sie einen lebhaften Vortrag haben, kann diese Wortstellung nicht befremden, die wir sogar im Deutschen nachahmen können. *Illa sollicitatio* bezieht sich auf *tam dementer credita*, und *tanta res* ist nur als Zwischenbemerkung eingeschoben, die eigentlich gleich nach *sollicitatio* stehen sollte, aber von Cicero mit Fleiſs, um sie mehr hervorzuheben, etwas verspart worden ist.

69) Der gröſste Theil von Gallien war damals noch nicht den Römern unterworfen. Erst Cäsar unterjochte ganz Gallien vom J. 696 bis 703. Vorher waren die Gallier wegen ihrer Nähe furchtbare Feinde für die Römer.

70) Patricier waren unter den Verhafteten der Prätor Publius Lentulus, Lucius Cassius, Cajus Cethegus, Quintus Annius. Sall. 17. Als Patricier schienen sie im Staate groſsen Einfluſs zu haben, und ihre Versprechungen erfüllen zu können.

71) Bei Dankfesten pflegten Knaben, Hausmütter, Jungfrauen, bekränzt, zuweilen auch mit Lorberen in den Händen, durch die Stadt zu wandeln, und Hymnen zur Ehre der Götter abzusingen.

72) Ich lese mit Beck *erepti estis* statt *erepti*.

73) Publius Sulpicius Rufus, ein Mann von un-

ſträflichen Sitten bis zu ſeinem Tribunat, dem Cicero eine vorzügliche Anlage zur Beredſamkeit zuſchreibt, war im J. 666 Volkstribun. Er lieſs ſich von dem 70jährigen Marius, der dem Sulla die ihm von dem Senat übertragene Befehlshaberwürde im Kriege gegen den Mithridates beneidete, zu Anſchlägen verleiten, die ihm ſelbſt und dem Staate zum Verderben gereichten. Auf des Marius Ermunterung gewann er das Volk durch mancherlei ſchmeichelhafte Vorſchläge, und machte zuletzt bei demſelben den Antrag, daſs es dem Sulla die Befehlshaberſchaft gegen Mithridates nehmen, und dem Cajus Marius anvertrauen möchte. Der Vorſchlag wurde mit gewaffneter Hand durchgeſetzt. Aber Sulla war mit ſeinem Heere, das um Nola ſtand, noch nicht nach Aſien abgegangen. Leicht überredete er ſeine Truppen, die ſich in Aſien eine reiche Beute verſprachen, mit ihm nach Rom zu ziehen, um, wie er vorgab, die unterdrückte Freiheit wieder herzuſtellen. Mit Mühe flüchteten ſich Marius und Sulpicius bei Sullas Annäherung, aus Rom; Marius rettete ſich durch wunderbare Schickſale; aber Sulpicius wurde, von ſeinen eigenen Sklaven verrathen, auf der Flucht ergriffen und gemordet. Vergl. Vellej. Paterc. l. 2, 18, 19. Flor. l. 3, 21. Liv. epit. l. 77. App. l. 1, 55 — 63.

74) Cajus Marius, der ſiebenmal das Conſulat verwaltete, wird hier der Beſchützer der Stadt genannt, weil er zugleich mit dem Lutatius Catulus im J. 652 die Cimbern und Teutonen, die Italien zu überſchwemmen drohten, und den Römiſchen Staat in eine groſse Gefahr brachten, durch mehrere Schlachten gänzlich aufrieb.

75) Aus App. de bell. civ. l. 1, 58 wiſſen wir, daſs die Anhänger des Marius in Rom ſelbſt mit den Soldaten des Sulla ein förmliches Treffen lieferten,

in welchem der Sieg sich eine Zeit lang auf des Marius Seite zu neigen schien. Nachdem Sulla endlich seine Gegner überwältiget hatte, wurden 12 der angesehensten Männer von des Marius Parthei, die sich durch die Flucht gerettet hatten, und die man für die strafbarsten hielt, in die Acht erklärt, und als Feinde des Vaterlandes verfolgt. App. de bell. civ. l. 1, 60.

76) Ehe der siegreiche Sulla im J. 667 nach Asien abging, liefs er den Cnejus Octavius und den Lucius Cornelius Cinna zu Consuln erwählen. Cinna, ob er gleich zu der Parthei des Marius gehörte, beförderte er zu dieser Würde, um das Volk zu besänftigen. Doch liefs er sich von ihm ein eidliches Versprechen geben, dafs er nichts gegen seine Verordnungen unternehmen wolle. Aber kaum hatte sich Sulla aus Rom entfernt, als Cinna neue Unruhen erregte; denn er bemühete sich, den Vertriebenen die Erlaubnifs zur Rückkehr in ihr Vaterland zu verschaffen, und wollte die Bundesgenossen, denen neulich das Römische Bürgerrecht bewilliget war, und die für sich acht besondere Tribus erhalten hatten, unter die 35 alten Tribus vertheilt wissen, damit sie gleiche Stimmen mit diesen bekommen möchten. Octavius und der Adel widersetzten sich diesen Vorschlägen mit der äussersten Heftigkeit, und vertrieben, aber nicht ohne blutigen Kampf, den Cinna mit 6 Volkstribunen aus Rom. Als Cinna in der Folge die Italischen Staaten aufwiegelte, wurde er seines Amtes entsetzt, und an seine Stelle Cajus Cornelius Merula erwählt. Unterdessen wufste sich Cinna in Campanien ein Heer zu verschaffen, und rief den Marius mit seinem Sohne und andern Verbannten aus Afrika zurück, wohin sie sich geflüchtet hatten. Durch des Marius Ansehen wurde ihre Macht bald sehr verstärkt, und rückte darauf ge-

gen Rom, welches ihnen keinen Widerſtand leiſten konnte. Octavius wurde ſcheuslich gemordet, und Merula, der ſchón vorher das Conſulat niedergelegt hatte, tödtete ſich ſelbſt, um den Feinden nicht lebend in die Hände zu fallen. Vergl. App. de bell. civ. l. 1, 65 et ſeq. Vellej. Pat. l. 2, c. 20, 21.

77) Mit furchtbarer Grauſamkeit wütheten Marius und Cinna, als ſie ſich der Herrſchaft bemächtiget hatten, und die verdienſtvollſten Männer des Staates fielen als Opfer ihrer Rachſucht. Auſser den beiden Conſuln wurden der berühmte Redner Marcus Antonius, der Beſieger der Cimbern und Teutonen, Quintus Lutatius Catulus, Cajus und Lucius Cäſar, zwei Publius Craſſus, Vater und Sohn, Publius Lentulus und andere hervorragende Männer gemordet. Zu der Rachſucht geſellte ſich die Habſucht, und der Reichtum war nicht minder gefährlich als die Partheiliebe. Vergl. Vellej. Paterc. l. 2, c. 22 und beſonders App. de bell. civ. l. 1, c. 71 — 74.

78) Sobald Sulla den Mithridates beſiegt, und ihn zum Frieden genöthiget hatte, kehrte er im J. 671 nach Italien zurück, um Rache an ſeinen Feinden zu nehmen, die ſich ſeit drei Jahren zu einer fürchterlichen Gegenwehr gerüſtet hatten. Nach mehrern blutigen Schlachten gegen die Anhänger des Marius, der ſelbſt ſchon geſtorben war, bemächtigte ſich Sulla der Stadt Rom im J. 672, und erneuerte dort die Blutſcenen mit einer Unmenſchlichkeit, die allen Glauben überſteigt. Ueber hundert tauſend Römiſche Bürger, und unter dieſen die angeſehenſten und würdigſten Männer, verloren theils in den Schlachten, theils nach denſelben ihr Leben, und nicht bloſs ſolche, welche ſich für den Marius erklärt hatten, ſondern noch mehrere, bloſs weil ſie reich waren oder von den Siegern gehaſst wurden. Sulla erfand die

scheuslichen Proscriptionen, um seine habsüchtigen Krieger zu befriedigen. Vergl. App. de bell. civ. l. 1, 95 und folg. Vellej. Paterc. l. 2 c. 28 und andre.

79) Gleich nach dem Tode des Lucius Sulla im J. 676 begannen die innerlichen Zwistigkeiten von neuem, weil der Consul Marcus Lepidus vorschlug, die Proscribirten zurückzurufen, und die Verordnungen des Sulla aufzuheben. Ihm widersetzte sich Catulus mit den Optimaten auf das heftigste. Nach vielen Streitigkeiten liess sich der Senat von beiden Consuln das eidliche Versprechen geben, dass sie nicht die Bürger gegen einander bewaffnen wollten. Aber uneingedenk dieses Versprechens, reiste Lepidus, ehe noch die Zeit seines Consulates beendiget war, nach seiner Provinz, dem Cisalpinischen Gallien, um von dort aus mit bewaffneter Hand seinen Plan durchzusetzen. Denn als er im folgenden Jahre wegen eines Krieges in Hetrurien aus seiner Provinz nach Italien berufen wurde, eilte er mit einer grossen Heeresmacht auf Rom zu; aber der Proconsul Quintus Lutatius Catulus begegnete ihm mit einem Heere, und schlug ihn bei der Mulvischen Brücke, nicht weit vom Marsfelde. Lepidus von den Siegern verfolgt, floh mit einem Theile seines Heeres nach Sardinien, wo er bald an einer Krankheit starb. Vergl. App. de bell. civ. l. 1, 107.

80) Quintus Catulus ist nicht der berühmte Catulus, der mit dem Marius die Cimbern und Teutonen schlug, der schon durch Marius getödtet war, sondern der Consul vom J. 676, derselbe, auf dessen Vorschlag Cicero den Namen eines Vaters des Vaterlandes erhielt. Er war damals *princeps senatus*.

81) Mit Recht hat Beck die alte von Ernesti verdrängte Lesart *dissensiones erant eiusmodi* wieder hergestellt. Warum sollte sonst das *atque* wiederholt sein?

Der Gedanke ist: Obgleich diese Zwistigkeiten nicht auf die Vertilgung des Staates, sondern nur auf Oberherrschaft abzweckten, so konnten sie doch nicht durch gütige Vereinigung beigelegt werden.

82) Diese Stelle gehört zu den schwierigsten in Ciceros Werken. Mannigfaltig sind die Versuche der Ausleger, sie entweder zu erklären oder zu verbessern; aber keiner scheint noch die wahre Lesart gefunden zu haben. Am meisten hat mich Becks Emendation befriediget, und nach dieser habe ich übersetzt. Beck versetzt die Worte: *quam spero aeternam fore*, die gewöhnlich nach *eandem diem* stehen, hinter *ad salutem urbis;* ändert nach Handschriften *propagatam* in *propagandam* und bezieht *extitisse* sowohl auf *eandem diem*, als auf *duos cives*. Doch scheint mir das letztere hart.

83) Cicero deutet auf den Pompejus, dessen glänzende Thaten er in der Rede für die Manilische Bill verherrlichet hat.

84) Cicero hatte die höchste Ehre im Staate durch die Consulwürde, das höchste Verdienst durch die Erhaltung des Vaterlandes erlangt.

85) Die höchste Würde im Staate war eigentlich die Dictatur. Da aber ein Dictator nur in den gefährlichsten Zeiten des Staates erwählt zu werden pflegte: so geziemte es einem rechtschaffenen Bürger nicht, diese Ehre zu wünschen.

86) Vergl. Plut. Cic. 19.

87) Wir müssen uns denken, dass Cicero mit der Hand auf das Bildniss des Jupiter hinweiset, der an dem Aufgange zum Capitolinischen Berge aufgestellt war.

Des Marcus Tullius Cicero vierte Rede gegen Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Wenige Tage nach der Verhaftung der Verschworenen verbreitete sich in Rom das Gerücht, dafs Lentulus und Cethegus durch Freigelassene und Clienten, die niedrige und feile Volksklasse zugleich mit den Sklaven aufzuwiegeln versuchte, um durch ihre Hülfe aus dem Kerker befreiet zu werden. Diese Nachricht erfüllte Cicero mit Besorgnissen, und bewog ihn, nachdem er für hinlängliche Sicherheit gesorgt hatte, den Senat, um mit ihm die gegen die Verschwörer zu ergreifenden Maafsregeln zu verabreden, am 5ten December in aller Eile zu sammeln. Der als designirter Consul zuerst befragte Decius Silanus äufserte sich dahin, dafs man die Verbrecher mit dem Tode bestrafen müsse. Ihm pflichteten alle Senatoren bei, die vor dem Tiberius Nero stimmten. Dieser wollte die Berathschlagung über die zu bestimmende Strafe solange ausgesetzt wissen, bis für gröfsere Sicherheit gesorgt und Catilina geschlagen wäre. Als aber die Reihe an Cajus Julius Cäsar kam, erklärte er sich gegen die Todesstrafe, und verlangte dagegen, dafs man die Güter der Bösewichter einziehen, sie selbst in die Municipalstädte vertheilen, damit sie dort auf ihre Lebenszeit in Kerkern aufbewahrt würden, dafs man die Municipalstädte für die sichere Aufbewahrung

der ihnen anvertraueten Männer verantwortlich machen, und dafs man endlich niemanden die Erlaubnifs geftatten folle, jemals entweder im Senate oder vor dem Volke auf die Befreiung der Verfchworenen, oder nur auf die Milderung ihrer Strafe anzutragen. Die Todesftrafe mifsbilligte er aus dem Grunde, weil er befürchtete, dafs der Conful und der Senat fich einer grofsen Verantwortlichkeit ausfetzen würden, wenn fie Römifche Bürger zum Tode verurtheilten, da diefes Recht nach dem Sempronifchen Gefetz nur dem Volke zuftand. Um den Eindruck, den Cäfars Rede auf den beinahe für deffen Meinung gewonnenen Senat gemacht hatte, zu fchwächen, ftand Cicero auf, und hielt diefe Rede, worin er beide Meinungen prüft, und freilich beide als patriotifch rühmt; aber fich doch deutlich genug für die ftrengere des Silanus erklärt. Nach Cicero redete Cato, der damals defignirter Volkstribun war, und als ein fehr junger Mann unter den letzten um feine Meinung befragt wurde. Er äufserte fich mit grofser Heftigkeit gegen die Verfchwörer, machte das Urtheil aller derjenigen, die für weniger gewaltfame Maafsregeln ftimmten, verdächtig, und nachdem er dem Conful für feine Wachfamkeit und Entfchloffenheit gedankt hatte, rieth er, die Verbrecher mit dem Tode zu beftrafen. Alle Confularen und die meiften Senatoren liefsen fich durch feine nachdrücklichen Vorftellungen überreden, und der Senatsfchlufs wurde feinem Gutachten gemäfs abgefafst. Cicero hielt es für das befte, gleich vor der nächften Nacht die Strafe an den Ver-

ſchwörern vollziehen zu laſſen, damit in der Nacht keine Bewegungen zu ihrer Befreiung entſtehen möchten. So wurden Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Kerker hingerichtet. Der ganze Senat und ein zahlreicher Haufe des Volkes gab dem Cicero, als er von der Beſtrafung der Böſewichter nach Hauſe zurückkehrte, das Geleite, und der Zuruf: Vater des Vaterlandes! ertönte aus aller Munde.

Dieſe Rede wurde in dem Tempel des Jupiter Stator, am 5ten December gehalten, wie Cicero ſelbſt ad Att. l. 2 ep. 1 ſagt.

Entwurf der Rede.

Der Zweck dieſer Rede iſt, die beiden von Decius Silanus und Cajus Julius Cäſar geäuſserten Meinungen zu prüfen, und den Senat zu überreden, die von Silanus angerathene Todesſtrafe an den Verſchworenen ausüben zu laſſen.

Eingang.

1. Cicero äuſsert ſeine Dankbarkeit gegen den Senat für die Beſorgniſſe, die man ſeinetwegen bei den zu faſſenden Beſchlüſſen unterhält; aber bittet zugleich, daſs man, ohne auf ſeine Perſon Rückſicht zu nehmen, ſolche Beſchlüſſe faſſe, wie die Ehre und die Sicherheit des Staats ſie erfordern (1 — 2).

2. Er ſchildert die groſsen Gefahren, denen er ausgeſetzt geweſen iſt, aber er preiſt ſich glück-

lich, wenn er durch ſein gefahrvolles Conſulat die Erhaltung der Republik geſichert hat (3 — 4).

3. Er ermahnt deshalb den Senat, ohne auf des Conſuls künftige Lage vorauszuſehen, durch muthvolle Beſchlüſſe nur für die Erhaltung des Staats zu ſorgen; denn er hofft für ſeine eigene Sicherheit auf den Schutz der Götter, und erklärt ſich zugleich bereitwillig, für des Vaterlandes Wohl den Tod zu erdulden; und ob es ihm gleich ſchmerzlich iſt, ſich von den Seinigen zu trennen, ſo will er ſie doch lieber verlaſſen, als ſie gemeinſchaftlich mit dem Staate umkommen ſehen (4 — 6).

4. Er macht auf die Gröſse der Gefahr aufmerkſam, und findet hierin einen neuen Bewegungsgrund für den Senat, mit Entſchloſſenheit zu urtheilen; wiewohl der Senat durch vorhergehende Beſchlüſſe eigentlich ſchon das Verdammungsurtheil über die Verbrecher geſprochen hat (7 — 8).

Abhandlung.

1. Die groſse und dringende Gefahr macht einen ſchnellen Beſchluſs nothwendig (9 — 10). Nach dieſem Uebergange

2. Prüft Cicero die beiden von Silanus und Cäſar geäuſserten Meinungen, die er umſtändlich nach ihren Gründen anführt (11 — 33). Silanus will die Verbrecher mit dem Tode, Cäſar ſie zwar nicht mit dem Tode, aber ſonſt mit aller möglichen Strenge beſtr[illegible] wiſſen (11 — 14).

A. C[illegible] prüft die Meinung des Cäſar (15 — 1[illegible]

1. Er lobt ſie als populär, und zeigt, daſs, wenn der Senat dieſe Meinung, welche nicht wider das Sempronifche Geſetz verſtoſse, obgleich dieſes eigentlich bei dieſer Gelegenheit nicht verletzt werden könne, er, von dem Volksfreund Cäſar unterſtützt, für die Zukunft die wenigſte Gefahr zu beſorgen habe (14 — 19).

2. Er läſst es ſich daher gerne gefallen, daſs der Senat dieſe Meinung annimmt (20). Doch hat er ſchon im Vorhergehenden beiläufig (13) nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daſs Cäſars Meinung nicht ohne Unbilligkeit und Schwierigkeit ausgeführt werden könne.

B. Er prüft die Meinung des Silanus.

1. Er vertheidigt ſie als die gelindere Meinung, wiewohl eigentlich gegen ſo ſtrafbare und gefährliche Verbrecher keine Strafe zu ſtrenge ſein könne (20 — 22). Um zu beweiſen, daſs Silanus Meinung nichts Grauſames enthalte, ſondern die gelindere ſei, beruft er ſich

a. Auf das erdichtete Beiſpiel von einem Herrn, der, wenn er an einen Sklaven, der ihm ſeine theuerſten Güter geraubt hätte, die ſchärfſte Ahndung ausübte, eher für mitleidig, als für zu grauſam gehalten werden müſste (23). Von dieſem Beiſpiele macht er die Anwendung auf den Senat, den das Mitleiden gegen die Mitbürger, denen die Verſchwörer ihre theuerſten Güter entreiſsen wollten, auffordere, die Böſewichter auf das ſchärfſte zu beſtrafen (24).

b. Auf die wahren Beiſpiele 1. des Lucius

Cäfar, den niemand für graufam halten werde, weil er den Gemahl feiner eigenen Schwefter des Todes würdig erklärt habe (25); und 2. des Publius Lentulus, der den Gracchus mit den Waffen in der Hand verfolgt habe, um die Kränkung der Staatsverfaffung zu ahnden, obgleich des Gracchus Unternehmen mit des Lentulus Planen nicht zu vergleichen fei (26).

2. Es ift eher zu befürchten, dafs man durch gelinde Strafen fich vom Vaterlande den Vorwurf der Graufamkeit zuziehe (27).

3. Cicero antwortet denjenigen, welche beforgten, dafs er keine hinlängliche Schutzmacht haben möchte, den Senatsfchlufs nach der Meinung des Silanus auszuführen. Er behauptet, diefe Beforgnifs fei ungegründet,

a. Weil er felbft für alles im voraus geforgt habe (28).

b. Weil unter allen Ständen (ein einziges Beifpiel in feiner Art) die gröfste Eintracht herrfche, und alle, wenn man einige Böfewichter ausnehme, felbft bis auf die niedrigfte Volksklaffe, ja fogar bis auf die Sklaven, die Verfchwörung verabfcheueten, und bereit wären, das Vaterland zu vertheidigen; weshalb auch alle Verfuche, die niedrige Volksklaffe aufzuwiegeln, keinen Erfolg gehabt hätten (29 — 33).

Befchlufs.

1. Cicero ermuntert von neuem den Senat, einen kraftvollen Befchlufs zu faffen, den alle Stände

des Volks zu unterſtützen ſich beeifern werden, und zu deſſen Abfaſſung die dringende Gefahr auffordert, wiewohl der Senat einer ſolchen Ermunterung nicht einmal bedarf (34 — 36).

2. Er redet von ſich ſelber. Ungeachtet er weiſs, daſs er ſich groſse Feindſchaften zugezogen hat, ſo gereuen ihn doch ſeine Thaten und Anſchläge nicht (37). Denn er ſcheuet den Tod nicht, und hat eine ſolche Ehre erlangt, als vor ihm niemand (38). Er vergleicht ſeine Verdienſte mit den Verdienſten der Scipionen, des Lucius Paullus, Marius und Pompejus; dieſe haben den Römiſchen Staat vergröſsert; er hat ihn für die Sieger erhalten (39 — 40); und wiewohl ſeine Lage, nach Bezwingung der einheimiſchen Feinde nicht ſo glücklich iſt, als jener, nach Beſiegung der auswärtigen, ſo hofft er doch durch den vereinigten Schutz aller Stände gegen die ihm drohenden Gefahren geſichert zu ſein (41 — 42).

3. Er verlangt für alle dem Staate dargebrachten Aufopferungen nichts weiter, als das Andenken an ſein Conſulat (43), und empfiehlt dem Senate, wenn ihn wider Erwarten ſeine Hoffnung täuſchen ſollte, ſeinen unmündigen Sohn (44).

4. Er ſchlieſst endlich mit einer wiederholten Ermunterung, bedachtſam und entſchloſſen zu urtheilen, und verſpricht als Conſul den Befehlen des Senats zu gehorchen, und ſie auszuführen (45).

Des

Marcus Tullius Cicero

vierte Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

1 Ich sehe, ihr versammelten Väter, daſs auf mich euer aller Antlitze und Augen gewandt sind; ich sehe, daſs ihr nicht bloſs für eure und der Republik Gefahr, sondern auch, wenn diese abgewandt ist, für die meinige besorgt seid. Es ist mir erfreulich bei den Uebeln, angenehm im Schmerze euer Wohlwollen gegen mich; aber, bei den unsterblichen Göttern! ich bitte euch, achtet desselben nicht, und meiner Wohlfahrt vergessend, denkt nur an euch und eure Kinder. Wenn auch über mein Consulat das Schicksal verhängt ist, daſs ich alle Bitterkeiten, alle Kümmernisse und Marter erdulden soll; so will ich sie ertragen, nicht bloſs standhaft, sondern auch gerne, wenn nur durch meine Mühseligkeiten eure und des Römischen Volkes Ehre und Wohlfahrt befördert wird. Ich bin freilich der Consul, ihr versammelten Väter, für

den nicht der Markt, wo man immer der Gerechtigkeit pflegt, nicht das Marsfeld, das den Consularischen Auspicien geweiht ist [1]), nicht die Curie, wo allen Nationen eine mächtige Hülfe offen steht, nicht das Haus, der gemeinschaftliche Ort der Sicherheit [2]), nicht das Bette, das für die Ruhe bestimmt ist, nicht endlich dieser Ehrensitz [3]) jemals sicher vor Todesgefahr und Nachstellungen gewesen ist. Ich habe vieles verschwiegen, viel erduldet, viel nachgegeben, vieles gewissermaßsen mit eigenen Schmerzen, bei euren Besorgnissen geheilt. Jetzt aber, wenn die unsterblichen Götter meinem Consulate nur den Ausgang gewähren wollen, dass ich euch, ihr versammelten Väter, und das Römische Volk vor dem jammervollsten Mordgemetzel, eure Gattinnen und Kinder und die Vestalischen Jungfrauen vor der schmählichsten Schändung, die Heiligtümer und Tempel, unser aller gemeinschaftliche, so reizende Vaterstadt vor der scheuslichsten Flamme, das ganze Italien vor Krieg und Verheerung sichere: so will ich gerne jegliches Schicksal, das über mich allein verhängt ist, erdulden. Denn konnte Publius Lentulus, durch Wahrsager verleitet, in seinem Namen eine Vorherbestimmung zum Verderben der Republik zu finden glauben: warum dürfte ich nicht den frohen Gedanken unterhalten, dass mein Consulat zur Erhaltung der Republik beinahe vom Schicksale selbst bestimmt sei.

Wohlan denn, ihr versammelten Väter, berathet euch, schützet das Vaterland, erhaltet euch, 2

eure Gattinnen, Kinder und Glücksgüter, vertheidiget des Römischen Volkes Ehre und Wohlfahrt; für meine Sicherheit besorgt zu sein, auf mich Rücksicht zu nehmen, mögt ihr aufhören. Denn erstlich darf ich hoffen, dass alle Götter, welche über diese Stadt walten [4]), mir, meinem Verdienste gemäss, Dank vergelten werden; und dann, sollte mir auch ein unerwartetes Schicksal begegnen [5]), so will ich ruhigen und gefassten Muthes sterben. Denn kein schimpflicher Tod kann eines tapfern [6]) Mannes Loos sein, kein zu frühzeitiger eines Consularen [7]), kein unglücklicher [8]) eines Weisen. Doch bin ich nicht so gefühllos, dass ich durch die Trauer des hier gegenwärtigen, mir so werthen und zärtlich geliebten Bruders [9]) nicht gerührt werden sollte, nicht durch die Thränen aller derjenigen, von welchen ihr mich umringt seht [10]); auch sind manche Gegenstände, die meine Gedanken nach Hause rufen, die geängstete Gattinn [11]), die von Furcht niedergeschlagene Tochter, der unmündige Sohn [12]), den mir die Republik als einen Bürgen meines Consulats zu umfassen scheint [13]), und jener, der voll Erwartung über den Ausgang dieses Tages, vor meinen Augen dort steht, mein Eidam [14]). Ja mich rühren alle diese Betrachtungen, aber nur in dem Maasse, dass ich alle die Meinigen lieber mit euch gemeinschaftlich erhalten wünsche, wenn auch mich eine Gewalt unterdrücken sollte, als dass sie und wir zugleich in dem Untergange des Staates umkommen. Wohlan denn, ihr versammelten Väter, wachet mit

Unverdroſſenheit für die Wohlfahrt des Staates, ſchauet nach allen Stürmen umher, welche euch bedrohen, wenn ihr ſie nicht durch eure Vorſicht abwendet. Nicht Tiberius Gracchus [15]), der zum zweiten male Volkstribun zu werden ſtrebte, nicht Cajus Gracchus [16]), der die Freunde der Aeckervertheilung aufzuwiegeln ſuchte, nicht Lucius Saturninus [17]), der den Cajus Memmius tödtete, werden in Unterſuchung und vor euer ſtrenges Gericht gezogen; in unſrer Gewalt ſind die Männer, welche, um die Stadt in Flammen zu ſetzen, um euch alle zu morden, um den Catilina aufzunehmen, in Rom zurückgeblieben ſind; in unſrer Gewalt ſind die Brieſſchaften, Siegel, Handſchriften, endlich eines jeden eigenes Geſtändniſs; man wiegelt die Allobroger auf, man reizt die Sklaven zum Aufruhr, man ruft den Catilina herbei, man hat den Anſchlag gefaſst, alle zu morden, und niemanden, nicht einmal um das Andenken der Republik zu beweinen, um das Jammergeſchick eines ſo groſsen Reiches zu bemitleiden, übrig zu laſſen.

Daſs alles dieſes ſich ſo verhalte, haben die Zeugen ausgeſagt, die Angeklagten bekannt; ihr ſelbſt habt ſchon durch mehrere Beſchlüſſe über die Sache geurtheilt; zuerſt weil ihr mir in den ehrenvollſten Ausdrücken Dank erſtattet, und meiner Entſchloſſenheit und Sorgfalt die Entdeckung der von Böſewichtern angezettelten Verſchwörung zu verdanken feierlich erklärt, zweitens, weil ihr den Publius Lentulus die Prätur niederzulegen gezwun- 3

gen, ferner, weil ihr ihn und die übrigen in ſichern Haft zu ziehen befohlen, und beſonders, weil ihr meiner Thaten wegen ein Dankfeſt verordnet, (eine Ehre, welche vor mir niemanden im Frieden erzeigt worden) endlich, weil ihr am geſtrigen Tage den Allobrogern und dem Titus Vulturcius ſehr anſehnliche Belohnungen zugetheilt habt. Alle dieſe Umſtände ſind hinreichende Beweiſe, daſs die Männer, welche ihr namentlich dem Verhaft übergeben habt, ohne einigen Zweifel als von euch verurtheilt zu betrachten ſind.

Aber gleichwohl habe ich beſchloſſen, euch zu befragen, ihr verſammelten Väter, als wäre noch nichts entſchieden, ſowohl über die That, was ihr darüber urtheilt, als über die Strafe, was ihr in dieſer Rückſicht für gut findet. Nur möchte ich einiges zum voraus erinnern, wie es die Pflicht des Conſuls verlangt. Ich meines Theiles bemerkte ſchon lange, daſs ein gefährlicher Rottengeiſt in der Republik geſchäfftig ſei, daſs man neue Verwirrungen und Uebel zu erregen ſuche; aber daſs eine ſo groſse, ſo verderbliche Verſchwörung von Bürgern betrieben würde, glaubte ich nimmermehr. Jetzt, was ihr auch wünſchen, und wohin eure Meinungen und Entſchlieſsungen ſich neigen mögen, müſst ihr vor dem Einbruche der Nacht einen Entſchluſs faſſen [18]. Die Gröſse des euch angezeigten Verbrechens iſt euch bekannt; und wenn ihr glaubt, daſs nur wenige hierin verwickelt ſind, ſo irrt ihr ſehr. Weiter, als man vermuthen ſollte, hat ſich

dieſes Uebel verbreitet; es iſt nicht bloſs durch Italien gedrungen, ſondern auch über die Alpen [19]) gegangen, und im Dunkeln ſchleichend, hat es ſchon viele Provinzen angeſteckt. Durch Zögerungen und Auffschub kann es auf keine Weiſe unterdrückt werden, und welcher Entſchluſs euch gefalle, ſchnelle Rache wenigſtens müſst ihr ausüben.

Ich ſehe, daſs bisher zwei Meinungen [20]) ge- 4
äuſsert ſind, die eine von Decius Silanus [21]), welcher des Gutachtens iſt, daſs man die Männer, welche den Staat zu vertilgen beabſichtigten, mit dem Tode beſtrafen müſſe, die andre von Cajus Cäſar [22]), der die Todesſtrafe entfernt, übrigens aber die Verbrecher mit allen Arten der ſchmählichſten Marter verfolgt wiſſen möchte. Beide erklären ſich, wie es ihrer Würde und der Gröſse des Verbrechens gemäſs iſt, für die äuſserſte Strenge. Der eine glaubt, daſs die Menſchen, welche uns alle, welche das Römiſche Volk des Lebens zu berauben, welche das Reich zu vertilgen, welche den Namen des Römiſchen Volkes auszurotten trachteten, nicht einen Augenblick länger des Lebens und der gemeinſchaftlichen Luft genieſsen dürften; wobei er zugleich in Erinnerung bringt, daſs dieſe Art der Strafe oft gegen verrätheriſche Bürger ausgeübt worden ſei. Der andre urtheilt, daſs der Tod von den unſterblichen Göttern nicht als Strafe beſtimmt worden, ſondern entweder eine Nothwendigkeit nach Naturgeſetzen, oder eine Ruhe von Mühſeligkeiten und Elend ſei. Weiſe erduldeten ihn daher nie

ungerne, Tapfere oft fogar mit Freuden. Kerker hingegen, und zumal folche, aus welchen keine Errettung zu hoffen ift, find gewifs in der Abficht ausgedacht, um fchandbare Verbrechen auf eine auffallende Weife zu beftrafen. Er räth, die Böfewichter in die Municipien zu vertheilen. Doch fcheint die vorgefchlagene Sache etwas Unbilliges, wenn fie als Befehl, etwas Schwieriges zu haben, wenn man fie als Bitte ausführen will [23]). Gleichwohl genehmige man fie, wenn es fo beliebt. Denn ich will die Ausführung deffelben übernehmen, und ich werde, hoffe ich, die Menfchen finden, welche das zu verwegern, was ihr der gemeinen Wohlfahrt wegen befchliefst, ihrer Würde nicht gemäfs achten. Er will ferner alle Bürger in den Municipien, die es wagen dürften, ihren Kerker zu erbrechen, fcharf beftraft wiffen; umringt fie mit fchrecklichen Wachen, und befchliefst andre unabänderliche Verfügungen, wie das Verbrechen der Verräther fie erwarten läfst; keiner foll die Strafen der Menfchen, welche er verurtheilt, weder durch den Senat, noch durch das Volk mildern können; er entreifst ihnen fogar die Hoffnung, welche die Menfchen allein im Elende zu tröften pflegt; er räth überdies, ihre Güter für den Staat einzuziehen; blofs das Leben läfst er den Schandbaren; und wollte er ihnen diefes entreifsen, fo würde er fie durch einen einzigen Schmerz von vielen Schmerzen der Seele und des Körpers [24]), und von allen Strafen der Lafterthaten befreien. Und aus diefem Grun-

de, daſs nemlich für die Ruchloſen einige Furcht im Leben zurückbleiben möchte, ſuchten die ruhmwürdigen Alten den Glauben zu verbreiten, daſs in der Unterwelt Strafen auf die Frevler warten; denn ſie erkannten, daſs ohne die Scheu vor dieſen der Tod ſelbſt nicht ſehr furchtbar ſei.

Jetzt, ihr verſammelten Väter, ſehe ich wohl 5
ein, was meinem Vortheile gemäſs iſt. Wenn ihr die Meinung des Cajus Cäſars befolgt, ſo werde ich, da dieſer Mann in Staatsſachen einen Weg gewählt hat, der, wie man glaubt, zur Volksgunſt führt, von dem Urheber und Vertheidiger dieſer Meinung unterſtützt, den Ungeſtüm des Volks vielleicht weniger befürchten dürfen; befolgt ihr dagegen die andre Meinung, ſo ſteht mir vielleicht eine noch gröſsere Unruhe bevor. Doch müſſen alle Rückſichten auf eigene Gefahr gegen die Vortheile des Staates nicht in Betracht kommen. Denn wir haben von Cajus Cäſar einen, ſeiner eigenen Ehre und dem Ruhme ſeiner Vorfahren vollkommen entſprechenden, Vorſchlag, der uns ſein beſtändiges Wohlwollen gegen den Staat gleichſam verbürgt. Wir erkennen den groſsen Unterſchied zwiſchen dem Leichtſinn eines Volksſchmeichlers und einer wahrhaft volkliebenden Geſinnung, die für des Volkes Wohlfahrt ſorgt. Ich ſehe, daſs von denen, die für Volksfreunde gehalten zu werden wünſchen, ein gewiſſer Mann [25]) abweſend iſt, damit er nemlich über das Leben Römiſcher Bürger nicht ſtimmen dürfe, wiewohl eben dieſer vorgeſtern für die Ver-

haftung Römifcher Bürger, für das zu meiner Ehre befchloffene Dankfeft, für die am geftrigen Tage den Anzeigern zuerkannten anfehnlichen Belohnungen geftimmt hat. Und doch kann es niemanden zweifelhaft fein, was derjenige, der dem Beklagten die Haft, dem Ankläger einen Glückwunfch, dem Anzeiger eine Belohnung zuerkennt, über die ganze Sache und Angelegenheit urtheilt. Cajus Cäfar dagegen fiehet es ein, dafs das Sempronifche Gefetz [26]) nur für Bürger gegeben ift, dafs man denjenigen aber, der ein Feind des Staates ift, fchlechterdings nicht als Bürger anfehen könne, endlich dafs der Urheber des Sempronifchen Gefetzes felbft, auf Befehl des Volkes [27]), für feinen Frevel gegen die Republik Strafen gebüfst habe. Eben diefer Mann glaubt nicht, dafs Lentulus, der ein Freund der Beftechung und Verfchwendung, der das Verderben des Römifchen Volkes, den Untergang der ganzen Stadt mit fo feindfeligen und graufamen Herzen beabfichtiget, ein Freund des Volkes genannt werden könne. Und aus diefem Grunde trägt er kein Bedenken, den Publius Lentulus einer ewigen Finfternifs und einem unaufhörlichen Kerker zu übergeben, und nach feinen für die Zukunft getroffenen Verfügungen ift es jedem unmöglich, durch die, diefem Manne erleichterte, Strafe fich einen Namen zu machen, und durch Vorfchläge, die dem Römifchen Volke zum Verderben gereichen, fich Volksgunft zu erwerben. Er verordnet aufserdem die Einziehung der Güter, damit alle Qualen der

Seele und des Körpers noch von Dürftigkeit und gänzlicher Armuth begleitet ſein mögen.

Ihr mögt alſo, nach Cäſars Gutachten, euren 6
Beſchluſs faſſen, ſo werdet ihr mir für die Volksverſammlung einen Gehülfen geben, der dem Volke theuer und angenehm iſt; oder ihr mögt lieber des Silanus Meinung annehmen wollen, ſo wird es euch ein Leichtes ſein, mich und euch vor dem Tadel der Grauſamkeit zu vertheidigen; denn ich werde es darthun, daſs dieſe Meinung die gelindere geweſen iſt. Aber wie kann auch, ihr verſammelten Väter, bei der Beſtrafung eines ſo ſcheuslichen Verbrechens eine Grauſamkeit ſtatt finden? Ich urtheile nemlich nach meiner Empfindung. Denn ſo aufrichtig ich mit euch in dem ruhigen Genuſs unſrer Staatsverfaſſung zu bleiben wünſche, eben ſo gewiſs wünſche ich, bei dieſer Gelegenheit nicht deshalb einen ſtrengen Beſchluſs, weil meine Seele hart geſtimmt iſt, (denn wer iſt ſanftmüthiger, als ich?) ſondern weil ich mich vom Gefühle der Menſchenliebe und des Mitleidens ungewöhnlich durchdrungen fühle. Denn es däucht mir, als ſähe ich dieſe Stadt, das Licht des Erdkreiſes, die ſichere Freiſtäte für alle Nationen, plötzlich durch einen einzigen Brand einſtürzen; ich erblicke im Geiſte auf den Trümmern des Vaterlandes die unglückſeligen und unbegrabenen Haufen der Bürger; es ſchwebt mir vor den Augen die Geſtalt und die Wuth des in eurem Blute ſchwelgenden Cethegus. Denke ich mir aber, daſs Lentulus die Herrſchermacht beſitzt,

welches er, ſeinem eigenen Bekenntniſſe zufolge, nach Sibylliniſchen Sprüchen gehofft hatte, daſs unter ihm Gabinius den Zepter führt [28]), Catilina mit dem Heere anrückt: ach dann erfüllt die Wehklage der Hausmütter, die Flucht der Jungfrauen und Jünglinge, die Schändung der Veſtalinnen mein Herz mit Schaudern; und weil mir dieſe Gräuel gar zu jammervoll und bemitleidenswürdig dünken, deshalb beweiſe ich mich gegen die Männer, die ſie auszuführen dachten, ſo ſtrenge und unerbittlich. Denn ich frage: Wenn ein Hausvater, dem ein Sklave die Kinder getödtet, die Gattin ermordet, das Haus in Flammen geſetzt hätte, an ſeinen Sklaven die empfindlichſten Strafen [29]) ausübte: würden wir einen ſolchen Mann für ſanftmüthig und mitleidsvoll, oder für ganz gefühllos und grauſam halten? In meinen Augen wenigſtens würde der ein rauher, hartherziger Mann ſein, der nicht durch die Schmerzen und Qualen des Schuldigen ſeinen eigenen quälenden Schmerz zu lindern ſuchte. So werden auch wir in Rückſicht auf die Menſchen, welche uns, unſre Gattinnen, unſre Kinder ermorden wollten, welche die einzelnen Häuſer eines jeden von uns, und dieſen ganzen Wohnſitz der Republik zu vertilgen dachten, welche damit umgingen, das Volk der Allobroger auf die Trümmer dieſer Stadt, auf die Aſche des von der Flamme verzehrten Reiches zu verſetzen, ſo ſtrenge wir auch verfahren mögen, doch für mitleidig gehalten werden; wollen wir aber zu gelinde ſein, ſo wer-

den wir uns bei dem Untergange der Vaterſtadt und der Bürger den Vorwurf der gröſsten Grauſamkeit zuziehen. Wer hat wohl den braven Lucius Cäſar [30]), den eifrigen Freund des Staates, vorgeſtern für grauſam gehalten, als er in der Gegenwart des Lentulus ſelbſt, und vor deſſen eigenen Ohren ſagte, der Gemahl ſeiner Schweſter, die unſre ganze Achtung verdient [31]), müſſe des Lebens beraubt werden, und zugleich anführte, daſs auch ſein Groſsvater [32]), auf des Conſuls Befehl getödtet, und deſſen Sohn, den der Vater als Abgeſandten gebraucht hatte, im Kerker hingerichtet wäre? Und doch was thaten dieſe Männer Aehnliches? Wann faſsten ſie den Anſchlag, die Republik zu vertilgen? Eine Neigung zu Beſtechungen und eine Spannung der Partheien zeigte ſich damals im Staate. Und zu jener Zeit verfolgte der ruhmwürdige Groſsvater [33]) dieſes Lentulus den Gracchus mit bewaffneter Hand; jener empfing ſogar eine gefährliche Wunde, weil er nicht geſtatten wollte, daſs man die Rechte der Republik ſchmälerte; dieſer hingegen holt, um die Grundfeſten der Republik zu zerſtöhren, die Gallier herbei, wiegelt die Sklaven auf, ruft den Catilina, überträgt dem Cethegus das Geſchäfft, mich zu ermorden, dem Gabinius, die übrigen Bürger zu tödten, dem Caſſius, die Stadt anzuzünden, ganz Italien zu verwüſten und zu plündern, dem Catilina. Ihr dürft alſo kaum befürchten, daſs man euch bei der Beſtrafung eines ſo ſcheuslichen, ſo heilloſen Verbrechens

eine zu groſse Strenge zur Laſt lege, da ihr weit mehr durch die Milderung der Strafe den Schein der Grauſamkeit gegen das Vaterland, als durch die Strenge der Ahndung den Vorwurf einer zu groſsen Erbitterung gegen die ſchrecklichſten Feinde befürchten müſst.

7 Aber die Aeuſserungen, die ich höre, ihr verſammelten Väter, darf ich nicht verſchweigen. Denn einige Menſchen ſcheinen in ihren Reden, die mir zu Ohren gelangen, die Furcht zu verrathen, daſs es mir an Unterſtützung fehlen möchte, die Beſchlüſſe auszuführen, die ihr an dem heutigen Tage faſſen dürftet. Aber alles iſt vorausgeſehen, vorbereitet und angeordnet, ihr verſammelten Väter, nicht bloſs durch meine raſtloſe Sorgfalt und Geſchäfftigkeit, ſondern durch die noch weit gröſsere Bereitwilligkeit des Römiſchen Volkes, die Wohlfahrt des Reiches und die gemeinſchaftlichen Güter zu erhalten. Menſchen aus allen Ständen, von allen Altern ſind in der Nähe; voll iſt der Markt, voll ſind die Tempel um den Markt, voll alle Eingänge dieſes Ortes und Tempels [34]). Denn dies iſt nach Erbauung der Stadt die einzige Gelegenheit, bei welcher ſich eine einſtimmige Geſinnung unter allen geäuſsert hat, wenn ich diejenigen allein ausnehme, welche, da ſie ihren Untergang [35]) vor Augen ſahen, lieber mit allen, als allein umkommen wollten. Dieſe darf ich freilich nicht mitzählen; und gerne ſondre ich ſie auch von den übrigen. Denn dieſe gehören, nach meinem

Urtheile nicht blofs unter die fchlechten Bürger, fondern unter die abgefagteften Feinde. Die übrigen aber, ihr unfterblichen Götter! wie zahlreich, wie muthig und entfchloffen, find fie bereit, die gemeinfchaftliche Ehre und Wohlfahrt zu vertheidigen! Wozu foll ich die Römifchen Ritter als Beifpiel anführen, welche euch gerne die Ehre des höhern Standes und der Rathspflege einräumen, aber um die Liebe für das Volk mit euch wetteifern, für welche der heutige Tag und die jetzt obwaltende Sache die Veranlaffung geworden ift, fich nach vieljährigen Zwiftigkeiten [36]) mit diefem Orden zu einem einträchtigen Bunde zu vereinigen. Und follten wir diefe, unter meinem Confulate, wieder erneuerte Vereinigung auf immerwährende Zeiten erhalten können; fo wird, ich betheure es euch, kein bürgerliches und einheimifches Uebel irgend einen Theil des Staates angreifen. Mit gleichem Eifer befeelt, den Staat zu vertheidigen, fehe ich hier die wackern Schatztribunen [37]) verfammelt; gleichfalls die ganze Claffe der Staatsfchreiber [38]), die, da das Ungefähr fie an diefem Tage bei der Schatzkammer zufammengeführt hatte, ihre Aufmerkfamkeit weniger auf den Ausfall des Loofes, als die allgemeine Wohlfahrt gerichtet haben [39]). Die ganze Menge der Freigebornen, felbft aus den niedrigften Claffen, ift hier gegenwärtig. Denn wem follten diefe Tempel, der Anblick der Stadt, der Befitz der Freiheit, endlich diefes Licht felbft und diefer gemeinfchaftliche Boden des Vaterlandes nicht Ge-

genſtände der Werthſchätzung, ja vielmehr der innigſten Liebe ſein?

8 Es iſt der Betrachtung werth, ihr verſammelten Väter, den Eifer der Freigelaſſenen zu bemerken, welche ihrer Verdienſte wegen mit dem Bürgerrecht beglückt worden, und jetzt unſre Stadt als ihr wahres Vaterland betrachten, welches einige hier geborene und aus dem vornehmſten Geſchlecht entſproſſene Männer nicht als ihr Vaterland, ſondern als eine feindliche Stadt betrachteten. Doch warum berufe ich mich auf dieſe Claſſe von Menſchen, welche das Privatvermögen, welche die gemeinſchaftliche Republik, welche endlich das ſüſseſte Gut, die Freiheit, des Vaterlandes Wohlfahrt zu vertheidigen auffordert. Es iſt unter den Sklaven keiner, der nur einigermaſsen in erträglicher Dienſtbarkeit lebt, der nicht Abſcheu gegen die Tollkühnheit der Bürger fühlt, der nicht die Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung gerne ſieht, der nicht alle Wünſche, die er zu äuſsern wagt und deren er fähig iſt, dem gemeinſchaftlichen Wohle widmet [40]. Niemand laſſe ſich alſo durch das Gerücht ſchrecken, daſs ein gewiſſer Unterhändler des Lentulus bei den Buden herumſchwärme, daſs er durch verſprochene Belohnungen die Gemüther der Darbenden und Unerfahrenen aufzuwiegeln hoffe. Angefangen und verſucht hat man freilich ſo etwas, aber gefunden niemanden in ſo zerrütteten Glücksumſtänden, mit ſo verdorbenen Neigungen, der nicht den Platz ſelbſt ſeines Sitzes, ſeines täg-

lichen Werkes und Gewinſtes, der nicht ſeine Lagerſtäte und ſein Bettchen, kurz, der nicht ſeine gewöhnliche ruhige Lebensart ungeſtöhrt zu behalten wünſcht [41]). Bei weitem der gröſste Theil von Budenbewohnern, oder vielmehr (um mich richtiger auszudrücken) dieſe ganze Claſſe von Menſchen liebt nichts ſo ſehr als Ruhe, weil ihre ganze Werkſtäte, ihre ganze Thätigkeit und ihr Gewerbe durch den zahlreichen Zuſpruch der Bürger erhalten, durch Ruhe genährt wird; denn pflegt ihr Verdienſt ſchon durch die Verſchlieſsung der Buden zu leiden: was würde die Folge ſein, wenn die Flamme ſie verzehrt hätte?

Da die Sachen ſo ſtehen, ihr verſammelten 9
Väter, ſo läſst es das Römiſche Volk euch nicht an Unterſtützung fehlen; daſs aber die eurige dem Römiſchen Volke nicht mangele, das ſei eure Sorge. Ihr habt einen Conſul, der aus vielen Gefahren und Nachſtellungen, ja aus dem Rachen des Todes ſelbſt, nicht um ſich ſelber zu leben, ſondern um für eure Sicherheit zu wachen, erhalten iſt; bei allen Ständen zeigt ſich zur Rettung des Staates in Geſinnungen, Wünſchen, Beeiferungen, Kraftäuſserungen und Reden eine völlige Uebereinſtimmung. Belagert von den Fackeln und Geſchoſſen der ruchloſen Verſchwörer, ſtreckt das Vaterland gegen euch die Hände aus; euch empfiehlt es ſich, euch das Leben aller Bürger, euch die Burg und das Capitol, euch die Altäre der Penaten, euch jenes nie verlöſchende und immerwährende Feuer der Veſta,

euch alle Tempel und Heiligtümer der Götter, euch die Mauern und Wohnungen der Stadt! Auſserdem beruht die Erhaltung eures Lebens, eurer Gattinnen und Kinder, eurer Glücksgüter, eurer Wohnſitze und Herde, auf der Entſcheidung des heutigen Tages. Ihr ſeht hier einen Führer, der an euch denkend, ſich ſelber vergiſst, ein Glück, das euch nicht immer gewährt wird; ihr ſeht alle Stände, alle Menſchen, das ganze Römiſche Volk, wovon der heutige Tag das erſte Beiſpiel iſt, in einer bürgerlichen Angelegenheit von Einer und eben derſelben Geſinnung beſeelt. Bedenkt, durch wie viele Anſtrengungen das Reich gegründet, durch wie groſse Tapferkeit die Freiheit befeſtiget, durch wie groſse Güte der Götter unſre Glückslage zu der Höhe und Gröſse gelangt iſt, und wie eine einzige Nacht beinahe alles vertilgt hatte. Daſs in Zukunft von Bürgern nicht nur nie etwas Aehnliches geſchehen, ſondern nicht einmal gedacht werden könne, dafür müſst ihr am heutigen Tage ſorgen. Und dieſes ſage ich nicht, um euch, deren Eifer beinahe den meinigen übertrifft, zu ermuntern, ſondern damit meine Stimme, die in Sachen des Staates den Ton angeben muſs, der Conſularpflicht Gnüge leiſte.

10 Ehe ich jetzt auf den abzufaſſenden Beſchluſs, ihr verſammelten Väter, zurückkomme, will ich von mir ein weniges reden. Ich erkenne freilich, daſs, ſo groſs die Rotte der Verſchwornen iſt (und dieſe iſt, wie ihr ſeht, ſehr groſs) nicht geringer

die Anzahl von Feinden ist, die ich mir bereitet habe; aber ich achte sie für ehrlos und schwach, für verächtlich und verworfen. Sollte aber auch einst diese Rotte, durch einen tollkühnen Frevler erhitzt, mächtiger sein, als eurer und des Staates Ansehen; so werde ich doch, ihr versammelten Väter, meine Thaten und Anschläge nicht bereuen. Denn der Tod, womit jene mich vielleicht bedrohen, steht allen bevor; aber im Leben hat einen so grossen Ruhm, als eure ehrenvolle Beschlüsse mir ertheilt haben, noch niemand erreicht. Für die übrigen habt ihr immer glücklicher Kriegsthaten wegen, für mich allein der Erhaltung des Staates wegen ein Dankfest beschlossen. Ruhmwürdig mag jener Scipio [42]) sein, durch dessen Klugheit und Tapferkeit Hannibal nach Africa zurückzukehren, und aus Italien zu weichen gezwungen wurde; verherrlichet werde durch ein glänzendes Lob der zweite Africanus [43]), der die beiden feindseligsten Städte dieses Reiches, Carthago und Numantia vertilgte; gross vor andern werde jener Lucius Paullus [44]) geachtet, dessen Triumphwagen einst der so mächtige und berühmte König Perses zierte; es lebe stets im ruhmwürdigen Andenken Marius [45]), der zweimal Italien entsetzte, und die Furcht der Unterjochung verscheuchte; höher geachtet, als alle werde Pompejus [46]), dessen Thaten und Verdienste bis in die äusserſten Gegenden, welche die Sonne auf ihrer Bahn erreicht, gedrungen sind. Auch mir wahrlich wird unter diesen Männern eine ruhmwürdige Stelle zu

Theil werden; es möchte denn ein gröſseres Verdienſt ſein, für unſre Krieger den Weg in neue Provinzen zu eröffnen, als dafür zu ſorgen, daſs die abweſenden ſelbſt ein Vaterland haben, wohin ſie als Sieger zurückkehren können [47]). Doch gewährt in Einer Rückſicht der auswärtige Sieg eine beſſere Lage, als der einheimiſche, weil auswärtige Feinde, entweder überwältiget, dem Sieger dienſtbar ſind, oder begnadiget, ſich ihm verpflichtet halten, diejenigen Bürger dagegen, die im ruchloſen Wahnſinne einmal als Feinde des Vaterlandes aufſtanden, wenn man ihre verderblichen Plane gegen den Staat vereitelt, weder durch Gewalt gebändiget, noch durch Güte verſöhnt werden können. Ich ſehe alſo wohl ein, daſs ich mir einen ewigen Krieg mit den ruchloſen Bürgern angefacht habe; aber ich hege zugleich das Vertrauen, daſs er durch eure und aller Vaterlandsfreunde Beihülfe, und durch das Andenken an ſo groſse Gefahren, (ein Andenken, das nicht bloſs bei dem von mir erhaltenen Volke, ſondern bei allen Nationen in Geſprächen und Herzen fortleben wird) leicht von mir und den Meinigen abgewehrt werden könne. Denn nie wird wahrlich eine Gewalt, wie groſs ſie auch ſei, es vermögen, eure und der Römiſchen Ritter Vereinigung und aller Vaterlandsfreunde einträchtige Geſinnung zu entkräften oder zu erſchüttern.

11 Jetzt, ihr verſammelten Väter, verlange ich für die Befehlshaberwürde, für das Heer, für die Pro-

vinz, welche ich vernachläſſiget, für den Triumph und die übrigen Auszeichnungen des Ruhms, welche ich, um die Stadt und eure Wohlfahrt zu erhalten, verachtet habe, für die Clienten und Gaſtfreunde, die ich mir in der Provinz erwerben konnte [48]), wiewohl ich dieſe auch hier in der Stadt durch mein Anſehen mit nicht geringerem Verdienſte mir erhalte als erwerbe, für alle dieſe Güter, ſage ich, für meinen feurigen, eurer Wohlfahrt gewidmeten Eifer, für meine unermüdliche Thätigkeit, die Republik zu erhalten, verlange ich von euch nichts anders, als daſs ihr an die gegenwärtige Zeit und an mein Conſulat gedenket; denn ſo lange dieſes Andenken euern Gemüthern beiwohnen wird, werde ich mich von der ſicherſten Mauer umringt glauben. Sollte aber wider meine Erwartung die Menge der Frevler zu groſs und mächtig für mich ſein; ſo empfehle ich euch meinen unmündigen Sohn, dem es wahrlich nicht an Unterſtützung weder für ſeine Erhaltung, noch ſelbſt für die Laufbahn der Ehre mangeln wird, wenn ihr euch erinnert, daſs er der Sohn des Mannes iſt, der den ganzen Staat bloſs [49]) mit eigener Gefahr erhalten hat. Auf denn! ihr verſammelten Väter, ſo faſst über die wichtigſte Angelegenheit, wobei es eure und des Römiſchen Volkes Erhaltung, eure Gattinnen und Kinder, die Altäre und Herde, die Heiligtümer und Tempel, die Häuſer und Wohnſitze der ganzen Stadt, die Herrſchaft, die Freiheit, die Wohlfahrt Italiens, die geſammte Republik gilt, euern

vorigen Verfahren gemäſs, einen bedachtſamen und kraftvollen Entſchluſs. Denn ihr habt einen Conſul, der nicht bloſs, euern Beſchlüſſen zu gehorchen, kein Bedenken trägt, ſondern auch dasjenige, was ihr beliebt, ſo lange er leben wird, vertheidigen und durch ſich ſelber verbürgen kann [50])!

Anmerkungen.

1) Die Consularischen Comitien wurden auf dem Marsfelde nach vorher angestellten Auspicien gehalten.

2) Nach den Römischen Gesetzen durfte man niemand in seinem Hause selbst vor Gericht laden, und noch viel weniger aus demselben mit Gewalt fortschleppen. S. pr. dom. 41. Aber wenn der Kläger seinen Widersacher ausserhalb Hauses antraf, konnte er diesen, wenn er sich weigerte, nach den Gesetzen der zwölf Tafeln zwingen, mit ihm vor das Gericht zu kommen.

3) Unter dem Ehrensitze im Senat ist nicht sowohl der curulische Sessel, auf welchem der Consul sass, als vielmehr der oberste Platz zu verstehen, den der Consul, der die Fasces hatte, als Präsident einnahm.

4) Jede Stadt hatte, nach der Meinung der Römer, eigene Schutzgötter. Daher pflegten sie bei der Belagerung der Städte, wenn sie die Eroberung für nahe hielten, diese Schutzgötter durch gewisse Formeln aus der belagerten Stadt hervorzulocken, entweder weil sie die Stadt auf keine andre Weise zu erobern hofften, oder weil es ihnen unrecht däuchte, die Götter mit zu Gefangenen zu machen. Aus eben dem Grunde hielten auch die Römer ihre Schutzgottheit so geheim, damit keiner sie ihnen abspenstig machen könnte.

5) Ernesti bemerkt richtig, dass *obtingere* sonst nur von glücklichen Begebenheiten, die wir erfahren, gebraucht werde, und möchte daher die Lesart in *acciderit* verändert wissen, wenn Handschriften diese Lesart begünstigten. Uebrigens steht die Redensart: *sollte mir auch ein unerwartetes Schicksal begegnen*, eu-

phemistisch für: *sollte ich auch im Dienste des Vaterlandes mein Leben aufopfern müssen.*

6) Der Tod ist nur dann schimpflich, wenn er nicht mit Standhaftigkeit ertragen, oder durch Lasterthaten bewirkt wird; aber der tapfere Mann verliert sein Leben im Dienste der Pflicht, und achtet sein Leben geringe.

7) Durch das Consulat hatte Cicero die höchste Stufe der bürgerlichen Ehre erlangt. Sein längeres Leben konnte seinen Ruhm nicht vergrössern, und sein Tod deshalb nicht frühzeitig scheinen. Denn wer dann erst stirbt, nachdem er das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht hat, dessen Tod kann man nicht frühzeitig nennen.

8) Nach den Grundsätzen der Stoiker, welche behaupteten, dass der Weise, selbst unter den grössten körperlichen Martern, nie unglücklich sein könne. S. Parad. 2, 1.

9) Ciceros Bruder war Quintus Cicero, der ihn indessen doch, wenn wir dem Plut. Cic. 20 glauben dürfen, selbst ermunterte, die Verschwörer hinrichten zu lassen. Es ist bekannt, dass Cicero mit seinem Bruder in sehr freundschaftlichen Verhältnissen lebte, und ihn bei allen eigenen und öffentlichen Sachen zu Rathe zog.

10) Er meint wahrscheinlich die Senatoren und Römischen Ritter, die seinen Stuhl umringten.

11) Seine Gemahlin war Terentia, die ihn auch, nach Plutarch, zu strengen Maassregeln ermunterte.

12) Ciceros Sohn war damals erst Ein Jahr alt, nach Att. 1, 2.

13) Der Sohn des Cicero war dem Staate gleichsam Bürge, dass der Vater auch um seinetwillen für den Staat alles zu thun, und sich auch künftig seines

Consulates würdig zu machen bereit sei. Denn Männer, welche Kinder haben, wünschen die Erhaltung und Wohlfahrt des Staates eben so sehr um ihrer Kinder, als ihrer selbst willen.

14) Ciceros Eidam war damals Cajus Calpurnius Piso, der Gemahl von Ciceros sehr geliebter Tochter Tullia, die in der Folge mit Crassipes und zuletzt mit Dolabella verheirathet war. Piso konnte damals freilich noch nicht als Senator der Rathssitzung beiwohnen, weil er erst im J. 696 Quästor war; aber wir wissen aus de orat. 3, 2, dass Cicero auch schon in seinem 17ten Jahre den Senatssitzungen beiwohnte.

15) Vergl. die 11te Anmerk. zu der erst. Catil. Rede.

16) Vergl. die 16te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

17) Vergl. die 22ste Anmerk. zu der erst. Catil. Rede.

18) Der Senat musste noch vor dem Einbruch der Nacht einen Beschluss fassen, weil nach Varro bei Gell. 14, 7 kein Senatsschluss nach Sonnenuntergang gültig war. Cicero hatte aber noch einen andern Grund, auf eine schleunige Beendigung der Sache zu dringen; denn er fürchtete, dass die Verschwörer durch ihre Anhänger in der folgenden Nacht befreiet werden möchten, da er wusste, dass die Freunde des Lentulus und Cethegus die gemeine Classe aufzuwiegeln sich bemühten.

19) Wahrscheinlich denkt hier Cicero an die Aufwiegelung der Allobroger durch des Catilina Anhänger. Diese griffen auch wirklich in dem folgenden Jahr zu den Waffen, und wurden erst nach einem Kampf von mehrern Jahren durch den Proprätor Cajus Pomptinius wieder bezwungen.

20) Cato, dessen Meinung der Senat in der Folge beipflichtete, hatte damals noch nicht geredet.

21) Decius Silanus wurde als designirter Consul zuerst um seine Meinung befragt. S. die 41ste Anmerk. zu der 3ten Cat. Rede. Er erklärte sich für die Todesstrafe. Seiner Meinung pflichteten alle vor dem Tiberius Nero stimmenden Mitglieder bei. Dieser aber wünschte, dass man den Antrag über die Bestrafung der Verschwörer so lange verschieben möchte, bis man für mehrere Sicherheitsmittel gesorgt hätte: während welcher Zeit man indessen die Gefangenen in Verhaft behalten sollte. Vergl. Sall. Cat. 50. App. de bell. civ. l. 2, 5. Als Cäsar in der Folge gezeigt hatte, wie gefährlich es für den Senat sein würde, die Verhafteten zu tödten, trat Silanus der Meinung des Tiberius Nero bei.

22) Cajus Julius Cäsar, der Bezwinger Galliens und Unterjocher der Römischen Freiheit, war damals designirter Prätor, und sehr im Verdacht, dass er die Plane des Catilina begünstige. Fast der ganze Senat schien sich für seine Meinung zu erklären, bis Cicero den Eindruck seiner Rede schwächte, und Cato zuletzt durch seine nachdrückliche Beredsamkeit die Gemüther für die strengern Maassregeln gewann.

23) Die Sache hatte etwas Unbilliges, wenn man sie als Befehl ausführen wollte, weil man die Municipien unter angedroheten Strafen für die sichere Aufbewahrung der Verbrecher verantwortlich machte, die Rom selbst zu bewachen sich nicht getrauete. Die Sache war schwierig, wenn man die Municipien durch Bitten bewegen wollte, die Verschwörer bei sich aufzunehmen; denn ungerne würden sie sich dazu verstanden haben, so gefährliche Menschen bei sich aufzunehmen.

24) Ich lese mit Grävius *multos*, wie man auch in Handschriften findet, und glaube, dass man entweder *dolores* suppliren müsse, oder dass dieses Wort nach *dolore* ausgefallen sei. Denn ich finde keinen würdigen Gedanken in der Aeusserung, dass der Tod die Bösewichter von vielen Strafen des Körpers und von allen Strafen der Verbrechen befreien werde. Giebt es denn auch Strafen für Verbrechen, welche nicht zugleich Strafen für die Seele oder den Körper sind?

25) Wen Cicero hier andeute, lässt sich nicht mit Gewissheit ausmachen. Ein alter Scholiast meint, dass auf Quintus Metellus angespielt werde. Cicero verspottet die Thorheit dieses Mannes, der, ob er gleich schon durch vorläufige Urtheile die Verschwörer verdammt habe, sich jetzt das Ansehen geben wolle, als wage er es nicht, über ihre Strafbarkeit zu entscheiden.

26) Cajus Sempronius Gracchus hatte im J. 631 das Gesetz bewirkt, dass kein Römischer Bürger, ohne Befehl des Volks, mit dem Tode bestraft werden, und dass der Uebertreter dieses Gesetzes dem Volke verantwortlich sein sollte.

27) Ernesti, der den Cajus Gracchus mit dem Tiberius verwechselt, will *iniussu populi* statt *iussu populi* lesen. Allein mit Recht haben Wetzel und Beck die alte Lesart in Schutz genommen. Cajus Gracchus war nach einem Senatsschluss vom Opimius getödtet worden, ohne dass das Volk sich dagegen gesträubt hatte. Cicero argumentirt also auf diese Art: Wenn der Urheber des Sempronischen Gesetzes selbst, weil er sich als Feind des Staates betrug, mit Billigung, oder, wie Cicero sich ausdrückt, auf Befehl des Volkes getödtet wurde: so können wir auch jetzt, wenn

wir die Feinde des Vaterlandes mit dem Tode beſtrafen, die Billigung des Volkes erwarten.

28) So habe ich das Wort *purpuratus*, wofür uns im Deutſchen der Ausdruck fehlt, überſetzen zu müſſen geglaubt. *Purpurati* wurden die vornehmſten Diener und Freunde der Perſiſchen Monarchie genannt.

29) Unter den ältern Auslegern hat Lambin *non* vor *quam acerbiſſimum* eingeſchoben, aus Lactant. de ir. div. 17, obgleich, wie es ſcheint, alle Handſchriften die Negation auslaſſen. Dem Lambin ſind faſt alle Ausleger nach Erneſti gefolgt. Mir ſcheint indeſſen dieſe Aenderung ganz unnöthig, und des Folgenden wegen, wo Cicero von dem erdichteten Beiſpiel auf den gegenwärtigen Fall die Anwendung macht, nicht einmal wünſchenswerth. Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, iſt offenbar dieſer: Derjenige, der an einem Sklaven, der ihm die Seinigen ermordet, und ſein Haus angezündet hätte, die ſchärfſte Strafe ausübte, würde eher mitleidig (nemlich gegen die Seinigen) als hartherzig zu nennen ſein. Die Ausleger ſind auf Abwege gerathen, weil ſie erſtlich die Worte *ſanftmüthig* und *mitleidsvoll* auf den Herrn bezogen haben, in ſo ferne er ſeinen Sklaven verſchont, anſtatt daſs ſie es auf den Herrn beziehen ſollten, in ſo ferne er durch die Beſtrafung des Schuldigen ſein Mitleiden gegen die Seinigen zu erkennen giebt; und zweitens weil ſie vor *qui non dolore* nicht *ille* ſupplirten. Daſs man die Stelle, wie ich ſie eben erklärt habe, verſtehen müſſe, lehrt das Folgende, wo Cicero die Anwendung macht. Auch wir, ſagt er, werden für mitleidig (nemlich gegen die Unſrigen) gehalten werden, wenn wir an den Böſewichtern, die uns unſer Theuerſtes rauben wollten, die ſchärfſte Rache nehmen.

30) Dieſer Lucius Julius Cäſar war im vorigen Jahr Conſul geweſen.

31) Die Schweſter des Lucius Cäſar war zuerſt an den Marcus Antonius Creticus verheirathet geweſen, mit dem ſie den berüchtigten Marcus Antonius, den nachmaligen Triumvir, erzeugte. In der Folge wurde ſie die Gemahlin des Publius Cornelius Lentulus Sura, der einen ſo vorzüglichen Antheil an der Catilinariſchen Verſchwörung hatte.

32) Cicero meint den Groſsvater des Lucius Cäſar von mütterlicher Seite, den Marcus Fulvius Flaccus, deſſen Tochter Fulvia an den Lucius Julius Cäſar, den Conſul des J. 664, verheirathet geweſen war. Ueber dieſen Flaccus ſ. die 20ſte Anmerk. zu der 1ſten Cat. Rede.

33) Vergl. die 39ſte Anmerk. zu der 3ten Catil. Rede.

34) Der Senat war in dem Tempel des Jupiter Stator verſammelt.

35) Wahrſcheinlich ſpielt Cicero auf diejenigen an, die ihrer Schulden wegen ihren Untergang vor Augen ſahen.

36) Wegen der Gerichtspflege herrſchten zwiſchen den Senatoren und Rittern faſt beſtändige Streitigkeiten. Bis zum J. 632 wurde das Richteramt von den Senatoren allein verwaltet. Cajus Gracchus aber übertrug es den Rittern. Die Corneliſche Bill vom J. 673 übergab es wieder den Senatoren allein. Seit dem J. 684 hatten nach der Aureliſchen Bill von Lucius Aurelius Cotta, die Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii, alſo alle drei Volksſtände Antheil an der Gerichtspflege. Doch wurde dadurch die Unzufriedenheit unter den beiden Ständen nicht gehoben. Die Senatoren waren auf die Ritter eiferſüchtig, weil ſie

mit ihnen die Richterſtellen theilen muſsten, und die Ritter erzürnt auf die Senatoren, weil ſie bei der Pachtung der Staatsgefälle nicht ſo viele Vortheile erhielten, als ſie wünſchten. Cicero rühmt ſich an mehrern Orten, daſs er unter ſeinem Conſulat das gute Verhältniſs zwiſchen den Senatoren und Rittern wieder hergeſtellt habe. Aber bald nach Ciceros Conſulat hörte dieſe Eintracht wieder auf. Vergl. ad Att. 1, 18. Phil. 2, 8.

37) Die Tribuni aerarii waren Gehülfen der Quäſtoren, welche öffentliche Gelder, beſonders den Sold für die Heere empfingen und auszahlten. Sie wurden aus den Plebejern gewählt, und hatten ſeit der Aureliſchen Bill auch Antheil an der Gerichtspflege.

38) Das Geſchäfft der Staatsſchreiber war, die Senatsſchlüſſe, Staatsurkunden, Protocolle und Gerichtsacten zu ſchreiben. Sie waren in Decurionen abgetheilt, und pflegten nach dem Loſe unter die neuen Magiſtratsperſonen, Conſuln, Prätoren, Quäſtoren und Volkstribunen vertheilt zu werden. Wahrſcheinlich empfingen ſie dann, wenn ſie loſen wollten, zugleich ihren Sold bei der Schatzkammer.

39) Nach der Bemerkung eines Scholiaſten bei dieſer Stelle, hatten ſich die Schreiber, um zu loſen, bei der Schatzkammer verſammelt; als ſie aber die Verſchwörer in den Senat geführt werden ſahen, erwarteten ſie nicht den Ausfall des Loſes, ſondern gingen zum Conſul, um ihm ihre Dienſte anzubieten.

40) Heumann will *voluntatis* wegſtreichen, und Otto und Beck ſcheinen dies zu billigen. Es läſst ſich aber nicht recht begreifen, wie dieſes Wort in den Text gekommen ſein ſollte. Wie ich die Stelle ver-

ſtanden habe, wird man aus meiner Ueberſetzung ſehen. Als Sklave fürchtet er ſich, ſeine Wünſche laut zu äuſsern, und als Sklave hat er nur ein ſchwaches Gefühl für Freiheit.

41) Mit Recht nehmen Wetzel und Beck die alte Lesart *velint* gegen Erneſti in Schutz, der *vellent* leſen will, weil *inventi ſunt* für *ſunt* ſteht. Ueberhaupt iſt es keine ohne Ausnahme geltende Regel, daſs auf das Perfectum das Imperfectum folgt. Nicht ſelten folgt auf das Perfectum und Imperfectum das Präſens, wenn die Wirkung oder Folge auf die gegenwärtige Zeit geht.

42) Der ältere Scipio Africanus, nachdem er ganz Hiſpanien den Römern unterworfen hatte, ging im J. 550 ſelbſt nach Africa über, und nöthigte dadurch den Hannibal, Italien zu verlaſſen, wo er ſich 16 Jahre behauptet hatte, und beendigte endlich durch die Schlacht bei Zama im J. 552 den für die Römer ſo gefährlichen zweiten Puniſchen Krieg.

43) Publius Cornelius Scipio Africanus, der Jüngere, ein Sohn des berühmten Lucius Aemilius Paullus, adoptirt von dem Sohne des ältern Africanus, einer der gröſsten Feldherren und liebenswürdigſten Menſchen, eroberte im J. 608 Carthago, Roms ſo lange gefürchtete Nebenbuhlerin, und im J. 621 Numantia, die den Römern hartnäckig widerſtanden, und mehrere Heere zurückgetrieben hatte.

44) Lucius Aemilius Paullus, ein Sohn des bei Cannä gefallenen, eroberte im J. 586 ganz Macedonien, nachdem er den letzten Macedoniſchen König Perſeus, Philipps 2 Sohn, bei Pydna geſchlagen, und ihn ſelbſt bald nachher gefangen hatte. Er hielt einen der glänzendſten Triumphe, und durch die Eroberung Macedoniens wurde die Staatskaſſe ſo berei-

chert, dafs den Bürgern auf einige Zeit alle Tribute erlaſſen werden konnten.

45) S. die 21ſte Anmerk. zu der erſt. Catil. Rede. Marius ſchlug im J. R. 653 die Teutonen bei Aquae Sextiae, und im J. 654 die Cimbern bei Verona ſo gänzlich, daſs nur ein kleiner Theil von ihnen entkam. Marius wurde dieſer glänzenden Siege wegen als Roms Retter angeſehen.

46) Man ſehe die Rede für die Maniliſche Bill. Der Gedanke, der hier ausgedrückt werden ſoll, iſt folgender: Pompejus hat durch den ganzen Erdkreis, ſoweit er von der Sonne beſchienen wird, vom Abend gegen Morgen, ruhmvolle Thaten ausgeführt.

47) Pompejus ſelbſt äuſserte, nach off. 1, 22, daſs er es Cicero verdanke, einen Ort zu haben, wo er triumphiren könne.

48) Cicero hatte ſeinem Collegen Cajus Antonius, um ihn für den Staat zu gewinnen, die Provinz Macedonien, wo Feinde zu bekämpfen, und alſo Lorbeeren und Triumphe zu verdienen waren, auſser dem Loſe überlaſſen.

49) Ich leſe mit Beck *ſolius* ſtatt *ſolus;* denn allein hatte ja Cicero den Staat nicht erhalten; und wenn er ſich deſſen gerühmt hätte, ſo würde er den Senat beleidiget haben.

50) Mit Recht nimmt Beck die alte Lesart gegen Erneſti in Schutz. Je zuverſichtlicher der Conſul ſprach, deſto mehr Muth muſste er dem Senat einflöſsen, einen nachdrücklichen Beſchluſs zu faſſen.

Des
Marcus Tullius Cicero
Rede
für
den Dichter
Aulus Licinius Archias.

Hiſtoriſche Einleitung.

Aulus Licinius Archias war zu Antiochien in Syrien geboren. Schon in früher Jugend widmete er ſich der Dichtkunſt mit ſo glücklichem Erfolge, daſs er ſich in ſeiner Vaterſtadt groſsen Ruhm erwarb. Archias aber verfertigte nicht bloſs ſchriftlich ausgearbeitete Gedichte, ſondern gehörte auch zu der Claſſe der Improviſatoren, oder zu denjenigen Dichtern, die jeden ihnen vorgelegten Gegenſtand ohne alle weitere Vorbereitung und langes Nachdenken, gleich auf der Stelle beſingen, und denſelben Stoff, ſo oft man es wollte, mit andern Worten, Wendungen und Gedanken beſingen konnten. Schon als Jüngling durchreiſte er die Städte Kleinaſiens, wo er ſich allenthalben mit groſsem Beifalle hören lieſs. Aus Aſien begab er ſich nach Griechenland, und auch dort ging immer der Ruf ihm voran. Von Griechenland ſetzte er ſeine Reiſe nach Unteritalien fort, wo die angeſehenſten Städte, Tarent, Locri, Neapolis und Rhegium an ſeinen Verſen ſo viel Vergnügen fanden, daſs ſie ihn mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beſchenkten. Endlich kam er als ein noch ſehr junger Mann im J. 652, unter dem Conſulate des Marius und des Quintus Lutatius Catulus, auch nach

Rom, wo er ſchon vor ſeiner Ankunft durch das Gerücht bekannt und geſchätzt war. Hier wurde ihm von den angeſehenſten Familien, die ſeinen Umgang ſuchten, eine ausgezeichnete Achtung bewieſen. Die Luculler bewilligten ihm in ihrem Hauſe eine Wohnung, und von ihnen nahm Archias ſeine Vornamen an. Zu den Männern, die ihn vorzüglich ſchätzten, gehörten auſser den Lucullern, die Meteller, Aemilius Scaurus, Quintus Catulus, der berühmte Redner Lucius Craſſus, Druſus, die Octavier, die ganze Familie der Hortenſier, und andere, unter denen Cicero ſelbſt war, der ſeinem Umgange viel verdankte. Nachdem er ſchon mehrere Jahre in Rom gewohnt hatte, begleitete er einen der Luculler (es iſt ungewiſs nach den Handſchriften, ob den Marcus oder den berühmtern Lucius Lucullus) nach Sicilien. (Einige Ausleger wollen C. 4 *in Ciliciam* ſtatt *in Siciliam* leſen. S. die 35ſte Anmerk.) In welchem Jahre dieſe Reiſe unternommen wurde, ob es eine Geſchäfftsreiſe oder Luſtreiſe war, kann nicht beſtimmt werden. Nur ſoviel iſt gewiſs, daſs ſie vor dem J. 664 gemacht wurde. Als Archias mit Lucullus aus Sicilien zurückkehrte, kamen ſie durch Heraclea. Hier wünſchte Archias das Bürgerrecht zu erhalten, weil Heraclea unter den mit Rom verbündeten Städten beſondere Vorrechte genoſs, und er ohne Zweifel ſchon damals ſich hierdurch die Erlangung des Römiſchen Bürgerrechtes zu erleichtern hoffte. Sein Wunſch wurde ihm theils ſeiner eigenen Verdienſte

wegen, theils auf die Bitte und Fürſprache des Lucullus ohne Schwierigkeit bewilliget. Nicht lange Zeit nach ſeiner Zurückkunft nach Rom wurde im J. 665, während des gefahrvollen Krieges mit den Bundesgenoſſen, auf den Vorſchlag der Volkstribunen Cajus Papirius Silvanus und Marcus Plautius Silvanus, ein Geſetz gegeben, nach welchem alle diejenigen, die in verbündeten Staaten als Bürger aufgenommen wären, wenn ſie zur Zeit des Geſetzes ihren Wohnſitz in Italien gehabt, und ſich innerhalb 60 Tage nach Abfaſſung des Geſetzes bei einem Prätor gemeldet hätten, das Römiſche Bürgerrecht erlangen ſollten. Archias benutzte dieſe Gelegenheit, Römiſcher Bürger zu werden. Er hatte ſchon 13 Jahre in Rom ſelbſt gewohnt, und meldete ſich vor dem Verfluſs der beſtimmten 60 Tage als Heracleiſcher Bürger bei ſeinem Freunde, dem damaligen Prätor, Quintus Metellus Pius, der auch ſeinen Namen ins Protokoll eintrug. Der Bill des Plautius und Papirius war ſchon das Juliſche Geſetz vom J. 664 vorangegangen, nach welchem alle Staaten der Bundesgenoſſen, die den Römern treu geblieben waren, oder die Waffen niederlegen wollten, des Römiſchen Bürgerrechtes theilhaft werden ſollten, wenn ſie ſelbſt die angebotene Wohlthat annehmen wollten. Archias hatte nach dieſem Geſetz noch kein Römiſcher Bürger werden können, theils weil, wie es ſcheint, die Heracleer das angebotene Bürgerrecht nicht annahmen, theils weil das Juliſche Geſetz der Fremden, die als Bürger in verbün-

deten Städten aufgenommen waren, nicht gedacht hatte. Er konnte alſo erſt durch das Silvaniſche Geſetz Römiſcher Bürger werden. Archias aber wurde ohne ſeine Schuld nicht von den Cenſoren in die Bürgerliſte eingetragen. Denn die Cenſoren des J. 665, Julius und Craſſus, waren bloſs in der Abſicht erwählt worden, um die Bundesgenoſſen, welche das Römiſche Bürgerrecht erlangt hatten, in 8 neue Tribus zu vertheilen, und hielten deshalb keinen allgemeinen Cenſus für das Römiſche Volk. In die 8 neuen Tribus wollte ſich Archias natürlich nicht aufnehmen laſſen, weil er ſchon 13 Jahre zu Rom gewohnt hatte, und alſo hoffen durfte, bei der nächſten allgemeinen Schätzung in die alten Tribus aufgenommen zu werden. Aber auch die folgenden Cenſoren konnten ihn nicht aufzeichnen. Denn von dem J. 666 bis 674 hielt ſich Archias in Aſien bei dem Lucius Lucullus auf, der in dieſer Zeit des Sulla Quäſtor war. Natürlich konnte er alſo im J. 668 von den Cenſoren Lucius Marcius Philippus und Marcus Perpenna nicht geſchätzt werden, weil er abweſend war. Eben ſo wenig konnte Archias von den Cenſoren des J. 684 in die Bürgerrolle eingezeichnet werden; denn Archias hatte ſich nur vom J. 674 bis 677, und von 678 bis 681 in Rom aufgehalten, weil er im J. 678 den Proprätor Lucius Lucullus nach Africa, und in den Jahren 681 bis 688 denſelben Mann auf ſeinen Feldzügen gegen den Mithridates begleitete. In dem Zeitraume aber vom J. 684 bis 693, in welchem Jahre Pu-

blius Servilius Isauricus und Manius Aemilius Lepidus die Censur verwalteten, waren gar keine Censoren gewesen. — Der Umstand nun, dass Archias nie war censirt worden, gab einem Feinde dieses Mannes, einem gewissen Gratius, oder, wie andre wollen, einem gewissen Gracchus, den wir nicht weiter kennen, den Vorwand, dem Archias das Römische Bürgerrecht streitig zu machen. Er behauptete, die Protocolle der Prätoren des J. 665 wären verfälscht, und der Name des Archias wäre widerrechtlich in das Protocoll des damaligen Prätors Metellus eingetragen worden. Er hoffte um so eher diese Anklage glücklich durchsetzen zu können, weil in dem Kriege mit den Bundesgenossen das Archiv, und also auch die Bürgerliste der Heracleer aufgebrannt war. Aber Cicero übernahm die Vertheidigung des Archias durch diese Rede, und man darf nicht zweifeln, dass es ihm gelang, dem Archias das Römische Bürgerrecht zu erhalten. Da der Beweis für des Archias Bürgerrecht leicht zu führen war, so hält sich Cicero auch nicht lange bei der Vertheidigung selbst auf, sondern erlaubt sich, zur Empfehlung seines Clienten, überhaupt von dem Einfluss der schönen Wissenschaften auf die Veredlung der Menschheit zu reden, um die Richter zu überzeugen, dass, wenn Archias nicht schon wirklich Römischer Bürger sei, er es doch seiner Verdienste um die Menschheit wegen, zu werden verdient habe.

Noch ist eine Frage zu beantworten übrig: in

welchem Jahre diese Rede gehalten ist. Zwei Stellen in dieser Rede sind entscheidend zur Bestimmung der Zeit, in welcher Archias angeklagt wurde. C. 11, 28 sagt Cicero: Archias habe angefangen, die Thaten, die er als Consul ausgeführt, zu besingen. Also muss die Rede nach dem Consulate des Cicero, folglich nach dem J. 691 gehalten sein. C. 5, 11 nennt Cicero die Censoren, welche, während der Anwesenheit des Archias in Asien bei dem Proconsul Lucius Lucullus, den Census vollendeten, also die Censoren des J. 684, die letzten Censoren. Folglich muss die Rede, wie es scheint, vor dem J. 693 gehalten sein; denn in diesem Jahre waren wieder Censoren. Hätten wir nun keine andere Data, so müssten wir unstreitig annehmen, dass diese Rede im J. 692 unter dem Consulate des Murena und Silanus gehalten sei. Aber ad Att. C. 1, 16 sagt Cicero ausdrücklich, Archias habe über ihn nichts geschrieben, da er doch in dieser Rede versichert, er habe ein Gedicht zur Verherrlichung seines Consulates angefangen. Und dieser Brief ist im J. 693 geschrieben. Ilgen glaubt daher, damit dieser Widerspruch gehoben werde, dass die Rede im J. 693 selbst, und zwar einige Zeit nach der Abfassung des erwähnten Briefes an den Atticus, gehalten sei; denn wäre sie früher gehalten, so müsste Cicero, nach seiner Meinung, in dem erwähnten Briefe von Archias, als einem Undankbaren reden, der, ungeachtet er ihm so grosse Verbindlichkeit seiner Vertheidigung wegen schuldig sei, ihn durch ein eitles

Versprechen getäuscht habe. Die Censoren des J. 684 hat Cicero, meint Ilgen, deshalb die letzten genannt, weil die gegenwärtigen des J. 693 den Census zu der Zeit, als die Rede gehalten, noch nicht begonnen hatten; denn aus unbekannten Ursachen wurde dieser bis ins folgende Jahr 694 ausgesetzt, wie aus dem am ersten Februar, unter den Consuln Afranius und Metellus an den Atticus geschriebenen Briefe (ad Att. l. 1, 18) zu erhellen scheint. Denn hier heisst es: *nam ne absens censeare, curabo edicendum et proponendum omnibus locis. sublustrum autem censeri, germani negotiatoris est.* Der zuerst erwähnte Brief (ad Att. 1, 16) ist, wie aus innern Merkmalen einleuchtet, zwischen dem 15ten Mai und dem 27sten August, also vielleicht am Ende des Mai, oder im Anfange des Junius des J. 693 geschrieben. Man muss sich nun die Sache, nach Ilgen, so denken. Im Anfange des Junius hatte Archias, der schon früher dem Cicero das Versprechen gegeben hatte, sein Consulat zu besingen, noch nichts geschrieben; aber bald nachher wurde Archias von Gratius oder Gracchus angeklagt. Nun ersuchte er Cicero, zu dessen Beredsamkeit er das meiste Zutrauen hatte, um seine Vertheidigung. Damit dieser williger hierzu sein möchte, erneuerte er ihm das Versprechen, die Thaten seines Consulates zu besingen, und las ihm sogar schon den Anfang seines Gedichtes vor. — Man kann sich bei dieser ausgleichenden Muthmassung, wenn man will, beruhigen. Doch gestehe ich aufrichtig, dass

mir diese Muthmaſsung mehr ſcharfſinnig, als wahr dünkt, und daſs ich lieber das Jahr 692 mit Manutius für das Jahr annehmen möchte, worin diese Rede gehalten ist. Denn erſtlich iſt es doch wirklich auffallend, daſs er die Cenſoren des Jahrs 684 die letzten nennt, wenn es ſchon neue Cenſoren gab, und daſs er der gegenwärtigen gar nicht gedenkt, wenn ſie auch den Cenſus noch nicht angefangen hatten. Und zweitens iſt nach Att. 1, 18 keinesweges ausgemacht, daſs die Cenſoren nicht ſchon im J. 693 den Cenſus angefangen; es erhellt nur daraus, daſs ſie ihn noch nicht geſchloſſen hatten. So viele Tauſende von Bürgern einzeln zu cenſiren, konnte wohl kaum das Geſchäfft einiger Monate ſein. Drittens müſſen wir nach Ilgens Vorausſetzung ein doppeltes Verſprechen von Seiten des Archias, Ciceros Thaten zu beſingen, annehmen, und er erſcheint uns um ſo tadelnswürdiger, da er doch am Ende ſein Verſprechen nicht hielt. Wenn Archias, nach Ciceros Rede für ihn, nicht weiter an dem Gedichte über deſſen Conſulat, wovon er ihm vielleicht nur den Plan oder höchſtens den erſten Anfang mittheilte, arbeitete; ſo darf es uns nicht befremden, wenn Cicero ſeinem Freunde Atticus meldet, daſs Archias bisher noch nichts über ihn geſchrieben habe. Denn ein nur eben angefangenes, im Publico nicht erſchienenes Gedicht konnte Cicero mit Recht als gar kein Gedicht anſehen. Daſs aber Cicero dem Archias nicht den Vorwurf der Undankbarkeit macht, darf uns nicht auffallend ſein;

denn abgerechnet, dafs Cicero fich doch wohl fcheuen konnte, feinem Freunde Atticus eine fo kleinliche Denkungsart zu verrathen, fo konnte er ja auch nicht wiffen, ob Archias nicht feinen Plan, den er vielleicht nur aufgefchoben hatte, noch ausführen würde. Ueberdies erwähnt Cicero feiner getäufchten Erwartungen nur flüchtig, und aus einer fo oberflächlichen Anführung läfst fich wenig mit Sicherheit folgern.

Von Archias Gedichten find uns nur noch wenige Epigramme in der Griechifchen Anthologie übrig. Aber nicht alle unter dem Namen des Archias haben unfern Archias zum Verfaffer. Es gab mehrere Dichter diefes Namens zu verfchiednen Zeiten. Die erhaltenen Gedichte laffen uns den Verluft der übrigen nicht fehr bedauern, und es fcheint, als wenn Cicero in diefer Rede feine Verdienfte theils aus Freundfchaft, theils aus Mangel an eigenem poetifchen Genie überfchätzt. Er befang den Cimbrifchen und Mithridatifchen Krieg, und nach Att. 1, 16 fcheint er auch die Abficht gehabt zu haben, die Thaten des Metellus Numidicus zu befingen. Schon der Stoff, den er für feine Gedichte wählte, erweckt für diefelben kein günftiges Vorurtheil. Den meiften Ruhm erwarb er fich unftreitig als Improvifatore.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

Die Einleitung giebt 1. den Grund an, der den Cicero bewegt, den Archias zu vertheidigen, und entſchuldigt 2. die Art des Vortrags.

1. Die Dankbarkeit verpflichtet Cicero, den Archias zu vertheidigen; denn er verdankt ihm die Erweckung und Ausbildung ſeiner Talente als Redner, und es iſt billig, daſs der Mann, dem er es ſchuldig iſt, daſs er andern Schutz und Beiſtand gewähren kann, ſelbſt von ihm Schutz und Beiſtand erhalte (1). Archias iſt freilich Dichter, und Cicero Redner; aber beide Künſte ſind nahe mit einander verwandt, und Archias hat deshalb doch des Cicero Lehrer für die Beredſamkeit ſein können (2).

2. Cicero entſchuldigt, daſs er bei der Vertheidigung des Archias von den Vorzügen der ſchönen Wiſſenſchaften redet. Der Mann, für den er redet, ſelbſt ein groſser Dichter und Gelehrter, und welcher der gerichtlichen Verhandlungen ſo ungewohnt iſt, die zahlreiche Verſammlung der gebildetſten Zuhörer, die aufgeklärten Richter, der dem Gerichte vorſtehende Prätor, der ſelbſt ein ſo vorzüglicher Freund der Wiſſenſchaften iſt, ſcheinen dieſe Art des Vortrags zu begünſtigen (3).

Darlegung der Hauptſätze.

1. Archias iſt wirklich nach den Geſetzen Römiſcher Bürger.

2. Wenn er es nicht wäre, so müſste man ihn in die Zahl derſelben aufnehmen (4).

Erſter Haupttheil.

Archias iſt wirklich nach den Geſetzen Römiſcher Bürger (4 — 11). Dieſer Theil enthält 1. die Erzählung, wie Archias zum Römiſchen Bürgerrecht gelangt iſt (4 — 7); und 2. den Beweis, daſs er wirklicher Römiſcher Bürger iſt (8 — 11).

1. Cicero erzählt, daſs Archias ſich ſchon in früher Jugend in ſeiner Vaterſtadt Antiochien als Dichter auszeichnete, daſs er ſich auf ſeinen Reiſen durch Aſien und Griechenland allgemeinen Beifall in den Städten durch ſein Dichtertalent erwarb (4), daſs er von Griechenland nach Italien überging, wo damals die Wiſſenſchaften blüheten, und daſs er auch hier allenthalben ſehr bewundert, und von den angeſehenſten Städten mit dem Bürgerrecht und andern Belohnungen beſchenkt wurde, daſs er endlich auch nach Rom kam, und von den Lucullern, die ihn ins Haus nahmen, und von den vornehmſten und gebildetſten Männern eines freundſchaftlichen Umgangs gewürdiget wurde, daſs er nach mehrern Jahren ſeines Aufenthaltes in Rom mit Lucullus eine Reiſe nach Sicilien machte, und bei ſeiner Rückreiſe durch Heraclea das Bürgerrecht dort erhielt, daſs er endlich in Rom ſelbſt nach dem Geſetze des Silvanus und Carbo ſich um das Römiſche Bürgerrecht bewarb, und es gewann (5 — 7).

2. Cicero beweist, dafs Archias wirklich Römischer Bürger ist. Die Bedingungen, welche das Gesetz des Silvanus, nach welchem Archias auf das Bürgerrecht Ansprüche hat, verlangt, sind dreifach. Wer Römischer Bürger werden soll, mufs 1. Bürger in einem verbündeten Staate sein, 2. in Italien gewohnt, 3. sich innerhalb 60 Tage bei dem Prätor gemeldet haben. Archias hat alle diese Bedingungen erfüllt. Denn

a. Archias ist Bürger zu Heraclea. Zwar läfst sich dieses nicht durch die Bürgerliste der Heracleer beweisen, die mit dem Archiv während des Krieges aufgebrannt ist; aber Lucull, ein sehr glaubwürdiger Mann und Augenzeuge, und die Abgeordneten der Heracleer bestätigen es, dafs Archias zu Heraclea das Bürgerrecht erlangt hat (8).

b. Er hat schon 13 Jahre vor dem Gesetze des Silvanus und Carbo in Rom selbst gewohnt (9).

c. Er hat sich bei dem Prätor Metellus gemeldet, wie dessen sehr sorgfältig geführtes und glaubwürdiges Protocoll beweist (9).

d. Archias hat es nicht einmal nöthig, sich auf das Heracleische Bürgerrecht zu berufen, da er auch in andern verbündeten Staaten das Bürgerrecht, und zwar mit gröfserm Recht, als andre Ausländer, erlangt hat (10).

3. Cicero widerlegt den Einwurf, der von der Musterrolle der Censoren, auf welcher des Archias Name nicht stand, entlehnt werden konnte. Aus

diefem Umftande kann nichts gefolgert werden. Denn

a. Archias konnte fich nicht cenfiren laffen, weil er in den Zeiten, wo der Staat Cenforen hatte, immer abwefend war (11).

b. Der Cenfus beweift nicht das Bürgerrecht, fondern nur dafs der Cenfirte fich als Bürger betrachtet wiffen wollte; und dafs Archias fich immer als Römifcher Bürger betrachtet habe, hat er durch die Ausübung Römifcher Bürgerrechte gezeigt (11).

Zweiter Theil.

Archias verdient, Römifcher Bürger zu werden, wenn er es auch nicht wäre, und mufs jetzt, da er es ift, dem Staate erhalten werden. Denn

1. Die fchönen Wiffenfchaften, denen Archias ergeben ift, gewähren uns Erholung von unfern Arbeiten und neue Stärke zu denfelben, verfchaffen Stoff zu Betrachtung, und erleichtern die Verfchönerung des Vortrags, fie erwecken unfre Ruhmbegierde, fie geben uns durch die edeln Grundfätze, die fie dem Herzen einprägen, durch die Mufter, die fie uns zur Nachahmung vorhalten, Kraft und Ausdauer zur Beftehung der Gefahren, und Standhaftigkeit zur Erduldung aller Widerwärtigkeiten. Cicero verfichert bei diefer Gelegenheit, an fich felbft fowohl für feine Beredfamkeit, als für fein bürgerliches und fittliches Verhalten den wohlthätigen Einflufs der fchönen Wiffenfchaften empfunden zu haben (12 — 14).

2. Zwar hat es grofse Männer gegeben, die es durch blofse Naturanlagen geworden find; aber bis zu einer folchen Gröfse und Vortrefflichkeit haben fie fich doch nicht erheben können, als diejenigen, die zugleich ihren Verftand durch Wiffenfchaften ausgebildet hatten. Die Beifpiele eines Africanus, Lälius, Furius und Cato beweifen diefes (15 — 16).

3. Und wollen wir auch nicht auf den grofsen Nutzen fehen, den die fchönen Wiffenfchaften gewähren, fo müffen wir doch zugeben, dafs fie in jedem Alter, in jeder Glückslage, unter allen Umftänden, die reichhaltigfte Quelle des Troftes und Vergnügens find (16).

4. Diejenigen fogar, die fich nicht felbft mit den fchönen Wiffenfchaften befchäfftigen können, fühlen fich doch gedrungen, die Männer zu bewundern, welche fich diefelben zu eigen gemacht haben. Schon bei dem Tode des Rofcius wurde jeder gerührt. Um wie viel gröfsere Theilnahme mufs nicht Archias einflöfsen, der nicht durch körperliche Gewandtheit, wie Rofcius, fondern durch eine faft unglaubliche Gewandtheit des Geiftes die Bewunderung erregt (17 — 18).

5. Die übrigen Kenntniffe, Gefchicklichkeiten und Fertigkeiten kann man fich erwerben; der Dichter aber wird geboren, verdankt alles der Natur, fcheint von der Gottheit felbft entflammt zu werden. Daher hat man die Dichter immer heilig gehalten, und uns durch die Gottheit felbft em-

pfohlen geglaubt. Archias mufs alfo auch jedem heilig fein, der die grofsen Wirkungen der Dichtkunft, die felbft auf unbelebte und unvernünftige Wefen Einflufs zu haben fcheint, empfindet (18).

6. Den Homer haben fo viele Griechifche Städte, weil er ein berühmter Dichter war, fich zugeeignet, ob er gleich nur einem einzigen zugehören kann; und wir follten den Archias, der nach Neigung und Gefetz unfer Bürger ift, nicht gerne als unfern Bürger anerkennen (18)?

7. Archias hat fich grofse Verdienfte um das Römifche Volk erworben. Er hat die Thaten grofser Feldherrn, eines Marius und Lucullus, befungen, und folche Gedichte gereichen, nicht blofs den gepriefenen Feldherrn, zur Freude und zum Ruhm, fondern verherrlichen auch den Namen des ganzen Römifchen Volkes. Diefer Satz wird durch Beifpiele erläutert. Die dankbaren Vorfahren haben deshalb den Ennius, weil er die Thaten der damals lebenden grofsen Männer verherrlichte, mit dem Bürgerrechte befchenkt; und wir wollten dem Archias, der fich ein gleiches Verdienft erworben, aus dem Staate vertreiben (19 — 22)? Denn dafs Archias ein Griechifcher Dichter ift, kann nur dazu beitragen, den Ruhm des Römifchen Volkes noch weiter auszubreiten, da das Griechifche in mehrern Ländern verftanden wird, als das Lateinifche (23).

8. Ohne berühmte Dichter und Gefchichtfchreiber würden die glänzendften Thaten bald ver-

gessen werden. Daher haben grosse Männer, wie Alexander und Pompejus, immer berühmte Dichter und Geschichtschreiber für ihre Thaten um sich gehabt (24).

9. Archias würde, wenn er nicht schon das Bürgerrecht gehabt hätte, es leicht von solchen Männern erlangt haben, die ihre Thaten besungen wünschten, wie z. B. von Sulla, der so viele Ausländer damit beschenkte, oder von Metellus Pius, der so lobbegierig war, dass er sich sogar von Cordubanern besingen liess. Denn alle Menschen haben eine natürliche Begierde nach Ruhm und Lob, wie die Beispiele der Philosophen selbst, eines Decimus Brutus, Fulvius und anderer beweisen. Was die Feldherrn dem Archias schon bewilliget haben würden, müssen die Richter um so mehr ihm bewilligen (25 — 28).

10. Cicero bekennt und rechtfertigt seine eigene Ehrliebe, und wünscht, dass die Richter auch um seinetwillen Archias dem Staate erhalten mögen. Denn Archias hat versprochen, Ciceros Consulat zu besingen. Die Hoffnung, dass das Andenken an unsre Thaten bei der Nachwelt fortleben wird, ist für die Edelsten der beste Antrieb, gross und edel zu handeln (28 — 30).

Schluss.

1. Er bittet die Richter, den Archias zu erhalten, weil sein Character ihn ehrwürdig macht, weil die grössten Männer seinen Umgang lieben,

weil er eine so gerechte Sache hat, weil er sich so viele Verdienste um das Römische Volk erworben, und noch erwerben wird, und zu der Classe von Menschen gehört, die man immer für heilig gehalten hat (31).

2. Er hofft, dass die Art seines Vortrags, der von der gewöhnlichen Form abweicht, den Richtern nicht missfallen hat (32).

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Dichter

Aulus Licinius Archias.

1 Beſitze ich einiges Rednertalent, ihr Richter, wiewohl ich fühle, wie unbedeutend es iſt, oder einige Fertigkeit im Vortrage, die ich freilich, ich läugne es nicht, mir einigermaſsen erworben habe, oder von den Regeln der Beredſamkeit einige aus den edelſten Wiſſenſchaften, durch anhaltende Beeiferung und Unterricht, geſammelte Kenntniſs, die ich zu keiner Zeit meines Lebens, ich bekenne es, verabſäumt habe [1]): ſo hat unſer Aulus Licinius [2]) hier vorzüglich ein beinahe entſchiedenes Recht, zu verlangen, daſs er für alles, was ich in dieſen Rückſichten gewann, die Frucht einerndte. Denn wenn meine Seele, ſo weit ſie es nur immer vermag, in den Raum der vergangenen Zeit zurückſchauet, und das Andenken an die früheſte Kindheit erneuert,

wenn ich bis auf dieſen entfernten Zeitpunct zurückgehe: ſo erkenne ich, daſs dieſer Mann die Haupturſache war, daſs ich ſowohl den Entſchluſs faſste, dieſe Bahn der Beeiferungen zu verfolgen, als auch denſelben ausführte. Hat mein Vortrag, durch dieſes Mannes Ermunterung und Vorſchriften gebildet, einigen zuweilen Hülfe gewährt: ſo iſt es wahrlich meine Pflicht, daſs ich dem Manne, von dem ich das Geſchenk empfing, wodurch ich andern Rettung und Beiſtand verſchaffen konnte, ſo viel meine Kräfte es geſtatten, Beiſtand und Unterſtützung leiſte. Und niemand laſſe ſich dieſe Aeuſserung von meiner Seite deshalb befremden, weil dieſer Mann eine andre Gabe des Talentes beſitzt, und ſich nicht mit den Regeln oder Lehrſätzen der Beredſamkeit beſchäfftiget hat [3]: auch ich ſelber habe mich nie ausſchlieſslich dieſer Beeiferung allein [4]) gewidmet. Denn alle Wiſſenſchaften, welche auf die Veredlung des Menſchen abzwecken, ſind durch ein gemeinſchaftliches Band, und gleichſam durch Verwandtſchaft mit einander verknüpft.

Damit es aber bei niemanden unter euch Be- 2
fremdung errege, daſs ich in einer, nach den Geſetzen angeſtellten Unterſuchung [5]), vor einem öffentlichen Gericht [6]), in einer Sache, die vor dem Prätor des Römiſchen Volkes [7]), einem Manne von ſeltenem Verdienſt, und vor ſo ehrwürdigen Richtern [8]) verhandelt wird, vor einer ſo groſsen und zahlreichen Verſammlung, eine Art des Vortrags gebrauche, die nicht nur von der Gewohnheit, die

in den Gerichten herrscht, sondern auch von der Sprache, die in denselben üblich ist, abweicht: so ersuche ich euch, mir diese, dem Beklagten angemessene, und euch, hoffe ich, nicht lästige Vergünstigung zu bewilligen, dass ich bei der Vertheidigung eines so vorzüglichen Dichters, und eines so grossen Gelehrten, vor so vielen hier versammelten Freunden der Wissenschaften, vor Männern von euern Kenntnissen, vor einem solchen, dem Gerichte vorsitzenden Prätor, von der Beschäfftigung mit menschenveredelnden Kenntnissen und Wissenschaften ein wenig ausführlicher reden, und für einen solchen Mann, der, weil er in abgeschiedener Stille den Wissenschaften lebte, durch gerichtliche Verhandlungen und Anklagen nie beunruhiget wurde [9]), eine gewissermassen neue und ungewöhnliche Art des Vortrags gebrauchen darf. Sollte ich so glücklich sein, diese Vergünstigung von euch bewilliget zu erhalten; so will ich euch wahrlich überzeugen, dass man diesen Aulus Licinius, da er unser Bürger ist, nicht nur von der Anzahl der Bürger nicht ausschliessen, sondern sogar, wenn er es nicht wäre, in dieselbe aufnehmen müsste.

3 Sobald Archias den Jahren der Kindheit entwachsen war, und nach Erlernung der Künste [10]), wodurch man den Geist und das Herz der Kinder zu bilden pflegt, seinen Fleiss dem Schreiben widmete: gelang es ihm [11]), zuerst in Antiochien [12]), (denn in dieser, einst bevölkerten und reichen Stadt, wo ein Zusammenfluss der gelehrtesten Männer war,

und edle Wissenschaften blüheten, ist er aus einem angesehenen Geschlecht geboren) durch sein Talent sich schnell vor allen übrigen berühmt zu machen. In der folgenden Zeit feierte man ihn in den übrigen Theilen Asiens [13]), und des ganzen Griechenlandes auf eine so ausgezeichnete Art, dass die Erwartung von dem Manne noch grösser war, als der Ruf seines Geistes, bei seiner Ankunft aber die Bewunderung noch grösser, als die Erwartung [14]). Italien [15]) war in jener Zeit voll von Griechischen Künsten und Schulen, und man befleissigte sich damals in Latium [16]) mit mehrerer Liebe, als jetzt [17]) in denselben Städten dieser Wissenschaften, die man auch zu Rom [18]), bei der Ruhe, die der Staat genoss, nicht vernachlässigte. Er wurde daher von den Tarentinern sowohl, als von den Rheginern und Neapolitanern [19]) mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beschenkt, und alle, welche über Talente urtheilen konnten, achteten ihn der Bekanntschaft und der Gastfreundschaft würdig. So durch den Ruf gefeiert, und schon in der Abwesenheit [20]) bekannt, kam er nach Rom, unter den Consuln Marius und Catulus [21]); und hier traf er gleich im Anfange solche Consuln, von denen ihm der eine grosse Thaten als Stoff zum Dichten, der andre ausser Thaten auch Kunstliebe und ein williges Gehör darbieten konnte. Die Luculler [22]) gewährten dem Archias gleich, wiewohl er damals kaum noch die Jahre des männlichen Alters erreicht hatte [23]), in ihrem Hause eine Aufnahme;

aber die Ehre verdankt er nicht blofs feinem Talent und feiner Gelehrfamkeit, fondern auch feinem Character und feiner Tugend, dafs die Familie, worin er in feiner Jugend die erfte Aufnahme fand, ihn noch im Alter der gröfsten Vertraulichkeit würdigt. Er war in jener Zeit beliebt bei dem Quintus Metellus, jenem Numidiker [24]), und bei feinem Sohne Pius [25]); es hörte ihn Marcus Aemilius [26]); er pflog Umgang mit dem Quintus Catulus, dem Vater und Sohn [27]); er wurde gefchätzt von Lucius Craffus [28]); die Luculler aber [29]), Drufus [30]), die Octavier [31]), Cato [32]), und die ganze Familie der Hortenfier [33]), die er durch feinen Umgang feffelte, erzeigten ihm die gröfste Ehre; denn nicht blofs diejenigen feierten ihn, die ihre Einfichten und Kenntniffe durch ihn zu erweitern wünfchten, fondern auch diejenigen, welche vielleicht nur nach dem Scheine ftrebten.

4 Unterdeffen, nach ziemlich langer Zwifchenzeit, kam er auch nach Heraclea [34]), als er mit dem Lucius Lucullus, den er nach Sicilien [35]) begleitet, aus diefer Provinz zurückkehrte. Da diefer Staat fich eines billigen Rechtes und Bündniffes erfreute [36]), wünfchte er dort unter die Anzahl der Bürger aufgenommen zu werden; und diefe Vergünftigung, deren man ihn feiner felbft wegen fchon würdig hielt, erlangte er von den Heracleern auch durch das Anfehen und die Gunft des Lucullus [37]). Hier [38]) ward ihm das Bürgerrecht nach dem Gefetze des Silvanus und Carbo [39]) verliehen, nach-

welchem jeder daſſelbe erhalten ſollte, der in verbündeten Staaten Bürger geweſen wäre, zu der Zeit, als das Geſetz gegeben worden, in Italien gewohnt, und nach 60 Tagen bei dem Prätor ſeinen Namen hätte anſchreiben laſſen. Unſer Archias nemlich, der zu Rom ſchon ſeit vielen Jahren gewohnt hatte [40]), ließs ſich bei ſeinem vertrauten Freunde, dem Prätor, Quintus Metellus [41]), anſchreiben.

Wenn alſo von nichts anderm, als vom Bürgerrecht und Geſetze die Rede iſt [42]); ſo brauche ich nichts mehr zu ſagen; die Sache iſt geendigt. Denn was kannſt du von den behaupteten Dingen entkräften, Gratius [43])? Daſs er zu Heraclea unter die Bürger aufgenommen ſei, darfſt du läugnen? Gegenwärtig iſt hier ein Mann, der ſehr achtungswürdige, gewiſſenhafte und zuverläſſige Lucius Lucullus [44]), der es nicht zu meinen, ſondern zu wiſſen, nicht gehört, ſondern geſehen zu haben, nicht bloſs Zeuge, ſondern Vermittler geweſen zu ſein verſichert. Gegenwärtig ſind die Abgeordneten der Heracleer, angeſehene Männer; ſie ſind dieſes Gerichtes wegen mit Aufträgen und einem öffentlichen Zeugniſſe gekommen, und ſie behaupten, daſs dieſer unter die Zahl der Heracleiſchen Bürger [45]) aufgenommen ſei. Du vermiſſeſt hier die öffentlichen Urkunden [46]) der Heracleer, ob wir gleich alle wiſſen, daſs dieſe im Italiſchen Kriege [47]) mit dem Archiv verbrannt ſind [48]). Es iſt lächerlich, gegen das, was wir haben, nichts zu ſagen, und zu

verlangen, was wir nicht haben können; über das Andenken der Menſchen zu ſchweigen, und das Andenken der Schriften zu fordern; die Gewiſſenhaftigkeit des angeſehenſten Mannes, die eidliche Betheuerung einer unſträflichen Municipalſtadt [49]) zu verwerfen, und dagegen Urkunden, welche, wie du ſelber ſagſt, oft verfälſcht werden, zu vermiſſen. — „Aber er wohnte vielleicht nicht in Italien„ [50])? — Er, der viele Jahre, vor dem verliehenen Bürgerrecht, mit allen ſeinen Gütern und Habſeligkeiten ſich zu Rom niedergelaſſen hat? — „Aber er hat ſich vielleicht nicht einſchreiben laſſen„? — Ja im Gegentheil, er hat es, laut der Bürgerrolle [51]) gethan, die allein ſeit jener Angabe und ſeit dem derzeitigen Collegium der Prätoren, die Glaubwürdigkeit öffentlicher Urkunden
5 hat. Denn Appius [52]) wurde der Nachläſſigkeit in der Aufbewahrung ſeines Protocolls beſchuldiget, und des Gabinius [53]) Leichtſinn in ſeinem Wohlſtande, und nach der Verurtheilung deſſelben ſein Unfall benahm ſeinen Protocollen alle Glaubwürdigkeit; aber Metellus, ein Mann von den unſträflichſten Sitten, und voll Ehrfurcht gegen die Geſetze, bewies eine ſo groſse Sorgfalt [54]), daſs er vor dem Prätor Lucius Lentulus [55]) und vor den Richtern, an welche er ſich wandte, über die Ausmerzung eines einzigen Namens ſeine Unruhe äuſserte. Auf dieſem Protocolle nun ſeht ihr bei dem Namen des Archias keine Spur von Verfälſchung. Wie könnt ihr alſo unter ſolchen Umſtänden an ſei-

nem Bürgerrechte zweifeln, besonders da auch andre Staaten ihn mit dem Bürgerrechte beschenkt haben? Denn zu einer Zeit, da man Männern von mittelmäßsigen Geisteskräften, die entweder keine oder nur eine unbedeutende Kunst besaßsen, ohne Gewinn für den Staat, das Bürgerrecht in Griechenland [56]) ertheilte, haben vermuthlich die Rheginer, oder Locrer, oder Neapolitaner, oder Tarentiner das, was sie Schauspielern [57]) zu bewilligen pflegten, diesem Manne, den sein Talent so berühmt gemacht hatte, nicht bewilligen wollen. Wie? andre haben sich nicht bloſs nach dem ertheilten Bürgerrecht [58]), sondern sogar nach dem Papischen Gesetz [59]), in die Bürgerrollen dieser Municipien auf gewisse Weise eingeschlichen, und unser Archias, der nicht einmal die gebraucht, auf welchen er verzeichnet ist, weil er immer als ein Heracleer betrachtet sein wollte, soll verstoſsen werden? — Du vermissest die Musterrollen unsrer Censoren. — Natürlich [60]); denn es ist wohl wenig bekannt, daſs Archias zur Zeit der letzten Censoren [61]) den ruhmvollen Feldherrn Lucius Lucullus auf seinem Feldzuge begleitete, daſs er unter den vorigen [62]) sich bei eben demselben Manne, der damals Quästor in Asien war, aufhielt [63]), und daſs zur Zeit der ersten Censoren, des Julius und Crassus [64]), kein Theil des Volks geschätzt worden ist. Aber da die Schätzung nicht das Bürgerrecht bestätigt, sondern nur anzeigt, daſs derjenige, welcher geschätzt worden, damals schon als Bürger angesehen sein woll-

te: ſo wiſſe, in den Zeiten ſelbſt, da er, nach deiner Beſchuldigung, das Römiſche Bürgerrecht nicht einmal nach eigenem Urtheil gehabt haben ſoll [65]), hat er oft ein Teſtament nach unſern Geſetzen gemacht, Erbſchaften Römiſcher Bürger angetreten [66]), waren ſchon ehrenvolle Empfehlungen ſeiner Verdienſte [67]) von Lucius Lucullus, dem Prätor und Conſul [68]), im Staatsarchiv beigelegt worden.

Suche ſo viele Beweisgründe, als du kannſt; nie wird unſer Archias weder durch ſein eigenes, noch ſeiner Freunde Urtheil [69]) einer Unwahrheit bezüchtiget werden.

6 Du wirſt mich fragen, lieber Gratius, warum dieſer Mann mich ſo ſehr für ſich eingenommen hat? Weil er mir Gelegenheit verſchafft, mein Gemüth nach dem Getöſe des Marktes zu erquicken, und meinen von Geſchrei [70]) ermüdeten Ohren Ruhe zu geſtatten. Meinſt du, ich könnte entweder zu meinen täglichen Reden bei ſo verſchiedenartigen Veranlaſſungen den Stoff finden, wenn ich nicht meine Seele durch wiſſenſchaftliche Kenntniſſe ausbildete, oder in meiner Seele eine ſo groſse Anſtrengung aushalten, wenn ich ſie nicht durch Beſchäfftigung mit denſelben Kenntniſſen abſpannte? Ich meines Theiles geſtehe, daſs ich mich gerne mit gelehrten Kenntniſſen beſchäfftige. Andre mögen ſich dieſes Geſtändniſſes ſchämen, die ſich in die Wiſſenſchaften vielleicht ſo vertieft haben, daſs ſie aus denſelben nichts weder zum gemeinſchaftlichen Nutzen

hervorbringen, noch vor die Augen der Menschen und ans Tageslicht fördern können. Wie aber könnte ich dieses Geständnisses mich schämen, da mein ganzes Leben seit so vielen Jahren es beweist, ihr Richter, dass ich, um für die Gefahr oder den Vortheil [71]) meiner Mitbürger zu kämpfen, mich weder durch Liebe zur Gemächlichkeit abziehen, noch durch Vergnügungen abrufen, noch endlich selbst durch den Schlaf aufhalten liess. Wer könnte also wohl mit Recht mich tadeln oder mir zürnen, wenn ich alle die Zeit, die andern zur Wahrnehmung häuslicher Angelegenheiten, oder zur Feier der Festspiele, oder zu andern Vergnügungen, oder selbst zur Erholung des Körpers und der Seele gestattet wird, alle die Zeit, welche andre früh am Tage beginnenden Gastmählern [72]), oder endlich dem Brettspiele oder Ballspiele widmen, meiner Seits ganz dazu anwende, mich in edeln Wissenschaften von Zeit zu Zeit zu vervollkommnen. Und dies darf man mir um so eher gestatten, weil nach diesen Wissenschaften auch meine Beredsamkeit beurtheilt wird, welche, wie wenig sie befriedigen mag, nie den Freunden in Gefahren Unterstützung versagte. Und mag sie doch diesem oder jenem unbedeutend scheinen; aber das weiss ich wenigstens, aus welcher Quelle ich meine erhabensten Grundsätze [73]) schöpfe. Denn hätte ich mir nicht durch vieler Unterweisungen, durch viele Belesenheit von Jugend auf die Ueberzeugung verschafft, dass im Leben nichts im vorzüglichen Maasse wünschens-

werth ist, als Ruhm und Rechtschaffenheit, und dass bei der Verfolgung dieser Güter alle Gefahren des Todes und der Verbannung für geringe zu achten sind: nie hätte ich mich für eure Wohlfahrt so vielen und so gefährlichen Kämpfen, und diesen täglichen Angriffen verworfener Menschen bloss gestellt [74]). Aber laut wird dieses gelehrt von allen Büchern, laut von den Stimmen der Weisen, laut von dem Altertume der Beispiele, die alle von Finsterniss umhüllt sein würden, wenn das Licht der Wissenschaften ihnen nicht genaht wäre. Wie viele Bilder der bravsten Männer haben uns, nicht bloss für die Betrachtung, sondern auch für die Nachahmung, die Schriftsteller in Griechenland und Latium, abgeformt hinterlassen! Auf diese pflegte ich bei der Staatsverwaltung immer den Blick zu richten, und so durch das Andenken an hervorragende Männer Seele und Geist zu bilden.

7 Es dürfte jemand fragen: Wie? jene grossen Männer, deren Tugenden in Schriften aufbewahrt sind, waren sie in solchen gelehrten Kenntnissen, als du lobpreisest, unterrichtet? Schwerlich kann man dieses von allen behaupten; aber doch bin ich über die Antwort nicht verlegen. Ich gestehe, dass viele Menschen ohne gelehrte Kenntnisse an Geist und Tugend hervorragten, und durch ihre beinahe göttliche Naturanlage, ohne fremde Beihülfe ihre Neigungen und Leidenschaften zu beherrschen, und sich achtungswürdig zu machen wussten. Ich füge noch hinzu, dass Naturanlage ohne Gelehrsamkeit

zum Ruhm und zum Verdienſt öfter förderlich geweſen iſt, als Gelehrſamkeit ohne Naturanlage. Aber [75]) ich behaupte zugleich, daſs, wenn ſich mit einer ausgezeichneten Naturanlage die Unterweiſung und Bildung der Gelehrſamkeit vereinigt, dann etwas ganz Vorzügliches und Einziges zu entſtehen pflegt. Zu dieſer Anzahl gehörte ein Mann, wie wenige, den unſre Väter ſahen, Africanus; zu dieſer Cajus Lälius, Lucius Furius, Männer, die ſich nie aus den Schranken der Sittlichkeit und Pflicht entfernten [76]); zu dieſen der wackere, für jene Zeiten ſo gelehrte Marcus Cato, der Greis [77]); Männer, die wahrlich, wenn ihnen die Wiſſenſchaften nicht die Erkenntniſs und Ausübung der Tugend erleichtert hätten, nie auf dieſelben ihren Fleiſs würden verwandt haben. Wäre aber der Nutzen, der ſich uns hier darbietet, nicht ſo groſs, und wäre es das bloſse Vergnügen, das man ſuchte: ſo würdet ihr doch dieſe Seelenbeſchäfftigung für die menſchenwürdigſte und edelſte halten. Denn die übrigen ſind nicht für alle Zeiten, Alter und Oerter; die ſchönen Wiſſenſchaften dagegen erwecken die Jugend zur Thätigkeit, ergötzen das Alter, gewähren im Glück eine Zierde, im Unglück Zuflucht und Troſt, erfreuen im Vaterlande, ſind im Auslande nicht hinderlich, übernachten mit uns, begleiten uns auf Reiſen, verweilen bei uns auf dem Lande.

Wenn wir ſelbſt dieſe Wiſſenſchaften nicht er- 8
reichen können, oder zu ihrem Genuſs uns die Em-

pfindung mangelt; so würden wir sie doch bewundern müssen, selbst wenn wir sie bei andern wahrnähmen. Wer unter uns hatte ein so unempfindliches und gefühllofes Herz, dafs er neulich bei dem Tode des Roscius [78]) nicht gerührt wurde? Denn ob er gleich als Greis gestorben war, so däuchte uns doch, als hätte der Mann, bei der Höhe seiner Kunst und der Lieblichkeit seines Anstandes, überhaupt nicht sterben müssen. Jener nun hatte sich durch die Gewandtheit seines Körpers eine so grofse Liebe bei uns allen erworben [79]), und wir sollten die unglaubliche Gewandtheit der Seele und die schnelle Geistesthätigkeit weniger achten? Wie oft habe ich unsern Archias (denn ich mache Gebrauch von eurer Güte, da ihr mich bei dieser neuen Art des Vortrages einer so sorgfältigen Aufmerksamkeit würdiget) wie oft habe ich diesen Mann eine grofse Anzahl von Versen, ohne dafs er einen einzigen Buchstaben aufgeschrieben hatte, über eben geschehene Vorfälle, ohne alle Vorbereitung [80]) hersagen! wie oft ihn, nach einer neuen Aufforderung, dieselbe Sache mit veränderten Worten und Gedanken vortragen hören! Was er aber mit Bedacht und Ueberlegung aufgeschrieben hatte, wurde, bemerkte ich, mit so grofsem Beifalle aufgenommen, dafs man einen berühmten Schriftsteller aus dem Altertum zu hören glaubte [81]). Und [82]) dies um so mehr, da die gröfsten und aufgeklärtesten Männer uns versichern, dafs die Geschicklichkeit in andern Dingen von Gelehrsamkeit, Unterricht und Kunstregeln ab-

hängig ist, der Dichter aber durch Naturanlage selbst groſs ist, durch eigene Geisteskräfte angefeuert, und gleichsam von einem göttlichen Odem angehaucht wird? Mit Recht daher nennt unser Ennius [83]) die Dichter heilig, weil sie uns gewissermaſsen durch ein eigentümliches Geschenk der Götter empfohlen scheinen. Es sei also heilig auch bei euch, ihr Richter, die ihr euch selbst durch Wissenschaften veredelt fühlt, dieser Dichtername, der selbst bei Barbaren nie gekränkt wurde. Felsen und Einöden antworten der Stimme, gefühllose Thiere werden oft durch des Gesanges Lieblichkeit gerührt und horchen [84]); und wir, durch die edelsten Kenntnisse gebildet, sollten durch der Dichter Stimme nicht gerührt werden? Wenn Homer nach der Colophonier Behauptung, ihr Bürger ist, so verlangen die Chier diese Ehre für sich, so machen die Salaminer gleiche Ansprüche, so versichern die Smyrnäer, daſs er ihnen angehöre, weshalb sie ihm auch einen Tempel in ihrer Stadt geweiht haben, und noch viele andre auſserdem machen sich voll Erbitterung diese Ehre unter einander streitig [85]).

Jene wünschen also einen Fremdling [86]), weil 9
er ein Dichter war, sogar nach seinem Tode sich zuzueignen; und wir wollten diesen Mann, der noch lebt, der nach Neigung und Gesetzen, der unsrige ist, zurückstoſsen [87])? und noch dazu einen Mann, der einst seinen Fleiſs und sein ganzes Talent dazu anwandte, den Ruhm und das Lob des Römischen Volkes zu verherrlichen [88])? Denn an den

Cimbrischen Thaten [89]) versuchte er sich als Jüngling, und selbst Cajus Marius, wiewohl er für die schönen Wissenschaften weniger Gefühl zu haben schien, hatte ihn liebgewonnen. Denn niemand ist den Musen so abhold, der es nicht gerne gestattete, dass das Lob seiner Anstrengungen für ewige Zeiten in Versen aufbewahrt werde. Themistokles [90]), jener grösste Mann in Athen, soll auf die ihm vorgelegte Frage: Welche Vorlesung [91]) und wessen Stimme er am liebsten höre, geantwortet haben: des Mannes, von dem sein Verdienst am besten gepriesen würde. Dies war auch der Grund, warum Marius den Lucius Plotius [92]) so vorzüglich liebte, weil er ihm das Talent zutraute, seine Thaten verherrlichen zu können. Der Mithridatische Krieg aber, der gefahrvolle und schwierige [93]), der mit oft abwechselndem Glück zur See und zu Lande geführt wurde, ist ganz [94]) von unserm Archias besungen worden; und diese Gesänge machen nicht bloss den tapfern und glorreichen Lucius Lucullus berühmt, sondern auch des Römischen Volkes Namen. Denn das Römische Volk eröffnete, unter des Lucullus Oberbefehl, den Pontus, der einst durch die Macht seiner Könige, und durch die Natur der Gegend selbst verschanzt war [95]); des Römischen Volkes Heer, von demselben Manne angeführt, schlug mit nicht grosser Stärke von Kriegern unzählige Truppen der Armenier [96]); dem Römischen Volke gereicht es zum Lobe, dass die befreundete Stadt der Cyzi-

cener, durch desselben Heerführers Klugheit vor dem Angriff der ganzen königlichen Macht gedeckt, und für die ganze künftige Zeit dem offenen Rachen des Kriegs entrissen wurde [97]; unsern Ruhm ausbreiten und verherrlichen wird die von Lucius Lucullus bekämpfte, und mit dem getödteten Feldherrn versenkte Flotte der Feinde, und jene unglaubliche Schlacht bei Tenedos [98]; uns verherrlichen die Trophäen, uns die Denkmäler, uns die Triumphe. Diejenigen also, welche solche Thaten lobpreisen, erhöhen auch des Römischen Volkes Ruf. Theuer war unser Ennius dem ältern Africanus [99]. Dies hat die Meinung veranlasst, dass die marmorne Bildsäule auf dem Grabmahle der Scipionen ihn abbilde [100]. Aber seine [101]) Lobpreisungen gereichen sicherlich nicht bloss den Gepriesenen selbst, sondern auch dem Römischen Volke zur Ehre. Bis an den Himmel wird der Eltervater unsers Cato [102] erhoben; grosse Ehre fliesst dadurch auf die Thaten des Römischen Volkes zurück; endlich alle grosse Männer, die Maximer, Marceller und Fulvier [103], werden nicht gepriesen, ohne dass wir alle gemeinschaftlich an ihrem Lobe Theil nehmen.
10 Dem Mann nun, der dieses gethan, einem Rudier von Geburt [104], haben unsre Vorfahren das Bürgerrecht verliehen; und wir wollten diesen Heracleer, den viele Staaten unter der Zahl ihrer Bürger so gerne sahen [105], der bei uns nach den Gesetzen das Bürgerrecht erlangt hat, aus unserm Staate ausstossen?

Glaubt indeffen jemand, dafs wir durch Griechifche Verfe geringere Früchte des Ruhms erwarten dürften, als durch Lateinifche; fo irrt er fehr; denn das Griechifche wird faft bei allen Völkern gelefen; das Lateinifche ift auf feine Grenzen, die eben nicht grofsen Umfanges find, eingefchränkt [106]. Wenn alfo die Thaten, die wir ausgeführt haben, nur durch die Schranken der Erde begrenzt werden [107]; fo müffen wir auch wünfchen, dafs nach eben den Gegenden, wohin die Gefchoffe unfrer Hände gekommen find, auch das Lob und der Ruf unfrer Thaten hinfchalle; und dies ift theils für die Völker felbft, deren Thaten befungen werden, glorreich, theils befonders für die Männer, die ihr Leben für den Ruhm im Kampfe darbieten, die gröfste Ermunterung, der Gefahren und Mühfeligkeiten nicht zu achten. Wie viele Erzähler feiner Thaten foll der grofse Alexander um fich gehabt haben [108]? Und doch fagte er, als er auf Sigeum [109] bei dem Grabhügel des Achilles ftand: O glückfeliger Jüngling, dafs du in dem Homer [110] den Herold deiner Tapferkeit fandeft! Und er hatte Recht. Denn wäre keine Ilias gewefen, fo würde derfelbe Grabhügel, der feinen Körper bedeckte, auch feinen Namen verhüllt haben. Und unfer Pompejus, der Grofse [111], deffen Tapferkeit feinem Glücke entfprach, hat er nicht den Mitylener Theophanes, den Sänger feiner Thaten [112], vor den Augen des ganzen Heeres, mit dem Bürgerrechte befchenkt? Und wurde diefe Handlung

nicht von unfern tapfern Kriegern, die, wiewohl auf dem Lande erzogen, und nur gemeine Kämpfer, doch die Süfsigkeit des Ruhms zu empfinden fchienen, und fich gleichfam als Theilnehmer an des Pompejus Ruhm betrachteten, mit lautem Beifalle gebilliget? Wäre alfo Archias nicht fchon nach den Gefetzen ein Römifcher Bürger, fo hätte er es wohl nicht bei einem Feldherrn auswirken können, dafs er mit dem Bürgerrechte befchenkt wäre? Sulla, welcher Hifpanier und Gallier [113]) damit befchenkte, hätte ihn wahrfcheinlich, wenn er darum gebeten, zurückgewiefen! der Mann, der in der Volksverfammlung vor unfern Augen einem elenden [114]) gemeinen Dichter, der ihm ein befchriebenes Blatt überreichte, ein Epigramm, welches er auf ihn gemacht hatte, und deffen ganzes Verdienft in den abwechfelnden längern und kürzern Verfen beftand, fogleich von den Sachen, die er verkaufte [115]), eine Belohnung unter der Bedingung ertheilen liefs, dafs er künftig nichts weiter fchreiben möchte. Der Mann, der felbft an einem fchlechten Dichter doch den ämfigen Fleifs einiger Belohnung werth hielt, follte an unferm Archias das Talent, die kräftige Darftellung und die Gedankenfülle nicht geliebt haben? Und läfst fich von Quintus Metellus Pius [116]) nicht daffelbe fagen? Er, des Archias vertrauter Freund, der fo manchen mit dem Bürgerrechte befchenkte, follte ihm auf feine und der Luculler Bitte [117]) daffelbe verwegert haben? er, der in fo hohem Grade feine Thaten befungen wünfchte, dafs

er ſogar aus Corduba [118]) ſtammenden Dichtern, für ihre unbehülflichen und ausländiſch klingenden Verſe die Ohren lieh.

11 Denn laſst uns nicht verhehlen, was wir nicht verbergen können, ſondern es laut geſtehen: Wir alle werden von der Begierde nach Lob fortgeriſſen, und je beſſer einer iſt, um deſto mehr läſst er ſich von der Liebe nach Ruhm beherrſchen. Sogar die Philoſophen ſelbſt ſetzen den Schriften, worin ſie von der Verachtung des Ruhms handeln, ihren Namen vor, und grade durch ſolche Werke, worin ſie gegen Lob und Ruhm Geringſchätzung äuſsern, wollen ſie gerühmt und genannt werden. Decimus Brutus [119]), groſs als Menſch und Feldherr, ſchmückte mit ſeines geliebten Attius [120]) Gedichten die Eingänge ſeiner Tempel und Denkmäler. Auch jener Fulvius [121]), der von Ennius begleitet, mit den Aetoliern kämpfte, trug kein Bedenken, den Muſen die Siegesbeute des Mars [122]) zu weihen. In einer Stadt alſo, wo die Feldherren beinahe noch unter den Waffen, den Namen der Dichter und die Tempel der Muſen geehrt haben, dürfen Richter in der Toga [123]), die Muſen zu ehren, und die Dichter zu erhalten, nicht abgeneigt ſein. Und damit ihr dieſes deſto williger thut, will ich über mich ſelbſt ein offenherziges Geſtändniſs ablegen, und euch meine eigene, vielleicht zu heftige, aber doch nicht ungeziemende Ruhmliebe [124]) bekennen. Denn die Thaten, die ich in meinem Conſulate mit euch gemeinſchaftlich für die Erhaltung unſerer

Stadt und Herrſchaft, für das Leben der Bürger, und für den ganzen Staat ausgeführt habe [124]), hat Archias in ſeinen Verſen berührt, und zu beſingen angefangen; und bei der Anhörung derſelben [125]), ſchien mir die Sache ſo wichtig und angenehm, daſs ich ihn zur Vollendung aufmunterte. Denn die Tugend begehrt ja keine andere Belohnung für Anſtrengungen und Gefahren, als die Belohnung durch Lob und Ruhm; aber wenn ihr dieſe entzogen wird, warum ſollten wir uns wohl, ihr Richter, auf der ſo beſchränkten und kurzen Lebensbahn durch ſo viele Anſtrengungen abmühen? Wahrlich hätte die Seele von der Zukunft kein Vorgefühl, und müſste ſie in dieſelben Schranken, von welchen der Lebensraum begrenzt iſt, ihre Gedanken einſchlieſsen: ſo würde ſie nicht durch ſo viele Anſtrengungen ſich abmatten, nicht durch ſo viele Sorgen und Nachtwachen ſich plagen, und nicht ſo oft das Leben ſelbſt in Gefahr ſetzen. Jetzt aber wohnt in jedem Guten ein edler Trieb, der Tage und Nächte ſeine Seele durch die Stacheln des Ruhms anſpornt, und ſie mahnt, nicht nach der Lebenszeit das Andenken unſers Namens [126]) abzumeſſen, ſondern die Dauer deſſelben bis auf die ſpäteſte Nachwelt auszudehnen.

Oder dünken wir uns alle, die wir unter Staats- 12
geſchäfften, unter Lebensgefahren und Anſtrengungen die Zeit verleben, ſo kleines Geiſtes, daſs wir, wiewohl wir bis ans letzte Lebensziel nicht ruhig und ſorgenfrei aufathmen können, glauben ſollten, mit unſerm Körper werde zugleich alles hinſterben?

Statüen und Bildnisse, die nicht die Seelen, sondern die Körper darstellen, von sich zu hinterlassen, war bei vielen grofsen Männern eine eifrige Sorge; und von unsern Rathschlägen und Tugenden ein durch talentvolle Männer mit Treue dargestelltes und vollendetes Bild zu hinterlassen, sollten wir nicht lieber wünschen [127])? Ich wenigstens glaubte, durch die Thaten, die ich einst ausführte, schon bei der Ausführung selbst, eine Saat auszustreuen, die mein Andenken auf ewige Zeiten erhalten würde. Diese Erinnerung der Menschen mag nun nach dem Tode meiner Empfindung ferne sein, oder, wie sehr weise Menschen geglaubt haben, meiner Seele noch einigen Genufs gewähren [128]); jetzt wenigstens erfreue ich mich dieses Gedankens und dieser Hoffnung.

Erhaltet also, ihr Richter, einen Mann von so unsträflichen Sitten, als ihr sie durch die Würdigkeit und das Alter [129]) seiner Freunde bewährt erfunden seht, von so grofsen Geisteskräften, als ihr nach der Werthschätzung urtheilen könnt, die ihr ihn bei den angesehensten und talentvollsten Männern geniefsen seht; einen Mann endlich, dessen Sache so klar ist, dafs sie durch die Wohlthat des Gesetzes, durch das Ansehen der Municipalstadt, durch das Zeugnifs des Lucullus, durch die Urkunde des Metellus gerechtfertiget wird [130]). Unter solchen Umständen bitte ich euch, ihr Richter, wenn Männer, die sich so ehrwürdigen Beschäfftigungen widmen, nicht blofs von Menschen,

sondern sogar von Göttern einige Begünstigung erwarten dürfen, dass ihr den Mann, der euch, der eure Feldherren, der des Römischen Volkes Thaten immer verherrlichet hat, der auch die neulichen, durch mich und euch im Innern des Staates ausgeführten gefahrvollen Begebenheiten [131]), durch sein lobpreisendes Zeugniss vor der Vergessenheit zu schützen verheisst, und der endlich zu der Anzahl der Menschen gehört, die immer heilig geachtet und gehalten wurden, so unter euern Schutz aufnehmet, dass er durch eure Menschenfreundlichkeit eher unterstützt, als durch eure Härte gekränkt scheine.

Was ich über die Sache meiner Gewohnheit gemäss, in der Kürze und einfach gesagt habe, wird, des Vertrauens lebe ich, bei euch allen, ihr Richter, Beifall gefunden haben; was ich von der gewöhnlichen Sprache des Marktes und der Gerichte abweichend, sowohl über des Mannes Talent, als im Allgemeinen über seine Beeiferungen geäussert, werdet ihr, Richter, mit Güte angehört haben; von dem wenigstens, der diesem Gerichte vorsteht, weiss ich es mit Gewissheit.

Anmerkungen.

1) Drei Bedingungen verlangt Cicero zu einem guten Redner, Talent, durch Uebung erworbene Fertigkeit im Reden, theoretische und wissenschaftliche Kenntnisse. Auf diese Vorzüge macht Cicero, der es mit vollem Rechte durfte, hier bescheidene Ansprüche. Wie Schelle dieses Einganges wegen dem Cicero den Vorwurf einer kleinlichen Eitelkeit machen konnte, läſst sich kaum begreifen. Das Verdienst für alle seine Vorzüge als Redner, auf welche ein Cicero und Consular sich doch wohl berufen durfte, eignet er ja dem Archias zu, den er also nicht unter sich herabsetzt, sondern über sich erhebt. — *Ratio* ist hier nicht, wie Schelle meint, *Routine*, oder wie er sich wunderlich genug ausdrückt, *sicherer Tact;* denn die Routine liegt schon in *exercitatio dicendi;* sondern Theorie, Kenntniſs von den Kunstregeln, in welcher Bedeutung das Wort oft vorkömmt.

2) Es war Sitte, daſs Ausländer, welche in Rom das Bürgerrecht erhielten, ohne ihren Zunamen zu verändern, den Vornamen und Geschlechtsnamen des Mannes sich zueigneten, durch dessen Ansehen und Unterstützung sie diese Vergünstigung besonders erlangt hatten. So hatte Archias den Geschlechtsnamen der Luculler, Licinius, angenommen; denn durch die Unterstützung der Luculler hatte er das Römische Bürgerrecht erlangt. Unbekannt ist es, von wem er seinen Vornamen Aulus entlehnte. Manutius vermuthet indessen nicht unwahrscheinlich, daſs er ihn von des Lucius Lucullus Bruder, Marcus Lucullus, annahm, der nach dem Zeugnisse der Capitolinischen Fasti, ehe er von Marcus Terentius Varro adoptirt wurde, den Vornamen Aulus führte. Wenn Schelle meint, er

hätte eben ſo gut ſeinen Namen von einem gewiſſen Volkstribunen des Jahres 576, Aulus Licinius, annehmen können, der Liv. 41, 6 vorkömmt; ſo weiſs man nicht, ob der Mann ernſthaft ſpricht oder ſcherzt.

3) Archias war ein Dichter, und es konnte befremden, wie Cicero behaupten durfte, daſs er jenem viel für die Ausbildung ſeines Rednertalentes verdanke, da Archias weder als Muſter eigener Beredſamkeit, noch durch Unterricht in den Regeln der Beredſamkeit auf ihn gewirkt haben konnte. Aber Cicero beantwortet dieſen Einwurf ſo: Archias iſt ſo wenig bloſs Dichter, als ich nichts weiter als Redner bin. Alle Wiſſenſchaften ſtehen in genauer Verbindung mit einander, alſo auch die Redekunſt mit der Dichtkunſt.

4) Puteans Vermuthung, *uni* ſtatt *cuncti* zu leſen, halte ich mit Lambin und ſpätern Kritikern, für wahr.

5) Die Unterſuchung wurde nach dem Geſetze des Plautus und Papirius vom J. 665 angeſtellt, und betraf die Frage, ob Archias nach dieſem Geſetz wirklich Römiſcher Bürger war.

6) Ein Gericht wird nicht deshalb öffentlich genannt, weil jeder bei demſelben gegenwärtig ſein durfte, (in ſo ferne waren auch die Privatgerichte öffentlich) ſondern weil die Sache, die vor demſelben verhandelt wurde, eine Angelegenheit des Staates betraf. S. die 1ſte und 29ſte Anmerk. zu der Rede f. d. Amer. Roſcius. Es wurde dem Archias vorgeworfen, daſs er einem Staatsgeſetze zuwider ſich betragen hätte.

7) Cicero fügt zu dem Worte *Prätor* die Worte des Römiſchen Volkes hinzu, um ihm eine gröſsere Wichtigkeit zu geben. Wer übrigens der Prätor war, vor welchem die Sache des Archias verhandelt wur-

de, läſst ſich ſchwerlich ausmachen, da er in der ganzen Rede weder namentlich, noch durch kenntliche Merkmale bezeichnet wird. Ilgen in ſeinen ſchätzbaren *animadverſ. in Cic. orat. p. Arch.* behauptet freilich ſehr zuverſichtlich, daſs es Cajus Virgilius geweſen ſei; aber am Ende hat er doch weiter nichts bewieſen, als daſs Cajus Virgilius im J. 693 zugleich mit Quintus Cicero, dem Bruder unſers Redners, Prätor geweſen iſt, und daſs der Ausdruck *vir lectiſſimus* vom Cajus Virgilius, der nach ad Quint. 1, 2, 2 als Proprätor in Sicilien wegen ſeiner Rechtſchaffenheit in gutem Rufe ſtand, ſehr paſſend geſagt werden konnte. Wahrſcheinlicher würde der Beweis ſein, wenn Ilgen zugleich gezeigt hätte, daſs Cajus Virgilius ein Mann von ausgezeichneten gelehrten Kenntniſſen geweſen wäre; denn als ſolcher wird der Gericht haltende Prätor durch *hoc denique praetore exercente iudicium*, und durch den Schluſs der Rede bezeichnet; aber Cicero ſagt in dem angeführten Briefe von dieſem Virgilius ausdrücklich, daſs er nicht einmal den Cyrus und Ageſilaus des Xenophon kenne. Wie kann überhaupt ein ſo allgemeiner Ausdruck als *vir lectiſſimus*, den Cicero von jedem Prätor, von dem er eine gute Meinung hatte, und den er für ſeinen Clienten gewinnen wollte, gebrauchen konnte, zu einem hiſtoriſchen Beweiſe dienen? Auſserdem iſt ſelbſt eine gewagte Muthmaſsung nöthig, um das Jahr 693 als das Jahr dieſer Rede herauszubringen. (S. die hiſtor. Einl.) Warum wollen wir nicht lieber geſtehen, daſs wir nicht wiſſen, was wir nicht wiſſen können?

8) Seit dem Aureliſchen Geſetz vom J. 684 waren die Richter aus allen drei Volksklaſſen zuſammengeſetzt, und wurden aus den Senatoren, Rittern und Tribunis aerariis, welche Plebejer waren, gewählt.

Sie richteten aber in ungleicher Anzahl; die Senatoren waren um Eine Perſon ſtärker, als die Ritter, und dieſe wieder um Eine Perſon ſtärker, als die Tribuni aerarii.

9) Ilgens oder Schelles Verbeſſerung von *tractata* in *iactata* ſcheint mir ſehr annehmlich, und nach dieſer habe ich überſetzt; denn *perſona, quae tractata eſt*, kann wohl ſchwerlich ſo viel heiſsen, als *perſona, quae verſata eſt*, da *perſonam tractare* ſonſt eine ganz andre Bedeutung hat. Mit Paſſerat aber *perſona* auf den Sachwalter zu beziehen, geſtatten die Worte *propter otium* und *ſtudium* nicht, die ſich nothwendig auf Archias beziehen müſſen.

10) Cicero meint Poetik, Rhetorik und Geſchichte, alſo die ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften, mit denen man den jugendlichen Unterricht anfing.

11) Erneſti, und nach ihm, Schelle und Ilgen wollen, die beiden erſtern vor *antecellere*, und Ilgen nach *Antiochiae* das Wörtchen *ei* in den Text einſchieben. Dieſe Emendation iſt aber unnöthig, da bei *contingit* zuweilen auch an andern Stellen die Perſon ausgelaſſen wird. So ſagt Cicero ad Att. 8, 11 *Quoniam autem, tecum ut eſſem, non contingit.*

12) Antiochien, die Hauptſtadt in Syrien, die ehemalige Reſidenz der Syriſchen Könige, am Orontes, war eine berühmte, wohlhabende und durch Wiſſenſchaften blühende Stadt.

13) Schelle meint, daſs unter Aſien hier nur Kleinaſien verſtanden werde; aber Syrien wenigſtens, wo Archias geboren war, muſs dazu gerechnet werden. Wie könnte Cicero ſonſt ſagen, *in den übrigen Theilen Aſiens?*

14) Der Gedanke iſt: Man erwartete vom Archias noch mehr, als man durchs Gerücht von ihm

vernommen hatte; aber bei seiner Ankunft fand man seine Talente noch bewundernswürdiger, als man sie zu finden erwartet hatte. Ein Lob von grosser Bedeutung!

15) Archias ging aus Asien nach Griechenland, von dort nach Unteritalien, nach Latium und zuletzt nach Rom. Allenthalben wurde er mit Auszeichnung aufgenommen.

16) Latium ist der Landstrich zwischen der Tiber und Campanien. Den übrigen Theil Italiens begriff man unter dem allgemeinen Namen Italien.

17) Ehe nemlich der verderbliche Bundesgenossenkrieg ausbrach; denn während desselben wurden die Wissenschaften vernachlässigt.

18) Mit Griechischen Wissenschaften wurden die Römer erst spät, erst während der Macedonischen Kriege bekannt. Wir wissen, dass der Senat noch im J. 592 den Lehrern der Griechischen Beredsamkeit den Aufenthalt in Rom versagte, und dass Cato im J. 599 sehr gegen die Athenischen Gesandten Karneades, Diogenes und Kritolaus eiferte, von denen er glaubte, dass sie die Sitten verdürben. Aber damals erwachte doch schon die Liebe zu den Griechischen Wissenschaften, und Cato konnte durch seinen Eifer nicht verhindern, dass die Römische Jugend den genannten Männern mit Bewunderung zuhörte.

19) Tarent lag in Calabrien an einem Meerbusen, welcher von dieser Stadt der Tarentinische hiess; Rhegium (das heutige Reggio) an der Meerenge zwischen Unteritalien und Sicilien; Neapolis, welches noch denselben Namen führt, in Campanien. Alle drei waren mit Rom verbündete Städte, und ihnen wurde, weil sie im Bundesgenossenkriege den Römern treu geblieben waren, nach dem Iulischen Ge-

ſetze vom J. 664 das Römiſche Bürgerrecht angeboten: welche Wohlthat ſie aber damals noch nicht angenommen zu haben ſcheinen. Denn wäre Archias ſchon durch das Iuliſche Geſetz vom J. 664 Römiſcher Bürger geworden, ſo hätte er nicht nöthig gehabt, nach dem Plautiſch - Papiriſchen Geſetz vom J. 665 ſich um daſſelbe zu bewerben. Man möchte denn mit Ilgen annehmen, daſs das Iuliſche Geſetz ſich nur auf die geborenen Einwohner der verbündeten Staaten bezogen habe, aber nicht auf die Fremden, die in verbündeten Staaten Bürger geworden waren, oder daſs dieſes Geſetz die Sache wenigſtens unentſchieden gelaſſen habe.

20) Erneſti und Heumann wollen *absens* ſtatt *absentibus* leſen, weil die Abweſenheit nicht auf die Römer, ſondern nur auf den Archias paſſe. Aber nach der Strenge genommen, kann Archias eben ſo wenig von Rom, wo er noch nie geweſen war, abweſend genannt werden, als die Römer, die den Archias noch nie geſehen hatten, von Archias abweſend genannt werden können. Die Lesart iſt unverdorben. Ilgen zeigt ſehr gut, daſs *absens*, wie unſer Deutſches *abweſend* auch von der Entfernung in Abſicht auf den Raum des Ortes und der Zeit gebraucht werde. Vergl. Cic. de off. 3, 33 g. d. E. Der Gedanke iſt alſo: Archias war den Römern ſchon in der Entfernung bekannt.

21) Archias kam im J. 652 nach Rom; denn in dieſem Jahre waren Marius und Catulus gemeinſchaftlich Conſuln. Er traf alſo ſehr berühmte Männer an der Spitze des Staates; denn Marius, der ſich ſchon im Kriege gegen den Jugurtha Lorbeeren erworben hatte, ſchlug in dieſem Jahre die Teutonen bei *Aquae Sextiae*, und im folgenden Jahre gemeinſchaftlich mit

dem Proconſul Catulus die Cimbern bei Verona ſo gänzlich, daſs nur ein kleiner Theil entfloh, durch welche Siege er Italien, welches ſich ſchon damals in Gefahr befand, von Barbaren überſchwemmt zu werden, rettete, und ſich einen groſsen Namen erwarb. Marius war nur ein guter Krieger, ſonſt ungebildet und ohne wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, welches er Sall. bell. Jug. 85 ſelbſt geſteht; Catulus hingegen war ein beredter, beſonders in der Griechiſchen Literatur ſehr bewanderter Mann, der auch eine Geſchichte ſeines Conſulates im Xenophontiſchen Stile ſchrieb. S. de orat. 3, 8. Brut. 35.

22) Unter Luculler ſind die beiden Brüder Lucius Licinius Lucullus und Marcus Terentius Varro Lucullus zu verſtehen, von welchen der erſtere, der im Kriege mit Mithridates glänzende Thaten ausführte, und ungeheure Schätze erbeutete, im J. 680, und der letztere, den Marcus Terentius Varro adoptirt hatte, im J. 681 Conſul war.

23) Die Worte *cum praetextatus adhuc etiam tum Archias eſſet*, ſcheinen im Widerſpruche zu ſtehen mit den Worten im Anfange des Capittels: *ut primum ex pueris exceſſit.* Wie konnte Archias, als er nach Rom kam, noch ein *praetextatus* ſein, wenn er ſchon in Antiochien, und vor ſeinen Reiſen durch Aſien und Griechenland, Schriftſteller war? In Rom pflegten die Jünglinge die Praetexta oder den mit Purpur verbrämten Rock, den Kinder beiderlei Geſchlechtes zu tragen pflegten, mit dem 16ten oder 17ten Jahre abzulegen. Groſs iſt indeſſen die Schwierigkeit nicht, beide Stellen mit einander zu vereinigen. An eine eigentliche Praetexta iſt überhaupt bei einem Nicht - Römer nicht zu gedenken. Es kann alſo nur angedeutet werden, daſs Archias damals, als er nach Rom kam, noch

in einem Alter war, worin die Römer die Praetexta noch wohl zu tragen pflegten. Die Römifchen Jünglinge legten aber nicht grade immer im 16ten oder 17ten Jahre die Praetexta ab. Von Caligula wiffen wir aus Sueton. Calig. 10, dafs er im 20ften Jahre die Toga annahm. Cicero konnte alfo den Archias einen Praetextaten nennen, wenn er auch fchon 18 bis 19 Jahre alt, und feit ziemlicher Zeit kein Kind mehr war. Wir dürfen annehmen, dafs er ungefähr mit dem 16ten Jahre zu dichten anfing, und etwa 2 Jahre auf feinen Reifen zubrachte.

24) Quintus Cäcilius Metellus, der im J. 645 mit Marcus Junius Silanus das Conſulat verwaltete, erhielt wegen feiner Siege über den Numidifchen König Jugurtha den Beinamen Numidicus. Durch die Hinterlift des Marius wurde er vom Comando gegen Jugurtha entfernt, als er den Krieg beinahe beendigt hatte. Auf heimliches Anftiften deffelben Marius, mufste er, weil er den von dem Volkstribunen Lucius Apulejus von allen Senatoren geforderten Eid nicht leiften wollte, im J. 654 aus Rom ins Exil nach Afien gehen, von woher er im folgenden Jahre mit grofsem Ruhme zurückberufen wurde.

25) Quintus Cäcilius Metellus Pius, der dem Sulla die Marianer überwinden half, verwaltete im J. 674 mit Sulla zugleich das Conſulat, und bekriegte nach demfelben den Sertorius in Hifpanien, über welchen er zugleich mit dem Pompejus triumphirte. Er erhielt wegen feiner zärtlichen Liebe für feinen Vater den Beinamen Pius; denn er fiel in der Volksverfammlung vor dem Volkstribunen, der fich der Zurückberufung feines Vaters widerfetzte, auf die Kniee, und flöfste dadurch theils allgemeines Mitleiden, theils Unwillen gegen den ihn zurückftofsenden Volkstribu-

nen ein. Man lese übrigens mit Ilgen *et Pio, eius filio*, statt *et eius Pio filio*.

26) Marcus Aemilius Scaurus, der, obgleich von niedriger Herkunft, sich durch Verdienst so sehr erhob, daſs er zweimal das Consulat im J. 639 und 647, und die Censur im J. 645 erlangte, zeichnete sich durch Kriegsthaten in Gallien, wodurch er sich die Ehre des Triumphs erwarb, besonders aber durch seine Beredsamkeit, Staatsklugheit, durch seinen Eifer für die Sache des Adels und durch seine strenge Lebensart aus. Er wurde während seines ersten Consulates an die Stelle des Metellus Macedonicus von den Censoren Domitius Ahenobarbus und Metellus Dalmaticus zum *princeps senatus* ernannt. Cicero redet immer von seinem Character und seinen Verdiensten mit der gröſsten Hochachtung; von andern indessen wird ihm der Vorwurf gemacht, daſs er nur nach dem Scheine der Redlichkeit strebte.

27) Der ältere Quintus Lutatius Catulus, der Vater, war Consul im J. 653, der gleichnamige Sohn im J. 676. Der letztere schlug als Proconsul den gegen Rom anrückenden Marcus Aemilius Lepidus, der die Verordnungen des Sulla aufheben wollte, bei der Mulvischen Brücke. S. die 79ste und 81ste Anmerk. zu der 3ten Catil. Rede. Cicero rühmt ihn sowohl, als den Vater wegen ihrer eleganten Sprache. Brut. 25.

28) Lucius Licinius Crassus, der gröſste Redner seiner Zeit, dem Cicero in seiner Schrift vom Redner die Hauptrolle zutheilt, und worin er auch die Verdienste des Crassus als Redner weitläuftig entwickelt, war Consul im J. 659 und Censor im J. 661.

29) Ueber die Luculler vergleiche man die 22ste Anmerk.

30) Cicero meint den Marcus Livius Drusus, den

Oheim des jüngern Cato, der im J. 663, kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit den Bundesgenossen Volkstribun war, und während seines Tribunates, auf Ermunterung des Senates, dem er das Richteramt wieder verschaffen sollte, dem Volke übertriebene Versprechungen machte, aber zuletzt vom Senat verlassen, meuchelmörderisch getödtet wurde.

31) Unter den Octaviern gab es drei ausgezeichnete Männer, den Cnejus Octavius, der Consul im J. 667 war, der bei der Rückkehr des Marius und Cinna nach Rom, das Leben verlor, den Cnejus Octavius, Consul im J. 678 mit Scribonius Curio, mit dem vorigen nicht von demselben Vater, und Lucius Octavius, Consul im J. 679, der ein Bruder, nach andern ein Sohn des zuerst genannten Cnejus war.

32) Der hier gemeinte Cato ist vielleicht Marcus Cato, der Sohn des Marcus Cato Salonianus, der Enkel des Cato Censorinus, der Vater des berühmten Cato von Utica. Dieser starb im J. 663, als er sich um die Prätur bewarb. Es kann aber auch der Urenkel des Cato von seiner ersten Frau Licinia, Lucius Porcius Cato, der im J. 665 mit dem Cnejus Pompejus Strabo Consul war, und in dem Marsischen Kriege das Leben verlor, gemeint sein.

33) In der Familie der Hortensier ist mir kein hervorragender Mann bekannt, als der berühmte Redner Hortensius, Ciceros Freund und Zeitgenosse, der aber vielleicht um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, noch zu jung war, als dass Cicero besonders an ihn gedacht haben konnte.

34) Das hier gemeinte Heraclea (denn es gab mehrere Städte dieses Namens) lag in Lucanien am Tarentinischen Meerbusen. Otto macht Heraclea auch in der neuern Ausgabe noch zu einer Stadt in Si-

cilien, und läſst ſie doch am Tarentiniſchen Meerbuſen liegen, als wenn dieſer Sicilien angehörte, obgleich Ilgen den ſonderbaren Irrtum ſchon ſo bitter gerügt hat.

35) Man ſtreitet ſich, ob man *Siciliam* oder *Ciliciam* leſen müſſe. Die alte Lesart, welche auch durch die meiſten Handſchriften beſtätiget wird, war *Siciliam;* aber ſeitdem Ilgen in ſeinen animadverſ. hiſtor. et crit. in orat. p. Arch. ſich für *Ciliciam* erklärt hat, ſind die neueſten Ausleger ihm gefolgt. Ilgen hat indeſſen in ſeiner gelehrten Abhandlung nichts weiter gründlich bewieſen, als 1. daſs Archias vor dem J. 665 das Bürgerrecht zu Heraclea erlangt haben müſſe, weil er in dieſem Jahre nach dem Geſetze des Silvanus und Carbo, als Bürger des verbündeten Heracleiſchen Staates auf das Römiſche Bürgerrecht Anſprüche machte; und 2. daſs Lucullus nie weder als Proprätor noch Proconſul Sicilien verwaltet habe. Das Vorgeben aber, daſs Lucullus im J. 663, oder welches wahrſcheinlicher iſt, im J. 662 dem Sulla als *contubernalis* nach Cilicien gefolgt, und auf ſeiner Rückreiſe im J. 664 dem Archias das Bürgerrecht zu Heraclea verſchafft habe, ſcheint mir, da ſie von keinem hiſtoriſchen Datum unterſtützt wird, eine ganz grundloſe Muthmaſsung. Denn erſtlich erwähnt Plutarch von dieſer Reiſe nicht das geringſte, welches man doch von einem Biographen erwarten dürfte; und zweitens ſagt Cicero Acad. 4, 1 ausdrücklich, daſs Lucull vor dem Kriege, worin er ſelbſt Anführer war, bei keinem Kriege gegenwärtig geweſen ſei, welches falſch wäre, wenn er den nicht ganz unbedeutenden Kampf für die Wiedereinſetzung des Ariobarzanes mitgemacht hätte. Auch iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs Lucullus, wenn er bloſs als *contuber-*

nalis des Sulla reiſte, noch den Archias in ſeinem Gefolge gehabt habe. Hierzu kömmt noch, daſs Cilicien vor den Siegen des Servilius Iſauricus, alſo vor den Jahren 576 und folgenden, ſchwerlich eine Römiſche Provinz genannt werden konnte. Warum wollen wir nicht lieber annehmen, daſs Lucullus entweder zu ſeinem Vergnügen oder in Privatgeſchäfften vor dem J. 664 eine Reiſe nach Sicilien gemacht, und auf dieſer Reiſe den Archias als Begleiter bei ſich gehabt habe? Es iſt ja ſehr natürlich, zu denken, daſs ein ſo wiſsbegieriger Mann, als Lucullus, in ſeiner Jugend zuweilen in Italien umhergereiſt ſein wird, und wozu wollen wir ihn erſt nach Aſien reiſen laſſen, um ihn nach Heraclea zu bringen?

36) Schon ſeit dem J. 476, ſeit dem 2ten Conſulate des Fabricius, ſtanden die Heracleer mit den Römern im Bündniſſe, welches Cicero in der Rede p. Balbo 22 ein *foedus ſingulare* nennt. Auch aus dem Umſtande, daſs Archias um das Heracleiſche Bürgerrecht anſuchte, als er ſchon in Rhegium, Tarent und Neapolis Bürger war, beweiſt, daſs die Heracleer gröſsere Vorrechte, als andre verbündete Städte hatten.

37) Man kann fragen, wie Lucullus damals in einem Alter, wo er noch nicht einmal die Quäſtur in Rom verwaltet hatte, in Heraclea ſchon ſo viel Liebe und Anſehen gehabt habe, daſs die Heracleer auch aus Rückſicht auf ihn, dem Archias das Bürgerrecht ertheilten. Die Schwierigkeit läſst ſich löſen, wenn man annimmt, daſs die Familie der Luculler angeſehene Gaſtfreunde in Heraclea hatte. Auch hatten ſich die beiden Luculler durch die Anklage des Augurs Servilius, von dem ihr Vater wegen Erpreſſungen belangt worden war, ſchon einen gewiſſen Namen erworben.

Ueberhaupt kann man ſich leicht vorſtellen, daſs die Söhne angeſehener Männer, wenn ſie in die Municipalſtädte kamen, mit ausgezeichneter Achtung behandelt wurden.

38) Der Recenſent der Schelliſchen Ueberſetzung dieſer Rede in den Ergänzungsblättern der Allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 3 N. 96 vermuthet hier mit Recht einen Fehler in der Lesart. Zuerſt iſt die Rede von dem Bürgerrecht, das Archias in Heraclea erhielt. Unmittelbar darauf folgt: *data eſt civitas Silvani lege.* Natürlich muſs man denken, daſs in einer ſolchen Folge *civitas* auf das Heracleiſche Bürgerrecht gehe, worauf es aber zu beziehen der Zuſatz *lege Silvani* nicht geſtattet. Dann folgt wieder: *Si nihil aliud, niſi de civitate ac lege dicimus, nihil dico amplius.* Und hier meint der Recenſent könne *de civitate* wegen des Folgenden nicht auf das Römiſche Bürgerrecht gehen, welches man doch nach der Wortfolge erwarten ſollte, ſondern man müſſe es wieder auf die *civitas Heracleenſis* beziehen, wodurch denn freilich eine wunderliche Art des Vortrags entſtehen würde. Der Recenſent meint daher, daſs eine Periode aus der rechten Stelle gerückt ſei, und daſs man ſtatt *de civitate ac lege* leſen müſſe: *de civitate Heracleae.* Er will alſo die ganze Stelle ſo geändert wiſſen: *impetravit. Cum hic domicilium Romae multos annos iam haberet — familiariſſimum. Data eſt civitas — eſſent profeſſi. Si nihil aliud eſt, niſi de civitate Heracleae.* Aber dieſe Emendation ſcheint mir ganz unnöthig. Die Lesart der ganzen Stelle läſst ſich rechtfertigen, wenn wir nur annehmen, daſs das Wörtchen *hic* vor *data eſt* ausgefallen iſt, nach welcher Muthmaſsung ich auch überſetzt habe. Nun weiſs man gleich, worauf man *civitas* beziehen ſoll. Daſs aber Cicero erſt ſagt, daſs das Bür-

gerrecht verliehen ſei, und dann erſt hinterher erzählt, daſs er ſich um das Römiſche Bürgerrecht beworben habe, welches dem Recenſenten unnatürlich ſcheint, macht im Grunde gar keine Schwierigkeit. Denn Cicero giebt in dem Folgenden nur den Grund an, warum dem Archias nach dem Geſetze des Silvanus das Römiſche Bürgerrecht ertheilt wurde, weil er nemlich die Bedingung des Geſetzes erfüllte, das heiſst, ſich innerhalb 60 Tage nach der Abfaſſung des Geſetzes bei dem Prätor meldete. Die Worte *de civitate ac lege* beziehe ich nicht auf das Heracleiſche Bürgerrecht, ſondern auf das Römiſche, und auf das Geſetz des Carbo und Silvanus. Der Gedanke iſt: Wenn bloſs die Rede davon iſt, ob Archias nach dem Geſetze des Carbo ein rechtmäſsiger Bürger iſt, ſo habe ich nicht nöthig, mehreres hinzuzuſetzen; denn (dies wird im Folgenden ausgeführt) man kann nicht läugnen: 1. daſs Archias in einem verbündeten Staate, nemlich zu Heraclea, Bürger geweſen iſt; 2. daſs er in Italien, nemlich zu Rom, zur Zeit des Geſetzes, gewohnt habe, und 3. daſs er ſich bei dem Prator, nemlich bei Metellus, gemeldet habe; man muſs alſo zugeben, daſs er die Bedingungen des Geſetzes erfüllt hat, und alſo ein geſetzmäſsiger Bürger iſt. Bezieht man *de civitate* auf das Heracleiſche Bürgerrecht, ſo ſieht man nicht ein, wie Cicero zu *at domicilium* als zu einer zweiten Bedingung übergehen kann. Bei meiner Erklärung hingegen iſt alles deutlich. Er geht die drei Bedingungen, welche das Geſetz vorſchrieb, nach einander durch, und zeigt, daſs Archias ſie alle erfüllt habe. — Nachdem ich dieſe Anmerkung, unabhängig von andern Erklärern, ſchon vollendet hatte, zeigte mir die Vergleichung, daſs der treffliche

Critiker Lambin die Stelle schon eben so erklärt hat. Otto und Schelle sind auf Irrwegen.

39) Als im J. 664 der gefährliche Krieg mit den Bundesgenossen mit grosser Heftigkeit ausbrach, und der Senat, nach verschiedenen Niederlagen der Römer, fürchtete, dass der Staat der gesammten Macht der Bundesgenossen, die vom Liris bis an das Adriatische Meer aufgestanden waren, nicht gewachsen sein möchte, bewog er den Consul Lucius Julius Cäsar gegen das Ende des Jahres 664, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, wodurch allen Staaten, die dem Bündnisse mit den Römern treu geblieben waren, oder die Waffen niederlegten, das Bürgerrecht verliehen würde, wenn sie selbst die angebotene Wohlthat annehmen wollten. Die Absicht dieses Gesetzes war, die treu gebliebenen Bundesgenossen desto mehr in der Treue zu befestigen, und bei den abgefallenen den Eifer zu schwächen. Aber viele von den Bundesgenossen zogen die Unabhängigkeit dem Römischen Bürgerrechte vor, zumal da die neuen Bürger nach dem Iulischen Gesetze nicht mit den 35 alten Tribus vereinigt, sondern auf 8 neue Tribus eingeschränkt werden sollten. Zu diesen Städten gehörte wahrscheinlich auch Heraclea, welches vielleicht erst nach dem J. 670, als die Bundesgenossen unter den alten Tribus zu stimmen anfingen, das Römische Bürgerrecht annahm. Als nun die Römer sahen, dass viele unter den Bundesgenossen die angebotene Wohlthat verschmähten, suchten sie durch das Gesetz des Cajus Papirius Carbo und des Marcus Plautus Silvanus vom J. 665, wodurch sie einzelnen Bürgern in den verbündeten Staaten, unter gewissen Bedingungen das Römische Bürgerrecht gewährten, die Kräfte der Bundesgenossen zu schwächen, welches auch bald den glücklichsten Erfolg hatte.

40) Nemlich ſeit 652.

41) Dieſer Metellus iſt nicht, wie Manutius meint, Quintus Metellus Creticus, ſondern Quintus Metellus Pius, über welchen man die 25ſte Anmerk. vergleiche.

42) Man ſehe die 38ſte Anmerk. Es iſt hier das Römiſche Bürgerrecht gemeint.

43) Einige Handſchriften leſen *Grati*, andre *Gracche*. Da man keine Familie der Gratier in Rom kennt, ſo vermuthen Manutius und nach ihm Ilgen, daſs man *Gracche* leſen müſſe. Sie glauben nemlich, daſs hier Quintus Numerius Gracchus, der Sohn desjenigen Gracchus, der ſich für einen unächten Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, der Volkstribun des J. 697, der ſich der Zurückberufung des Cicero widerſetzte, gemeint ſei. Ilgen vermuthet noch, daſs vielleicht der Groll über die Vertheidigung des Archias die Urſache geweſen ſei, warum ſich dieſer Tiberius damals gegen Cicero ſo feindſelig bewieſen habe. Mit Gewiſsheit läſst ſich indeſſen nichts ausmachen, und es kann in Rom gerne ein Gratius geweſen ſein, den wir nicht weiter kennen.

44) Ilgen wundert ſich, warum Erneſti *Marcus Lucullus* ſtatt *Lucius Lucullus* geſetzt habe, da die meiſten, ſelbſt die ſchlechteſten *Lucius* hätten, (die Gräviſche hat doch auch *Marcus*) und Schelle meint ſogar, daſs *Marcus* ein Druckfehler in der Erneſtiſchen Ausgabe ſei. Die gedruckten Bücher mögen freilich *Lucius* leſen; aber die Handſchriften leſen alle, nach Gruters, Victorius und Grävius Zeugniſs *Marcus*. Indeſſen halte ich doch *Lucius* für die wahre Lesart, weil zu Anfange des 4ten Cap. geſagt wird, daſs er den *Lucius Lucullus* begleitet habe, und weil Archias beſonders um den Lucius zu ſein pflegte. Doch iſt es gerne möglich,

dafs Archias mit beiden Lucullern die Reife nach Sicilien gemacht hat, und dafs bei der Vertheidigung des Archias nur Marcus Lucullus gegenwärtig war.

45) Wenn eins von beiden, *Heracleensem* oder *adscriptum*, ein Gloffema fein mufs, fo möchte ich doch lieber mit Ernefti *adscriptum* dafür erklären, als mit Ilgen und Schelle *Heracleensem*. Die Deutlichkeit verlangt diefes oder ein ähnliches Wort. Am beften emendirt man wohl mit Lambin *adscriptum Heracleae*, wenn anders überhaupt eine Emendation nöthig ift.

46) Urkunden find hier die Protocolle, worin die Namen der Bürger eingetragen wurden.

47) Der Italifche Krieg ift derjenige, den die Römer mit den Bundesgenoffen führten, zu deffen Entftehung die entferntere Urfache die lex Mucia Licinia vom J. 659, die nächfte die Ermordung des Volkstribunen Drufus im J. 663 war. Die Römer fahen fich am Ende genöthigt, allen Bundesgenoffen das Römifche Bürgerrecht zu bewilligen.

48) Wir fehen aus diefer Stelle, dafs Heraclea, welches in dem Kriege mit den Bundesgenoffen den Römern treu blieb, viel gelitten haben müffe. Zugleich erkennen wir, dafs Archias fchon vor diefem Kriege das Bürgerrecht in Heraclea gehabt haben mufs, weil das Protocoll, worauf fein Name eingetragen war, in diefem Kriege mit verbrannte.

49) Heraclea hatte im J. 664, wie es fcheint, das Römifche Bürgerrecht verfchmäht; aber da fie hier ein *municipium* genannt wird, fo ift es wahrfcheinlich, dafs fie in der Folge, vielleicht nach dem J. 670, auf ihre Unabhängigkeit Verzicht leiftete, und fich mit dem Römifchen Staate vereinigte, und alfo damals, als Cicero diefe Rede hielt, fchon das Bürgerrecht hatte. Doch wird das Wort *municipium* auch

zuweilen in weiterer Bedeutung von Colonialſtädten und verbündeten Städten gebraucht. S. Beiſpiele bei Sigon. de antiq. iur. Ital. l. 2. c. 9.

50) Mit Recht haben Lambin und Erneſti die Lesart *in Italia* der Lesart *Romae* vorgezogen. Uebrigens muſs die Stelle als ein neuer Einwurf, den Cicero widerlegen will, betrachtet werden. S. die 38ſte Anmerk.

51) Nemlich nach dem Protocolle des Metellus.

52) Dieſer Appius Claudius, wahrſcheinlich der Vater des berüchtigten Publius Clodius, war, wie wir aus dieſer Stelle ſehen, Prätor des J. 665.

53) Publius Gabinius, gleichfalls Prätor des J. 665, wurde von Lucius Piſo wegen Gelderpreſſungen, deren er ſich bei der Verwaltung von Achaja in den J. 666 bis 68 ſchuldig gemacht hatte, angeklagt und verurtheilt.

54) Die Prätoren waren verpflichtet, ihre Protocolle mit der gröſsten Sorgfalt aufzubewahren, und zu verſiegeln. Cicero wirft hier dem Gabinius und Appius vor, daſs ſie ihre Protocolle nicht gehörig gegen Verfälſchungen geſichert haben.

55) Lucius Lentulus muſs auch einer der Prätoren des Jahres 665 geweſen ſein, den wir indeſſen nicht weiter kennen.

56) Daſs hier nicht von dem eigentlichen Griechenland, ſondern von Groſsgriechenland oder Unteritalien, welches deshalb ſo genannt wurde, weil es von Griechiſchen Colonien bevölkert war, die Rede ſei, ſieht man daraus, weil gleich im Folgenden von Städten in Unteritalien geredet wird.

57) Schauſpieler ſind hier nur als Beiſpiele von den *aut nulla aut humili quadam arte praeditis* zu verſtehen, und man muſs dabei *verbi cauſa* ſuppliren. Auf

die vorgeschlagene Veränderung von *scenicis* in *semissis* scheint Ilgen selbst keinen Werth zu legen. Sie dürfte sich auch schwerlich rechtfertigen lassen. Ein Ausdruck wie *homo semissis* (ad Div. 5, 10 und Iuv. 5, 76) kann wohl in einem Briefe oder in einer Satyre schicklich sein, aber schwerlich in diesem Zusammenhange.

58) Cicero unterscheidet hier die Zeiten *post civitatem datam* und *post legem Papiam*. Es frägt sich, auf welche Zeit sich die Worte *post civitatem datam* beziehen, ob auf das J. 664, nach dem Iulischen Gesetze, oder auf die Zeit nach dem Jahre 667, wo nach der Sulpicischen Bill die Bundesgenossen in die alten Tribus aufgenommen wurden. Ilgen und Schelle erklären sich für die letztere Meinung. Aber sie gehen von einem unerwiesenen Satze aus. Sie nehmen nemlich als entschieden an, dass die Städte Tarent, Rhegium, Neapolis, Locri, von denen hier die Rede ist, die ihnen im J. 664 durch die Iulische Bill angebotene Wohlthat nicht angenommen haben. Aber dieser Punct hätte eben erwiesen werden sollen. Denn nur von Heraclea ist es, obgleich nicht aus dieser Rede, sondern aus dem Umstande, dass eine Heracleische Legion im J. 665 von Publius Crassus mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde, ausgemacht, dass sie das Bürgerrecht damals nicht angenommen habe; aber von den übrigen Städten wissen wir dieses nicht. Denn die Stelle p. Balbo 8, wo Neapel und Heraclea genannt werden, beweist weder für die eine noch die andre Meinung. Will Ilgen, um seine Behauptung zu rechtfertigen, sagen, dass, wenn die genannten Städte das Bürgerrecht schon im J. 664 erhalten, Archias, weil er Bürger in diesen Städten war, nicht nöthig gehabt hätte, sich im J. 665 nach dem Papirischen

Gesetze um das Bürgerrecht zu bewerben: so ist er mit sich selber im Widerspruche. Denn er behauptet selbst, und muss es auch behaupten, dass das Iulische Gesetz sich nur auf die eingeborenen, nicht auf die aus der Fremde angenommenen Bürger bezogen, oder wenigstens die Sache wegen der Fremden unentschieden gelassen habe. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte ja Archias auch in dem Jahre, worin diese Rede gehalten wurde, nicht nöthig gehabt, sich auf das Papirische Gesetz, und auf das Heracleische Bürgerrecht zu berufen; er hätte sich ja nur auf das nicht streitige Bürgerrecht in den andern Städten beziehen dürfen. So lange wir also keine andern Gründe hören, können wir gerne bei den Jahren 664 und 665 (denn auf das Iulische und Papirische Gesetz kann das unbestimmte *post datam civitatem* bezogen werden) stehen bleiben. Wenigstens werden wir gestehen müssen, dass die Sache bei dem Mangel an historischen Nachrichten sich nicht entscheiden lasse.

59) Das Papische Gesetz vom J. 689, welches der Volkstribun Cajus Papius in Vorschlag gebracht hatte, verordnete, dass alle sich als Römische Bürger betrachtende Fremden und Bürger aus den verbündeten Städten, die nemlich das Römische Bürgerrecht nicht erhalten hatten, aus der Stadt entfernt werden sollten. Viele Fremde nun, die nach dem Iulischen und Papischen Gesetze in verbündeten Staaten als Bürger aufgenommen waren, liessen ihre Namen noch vor dem J. 665 in die Stadtprotocolle einschreiben, um nur als Römische Bürger angesehen zu werden.

60) Ich setze mit Manutius, dem auch Ilgen folgt, das Punctum bei *requiris*, und verbinde *scilicet* mit dem folgenden.

61) Lucius Lucullus führte als Proconsul das Co-

mando in Asien gegen Mithridates vom J. 681 bis 687. Die nächsten Censoren also, die in der Abwesenheit des Lucullus und Archias in Asien gewesen sein sollen, waren die Censoren des J. 684, Lucius Gellius Poplicola und Cnejus Cornelius Lentulus. Cicero nennt diese die nächsten, weil sie die letzten waren, die eine wirkliche Schätzung unternahmen. Denn im J. 689 legten die Censoren Quintus Lutatius Catulus und Publius Licinius Crassus ihr Amt nieder, weil sie sich nicht über das den Transpadanischen Völkerschaften zu ertheilende Bürgerrecht vereinigen konnten, und im J. 690 dankte Lucius Aurelius Cotta ab, ehe noch der Census geschehen, weil sein College Quintus Cäcilius Metellus gestorben war. Diese Rede aber scheint früher gehalten zu sein, ehe die Censoren des J. 693, deren Namen Pighius nicht zu kennen versichert, Manutius aber Publius Servilius Isauricus und Manius Aemilius Lepidus Livianus nennt, ihr Amt verwalteten.

62) Die vorletzten Censoren, die einen wirklichen Census hielten, waren im J. 668 Lucius Marcius Philippus und Marcus Perpenna gewesen, denn in dem ganzen Zeitraum von 668 bis 684 gab es keine Censoren.

63) Vom J. 666 bis 674 war Lucull als Quästor und Proquästor mit seinem Bruder und Archias in Asien, und kehrte nicht eher von dort zurück, als bis er sich mit seinem Bruder um die Aedilenwürde bewerben wollte.

64) Die Censoren des J. 665, Lucius Julius Cäsar und Publius Licinius Crassus waren nicht in der Absicht erwählt worden, um den Census vorzunehmen (denn es waren noch keine 5 Jahre seit dem letzten Census vom J. 662 verflossen); sondern um die Bun-

desgenossen, welche das Römische Bürgerrecht erhalten hatten, in , oder nach andern, in 10 neue Tribus zu vertheilen. Archias, obgleich in Rom anwesend, liess bei diesen Censoren deshalb seinen Namen nicht anschreiben, weil er wahrscheinlich, da er schon so lange in Rom gewohnt hatte, bei der nächsten allgemeinen Schätzung in die alten Tribus, das heisst, unter die eigentlichen Römischen Bürger aufgenommen zu werden hoffte. Seine Abwesenheit aber in den Jahren, da allgemeine Schätzungen gehalten wurden, war die Ursache, dass diese Absicht nicht ausgeführt wurde.

65) Mit Recht hat Ilgen das Punctum, welches Ernesti hinter *versatum* setzt, ausgestrichen, und die Lesart der Grävischen Ausgabe wieder hergestellt. Andre Aenderungen in der Lesart scheinen mir unnöthig. *Quae* steht hier für *per quae;* denn bei Verbis, die eine Fortdauer anzeigen, steht der Accusativ. *Iudicio* möchte ich nicht mit Ilgen in *indicio* verändern, da sich *iudicio* sehr gut erklären läfst. Archias, behauptet der Gegner, hat sich selbst nicht für einen Römischen Bürger gehalten; denn wenn er dieses gethan, würde er wohl von den Rechten Römischer Bürger Gebrauch gemacht haben. Ich sehe nicht ein, warum der Gegner nicht den Archias beschuldigen könne, dafs er sich selbst für keinen Römischen Bürger gehalten habe. Aus der Anklage selbst folgt schon, dafs der Kläger dieses dem Beklagten zugetrauet, oder wenigstens es zu thun sich gestellt habe; denn er beschuldigte ihn ja, dafs er sich auf einem unerlaubten Wege unter die Bürger einschleichen wolle. Wenn der Gegner geglaubt hätte, dafs Archias sich ehrlicher Weise für einen Römischen Bürger halte, so würde er vielleicht nicht einmal einen Criminalprozefs gegen

ihn angefangen haben. Den Sinn, den Schelle bei dieser Stelle herausgeklügelt hat, mag er selbst rechtfertigen.

66) Zu den Privatrechten Römischer Bürger gehörte auch das Recht der Testamente und der Erbschaften. Denn nur ein Römischer Bürger durfte sowohl selbst ein Testament machen, als einen Römischen Bürger beerben.

67) Römische Bürger, die in Kriegen dem Staate nützliche Dienste geleistet hatten, pflegten von den zurückkehrenden Feldherren als Personen empfohlen zu werden, die auf Belohnungen Ansprüche hätten. Dies war übrigens eine blosse Ehre, deren nur Römische Bürger theilhaft werden konnten, und die mit keiner Belohnung an Geld verbunden war. Die Absicht war, die gelobten Männer für künftige Ehrenämter oder zur Beschützung in Gefahren zu empfehlen. Diese Empfehlungen mussten zu Ciceros Zeiten von den Feldherren innerhalb 30 Tage nach abgelegten Rechnungen geschehen. Vergl. ad div. 5, 20. pr. Balb. 21. Woher Schelle weiss, dass den empfohlenen Personen Geld aus der Schatzkammer ausbezahlt wurde, ist mir unbekannt. Die angeführte Stelle ad div. 5, 20 sagt davon nichts.

68) Prätor und Consul steht für Proprätor und Proconsul, wie das bei Römischen Schriftstellern öfter der Fall ist. Man hat also nicht nöthig, mit Grävius und Ernesti *consule* in *proconsule* zu verändern. S. Liv. 26, 33. Cic. de off. 3, 26. Vellej. Paterc. 1, 9 und Manut. ad div. 1, 1 und 2, 17.

69) Ilgen will hier wieder *indicio* statt *iudicio* lesen, welches aber, wie schon oben bemerkt, unnöthig ist. Archias hat sich selbst als Römischen Bürger betrachtet, weil er als Römischer Bürger gehandelt

hat; feine Freunde haben ihn dafür gehalten, weil fie ihn als einen verdienftvollen Bürger empfohlen haben.

70) Unter *convicium* verftehe ich mit Grävius und Ernefti das laute widerliche Schreien der Redner, nicht eigentliches Gefchimpf oder Gezänk, wie Schelle es überfetzt wiffen will. *Convicium* heifst überhaupt etwas durch Anftrengung und Ausdauer Widerliches, fei es, was es wolle. Vergl. Quinct. epift. ad Thryph. und Spalding bei diefer Stelle.

71) Ich lefe mit Lambin nach Handfchriften *aut commodo*, welches hier offenbar einen paffendern Sinn giebt, als *commodum*. Denn die Güter, welche Cicero durch die Vertheidigung feiner Freunde aufopferte, werden ja ohnehin noch befonders angeführt, und andre Vortheile, als die genannten, wüfste ich nicht, dafs Cicero aufgeopfert hätte. Nicht zu gedenken, dafs das *aut* bei *otium* fehr unpaffend wäre, wenn man *commodum* lieft. *Tempus* bezieht fich auf öffentliche, *commodum* auf Privatfachen. Wenn Schelle fagt, dafs, wenn man *commodum* beibehalten wolle, man *vel commodum* lefen müffe, fo hat er wohl fagen wollen, man müffe *vel otium* lefen; denn vor *commodum* fteht *vel* gewifs nicht paffend.

72) *Convivia tempeftiva* find wohl fchwerlich, wie Schelle überfetzt, zeitkürzende Gaftmähler, oder Gaftmähler, die zu rechter Zeit gehalten werden; fondern es find, wie fchon andre Erklärer richtig bemerkt haben, Gaftmähler, die frühe am Tage anfangen. In diefem Zufammenhange will Cicero gewifs den Gaftmählern kein ehrendes Beiwort geben, wenn auch *convivia tempeftiva*, woran ich zweifele, je Gaftmähler heifsen könnten, die zu rechter Zeit gehalten werden. Die Römer pflegten des Nachmittags um 3

oder 4 Uhr gewöhnlich zu ſpeiſen. Gaſtmähler fingen wahrſcheinlich noch etwas ſpäter an; aber wenn es recht auf das Schmauſen und Zechen abgeſehen war, pflegte man den Tag mit zu Hülfe zu nehmen.

73) Der Gedanke iſt: Wenn auch der eine oder der andre glaubt, daſs es ein geringer Vorzug ſei, mit Anmuth und Fülle zu reden: ſo wiſſe er, daſs ich dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften auch die Grundſätze verdanke, nach welchen der ſittliche Werth des Menſchen beurtheilt wird.

74) Cicero ſpielt hier auf die Unterdrückung der Catilinariſchen Verſchwörung an, und auf die Gefahren, die ihm deshalb von ſchlecht denkenden Menſchen bereitet wurden, die ihn endlich auch ſich aus Rom zu entfernen nöthigten.

75) Ilgen möchte *atque* in *atqui* verändern; aber vielleicht iſt dieſe Emendation unnöthig, da *atque* öfter für *atqui* vorkömmt. Vergl. de orat. 1, 3 und Schütz de part.

76) Auch Cic. de orat. 2, 37 werden dieſe drei Männer als ſolche genannt, welche die gelehrteſten Männer ihrer Zeit immer um ſich zu haben pflegten. Unter Africanus iſt hier der jüngere Africanus, der Sohn des Aemilius Paullus und der Zerſtöhrer von Numantia und Carthago gemeint, der bekanntlich mit Panätius, Polybius, Terenz, und andern gelehrten Männern ſeiner Zeit vertrauten Umgang unterhielt, und ſich nicht bloſs durch glänzende Kriegsthaten, ſondern auch durch Beredſamkeit und gelehrte Kenntniſſe auszeichnete. — Cajus Lälius, der vertrauteſte Freund des jüngern Africanus, Conſul im J. 613, erhielt den Beinamen des Weiſen wegen ſeiner vorzüglichen Kenntniſſe und ſeines rechtſchaffenen und liebenswürdigen Characters. Er war ein Schüler des

Panätius und Diogenes, und erwarb sich auch durch eine sanfte und liebliche Beredsamkeit Ruhm. — Lucius Furius, Consul des J. 617, war ein Mann von edelm Herzen, liebte die Griechische Literatur, und Cicero (Brut. 28) lobt ihn als Redner wegen seines schönen gewählten Ausdrucks.

77) Cato der Aeltere, mit dem Beinamen Censorinus, den er als Censor im J. 569 sich durch seine Strenge erwarb, machte sich als Consul im J. 558 durch die Ueberwindung der Celtiberier berühmt, noch berühmter aber durch die Strenge und Enthaltsamkeit seines Lebens, durch Staatsklugheit, Rechtskenntnisse, durch Beredsamkeit und andere gelehrte Kenntnisse. Er lernte noch in seinem Alter die Griechische Sprache. Er hat viele Schriften hinterlassen, wovon sich nur weniges erhalten hat. S. de orat. 1, 37.

78) Roscius, ein berühmter Schauspieler, hatte es nach de orat. 1, 28 in seiner Kunst zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daſs man jeden, der etwas Vorzügliches leistete, einen Roscius in seiner Art nannte. Cicero liebte ihn sehr, und versichert, vieles, besonders was die Action betrifft, von ihm gelernt zu haben.

79) *Nos* möchte Ernesti in *hos*, Ilgen in *num* verändern. Beide Verbesserungen scheinen mir unnöthig, da hier ein Nachdruck auf *wir* liegt, und *nos* also nicht einmal fehlen darf.

80) *Ex tempore* kann hier wohl nicht heiſsen *der Wahrheit gemäſs*, wie Schelle übersetzt; das heiſst es wohl niemals. In *ex tempore* liegt die Bedeutung, was den Zeitumständen gemäſs ist, was so ist, wie es nach der Zeit sein kann. Hier bedeutet es gewiſs nichts anders, als was ohne Vorbereitung, aus dem

Stegereiſe geſagt wird. Offenbar iſt es dem *accurate* und *cogitate* entgegengeſetzt.

81) Unter alten Schriftſtellern verſteht Cicero die Schriftſteller aus dem goldenen Zeitalter der Griechiſchen Literatur, alſo die Schriftſteller, die vor Perikles und ein Jahrhundert nach demſelben blüheten.

82) Ich leſe mit Ilgen und Schelle *atque*, da *atqui* nicht in den Zuſammenhang paſst.

83) Quintus Ennius aus Rudiä in Calabrien, ein berühmter Dichter, lebte vom J. R. 515 bis 585 oder 239 bis 168 v. C., und blühete zur Zeit des Puniſchen Krieges. Wir haben nur noch Fragmente von ihm übrig.

84) Cicero wird, indem er von den Wirkungen der Dichtkunſt redet, ſelbſt zum Dichter, welches auf die Zuhörer einen ſtarken Eindruck machen muſste.

85) Ueber des Altvaters Homer Geburtsſtadt ſtritten ſich beſonders ſieben Griechiſche und Kleinaſiatiſche Städte: Smyrna, welche nach vieler Gelehrten Meinung dieſe Ehre am meiſten verdient, Kolophon, Rhodus, Salamis, Chios, Argos und Athen. Smyrna und Kolophon lagen in Ionien, Chios lag auf der gleichnamigen Inſel im Icariſchen Meere zwiſchen Samos und Lesbos, Salamis auf der Inſel Cypern.

86) Eine Stadt konnte nur die Geburtsſtadt des Homer ſein; die übrigen alſo eigneten ſich einen Fremdling zu.

87) Ich leſe mit Grävius *repudiamus*, weil es mehr Nachdruck hat, als *repudiabimus*. Zwar hatte man den Archias noch nicht wirklich verſtoſsen, aber der Redner nimmt die Bemühung für die That.

88) Freilich nicht unmittelbar hatte Archias das Lob des Römiſchen Volkes geſungen, aber doch mit-

telbar dadurch, daſs er die Thaten Römiſcher Feldherren beſang.

89) S. die 21ſte Anmerk.

90) Themiſtokles rettete Griechenland vor der eindringenden ungeheuern Macht des Xerxes, durch die Schlacht bei Salamis 480 v. C., und machte dadurch ſeinen Namen unſterblich. Beiſpiele ſeiner unmäſsigen Ehrliebe finden wir Valer. Max. 8, 14, 1. Plut. Them. und Nep. Them.

91) Daſs *acroama* hier Vorleſung, und nicht Vorleſer bedeutet, haben Schelle, und Wolf bei Sueton Aug. 74 hinlänglich gezeigt.

92) Von Sueton de clar. rhetor. wird eines Lucius Plotius gedacht, der in Ciceros Kindheit zuerſt eine Lateiniſche Rhetorenſchule hielt, die häufig beſucht wurde, und die auch Cicero beſuchen zu dürfen wünſchte. Ob dieſer Mann ſich auch mit dem Dichten beſchäfftigte, und ob alſo hier und an jener Stelle dieſelbe Perſon gemeint iſt, läſst ſich ſchwerlich ausmachen.

93) Die Gefahren und die Schwierigkeit des Mithridatiſchen Krieges hat Cicero in der Rede für die Maniliſche Bill geſchildert. Die Römer führten drei Kriege mit dem Mithridates, den erſten vom J. 667 bis 670, den Sulla, weil ihn die bürgerlichen Unruhen nach Rom riefen, zu frühe beendigte, den zweiten im J. 672, den Murena angefangen und auf Befehl des Sulla beendigen muſste, und den dritten vom J. 681, in welchem Lucull anfangs mit auſserordentlichem Glücke gegen Mithridates kämpfte, und den endlich Pompejus im J. 689 gänzlich beendigte.

94) Den ganzen Mithridatiſchen Krieg hat Archias eigentlich nicht beſungen, ſondern nur den ganzen Theil des Krieges, den Lucull geführt, und deſſen

Zuschauer Archias selbst gewesen war. Pompejus Thaten berührte er deshalb vielleicht nicht, weil er seinen Gönner, der dem Pompejus als seinem Nachfolger nicht geneigt war, dadurch zu beleidigen fürchtete.

95) Pontus, eine Landschaft in Kleinasien, grenzte in Norden an den Pontus Euxinus, und war auf der Landseite gegen Paphlagonien, Galatien, Cappadocien, Armenien und Colchis durch Gebirge umschlossen. Diese schon durch Natur befestigte Gegend hatte Mithridat, nach Strab. Geogr. l. 12 p. 555, durch 75 Castele noch mehr befestiget.

96) Die Schlacht, deren hier gedacht wird, erfolgte im J. 685. Tigranes, König von Armenien, hatte ein ungeheures Heer gegen die Römer zusammengebracht, das nach Plutarch Lucull. 26 aus 20000 Bogenschützen und Schleuderern, aus 55000 Reitern, aus 150000 Schwerbewaffneten, und 35000 andern zum Trofs gehörenden Menschen bestand. Lucull, der zugleich Truppen zur Belagerung von Tigranocerta zurücklassen mufste, konnte diesem Heere nur 24 Cohorten, oder 11000 Mann aufser den Reitern entgegenstellen. Tigranes soll daher auch, als er die geringe Anzahl der Römer anrücken sah, gesagt haben: Wenn sie als Gesandten kämen, wären ihrer zu viele, wenn als Soldaten, zu wenige. Dessen ungeachtet schlug Lucullus das Heer des Tigranes, wie es scheint, mit leichter Mühe; denn von den Römern wurden nur fünf getödtet, und 100 verwundet, und die Römer schämten sich beinahe selbst ihres Sieges. S. die 74ste Anmerk. bei der Manil. Rede.

97) Ueber die Belagerung von Cyzicus s. die 62ste Anmerk. bei der Man. Rede.

98) Unter der Schlacht bei Tenedos kann Cice-

ro schwerlich, wie Schelle meint, die Vortheile verstehen, welche Lucull im J. 669 als Quästor des Sulla bei dieser Insel erfocht; denn dies war ein ganz unbedeutendes Treffen, dessen Appian nicht einmal erwähnt. Es ist vielmehr die Seeschlacht gemeint, welche Lucull im J. 682 gewann; denn dieses Treffen muss in der Nähe von Tenedos vorgefallen sein, da die königliche Flotte Tenedos vorbei nach Lemnos segelte, wo Lucull ein zweites Treffen lieferte. Dies scheint auch aus der Rede pr. Mur. 15 wahrscheinlich, wo das frühere Treffen sehr unschicklich erwähnt wäre. Hierzu kömmt noch, dass Cicero nur von solchen Begebenheiten reden konnte, die Archias besungen hatte; aber dass er auch den Mithridatischen Krieg des Sulla besungen hat, wissen wir nicht. S. die 63ste Anmerk. bei der Manil. Rede.

99) Der ältere Scipio Africanus, der schon als ein sehr junger Mann in den Jahren 544 bis 549 ganz Hispanien den Römern unterwarf, beendigte im J. 552 durch die Schlacht bei Zama in Africa den zweiten Punischen Krieg.

100) Eben dieses erzählt auch Val. Max. 12, 15. Uebrigens sagt Cicero nicht mit Unrecht: man glaubt; denn mit Gewissheit konnte man selbst das Grabmahl der Scipionen nicht bestimmen. Einige Schriftsteller melden, der ältere Scipio sei zu Rom, andre, er sei zu Linternum gestorben. An beiden Orten zeigte man Grabmähler des Scipio. Liv. 38, 56. Uebrigens starb Scipio schon im J. 571; Ennius erst im J. 585.

101) Schon Pantagathus will *eius* statt *iis* lesen; und da *iis* hier nicht in den Zusammenhang passt, weil in dem Folgenden von Männern geredet wird, welche Ennius in seinen Gedichten gepriesen hat,

und die Verwechslung leicht war, so habe ich nach dieser Emendation übersetzt. Auch Ilgen und Schelle billigen diese Verbesserung. Wir haben nicht nöthig, mit Ernesti anzunehmen, dass vor *at* etwas ausgefallen sei.

102) Der Eltervater des Cato von Utica (denn dieser ist es, welchen Cicero unsern Cato nennt) war Cato Censorinus, über welchen man die 77ste Anmerk. nachsehe.

103) Bei den Maximern denkt Cicero besonders an den Quintus Fabius Maximus, mit dem Beinamen Cunctator, der zuerst den Hannibal in seinen Siegen aufhielt, und welcher der Vorsichtigkeit wegen, mit welcher er ein entscheidendes Treffen vermied, seinen Beinamen empfing. Er war fünfmal Consul in den Jahren 521, 526, 540 und 545, zweimal Dictator im J. 533 und 537, und Censor im J. 534. Ihm wurde zweimal die Ehre des Triumphs zu Theil in seinem ersten Consulate, wegen eines Sieges über die Ligurier, und in seinem fünften wegen der Wiedereroberung von Tarent. — Unter den Marcellern zeichnete sich im zweiten Punischen Kriege Marcus Claudius Marcellus am meisten aus, der zuerst bedeutende Vortheile über Hannibal erfocht, den er dreimal bei Nola in den Jahren 538 bis 544 schlug, und ganz Sicilien eroberte. Er fiel zuletzt in einen Hinterhalte, der ihm von Hannibal gelegt war. — Unter den Fulviern meint Cicero den Quintus Fulvius Flaccus, der 4mal Consul war, und die wichtige Stadt Capua im J. 543 eroberte, an welcher er eine schreckliche Rache nahm.

104) S. die 83ste Anmerk.

105) Nemlich die Rheginer, Locrer, Neapolitaner, Heracleer.

106) Zu Ciceros Zeiten wurde die Griechische Sprache, die sich besonders durch Alexanders Eroberungen, und nach Alexanders Tode durch die Entstehung neuer Reiche, deren Beherrscher Griechen waren, besonders über den östlichen Theil der Erde weit verbreitet hatte, in den bekannten Ländern fast allgemein verstanden. Die Lateinische Sprache hingegen wurde nicht einmal in ganz Italien gesprochen; denn in Unteritalien, das von Griechischen Colonien bevölkert war, redete man Griechisch, und in Oberitalien Oscisch.

107) Daſs dies eine rednerische Amplification sei, bedarf kaum einer Erinnerung. Den Römern schmeichelte es, sich als Herrn der Erde zu betrachten. Das Römische Reich wurde im Westen durch Hispanien, im Osten durch den Euphrat begrenzt; aber selbst im Abendlande hatten sie Gallien und Germanien noch nicht bezwungen.

108) Geschichtschreiber, die den Alexander auf seinen Feldzügen begleiteten, waren unter andern Aristobulus, Calisthenes, Clitarch, Eumenes, Hecatäus, Nearch, Ptolomäus. Auch der Dichter Chörilus war in seinem Gefolge, von dem er aber, nach Acron bei Horat. ars poet. 357, so wenig besungen sein wollte, daſs er äuſserte: er wolle lieber der Thersites des Homer, als der Achilles des Chörilus sein.

109) Sigeum ist ein Vorgebirge von Troas, wo man noch zu den Zeiten des Alexanders einen Grabhügel zeigte. Ob übrigens Achilles hier begraben sei, ist hier eine unnütze Frage. Alexander wenigstens glaubte ihn dort begraben, und Cicero hat nicht nöthig, sich um die historische Wahrheit zu bekümmern.

110) Schelle will *Homerum* wegstreichen, weil

nach Flavius Vopiſcus Alexander den Homer nicht namentlich genannt hat. Aber wenn die Handſchriften keine Abweichung in der Lesart zeigen, ſo iſt dieſes Zeugniſs des Vopiſcus kein hinlänglicher Grund, *Homerum* wegzuſtreichen. Cicero konnte das Wort zur Erläuterung für ſein Publikum hinzufügen.

111) Ueber den Pompejus vergleiche man die Rede für die Maniliſche Bill.

112) Theophanes aus Mitylene auf der Inſel Lesbos, begleitete den Pompejus, deſſen Freigelaſſener er war, auf ſeinen Feldzügen, und gewann durch Tapferkeit die Liebe des Pompejus, deſſen Thaten er auch beſchrieb. Strab. 13, p. 918 Pompejus verſchonte aus Achtung für ihn ſeine Vaterſtadt Mitylene, und beſchenkte ihn mit dem Römiſchen Bürgerrecht. Denn Pompejus hatte im J. 682 durch die, nach einem Gutachten des Senates, entworfene Bill der Conſuln Lucius Gellius und Cnejus Cornelius Lentulus, die Freiheit erhalten, alle Ausländer mit dem Römiſchen Bürgerrechte zu beſchenken, die er dieſer Ehre würdig erkennte. Dieſer Theophanes adoptirte den Lucius Cornelius Balbus, für den wir noch eine Rede des Cicero haben.

113) Sulla beſchenkte nach der Rede p. Balb. 22 einen gewiſſen Ariſto aus Maſſilien, und 9, oder, nach einer andern Lesart, 60 Gaditaner mit dem Römiſchen Bürgerrechte.

114) Schelle will *malus* als eine Gloſſe aus dem Text verbannen; aber er ſelbſt geſteht, daſs ein *poeta de populo* nicht immer ein ſchlechter Dichter iſt.

115) *Verkaufte* ſteht hier für *verkaufen lieſs*. Die Rede iſt hier von eingezogenen Gütern der Geächteten, welche Sulla in ſeiner Gegenwart öffentlich verkaufen lieſs. Plut. Sull. 33.

116) Ueber Quintus Metellus Pius s. die 25ste Anmerk.

117) Die Luculler Lucius und Marcus waren mit Quintus Cäcilius Metellus Pius verwandt; denn die Mutter des Lucius Lucullus war die Schwester von Pius Vater, Quintus Metellus Numidicus.

118) Corduba war die beträchtlichste Stadt in *Hispania Baetica.* Metellus war von 675 bis 681 als Proconsul in Hispanien.

119) Decimus Junius Brutus war Consul im J. 616 und ein College, nicht des jüngern Africanus, wie Otto und nach ihm auch Schelle behaupten, sondern des Publius Cornelius Scipio Nasica Serapio. Er bezwang durch einen hartnäckigen und langwierigen Krieg als Consul und Proconsul in den Jahren 616 bis 622 die Lusitanier und die Callaicer, von denen er den Beinamen Callaicus erhielt. Nach der Bezwingung des jenseitigen Hispanien wurde ihm die Ehre des Triumphs gewährt, und von seinem Antheil an der gemachten Beute erbaute er Tempel, deren Eingänge er mit Gedichten, vielleicht mit Inschriften seines Freundes Attius ausschmückte. Valer. Max. 8, 15. Nach Brut. 28 war Decimus Brutus auch kein unberedter und ungelehrter Mann.

120) Lucius Attius, ein Freigelassener, ein Zeitgenosse des Pacuvius, aber 50 Jahre jünger, war ein berühmter Dichter seiner Zeit, und blühete um das J. 600. Er schrieb Tragödien, deren Stoff er theils aus Griechischen Tragödien, theils aus der Römischen Geschichte entlehnte. Auch Comödien verfertigte er, nach Donat, und Annalen in Versen. Vielleicht hat Brutus mit diesen Annalen die Atrien seiner Tempel ausgeschmückt. Horaz und Ovid halten ihn für einen erhabenen Dichter.

121) Marcus Fulvius Nobilior, Conſul des J. 565, unterwarf die Aetolier den Römern, und hielt über ſie einen glänzenden Triumph im J. 567. Auf ſeinem Feldzuge begleitete ihn der Dichter Ennius, der auch ſeine Thaten beſang. Von der Siegesbeute weihete er den Muſen einen Tempel. Tuſc. 1, 2. Die Feldherren pflegten von dem Theile der Beute, der ihnen zugefallen war, gewöhnlich öffentliche Feierlichkeiten anzuſtellen, oder öffentliche Denkmäler zu errichten.

122) Die Beute des Mars iſt die im Kriege gemachte Beute.

123) Die Togaten werden den Kriegern entgegengeſetzt. Denn die Römer pflegten zu Hauſe die Toga, im Felde das Sagum zu tragen.

124) Ein offenherziges Geſtändniſs ſeiner Ruhmbegierde legt Cicero auch ad Div. l. 5 ep. 12 ab.

125) Archias hatte dem Cicero verſprochen, ſein Verdienſt wegen der Vereitelung der Catilinariſchen Verſchwörung zu beſingen. Er erfüllte aber dieſes Verſprechen nicht. Ad Att. l. 1, 16.

126) Es ſcheint alſo, als wenn Archias dem Cicero ſchon eine Probe des zu ſeiner Ehre angefangenen Gedichtes vorgeleſen hatte. Denn *quibus* beziehe ich auf *verſibus*. Wenn man mit Scheile überſetzt: *Da ich von ſeinem Vorhaben hörte*, ſo muſs man *quo audito* leſen.

127) Ich habe mit Manutius und Ilgen Lambins leichte und ſcharfſinnige Emendation mir zugeeignet.

128) Ilgen will im Anfange der Periode *ac* ſtatt *an* leſen, und nach Handſchriften: *nonne multo magis* ſtatt *non multo magis*.

129) Muretus ſtreicht *animi* als eine Gloſſe weg, und es kann auch füglich fehlen.

130) Die Lesart *vetuſtate* verdankt man dem Scharfſinne des Muretus, und ſie verdient unſtreitig der alten Lesart *venuſtate*, die hier ganz unpaſſend wäre, vorgezogen zu werden.

131) Nicht mit Unrecht muthmaſset Manutius, daſs die beiden Perioden, die mit *Quare conſervate*, und *quae cum ita ſint* anfangen, aus ihren Stellen gerückt ſind, und daſs die letztere der erſtern vorſtehen ſollte. Denn die letztere Periode hat mit dem Vorhergehenden eine beſſere Verbindung, und es iſt natürlicher, daſs Cicero den Archias erſt dem Schutze der Richter empfiehlt, ehe er um ſeine Erhaltung bittet. Mich wundert, daſs ſpätere Ausleger dieſe Bemerkung des Manutius keiner Aufmerkſamkeit gewürdiget haben.

132) Dies bezieht ſich auf die vor kurzem vereitelte Catilinariſche Verſchwörung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

2 7. Ok

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Des Marcus Tullius Cicero auserlesene Reden

Bd.: 1

Altona 1805

A.lat.b. 628-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244812-5